
NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06911487 8







Bevölkerungswissenschaftliche

Studien aus Belgien.

Bevölkerungswissenschaftliche

Studien aus Belgien.

Mit durchgehender vergleichender Erforschung

der entsprechenden Verhältnisse in

Oestreich, Sachsen, Preussen, Frankreich, England, Holland

und andern Staaten.

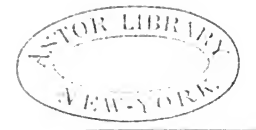
Von

Ignátz Einhorn

J. E. Horn.

„La population est l'élément statistique par excellence, il domine nécessairement tous les autres...."

A. Quetelet, Théorie des probabilités, p. 270.



Erster Band.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1854.





Inhalt des ersten Bandes.

Erstes Buch:

Der Bevölkerungsstand.

Zweites Buch:

Die Fruchtbarkeit.

Seite

Erstes Buch:

Der Bevölkerungsstand.

I. Einleitendes. — II. Die Populationistik. — III. Absolute und relative Bevölkerung. — IV. Belgische Provinzen. — V. Vlämen und Wallonen. — VI. Stadt und Land. — VII. Die Behausung. — VIII. Die Wohnlichkeit. — IX. Die Familie. — X. Das Geschlecht. — XI. Das Alter. — XII. Der Civilstand.

Erster Brief:

Einleitendes.

Brüssel, 1. April 1853.

Beurtheilung meines „Statistischen Gemäldes". — Kritik. — Die sogenannte „Trockenheit" der amtlichen Statistik. — Sie ist eher ein Vortheil als ein Nachtheil. — Glaub- und Vertrauenswürdigkeit des belgischen statistischen Materials. — Wissenschaftliche Verarbeitung desselben. — Beschränkung auf die Bevölkerungsstatistik. — Deren Werth und Bedeutung. — Zweck, Quellen und Umfang der „Bevölkerungswissenschaftlichen Studien". — Nähere Umschreibung unserer Aufgabe. — Ueber die populäre Form des Vortrags.

Geehrter Freund!

Ohne eben eine übergrosse Bescheidenheit heucheln oder Ihre Aufrichtigkeit bezweifeln zu wollen, darf ich es wol doch aussprechen, dass die sehr lobende Beurtheilung, welche Sie meiner jüngsten Arbeit[1]) angedeihen lassen, Ihnen nicht ausschliesslich von der strengprüfenden Kritik dictirt worden. Ihre persönliche Freundschaft für den Verfasser blieb hierbei gewiss nicht ganz einflusslos. Gestatten Sie mir deshalb, jene Hälfte Ihres Briefes, welche *meinen* Antheil an diesem Werke betrifft, mit Stillschweigen zu übergehen. Hingegen glaube ich das Lob, welches Sie dem Werke überhaupt zollen, ohne Rückhalt annehmen zu dürfen; um so eher, als es von den geachtetsten Organen der deutschen und ausländischen Presse bestätigt wird. Sie finden, dass mein *„Statistisches Gemälde"* wirklich ein lebensgetreues und erschöpfendes Gesammtbild des Königreichs Belgien gebe. Wenn und insoweit dies wahr, ist es nicht *mein* Verdienst, sondern die natürliche Frucht des reichen Schatzes gediegener und zuverlässiger Materialien, welche zu dessen Bearbeitung vorlagen. Jeder unparteiische Beurtheiler dürfte daher wol *hierin* Ihrer Ansicht beistimmen: dass die *„Statistique générale de la Belgique"* und mein aus derselben und aus andern amtlichen Quellen hervorgegangenes *„Statistisches Gemälde"* einen neuen Beweis liefern für die treffliche Organisation der statistischen Anstalten Belgiens; dass sie eine vollgültige Bekräftigung der diesen Anstalten seit Jahren vielseitig gezollten Anerkennung und die glänzende Rechtfertigung des schmeichelhaften Titels: *„Muster-*

1) *„Statistisches Gemälde des Königreichs Belgien.* Nach der gleichzeitig erscheinenden, vom Ministerium des Innern herausgegebenen «*Statistique générale de la Belgique*» und andern amtlichen Quellen bearbeitet von *J. E. Horn.* Mit einer Einleitung von *X. Heuschling,* Chef der statistischen Division und Secretär der statistischen Centralcommission" (Dessau, 1853. 4.).

land der Statistik" enthalten, mit welchem Belgien unter Andern von einem Ihrer geachtetsten Staatswirthschaftslehrer, Professor Johannes Fallati in Tübingen, beehrt wird. [1])

2. Sie lassen jedoch in Ihr Lob auch einen kleinen Tadel oder richtiger: ein „frommes Begehren" einfliessen. Eben die Vortrefflichkeit und Werthfülle des vorliegenden statistischen Materials habe — äussern Sie — es Sie um so schmerzlicher bedauern lassen, dass man sich auf dessen allerdings klare und übersichtliche Anordnung und Veröffentlichung beschränkt, es aber nicht *wissenschaftlich verarbeitet* habe. Dieses Bedauern mag von Manchen, vor Allem aber von den Herausgebern der „*Generalstatistik*", getheilt werden. Die wissenschaftliche Verarbeitung des vorliegenden Stoffes wäre gewiss für die genauere und tiefer eingehende Kenntniss von Belgien ebenso fruchtreich, als sie der Wissenschaft der Statistik überhaupt förderlich würde. Doch konnte diesen Ansprüchen weder in der „*Statistique générale*" noch im „*Statistischen Gemälde*" Genüge geleistet werden; und dies schon aus dem einfachen Grunde, weil dann jeder einzelne der achtzehn Abschnitte, in welche z. B. das „*Statistische Gemälde*" zerfällt, ein eigenes, vielleicht mehrbändiges Werk erfodert hätte, und dadurch der Hauptzweck: ein gedrängtes, leicht übersichtliches Gesammtbild von Belgien zu geben, von vornherein wäre verfehlt worden.

3. Diesem formellen oder reinmateriellen Hinderniss einer wissenschaftlichen Verarbeitung gesellte sich aber noch ein höheres und wesentlicheres bei. Das an den Vorwurf ziemlich nahe streifende „Bedauern", zu welchem die statistischen Veröffentlichungen Belgiens Sie veranlassen, ist auch anderweitig schon oft vernommen worden. Man hat auch in andern Ländern wiederholentlich der amtlichen Statistik ihre sogenannte Trockenheit vorgeworfen und sie mit den nicht sehr schmeichelhaften Bezeichnungen „Zahlengerippe" oder „Tabellenskelett" abzufertigen gesucht. Nach meiner Ansicht ist nicht nur der hierin liegende Tadel ganz unbegründet, sondern das Gegentheil des Getadelten wäre entschieden ungünstig und bedauernswerth. Die amtliche Statistik *muss*, soll sie ihre Aufgabe getreulich erfüllen, möglichst „trocken" sein. Ich meine: sie muss sich auf die gewissenhafte Erhebung und die klare, dem praktischen Gebrauche wie den Anfoderungen der Wissenschaft entsprechende Anordnung und Veröffentlichung des statistischen Materials beschränken, es aber nicht *gleichzeitig* verarbeiten, d. h. mit keinen Commentarien begleiten, keine theoretischen Schlussfolgerungen ziehen wollen. Geschähe dies, so verfehlte sie ihren Hauptzweck: sie würde nämlich von vornherein die Glaubwürdigkeit des statistischen Materials schwächen und dadurch dessen Benutzbarkeit verringern. Unwillkürlich würde sich jedem Leser die Frage aufdrängen: Sind wirklich diese Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der statistischen Erhebung gewonnen, oder ist das Zahlenmateriale

---

1) In dem gediegenen Aufsatze: „*Gedanken über Mittel und Wege zur Hebung der praktischen Statistik*", den der Verf. zuerst in der tübinger „*Zeitschrift für praktische Staatswissenschaft*" (Jahrg. 1846, Heft 3, S. 495—558) und dann auszüglich in Freiherrn von Reden's „*Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik*" (Jahrg. 1847, Heft 1, S. 8—16) mitgetheilt.

nach den vorgefassten Ansichten und zu deren Gunsten zugeschnitten worden? Und der Verdacht entbehrte wol nicht immer alles Grundes. Denn auch dem gewissenhaftesten amtlichen Statistiker, der sich durchaus keiner *geflissentlichen* Fälschung schuldig machen wollte, würde durch die vorgefasste Ansicht, durch den Wunsch, zu einem gewissen Ergebnisse zu gelangen, die Klarheit des Blickes und die Unbefangenheit des Urtheils getrübt. Er würde zur ungleichen Berücksichtigung und Mittheilung der verschiedenen statistischen Ergebnisse verleitet, und wider Wissen und Willen wird er zuweilen durch Weglassen der einen und stärkeres Hervorheben der andern Zahlenreihe, je nachdem sie eben seinen vorgefassten Meinungen zusagt oder nicht entspricht, die Wahrheit unwillkürlich beeinträchtigen. *G. R. Porter's* classisches Werk: „*The progress of the nation*" (3. Aufl., London, 1847) wäre unstreitig von viel geringerm Werthe, wenn der Verfasser als Vorsteher des statistischen Bureaus diese Forschungen unmittelbar den unter seiner Leitung erschienenen amtlichen Veröffentlichungen über die Statistik Englands einverleibt hätte. Ebenso verlören die in Dr. *F. W. C. Dieterici's* „*Mittheilungen des statistischen Bureaus in Berlin*" oder im belgischen „*Bulletin de la commission centrale de statistique*" niedergelegten statistischen Forschungen einen bedeutenden Theil ihrer Vertrauenswürdigkeit, wenn sie unmittelbar den unter derselben Leitung erscheinenden amtlichen statistischen Tabellenwerken einverleibt wären. Denn man könnte sich in allen diesen Fällen schwer des Verdachts erwehren, dass nicht der Commentar dem Text, sondern dieser jenem angepasst worden, und beide verlören dadurch alle Beweiskraft. Gewiss können Regierung und Gesetzgebung nirgends zuverlässigere Auskunft über die bestehenden Verhältnisse, nirgends bessern Fingerzeig und sicherere Anleitung zu zweckmässigen Reformen finden, als in dem Ergebnisse gewissenhafter statistischer Erhebungen; aber diese Erhebungen müssen sozusagen zwecklos, d. h. ohne einen *speciellen* Zweck, angestellt, das Ergebniss muss erst in seiner „trockenen" Einfachheit und Nacktheit vorliegen. Dann mag und soll es von amtlichen oder Privatstatistikern verarbeitet, d. h. studirt, erforscht und benutzt werden. Wirft man aber diese zwei Aufgaben durcheinander, so geschieht jeder derselben bedeutender Eintrag. Ich möchte auch aus diesem Grunde nur bedingungsweise in das eifrige Lob einstimmen, das namentlich von deutschen Staatswirthschaftslehrern den in England und Frankreich, zum Theil auch in Belgien üblichen besondern *Enquêtes* ertheilt wird. Sie bieten unstreitig den schätzenswerthen Vortheil, dass sie speciellen Fachmännern, welche eben auf dem fraglichen Gebiete besonders heimisch sind, übertragen und dass sie, weil nur auf Einen bestimmten Punkt gerichtet, desto genauer und gründlicher vorgenommen werden können. Aber eben der Umstand, dass die Enquêtes einem bestimmten, bereits unter parlamentarischer Discussion befindlichen Gegenstande gelten, schmälert ihren Werth insofern, als die mit der Erhebung beauftragte Commission oder wenigstens ein Theil ihrer Mitglieder gewöhnlich die Antwort, welche man erst im Ergebnisse der Untersuchung finden sollte, schon im voraus fertig hat und dadurch vielleicht nicht mit aller wünschenswerthen Unbefangenheit und Sicherheit an die Arbeit geht. Die Enquêtes sind demnach wol ein treffliches Aushülfsmittel, wenn zur Beantwortung einer wichtigen legislativen oder administrativen

Frage die nöthigen Daten fehlen; aber besser als jedes Aushülfsmittel ist es gewiss: keines zu bedürfen. Und ein Land, in welchem die statistischen Erhebungen regelmässig in so ausgedehnter Weise betrieben würden, dass die *laufenden* Veröffentlichungen oder wenigstens die vorhandenen archivarischen Datensammlungen über jede in der Gesetzgebung, Verwaltung oder in der Wissenschaft auftauchende, mit Hülfe statistischer Daten lösbare Frage befriedigende Auskunft gäben und derart die Specialerhebungen überflüssig machten, hätte gewiss die werthvollsten Enquêtes anderer Staaten nicht zu beneiden.

4. Vollständig erreicht wurde dies schöne Ziel bisher noch nirgends; aber Belgien ist ihm unstreitig am nächsten gekommen. Diese Thatsache ist um so rühmlicher, als Belgien nicht nur der jüngste in der europäischen Staatenfamilie, sondern ausserdem die bessere, den modernen gesteigerten Anfoderungen entsprechende Reorganisation seiner statistischen Anstalten von noch jüngerm Datum ist. Während z. B. England bereits seit 1800 seine regelmässigen jahrzehntlichen, Preussen und die übrigen deutschen Zollvereinsstaaten, die deren schon früher mehre ausgeführt, seit 1834 regelmässige dreijährige Volkszählungen haben, während selbst Frankreich, in welchem namentlich die *Bevölkerungs*statistik noch ziemlich schlecht bestellt ist, doch im Laufe dieses Jahrhunderts bereits acht, allerdings nicht durchgehends gleichen Vertrauens würdige Volkszählungen vorgenommen, wurde in Belgien erst im 17. Jahre nach dessen Unabhängigkeitserklärung, am 15. October 1846, die erste derartige Arbeit ausgeführt, und datirt überhaupt die bessere Organisation seiner statistischen Anstalten erst vom Jahre 1840. Aber Belgien hat auch hier, wie auf manchem andern Gebiete, z. B. im Eisenbahnwesen, Riesenanstrengungen und mächtige Fortschritte gemacht. Es hat nicht nur das Versäumte rasch nachgeholt, sondern auch seinen Mitbewerbern einen bedeutenden Vorsprung abgewonnen. Die amtliche Statistik wird hier seit zwölf bis dreizehn Jahren in einer solchen Ausdehnung und mit solcher Musterhaftigkeit gepflegt, dass trotz der vielen politischen, socialen und andern Fragen, welche fast fortwährend Gesetzgebung und Verwaltung beschäftigen, doch die Enquêtes nur selten nothwendig sind, indem die laufenden statistischen Erhebungen gewöhnlich die genügende Auskunft geben. Und ist diese nicht so speciell und tiefeingehend, wie eine eigens angestellte Enquête sie liefern könnte, so ist sie vielleicht desto zuverlässiger und vertrauenswürdiger, eben weil die Erhebung keinen bestimmten Zweck hatte und daher mit aller wünschenswerthen Unbefangenheit ausgeführt wurde. Die sogenannte Trockenheit der amtlichen statistischen Veröffentlichungen Belgiens, die gewöhnlich ausser dem stereotypen, an den König gerichteten Präsentationsschreiben keine Zeile Text, sondern nur Zahlenangaben enthalten, schien mir daher stets eher ein Vortheil als ein Nachtheil zu sein. In der *„Statistique générale de la Belgique“*, wo es galt, die Hauptergebnisse dieser mehrjährigen Documente in einen möglichst engen Rahmen zusammenzufassen, andererseits die verschiedenartigsten Zweige der Statistik zu einem Ganzen zu verflechten und ein einheitliches Gesammtbild zu liefern, musste allerdings von dieser strengtabellarischen Form abgewichen und sie zum Theil mit der beschreibenden Form untermischt werden; aber es steigert jedenfalls die Glaub- und Vertrauenswürdigkeit und daher auch den prak-

tischen wie wissenschaftlichen Werth der „Generalstatistik“, dass man in Anwendung der beschreibenden Form möglichst sparsam gewesen, dass man sich jedes Commentars enthalten, die allerdings sehr beredten Ziffern gewissermassen selbst sprechen, die nähere Erforschung und Nutzbarmachung des hier niedergelegten Materials aber dem Leser überliess.

5. Diesen Vorzug der *„Statistique générale“* wünschte ich womöglich auch in mein *„Statistisches Gemälde“* zu übertragen. Es kostete mich, offen gestanden, nicht wenig Mühe und Selbstüberwindung, die Masse interessanter und zeitgemässer Bemerkungen, die sich bei dessen Bearbeitung von selbst aufdrängten, immer ungeschrieben zu lassen. Aber das *„Gemälde“* hätte dadurch offenbar eine gewisse Parteifarbe erhalten, die dessen allgemeinen Werth nur beeinträchtigen konnte. Kennen Sie nicht die alte Parteitaktik, nach welcher Jene, denen eine aus statistisch oder geschichtlich erhärteten Thatsachen gezogene Schlussfolgerung misliebig ist, sie *dadurch* zu entkräften suchen, dass sie die Wahrheit der Thatsache selbst bezweifeln? Und die Verdächtigung findet leicht allgemeinen Eingang, wenn Thatsache und Schlussfolgerung aus *gleicher* Quelle kommen und *gleichzeitig* vorgeführt werden. Dieser Gefahr mochte ich das *„Statistische Gemälde“* nicht aussetzen und zog es daher vor, die Thatsachen in ihrer Trockenheit und Einfachheit darzulegen. Ihre Glaubwürdigkeit und folglich auch ihre Bedeutsamkeit konnte dadurch nur gesteigert werden.

6. Mein langes Verweilen bei diesem Punkte hat einen zweifachen Grund. Einerseits wollte ich Sie im Ganzen und Grossen von der Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit der statistischen Veröffentlichungen Belgiens überzeugen, um dann bei den einzelnen Zahlenangaben, welche wir denselben wiederholentlich zu entlehnen haben werden, dieser Beweisführung überhoben zu sein. Andererseits wollte ich Ihnen schon jetzt wenigstens im Allgemeinen den Grund des Mistrauens oder doch der Vorsichtigkeit andeuten, mit welchem ich im Laufe unserer *„Studien“* oft selbst den Behauptungen sehr achtenswerther Schriftsteller zu begegnen genöthigt sein werde, wenn Zahlenangabe und Schlussfolgerung aus Einer Quelle kommen und einiger Grund zu dem Verdachte vorhanden, dass letztere von vornherein construirt und erstere in ihrem Sinne hergestellt oder herausgekünstelt wurden. Das belgische statistische Material bietet — wie aus dem Bisherigen genügend klar — zu derartigem Mistrauen nicht die leiseste Veranlassung dar und kann daher mit aller Zuversicht benutzt werden. Ich bin deshalb jetzt, wo Ihnen dies Material in all' seiner Trockenheit bereits vorliegt und Ihnen dadurch die Controle jeder meiner vorzubringenden Angaben und Behauptungen möglich geworden, gern erbötig, Ihrem Wunsche gemäss mich an eine wissenschaftliche Verarbeitung desselben, d. h. den Versuch zu wagen: ob und welche Ausbeute aus dem reichen Schatze des vorliegenden statistischen Stoffes für die Wissenschaft der Statistik wie für das praktische Leben gewonnen werden könnte.

7. Mit Ihrer weitern Auffoderung: dass wir vor Allem die **Bevölkerungsstatistik** ins Auge fassen, kommen Sie nur meinem eigenen Wunsche entgegen. Wäre mir die freie Wahl des Gegenstandes überlassen worden, ich hätte schwerlich anders entschieden; ich hätte aus eigenem Antriebe Ihre Aufmerksamkeit in

erster Reihe auf dieses Alpha und Omega der Statistik, auf diesen nothwendigen Ausgangs- und Endpunkt aller diesfälligen Erhebungen und Forschungen, nämlich auf die Bevölkerung selbst, gelenkt. Es ist eine allbekannte und unbestrittene Wahrheit, dass der Mensch selbst der würdigste Gegenstand seines Studiums. Mit vollem Rechte lässt sich aber auch in der Statistik sagen, dass die Gesammtheit der Menschen, d. h. die Bevölkerung, nicht nur der würdigste Gegenstand, sondern auch die unentbehrlichste Grundlage und wieder das unvermeidliche Endziel aller statistischen Forschung ist und sein muss. Welche Frage immer Sie statistisch ergründen wollen, betreffe sie die materiellen Interessen, wie z. B. Ackerbau, Gewerbe und Handel, oder die geistigen, wie z. B. Erziehung, Schulwesen und Bildung: Sie werden jedesmal vorerst genau die Bevölkerungsverhältnisse selbst kennen müssen, sollen Ihre Forschungen nicht aller sichern Grundlage, jedes festen Anhaltpunktes und folglich auch jedes reellen Werthes entbehren. Welches Ergebniss Sie durch statistische Forschung gewonnen, sei es, dass Sie z. B. den Verbrauch eines Volkes an gewissen materiellen Gütern ermittelt, sei es, dass Sie z. B. dessen Fortschritte auf geistigem Gebiete gezählt und gewogen: das Ergebniss wird blosse Spielerei bleiben, wenn Sie mit demselben nicht wieder zur Bevölkerung zurückkehren, um es mit dieser in Parallele zu bringen. Der absolute Werth einer statistischen Zahlenangabe ist Null; sie hat immer nur einen relativen. Diesen aber werden Sie *dann* erst erkennen, wenn Sie die fragliche Zahlenangabe mit der Bevölkerung selbst in Verbindung gebracht und ihr Verhältniss zu dieser ermittelt haben.

8. Wir wollen deshalb vorerst *„Bevölkerungswissenschaftliche Studien“* machen; wir wollen mit Hülfe des uns zu Gebote stehenden reichen Materials die interessanten Erscheinungen studiren, welche die Bevölkerung selbst, nach ihrem Zustande sowol als nach ihrer Bewegung, darbietet. Unser Augenmerk wird hierbei hauptsächlich, aber keineswegs ausschliesslich, auf jenen Zeitraum gerichtet sein, den die *„Statistique générale“* umfasst: auf das Jahrzehnt 1841—1850. Als Quellen werden uns *im Wesentlichen* jene Documente dienen, welche für den zweiten Abschnitt des *„Statistischen Gemäldes“* benutzt worden: für den Stand der Bevölkerung die Volkszählung vom 15. October 1846 und für die Bevölkeruugsbewegung die Civilstandsregister des genannten Jahrzehnts. Dass diese Documente authentisch und vertrauenswürdig, bezweifeln Sie wol nicht mehr. Sie sollen jedoch nur die *Grundlage* unserer *„Studien“* bilden. Wir wollen sie keineswegs als alleingültige Autorität anerkennen, ihnen durchaus nicht die Endentscheidung über die uns beschäftigenden bevölkerungswissenschaftlichen Fragen anheimstellen. Wir machen Studien *aus*, aber nicht ausschliesslich *über* Belgien. Wie in den meisten Wissenschaften erhält auch in der Statistik die Forschung ihren vollen Werth und das Ergebniss eine höhere Geltung erst *dadurch*, dass jene *vergleichend* zu Werke geht, dass sie ihre Aufmerksamkeit vorzüglich auf Einen bestimmten Gegenstand richtet, aber auch anderes Verwandte und Analoge mit in den Kreis ihrer Beachtung hineinzieht. Diesen Weg wollen auch wir verfolgen. Belgien als das *„Musterland der Statistik“*, als das namentlich an *bevölkerungs*statistischen Materialien reichste Land,

soll den Ausgangspunkt unserer *„Studien“* bilden; das Endziel aber sei ein weiteres und allgemeineres, zu dem wir *dadurch* gelangen werden, dass wir bei jeder wichtigen bevölkerungswissenschaftlichen Frage auch die bevölkerungsstatistischen Materialien anderer, namentlich der Nachbarländer, um Rath und Auskunft befragen.

9. Freilich werden diese Fragen oft unbeantwortet bleiben. Der Kreis unserer vergleichenden Betrachtungen wird nicht immer jenen weiten Umfang erlangen können, den wir ihm gern geben möchten und der ihm im Interesse der Wissenschaft wie der praktischen Ergebnisse so sehr zu wünschen wäre. Wir werden uns bei manchen wichtigen Fragen auf ein enges Gebiet, auf wenige und dürre Vergleichungen, beschränkt sehen, weil die Materialien zu weiterm Ausgreifen fehlen. Da ich mit dem festen Vorsatze an die Arbeit gehe: mich aller, wenn auch noch so interessanten statistischen Spielereien und aller Conjecturalstatistik zu enthalten, so wird von vornherein eine ungeheuere Masse sogenannter statistischer Werke und Quellen, die aber den höhern Anfoderungen der statistischen Forschung durchaus nicht genügen, für meinen Zweck ganz unbenutzbar. Wir wollen und dürfen, um zu einigermassen beachtenswerthen Ergebnissen zu gelangen, nur vollkommen zuverlässige Materialien benutzen. Diese aber können wir grösstentheils nur der Neuzeit und auch da nur *jenen* Ländern entnehmen, in welchen die statistischen Erhebungen in einer der belgischen ähnlichen, d. h. in vertrauenswürdiger Weise, vorgenommen werden. Die Zahl dieser Länder ist aber verhältnissmässig noch immer ziemlich gering. Staaten ersten und zweiten Ranges, wie z. B. Russland, Spanien und Portugal, liefern für eine mehr als oberflächliche statistische Forschung fast nicht die geringste Ausbeute. Und auch in Ländern, die seit zwei bis drei Jahrzehnten auf diesem Gebiete bedeutende Anstrengungen und Fortschritte gemacht, wie z. B. England, Frankreich, Holland, Oestreich, Preussen und einige kleinere deutsche Staaten, lassen die statistischen Erhebungen und besonders die statistischen Veröffentlichungen noch vieles zu wünschen übrig und bieten, namentlich durch die Ungleichartigkeit der Erhebung und Anordnung des Materials, für die *vergleichende* Bevölkerungswissenschaft sehr bedeutende, oft unbewältigbare Schwierigkeiten dar. Es muss andererseits aber auch zugestanden werden, dass manche Länder, die im Ganzen genommen auf statistischem Gebiete dem jungen Belgien weit nachstehen, doch betreffs einzelner bevölkerungswissenschaftlicher Elemente, sei es durch Zufall, sei es durch Localverhältnisse veranlasst oder ermöglicht worden, bedeutendere Materialien als Belgien liefern, oder oft über manche bevölkerungswissenschaftliche Frage, die hier noch gar keine Beachtung gefunden, die erschöpfendste Auskunft geben. In solchen Fällen werden wir zeitweilig den Mittelpunkt unserer Forschungen (Belgien) ganz verlassen, um an fremden, ergiebigern Quellen Belehrung zu schöpfen. Soweit es möglich und thunlich, wollen wir kein zuverlässiges und für unsern Zweck irgendwie beachtenswerthes Material ganz unbenutzt zur Seite liegen lassen. Und irre ich nicht, so steht mir eine grössere Masse zuverlässigen Materials zu Gebote, als bisher für diese Forschungen von irgend einem meiner Vorgänger benutzt werden konnte. Die mir mit nicht dankbar genug anzuerkennender Zuvorkommenheit zur unum-

schränkten Benutzung freigestellte Bibliothek der hiesigen statistischen Division und der statistischen Centralcommission ist auf dem speciellen Gebiete unserer Studien eine der bedeutendsten in Europa, und wurden mir hier namentlich bedeutende *amtliche* Werke über verschiedene Länder zugänglich, die, weil sie nicht in den Buchhandel kommen, sonst dem Privatforscher fast unerreichbar sind.

10. Ich muss jedoch, um allen Misverständnissen vorzubeugen, Sie sofort bitten, diesem Versprechen keinen zu weiten Sinn unterlegen zu wollen. Ich will kein *„Handbuch der Populationistik"* schreiben, wie es vor mehren Jahren Professor *Chr. Bernoulli* (Ulm, 1840) veröffentlicht. So werthvoll an sich dieses Werk des auch auf andern Gebieten ausgezeichneten Meisters, so wollen wir es doch keineswegs zum Vorbilde unserer Arbeit nehmen. Bernoulli beabsichtigte hauptsächlich einen Leitfaden für den Universitätsunterricht zu geben; er konnte sich deshalb auf das Sammeln und Mittheilen möglichst vieler populationistischer Zahlenangaben beschränken, deren kritische Prüfung wie deren Erklärung und Nutzbarmachung aber den Professoren selbst überlassen. Ebensowenig gedenken wir, wie es etwa vom Rittmeister *Biekes* in seiner *„Bewegung der Bevölkerung mehrer europäischer Staaten"* (Stuttgart und Tübingen, 1833) geschehen, die bedeutendsten europäischen Staaten die Heerschau passiren zu lassen und ihre Bevölkerungsverhältnisse darzustellen. Wir wollen bevölkerungswissenschaftliche **Studien** machen, d. h. wir wollen an dem Leitfaden des, seit einer bessern und zuverlässigern Organisation der statistischen Erhebungen, in mehren Ländern und namentlich in Belgien angehäuften bevölkerungsstatistischen Materials die sehr merkwürdigen und höchst beachtenswerthen, trotzdem aber bisher noch wenig einer tiefer eingehenden Beachtung und Erforschung gewürdigten, auf Sein und Leben der Bevölkerung unmittelbar bezughabenden Erscheinungen vorerst zu erkennen, dann womöglich ihren innern Zusammenhang, ihre Ursachen und Wirkungen zu erfassen und, soweit es angeht, auch zu erklären suchen. Hieraus folgt aber natürlich, dass wir die blosse Häufung von Zahlenangaben, die, wenn auch an sich interessant und lehrreich, doch für unsern speciellen Zweck nutzlos sind, möglichst zu vermeiden haben. Wir müssen deren Zusammenstellung und Anführung den amtlichen Statistikern wie den geographischen und besonders den statistischen Hand- und Lehrbüchern überlassen und haben nur *jene* Thatsachen und Daten, welche uns für Entscheidung oder Aufhellung der zu untersuchenden Fragen irgendwelche Ausbeute liefern, in den Kreis unserer Besprechung zu ziehen.

11. Wenn derart schon durch den Hauptzweck unserer *„Studien"* jede übermässige Zahlen- und Tabellenhäufung ausgeschlossen wird, so ist mir die diesfällige Rückhaltung noch durch einen andern Umstand geboten. Sie, werther Freund! sind nicht Statistiker vom Fach und gestehen offen, dass, bei aller Ueberzeugung vom Nutzen und Interesse statistischer Studien, doch die Beschäftigung mit denselben Sie bedeutende Selbstüberwindung und Mühe koste, weil die langen Zahlenreihen und Tabellencolonnen Sie verwirren und schrecken. Sie stehen mit dieser Zahlen- und Tabellenscheu nicht vereinzelt da. Sie wird von der überwiegend grössern Hälfte des gebildeten Publicums getheilt, eigent-

lich von fast allen Lesern, die nicht aus der Statistik ihr eigentliches Fachstudium gemacht. Daher rührt es auch vornehmlich, dass die Statistik, welche nicht nur eine der interessantesten Wissenschaften, sondern auch höchst gemeinnützig und von tiefsteingreifenden praktischen Folgen für das Leben der Gesammtheiten wie der Einzelnen werden könnte, noch immer nicht die ihr demgemäss gebührende Beachtung und Verbreitung gefunden. Das gebildete Publicum beginnt allerdings immer mehr — ich möchte sagen: gewissermaassen instinctartig — deren hohen Werth und Nothwendigkeit einzusehen und sich gewissermaassen zu ihrer Beachtung zu *nöthigen;* aber der Zwang tritt noch immer gar zu sichtbar hervor. Die Statistik hat noch keine allgemeine Verbreitung gefunden; sie hat bereits in der Wissenschaft, aber noch nicht in der Literatur ihren Platz errungen; sie ist noch nicht Gemeingut des gebildeten Lesepublicums geworden. Ich will es nun einmal versuchen, ob sich der spröde Stoff nicht doch in lesbare Form bringen und derart aus dem beschränkten Fachmänner- in einen weitern und allgemeinern Kreis verpflanzen liesse. Um dieses Ziel zu erreichen, muss ich natürlich der Ziffern- und Colonnenscheu soviel als möglich Rechnung tragen, von den verwirrenden und abschreckenden Zahlen- und Tabellenreihen nur sparsamen Gebrauch machen und der beschreibenden Form vor der tabellarischen den Vorzug geben. Was meine Arbeit hierdurch vielleicht an Kürze und Gedrängtheit verliert, dürfte sie an Klarheit und Gemeinverständlichkeit gewinnen. Ich werde diesen zulieb auch die technischen Ausdrücke und Formeln möglichst durch gemeinverständlichere zu ersetzen trachten, und Sie namentlich mit allen mathematischen und algebraischen Formeln verschonen, die ich überhaupt in der Statistik nicht für sehr förderlich erachte und deren von Pr. *L. Moser* in seinen *„Gesetzen der Lebensdauer“* (Berlin, 1839) versuchte übertriebene Anwendung auf populationistische Fragen wol nur zur Steigerung der „Verwirrung“ geeignet sein dürfte.

Zweiter Brief:

Die Populationistik.

Bedeutung der Bevölkerungswissenschaft für Staats- und Volkswirthschaft. — Aeltere bevölkerungsstatistische Erhebungen. — Anfänge der Bevölkerungswissenschaft. — J. P. Süssmilch, ihr eigentlicher Begründer. — Sein System. — Grundzüge des entgegengesetzten Malthus'schen Systems. — Durch Zeitverhältnisse hervorgerufen. — Statistik und Populationistik. — Werth der ältern populationistischen Forschungen. — Weiterer Umfang der neuern.

1. Ich deutete bereits in meinem ersten Briefe darauf hin, dass die Bevölkerungsstatistik die unentbehrliche und einzig sichere Grundlage der gesammten Statistik bilde. Es gilt dies aber nicht nur für diese allein, sondern auch für alle verwandten Wissenschaften, und wollen wir beispielsweise nur an zwei in neuerer Zeit eifrig gepflegte Gegenstände erinnern: an die Staats- und an die Volkswirthschaft. Wollen Sie z. B. die Steuerfähigkeit oder die Streitkraft eines

Landes richtig schätzen, so ist hierzu die genaue Kenntniss nicht nur der Bevölkerungs*summe*, sondern auch der *Elemente*, aus denen diese besteht, unerlässlich. Denn wenn in einem Lande die beiden Geschlechter sich das Gleichgewicht halten, wie dies in Preussen der Fall, während in einem andern Lande, wie die 1849er Zählung es in Holland ergab, nur 1000 Männer gegen 1040 Frauen vorhanden: so werden selbstverständlich eine Million Einwohner nicht da und dort dieselbe Streitkraft ergeben. Oder will etwa die Volkswirthschaftslehre die schaffende Kraft eines Volkes schätzen, so kann sie der genauen Kenntniss der Bevölkerungssumme und Elemente ebensowenig entbehren. Denn wenn Kinder und Greise, d. h. die nichtproductiven Classen, hier $\frac{1}{3}$ und dort nur $\frac{1}{4}$ der gesammten Bevölkerung ausmachen, so wird natürlich eine gleiche Einwohnerzahl, sei es wieder eine Million, in letzterm Lande viel productiver sein, als im erstern.

2. Wir kommen auf all Dies im Laufe unserer „*Studien*" wiederholentlich und ausführlich zurück. Für jetzt galt es nur, Ihnen eine weitere Andeutung über Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit der Bevölkerungsstatistik und der mit Erforschung und Nutzbarmachung derselben sich beschäftigenden Bevölkerungswissenschaft zu geben. Bei dieser fundamentalen Bedeutung der Populationistik [1]) werden Sie es natürlich finden, dass sie auch der Zeit nach allen andern Zweigen der Statistik und der verwandten Wissenschaften voranging. Ich will Sie nicht in das graue Alterthum zurückführen und auf die Volkszählungen, die im jüdischen Reiche und in verschiedenen griechischen Städten wiederholentlich vorgenommen wurden, auf die Eintragung der achtzehnjährigen Jünglinge des athenischen Staats in das Gemeindebuch ihres Demos, auf die Listen über Geborene, Mannbargewordene und Gestorbene, die schon Servius Tullius soll haben anfertigen lassen, noch auf die Bevölkerungslisten verweisen, die Augustus in dem damals ungeheuern römischen Reiche aufnehmen, oder auf die Verordnungen, welche Marcus Aurelius Antoninus wegen Einregistrirung der Neugeborenen ergehen liess. Die rauhe Hand des Mittelalters zerstörte, wie so vieles Andere, auch diese schönen Bestrebungen und die neuere Zeit musste wieder von vorn anfangen. Das scheint sie aber recht frühzeitig gethan zu haben. Die älteste *bekannte* Verordnung hierüber datirt vom Jahre 1537, wo Heinrich VIII. in England befahl, dass jeder Pfarrer in seinem Sprengel ein genaues Verzeichniss über Tag und Jahr einer jeden Taufe, Trauung und Begräbniss halten sollte; eine Anordnung, die noch in demselben Jahre von Franz I. für Frankreich erlassen und 1593 von der Königin Elisabeth für England wiederholt wurde. Es scheint aber gewiss, dass in Deutschland, wo die erste bekannte Verordnung 1573 vom Kurfürsten Johann Georg erlassen wurde, schon früher die Einregistrirung der

---

1) Um Misverständnissen vorzubeugen, sei hier bemerkt, dass wir immer unter „Bevölkerungs*statistik*" die Sammlung des über Stand und Bewegung der Bevölkerung Aufschluss gebenden statistischen Materials, unter „Bevölkerungs*wissenschaft*" das Studium, die Erforschung und Nutzbarmachung jenes Materials verstehen, während wir unter dem collectiven Namen „*Populationistik*" in herkömmlicher Weise die Bevölkerungsstatistik und die Bevölkerungswissenschaft zusammenfassen.

Taufen, Heirathen und Sterbefälle üblich war, da z. B. Breslau und Augsburg derartige Register besitzen, die über das Jahr 1537 zurückreichen. Die meiste Aufmerksamkeit wurde den Todtenlisten zugewendet; namentlich in England, wo im Jahre 1592, aus Veranlassung der Pest und anderer ansteckender Krankheiten, eigene Todtenbeschauerinnen angestellt wurden und man auch das Alter und die Krankheit jedes Verstorbenen einzutragen und dem Publicum in wöchentlichen Listen mitzutheilen begann.

3. Diese allerdings noch sehr mangelhafte Pflege der Bevölkerungsstatistik rief bald die Bevölkerungswissenschaft ins Leben, d. h. man begann die Zahlenangaben zu studiren, zu commentiren und trachtete sie womöglich lehrreich und benutzbar zu machen. Der londoner Lordmayor *Johann Graunt,* Tuchmacher von Profession, fasste zuerst den Gedanken, die wöchentlich ausgegebenen Todtenzettel zu studiren und zu beleuchten und den Nutzen der Civilstandsregister — um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen — nachzuweisen; ein Streben, für das er unter Anderm durch die Aufnahme in die königliche Societät der Wissenschaften belohnt wurde. Seine *„Natural and political annotations made upon the bills of mortality“* (London, 1666. 4.) erregten auch im Auslande bedeutendes Aufsehen, wurden in mehre Sprachen übersetzt und erschienen z. B. deutsch als *„Natürliche und politische Anmerkungen über die Todtenlisten der Stadt London, fürnehmlich ihre Regierung, Religion, Vermehrung, Luft, Krankheiten und besondere Veränderungen betreffend; anfangs in englischer Spruche abgefasst von Johann Graunt, Mitglied der königl. Societät, nun aber um des grossen Nutzens willen, der dem gemeinen Wesen Teutschlands insgemein und jeden Orts insonderheit aus solchen Todtenregistern erwachsen kann, ins Teutsche übersetzt.“* (Leipzig, 1702.) Von den zahlreichen Nachahmungen, welche diese Schrift namentlich im nächsten Jahrhundert in verschiedenen Ländern hervorrief, will ich Sie nur an die drei bedeutendsten und zum Theil noch heute beachtenswerthen erinnern; ich meine: Edmund Halley's *„An estimate on the degrees of the mortality of mankind, drawn from curious tables of the births and funerals at the city of Breslaw“,* welche zuerst in den londoner *„Philosophical Transactions“* von 1691 erschien; Kerseboom's *„Observatien waar in vornamentlyk getoont word, wat is gelyktydtgkeit, dewelke vereischt ward in alle calculatien, die tot Vorwerp hebben de probable Levenskracht van persoonen van eenigen voorgestelden Ouderdom“* (Haag, 1740); und endlich Deparcieux's *„Essai sur les probabilités de la durée de la vie humaine, précédé d'une courte explication sur les rentes à termes ou annuités“* (Paris, 1746). Wir werden auf diese und verwandte Werke im zweiten Bande unserer *„Studien“,* bei Betrachtung der Sterblichkeitsverhältnisse, wol ausführlicher zurückkommen.

4. Denn schon der Titel dieser Werke zeigt Ihnen, dass dieselben entweder ausschliesslich oder doch vornehmlich nur Eine Seite der Bevölkerungsstatistik, nämlich die Sterblichkeitsverhältnisse, in's Auge fassen. Es ist Ihnen auch bereits anderweitig bekannt, dass Halley seine Untersuchungen im Interesse der kurz vorher in England entstandenen Leibrentengesellschaften anstellte, und auch seine Nachfolger — wie Sie dies z. B. aus der letzten Hälfte des Deparcieux'schen Titels ersehen — vornehmlich diese und ähnliche Versorgungs- und Lebens-

versicherungsgesellschaften, für welche die genaue Kenntniss der Sterblichkeitsverhältnisse von so hoher praktischer Bedeutung war, im Auge hatten. Die Wissenschaft der Populationistik wurde hierbei nur mittelbar gefördert; abgesehen davon, dass auch diese mittelbare Förderung sich nur auf Eine Seite derselben beschränkte. Der preussische Oberconsistorialrath und kölner Propst *Johann Peter Süssmilch* war der Erste, der allen Zweigen der Populationistik gleiche Aufmerksamkeit zuwendete und sie als ein einheitliches Ganze, als eine eigene Wissenschaft zu bebauen unternahm. Wenigstens dem Namen nach kennen Sie wol sein einst vielgelesenes Werk: *„Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben erwiesen“* (1. Aufl., Berlin, 1740), dessen vierte, berichtigte und bedeutend vermehrte Auflage nach des Verfassers Tode von seinem Schwiegersohne *Chr. Jac. Baumann,* Prediger zu Lebus, besorgt wurde (3 Bde., Berlin, 1775). Lassen Sie sich von dem frommklingenden Titel nicht zurückschrecken, die nähere Bekanntschaft des Werkes zu machen. Es ist viel wissenschaftlicher und praktischer, als der Name es vielleicht vermuthen liesse, ist in seiner Art recht bedeutend und noch bis zur Stunde von keinem Nachfolger auf diesem Gebiete übertroffen oder überflüssig gemacht worden. Den Titel war Süssmilch wol seinem Stande und seiner Zeit schuldig. Diese Rücksicht tritt allerdings auch im Werke selbst oft klar genug hervor. Man wird unwillkürlich mehr an den frommen Propst als an den wissenschaftlichen Forscher erinnert, wenn Süssmilch den biblischen Spruch (den Befehl des Schöpfers): Seid fruchtbar und mehret euch und erfüllet die Erde und machet sie euch unterthan, zum Ausgangspunkte und zur Grundlage seines Werkes nimmt; wenn er in der sehr langen Einleitung eine Apologie der mosaischen Schöpfungsgeschichte liefert, wobei er das hohe Alter, das sie den ersten Generationen gibt, als buchstäblich wahr gelten lässt, es mit populationistischen Beweisgründen zu bekräftigen und als neuen Beleg für die „Weisheit des Schöpfers“ hinzustellen sucht; oder wenn er zur Sammlung bevölkerungsstatistischer Angaben und Zahlen mit dem sonderbaren Bemerken auffodert: „Gott und die Ehre seiner herrlichen Ordnung und Vorsehung, die hierdurch erläutert wird, verdienen es“ (4. Aufl., I, 87). Aber diese fromme Salbaderei — gleichviel ob sie Befangenheit oder Berechnung war — beeinträchtigt bei Süssmilch weder den Ernst der Forschung noch die Klarheit des Urtheils. Wir werden bei unsern Studien manche seiner Angaben zu benutzen, manche seiner Behauptungen ernstlich zu beachten haben. Für heute nur einige Worte über Zweck und Richtung seiner Arbeit.

5. Als oberster Grundsatz gilt ihm: „dass in der Menge der Einwohner, die ein Land zu fassen und zu ernähren vermöge, die Glückseligkeit eines Staats bestehe; dass sie, wenn sie recht gebraucht werden, der Grund der Macht und der Quell des Reichthums sind“ (I, 151). Demgemäss „bemühet“ er sich, „die wahre Politik und Klugheit aus dem ersten Grundgesetz und Befehl des Schöpfers: Seid fruchtbar und mehret euch und erfüllet die Erde und machet sie euch unterthan, herzuleiten und zu zeigen, dass kein Regent glücklich regieren könne, der nicht dieses göttliche Gesetz vor Augen hat und es vernünftig befolgt“ (I, XI—XII); und er bezeichnet die Populationistik als eine Wissenschaft,

„die nicht nur ihren Liebhabern viel Vergnügen gibt, sondern . . . . auch den Göttern der Erde, die zu Regenten der Menschen bestellt sind, die ersten Grundsätze der Staatswissenschaften zeiget und sie lehrt, dass sie sich und ihren Staat nur alsdann glücklich und mächtig machen können, wenn sie die Regeln der Ordnung befolgen, die der allerhöchste Beherrscher zur Bevölkerung der Erde gewählt und festgesetzt hat" (I, 57). Dieser oberste Grundsatz verleitet ihn allerdings hier und da zu manchen Uebertreibungen; so z. B. wenn er von den grossen Städten, weil sie eine bedeutende Sterblichkeit haben und ihre Bevölkerung durch innern Zuwachs nicht vermehren sollen, behauptet, „dass der heimliche Schade, den der Staat von ihnen erleidet, dem Schaden einer Pest fast gleich zu setzen sei" und sie als ein „wirkliches, wiewol nothwendiges Uebel" bezeichnet (I, 114—15); wenn er Zwangsmaassregeln gegen Hagestolze beantragt und ihnen sogar die Testirungsfähigkeit genommen, oder wenn er die Ehen im ungleichen Alter, weil da auch der jüngere sonst noch fruchtbare Theil unfruchtbar bleibt, strenge verboten wissen will (I, 181; 448). Aber vergessen Sie nicht, dass Süssmilch zu einer Zeit schrieb, wo die Masse des Volks geringer als eine Viehheerde geachtet wurde, wo die „Götter der Erde" keinen Anstand nahmen, es durch unablässige Kriege, Religionsverfolgungen, Bedrückungen und Erpressungen in seiner Entwickelung zu hemmen, während sie andererseits sich nicht im Geringsten darum kümmerten, wenn Pest, Hungersnoth, ansteckende Krankheiten und andere Uebel es auch ausserdem decimirten oder gar oft halbirten. Unter solchen Umständen war es gewiss sehr lobens- und dankenswerth, wenn Süssmilch ihren Eigennutz, da sie keinem andern Gefühle zugänglich schienen, in's Spiel zu ziehen, wenn er durch gründliche wissenschaftliche Forschung ihnen gewissermaassen mit mathematischer Evidenz zu beweisen strebte, dass sie hierbei gegen ihr eigenes Interesse handeln, indem „das Volk oder die Unterthanen eines Landes die erste Materie der Macht und auch des Reichthums desselben sind, durch deren Arbeit und Fleiss eine Nation in der politischen Wagschale das Uebergewicht im Gewinnst erhalten kann, daher derselben Wachsthum oder Verringerung in einem jeden Reiche sorgfältigst beobachtet werden muss, dessen Absicht ist, reich zu werden und zu gewinnen" (II, 502); wenn er ihnen unablässig zurief und zeigte, dass „ein jeder Mensch einen gewissen Werth erlangen und billig haben müsse, weil er durch seinen Fleiss und Arbeit nicht nur für sich reich werden kann, sondern er zugleich auch den Staat bereichert"; dass „demnach ein Regent diesen Werth der Menschen erkennen, seine Unterthanen zu schützen wissen und nicht nur auf ihre Erhaltung, sondern auch auf ihre Vermehrung bedacht sein muss; . . . nicht nur weil sie Menschen, die mit ihm einerlei Natur und Gefühl von dem allgemeinen Vater empfangen haben, sondern auch besonders, weil sie Werkzeuge sind, wodurch die Glückseligkeit überhaupt sowol, als besonders die Macht und Sicherheit und der Reichthum des ihm anvertrauten Staates befördert wird" (I, 404—5). Die Mittel aber, welche Süssmilch vornehmlich zur Bevölkerungserhaltung und Vermehrung empfiehlt, verrathen klare Einsicht in das innere Leben des Volkes; es sind: „Liberty and property, das ist Freiheit und Eigenthum oder Sicherheit des Eigenthums." Und es zeigt von einem, für jene Zeit allerdings sehr seltenen Freimuthe, wenn der preussische

Propst und Consistorialrath in seinem, dem Könige (Friedrich II.) gewidmeten Werke bei der naiven Behauptung, dass zwar „die Freiheit in einer Monarchie ebensogut bestehen könne als in einer Republik“, doch die Unfreiheit der damaligen Monarchien aufs schärfste geisselt und mit der Energie eines Tribunen darauf dringt, dass Volk und Staat und mittelbar auch der Regent nur durch volle Gewährung einer billigen Freiheit, durch Uebung strenger Gerechtigkeit „gegen die Vornehmen und gegen den Fiscus und gegen den Fürsten selbst“ wahrhaft gedeihen können (I, 556—59)!

6. Von einer ganz andern Ansicht geht aus und das entgegengesetzte Ziel verfolgt *Thomas Robert Malthus,* der zweite Populationistiker von Bedeutung. Sein zuerst anonym erschienener *„Essay on the principles of population, as it affects the future improvement of society“* (London, 1798) wurde wiederholentlich gedruckt (6. Aufl. London, 1826. 2 Bde.), in mehre Sprachen übersetzt, von H. Hegewisch auch in Deutschland eingeführt (Altona, 1809), und erlangte ungemeinen, noch bis zur Stunde andauernden Einfluss auf die Anschauung und Beurtheilung der bevölkerungswissenschaftlichen und volkswirthschaftlichen Probleme. Während Süssmilch die Bevölkerung aller europäischen Staaten geringer findet, als sie sein könnte und sollte, und deren zweckmässige Erhaltung und Vermehrung durch alle vernünftigen Mittel erstrebt wissen will, sieht Malthus allseitig eine Uebervölkerung oder — wo dies unmöglich behauptet werden kann — wenigstens die unverkennbare Neigung und Richtung zu derselben und will dieses Uebel möglichst gehoben oder resp. demselben vorgebeugt sehen. Ich citirte Ihnen vorhin das Verbot, welches Süssmilch gegen die Ehelosigkeit wie gegen die bei ungleichem Alter der Gatten geschlossenen Ehen beantragt; als ein interessantes Seitenstück zu demselben empfehle ich Ihnen, weil diese zwei Thatsachen den Gegensatz zwischen diesen beiden Schriftstellern in charakteristischer Weise ausprägen, das überschwengliche Lob, welches Malthus jenem Schweizerbauer, seinem Führer in den Alpen, ertheilt, der „das Princip der Population besser als irgend Einer, mit denen er (Malthus) bisher darüber gesprochen, zu begreifen schien“, mit einer „wahrhaft philosophischen Präcision“ die Quelle der socialen Uebel in den frühzeitigen Ehen erkannte und demgemäss verlangte: man sollte den Männern verbieten, sich vor ihrem *vierzigsten Jahre* zu verheirathen und ihnen auch dann nur *alte Mädchen* zu heirathen gestatten, damit sie möglichst wenig Kinder zeugen (II. Buch, 5. Cap.)! Malthus geht von einem zwiefachen Grundsatze aus. Der erste ist, dass das Menschengeschlecht die Kraft und Neigung zur unendlichen Vervielfältigung in sich trage; derart, dass, wenn kein Hinderniss dem entgegentritt, jede gegebene Menschenmenge sich in fünfundzwanzig Jahren verdoppelt und von Periode zu Periode in geometrischer Progression zunimmt. Der zweite: dass die Nahrungsmittel mit diesem raschen Anwachs nicht gleichen Schritt halten und selbst unter den günstigsten Verhältnissen nur nach einer arithmetischen Progression zunehmen können (I, 1). Da aber Europa kein einziges Beispiel einer so raschen Bevölkerungszunahme zeigt, so lässt Malthus die meisten alten und neuern Staaten die Heerschau passiren, um die Hindernisse nachzuweisen, welche sich überall der Verwirklichung jener Theorie entgegengestellt (I, 2—14 und II, 1—10). Diese Hindernisse reducirt

er namentlich auf zwei: ein freiwilliges und ein unfreiwilliges. Das freiwillige ist, wenn die Menschen selbst in richtiger Würdigung der Verhältnisse behutsam im Heirathen sind und dadurch einer zu grossen Vermehrung *zuvorkommen*. Geschieht dies nicht, so tritt bald Uebervölkerung ein, d. h. die Menschen nehmen in stärkerm Grade als die Nahrungsmittel zu; Armuth, Elend und Noth folgen hieraus und eine grössere Sterblichkeit wird, indem sie den Ueberschuss der Bevölkerung hinwegnimmt und sie wieder auf das „Niveau der Nahrungsmittel" zurückbringt, dann die Rolle des unfreiwilligen Hindernisses einer zu grossen Vermehrung übernehmen. Alles Elend, alle Noth und Drangsal, die ein Volk, die namentlich die untern Classen erleiden, haben sie durchaus nur sich selbst zuzuschreiben, d. h. ihrer Unvorsichtigkeit, infolge deren sie es unterliessen, ihrer Vermehrung Einhalt zu thun und ihre Fruchtbarkeit nach ihren Unterhaltsmitteln zu regeln. „Das ist — in diesen Worten dürfte so ziemlich das Wesen und der Hauptzweck von Malthus' *„Essay"* zusammengefasst sein — das ist eine Wahrheit, die ich im Laufe dieses Werkes hinreichend erwiesen zu haben mir schmeicheln darf: dass Elend und grenzenlose Noth auch unter der vollkommensten, den durch Talent und Rechtlichkeit ausgezeichnetsten Männern anvertrauten Regierung sich verbreiten und gewissermaassen allgemein werden können, wenn das Volk nicht an Anwendung jener Klugheitsmaassregeln gewöhnt ist, welche dem Anwachsen der Bevölkerung vorbeugend entgegenwirken können. Da aber bis jetzt Beschaffenheit und Wirkung dieser Ursache nur wenig begriffen worden und die Anstrengungen der bürgerlichen Gesellschaft die Kraft derselben eher zu stärken als zu schwächen strebten, so haben wir die kräftigsten Gründe für die Behauptung, dass unter allen bekannten Regierungen vorzüglich *diesem* Umstande der grösste Theil der Uebel zuzuschreiben ist, denen die untern Volksclassen preisgegeben sind" (IV, 4).

7. Diese beredte Vertheidigung auch der schlimmsten Regierungsformen wird Ihnen namentlich im Munde des Bürgers eines freien Staates auffällig scheinen. Vielleicht schwindet diese Auffälligkeit oder verringert sich doch, wenn Sie erwägen, *wann* und *wo* Malthus' *„Essay"* geschrieben worden: in jener Zeit und in jenem Lande, wo Edmund Burke's geschriebene Philippica: *„Reflexions on the revolution in France"* (London, 1790; deutsch von Gentz. Berlin, 1793) die allgemeine Bewunderung und den ungetheilten Enthusiasmus Grossbritanniens erregte. Im gesammten Europa und selbst über dessen Grenzen hinaus herrschte eine mächtige Aufregung der Geister. Die französischen Freiheitsideen des achtzehnten Jahrhunderts und ihre Uebersetzung ins Grossartig-praktische: die Revolution von 1789, hatten das gesammte Festland geistig und materiell erschüttert und waren auch auf das benachbarte Inselreich nicht ganz einflusslos geblieben. Während die grosse Mehrheit der englischen Nation aus verschiedenen, nicht durchgehends reinen Beweggründen die französische Erhebung entschieden verdammte und in Burke ihren gewaltigsten Vertreter fand, hatten die Lehren eines Helvetius, Rousseau, Holbach und anderer französischer Philosophen, wie die aus diesen Lehren hervorgegangene Volkserhebung bei manchen britischen Denkern Anhang und warme Theilnahme gefunden, welche, durch die treffende Weise, in welcher sie dieselben zu vertheidigen suchten,

leicht weitere Verbreitung erlangen konnten. Namentlich hatte des geistreichen William Godwin „*An inquiry concerning political justice*“ (London, 1793. 2 Bde. 4.; 3. Aufl. 1797. 8.) wie manche der in seinem „*The inquirer*“ (London, 1797) enthaltenen Aufsätze ungemeines Aufsehen erregt. Godwin suchte zu zeigen, dass die verschiedenen Uebel, an denen die Gesellschaft leide, nur den mangelhaften Regierungen zuzuschreiben und nur durch Beseitigung dieser Grundquelle des Unheils zu heben seien; Ansichten, welche unter Andern auch an Daniel Malthus, dem Vater unsers Thomas Robert, einem Freidenker, der früher mit den Besuchen D. Hume's und J. J. Rousseau's geehrt worden, einen warmen Anhänger und Vertheidiger gefunden hatten. Die Bekämpfung dieser Ansichten war der Hauptzweck von Malthus' „*Essay*“, dessen Entstehen eben speciell durch Godwin's „*Inquiry*“ veranlasst worden. Bei der damaligen allgemeinen und stürmischen Aufregung der Geister, bei dem heftigen Ideen- und Parteikampf war es begreiflich, dass Malthus seine Ansichten auf die Spitze trieb und der Regierungsform, welche Godwin als die alleinige Ursache alles Volksheils oder Unheils hinstellte, jeden Einfluss auf die Gestaltung der socialen Verhältnisse absprach. In spätern ruhigern Zeiten, nachdem der Sturm der Parteileidenschaften ein wenig verbraust war, erkannte wol Malthus selbst diesen Fehler, wenn er eingestand: „dass er, den Bogen zu sehr nach der einen Seite gekrümmt findend, wahrscheinlich geneigt war, ihn nach der andern Seite zu krümmen, in der Absicht, ihn dadurch in die gehörige Richtung zu bringen.“

8. Die Beurtheilung dieser Ansicht gehört so wenig in diesen Brief, als die Untersuchung: welches der beiden Bevölkerungsprincipien, ob Süssmilch's ob Malthus', richtiger. Wir wollen uns überhaupt die politischen Parteifragen möglichst ferne und strenge an den eigentlichen Gegenstand unserer Forschung halten. Und insoweit jene Principien die Bevölkerungswissenschaft unmittelbar berühren, werden wir im Laufe unserer „Studien“ wiederholentlich auf sie zurückkommen und uns dann je nach den Ergebnissen unserer Forschung und nach gewissenhafter Prüfung der fraglichen Thatsachen betreffs des Für und Wider zu entscheiden haben. Dort werden wir uns auch allmälig mit den übrigen schriftstellerischen Vertretern der Populationistik bekannt machen, die sich alle mehr oder minder an Süssmilch oder Malthus anschliessen. Ich wollte Ihnen heute nur, ehe wir an unsere Wissenschaft herantreten, deren zwei älteste und bedeutendste Repräsentanten vorführen, und Ihnen zugleich im Vorbeigehen zeigen, dass die theoretische Wichtigkeit und praktische Bedeutsamkeit der Populationistik seit lange erkannt und sie frühzeitig gepflegt worden. Sie erinnern sich aus Obigem, dass die erste Auflage von Süssmilch's „*Göttlicher Ordnung*“ schon im Jahre 1740 erschien, also acht Jahre früher als Professor Gottfried Achenwall, der „Vater der Statistik“, mit seinem „*Allgemeinen Begriff der Statistik*“ (Göttingen, 1748), welches Werk den ersten Grundstein zu dieser Wissenschaft legte, hervorgetreten. Derart war die Populationistik bereits als eigentliche Wissenschaft gepflegt und angebaut, ehe noch die „Statistik“ ins Leben trat. Charakteristisch ist auch folgender Umstand: Während die Statistik über Zweck, Ziel und Umfang ihrer Aufgabe sehr lange im Unklaren schwebte, in einer Unklarheit, die noch heute nicht ganz geschwunden und der es nament-

lich zuzuschreiben war, dass man mit Schlötzer's paradoxer Begriffsbestimmung: „*Geschichte ist eine fortlaufende Statistik, und Statistik eine stillstehende Geschichte*" sich begnügte, und dass selbst manche eifrige Pfleger der Statistik an ihr irre und in deren entschiedene Gegner umgewandelt wurden, wie z. B. Lüder in seiner „*Kritischen Geschichte der Statistik*" (Göttingen, 1817): währenddem ist die Populationistik schon von ihrem Begründer vollkommen richtig erfasst und bestimmt worden. Die Weiterentwickelung, welche sie durch Malthus, Sadler, Quetelet, Bickes und Andere erfuhr, änderte sie nur dem Grade, aber nicht dem Wesen nach, das Süssmilch schon vollständig erkannt und umschrieben hatte.

9. Bei aller Achtung jedoch, die wir pflichtschuldigst der scharfsinnigen Beobachtungsgabe, dem unermüdlichen Sammlerfleisse und dem Forscherernst namentlich jener beiden Altmeister der Populationistik zollen, können wir doch den Ergebnissen ihrer Bemühungen nur einen verhältnissmässig geringen Werth beilegen. Die Schuld dessen liegt nicht an den Forschern, sondern an dem Mangel genügenden und zuverlässigen Materials, welches ihrer Forschung eine sichere Grundlage hätte bieten können. Ich erwähnte bereits im vorigen Briefe, dass auch jetzt die Bevölkerungsstatistik nur in einigen Staaten, und selbst da erst seit ungefähr zwei Jahrzehnten, vertrauenswürdiges Material an die Hand gebe. Brauche ich Ihnen da noch zu sagen, wie es vor sechzig bis achtzig Jahren hiermit bestellt war? Wir wollen nicht von Malthus sprechen, der überhaupt nur im Ganzen und Grossen die populationistischen Fragen betrachtet, mit den Zahlen aber nur nebenbei operirt. Aber selbst Süssmilch, der die Aufgabe der Populationistik auch in *dieser* Beziehung richtig erfasste, dass er auf genau ermittelte Zahlenangaben den Hauptwerth legte, war hierin sehr spärlich bedacht. Betreffs anderer Länder trug er mit unermüdlichem Fleisse aus verschiedenen Werken die Daten zusammen; welchen Grad der Glaubwürdigkeit diese verdienten, mögen wir hier nicht untersuchen. Die eigentliche Grundlage seiner Forschung bildeten aber die von ihm selbst gesammelten preussischen Daten, die er sich dadurch verschaffte, dass er „die sämmtlichen Herren Prediger der Kurmark" um Uebersendung von Geburts-, Heiraths- und Todtenlisten ersuchte. Wie problematisch bei der damaligen unobligatorischen und ungleichförmigen Führung der Civilstandsregister und bei der ungleichen Befähigung der diese Aufgabe nur nebenbei besorgenden „Herren Prediger" diese Listen sein mussten, braucht wol kaum erwiesen zu werden. Und wenn vollends *Süssmilch* selbst berichtet, dass er von den eingeschickten 1800 Dorflisten 744 und von den 88 städtischen nicht weniger als 68 wegen „Verdacht der Unrichtigkeit" ganz unbenutzt lassen musste (I. Bd. Anhang S. 8): wer bürgt dann für die Richtigkeit der übrigen Listen, wenn sie auch gehörig genug an sich addirt waren, um nicht gegen sich selbst zu zeugen und den Verdacht der Unrichtigkeit zu erwecken? Wenn derart schon *erstens* die Spärlichkeit, *zweitens* die geringe Vertrauenswürdigkeit des bevölkerungsstatistischen Materials die auf dasselbe begründeten Forschungen sehr unsicher machten, so kam hierzu *drittens* noch ein wesentlicher erschwerender Umstand; ich meine *die völlige Unkenntniss der eigentlichen Bevölkerungszahl.* Wie genau auch z. B. die Geburts- und

Todtenzahlen eines Landes ermittelt sein mögen: wir werden doch dessen Fruchtbarkeit und Sterblichkeit erst dann kennen, wenn wir diese Zahl mit jener der vorhandenen Bevölkerung verglichen und das gegenseitige numerische Verhältniss dieser beiden Elemente darnach berechnet haben. Das konnte aber früher nicht geschehen, weil man über die Bevölkerungszahl ganz im Unklaren war, da, wie früher erwähnt, die erste eigentliche Volkszählung erst 1801 in England vorgenommen wurde. Das Mittel aber, wodurch man diesem Mangel abzuhelfen suchte, glich aufs Haar einem circulus vitiosus, der sich bekanntlich in der Wissenschaft eben keiner sehr hohen Achtung erfreut. Man zählte etwa die Bevölkerung in einigen Dörfern und Städten, und verglich das Ergebniss dann mit den jährlichen Geburten oder Sterbefällen der betreffenden Orte. Fand sich nun, dass z. B. auf je 30 Lebende Ein Neugeborener falle, so schloss man dann, dass eine andere Stadt, die jährlich 1000 Neugeborene zählt, 30,000 Einwohner haben müsse und so fort für ganze Provinzen und Länder. Es hiesse Eulen nach Athen tragen, wollte man heute noch die geringe Zuverlässigkeit dieser Methode und der auf sie begründeten Forschungen nachweisen. Es ist Ihnen übrigens wol bekannt, dass diese Volkszählungsmethode auch von Necker 1784 zur Ermittelung der Bevölkerungsmenge Frankreichs angewendet wurde, und dass trotz der bedeutenden (relativen) Genauigkeit, mit der sie, und zwar von den Behörden, ausgeführt wurde und wiewol die Zählung sich auf über 20 Departements, also auf nahezu $^1/_3$ des gesammten Landes erstreckte, doch — wie seitdem der Akademiker und colmarer Professor Fayet nachgewiesen[1]) — Necker sich bei der hierauf begründeten Veranschlagung der französischen Gesammtbevölkerung um wenigstens 6,000,000, d. i. beinahe um 20 %, verrechnete.

10. Gestatten Sie mir zum Schluss des heutigen Briefes, Sie noch auf einen andern wesentlichen Mangel der bisherigen bevölkerungswissenschaftlichen Forschung aufmerksam zu machen Sie hat sich zu sehr an die Bevölkerung selbst gehalten und fast nur die Geburts-, Heiraths- und Sterblichkeitsverhältnisse berücksichtigt. Andere sehr wesentliche populationistische Elemente, wie Familie, Altersclassen, Wohnlichkeit, Beschäftigung, Erwerb und ähnliche, auf Werden, Sein und Vergehen des Menschen den tiefsten Einfluss übende Verhältnisse blieben gewissermaassen ganz unberücksichtigt; vornehmlich wol, weil es an den nöthigen Materialien zu deren eingehender Beachtung fehlte. Gegenwärtig liegen diese in ziemlicher Reichhaltigkeit vor, und wir werden sie nach Kräften und Thunlichkeit zu benutzen trachten. Dass wir deshalb jene drei engern populationistischen Elemente, die durch sie beeinflusst werden, nicht zu vernachlässigen, sie vielmehr im Zusammenhange mit diesen und dadurch desto gründlicher zu erforschen streben werden, versteht sich wol von selbst.

---

1) „Journal des Economistes" (1845), Bd. 4, S. 216—236.

Dritter Brief:

Absolute und relative Bevölkerung.

Zur Sache! — Bevölkerungsmenge Belgiens; — verglichen mit der andrer europäischer Staaten. — Belgiens Lebensfähigkeit. — Dessen relative Bevölkerung; — verglichen mit der anderer europäischer Staaten. — Bevölkerungsstärke und Bevölkerungsdichtigkeit. — Zahl der Städte und Landgemeinden; mittlere Ortsbevölkerung in Belgien, England, Preussen, Holland, Oestreich. — Classification der französischen Gemeinden vom Jahre 1836 und vom Jahre 1846.

1. Trotz des freundlichen Beifalls, den Sie meinen ersten zwei Briefen schenken, wage ich es doch nicht, bei den einleitenden Bemerkungen, denen sie gewidmet sind, noch länger zu verweilen. Ich kenne hinlänglich den geringen Grad Ihrer Vorliebe für lange Vorreden und Einleitungen, die Sie gewöhnlich geradezu zu überschlagen pflegen, wenn Sie nicht gar das Kind mit dem Bade ausschütten und sich für die Langeweile, welche Ihnen eine zu gedehnte Einleitung verursacht, durch Zuschlagen des ganzen Buches rächen. Ich mag meine Briefe nicht der Gefahr aussetzen, diesem traurigen Schicksale zu verfallen, dem sie vielleicht nur mit arger Noth entgingen, wenn ich noch länger säumte, unmittelbar an den eigentlichen Gegenstand unserer „Studien" heranzutreten. Ich will dies deshalb ungesäumt versuchen, selbst auf die Gefahr hin, manche einleitende und Vorbemerkung, die vielleicht zum Verständnisse oder zur richtigern Würdigung des Folgenden nicht unwesentlich wäre, in der Feder stecken zu lassen. Zur einen oder andern dieser Bemerkungen bietet sich wol noch im Laufe unserer Correspondenz eine geeignete Gelegenheit dar. Also zur Sache!

2. Die Gesammtbevölkerung Belgiens erhob sich am Zählungstage (15. October 1846), der eben in die Mitte des Jahrzehnts (1841—50) fällt, mit dem wir uns hauptsächlich beschäftigen wollen, auf 4,337,196 Einwohner. Diese Volkszahl lässt Belgien weit hinter die europäischen Grossstaaten zurücktreten, namentlich, um sofort ein concretes Beispiel anzuführen, hinter das französische Nachbarland. Die Zählung, welche dort im gleichen Jahre (1846) vorgenommen wurde, ergab für ganz Frankreich, ohne Algier und die andern aussereuropäischen Besitzungen, eine Gesammtbevölkerung von 35,400,486 Einwohnern. Das numerische Verhältniss der belgischen zur französischen Bevölkerung gestaltet sich somit: 35,400,486 : 4,337,196 = 1000 : 122; d. h. gegen 1000 Franzosen finden sich nur 122 Belgier, oder die Bevölkerung Belgiens beträgt nur ein Achtel von der Frankreichs. Betrachten wir noch als Staaten von einer Bevölkerungsmenge erster Grösse jene drei Staaten, welche, gleich Frankreich, über oder an 30 Millionen Einwohner zählen: nämlich Russland, Oestreich und England, und lassen wir als Bevölkerungsmengen zweiter Grösse die über 10 Millionen starken gelten, wo dann Preussen, Spanien und die europäische Türkei diese zweite Reihe ausfüllen: so kommt die Bevölkerung Belgiens allerdings erst in die dritte Reihe zu stehen, da sie weit unter 10 Millionen Einwohner umfasst. Unter den Staaten mit einer Bevölkerungsmenge dritter Classe, welche doch immerhin die grosse Mehrheit in der europäischen Staatenfamilie

bilden, nimmt Belgien aber schon einen ansehnlichen Rang ein. Seine Bevölkerung beträgt mehr als die Hälfte von jener des Königreichs beider Sicilien, das in dieser Staatenreihe die erste Stelle einnimmt. Sie steht jener der vereinigten Königreiche Schweden und Norwegen, die sich im Jahre 1845 auf 4,645,007 Einwohner erhob, nur um 307,811, und jener Baierns, die nach der 1846er Zählung auf 4,504,487 stieg, nur um 167,678 Einwohner nach. Sie überragt aber um mehr als ein Drittel die Bevölkerung jenes Staates, von dem bis 1830 Belgien gewissermaassen nur Eine Provinz bildete; denn die europäische Bevölkerung Hollands erhob sich nach der letzten Zählung (19. November 1849) auf 3,056,591 Seelen, was zur belgischen ein Verhältniss von 4,337,196 : 3,056,591 = 1000 : 705 ergibt; d. h. auf 1000 Belgier fallen nur 705 Holländer, und Sie mögen, im Vorbeigehen bemerkt, schon aus diesem einfachen Zahlenverhältniss ersehen, wie sehr die Belgier im Rechte waren, wenn sie sich nicht von den so bedeutend minderzähligen Holländern ins Schlepptau nehmen lassen wollten und sich 1830 von denselben loslösten. Die Bevölkerung Belgiens überragt der Zahl nach um das Fünffache die seines Altersgenossen, jenes Staates nämlich, der gleich Belgien erst *nach* den welterschütternden, mit dem wiener und pariser Frieden beendigten Umwälzungen, welche den Anfang dieses Jahrhunderts bezeichneten, ins Dasein getreten; ich meine Griechenland, dessen Bevölkerung bei der letzten Aufnahme (1840) nur 856,470 Seelen stark war, somit zur belgischen im Verhältniss von 1000 : 197 stand. Sie ist beinahe doppelt so stark als die schweizerische, welche sich im Jahre 1850 auf 2,395,178 erhob, und fast dreimal so stark als die Bevölkerung der Königreiche Dänemark, Hannover, Sachsen oder Würtemberg, die zwischen 1,400,000 und 1,900,000 Einwohnern schwankt; von den minderbedeutenden Herzog- oder Fürstenthümern, wie Modena, Baden, Hessen und andern, oder gar von den kleinen deutschen Duodezstaaten zu schweigen, deren manche kaum ein Zwanzigstel oder auch — wie etwa Lichtenstein — nicht den sechshundertsten Theil der Bevölkerungsmenge Belgiens beherbergen.

3. Schon diese kurze Zusammenstellung zeigt Ihnen zur Genüge, dass Belgien, wenn es nicht zu den erst- und auch nicht zu den zweitgrössten Staaten bezüglich der Einwohnerzahl gehört, doch keineswegs die letzte Stelle in der europäischen Staatenfamilie einnimmt, deren jüngstes Mitglied es ist. Sie sehen vielmehr, dass es schon betreffs seiner absoluten Einwohnerzahl das Recht und die Kraft zur Selbständigkeit in sich trägt, da manche seiner ältern Brüder mit einer nur (oder kaum) halb so starken Bevölkerung, z. B. Dänemark, Portugal oder die Schweiz, ihre Existenz nach Jahrhunderten datiren. Freilich verkündet Herr Moreau de Jonnès seit einem Jahrzehnt wiederholentlich, dass auf eine gesicherte selbständige Existenz gegenwärtig nur jener Staat zu zählen hat, der im Nothfalle wenigstens Eine Million Krieger aufzustellen vermag, und dass dies nur bei einer Bevölkerung von 30—36 Millionen möglich sei; also mit andern Worten: dass, statistisch genommen, ausser Frankreich höchstens nur noch Russland — denn das vielzüngige nationalitätengespaltete Oestreich dürfte Jonnès kaum der Aufstellung von Einer Million Krieger fähig halten — Recht und Kraft zur staatlichen Selbständigkeit habe. Wir wollen auf diese

Frage, die ausserhalb des Bereichs unserer gegenwärtigen Forschungen liegt, hier nicht näher eingehen. Leider ist es nicht unmöglich, dass schon die nächste Zukunft jenem Ausspruche des Herrn M. de Jonnès theilweise eine thatsächliche Bestätigung verleiht. Da wir uns jedoch weder mit politischen noch mit strategischen, sondern rein mit bevölkerungswissenschaftlichen Studien befassen wollen, so genügt es, durch obige Zahlenangaben erhärtet zu haben, dass Land und Bevölkerung, welche diesen Studien zur Unterlage dienen sollen, bedeutend genug für diesen Zweck sind und zu den ansehnlichern Europas zählen.

4. Noch um ein Bedeutendes günstiger gestaltet sich jedoch das Verhältniss für Belgien, wenn wir die Bevölkerung nicht blos zählen, sondern auch wägen, wenn wir statt der absoluten die relative Volkszahl oder die *Bevölkerungsdichtigkeit* — um einstweilen noch den herkömmlichen Ausdruck zu gebrauchen — ins Auge fassen. Es dürfte heute wol kaum noch von Jemanden bezweifelt werden, dass die möglichste Einigung und Concentrirung der Bevölkerungselemente — wenn dies nur nicht bis zum Uebermaass geht, wo dann allerdings der Zusammendruck die Einzeltheile eher bricht als kräftigt — deren Werth und Kraft ungemein steigert; abgesehen davon, dass sie hierdurch unzähliger Genüsse und Vortheile, die ihnen bei grösserer Zersplitterung und Vereinzelung unerreichbar sind, theilhaftig werden. Die viel höhere, geistige sowol als materielle Erzeugungs- und Erwerbsfähigkeit der dichtgedrängten städtischen im Verhältniss zur dünngesäeten ländlichen Bevölkerung, oder ein Vergleich zwischen dichtbevölkerten Staaten wie Frankreich und England einer- und dünnbevölkerten wie Schweden und Norwegen andererseits — von Russland nicht zu sprechen, dessen Zurückbleiben auf dem Gebiete des geistigen und materiellen Fortschritts noch durch ganz andere Umstände *mit*verschuldet ist — zeugen hinreichend für diese Wahrheit, deren nähere Begründung wol überflüssige Mühe wäre in einer Zeit, welche den Werth der Association jeder Art, des Vereinens und Zusammenwirkens der Einzelkräfte, so trefflich zu würdigen und auszubeuten weiss. Und wie einerseits eine starke Bevölkerungsdichtigkeit die *Folge* günstiger Verhältnisse eines Landes ist und es für dessen Vortrefflichkeit zeugt, wenn dasselbe eine starke Bevölkerung anlocken oder seine ursprüngliche Bevölkerung Jahrhunderte hindurch erhalten, festhalten und derart durch den natürlichen Anwachs mehren konnte: so wird andererseits diese Bevölkerungsdichtigkeit, wo sie einmal hergestellt, wieder als *Ursache* wirken und dem gesammten Lande wie jedem Einzelnen zugute kommen. Denn die auf einem engern, wenn nur nicht allzuengen Raume zusammengedrängte Einwohnerzahl wird unter günstigen Verhältnissen vielleicht das Dreifache Dessen, was ihr, wenn auf einem dreifach grössern Bodenraume zerstreut, möglich gewesen wäre, leisten, schaffen und erwerben können. Das Uebermaass ist wie gesagt freilich auch hier vom Uebel. Wir werden dieses Uebel am gehörigen Orte näher zu untersuchen haben.

5. *Betreffs der Bevölkerungsdichtigkeit nimmt nun Belgien den ersten Rang unter den europäischen Staaten ein.* Einzelne Provinzen anderer Staaten, wie z. B. Lucca im Toscanischen, die Lombardei als ein Theil des östreichischen Kaiserstaats, oder einzelne Provinztheile, wie z. B. mehre englische Fabriksdistricte, manche preussische Regierungs- und böhmische Kreisbezirke, mögen

hierin mit Belgien wetteifern; aber als Staat den übrigen europäischen Staaten in ihrer Gesammtheit gegenübergestellt, bleibt Belgiens Vorrang unbestritten. Dass einzelne Stadtgebiete, wie etwa Bremen, Frankfurt, Hamburg und Lübeck, auch wenn sie staatlicher Selbständigkeit geniessen, doch in diesem Punkte nicht mit ganzen Staaten vergleichbar sind, bedarf wol keiner weitern Beweisführung. Von eigentlichen Staaten aber hat kein einziger die belgische Bevölkerungsdichtigkeit. Die Gesammtausdehnung des belgischen Flächenraums beträgt 2,945,593 Hectaren oder 29,455 Quadratkilomètres. Die Bevölkerungsdichtigkeit ist demnach: 2,945,593 : 4,337,196 = 100 : 147; d. h. auf 100 Hectaren oder Einen Quadratkilomètre fallen 147 Einwohner. Die Flächenausdehnung Frankreichs — um den ersten Vergleich wieder dem bedeutendsten Nachbarlande zu entnehmen — beträgt 52,768,619 Hectaren; die Bevölkerungsdichtigkeit ist somit: 52,768,619: 35,400,468 = 100 : 67. Da also auf 100 Hectaren oder Einen Quadratkilometer in Frankreich nur 67, in Belgien hingegen 147 Einwohner fallen, so ist die Bevölkerungsdichtigkeit dort nicht zur Hälfte so stark als hier, oder genauer genommen beträgt die französische nur etwas mehr als zwei Fünftel der belgischen.

6. Es erleichtert Ihnen wol die Uebersicht und namentlich den Vergleich mit andern bekannten Daten, wenn ich die ebenangeführten Zahlen auf das in Deutschland übliche geographische Flächenmass: auf die Geviertmeile, zurückführe. Sie wissen, dass eine solche 55 Quadratkilomètres oder 5500 Hectaren fasst. In runder Zahl, d. h. mit Weglassung der Bruchtheile, ausgedrückt, beträgt demnach die Flächenausdehnung Belgiens 536, Frankreichs aber 9594 Geviertmeilen, und die Bevölkerungsdichtigkeit ist dort: 536 : 4,337,196 = 1 : 8090, hier: 9,594 : 35,400,486 = 1 : 3690; d. h. auf einer geographischen □M. leben in Belgien 8090 und in Frankreich nur 3690 Einwohner. Ausgenommen England, das auf 5701□M. nach der jüngsten Zählung (31. März 1851) 27,452,262, somit 4815 E. auf 1 □M. und das Königreich beider Sicilien, das ebenfalls über 4000 E. auf 1 □M. zählt, haben alle bedeutendern europäischen Staaten eine noch viel geringere Bevölkerungsdichtigkeit als Frankreich aufzuweisen. So ergaben z. B. die jüngsten Volkszählungen: für Oestreich (1850) auf 12,120 □M. eine Gesammtbevölkerung von 36,514,466 oder 3012 E. auf 1 □M.; für Preussen (3. December 1849) auf 5082 □M. im Ganzen 16,331,187 oder 3213 E. auf 1 □M.; für die Schweiz (1850) auf 718 □M. 2,395,178 oder 3331 E. auf 1 □M. Kein einziges dieser Länder, die doch zu den relativ starkbevölkerten gehören, hat also auch nur eine halb so starke Bevölkerungsdichtigkeit als Belgien. In andern Ländern sinkt sie vollends auf den fünften, zehnten bis funfzehnten Theil der belgischen herab, wie z. B. in Spanien, wo (1849) auf 8598 □M. 14,216,219 oder 1658 E. auf 1 □M., in Griechenland, wo (1840) auf 717 □M. 995,866 oder 1387 auf 1 □M., im europäischen Russland, wo auf 90,117 □M. an 54 Millionen oder 600 E. auf 1 □M. fallen, oder gar in Schweden und Norwegen, wo die letzte Zählung (1845) auf 13,804 □M. eine Gesammtbevölkerung von 4,645,007 oder 336 E. auf die □M. ergab. Viel näher kommt der belgischen Bevölkerungsdichtigkeit die einiger *kleinern* Staaten; unter den *Königreichen* am nächsten: Sachsen mit beinahe 7000, dann Holland und Wür-

temberg mit mehr als 5000 und das feste Land Sardiniens mit mehr als 3500 Einwohnern auf die Geviertmeile.

7. Dort, wo im vorstehenden Paragraphen auf directe Volkszählungen hingewiesen worden, sind die Angaben über Flächenausdehnung und Einwohnermenge officiel; wo dies nicht geschehen, sind sie den neuesten mir zugänglichen Quellen entnommen. Die Genauigkeit der Angaben ist in diesen Fällen keineswegs über allen Zweifel erhaben, da in diesen Staaten weder Flächenausdehnung noch Einwohnerzahl zuverlässig ermittelt sind und deshalb die besten Quellen noch sehr verschiedene Angaben enthalten. Ich glaubte aber, Ihnen deshalb obige Zusammenstellung doch nicht vorenthalten zu dürfen, da bei dem fraglichen Verhältniss, das uns hier beschäftigt, eine kleine oder grössere Ungenauigkeit am Wesen der Sache nichts ändert und Sie doch im Allgemeinen den grössern oder geringern Grad der Bevölkerungsdichtigkeit verschiedener europäischer Staaten daraus ersehen können. In der *„Vergleichenden Culturstatistik der Gebiets- und Bevölkerungsverhältnisse der Grossstaaten Europas“* (Berlin, 1848) glaubt Freiherr von Reden für Anfang 1846 (in welches Jahr doch auch die belgische Zählung fällt) die Gesammtbevölkerung Europas „mindestens“ auf 268,500,000 E. schätzen zu dürfen. Die fünf Grossstaaten hätten hiervon einen Procentantheil von zusammen 68,17 %, und zwar betrüge der Antheil Russlands 24,16 %, Oestreichs 13,65 %, Frankreichs 13,06 %, Englands 10,39 % und Preussens 5,91 % (S. 357). Wenn diese Angaben richtig — und sie sind es jedenfalls *annähernd* — so beträgt der Antheil Belgiens an der europäischen Gesammtbevölkerung nur beiläufig 1,70 %, also nicht den dritten Theil des mindestvolkreichen der fünf Grossstaaten, während es, wie wir oben gesehen, alle fünf an Bevölkerungsdichtigkeit weit übertrifft. Noch deutlicher dürfte Ihnen dies durch folgende Berechnung werden. Dr. J. C. Dietrici's *„Mittheilungen des statistischen Bureaus in Berlin“* schätzen die Gesammtausdehnung Europas auf 180,000 □M., die Gesammtbevölkerung auf 260 Millionen, die durchschnittliche Bevölkerungsdichtigkeit auf 1440 E. per Quadratmeile; Angaben, welche mit der von Reden in der *„Vergleichenden Statistik der Bevölkerungsverhältnisse Deutschlands und der übrigen Staaten Europas“* [1]) ermittelten ziemlich genau übereinstimmen. Somit fiele auf Belgien nur $^1/_{336}$ der gesammten Flächenausdehnung, hingegen $^1/_{58}$ der gesammten Bevölkerung von Europa, und die Bevölkerungsdichtigkeit wäre in Belgien beinahe sechsmal so stark, als sie durchschnittlich im gesammten Europa gefunden wird.

8. Diese statistisch erhärtete Thatsache: dass Belgien das dichtestbevölkerte Land Europas, ist für uns von hoher Bedeutsamkeit. Denn hierdurch eignet sich Belgien besser als irgend ein europäisches Land dazu, unsern Studien als Unterlage zu dienen. Aus den kurzen Andeutungen, welche ich Ihnen im zweiten Briefe (§§. 5—7.) über die zwei einander entgegengesetzten Anschauungsweisen der Populationistik (Süssmilch und Malthus) gegeben, ersahen Sie bereits, dass die Bevölkerungs- und bezüglich Uebervölkerungsfrage einen der wesentlichsten Streitpunkte in unserer Wissenschaft bildet. Wir haben nun hier ein Land vor

1) „Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik“ (1847), Heft 12, S. 1057—1071.

uns, in welchem die von Süssmilch in eben so hohem Grade gewünschte als von Malthus gefürchtete ungewöhnlich starke Bevölkerungsdichtigkeit, ja die stärkste, die irgend ein Staat in allen fünf Welttheilen aufweisen kann, nicht mehr Problem, sondern vollbrachte Thatsache ist. An *dieser* werden wir es also am besten erfahren können, ob der Wunsch des deutschen oder die Befürchtung des englischen Populationistikers begründet, d. h. ob eine hohe Bevölkerungsdichtigkeit eine Wohlthat oder ein Uebel. Ergäbe sich als Endresultat unserer über Belgien anzustellenden populationistischen Forschungen, dass dieses Land eben wegen seiner überaus starken Bevölkerungsdichtigkeit andern minder dicht bevölkerten Staaten oder der frühern Zeit gegenüber, wo es selbst minder dicht bevölkert gewesen, im Nachtheil sei: dann wäre allerdings die Ansicht Süssmilch's, welcher alle Mittel zur möglichst starken Vermehrung der Bevölkerung angewendet und in dieser Vermehrung hohen Segen sehen will, durch die Thatsachen schlagend widerlegt. Stellte sich aber etwa das Gegentheil heraus, dass nämlich dem belgischen Staate aus seiner ungemein starken Bevölkerungsdichtigkeit mehr Heil als Unheil entspriesse, dann könnten uns die Malthus'schen Uebervölkerungsgespenster so wenig als die nagelneuen amerikanischen Klopfgeister schrecken. Denn bis das gesammte Europa durchschnittlich auch nur halb so stark (etwa 4000 E. auf die Geviertmeile) bevölkert wäre, als Belgien es heute ist, wozu 720 anstatt der heutigen 260 Millionen europäischer Einwohner erfoderlich wären, müssen nach dem gegenwärtigen Grade des Bevölkerungsanwachses mindestens noch hundert Jahre hingehen. Das wäre aber wol noch abgeschmackter als die Klopfgeisterfurcht, wenn wir uns heute schon wegen der übrigens noch sehr problematischen Uebel, die nach einem Jahrhundert infolge einer allgemeinen Uebervölkerung entstehen können, ängstigen wollten. Die unmittelbare Gegenwart gibt uns wahrlich bereits der Sorgen so viele, dass es eitel Luxus wäre, noch neue in ferner Zukunft aufsuchen und uns mit denselben beladen zu wollen.

9. Selbstverständlich ist diese Frage, ob Süssmilch's Wunsch, ob Malthus' Befürchtung begründet, hier noch nicht zu entscheiden. Die Antwort kann uns erst der Verlauf unserer Studien bringen, und Sie müssen sich daher bis auf Weiteres gedulden. Für heute hatten wir nur die Thatsache der ungewöhnlich starken Bevölkerungsdichtigkeit Belgiens zu erhärten und uns zu notiren. Doch möchte ich Sie schon jetzt darauf aufmerksam machen, dem Verhältniss der Bevölkerungsdichtigkeit an sich kein zu grosses Gewicht beizulegen, d. h. dem bisher gewöhnlich als Bevölkerungsdichtigkeit bezeichneten Elemente. Denn das Verhältniss der Einwohnerzahl zur Flächenausdehnung zeigt uns im Grunde nur wie *stark,* aber nicht wie *dicht* ein Land bevölkert ist. Fallen etwa in zwei Ländern je 5000 E. auf die Geviertmeile, sind aber diese 5000 E. dort in zehn Ortschaften und hier nur in zwei vertheilt, so werden die beiden Länder wol eine gleiche Bevölkerungs*stärke,* aber noch keine gleiche Bevölkerungs*dichtigkeit* haben. Letztere geht erst aus dem Verhältnisse der Seelenzahl zur (nicht allgemeinen, sondern) *bewohnten* Fläche oder zur Anzahl der Wohnorte hervor. Die Unterscheidung und gesonderte Betrachtung dieser beiden Elemente ist aber sehr wesentlich, da eben die Bevölkerungs*dichtigkeit*, in diesem engern Sinne

genommen, es ist, welche nicht nur die volkswirthschaftlichen, sondern auch, und zwar in noch höherm Grade, die populationistischen Verhältnisse ungemein beeinflusst. Ersteres bedarf kaum der Begründung, da die tägliche Erfahrung sie hinreichend liefert und uns zeigt, dass 100,000 in Einem Wohnorte vereinigte Individuen ganz andere Lebensverhältnisse und Erscheinungen darbieten, als eine gleiche, aber auf mehre Wohnorte vertheilte Seelenzahl. Betreffs des zweiten Punktes werden wir im Laufe unserer Studien genügende Belege finden. Es dürfte daher zweckmässig sein, wenn man immer neben dem Verhältniss zwischen Flächenausdehnung und Seelenzahl auch das Verhältniss zwischen Einwohner und Wohnorte ermittelte und ersteres als Bevölkerungsstärke, letzteres als Bevölkerungsdichtigkeit bezeichnete. Wir wollen fernerhin diese Unterscheidung festhalten, und indem wir vorhin Belgien als das *stärkstbevölkerte* europäische Land kennen gelernt, wollen wir jetzt auch dessen *eigentliche Bevölkerungsdichtigkeit* zu ermitteln suchen.

10. Belgien zählt 86 Städte und 2438 Landgemeinden, zusammen 2524 Ortschaften. Das Verhältniss der Einwohner zur Anzahl der Ortschaften, oder, was auf Dasselbe hinausläuft, die durchschnittliche Bevölkerung Einer Ortschaft wäre demnach: 2524 : 4,337,196 = 1 : 1719 im Ganzen genommen, oder wenn wir Städte und Landgemeinden gesondert betrachten, für erstere 86 : 1,092,507 = 1 : 12,587 und für letztere 2438 : 3,244,689 = 1 : 1331, d. h. eine belgische Stadt hat durchschnittlich 12,587, eine belgische Landgemeinde 1331, eine belgische Ortschaft überhaupt (Städte und Land nicht unterschieden) 1719 Einwohner. Weitere Unterscheidungen, wie z. B. bei der jüngsten preussischen Volksaufnahme, wo Städte, Flecken, Dörfer, Vorwerke, Colonien oder Weiler und endlich einzelne Etablissements besonders verzeichnet wurden, fanden bei der belgischen Zählung nicht statt, und wir können daher auf keine weitere Classification als die nach Städten und Landgemeinden eingehen. Sie werden aber schon nach der grossen Differenz, welche sich zwischen der durchschnittlichen Städte- und jener der Landgemeindenbevölkerung herausstellt (dort 12,587 und hier nur 1331), mit Recht urtheilen, dass es unzulässig wäre, beide zusammenzufassen und nach dem Gesammtresultate die durchschnittliche Ortsbevölkerung, ohne Unterscheidung zwischen Städte und Landgemeinden, ermitteln zu wollen. Denn nur Zahlen, die einander wenigstens annähernd gleichkommen, können zur Berechnung eines Durchschnitts zusammengefasst werden, nicht aber solche, deren eine fast zehnmal grösser als die andere, wie dies hier der Fall, zwischen der durchschnittlichen Städte- einer- und der durchschnittlichen Landgemeindenbevölkerung andererseits. Dieser Uebelstand ist zu auffällig, um übersehen werden zu können. Es wird deshalb gewöhnlich bei derartigen Berechnungen die durchschnittliche Bevölkerung der Städte und jene der Landgemeinden besonders ermittelt. Nach meiner Ansicht eignen sich jedoch überhaupt die Städte ganz und gar nicht zu einer solchen Durchschnittsberechnung, weil die Verschiedenheit zwischen der Bevölkerungsmenge der einen und der andern Stadt gar zu gross und deshalb der aus dem Zusammenfassen aller Städte gewonnene Durchschnitt ein ganz haltloses Ergebniss ist. Denn welch verkehrtes Resultat werden Sie finden, wenn Sie London, das über 2,000,000 Einwohner, also den

vierzehnten Theil der gesammten englischen Bevölkerung umfasst, mit andern englischen Städten, die nur oder kaum $^1/_{100}$ der londoner Bevölkerung enthalten, wie Northampton, Halifax, Dover, Southampton und andere, zusammenwerfen und *darnach* eine Durchschnittsbevölkerung der englischen Städte ermitteln? Sie wird unstreitig viel, um sehr vieles grösser ausfallen, als sie in Wirklichkeit ist! Preussen z. B. hat nicht weniger als 980 Städte, aber wenigstens ein Viertel derselben hat unter 2500 Einwohner, während Berlin allein bei der 1849er Zählung deren 423,902 hatte; muss dadurch aber nicht der von *allen* Städten genommene Durchschnitt ganz verfälscht werden? So hat z. B. der Regierungsbezirk Potsdam (zu dem Berlin gehört) 84 Städte und Flecken und im Durchschnitte in jedem derselben 8676 Einwohner, wenn Berlin mit in die Berechnung aufgenommen, hingegen nur 3673, wenn es weggelassen wird. Oder ist es nicht mehr als sonderbar, wenn man — um uns an Belgien zu halten — Gent (102,977 E.) mit Chimay (1125 E.), Brüssel (123,874 E.) mit Durbuy (370 E.), oder überhaupt z. B. die vier Städte der Provinz Antwerpen, die zusammen 146,425 E. zählen, mit den elf Städten der Provinz Luxemburg, die zusammen nur 22,587 E. fassen, in Eine Urne zusammenwerfen und daraus ein Mittel ziehen wollte? Unter den Landgemeinden werden sich allerdings auch bedeutende Verschiedenheiten zeigen und manche Gemeinde wird eine acht- bis zehnfach stärkere Bevölkerung als die andere besitzen; von ausserordentlichen Fällen, wie z. B. das Dorf Esába und der Marktflecken Kecsekemét in Ungarn mit je 25,000 E. noch ganz abgesehen. Aber bei der beträchtlichen Anzahl der Landgemeinden werden die einzelnen Anomalien durch die grosse Menge der normalen, mehr oder minder gleichartigen Fälle aufgewogen und ihr störender Einfluss gewissermaassen annullirt, was bei den Städten, deren Anzahl immerhin eine verhältnissmässig geringe, in Belgien 86, nicht der Fall ist. Eine *Durchschnitts*bevölkerung der Städte zu berechnen, ist demnach ganz unzulässig. Will man jedoch eine die Orientirung erleichternde Uebersicht gewinnen, so kann man die Städte je nach einer gewissen Bevölkerungsmenge in mehre Gruppen zusammenfassen. Und so finden wir z. B. in Belgien nach den Ergebnissen der 1846er Zählung:

4 Städte ersten Ranges, d. h. mit mehr als 75,000 Einwohnern, und zwar Brüssel mit 123,874, Gent mit 102,977, Antwerpen mit 88,874, und Lüttich mit 75,961 E.;

4 Städte zweiten Ranges, d. h. mit mehr als 25,000 E., und zwar Brügge mit 49,308, Löwen mit 30,278, Tournay mit 30,125 und Mecheln mit 26,693 E.; ferner

5 Städte mit 20—25,000 E.;
3 „ „ 15—20,000 „;
9 „ „ 10—15,000 „;
28 „ „ 5—10,000 „; und endlich
33 „ „ weniger als 5000 E.

Für die Landgemeinden hingegen können wir die obige Durchschnittsberechnung als der Wahrheit ziemlich nahekommend betrachten und den Satz gelten lassen, dass im Durchschnitt in Belgien die Landgemeinde 1331 E. zähle.

11. Sie werden nun wahrscheinlich wissen wollen, ob irgend ein und welcher Zusammenhang zwischen der Bevölkerungsstärke und der Bevölkerungsdichtigkeit bestehe, und wie überhaupt letzteres Verhältniss sich in andern Ländern, ausser Belgien, gestalte. Ich gestehe Ihnen gerne, dass auch ich dieses Verlangen hege, es aber wegen des Abgangs zureichender Daten nur mangelhaft befriedigt sehen kann. Ueber erstere Frage: ob eine grössere Bevölkerungsstärke auch immer eine grössere Bevölkerungsdichtigkeit nach sich ziehe oder dieses Element von jenem unabhängig sei, werden wir vielleicht im nächsten Briefe, wo wir die belgischen Provinzen untereinander vergleichen wollen, einigen nähern Aufschluss finden (s. Br. IV. §. 9.). Was letztere Frage betrifft, so bieten sich nur wenige sichere Vergleichungspunkte dar, da selbst für jene Länder, wo die statistischen Veröffentlichungen bereits in lobenswerther Weise eingerichtet und die Bevölkerungszahlen genau bekannt sind, nicht das Gleiche von der Anzahl der Städte und resp. der Landgemeinden gilt. Für *England* z. B. ist selbst zur Stunde die Anzahl der Städte und anderer Wohnorte nicht genau zu ermitteln, da der letzte „Enumeration abstract" (nämlich für 1841, da jener der 1851er Zählung noch nicht erschienen) noch die bei den frühern vier Volkszählungen eingeführten Abtheilungen beibehielt und die Bevölkerung für den grössten Theil Grossbritanniens nach „Hundreds", für Yorkshire nach „Wapentakes", für Lincolnshire und Nottinghamshire nach „Parts" und für einige südliche Grafschaften nach „Rapes and Lathes" gibt, wodurch nicht nur jede diesfällige Vergleichung mit andern Ländern, sondern es selbst unmöglich wird, für England allein die durchschnittliche Ortsbevölkerung zu ermitteln. . . . Nähere Auskunft über den fraglichen Punkt geben die preussischen Zählungen. Nach der 1849er lebten im Königreich *Preussen*

in	980	Städten	4,565,869 E.	in	11,466	Vorwerken	697,138 E.
„	347	Flecken	350,842 „	„	9,227	Colonien	729,655 „
„	31,795	Dörfern	9,345,383 „	„	26,127	Etablissements	596,126 „

Lassen wir die Städte einer-, die Vorwerke, Colonien und Etablissements andererseits unbeachtet, um blos die andern zwei Kategorien der Wohnorte in's Auge zu fassen, so finden wir für 32,142 Flecken und Dörfer eine Gesammtbevölkerung von 9,696,225 E. oder durchschnittlich nur 302 E. auf 1 Flecken oder Dorf. Rechnen wir auch die Bewohner der Vorwerke, Colonien und Etablissements den Flecken und Dörfern an, zu denen sie doch wol in administrativer und anderer Beziehung gehören, so erhalten wir für die 32,142 Flecken und Dörfer eine Gesammtbevölkerung von 11,719,144 oder durchschnittlich 364 E. auf 1 Flecken oder Dorf. Die mittlere preussische Ortsbevölkerung beträgt sonach nur etwas mehr als ein Viertel der belgischen, und zwar ist in diesem Punkte die Differenz zwischen den beiden Ländern grösser, als betreffs der relativen Bevölkerung. Denn während in Belgien 8090 und in Preussen 3213 E. auf die Geviertmeile fallen, sonach die preussische sich zur belgischen Bevölkerungs*stärke* wie 39 zu 100 verhält, ist bezüglich der Bevölkerungs*dichtigkeit* das Verhältniss der preussischen zur belgischen nur wie 27 zu 100. Die entgegengesetzte Erscheinung bietet Holland dar, wo nämlich die Bevölkerungsstärke geringer, aber die Bevölkerungsdichtigkeit doch bedeutender als in Belgien ist.

Nach der jüngsten amtlichen Aufnahme (vom 19. November 1849) hatte Holland auf 594 Geviertmeilen 3,056,591 E., oder durchschnittlich 5146 E. auf 1 □M., was zur belgischen Bevölkerungsstärke ein Verhältniss von 64 zu 100 ergibt. Hingegen hatte es in 1124 Landgemeinden 1,961,027 E., also im Durchschnitte 1744 E. per Landgemeinde, was zur belgischen Bevölkerungsdichtigkeit im Verhältnisse von 131 : 100 steht. Es schiene in diesen zwei Beispielen der Beweis zu liegen, dass die Bevölkerungsdichtigkeit nicht absolut von der Bevölkerungsstärke abhänge, sondern noch durch andere Elemente mitbedingt ist. Was letzteres Beispiel betrifft, so muss hier jedesfalls der bedeutende Antheil in Betracht kommen, der vom holländischen Gebiete wegen der zahlreichen Gewässer, Kanäle und Sümpfe ganz unbewohnbar ist und es daher begreiflich macht, wenn bei einer geringern Bevölkerungsstärke sich doch eine grössere Bevölkerungsdichtigkeit zeigt, d. h. wenn zwar auf die Geviertmeile weniger Individuen fallen, diese aber doch enger zusammengedrängt wohnen als in Belgien.

12. Die statistischen Veröffentlichungen *Oestreichs* sind in der fraglichen Beziehung ein wenig, aber nicht bedeutend ergiebiger als die englischen. Wir kennen allerdings genau die Anzahl der Städte, der Marktflecken und der Dörfer, aber die Bevölkerungssumme wird nur im Ganzen, jedoch nicht angegeben: welcher Theil derselben auf jede dieser drei Wohnortskategorien falle. Und da wir, aus dem obenangegebenen Grunde (§. 10), eine *allgemeine* Durchschnittsrechnung, in welche auch die Städte mit hineingezogen wären, für unzulässig halten, wir aber die Bevölkerungssumme, welche auf die östreichischen Flecken und Dörfer allein fällt, nicht kennen, so müssen wir auf die Berechnung der mittlern Ortsbevölkerung oder der Bevölkerungsdichtigkeit verzichten. Reichlicher fliessen in dieser Beziehung die Daten aus *Frankreich,* und wiewol von etwas älterm Datum, sind sie doch noch immerhin interessant und beachtenswerth. Nur ist hierbei der Umstand zu beachten, dass während anderwärts der Unterschied zwischen Städte und Landgemeinden gesetzliche (wie in Oestreich und zum Theil in England) oder geschichtliche (wie in Belgien, Holland und Preussen) Begründung hat, dies in Frankreich keineswegs der Fall ist. Vielmehr wird hier nur die Bevölkerungs*menge* als Maassstab der Unterscheidung gebraucht, indem in der amtlichen Statistik die wenigstens 3000 E. zählenden Orte als Städte, die unter 3000 E. zählenden Orte hingegen als „communes rurales" bezeichnet werden. Für 1833 gibt die „Statistique de la France"[1]), das ausführlichste und inhaltreichste Werk, das bisher amtlicherseits über die französischen Populationsverhältnisse veröffentlicht worden, die Zahl dieser Städte auf 521 mit einer Gesammtbevölkerung von 5,680,115 E. und der Landgemeinden auf 36,666 mit 26,889,108 E., was für letztere eine Durchschnittbevölkerung von 733 E. per Gemeinde ergibt. Interessanter ist eine andere, nach den Er-

1) „Statistique de la France, publié par le ministre des travaux publics, de l'agriculture et du commerce", Bd. 2: „Territoire. Population" (Paris, 1837, 4.). Freiherr von Reden's Schätzung, dass Frankreich „2225—3000" Städte habe („Vergleichende Culturstatistik", S. 355), ist ohne alle Angabe über die Quelle, aus der sie geschöpft, oder über die Berechnungsweise, durch welche sie gewonnen worden, hingestellt und nach unserer im Text citirten *amtlichen* Angabe wenigstens um drei Viertel zu hoch.

gebnissen der 1836er Volksaufnahme gemachte Zusammenstellung (S. 281—83), welche die Wohnorte (Städte und Landgemeinden) nach gewissen Bevölkerungsmengen zusammenfasst und für jede Kategorie die Anzahl der Gemeinden, welche in dieselbe fallen und die Totalsumme ihrer Bevölkerung gibt. Sie finden diese Angaben in den Columnen A und B der nachfolgenden Tabelle, während wir in Columne C nach jenen beiden Elementen die mittele Ortsbevölkerung für jede Kategorie berechnet.

Classification der französischen Gemeinden nach ihrer Einwohnerzahl vom Jahre 1836.

Kategorien.	Zahl der Gemeinden.	Deren Gesammtbevölkerung.	Mittele Ortsbevölkerung.
	A.	B.	C.
I. Gemeinden mit weniger als 3,000 Einwohner	36,150	25,301,683	700
II. „ „ 3,000 bis 4,000 „	535	1,825,053	3,411
III. „ „ 4,000 „ 5,000 „	174	766,868	4,407
IV. „ „ 5,000 „ 10,000 „	274	1,883,117	6,872
V. „ „ 10,000 „ 15,000 „	52	623,733	11,994
VI. „ „ 15,000 „ 20,000 „	24	423,432	17,643
VII. „ „ 20,000 „ 30,000 „	20	505,588	25,279
VIII. „ „ 30,000 „ 40,000 „	8	276,298	34,537
IX. „ „ 40,000 „ 50,000 „	6	255,014	42,502
X. „ „ mehr als 50,000 „	9	1,680,124	. . . . .
Zusammen	37,252	33,540,910	. . . . .

Schon der erste Blick auf die vorstehende Tabelle zeigt Ihnen, dass die mittlere Ortsbevölkerung in Frankreich geringer als in Holland und Belgien, aber viel höher als in Preussen; denn schon die Gemeinden der ersten Kategorie haben im Mittel je 700 E. Und will man etwa, um das Ergebniss mit dem anderer Länder, wo viele Landgemeinden *über* 5000 E. zählen, vergleichbarer zu machen, von der officiellen Eintheilung abweichen, die über 5000 E. zählenden Orte (4. bis 10. Kategorie) als Städte betrachten und zur Seite lassen, um nur die unter 5000 E. zählenden kleinern oder Landgemeinden zu berücksichtigen (1. bis 3. Kategorie), so finden wir für 36,859 Gemeinden eine Gesammtbevölkerung von 27,893,604 E. oder im Durchschnitte 757 E. per Landgemeinde. Um Einiges wird jedoch dieses Mittel seitdem gestiegen sein, da die Bevölkerung wenn auch langsam doch immerhin *zu*-, hingegen die Zahl der Gemeinden *ab*nimmt, indem man die Unannehmlichkeiten der zu grossen Zersplitterung der Einwohner immer tiefer, namentlich in administrativer Beziehung fühlt und deshalb die kleinen den grössern Nachbargemeinden einverleibt. Infolge dessen ist die Anzahl der Gemeinden, welche im Jahre 1833 noch 37,187 betrug, im Jahre 1841 schon auf 37,038 und bis zum Jahre 1846 auf 36,819 herabgesunken. Für letztere Epoche gibt der fleissige Alfred Legoyt[1]) (Director des statistischen Büreaus in Frankreich seit dem Anfangs 1852 erfolgten Rücktritte des Herrn Moreau de

1) „Annuaire d'économie politique et de statistique" (Jahrg. 1850), S. 13—17.

Jonnès) nach den Ergebnissen der im genannten Jahre vorgenommenen amtlichen Volkszählung folgende Classification der französischen Gemeinden. Es hatten nämlich

I. 431 Gemeinden	weniger als 100 E.		VIII. 2100 Gemeinden	von 1,501	bis 1,999 E.
II. 2528 „	von 100	bis 200 „	IX. 877 „	„ 2,000	„ 2,499 „
III. 4075 „	„ 201	„ 300 „	X. 539 „	„ 2,500	„ 2,999 „
IV. 4654 „	„ 301	„ 400 „	XI. 815 „	„ 3,000	„ 4,999 „
V. 4049 „	„ 401	„ 500 „	XII. 275 „	„ 5,000	„ 9,999 „
VI. 11,908 „	„ 501	„ 1000 „	XIII. 96 „	„ 10,000	„ 19,999 „
VII. 4413 „	„ 1001	„ 1500 „	XIV. 59 „	über 20,000 E.	

Es lässt sich leider wegen der verschiedenen Classificationsweise kein genauer Vergleich zwischen den Ergebnissen der 1836er und jenen der 1846er Zählung anstellen; auch können wir für letztere Periode die mittele Ortsbevölkerung nicht mit Bestimmtheit feststellen, da Legoyt es unterliess, die Gesammtbevölkerung jeder Kategorie anzugeben. Nehmen wir an — was wol zulässig — dass sich die Gesammtbevölkerung Frankreichs 1846 in gleicher Proportion als 1836 zwischen den kleinern und grössern Gemeinden vertheilte, so fielen 1846 von der auf 35,401,761 S. gestiegenen Gesammtbevölkerung auf die 36,859 kleinern Gemeinden (1. bis 3. Kategorie der vorigen Tabelle) 28,463,033 E., da 35,401,761 : 28,463,033 = 33,540,910 : 27,893,604. Hatten aber im Jahre 1846 die 36,859 kleinern Gemeinden zusammen 28,463,033 E., so fielen im Mittel 772 E. auf die Gemeinde, also um 16 mehr als im Jahre 1836 auf eine Gemeinde gefallen waren.

Vierter Brief:

Belgische Provinzen.

Das Mittel und die Provinzialverschiedenheit. — Flächenausdehnung, Bevölkerungsmenge, Bevölkerungsstärke und Bevölkerungsdichtigkeit der neun belgischen Provinzen. — Abweichung vom Mittel betreffs dieser vier Elemente. — Schlussfolgerung aus diesen Verhältnissen. — Classification und Gruppirung der Provinzen. — Der Zusammenhang zwischen Bevölkerungsstärke und Bevölkerungsdichtigkeit.

1. Wir haben im dritten Briefe das Königreich Belgien in seiner Gesammtheit betrachtet und dessen Flächenausdehnung, Bevölkerungsmenge, -Stärke und -Dichtigkeit kennen gelernt. Sie werden allerdings schon von vornherein schliessen, dass erstere zwei Elemente sich nicht zu gleichen Theilen unter die neun belgischen Provinzen vertheilen, und dass diese Provinzen auch betreffs der zwei letzten Elemente: der Bevölkerungstärke und -Dichtigkeit, nicht vollkommen gleichmässige Erscheinungen darbieten werden. Auf diese Voraussetzung muss Sie schon die in andern Ländern gemachte Wahrnehmung führen, da vielleicht nirgends auch nur *zwei* Theile irgend eines Reichs gefunden werden, welche betreffs dieser Verhältnisse einander vollkommen gleichen. Selbst in Frankreich,

wo die 1789er Revolution über alle frühern Provinzialmarken den Nivellirungspflug geführt und die gegenwärtige Landeseintheilung das Ergebniss gesetzgeberischer Thätigkeit ist, bieten doch die einzelnen Departements schon betreffs der Flächenausdehnung und der Bevölkerungsmenge sehr bedeutende Unterschiede dar. Die Gironde hat eine Ausdehnung von 9751, die Departements Dordogne und Landes haben ebenfalls über 9000, Isère, Saone-et-Loire über 7000, während Vaucluse nur 3473, das Rhônedepartement nur 2790 und das Seinedepartement vollends nur 475 □Kilomètres umfassen, das ist: kaum den funfzehnten Theil des mitteln Durchschnitts, der für ganz Frankreich 6135 □Kilomètres per Departement ergibt. Ebenso finden Sie betreffs der Bevölkerungsmenge einerseits das Seinedepartement mit 1,364,933 E. (nach der 1846er Zählung) und das Norddepartement mit 1,132,980, und andererseits Lozère mit 143,331 und die zwei Alpendepartements mit 156,675 und 133,100 E. Wo die Landeseintheilung nicht das Werk legislativer oder administrativer Thätigkeit, sondern ein Erzeugniss der Geschichte und im Laufe der Jahrhunderte allmälig entstanden ist, da werden die diesfälligen Verschiedenheiten noch grösser sein, und in Oestreich z. B. finden Sie auf der einen Seite das „Kronland" Ungarn, welches im Vormärz 5140 □M. fasste und nach seiner jetzigen Zerstückelung noch 3265 □M. fasst, auf der andern Seite Salzburg mit 130 und Schlesien mit nur 93 □M.; oder betreffs der Bevölkerungsmenge hier Ungarn, das auch heute (Zählung von 1850) noch 7,864,262, oder Böhmen, das 4,409,900 E. zählt, dort die Bukowina mit 380,826 und Kärnthen mit nur 319,224 E.

2. In Belgien ist die gegenwärtig bestehende Provinzialeintheilung ebenfalls ein Werk geschichtlicher Entwickelung, da die Departementaleintheilung, wie sie die französische Republik und das Kaiserreich auch hier eingeführt, mit dem Untergange des letztern schwand, um wieder den alten Markungen Platz zu machen. Und da die Geschichte, welche dieselben im Laufe der Jahrhunderte geschaffen, weder ein geometrisches noch ein arithmetisches Maass führt, so ist es begreiflich, wenn die einzelnen Provinzen weder betreffs der Flächenausdehnung, noch betreffs der Einwohnerzahl gleichbedacht sind. Indess sind die diesfälligen Verschiedenheiten der belgischen Provinzen noch bedeutsamer, als man sie auf einem so engbegrenzten Raume, in einem Lande von nur 536 Geviertmeilen und nicht $4\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern, erwarten würde. Wie sehr aber fast alle populationistischen Elemente, deren nähere Betrachtung und Erforschung doch den Gegenstand unserer „Studien" bilden soll, durch diese Verschiedenheiten beeinflusst werden, davon hoffe ich Sie später genügend zu überzeugen, und Sie werden daher meine Auffoderung wol nicht zurückweisen, die dahin geht: dass wir an nachstehender Tabelle diese provinziellen Verschiedenheiten näher betrachten und zu erkennen suchen mögen. Ich will nur noch vorher betreffs der Anordnung dieser und der später vorkommenden Tabellen bemerken, dass ich, wie bereits im *„Statistischen Gemälde"* geschehen, auch in den *„Studien"* durchgehends die in den amtlichen belgischen Werken übliche Reihenfolge der Provinzen beibehalten will. Sie ist freilich nur eine rein alphabetische, und da manche Provinzen in der deutschen Uebersetzung eine kleine Aenderung erleiden, so wird die alphabetische Ordnung verwischt. Wir erlangen aber durch

Beibehaltung jener amtlichen Anordnung den nicht unwesentlichen Vortheil, dass wir bei jeder Gelegenheit leicht und rasch unsere Tabellen den amtlichen gegenüberhalten und bei etwaigen Vergleichungen den sonst möglichen Irrungen besser entgehen können.

Flächenausdehnung, Bevölkerungsmenge, Bevölkerungsstärke und Bevölkerungsdichtigkeit der neun belgischen Provinzen.

Provinzen.	Flächenausdehnung in		Bevölkerungsmenge.	Bevölkerungsstärke. Einw. auf eine		Bevölkerungsdichtigkeit.		
						Anzahl	Gesammt-	Mittle
						Bevölkerung der Landgemeinden.		
	Hectaren.	□Meilen.		Hect.	□Meile.			
	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.
Antwerpen	283,310	51,63	406,354	143	7,864	142	259,929	1,830
Brabant	328,322	59,72	691,357	211	11,590	330	493,164	1,494
Westflandern . .	323,449	58,63	643,004	199	10,952	234	458,639	1,968
Ostflandern . . .	299,787	54,95	793,264	265	14,575	282	584,413	2,065
Hennegau	372,206	67,63	714,708	192	10,560	406	572,216	1,409
Lüttich	289,319	52,40	452,828	157	8,635	324	332,944	1,031
Limburg	241,315	43,84	185,913	77	4,235	199	154,560	785
Luxemburg . . .	441,704	80,74	186,265	42	2,310	184	163,678	895
Namur	366,181	66,73	263,503	72	3,960	341	225,146	662
Belgien	2,945,593	536,27	4,337,196	147	8,090	2,442	3,244,689	1,331

Die vorstehenden Angaben sind genau der 1846er Zählung entlehnt. In der Colonne B finden Sie die Flächenausdehnung jeder Provinz auch in Geviertmeilen ausgedrückt und in der Colonne E die relative Bevölkerung ebenfalls nach Geviertmeilen berechnet. Ich stelle diese Ziffern den Angaben nach Hectaren zur Seite, weil jenes Flächenmaass das in Deutschland allgemein angewendete ist und Ihnen daher der Vergleich mit anderweitigen Daten hierdurch erleichtert wird. Als Gegengefälligkeit gestatten Sie mir aber wol, diese Angaben jetzt auf sich beruhen zu lassen und im weitern Verlaufe meines heutigen Briefes, wo wir uns grossentheils nur innerhalb der Grenzen Belgiens bewegen und die Verhältnisse der einzelnen Provinzen zu- und untereinander betrachten wollen, mich nur an das officielle belgische Flächenmaass, die Hectare, zu halten.

3. Werfen Sie auch nur Einen Blick auf die Colonne A unserer Tabelle, so begegnen Sie bereits sehr merklichen Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Provinzen. Da die Flächenausdehnung des ganzen Königreichs 2,945,593 beträgt, so fielen im Mittel auf jede Provinz 327,288 Hectaren, denn 2,945,593 : 9 = 327,288. Sie sehen jedoch in der Colonne A, dass nur das einzige Brabant, wenigstens annähernd, wirklich diese Flächenausdehnung hat, die übrigen Provinzen aber mit einem sehr bedeutenden Mehr oder Minder — ich erbitte mir ein- für allemal die Freiheit, diese deutschen Worte immer statt der lateinischen „Plus“ und „Minus“ gebrauchen zu dürfen — von derselben abweichen. Die geringste Senkung unter das Mittel hat Westflandern, wo sie 3,839, und die geringste Erhebung über dasselbe hat Namur, wo sie 38,893 Hectaren beträgt.

Hingegen erhebt sich Luxemburg um 144,446 Hectaren, also um mehr als $^1/_3$ über jenes Mittel, während Limburg um 85,973, also beinahe um $^1/_4$, unter dasselbe herabfällt. Die ebengenannten zwei Provinzen bieten allerdings die zwei grössten Abweichungen im Mehr oder Minder dar; indess fällt auch Antwerpen um 43,978 unter das Mittel herab, während Hennegau sich um volle 44,918 Hectaren über dasselbe erhebt. Selbstverständlich treten die Verschiedenheiten noch schärfer hervor, wenn man die einzelnen Provinzen nicht zum Mittel des Landes, sondern untereinander vergleicht. Denn wir finden dann zwischen der grössten Provinz (Luxemburg) und der kleinsten (Limburg) einen Unterschied von 200,389, und auch zwischen der zweitgrössten (Hennegau) und der zweitkleinsten (Antwerpen) beträgt er nicht weniger als 88,896 Hectaren; oder: betreffs der Flächenausdehnung verhält sich Limburg zu Luxemburg wie 50 zu 100 und Antwerpen zu Hennegau wie 76 zu 100.

4. Ebenso bedeutend unterscheiden sich die einzelnen Provinzen betreffs ihrer Bevölkerungsmenge. Die mittlere Bevölkerung einer Provinz wäre: 4,337,196 : 9 = 481,910. Aber Sie sehen in der Colonne C, dass nur Lüttich beiläufig diese Einwohnerzahl wirklich besitzt, während die andern acht Provinzen mit bedeutendem Mehr oder Minder von derselben abweichen. Die geringste Senkung (um 75,556 E.) unter das Mittel hat Antwerpen; die geringste Erhebung über das Mittel, wie sie Westflandern aufweist, beträgt aber schon nicht weniger als 161,094 E. oder über $^1/_3$ des Durchschnitts. Am bedeutendsten erhebt sich über diesen Ostflandern mit 311,354 und Hennegau mit 232,798 E., während Limburg und Luxemburg am tiefsten, jenes um 295,997 und dieses um 295,645 E., unter denselben herabfallen. Hält man vollends, ohne Rücksicht auf das allgemeine Mittel, die einzelnen Provinzen gegeneinander, so tritt zwischen der volkreichsten und volkärmsten, Ostflandern und Limburg, ein Unterschied von 607,351 E. und zwischen Hennegau und Luxemburg von 528,443 E. hervor; oder: die limburgische Einwohnerzahl verhält sich zur ostflandrischen wie 23 zu 100, die luxemburgische zur hennegauischen wie 26 zu 100. Und selbst zwischen jenen zwei Provinzen, die nach Lüttich dem Mittel am nächsten kommen, nämlich Antwerpen und Westflandern, beträgt der Unterschied nicht weniger als 236,650 E.; oder: die antwerpener Einwohnerzahl verhält sich zur westflandrischen wie 63 zu 100.

5. Es konnte Ihnen schon im Bisherigen nicht entgehen, dass die Abweichungen im Mehr oder Minder von der mitteln Flächenausdehnung nicht mit den gleichen Abweichungen von der mitteln Bevölkerungsmenge zusammenfallen; dass vielmehr — um nur Eines zu erwähnen — die Provinz Luxemburg, welche bezüglich des ersten Elements sich am meisten *über* das Mittel erhebt, bezüglich des zweiten fast am tiefsten *unter* dasselbe herabsinkt. Wenn aber Flächenausdehnung und Bevölkerungsmenge so wenig im Einklange stehen, so muss natürlich die Verschiedenheit der einzelnen Provinzen betreffs der Bevölkerungs*stärke* (oder der gewöhnlich sogenannten Bevölkerungsdichtigkeit) noch bedeutender ausfallen als jene, welche wir bisher betreffs jener beiden Grundelemente wahrnahmen. Und so ist es auch in der That. Die mittlere Bevölkerungsstärke ist 147 E. auf 100 Hectaren. Vergleichen Sie nun in der Colonne D die rela-

tive Bevölkerung der einzelnen Provinzen, so finden Sie, dass nur Antwerpen und Lüttich, jenes mit einem geringen Minder und dieses mit einem geringen Mehr, dem Mittel gleichkommen, die andern sieben Provinzen aber auffällig grosse Abweichungen darbieten. Die geringste Erhebung über das Mittel zeigt Hennegau und sie beträgt 30 %; die geringste Senkung zeigt Limburg und sie beträgt beinahe 50 % des Mittels. In Ostflandern aber ist die relative Bevölkerung um 80 % grösser und in Luxemburg um 71 % geringer als im Mittel des Landes. Und vergleichen wir vollends diese zwei Provinzen untereinander, so finden wir, dass die Bevölkerungsstärke in Ostflandern fünfmal so bedeutend ist als in Luxemburg. Oder wenn wir auch nur jene zwei Provinzen einander gegenüberstellen, deren eine (Brabant) die zweitstärkste und deren andere (Namur) die zweitschwächste relative Bevölkerung hat, so beträgt der Unterschied noch immer an 300 %, d. h. Brabant ist drei mal so stark bevölkert als Namur.

6. Nicht so bedeutend, aber immerhin wesentlich und augenfällig genug, unterscheiden sich die einzelnen Provinzen betreffs des vierten Elements, das wir hier noch zu betrachten haben: der Bevölkerungsdichtigkeit im engern Sinne oder der durchschnittlichen Ortsbevölkerung. Sie finden in der Colonne F unserer Tabelle die Anzahl der Landgemeinden, in Colonne G die Gesammtzahl der Einwohner und endlich in Colonne H das Verhältniss dieser beiden Elemente zu einander, d. h. die mittlere Ortsbevölkerung für jede Provinz. Dass wir die *Städte* und ihre Bevölkerung bei dieser Berechnung aus dem Spiele zu lassen haben, werden Sie sich wol noch aus dem vorigen Briefe erinnern Dem fürs ganze Reich gefundenen Durchschnitte von 1331 E. per Gemeinde kommt am nächsten Hennegau, wo das Mehr nur 78 E. per Gemeinde beträgt. Die geringste Abweichung im Mehr — um 163 E. per Gemeinde — hat dann Brabant, die geringste im Minder — um 300 E. — die Provinz Lüttich. Hingegen fällt Namur um 669 E. unter das Mittel herab, während Ostflandern sich um 734 E. per Gemeinde über dasselbe erhebt. Der Unterschied zwischen der mittlern Gemeindebevölkerung dieser zwei Provinzen, deren erste das Minimum und deren zweite das Maximum aufweist, beträgt 1407 E. per Gemeinde; oder: im Durchschnitt sind die ostflandrischen Gemeinden drei mal so stark bevölkert als die namurischen; und zwischen Westflandern und Limburg, welche das zweite Maximum und resp. Minimum haben, beträgt der Unterschied noch immer 1183 E. per Gemeinde und die westflandrischen Gemeinden sind demnach fast drei mal so stark bevölkert als die limburgischen.

7. Als Ergebniss des Bisherigen möchte ich namentlich zwei Umstände Ihrer Beachtung empfehlen. *Erstens* ersehen wir, dass Belgien trotz seiner verhältnissmässig geringen Flächenausdehnung doch schon auf diesem engen Raume bezüglich der vorstehend (§§. 3—6) betrachteten Verhältnisse, die man füglich als die populationistischen Grundelemente bezeichnen könnte, sehr wesentliche Verschiedenheiten darbietet. Wir müssen hierin die Anregung und gewissermassen die Verpflichtung finden, auch hinsichtlich der weitern populationistischen Elemente uns nicht mit der blossen Betrachtung Belgiens als eines Ganzen zu begnügen, sondern auch die einzelnen Theile dieses Ganzen gesondert zu be-

trachten und derart unsern vergleichenden Studien eine zweifache Richtung zu geben, indem wir einerseits die einzelnen Provinzen Belgiens untereinander und andererseits das gesammte Belgien mit andern Staaten vergleichen. *Zweitens* lehrten uns die vorstehenden Untersuchungen, dass, wenn Belgien schon im Ganzen die höchste Bevölkerungsstärke und Bevölkerungsdichtigkeit unter allen europäischen Staaten hat, einzelne seiner Landestheile, und zwar die bedeutendsten, selbst dieses Maximum noch weit überschreiten, indem z. B. die beiden Flandern und Brabant eine grössere Bevölkerungsstärke, die beiden Flandern und Antwerpen eine grössere Bevölkerungsdichtigkeit zeigen, als das Mittel des Reiches sie ergibt. Und zwar gilt von den belgischen Provinzen andern Provinzen gegenüber dasselbe, was wir früher von Belgien als Staat den andern Staaten gegenüber bemerkt; d. h. wie Belgien stärker und dichter als irgend ein europäischer Staat, so sind jene belgischen Provinzen stärker und dichter als irgend eine Provinz eines andern Staats bevölkert. So hat z. B. Oestreich an der Lombardei, Preussen an der Rheinprovinz, Holland an Nordholland seine stärkstbevölkerte Provinz, und Frankreich endlich hat, nach Ausschluss des, Paris umfassenden Seinedepartements, am Departement Oise sein stärkstbevölkertes Departement; und doch fallen auf Eine Geviertmeile in der Lombardei nur 7,711, in der Rheinprovinz 5,771, in Nordholland 10,486, und im Oise-Departement an 10,000, während Ostflandern 14,575, Brabant 11,590 E. und Westflandern deren 10,952 zählt, also bedeutend mehr als eine der genannten stärkstbevölkerten Theile anderer Staaten. Ich zeigte Ihnen aber schon im vorigen Briefe (§. 8), dass eben die überaus hohe Bevölkerungsstärke und Bevölkerungsdichtigkeit Belgiens es um so geeigneter macht, uns über manche wichtige populationistische Fragen befriedigenden Aufschluss zu geben; in noch höherem Grade wird dies also von jenen Provinzen gelten, welche betreffs der fraglichen Verhältnisse das schon an sich sehr hohe Mittel des Reiches noch weit übertreffen. Und da wir diesen Provinzen gegenüber wieder in Belgien selbst andere mit sehr geringer Bevölkerungsstärke und Dichtigkeit finden, wie z. B. Namur, Limburg und Luxemburg, so werden wir um so eher in Belgien allein schon interessante und aufschlussreiche Vergleiche und Untersuchungen anstellen können.

8. Fassen wir nun die Ergebnisse der obigen Tabelle und der auf ihre Angaben begründeten Berechnungen zusammen, so nehmen die belgischen Provinzen betreffs der vier populationistischen Elemente, die uns heute beschäftigt nachfolgende Rangordnung ein:

I. Flächenausdehnung.

1. Luxemburg.	4. Brabant.	7. Lüttich.
2. Hennegau.	5. Westflandern.	8. Antwerpen.
3. Namur.	6. Ostflandern.	9. Limburg.

II. Bevölkerungsmenge.

1. Ostflandern.	4. Westflandern.	7. Namur.
2. Hennegau.	5. Lüttich.	8. Luxemburg.
3. Brabant.	6. Antwerpen.	9. Limburg.

III. Bevölkerungsstärke.

1. Ostflandern.	4. Hennegau.	7. Limburg.
2. Brabant.	5. Lüttich.	8. Namur.
3. Westflandern.	6. Antwerpen.	9. Luxemburg.

IV. Bevölkerungsdichtigkeit.

1. Ostflandern.	4. Brabant.	7. Luxemburg.
2. Westflandern.	5. Hennegau.	8. Limburg.
3. Antwerpen.	6. Lüttich.	9. Namur.

Wollen wir behufs der bessern Uebersichtlichkeit und um die gewonnenen Ergebnisse im Verlauf unserer „Studien“ leichter im Gedächtnisse behalten zu können, die neun Provinzen in einige, z. B. drei, Gruppen zusammenfassen, deren erste jene Provinzen bilden mögen, welche sich unmittelbar um das Mittel des Reichs gruppiren, deren zweite von jenen, welche sich am meisten über das Mittel erheben, und deren dritte endlich von den Provinzen gebildet werde, welche am tiefsten unter dem Mittel stehen, d. h. also die ein mittles (1. Gruppe) und resp. hohes (2. Gruppe) oder geringes (3. Gruppe) Verhältniss zeigen, so erhalten wir für die vier oftgenannten Punkte folgende Gruppen:

I. Flächenausdehnung.

Erste Gruppe: Brabant, Westflandern und Ostflandern.
Zweite „ : Luxemburg, Hennegau und Namur.
Dritte „ : Lüttich, Antwerpen und Limburg.

II. Bevölkerungsmenge.

Erste Gruppe: Lüttich, Antwerpen und Ostflandern.
Zweite „ : Ostflandern, Hennegau und Brabant.
Dritte „ : Limburg, Luxemburg und Namur.

III. Bevölkerungsstärke.

Erste Gruppe: Antwerpen, Lüttich und Hennegau.
Zweite „ : Ostflandern, Brabant und Westflandern.
Dritte „ : Namur, Limburg und Luxemburg.

IV. Bevölkerungsdichtigkeit.

Erste Gruppe: Hennegau, Brabant und Lüttich.
Zweite „ : Ostflandern, Westflandern und Antwerpen.
Dritte „ : Namur, Limburg und Luxemburg.

Wollen Sie namentlich die Gruppen von Nro. III und IV aufmerksam beachten; denn Sie werden später sehen, wie oft sich noch die Provinzen gewissermaassen von selbst zur gleichen Gruppenbildung einen, und Sie werden danach am besten den Einfluss beurtheilen können, den Bevölkerungsstärke und Bevölkerungsdichtigkeit auf die Gestaltung der Geburts-, Sterblichkeits- und andern populationistischen Verhältnisse übt.

9. Vergleichen wir jetzt die unter der Rubrik Bevölkerungsstärke mit der unter der Rubrik Bevölkerungsdichtigkeit gegebenen Reihenfolge der Provinzen, so erhalten wir auf die früher (Br. III. §. 11) angeregte Frage: ob zwischen diesen

beiden Elementen ein nothwendiger und unmittelbarer Zusammenhang stattfinde? eine verneinende Antwort. Wenn dies zu bejahen wäre, so müsste die Reihenfolge der Provinzen unter beiden Rubriken dieselbe sein. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Denn wir sehen vielmehr, dass z. B. Brabant bezüglich der Bevölkerungsstärke die zweite Stelle unter den belgischen Provinzen einnimmt, hingegen erst die vierte bezüglich der Bevölkerungsdichtigkeit, während Antwerpen betreffs des ersten Elements nur die sechste Stelle einnimmt und doch betreffs des zweiten Elements in die dritte Stelle vorrückt; oder mit andern Worten: wiewol in Brabant 11,590 und in Antwerpen nur 7,864 Seelen auf der Geviertmeile wohnen, fallen doch auf eine antwerpener Landgemeinde 1,830 und auf eine brabantische nur 1,494 E.; ebenso nimmt z. B. Luxemburg betreffs der Bevölkerungsstärke die neunte, betreffs der Bevölkerungsdichtigkeit aber schon die siebente Stelle ein, während hingegen Limburg in letzter Beziehung ungünstiger gestellt ist als in ersterer; oder: wiewol in Limburg 4,235 und in Luxemburg nur 2,310 S. auf der Geviertmeile leben, fallen doch auf eine luxemburgische Gemeinde 895 und auf eine limburgische nur 785 E. Freilich ist bei Ermittelung der Bevölkerungsstärke auch die *städtische* Einwohnerschaft mit in Berechnung gezogen, bei Ermittelung der Bevölkerungsdichtigkeit aber zur Seite gelassen worden, und Sie könnten leicht glauben, dass die nachgewiesene Differenz *hierdurch* veranlasst sei. Das ist aber keineswegs der Fall. Denn ziehen wir, um den Vergleich vollständig machen zu können, auch die Städte und ihre Einwohnerzahl mit heran zur Ermittelung der Bevölkerungsdichtigkeit, so finden wir, dass auf Einen Ort (Stadt oder Landgemeinde) in Antwerpen 2,783 und in Brabant nur 2046, in Luxemburg 960 und in Limburg nur 925 E. fallen. In welcher Art immer die Berechnung angestellt wird, ergibt sich derart für Antwerpen und resp. Luxemburg eine grössere Bevölkerungsdichtigkeit als für Brabant und resp. Limburg, wiewol letztere Provinzen eine grössere Bevölkerungsstärke als erstere haben. Die Schlussfolgerung scheint also vollkommen berechtigt: dass die Bevölkerungsdichtigkeit nicht allein und ausschliesslich von der Bevölkerungsstärke bestimmt werde. Die eine Provinz zählt viele Einwohner auf die Geviertmeile, hat sie aber in viele kleine Gemeinden zerstreut und zeigt deshalb eine geringe durchschnittliche Ortsbevölkerung, während eine andere Provinz weniger Einwohner auf der Geviertmeile, dafür aber mehr grössere Gemeinden und folglich eine höhere durchschnittliche Ortsbevölkerung hat. Vielleicht wird es uns im Laufe der „Studien“ noch möglich, den Erklärungsgrund für die mannichfache Gestaltung dieser Verhältnisse zu finden. Für heute können wir hierauf nicht eingehen, da dies noch viele Voruntersuchungen und Erläuterungen nöthig machen und diesem Briefe eine ungemessene, Ihre Geduld ermüdende Länge geben würde. Aus letzterm Grunde muss ich auch die Betrachtung eines andern populationistischen Elements, das die belgischen Provinzen in zwei scharfgesonderte Gruppen scheidet, auf meinen nächsten Brief verschieben, der ausschliesslich der Untersuchung über dieses sehr bedeutsame Element gewidmet sein soll.

Fünfter Brief:

Vlämen und Wallonen.

Bedeutsamkeit der Nationalitätsverschiedenheit für die Populationistik. — Belgien, Ungarn und Böhmen. — Nationalitätsverhältnisse in Belgien. — Geringe aber wol unrichtige Zahl der Deutschen. — Numerisches Verhältniss der Vlämen und Wallonen im Reiche überhaupt; — in den einzelnen Provinzen. — Vlämische und wallonische Provinzengruppe. — Geographische und topographische Verschiedenheit. — Nationalitätsverhältnisse in Stadt und Land.

1. Das populationistische Element, auf das ich am Schlusse meines vorigen Briefes hingedeutet, ist die *Nationalitätsverschiedenheit.* Es übt diese in Belgien auf die Gestaltung fast aller populationistischen Verhältnisse solch' entscheidenden und tiefeingreifenden Einfluss, dass die geringe Berücksichtigung, welche ihr bisher bei Betrachtung der belgischen Populationsverhältnisse gezollt worden, kaum begreiflich, jedenfalls bedauerlich. Wir werden sie im Verlaufe unserer „Studien" stets im Auge behalten und ihr bei jeder bedeutenden populationistischen Frage unsere volle Beachtung zuwenden. Um dies mit Leichtigkeit und Erfolg thun zu können, wollen wir uns heute möglichst genau mit den gegenseitigen Zahlenverhältnissen der Nationalitäten und zwar sowol im Reiche überhaupt, als abgesondert für jede Provinz, bekannt zu machen suchen. Die grosse Volkszählung von 1846 gibt uns hierzu die zuverlässigsten Materialien an die Hand. Die Zählungsbulletins enthielten eine besondere Rubrik für die Nationalität. Da diese Rubrik wie das ganze Bulletin von dem gezählten Individuum selbst und resp. vom Familienhaupte für seine Familie ausgefüllt wurde, so konnten hier keine Fälschungen und Uebervortheilungen zu Gunsten der einen auf Kosten der andern Nationalität stattfinden, wie dies z. B. bei der östreichischen Zählung von 1850 geschah, wo die Regierungsbeamten die Bulletins ausfüllten und in mehrzüngigen Ländern, namentlich in Ungarn, aus politischen Parteirücksichten vielen Einwohnern eine fremde Nationalität andichteten oder aufnöthigten, welcher sie durchaus nicht angehörten und nicht angehören mochten. In Belgien fehlte zu solcher Fälschung jeder Anlass, und wäre dieser auch vorhanden gewesen, so war deren Ausführung doch geradezu unmöglich, da, wie gesagt, die Bulletins von den Gezählten selbst in voller Freiheit ausgefüllt wurden. Die diesfälligen Zählungsergebnisse können daher mit Recht als wahrheitsgetreu und vollgültig betrachtet werden. Es ist nicht unwesentlich, dies von vornherein zu bemerken, da man infolge der hohen Bedeutsamkeit, welche in neuerer Zeit die Nationalitätsfrage in manchen Ländern erlangte, nur zu geneigt ist, den diesfälligen amtlichen Zahlenangaben mit einem, oft wohlbegründeten, hohen Grade von Mistrauen zu begegnen.

2. Ich habe soeben das nationalitätenreichste Land Europas, ich habe *Ungarn* genannt, das mehr Nationalitäten umfasst, als es Millionen von Einwohnern zählt. Bei der gespannten Aufmerksamkeit, mit welcher Sie die weltgeschichtlichen Vorgänge der letzten revolutionsstürmischen Jahre verfolgt, bei der ungetheilten Sympathie, welche Sie namentlich den heldenmüthigen Kämpfen

an den Theiss- und Donauufern gezollt, wissen Sie nur zu gut, wie theuer meinem schwer heimgesuchten Vaterlande dieser Reichthum zu stehen kam und dass, wenn je, sich hier das altungarische Sprichwort: „In seinem Fette erstickt der Magyar“ in bedauerlichster Weise bewahrheitete. Belgien kennt zu seinem Heile diesen übergrossen Reichthum an Nationalitäten nicht. War ihm auch *das* Glück nicht beschieden, eine einzige, an Abstammung, Sprache, Gesinnung und Lebensweise gleiche Nationalität zu besitzen, so geht die Nationalitäten-Verschiedenheit hier doch nicht, wie in jenem ebenso unglücklichen als herrlichen Lande, ins Unendliche. Belgien ist in dieser Beziehung eher mit *Böhmen* vergleichbar. Wie dort sind es auch hier nur *zwei* Nationalitäten, welche das Land unter sich theilen und eine so compacte Mehrheit bilden, dass die übrigen Bruchtheile anderer Nationalitäten als einflusslos und daher beachtungsunwerth zurücktreten.

3. Diese zwei belgischen Nationalitäten sind: die *vlämische* und die *wallonische*. In dem grossen Tabellenwerke, welches die Zählungsergebnisse dem Publicum vorlegt, werden der letztern Nationalität auch die ihr stamm- und sprachwerwandten Franzosen, welche man im Lande vorfand, der erstern die ihr ebenfalls stamm- und sprachverwandten Holländer beigezählt. Was die Volkszählung an Angehörigen anderer Länder vorfand, bestand zum geringsten Theile aus naturalisirten, vorwiegend aber aus durchreisenden Fremden, die eben für kürzere oder längere Zeit in Belgien weilten. Denn auch Letztere wurden in der Zählung mitbegriffen, die sich nicht auf die legale Bevölkerung beschränkte, sondern die thatsächliche umfasste. Ausser den zwei obgenannten nationalen Elementen fand nur noch das deutsche durch Luxemburg eine nicht unansehnliche einheimische Vertretung und wurde deshalb in dem genannten Tabellenwerke einer besondern Rubrik gewürdigt; ebenso das englische, das in einigen Provinzen nicht unbeträchtlich vertreten ist. Alle übrigen Nationalitäten wurden unter der Collectivbezeichnung: „Andere Sprachen“ zusammengefasst.

4. Die Gesammtzahl der weder dem einen noch dem andern der zwei grossen belgischen Stämme angehörenden Einwohner Belgiens betrug 38,807 Seelen, stand also zur Gesammtbevölkerung im Verhältniss von 4,337,196 : 38,807 = 10,000 : 89 oder kaum 1 %. Hierzu lieferten die Deutschen ein Contingent von 34,060, die Engländer von 3,824 und die andern Nationalitäten zusammen nur 923 S. Sie werden wahrscheinlich das deutsche Contingent unter Ihrer Erwartung finden, besonders wenn Sie erfahren, dass zu demselben die Provinz Luxemburg mit 25,874 S. steuerte, somit im ganzen übrigen Belgien nur 8,186 Deutsche leben sollen. Ich will Ihnen offen gestehen, dass ich Ihren Zweifel theile und in diesem Punkte das Zählungsergebniss nicht für ganz zuverlässig halte. Wer Belgien auch nur flüchtig durchwandert und in jeder Provinz wenigstens hier und da, in mancher, wie z. B. in Lüttich und Brabant, oft und häufig deutsche Laute vernimmt, dem muss jene Zahl allerdings zu gering erscheinen, wenn man nicht etwa den Deutschen die manchen Taschenspielern eigen sein sollende Vielkörperlichkeit oder die Fähigkeit, sich gleichzeitig an mehren Orten zu befinden, zuschreiben will. Oder wer auch nur einige Tage

in Brüssel verweilt und hier allerorten deutsch sprechen und noch mehr deutsch-französisch radebrechen hört, der kann allerdings schwer glauben, dass — wie die 1846er Zählung es ergab — die Deutschen wirklich nicht einmal Ein Procent der hauptstädtischen Bevölkerung ausmachen, oder genauer: dass unter 1000 brüsseler Einwohnern sich nur 8 Deutsche finden sollen. Ich vermuthe, dass Ihre ehrenwerthen Landsleute auch bei dieser Gelegenheit ihre alte Nationaltugend geübt; ich meine jenen übel angebrachten Kosmopolitismus, der sie in der Fremde stets zur Verleugnung ihrer Nationalität treibt, und dass sie daher bei der Zählung sich nominell der vlämischen oder wallonischen Nationalität anschlossen, je nachdem in der betreffenden Provinz, wo sie zur Zeit verweilten, eben die eine oder die andere vorwog. Ein Aehnliches wird mir betreffs eines andern Punktes berichtet. Er betrifft das Religionsverhältniss. Wie Ihnen bekannt, ist Belgien ein durchgehends katholisches Land. Die 1846er Zählung ergab auf 4,337,196 E. nur 10,323 Nichtkatholiken, wovon 6,578 dem protestantischen Bekenntniss angehören sollten. Von glaubwürdiger Seite wird mir aber versichert, dass diese Zahl weit hinter der Wirklichkeit zurückbleibe und das Minder *daher* rühre: dass viele Protestanten sich in die Zählungsbulletins als Katholiken einschrieben, weil sie, wiewol die Religionsverschiedenheit in Belgien durchaus ohne alle politischen oder bürgerlichen Folgen bleibt, es doch vorziehen, dem vorherrschenden Bekenntniss zugezählt zu werden, dem thatsächlich beizutreten sie durch manche religiöse und andere Bedenklichkeiten gehindert würden. Der Umstand, dass die protestantischen Gemeinden Belgiens sich vorherrschend aus dem deutschen Elemente rekrutiren, dürfte jene Behauptung noch wahrscheinlicher machen. Auf eine nähere Untersuchung dieses Gegenstandes haben wir uns hier nicht einzulassen. Mit den Religionsverhältnissen der belgischen Bevölkerung wollen wir uns in diesem Buche ganz und gar nicht befassen, und was die Nationalität betrifft, so können wir ebenfalls über den angeregten Fragepunkt leicht hinweggehen. Denn Sie begreifen wol, dass, wenn etwa selbst ein Drittel der in Belgien lebenden Deutschen sich jenes Vergehens der Nationalitätsverleugnung schuldig gemacht und die wirkliche Anzahl der Deutschen an 45,000 S. betragen haben sollte, sie durch diese Fälschung wol die Anzahl ihrer eigenen Landsleute um 33% verringert, aber die Gesammtsumme der zwei herrschenden Nationalitäten, denen jener Abzug zugute geschrieben wurde, nicht einmal um ½ Procent erhöhten. Letztere Zahl ist also jedenfalls als möglichst genau und zuverlässig zu betrachten; ebenso das gegenseitige Zahlenverhältniss der beiden Hauptnationalitäten, da es wahrscheinlich ist, dass der Zuschuss, den sie ohne ihr Wissen und Wollen erhielten, sich gleichmässig unter beide vertheilte.

5. Von der Gesammtzahl der 4,298,389 Bewohner Belgiens, welche nach Abzug der oben specificirten 38,807 fremdzüngigen (§. 4.) noch übrig blieb, gehörten 1,827,141 der wallonischen und 2,471,248 der vlämischen Nationalität an. Letztere verhält sich sonach zur erstern wie 1352 zu 1000. Trennen wir Stadt und Land voneinander, so finden wir in den Städten 397,079 Wallonen und 683,456 Vlämen, also ein Verhältniss von 1721 : 1000, auf dem Lande 1,430,062 Wallonen und 1,787,792 Vlämen, also ein Verhältniss von 1250 : 1000,

d. h. auf 1000 Wallonen fallen in den Städten 1721, in den Landgemeinden nur 1250, überhaupt im ganzen Reiche 1352 Vlämen. Wir können dieses Verhältniss auch in anderer, vielleicht fasslicherer Weise ausdrücken, und zwar: von 1000 Einwohnern Belgiens sind

in den Städten	370	wallonischer und	630	vlämischer,
in den Landgemeinden	444	„ „	556	„ , überhaupt aber
im ganzen Reiche	425	„ „	575	„

Nationalität. Sie ersehen hieraus, dass das vlämische Element bedeutend überwiegt und beinahe $^6/_{10}$ der Gesammtbevölkerung Belgiens ausmacht; namentlich wenn Sie etwa noch die stammverwandten Engländer und Deutschen, zusammen 37,884, demselben beizählen wollen. Sie sehen ferner, dass dieses Vorwiegen des vlämischen Elements in den Städten viel bedeutender als auf dem Lande ist, indem es hier nur *elf*, dort aber beinahe *dreizehn* Zwanzigstel der Bewohner absorbirt. Ich muss Sie dringend bitten, namentlich diesen Umstand, dass nämlich das Vorwiegen des vlämischen Elements in der Stadt viel stärker ist als auf dem Lande, nicht aus den Augen zu verlieren, da derselbe sich fernerhin für die Erklärung mancher populationistischer Erscheinungen von wesentlicher Bedeutsamkeit erweisen wird.

6. Behufs unserer spätern bevölkerungswissenschaftlichen Detailstudien ist es aber unumgänglich nöthig, das gegenseitige Zahlenverhältniss der beiden Nationalitäten nicht blos für das Reich überhaupt, sondern für jede Provinz insbesondere kennen zu lernen. Wollen wir für jetzt noch absehen von dem Unterschied zwischen Stadt und Land — Sie gestatten mir wol fernerhin diese kürzern Bezeichnungen an die Stelle der weitläufigern „Städte und Landgemeinden" oder gar „in den Städten" und „auf dem Lande" zu setzen, und für Stadt und Land zusammengenommen den Ausdruck „Reich" anzuwenden — wollen wir also für jetzt noch absehen von dem Unterschiede zwischen Stadt und Land, so erhalten wir für jede der neun belgischen Provinzen folgendes Zahlenverhältniss der Nationalitäten:

Vlämen und Wallonen in jeder einzelnen Provinz.

Nationalität.	Antwerp.	Brabant.	Westfl.	Ostfl.	Henneg.	Lüttich.	Limb.	Luxemb.	Namur.	Belgien.
Vlämen	396,342	467,696	607,413	779,463	20,739	20,971	176,454	686	1,484	2,471,248
Wallonen	7,045	220,547	34,380	13,281	693,538	427,442	9,347	159,798	261,813	1,827,141
Zusammen	403,387	688,243	641,793	792,744	714,277	448,413	185,801	160,484	263,297	4,298,389

Die vorstehende Tabelle lässt uns bereits erkennen, dass in einigen Provinzen das vlämische Element sehr stark und das wallonische sehr schwach vertreten ist, während in andern Provinzen gerade das umgekehrte Verhältniss stattfindet. Klarer und in bestimmtern Umrissen werden wir diese Verhältnisse erfassen, wenn wir auch hier, wie vorhin bei den Angaben fürs gesammte Reich geschehen, die absoluten Zahlen sämmtlicher Provinzen gleichmässig auf 1000 zurückführen, um zu erfahren, wieviel in jeder Provinz von dieser gegebenen Zahl Einwohner

der einen, wieviel der andern Nationalität angehören. Diese Reduction finden Sie in nachstehender Tabelle ausgeführt:

Proportionelle Zahlen der Nationalitäten.

Nationalität.	Antw.	Brabant.	Westfl.	Ostfl.	Henneg.	Lüttich.	Limb.	Luxemb.	Namur.	Belgien.
Vlämen	983	680	947	982	29	47	950	4	6	575
Wallonen . . .	17	320	53	18	971	953	50	996	994	425
Zusammen . .	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000

Hier ersehen wir bereits in augenfälligster Weise, dass das vlämische Element verhältnissmässig am stärksten in Antwerpen und beinahe ebenso stark in Ostflandern, wo es 983 und resp. 982 pro Mille umfasst, dann in Limburg und nur etwas schwächer in Westflandern erscheint. Hingegen ist das wallonische Element — im Verhältniss zum vlämischen betrachtet und von den fremdzüngigen Einwohnern abgesehen — am stärksten vertreten in Luxemburg und beinahe ebenso stark in Namur, dort 996 und hier 994 pro Mille der gesammten Bevölkerung, dann in Hennegau und schliesslich in Lüttich. In Brabant aber herrscht kein nationales Element mit solcher Ausschliesslichkeit vor, und das vlämische umfasst etwas mehr als $^2/_3$, das wallonische beinahe $^1/_3$ der Bevölkerung. Fassen wir nun die vier erstgenannten vorwiegend vlämischen und dann die vier letztgenannten vorwiegend wallonischen Provinzen je in eine Gruppe zusammen, so erhalten wir folgende Nationalitätsverhältnisse:

Vorwiegend vlämische Provinzen: 2,023,675 Vlämen und 64,003 Wallonen;
„ wallonische „ : 43,880 „ „ 1,586,471 „

oder unter tausend Einwohnern sind

in den vorwiegend vlämischen Provinzen: 969 Vlämen und 31 Wallonen;
„ „ „ wallonischen „ : 27 „ „ 973 „ .

Da sonach in den vier ersten Provinzen das wallonische nur 3 % und in den vier letzten das vlämische kaum 3 % beträgt, so können wir füglich sagen: dass die vier Provinzen Antwerpen, Ostflandern, Limburg und Westflandern durchgehends vlämisch, hingegen Luxemburg, Namur, Hennegau und Lüttich durchgehends wallonisch sind. Sie werden mir daher fernerhin wol gestatten, von dem wallonischen Bruchtheile in den vlämischen Provinzen und umgekehrt ganz abzusehen und jene Provinzen schlechtweg als die vlämische, diese hingegen als die wallonische Provinzengruppe zu bezeichnen.

7. Ein einfacher Blick auf die Karte Belgiens zeigt uns, wie diese Gruppirung auch geographisch vollkommen begründet ist. Wir sehen, dass die vier vlämischen Provinzen in ununterbrochenem Zusammenhange den von Holland begrenzten Norden, die wallonischen hingegen in gleicher Weise den von Frankreich begrenzten Süden des Landes einnehmen. Sie belehrt uns auch über das nationale Mischverhältniss Brabants. Denn wir finden, dass diese Provinz eben mitten inne zwischen dem vlämischen Nord- und dem wallonischen Südstriche liegt, im Norden und Westen und zur Hälfte auch im Osten vom vlämischen,

hingegen im Süden und auf der halben Ostseite vom wallonischen Elemente umschlossen ist. Daher das Mischverhältniss, das Vorwiegen des Vlämischen, neben einer nicht unbedeutenden Vertretung des Wallonischen. Wir werden später wiederholentlich wahrnehmen, mit welch' staunenswerther Schärfe und Beharrlichkeit sich dieses nationale Mischverhältniss überall ausprägt, indem Brabant fast bei allen populationistischen Verhältnissen sich weder der vlämischen noch der wallonischen Gruppe anschliesst, sondern stets ein Mittelverhältniss zwischen diesen zweien ergibt. Ich will Sie jedoch mit den vorstehenden Bemerkungen nicht allein auf die verschiedene geographische Lage der belgischen Landestheile aufmerksam gemacht haben; denn auf einem so engbegrenzten Raume wie Belgien, das im Ganzen nur zwei Grad nördlicher Breite (49° 27′ bis 51° 30′) einnimmt, können klimatische und andere von der geographischen Lage abhängige oder wenigstens beeinflusste Verhältnisse eben keine grosse Abwechselung darbieten. Wol aber könnte eine solche auch auf engbegrenztem Raume sich herausstellen, wenn mit der geringen Verschiedenheit der geographischen bedeutende Verschiedenheiten der Bodenlage und Bodenbeschaffenheit Hand in Hand gehen. Das ist nun in Belgien bezüglich des vlämischen oder Nordstrichs einer- und des wallonischen oder Südstrichs andererseits allerdings der Fall. Aus der im ersten Abschnitte meines *„Statistischen Gemäldes“* (Cap. I. §. 4) gegebenen Tabelle ersehen Sie, dass die vier vlämischen Provinzen eine viel niedrigere Lage haben, als die vier wallonischen. Limburg liegt 39 Metres, Ostflandern 13, Westflandern 11 und Antwerpen vollends nur 7 Metres über dem Meeresspiegel; hingegen erhebt sich Hennegau um 33, Lüttich um 68, Namur um 87 und Luxemburg vollends um 415 Mètres über denselben. Dass diese bedeutende Verschiedenheit der Bodenlage eine gleiche Verschiedenheit der Bodenbeschaffenheit veranlassen, dass z. B. die theils an der Nordsee (wie die beiden Flandern), theils an der Schelde (wie Antwerpen) gelegenen Provinzen viel Dünen und Sümpfe, hingegen die fern vom Wasser und höhergelegenen Provinzen einen trockenern und holzreichern Boden haben werden, lässt sich von vornherein vermuthen und wird durch die genauen Landesvermessungen vollkommen bestätigt. Es genügt wol, Sie hier beispielsweise an die flandrischen Polders und an den Namen, den Luxemburg unter der französischen Regierung führte (Departement des forêts) zu erinnern. Solche Verschiedenheiten üben aber selbstverständlich einen sehr bedeutenden Einfluss auf Beschäftigung, Lebensweise, körperliche Beschaffenheit und Gesundheitsverhältnisse der Einwohner. Sie werden daher in den vorstehenden Andeutungen von vornherein zum Theil den Erklärungsgrund für die sehr bedeutsamen, allerdings auch noch durch andere Umstände mit veranlassten Verschiedenheiten finden, die wir später bei Betrachtung vieler populationistischer Verhältnisse zwischen den vlämischen und den wallonischen Provinzen bemerken werden.

8. Kehren wir für jetzt noch zur weitern Betrachtung des Nationalitätsverhältnisses selbst zurück. Wir fanden schon früher (§. 5) für Belgien überhaupt, dass dieses Verhältniss in Stadt und Land nicht gleich, dass nämlich das vlämische Element dort viel stärker als hier vertreten ist. Sehen wir jetzt, ob und inwiefern sich diese Verschiedenheit von Stadt und Land auch in jeder

Provinz einzeln genommen aufrecht erhält. Sie finden zu diesem Zwecke in den Colonnen A—D der nachstehenden Tabelle die absoluten, aus der 1846er Aufnahme hervorgegangenen Zahlen für das gesuchte Verhältniss; in den Colonnen E—H haben wir diese Zahlen gleichmässig auf 1000 zurückgeführt, und sie zeigen uns, wieviel in jeder Provinz von je 1000 Städtern und von je 1000 Landbewohnern dem vlämischen und wieviel dem wallonischen Elemente angehören.

Absolute und proportionelle Zahlen der Vlämen und Wallonen per Provinz nach Stadt und Land.

Provinzen.	Absolute Zahlen.				Auf 1000 reducirt.			
	Stadt.		Land.		Stadt.		Land.	
	Vlämen.	Wallonen.	Vlämen.	Wallonen.	Vlämen.	Wallonen.	Vlämen.	Wallonen.
	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.
Antwerpen . . .	138,118	5,540	258,224	1,505	961	39	994	6
Brabant	131,052	65,289	336,644	155,258	668	332	685	315
Westflandern . .	173,209	10,019	434,204	24,361	946	54	947	53
Ostflandern . . .	198,645	9,720	580,818	3,511	953	47	994	6
Hennegau	6,631	135,688	14,108	557,850	47	953	24	976
Lüttich	3,777	115,037	17,194	312,405	32	968	52	948
Limburg	30,197	1,115	146,257	8,232	965	35	947	53
Luxemburg . . .	657	17,608	29	142,190	35	965	—	1,000
Namur	1,170	37,063	314	224,750	30	970	1	999
Belgien	683,456	397,079	1,787,792	1,430,062	630	370	556	444

Wir haben aus der vorstehenden Tabelle uns namentlich zwei beachtenswerthe Umstände zu notiren. *Erstens* zeigt sie uns, dass die Verringerung, welche die Präponderanz des vlämischen Elements auf dem Lande erleidet, indem es da nur 556, hingegen in den Städten 630 pro Mille der Bevölkerung umfasst, vornehmlich den Provinzen Luxemburg und Namur zuzuschreiben, von deren Landgemeinden es ganz ausgeschlossen ist (Col. G), und dann dem Hennegau, in dessen Landgemeinden es auf die Hälfte (24 pro Mille) seiner städtischen Höhe (47 pro Mille) beschränkt ist. Die namurischen Landgemeinden werden somit als die eigentliche Stätte des ununtermischten Wallonenthums zu betrachten sein, da dies in Luxemburg, wenn nicht durch vlämische, doch durch germanische Beimischung getrübt ist. Die antwerpener und die ostflandrischen Landgemeinden hingegen, in welchen die wallonische Beimischung nur 6 pro Mille beträgt, werden als die Heimat des reinsten Vlämenthums gelten können. *Zweitens* zeigt uns diese Tabelle, dass, wiewol *in Belgien überhaupt* das Vlämische in den Städten stärker vertreten ist als auf dem Lande, dies doch in den vlämischen Provinzen selbst nur in Limburg stattfindet. Mit Ausnahme Westflanderns, wo die wallonische Beimischung in Stadt und Land von gleicher Stärke ist (54 und 53 pro Mille), haben die übrigen vlämischen Provinzen in den Städten eine stärkere wallonische Beimischung, als auf dem Lande. Es erhellt hieraus —

eine Thatsache, die sich wol voraussetzen liess und zu natürlich ist, um einer weitern Erklärung zu bedürfen —, dass überhaupt die städtische Bevölkerung in beiden Provinzgruppen minder frei von fremdartigen Beimischungen als die ländliche ist. Denn während in den wallonischen Städten das vlämische Element stärker als in den wallonischen Landgemeinden, haben auch die vlämischen Städte eine stärkere wallonische Beimischung als die vlämischen Landgemeinden. Wir werden daher, wenn wir künftighin den Einfluss des nationalen Elements auf die populationistischen Verhältnisse kennen lernen wollen, vorzüglich die *Landgemeinden* zu beachten haben, wo das eine und andere Element reiner als in den Städten auftritt. Dass aber trotz der nicht unbedeutenden wallonischen Beimischung, welche die vlämische Stadtbevölkerung enthält, doch im Ganzen genommen das vlämische Element in den Städten stärker vorwiegt als auf dem Lande, das rührt einerseits von der vlämischen Beimischung der wallonischen Städte, andererseits *daher*, dass in der vlämischen Provinzengruppe überhaupt die städtische Bevölkerung relativ (nämlich im Verhältniss zur ländlichen) viel stärker ist, als in der wallonischen Gruppe. Der nächste Brief, wo wir uns speciell mit der Vertheilung der Bevölkerung zwischen Stadt und Land befassen wollen, wird uns hierfür genügende Belege liefern.

Sechster Brief:

Stadt und Land.

Wichtigkeit der Frage. — Ihre populationistische und volkswirthschaftliche Seite. — Verhältniss der ackerbauenden zur übrigen Bevölkerung in Belgien; — in England; Abnahme der erstern. — Verhältniss in andern europäischen Ländern. — Schwankungen dieses Verhältnisses in Belgien. — Verhältniss der städtischen zur ländlichen Bevölkerung. — Geringe Zunahme der erstern. — Nähere Untersuchung dieses Verhältnisses in Belgien, Preussen und Holland. — Numerisches Verhältniss zwischen Städten und Landgemeinden.

1. Die Frage, welche uns heute beschäftigen soll, ist von hoher Bedeutsamkeit für den Statistiker überhaupt, besonders aber für den Populationistiker. Es gibt — wir werden uns im Laufe unserer „Studien" hiervon oft genug überzeugen — es gibt keine einzige bevölkerungswissenschaftliche Frage, auf welche Ihnen nicht aus den Ringmauern der Stadt eine andere Antwort entgegenschallte, als aus den offenen Wohnorten des flachen Landes. Ob Sie die Gesundheits-, die Fruchtbarkeits-, die Sterblichkeits-, die Heiraths- oder welche andere populationistische Verhältnisse untersuchen: bei jeder dieser Untersuchungen werden Sie in den Städten zu einem andern Ergebniss als auf dem flachen Lande gelangen, immer werden Sie in unverkennbaren Zügen den tiefgreifenden Einfluss ausgeprägt finden, den das so verschiedene städtische und Landleben auf die Gestaltung aller populationistischen Verhältnisse übt. Sie werden hieraus die Nothwendigkeit ersehen, Stadt und Land gehörig voneinander zu sondern, um bei jeder populationistischen Detailforschung vor Allem das gegenseitige

numerische Verhältniss dieser beiden Bevölkerungsclassen zu ermitteln, und festzustellen: wieviel Procent der Bevölkerung eines gegebenen Landes oder einer gegebenen Provinz in den Städten, wieviel ihrer auf dem Lande wohnen.

2. Natürlich drängt sich hier vor Allem die Frage auf: was ist Stadt, was ist Land? welcher Wohnort ist in die erste, welcher in die zweite Classe zu reihen? Und die Frage, so einfach sie scheint, ist viel leichter gestellt als beantwortet. Wir sahen schon früher (Br. III. §. 11), dass die amtlichen Veröffentlichungen der Volkszählungsergebnisse uns bei manchen Ländern, z. B. England, gar keine Auskunft über das numerische Verhältniss zwischen Stadt- und Landbevölkerung geben. Aber auch dort, wo diese Unterscheidung vorgenommen und streng durchgeführt ist, genügt sie doch nur unvollkommen für unsern Zweck. Es kommt nämlich hierbei ein zweifacher Gesichtspunkt in Betracht: ein vorwiegend populationistischer und ein vorwiegend volkswirthschaftlicher. Der Populationistik ist es *vornehmlich* um die Bevölkerungs*menge* zu thun, und als Stadt hätte ihr der Wohnort mit einer hohen, als Landgemeinde der mit einer geringen Bevölkerung zu gelten. Welches ist eine hohe, welches eine geringe Bevölkerung? Schon hierüber werden die Ansichten gewiss sehr getheilt sein. Wollte man sich aber auch über ein gewisses Maximum oder Minimum einigen und z. B. annehmen, dass jeder Wohnort, der unter 2000 Seelen zählt, als Landgemeinde, und über diese Seelenzahl hinaus als Stadt zu betrachten sei, so kommt man hierdurch mit der amtlichen Classification geradezu in Conflict. Denn hier ist bekanntlich die Einwohner*zahl* nicht eben das entscheidende Merkmal zwischen Stadt und Land. Preussen z. B. hat 980 amtlich als „Städte" geltende Wohnorte. Unter diesen zählten bei der 1849er Aufnahme 15 weniger als 600 E., 56 zwischen 600—1000 E., 123 zwischen 1000—1500 und 166 zwischen 1500—2000 E.; also im Ganzen zählten 360 oder mehr als ein Drittel sämmtlicher Städte unter oder höchstens 2000 E., während z. B. in Schlesien und andern preussischen Provinzen viele Dörfer über 1000 E. und überhaupt jedes Dorf durchschnittlich im Regierungsbezirke Erfurt 518, Münster 570, Minden 647 E. zählt. Die Volkswirthschaft hingegen berücksichtigt bei Untersuchung dieses Verhältnisses nicht so sehr die Einwohnerzahl, sondern die Beschäftigungs- und Erwerbsweise, indem sie als ländliche Bevölkerung jene, welche sich vom Boden nährt, resp. mit dem Feldbau und den verwandten Zweigen beschäftigt, die übrige Bevölkerung als städtische betrachtet. Lehnt sie sich nun hierbei — wie dies gewöhnlich geschieht — an die amtlichen Angaben über Stadt- und Landbevölkerung, so hat sie unstreitig nicht den richtigen Weg eingeschlagen. Denn die amtlich als „ländliche" geltende Bevölkerung ist durchaus nicht ausschliesslich mit dem Ackerbau beschäftigt. In Belgien z. B. zählte 1846 die ländliche Bevölkerung 3,244,689 S.; hingegen lebten vom Ackerbau 2,220,714 S. Letztere Zahl verhält sich zur erstern wie 68 zu 100. Und nimmt man noch hierbei in Betracht, dass ein nicht unwesentlicher Theil der vom Ackerbau lebenden Bevölkerung in den Städten wohnte, so wird dieses Verhältniss noch etwas schwächer werden, wenigstens auf 66 zu 100 herabsinken und die Thatsache sich herausstellen, dass mindestens ein Drittel der „ländlichen" Bevölkerung sich *nicht* mit dem Feldbau beschäftigt.

3. Es erhellt hieraus, dass zur richtigen Erkenntniss des zwischen der ackerbautreibenden einer- und der anderweit beschäftigten Bevölkerung andererseits wir von der amtlichen Eintheilung derselben in städtische und ländliche ganz abzusehen und uns nur an deren Classification nach Beschäftigungs- und Erwerbsweise zu halten haben. Wir fanden soeben, dass nur zwei Drittel der ländlichen Bevölkerung vom Feldbau leben. Vergleichen wir diesen Theil der Bevölkerung zur gesammten Einwohnerzahl Belgiens, so erhalten wir ein Verhältniss von 4,337,196 : 2,220,714 = 1000 : 512, d. h. 51 Procent oder nur etwas mehr als die Hälfte der belgischen Bevölkerung findet in den verschiedenen Zweigen des Feldbaus Beschäftigung und Nahrung. Sehen wir jetzt, wie sich in den einzelnen Provinzen die vom Feldbau lebende erstens zur ländlichen, zweitens zur Gesammtbevölkerung verhalte:

Verhältniss der feldbauenden zur übrigen belgischen Bevölkerung, per Provinz.

Provinzen.	Bevölkerung der Landgemeinden.	Vom Feldbau lebende Bevölkerung.	Verhältniss. Unter 100 Landbewohnern leben vom Feldbau.	Gesammtbevölkerung.	Vom Feldbau lebende Bevölkerung.	Verhältniss. Unter 100 Einw. Belgiens leben vom Feldbau.
	A.	B.	C.	D.	E.	F.
Antwerpen	259,929	214,984	83	406,354	214,984	53
Brabant	493,164	394,274	80	691,357	394,274	57
Westflandern	458,639	284,750	62	643,004	284,750	44
Ostflandern	584,413	394,660	68	793,264	394,660	50
Hennegau	572,216	337,158	59	714,708	337,158	47
Lüttich	332,944	197,710	59	452,828	197,710	43
Limburg	154,560	128,987	83	185,913	128,987	69
Luxemburg	163,678	120,287	65	186,265	120,287	64
Namur	225,146	147,904	65	263,503	147,904	56
Belgien	3,244,689	2,220,714	68	4,337,196	2,220,714	51

Die vorstehende Tabelle zeigt uns, dass das in Rede stehende Verhältniss von Provinz zu Provinz bedeutenden Verschiedenheiten unterliegt. In der Colonne C schwankt es zwischen einem Maximum von 83 (Antwerpen und Limburg) und einem Minimum von 59 (Hennegau und Lüttich), in der Col. F zwischen 69 (Limburg) und 43 (Lüttich); der Abstand zwischen dem Maximum und dem Minimum beträgt also hier 26 und dort 24 Procent. Durch welche localen oder andern Verhältnisse diese Verschiedenheiten veranlasst sind, dies zu untersuchen gehört eher der Volkswirthschaft an, liegt aber jedenfalls ausserhalb des Bereichs unserer „Studien". Für uns genügt es, die Thatsache selbst zu kennen. Man ist seit Langem geneigt, eben der Beschäftigung mit dem Ackerbau allen andern Beschäftigungsweisen gegenüber einen sehr günstigen Einfluss auf das physische Sein des Menschen, auf die Entfaltung der Kraft, auf die Gestaltung der Geburts-, Sterblichkeits- und anderer populationistischer Verhältnisse zuzuschreiben. Constatiren wir deshalb hier vor Allem die Thatsache, die aus vorstehenden Ziffern mit unbestreitbarer Evidenz hervorgeht. Diese ist: wenn man blos die ländliche Bevölkerung berücksichtigt (Col. A—C.), so zeigen Antwerpen, Lim-

burg und Brabant die relativ stärkste, Hennegau, Lüttich und Westflandern die relativ schwächste feldbauende Bevölkerung, während die übrigen drei Provinzen die Mitte zwischen erstern und letztern halten; fasst man die *gesammte* belgische Bevölkerung ins Auge (Col. D—F), so haben Limburg und Luxemburg die relativ stärkste, Hennegau, Westflandern und Lüttich die relativ schwächste feldbauende Bevölkerung, während die andern vier Provinzen mitten inne zwischen erstern und letztern stehen. Mit Hülfe dieser Daten werden wir dann am geeigneten Orte leicht entscheiden können, ob jener Einfluss wirklich vorhanden, in welcher Weise und in welchem Grade er sich geltend mache.

4. Es wäre interessant zu wissen, ob dieses Verhältniss zwischen der feldbauenden und der anderweitigen Bevölkerung ein constantes, oder ob es dem Wechsel unterliegt, und namentlich ob und welchen Wechsel es etwa in den letzten Jahrzehnten infolge des raschen Aufschwungs von Handel und Gewerbe erfahren haben mag. In Grossbritannien stellt sich bekanntlich die sehr beachtenswerthe Erscheinung heraus, dass die feldbauende im Verhältnisse zu den übrigen Volksclassen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt abnimmt. Bei den drei Volksaufnahmen von 1811, 1821 und 1831 wurde nicht die Beschäftigungsweise der *Individuen*, sondern der *Familien* aufgezeichnet. Man fand nun

im Jahre 1811 zusammen 2,544,215 Familien, wovon 895,998 feldbauende;
„ „ 1821 „ 2,941,383 „ „ 978,656 „ ;
„ „ 1831 „ 3,414,175 „ „ 961,134 „ ;

d. h. von 1000 grossbritannischen Familien waren erst (1811) 352, dann (1821) 332 und im dritten Jahrzehnt (1831) nur 282 mit dem Feldbau beschäftigt; in 20 Jahren (1811—31) hat also der Antheil der feldbauenden an der Gesammtbevölkerung sich um 70 pro Mille oder volle 7 Procent verringert; oder: während die Gesammtzahl der grossbritannischen Familien in diesem Jahrzwanzig von 2,544,215 auf 3,414,175 gestiegen, sich also um 34% vermehrt, sind die ackerbauenden Familien nur von 895,998 auf 961,134 gestiegen, haben also nur um $7^1/_5$ Procent zugenommen. Im Jahre 1841 kehrte man in England wieder zu dem bei der Zählung von 1801 befolgten Systeme zurück: die Beschäftigung der Individuen und nicht der Familien zu erfragen und aufzuzeichnen. Infolge dessen ist das Ergebniss dieser Aufnahme mit dem der angeführten, welche nach Familien gemacht wurden, nicht ganz vergleichbar. Doch kann man sich in anderer Weise überzeugen, dass die von 1811—31 bemerkte relative Abnahme der feldbauenden Classe auch im nächsten Jahrzehnt noch anhielt. Es wurde nämlich bei der 1831er und bei der 1841er Zählung die Beschäftigungsweise der über 20 Jahre alten Männer besonders verzeichnet, und zwar nach drei grossen Rubriken: Ackerbau; Handel und Gewerbe; anderweite Beschäftigung. Von 1000 über 20 Jahre alten Männern beschäftigten sich 1831 mit dem Ackerbau 315, Handel und Gewerbe 397, anderweitig 288, hingegen im Jahre 1841 mit dem Ackerbau nur 259, Handel und Gewerbe 435, anderweitig 306; die über 20 Jahre alte feldbauende Bevölkerung hat also im Laufe des Jahrzehnts 1831—41 um nicht weniger als 56 pro Mille oder über $5^1/_2$ Procent *ab*genommen. Und was noch bemerkenswerther: sie hat nicht blos relativ abgenommen, insofern sie nicht gleichen Schritt mit dem Anwachsen der Gesammt-

bevölkerung hielt, sondern es hat sogar ihre absolute Zahl sich verringert. 1831 waren bei einer Gesammtbevölkerung von 16,539,318 Seelen in Grossbritannien 1,243,057 über 20 Jahre alte Männer beim Feldbau beschäftigt; 1841 war erstere Zahl auf 18,720,394 Seelen gestiegen, letztere hingegen trotzdem auf 1,207,989 herabgesunken; d. h. während im Jahrzehnt 1831—41 die Gesammtbevölkerung Grossbritanniens um 2,181,076 Seelen oder 13% *zu*-, hat die männliche ackerbauende Bevölkerung um 35,068 Seelen oder 3% *ab*genommen. Porter ist — glaube ich — in vollem Rechte, wenn er diese stete Abnahme der feldbauenden Bevölkerung als eine erfreuliche Thatsache begrüsst. Er bemerkt treffend: „Im Jahre 1831 war die Vertheilung der Bevölkerung Grossbritanniens betreffs der Beschäftigungsweise derart, dass 315 Personen für sich und andere 685 Personen Feldfrüchte producirten, oder dass 1000 Individuen hinreichten, um für 3174 Individuen, sie selbst eingerechnet, Nahrungsmittel zu beschaffen. Im Jahre 1841 aber producirten 251 Personen hinreichend für sich und andere 749, oder 1000 Personen konnten für 3984 Personen, sie selbst miteingerechnet, produciren. Ein einzelnes Individuum producirte demnach so viel Feldfrüchte, als vier verzehrten, während es zehn Jahre früher nur für drei Individuen producirte. ... In Irland waren im Jahre 1831 657 Personen erfoderlich, um für sich und noch andere 343 die nöthigen Feldfrüchte zu produciren, und im Jahre 1841 vollends 662, um für sich und noch andere 338 Personen die Feldfrüchte zu produciren; d. h. 1000 mit dem Ackerbau beschäftigte Irländer konnten 1831 nur dem Bedarfe von 1522 und im Jahre 1841 nur dem von 1511 Personen, sie selbst mitgerechnet, genügen. ... Die gesteigerte Erzeugungsfähigkeit einer Landesbevölkerung ist aber unstreitig ein glänzender Beweis von deren Fortschritt in der Civilisation. ... In Ländern, wo die Arbeit Eines beim Feldbau beschäftigten Mannes nur seinen eigenen Bedarf produciren kann, wird offenbar die Gesellschaft auf dem Wege der Civilisation keine Fortschritte machen können. Wenn aber durch verbesserte ... oder zweckmässigere Anbauweise die Arbeit von zwei Männern dem Bedarf von Dreien genügen kann, so wird die Arbeitskraft des Dritten frei und zur Erzeugung anderweitiger Bedürfnisse verwendet werden können, wodurch das allgemeine Wohlsein und der Wohlstand nur gesteigert wird. ...“ [1])

5. Je richtiger diese Bemerkungen und je wünschenswerther es wäre, die Gestaltung dieses Verhältnisses in andern Ländern zu kennen, um so tiefer müssen wir den Mangel aller hierzu erfoderlichen, nur irgendwie zuverlässigen Daten bedauern. Für Preussen und die andern deutschen Zollvereinsstaaten besitzen wir nach der 1843er Aufnahme genaue Angaben über die Fabrikations- und gewerblichen Zustände; Daten, die in den „*Mittheilungen des statistischen Bureaus in Berlin*“ (Jahrg. 1851, S. 252—309) eine treffliche Bearbeitung gefunden; aber die Ackerbaustatistik wurde bei jener Aufnahme nicht berücksichtigt, da der fragliche Beschluss der am 11. November 1843 zu Berlin abgehaltenen sechsten Generalconferenz in Zollvereinsangelegenheiten nur die Herstellung einer Zollvereins-*Gewerbestatistik* anordnete. Für Frankreich existiren durchaus

1) „The Progress of the nation etc.“, 3. Aufl. (London, 1847), S. 61—62.

keine officiellen zuverlässigen Angaben über die Vertheilung der Bevölkerung nach ihrer Beschäftigungsweise. Aus mannichfachen, zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Statistikern gemachten Berechnungen glaubt Freiherr von Reden den Schluss ziehen zu dürfen, dass „jetzt (1846) von der Bevölkerung Frankreichs etwa 62 Procent vorzugsweise durch landwirthschaftliche Gewerbe und 29 Procent vorzugsweise durch die fabricirende Industrie Beschäftigung und Unterhalt finden, 9 Procent aber diejenigen Bewohnerclassen bilden, von denen man eine derartige bestimmte Richtung der Beschäftigung und des Erwerbes nicht annehmen kann." [1]) Reden glaubt in den fünf Grossstaaten Europas den durch landwirthschaftliche Gewerbe beschäftigten und ernährten Theil der Bevölkerung in folgender Weise bestimmen zu können: sie betrage in Russland 72, in Oestreich 69, in Frankreich 62, in Preussen an 61 und im britischen Reich 32 Procent der gesammten Einwohnerschaft. Viel Gewicht können wir — bei aller Achtung für des Verfassers Sammlerfleiss und Gewissenhaftigkeit — doch diesen Angaben nicht beilegen, da sie nur auf Berechnungen, Schätzungen und Muthmassungen, aber nicht auf amtlich erhärtete zuverlässige Angaben begründet sind. Annähernd mögen sie jedoch wol im Allgemeinen für die genannten fünf Staaten das Verhältniss der ackerbauenden zur anderweiten Bevölkernng erkennen lassen. Vergleichen wir hiermit das oben (§. 3) für Belgien ermittelte Verhältniss, nach welchem 51 Procent der gesammten Bevölkerung in den verschiedenen landwirthschaftlichen Gewerben Beschäftigung und Ernährung finden, so folgt Belgien unmittelbar, wiewol allerdings in ziemlicher Entfernung, auf Grossbritannien und ist in dieser Beziehung bedeutend günstiger gestellt als die andern vier Grossstaaten. Denn während in Russland 72, in Oestreich 69, in Frankreich 62 und in Preussen 61, sind in Belgien nur 51 Individuen erfoderlich, um für 100 die nöthigen Feldfrüchte zu produciren. Sie mögen hierin einen neuen Beweis für die Richtigkeit der obenangeführten Ansicht Porter's (§. 4) sehen, nach welcher eine verhältnissmässig geringe feldbauende Bevölkerung für hohe Entwickelung des Feldbaues zeugt; denn es ist eine allbekannte und allgemein anerkannte Thatsache, dass nach England eben Belgien betreffs der Vervollkommnung des Ackerbaues am weitesten fortgeschritten ist. Die diesfällige Analogie zwischen dem belgischen und dem englischen Verhältnisse ist indess noch viel bedeutender, als sie Ihnen nach dem Bisherigen erscheinen dürfte. In unserer, in §. 3 dieses Briefes enthaltenen Tabelle gaben wir als ackerbauende Bevölkerung die Gesammtzahl der vom Feldbau *ernährten*, nicht blos der mit demselben *beschäftigten* Individuen, d. h. die eigentlichen Bauern sammt den durch ihre Arbeit ernährten Familienangehörigen. Da fanden wir allerdings, dass unter 100 Einwohnern Belgiens 51 vom Feldbau genährt werden. Es ist aber klar, dass diese 51 Individuen nicht alle selbst ihre Nahrung produciren, da die Bauernfamilien ebenso gut als die andern viele Kinder, Greise und auch manche nichtarbeitende Frauen zählen. Wir könnten diese wol von vornherein auf die Hälfte veranschlagen. Es stehen uns jedoch hierfür zuverlässigere Daten

1) „Vergleichende Culturstatistik der Gebiets- und Bevölkerungsverhältnisse der Grossstaaten Europas" (Berlin, 1847), S. 427—31.

als eine blosse Veranschlagung zu Gebote. Wir haben nämlich die obigen Angaben der 1846er *Volkszählung* entnommen, und bei dieser wurden als ackerbauende Bevölkerung *sämmtliche* Familienangehörigen der Bauern gezählt. Bei der zu gleicher Zeit stattgehabten *agricolen Aufnahme* hingegen wurden nur die über 12 Jahre alten Angehörigen der Bauernfamilien mitgezählt. Der Zeitpunkt mag etwas zu früh gestellt sein, da schwerlich alle über 12 Jahre alten Bauernkinder sich schon bei der Arbeit betheiligen, ausserdem aber viele Frauen, die nicht mitarbeiten, und Greise, die nicht mehr das Feld bebauen können, in Abzug zu bringen wären. Wiewol dieser Abzug nicht vorgenommen wurde, fanden sich doch im ganzen Königreiche als agricole Bevölkerung, d. h. als wirklich mit dem Feldbau *beschäftigte* Individuen nur 1,083,601, was zur Gesammtbevölkerung ein Verhältniss von 4,337,196 : 1,083,601 = 100 : 25 ergibt, d. h. von 100 Individuen in Belgien *beschäftigten* sich nur 25 mit dem Feldbau. oder 25 Individuen producirten an Feldfrüchten soviel als hundert verzehrten: oder auch: Einer producirte für Vier. Es ist dies ein Verhältniss ebenso günstig, als wir es oben (§. 4) nach Porter für England angeführt.

6. Diese Gleichartigkeit, welche England und Belgien betreffs des fraglichen Verhältnisses zeigen, berechtigte vielleicht zu der Voraussetzung, dass die in ersterm Lande constatirte Erscheinung einer steten Abnahme der feldbauenden Bevölkerung auch in lètzterm Lande statthabe. Leider fehlt es an Daten, diese Vermuthung in statistisch erhärtete Gewissheit umzuwandeln; denn die einzige vertrauenswürdige Volkszählung, welche vor der 1846er in Belgien vorgenommen wurde, ich meine die 1829er, berücksichtigte die Beschäftigungs- und Erwerbsweise nicht und gibt uns für das fragliche Verhältniss keine Daten an die Hand. Erwägt man jedoch, dass dort, wo die feldbauende im Verhältniss zur Gesammtbevölkerung abnimmt, wol ein Theil jener vom Feldbau sich abwendenden Individuen in die Städte wandern mag, der grösste Theil jedoch auf dem Lande bleibt und sich *hier* andern Erwerbsweisen hingibt, so darf man wol dort, wo sich eine Abnahme der ländlichen gegenüber der städtischen Bevölkerung herausstellt, eine noch bedeutendere Abnahme der feldbauenden gegenüber der anderweitig beschäftigten Einwohnerschaft voraussetzen. Erstere Erscheinung lässt sich aber in Belgien allerdings statistisch constatiren. Im Jahre 1829 zählte man in Belgien, d. h. in den Südprovinzen des damaligen vereinigten Königreichs der Niederlande, 4,064,209 E., wovon 3,066,091 die Landgemeinden bewohnten. Im Jahre 1846 zählte man 4,337,196 E., wovon 3,244,689 Landbewohner. Sonach war das Verhältniss der Land- zur gesammten Bevölkerung

im Jahre 1829 wie 4,064,209 : 3,066,091 = 1000 : 755;
„ „ 1846 „ 4,337,196 : 3,244,689 = 1000 : 748;

d. h. von 1000 Einwohnern Belgiens waren früher (1829) 755, später (1846) nur 748 Landbewohner. Nimmt man nun an, dass die feldbauende im Verhältnisse zur anderweiten Bevölkerung um doppelt soviel abgenommen, so betrüge die 17jährige Abnahme (1829—46) 14 pro Mille oder 1½ Procent. Diese 17jährige Abnahme ist allerdings geringer, als sie England in blos zehn Jahren, z. B. von 1831—1841, zeigt. Da aber dessenungeachtet die ackerbauende Bevölkerung in Belgien nicht grösser als in England (§. 5), so geht aus dieser

geringen Abnahme nur hervor, dass in ersterm Lande schon 1829 nahezu jenes günstige Verhältniss (d. h. eine relativ geringe feldbauende Bevölkerung) bestand, das in letzterm Lande sich erst 12 Jahre nachher (1841) herausstellte. Der ebenangestellte Vergleich zwischen der 1829er und der 1846er Vertheilung der belgischen Bevölkerung nach Stadt und Land zeigt uns aber noch eine andere statistische Thatsache, die mir zu bemerkenswerth scheint, als dass ich sie mit Stillschweigen übergehen dürfte. Die Wahrnehmung, dass in einigen grossen, namentlich in den *Haupt*städten verschiedener Länder die Bevölkerung sehr rasch, und zwar durch Zuwanderung, anwächst, hat zu der Behauptung geführt, dass überhaupt die ländliche Bevölkerung immer mehr in die Städte ströme und dadurch die Landgemeinden immer mehr *ent*-, die Städte aber *über*völkert würden Wir werden uns an geeignetem Orte, wo wir die Bewegung der Bevölkerung betrachten, genau überzeugen, in wieweit jene Behauptung und diese Befürchtung begründet ist. Ich glaube Sie aber schon jetzt im Vorbeigehen darauf aufmerksam machen zu dürfen, dass sie wenigstens keine allgemeine Gültigkeit beanspruchen können. In Belgien z. B. zählte man 1829 bei einer Gesammtbevölkerung von 4,064,209 E. 998,118 Städter, im Jahre 1846 bei 4,337,196 E. 1,092,507 Städter; das Verhältniss der städtischen zur ländlichen Bevölkerung war sonach

im Jahre 1829 wie 3,066,091 : 998,118 = 755 : 245;
„ „ 1846 „ 4,244,689 : 1,092,507 = 748 : 252;

d. h. im Laufe von 16 Jahren hat das Verhältniss der städtischen zur ländlichen Bevölkerung nur eine Steigerung von 7 pro Mille erfahren. *Das* kann doch jedenfalls nicht als ein bedeutendes Ueberströmen der ländlichen Bevölkerung in die Städte betrachtet werden und die obenbezeichnete Besorgniss von einer *Ent*völkerung der Landgemeinden und Uebervölkerung der Städte erregen. Noch weniger scheint diese Besorgniss in andern Ländern gerechtfertigt. Nehmen wir z. B. Belgiens zwei Nachbarlande, Holland und Preussen, in Betracht, so finden wir in letzterm eine noch geringere Zunahme als in Belgien, in ersterm Lande sogar eine Abnahme des Verhältnisses der städtischen zur ländlichen Bevölkerung. In Preussen zählte man 1831 im Ganzen 13,038,960 E., im Jahre 1849 hingegen 16,331,187 E.; von ersterer Zahl waren 3,574,971, von letzterer 4,616,912 Städter. Es vertheilte sich sonach die Gesammtbevölkerung zwischen Stadt und Land

im Jahre 1831 wie 3,574,971 : 9,463,989 = 274 : 626;
„ „ 1849 „ 4,616,912 : 11,714,275 = 283 : 717;

d. h. unter 1000 preussischen Einwohnern waren früher (1831) 274, später (1849) 283 Städter, Im Zeitraume von 19 Jahren ist also das numerische Verhältniss der städtischen zur ländlichen Bevölkerung nur um 9 pro Mille oder kaum 1 Procent gestiegen. Holland zählte im Jahre 1839 zusammen 2,860,450 E., im Jahre 1849 schon 3,056,591; von ersterer Zahl waren 1,048,006, von letzterer 1,095,564 Städter. Die Vertheilung der Bevölkerung zwischen Stadt und Land war demnach

im Jahre 1839 wie 1,048,006 : 1,812,444 = 366 : 634;
„ „ 1849 „ 1,095,564 : 1,961,027 = 358 : 642;

d. h. unter 1000 Holländern waren erst (1839) 366, dann (1849) aber nur 358 Städter; das Verhältniss dieser zur Landbevölkerung ist also in zehn Jahren um 8 pro Mille gefallen. Und wäre in unserer exacten, von rechtswegen nur mit

den trockenen Zahlen operirenden und jede Thätigkeit der Phantasie ausschliessenden Wissenschaft das Prophezeien nur irgendwie gestattet, so wäre ich sehr stark zu der Voraussagung geneigt, dass die ebenbezeichnete Erscheinung, nämlich eine nur geringe *Zu-* oder gar eine *Ab*nahme des Procentantheils der Städte an der Gesammtbevölkerung, bald allgemein werden dürfte. Jemehr sich nämlich die Communicationsmittel mehren, die auch den Landbewohner in den Stand setzen, sich, so bald und so oft seine Angelegenheiten es erheischen, ohne grosse Mühe und Kosten in die Stadt zu begeben, jemehr andererseits Handel und Gewerbe auch auf dem Lande sich verbreiten und dadurch all jenen Landbewohnern, die sich vom Feldbau nicht nähren können oder wollen, es möglich machen, sich in ihrem Wohnorte anderweitiger Thätigkeit zuzuwenden: destoweniger wird der Landbewohner Nöthigung, Veranlassung und Lust fühlen, das billigere und gesündere Landleben mit dem der Börse und der Gesundheit minder zuträglichen Stadtleben zu vertauschen. Einzelne grosse, namentlich die Hauptstädte, werden aus manchen Veranlassungen stets einen starken Anziehungspunkt bilden und ihre Bevölkerung rasch anwachsen sehen; aber selbst diese dürften ihren Zuwachs eher aus der Fremde und den kleinern Städten als aus den Landgemeinden recrutiren. Die Städte im Allgemeinen werden aber immer weniger Zuwachs vom Lande erhalten. Und da es notorisch, dass der innere, d. h. der durch Ueberschuss der Neugeborenen über die Gestorbenen erzielte Zuwachs in den Städten sehr gering, in den Landgemeinden hingegen sehr bedeutend, so wäre es sehr natürlich, wenn etwa nach zwei bis drei Jahrzehnten in den meisten fortgeschrittenen Ländern Europas der Procentantheil der Städte an der Gesammtbevölkerung geringer wäre als er es heute ist.

7. Ich bin hiermit so zu sagen unwillkürlich auf den Ausgangspunkt meines heutigen Briefes zurückgeführt worden: auf das numerische Verhältniss zwischen Stadt- und Landbevölkerung, mit blosser Berücksichtigung des Wohnorts, aber nicht der Erwerbsweise. Ich erwähnte Ihnen schon früher (§. 2), dass selbst bei jenen Ländern, in deren amtlichen Veröffentlichungen der Volkszählungsergebnisse die Einwohnerzahl gesondert für Städte und Landgemeinden angegeben wird, doch die Bestimmung des fraglichen Verhältnisses in populationistischer Beziehung *dadurch* erschwert wird, dass viele amtlich als „Städte“ geltende Wohnorte vom populationistischen Gesichtspunkte aus, wegen ihrer geringen Einwohnerzahl, diese Benennung nicht verdienen. Ich citirte Ihnen namentlich Preussen, wo über ein Drittel sämmtlicher „Städte“ höchstens oder nicht einmal 2000 Einwohner zählt. Indess ist diese Schwierigkeit mehr scheinbar als wirklich. Denn wenn auch eine gewisse Anzahl von Städten nur eine geringe Einwohnerzahl aufweisen, so haben dafür die andern eine sehr starke Bevölkerung, sodass, wenn man im Ganzen und Grossen operirt, die Unebenheiten sich untereinander ausgleichen und ein normales Verhältniss herstellen, d. h. jedem als „Stadt“ geltenden Wohnorte doch eine beträchtliche Einwohnerzahl zufällt, welche jene Benennung auch vom populationistischen Gesichtspunkte aus als gerechtfertigt erscheinen lässt. Wollte man in Preussen etwa Trebschen mit 262, Czerniki mit 305, Zydowo mit 325, Legow mit 423, Wilhelmsthal mit 505, Schleiden mit 548, Sandberg mit 591 oder ähnliche unter 600 E. zählende „Städte“ gesondert

nehmen und an ihnen *allein* die populationistischen Erscheinungen des städtischen Wesens studiren, so wäre dies allerdings geradezu lächerlich; denn trotz ihrer officiellen Bezeichnung als „Städte" werden diese Wohnorte doch keine städtischen Lebensverhältnisse darbieten und sich in Nichts von den Dörfern unterscheiden. Werden aber sämmtliche Städte des Königreichs zusammengefasst; so treten diesen dorfähnlichen schwachbevölkerten Städten Berlin mit 423,902, Breslau mit 110,702, Köln mit 94,789, Königsberg mit 75,240, Danzig mit 63,917, Magdeburg mit 56,181, Aachen mit 50,533 E. und ähnliche volkreiche Städte entgegen. Dadurch wird jener Uebelstand aufgehoben und ein richtiges Verhältniss in der Art hergestellt, dass jedem unter der Rubrik „Städte" gerechneten Wohnorte im Mittel doch eine hinlänglich starke, diese Benennung genügend rechtfertigende Einwohnerzahl zufällt, wie denn in Preussen, trotz der 360 unter oder kaum 2000 E. zählenden, doch im Ganzen auf die 980 Städte zusammen 4,565,869 E. fallen, somit auf jede Stadt durchschnittlich 4641. Und da der Populationistiker selten die Städte *einzeln* betrachtet, sondern sie nach Ländern, Provinzen oder Kreisen zusammenfasst, so kann er getrost darüber hinwegsehen, dass einzelne der in dieser Summe inbegriffenen Wohnorte eine sehr geringe Einwohnermenge zählen, wenn dies durch die sehr starke Einwohnerzahl anderer aufgewogen wird. Ich möchte sogar noch weiter gehen und behaupten, dass eben diese Beimischung sehr kleiner Städte für unsere populationistischen Forschungen nur förderlich ist und deren Ergebniss dadurch an Genauigkeit und Zuverlässigkeit gewinnt. Nehmen Sie an, dass wir etwa das Sterblichkeitsverhältniss kennen lernen wollen. Setzen wir nun auf der einen Seite die preussischen Dörfer, auf der andern nur die 100 grössten Städte Preussens, so werden wir z. B. finden, dass in den Dörfern jährlich Einer von 36, in den Städten aber Einer von 25 sterbe. Dieses Ergebniss wird aber ein falsches sein und uns durchaus nicht die *mittlere* Sterblichkeit der Städtebewohner und resp. den Unterschied zwischen der ländlichen und der städtischen Sterblichkeit erkennen lassen; denn die hohe Sterblichkeit, welche wir für die Städte gefunden, rührt daher, dass wir ausnahmsweise solche Städte, welche der Sterblichkeit sehr förderlich sind, d. h. ungemein grosse, in Betracht gezogen. Kommen aber mehre sehr kleine, der Sterblichkeit minder förderliche Städte mit in Berechnung, so wird jener ungünstige Einfluss zum Theil paralysirt; und die Sterblichkeit, welche sich *dann* herausstellt, wird mit Recht als die mittlere der Städte gelten können und uns in den Stand setzen, genau den Einfluss zu bestimmen, welchen im Allgemeinen das städtische Leben einer- und das Landleben andererseits auf die Sterblichkeit übt.

8. Ich hielt mich im vorstehenden Paragraphen ausschliesslich an Preussen, weil unter den Ländern, aus denen gesonderte Angaben über die städtische einer- und die ländliche Bevölkerung andererseits zu Gebote stehen, eben Preussen es ist, welches die meisten sehr kleinen Städte zählt. Habe ich Ihnen nun gezeigt, dass wir selbst da die amtlichen Bezeichnungen unverändert hinnehmen und was der officiellen Statistik als städtische, was ihr als ländliche Bevölkerung gilt, auch vom populationistischen Standpunkte aus als solche gelten lassen können: so werden Sie wol dies um so zulässiger und unbedenklicher finden in einem Lande, wo die Zahl der sehr kleinen Städte gering und die meisten mit diesem Namen

belegten Wohnorte ihn auch kraft ihrer Bevölkerungszahl verdienen. Wir nahmen früher (§. 2) beispielsweise 2000 E. als das Minimum einer „städtisch" zu nennenden Einwohnerzahl an, und fanden, dass in Preussen allerdings über ein Drittel sämmtlicher Städte dieses Minimum nicht überschreiten oder gar weit hinter demselben zurückstehen. In Belgien aber fand die 1846er Zählung unter 86 Städten nur *neun* vor, die weniger als 2000 E. hatten. Es sind dies: Limburg (Provinz Lüttich) mit 1763, dann sieben luxemburgische Städte: Durbuy mit 370, Houffalize mit 1089, Chimy mit 1125, Laroche mit 1395, Neufchateau mit 1751, Marche und Virton mit je 1933, und endlich die namurische Stadt Philippeville mit 1504 E. Abgesehen davon, dass mehre dieser kleinsten Städte nicht weit unter 2000 E. zählen und sie zusammen 12,863, also durchschnittlich jede 1429 E. zählen, so machen sie im Ganzen genommen nur einen unwesentlichen Theil der Städtezahl und der Städtebevölkerung aus. Denn wollten Sie dieselben ganz zur Seite lassen, so betrüge die städtische Bevölkerung Belgiens noch immer 1,079,644 Seelen, und ergäbe zur Gesammtbevölkerung ein Verhältniss von 4,337,196 : 1,079,644 = 1000 : 250. Mit Hinzurechnung dieser neun kleinen Städte fanden wir oben das Verhältniss von 1000 : 252, sodass die ganze Differenz nur 2 pro Mille oder $\frac{1}{5}$% betrüge. Wir können also vollkommen die amtliche Unterscheidung zwischen Stadt- und Landbevölkerung auch für unsern Zweck gelten lassen und aussprechen, dass von den 4,337,196 Angehörigen Belgiens 1,092,507 in Städten und 3,244,689 in Landgemeinden wohnen, oder dass unter 1000 Belgiern 252 Städter und 748 Landbewohner sind. Wie sich dieses Verhältniss in den einzelnen belgischen Provinzen gestalte, zeigt Ihnen nachstehende Tabelle, welche in Coll. A — C die Anzahl der Städte und Landgemeinden und das numerische Verhältniss derselben zu einander, in den Coll. D und E die absoluten Einwohnerzahlen für Stadt und Land gibt, während diese absoluten Zahlen in den Coll. F und G gleichmässig auf 1000 zurückgeführt sind und uns auf den ersten Blick erkennen lassen, wieviel in jeder Provinz von dieser gegebenen Zahl Individuen Städter, wieviele Landbewohner sind:

Vertheilung der belgischen Bevölkerung nach Stadt und Land, per Provinz.

Provinzen.	Anzahl der		Verhältniss. Auf 1 Stadt fallen Landgem.	Absolute Bevölkerung der		Verhältniss. Von 1000 Individuen sind	
	Städte.	Landgem.		Städte.	Landgem.	Städter.	Landbew.
	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.
Antwerpen . .	4	142	35	146,425	259,929	360	640
Brabant	8	330	41	198,193	493,164	287	713
Westflandern .	15	233	15	184,365	458,639	287	713
Ostflandern . .	11	283	26	208,851	584,443	263	737
Hennegau . . .	21	406	20	142,492	572,216	200	800
Lüttich	7	323	46	119,884	332,944	265	735
Limburg	4	197	49	31,353	154,560	168	832
Luxemburg . .	11	184	17	22,587	163,678	121	879
Namur	5	340	68	38,357	225,146	146	854
Belgien	86	2,438	28	1,092,507	3,244,689	252	748

Wie Sie namentlich aus den Coll. F und G sofort ersehen können, bieten die belgischen Provinzen betreffs des fraglichen Verhältnisses sehr bedeutende Verschiedenheiten dar. Das Maximum von 360 Städtern auf 1000 E., wie es Antwerpen zeigt, ist drei mal so stark, als das Minimum von 121, wie es in Luxemburg sich herausstellt; und zwischen dem zweiten Maximum, wie es Brabant und Westflandern (287 Städter) und dem zweiten Minimum, wie es Namur und Limburg (146 und resp. 168 Städter) zeigen, ist der Unterschied noch immer sehr bedeutend. Nimmt man die Provinzen einzeln, so wäre es schwer, einen Zusammenhang zwischen der fraglichen Proportion und der Bevölkerungsstärke oder Bevölkerungsdichtigkeit der betreffenden Provinzen herauszufinden; denn Antwerpen z. B. nimmt betreffs der Bevölkerungsstärke (der Anzahl von Einwohnern auf 1 □M.) erst die sechste Stelle unter den belgischen Provinzen ein (Br. IV. §. 8), während es hier die stärkste städtische Proportion zeigt. Fassen Sie jedoch einerseits die vlämischen, andererseits die wallonischen Provinzen je in Eine Gruppe zusammen, und zwar das vorwiegend vlämische Brabant ebenfalls der ersten Gruppe anreihend, so finden Sie

in der vlämischen Gruppe: Städtebevölkerung: 769,187; ländliche: 1,950,705;
„ „ wallonischen „ „ 323,320; „ 1,293,984;

es sind sonach unter 1000 Einwohnern

in der vlämischen Gruppe: 283 Städter und 717 Landbewohner;
„ „ wallonischen „ 200 „ „ 800 „

In der vlämischen Gruppe ist die städtische Proportion beinahe um die Hälfte stärker als in der wallonischen. Wir haben allerdings bei dieser Berechnung auch das gewissermaassen beiden Nationalitäten angehörige Brabant der vlämischen Gruppe angereiht, weil es sich betreffs des in Rede stehenden Verhältnisses derselben entschieden anschliesst. Denn die städtische Bevölkerungsproportion Brabants (287 pro Mille) übertrifft selbst das Mittel der vlämischen Provinzen, das nur 283 pro Mille beträgt. Es ist diese Thatsache leicht erklärlich aus dem Umstande, dass die fragliche Provinz die Hauptstadt mit der grössten städtischen Bevölkerung in sich fasst. Lassen wir sie aber auch zur Seite, um nur die andern vier vlämischen Provinzen in die vlämische Gruppe aufzunehmen, so finden wir für sie 540,994 städtische und 1,457,541 Land-, d. h. auf 1000 E. 281 Städter und 719 Landbewohner, also noch immer die städtische Proportion der vlämischen beinahe um die Hälfte stärker als die der wallonischen Gruppe. Und da wir bereits wissen, dass in ersterer die Bevölkerungsmenge, Bevölkerungsstärke und Dichtigkeit bedeutender als in letzterer Gruppe (Br. V. §. 9), so wird sich der Zusammenhang zwischen dieser und der Verschiedenheit der städtischen Proportion schwer verkennen lassen.

9. Irrig wäre es aber trotzdem, wenn man — wie doch gewöhnlich geschieht — zwischen diesen beiden Elementen einen nothwendigen innern Zusammenhang voraussetzen und behaupten wollte, dass eine grössere Bevölkerungsstärke immer auch eine höhere städtische Proportion und umgekehrt veranlassen oder dass das Vorhandensein vieler Städte auch im Ganzen eine grössere Bevölkerungsstärke herbeiführen werde. Ich zeigte Ihnen schon im vorigen Paragraph, dass sich dies selbst in Belgien nicht bewähre, wenn Sie die Provinzen einzeln be-

trachten. Wollen Sie einen kräftigern Beleg hierfür, so vergleichen Sie Belgien mit den zwei Nachbarländern Preussen und Holland. Unter 1000 E. hat Ersteres 253, Preussen 281 und Holland 358 Städter. Wir wissen aber, dass auf 1 □M. in Preussen nur 3213, in Holland 5146, hingegen in Belgien 8090 E. fallen (Br. III. §§. 6. 11), dass also in Belgien die relative Bevölkerung stärker um ³/₈ als in Holland und um ⁵/₈ stärker als in Preussen, und trotzdem hat Belgien eine geringere städtische Proportion als diese beiden Länder! Dasselbe Ergebniss stellt sich heraus, wenn Sie betreffs des fraglichen Verhältnisses die einzelnen Provinzen dieser beiden Länder gesondert betrachten wollen. Sie finden in nachfolgender Tabelle für jede preussische Provinz nach der 1849er Aufnahme die Bevölkerungsstärke (Coll. A — C), das Verhältniss der Städte zu den Landgemeinden (Coll. D — F) und der städtischen zur ländlichen Bevölkerung (Coll. G — J):

Vertheilung der Bevölkerung nach Stadt und Land in den Provinzen Preussens.

Provinzen.	Flächenausdehnung in □M.	Gesammtbevölkerung.	Verhältniss. Einw. auf 1 □M.	Anzahl der Städte.	Anzahl der Landgem.	Verhältniss. Landgemeinden auf 1 Stadt.	Bevölkerung der Städte	Bevölkerung der Landgem.	Verhältniss. Von 1000 E. sind Städter.
	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	J.
Preussen . . .	1,178	2,487,293	2,111	121	8,001	66	522,407	1,964,886	210
Posen	536	1,352,014	2,520	145	3,383	23	359,914	992,100	266
Brandenburg.	734	2,129,022	2,900	138	3,100	22	968,717	1,160,305	455
Pommern . .	577	1,197,701	2,077	72	2,683	37	337,560	860,141	282
Schlesien . .	742	3,061,593	4,128	142	5,565	39	646,861	2,444,732	201
Sachsen . . .	461	1,781,297	3,867	140	3,092	22	647,306	1,133,991	363
Westfalen . .	368	1,464,921	3,981	98	1,926	19	334,217	1,130,704	228
Rheinprovinz.	487	2,811,172	5,771	124	4,392	35	783,756	2,027,416	279
Preussen	5,083	16,285,013	3,204	980	32,142	33	4,570,738	11,714,275	281

Das preussische Militär, welches 1849 sich ausserhalb des preussischen Staates befand, ist hier nicht mitgezählt, da es wol zur Bevölkerung Preussens gehört, jedoch weder den Städten noch den Landgemeinden gutgeschrieben werden konnte, woher es rührt, dass die aus der Addition der Coll. G und H hervorgehende Totalsumme um 46,174 geringer erscheint, als wir sie früher (Br. III. §. 9) angaben. Die Bezeichnung Städte und Landgemeinden behielt ich der Analogie mit Belgien zuliebe auch für Preussen bei, wiewol dort die Wohnorte als Städte einer-, als Flecken, Dörfer etc. andererseits bezeichnet werden. Die Flecken und Dörfer fasste ich als Landgemeinden (Col. E) zusammen und habe — wie schon von Dieterici geschehen — alle nichtstädtische (auch die in den Vorwerken, Weilern etc. wohnende) Bevölkerung ihnen zugeschrieben. Vergleichen Sie nun die Col. C mit der Col. J, so erkennen Sie sofort, dass zwischen der Höhe der Bevölkerungsstärke und jener der städtischen Proportion kein nothwendiger Zusammenhang stattfinde. So hat z. B. die Rheinprovinz die grösste Bevölkerungsstärke: 5771 E. auf 1 □M., und doch zählt sie unter 1000 E. nur 279 Städter,

während drei andere Provinzen mit einer viel geringern Bevölkerungsstärke (Brandenburg, Sachsen und Pommern) eine höhere städtische Proportion haben; und die letztgenannte Provinz — Pommern — hat die geringste Bevölkerungsdichtigkeit: 2077 E. auf 1 □M., und trotzdem eine höhere städtische Proportion als die fünf stärker bevölkerten Provinzen: Preussen, Posen, Schlesien, Westfalen und Rheinprovinz. Die Provinzen Preussen und Schlesien haben eine fast gleiche städtische Proportion (210 und 201 Städter unter 1000 E.), und doch hat erstere nur 2111, letztere hingegen 4128 E. auf der Geviertmeile! .... Anders gestalten sich die diesfälligen Verhältnisse in den holländischen Provinzen, und zwar so eigenthümlich, dass es wol der Mühe verlohnt, sie mit Hülfe nachfolgender Tabelle etwas näher zu betrachten.

Vertheilung der Bevölkerung nach Stadt und Land in den Provinzen Hollands.

Provinzen.	Flächenausdehnung in □M.	Gesammtbevölkerung.	Verhältniss. Einw. auf 1 □M.	Anzahl der Städte.	Anzahl der Landgem.	Verhältniss. Landgemeinden auf 1 Stadt.	Bevölkerung der Städte.	Bevölkerung der Landgem.	Verhältniss. Von 1000 E. sind Städter.
	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	J.
Nordbrabant .	93	396,845	4,260	10	175	17	80,235	316,610	202
Geldern . . .	92	370,560	4,009	15	103	7	99,062	271,468	267
Südholland . .	55	562,354	10,165	13	221	17	294,392	267,962	523
Nordholland .	46	476,665	10,486	11	136	12	302,162	174,503	634
Seeland . . .	30	160,073	5,300	9	107	12	47,898	112,175	299
Utrecht . . .	25	149,347	5,971	6	85	14	71,233	78,114	477
Friesland . . .	60	246,967	4,146	11	32	3	61,487	185,480	248
Oberyssel . .	62	216,274	3,514	3	59	20	42,656	173,618	197
Gröningen . .	43	188,806	4,427	1	56	56	33,695	155,111	178
Drenthe . . .	48	83,269	1,720	3	30	10	13,418	69,851	161
Limburg . . .	40	205,431	5,111	5	120	24	49,296	156,135	240
Holland	594	3,056,591	5,146	87	1,124	13	1,095,564	1,961,027	358

Vergleichen Sie die Coll. C und J miteinander, so erkennen Sie auf den ersten Blick, dass jene drei Provinzen, welche die meisten Einwohner auf Eine Geviertmeile zählen, nämlich Südholland, Nordholland und Utrecht, auch verhältnissmässig die grösste städtische Bevölkerung haben. Doch können diese Provinzen keine endgültige Entscheidung auf die in Rede stehende Frage geben, d. h. die an ihnen beobachtete Erscheinung kann nicht als normale gelten, weil sie im Ganzen genommen ein aussergewöhnliches Verhältniss darbieten, das sich vielleicht nirgends oder höchstens in einigen englischen Fabrikbezirken wiederholen dürfte: dass nämlich die städtische Bevölkerung beinahe so gross (Utrecht) oder gar um 23 bis 134 pro Mille grösser als die ländliche. In den andern Provinzen, die sich dem normalen Verhältnisse insoweit nähern, dass wie in andern Ländern die städtische nur ein Viertel oder ein Drittel der Gesammtbevölkerung ausmacht, lässt sich ein innerer Zusammenhang zwischen der Höhe der Bevölkerungsstärke und jener der städtischen Proportion ebensowenig nachweisen als in

Belgien und Preussen. Gröningen zählt 4427, Drenthe nur 1720 E. auf 1 □M., und doch ist die städtische Proportion der beiden Provinzen nur um ein Unbedeutendes (nicht 2 %) verschieden; Nordbrabant zählt 4260, Geldern nur 4009 E. auf 1 □M., und doch hat unter 1000 E. erstere Provinz nur 202, letztere hingegen 267 Städter. In Limburg ist die Bevölkerungsstärke um mehr als 20 % grösser und doch die städtische Proportion um 3 % geringer als in Geldern!...

10. Mein heutiger Brief ist bereits zu einer ungemessenen Länge angewachsen und ich muss zu Ende eilen, wenn ich Ihre Geduld nicht auf eine zu harte Probe stellen will. Gestatten Sie mir nur noch einige Zeilen, um Sie auf einen vorstehend noch unbesprochen gebliebenen Theil unserer heutigen Tabellen aufmerksam zu machen; ich meine die Anzahl der Städte und Landgemeinden und deren gegenseitiges numerisches Verhältniss (Coll. A—C der belgischen, Coll. G—J der preussischen und der holländischen Tabelle). Diese Columnen bieten eine nothwendige Ergänzung der mannichfachen Untersuchungen, die uns heute beschäftigt, und geben manche interessante Aufschlüsse über die Verhältnisse der fraglichen Länder. Denn wenn wir z. B. sehen, dass gegen Eine Stadt in Holland nur 13, hingegen in Preussen 33 Dörfer bestehen, so werden wir hieraus mit Recht folgern können, dass Boden-, Erwerbs- und andere hierauf Einfluss übende Verhältnisse in beiden Ländern weit verschieden sein müssen, indem sie dort das möglichst gedrängte Zusammenleben, hier aber eine grosse Vertheilung und Zersplitterung der Bevölkerung heischen oder gestatten. Der Schluss wird um so begründeter sein, wenn wir uns dazu noch erinnern, dass in Holland die Städte sowol als die Dörfer bedeutend grösser als in Preussen, indem durchschnittlich auf Eine Stadt hier nur 4641 und dort 12,716, auf eine Landgemeinde hier 302 und dort 1744 E. fallen. Dass dann diese durch mannichfache Umstände herbeigeführten Verschiedenheiten wieder *ursächlich* wirken und die Gesundheits-, Geburts-, Sterblichkeits- und andere Verhältnisse im hohen Grade beeinflussen, lässt sich ohne Weiteres voraussetzen und wird sich späterhin statistisch erhärten lassen. Ich muss jedoch die weitere Verfolgung dieser Untersuchungen und Vergleichungen, namentlich betreffs der einzelnen Provinzen der fraglichen Länder, wozu Ihnen die erwähnten Columnen reichlich die Mittel an die Hand geben, Ihrer eigenen Thätigkeit überlassen. Im Laufe unserer „Studien“ bietet sich vielleicht noch die Gelegenheit dar, auf einiges hier nur Angedeutete ausführlicher zurückzukommen. Für heute bin ich des Schreibens und Rechnens und wahrscheinlich Sie in noch höherm Grade des Lesens und Nachrechnens müde.

Siebenter Brief:

Die Behausung.

Das erste Bedürfniss des *civilisirten* Menschen. — Verhältniss zwischen Flächenausdehnung und Häusermenge, zwischen Anzahl der Häuser und der Einwohner in Belgien, Preussen, Oestreich, Grossbritannien, Holland und Frankreich. — Bevölkerungsstärke und Behausung. — Umfang der Häuser, namentlich der französischen und belgischen. — Verhältniss der unbewohnten zu den bewohnten Häusern in Belgien und Holland; — in England zu verschiedenen Perioden; — in den verschiedenen Provinzen und Städten Belgiens. — Fortwährende Verbesserung des Behausungsverhältnisses in England von 1801—1851; — scheinbarer Rück- aber wirklicher Fortschritt in Frankreich und Preussen. — Verbesserung in Oestreich und Holland, in den Städten und Landgemeinden der belgischen Provinzen.

1. Vom Wohnort zum Wohnhaus ist der Uebergang ein leichter und natürlicher. Ersterer beschäftigte uns im vorigen Briefe; heute möchte ich letzterm Ihre Aufmerksamkeit zulenken. Ob die Menschen im Weichbilde städtischer Ringmauern oder auf dem Lande leben, ob sie zu Tausenden auf einen engen Raum zusammengedrängt oder auf einer weiten Fläche dünngesäet sind: immer kann der sie tragende Boden ihnen höchstens Nahrung, aber nicht Obdach geben. Für letzteres müssen sie, wenigstens in civilisirten Ländern, wo das Troglodytenthum bereits ausser Mode gekommen, selbst sorgen. Und die Art und Weise, in welcher dieses Bedürfniss, vielleicht das erste, durch das der civilisirte sich vom ganz uncivilisirten Menschen unterscheidet, befriedigt wird, ist zu erforschen um so interessanter, als die diesfälligen Verhältnisse ein ziemlich getreues Spiegelbild der Cultur, des Wohlstandes, des Unternehmungsgeistes und der Lebensweise des betreffenden Landes oder Volkes geben dürften.

2. Unsere oftgenannte 1846er Zählung ergab für ganz Belgien eine Gesammtsumme von 829,561 Wohnhäusern. Das Verhältniss zur Flächenausdehnung gestaltet sich demnach wie 2,945,593 : 829,561 = 100 : 28, und zur Seelenzahl wie 4,337,196 : 829,561 = 100 : 19; d. h. es fallen auf 100 Hectaren 28 Häuser und 19 auf 100 Seelen. Ersteres nach geographischen Geviertmeilen ausgedrückt, ergibt ein Verhältniss von 536 : 829,561 = 1 : 1547, d. h. durchschnittlich fallen in Belgien auf die Geviertmeile 1547 Wohnhäuser. Sehen wir nun, wie sich dieses Verhältniss in einigen andern Ländern gestaltet. In *Preussen* z. B. ergab die 1849er Aufnahme eine Totalsumme von 1,945,182 Privatwohnhäusern; also ein Verhältniss zur Flächenausdehnung wie 5082 (□M.) : 1,945,182 = 1 : 383, und zur Seelenzahl wie 16,331,187 : 1,945,182 = 100 : 12; d. h. es fallen 383 Häuser auf Eine Geviertmeile und 18 Häuser auf je 100 E. In *Oestreich* (1850) zählte man 5,297,946 Häuser; es war somit das Verhältniss zum Flächenraume wie 12,120 : 5,297.946 = 1 : 429, und zur Seelenzahl wie 36,514,466 : 5,297,946 = 100 : 14. In *Grossbritannien* zählte man (31. März 1851) 3,835,368 Wohnhäuser; es war somit das Verhältniss zur Flächenausdehnung wie 2735 : 3,835,368 = 1 : 1402, und zur Seelenzahl wie 20,936,468 : 3,835,368 = 100 : 18. In *Holland* ergab die 1849er Zählung 504,294 Wohnhäuser; also ein Verhältniss zur Flächenausdehnung wie 594 : 504,294 = 1 : 849, und zur Seelenzahl wie

3,056,591 : 504,294 = 100 : 16. Aus *Frankreich* stehen mir keine jüngern Daten als von 1835 zu Gebote. In diesem Jahre zählte man im ganzen Reiche 6,805,402 Häuser. Da die Volkszählung des nächstfolgenden Jahres (1836) 33,540,910 S. ergab und Frankreich eine Flächenausdehnung von 9594 □M. hat, so stellte sich das Verhältniss der Wohnhäuser zu letzterer wie 9594 : 6,805,402 = 1 : 709, und zur Bevölkerung wie 33,540,910 : 6,805,402 = 100 : 20. Fassen wir das Bisherige übersichtlicher zusammen, so nehmen die angeführten Länder nachstehende Reihenfolge ein. Es stehen

auf	Einer	Geviertmeile	in	Belgien	1547	Wohnhäuser;
„	„	„	„	Grossbritannien	1402	„ ;
„	„	„	„	Holland	849	„ ;
„	„	„	„	Frankreich	709	„ ;
„	„	„	„	Oestreich	429	„ ;
„	„	„	„	Preussen	383	„ .

Was hingegen das zweite Element, nämlich das Verhältniss der Häuser- zur Seelenzahl betrifft, so fallen

auf	100	Seelen	in	Frankreich	20	Wohnhäuser;
„	„	„	„	Belgien	19	„ ;
„	„	„	„	Grossbritannien	18	„ ;
„	„	„	„	Holland	16	„ ;
„	„	„	„	Oestreich	14	„ ;
„	„	„	„	Preussen	12	„ .

3. Man könnte glauben — wie es denn auch allgemein angenommen wird — dass ersteres Verhältniss durch die Bevölkerungsstärke bestimmt werde, d. h. dass ein Land umsomehr Häuser auf die Geviertmeile zählen werde, jemehr es durchschnittlich Einwohner auf diesem gegebenen Flächenraume fasst. In diesem Falle wäre die uns eben beschäftigende Untersuchung eine nutzlose, denn deren Ergebniss könnte uns nur *Das* lehren, was wir bereits auf anderm Wege, nämlich durch Berechnung des Verhältnisses zwischen Seelenzahl und Flächenausdehnung, gefunden. Die vorstehende Classification von sechs Ländern zeigt uns aber, dass jene Ansicht irrig und das gesuchte Verhältniss nicht von der Bevölkerungsstärke abhänge. Allerdings hat unter diesen Ländern Belgien die grösste Bevölkerungsstärke (9080 E. auf 1 □M.) und es zeigt hier auch die grösste Häuserzahl per Geviertmeile. Aber Grossbritannien hat auf der □M. nur 4815, also um 47% weniger Einwohner als Belgien, während die Häuserzahl per □M. nur um 9% geringer als in Belgien ist. Holland zählt auf der □M. um 7% mehr Einwohner, und doch um nahezu 40% weniger Häuser als Grossbritannien. Freilich zählte man in Holland ausser den 504,294 Häusern noch 2877 „bewoonde schepen"; es kann aber keinen Augenblick zweifelhaft sein, dass deren auch in dem schiff- und matrosenreichen Grossbritannien eine bedeutende Anzahl vorhanden war, wenn auch keine bestimmten Angaben hierüber vorliegen. Und wollen wir sie aus letzterm Grunde bei Grossbritannien ganz unberücksichtigt lassen, in Holland hingegen jedes bewohnte „Schiff" für Ein Haus zählen, so erhalten wir für dieses Land eine Gesammtzahl von 507,171, was 854 Häuser auf die Geviertmeile ergibt, d. h. noch immer um 39% weniger als in Grossbritannien. Frankreich

zählt 3690 E. und 709 Häuser, Preussen 3213 E. und 383 Häuser auf 1 □M.; die relative Einwohnerzahl Preussens verhält sich demnach wie 87 : 100, hingegen die relative Häuserzahl nur wie 54 : 100 zu jener Frankreichs. In Oestreich fallen auf die Geviertmeile um 201 Einwohner weniger, hingegen um 46 Häuser mehr als in Preussen. Diese Vergleichungen werden Sie keinen Augenblick darüber zweifelhaft lassen, dass die relative Häuser- unabhängig von der relativen Einwohnerzahl. Die Verschiedenheiten, die wir betreffs des ersten Punktes von einem zum andern Lande bemerken, müssen demnach von einer verschiedenen Gestaltung des Wohnlichkeitsverhältnisses herrühren; und wenn wir sehen, dass in dem einen Lande mehr, im andern weniger Häuser auf die Geviertmeile fallen, so sind wir zu der Schlussfolgerung berechtigt, dass die Leute dort weniger, hier mehr zusammengedrängt wohnen. Das tritt denn auch klar aus der zweiten, am Schlusse des vorigen Paragraphen gegebenen Zusammenstellung hervor, die uns zeigt, dass das Wohnlichkeitsverhältniss mit der relativen Häuserzahl gleichen Schritt halte. Auf 100 Einwohner fallen in Preussen nur 12, in Oestreich 14, in Holland 16, in Grossbritannien 18 und in Belgien 19 Häuser. Nur Frankreich scheint hier eine auffällige Ausnahme zu bilden. Während es betreffs der relativen Häuserzahl erst die vierte Stelle einnimmt und deren weniger als Belgien, Grossbritannien und Holland auf der Geviertmeile zählt, bietet es für die gegebene Seelenzahl (100) doch mehr Häuser als diese drei Länder dar. Sie werden noch im Laufe meines heutigen Briefes (§. 5) die Erklärung dieses Räthsels finden und sich überzeugen, dass z. B. Ein belgisches Haus durchschnittlich fast soviel Wohnlichkeit bietet als zwei französische Häuser.

4. Lassen wir deshalb jetzt Frankreich noch zur Seite, um blos die andern fünf angeführten Länder zu betrachten, so finden wir die günstigste Wohnlichkeitsproportion in Belgien, indem es durchschnittlich für 100 Individuen 19 Häuser darbietet. Nur Grossbritannien mit 18 Häusern für 100 Individuen kommt der belgischen Proportion ziemlich nahe, während z. B. die preussische, wo für 100 Individuen nur 12 Häuser vorhanden, um mehr als ein Drittel ungünstiger ist. Die hohe Wohnlichkeitsproportion Belgiens ist aber um so auffälliger, je dichter das Land bevölkert. Ich gestehe Ihnen offen, dass ich von vornherein das gerade Gegentheil vermuthet hatte und des Glaubens war, dass die fragliche Proportion um so geringer sein werde, je grösser die Bevölkerungsstärke, d. h. dass je mehr Einwohner auf einer Geviertmeile zusammengedrängt sind, desto beschränkter werden sie in ihrer Wohnlichkeit, desto weniger Häuser werden je für eine gegebene Zahl von Individuen vorhanden sein. Die vorstehenden Angaben zeugen aber für's Gegentheil, indem sie dem stärkstbevölkerten Belgien auch die höchste Wohnlichkeitsproportion zuweisen. Es geht hieraus die erfreuliche Thatsache hervor, dass wenn auch über 8000 Belgier auf Einer Geviertmeile zusammengedrängt *leben,* sie doch wenigstens nicht zu enge *wohnen.* Wo auf 100 Individuen 19 Häuser oder auf 100 Häuser nur 526 E. fallen, da kann jedenfalls nicht über Mangel an Wohnlichkeit, über zu enges Gedrängtsein geklagt werden. Und wenn ersteres Verhältniss, die Bevölkerungsstärke, wichtig in volkswirthschaftlicher, so ist letzteres es noch mehr in hygienischer und populationistischer Beziehung. Aber auch vom volkswirthschaftlichen Standpunkte ist die Wohnlich-

keitsproportion sehr beachtenswerth. Denn eine hohe Wohnlichkeitsproportion zeugt jedenfalls von Lust und Mitteln zu Bauten, andererseits von der allgemeinen Vermöglichkeit und Wohlhabenheit auch der Miether; da, wenn ihre Mittel es nicht erlaubten, geräumig zu wohnen, auch die Häuserzahl geringer wäre, nach dem allbekannten staatswirthschaftlichen Axiom: dass das Angebot immer durch die Nachfrage geregelt wird. Freilich zeigt auch das unglückliche Irland, wiewol nach Belgien eins der stärkstbevölkerten Länder, eine bedeutende Wohnlichkeitsproportion, die höher als die holländische, östreichische und preussische und beinahe so hoch als die grossbritannische ist. Im Jahre 1851 zählte man daselbst 1,112,894 Häuser, was zur gleichzeitigen Seelenzahl ein Verhältniss ergibt, wie 6,515,794 : 1,112,894 = 100 : 17, d. h. je 17 Häuser auf 100 Individuen. Doch darf hierbei nicht ausser Acht gelassen werden, dass die irische Bevölkerung während des Jahrzehnts 1841—1851 um 1,659,330 E. oder 20% abgenommen, wodurch natürlich, da die Häuser nicht in gleicher Weise abnahmen, die Wohnlichkeitsproportion rasch steigen musste. Vergleichen wir etwa zur Häuserzahl von 1851 die unverminderte Bevölkerung von 1841, so erhalten wir eine Wohnlichkeitsproportion von 8,175,124 : 1,112,894 = 100 : 13, d. i. auf 100 Individuen nur 13 Häuser, also eine Wohnlichkeitsproportion, die zwischen der preussischen und der östreichischen die Mitte hält, aber weit hinter der holländischen, englischen und belgischen zurücksteht.

5. Wollen Sie jedoch der, aus dem Verhältnisse zwischen Häuser- und Seelenzahl gezogenen Schlussfolgerung keine allzu absolute Geltung beilegen. Die Kenntniss dieses Verhältnisses bietet vieles, aber noch nicht alles zur Entscheidung unserer Frage nach dem Wohnlichkeitsverhältnisse nöthige Material dar. Sehen Sie z. B., dass auf 100 Individuen in England 18 und in Preussen nur 12 Häuser fallen, so berechtigt Sie dies allerdings vollkommen zu der Schlussfolgerung, dass man dort minder gedrängt wohne, dass weniger Individuen in Einem Hause leben als hier. Voreilig wäre es aber, nach dem Verhältnisse von 12 : 18 sofort auch zu schliessen, dass man in England um volle 50% geräumiger, bequemer und besser als in Preussen wohne. Denn um dies mit Bestimmtheit aussprechen zu können, müssten wir noch Ein Element: Art und Grösse der beiderseitigen Häuser, kennen. Leider stehen uns weder aus dem einen noch aus dem andern Lande hierfür statistische Daten zu Gebote. Aber wir wissen doch wenigstens im Allgemeinen, dass durchschnittlich in Preussen die Häuser von bedeutenderm Umfange und eine grössere Zimmerzahl fassen als in England; es ist eine allbekannte Thatsache, dass der spleenbehaftete isolirungssüchtige Brite seine „Burg“, wie er sein Haus nennt, gern allein bewohnt, während in Preussen, namentlich in den grössern Städten, viele grosse Zinshäuser gefunden werden, welche zwei und auch mehre Familien beherbergen. Die 100 Preussen, welchen zwölf Häuser zufallen, können daher in diesen vielleicht eben soviel Räumlichkeit und Bequemlichkeit finden, als die gleiche Zahl Briten in ihren achtzehn Häusern. Jedenfalls muss diesem Umstande Rechnung getragen werden, wenn man die Wohnlichkeitsproportion eines Landes richtig beurtheilen oder zwei Länder in dieser Beziehung miteinander vergleichen will. Wie sehr man durch Ausserachtlassen dieses Umstandes irren kann, werden Sie noch

augenscheinlicher an einem andern Beispiele ersehen, bei welchem uns schon statistische Daten zu Gebote stehen. Ich machte Sie vorhin (§. 3) auf das auffällig günstige Wohnverhältniss Frankreichs aufmerksam, welches Land in diesem Punkte selbst England und Belgien den Rang abläuft, indem es 20 Häuser auf je 100 Individuen zählt. Das macht je Ein Haus auf fünf Individuen, oder da man gewöhnlich soviel Individuen auf Eine Familie zählt, ein eigenes Haus für jede Familie. Das muss allerdings ein überaus günstiges Wohnlichkeitsverhältniss genannt werden, und des guten Heinrich's IV. frommer Wunsch wäre hierdurch weit übertroffen. Denn ein eigenes Haus für jede Familie zeugt unstreitig von höherm Wohlstande als Ein Huhn in jedes Bauers Sonntagstopf. Aber welcher Art sind diese französischen „Häuser", deren durchschnittlich 20 auf 100 Seelen fallen? In Vollziehung der die Einführung einer Thür- und Fenstersteuer decretirenden Gesetze vom 26. März 1831 und 21. April 1832 liess die Verwaltungsbehörde der directen Steuern wiederholentlich eine Zählung der Häuser und der Fenster und Thüren vornehmen. Die oberwähnten im Jahre 1835 gezählten 6,805,402 Häuser hatten zusammen 37,253,859 Thore, Thüren und Fenster, d. h. kaum $5^1/_2$ (eigentlich 54 auf 10) „Ouvertures" per Haus. Ziehen Sie hiervon Eine für das Hauptthor ab, so bleiben $4^1/_2$ Ouvertures für Thüren und Fenster. Welches Ansehen aber mögen Häuser haben, welche Bequemlichkeit und Wohnlichkeit mögen sie darbieten, wenn im Durchschnitte jedes derselben nur etwa zwei Thüren und etwa zwei bis drei Fenster hat? In Belgien kennt man die Thür- und Fenstersteuer nicht, daher auch die Zahl der „Ouvertures" unbekannt. Dafür wurden aber bei der letzten Zählung nächst den Häusern auch die *Zimmer* gezählt. Nach den weiterhin (§. 9) mitzutheilenden Ergebnissen dieser Aufnahme fielen im Durchschnitte auf 100 Häuser 345 Zimmer oder $3^1/_2$ Zimmer per Haus. Es ist auf den ersten Augenblick klar, dass zwei Häuser mit sieben Zimmern mehr Wohnlichkeit darbieten werden als zwei Häuser mit neun „Ouvertures", und daher in Belgien die Wohnlichkeit günstiger sein muss als in Frankreich, wenn auch hier 20 und dort nur 19 Häuser auf 100 Individuen fallen.

6. Bei sämmtlichen von uns heute in Betracht gezogenen Ländern wird jedoch in der Wirklichkeit das Wohnlichkeitsverhältniss etwas niedriger sein, als es uns bisher erschienen ist. Ich habe bei Ermittelung dieses Verhältnisses immer zur gesammten Seelenzahl einer- die gesammte Häuserzahl andererseits mit in Berechnung gezogen. Das ist aber insofern ungenau, als nicht *sämmtliche* Häuser eines Landes auch *wirklich* bewohnt sind. Wir finden z. B. in Frankreich 100 Häuser gegen 500 Individuen. Wären aber etwa 5 Procent der Häuser unbewohnt, so wohnten in der That 500 Individuen nicht in 100, sondern nur in 95, oder es fielen auf 100 Individuen nur 19 und nicht, wie wir vorhin ermittelt, 20 Häuser. Wir mussten jedoch, um das Ergebniss gleichförmig und vergleichbar zu machen, vorerst über diesen Umstand hinweggehen, weil es unmöglich war, für sämmtliche sechs Länder die bewohnten von den unbewohnten Häusern zu scheiden. In Frankreich werden im Allgemeinen nur die „Maisons" angeführt, ohne Angabe, wieviele derselben wirklich bewohnt und wieviele unbewohnt waren. Die preussischen und östreichischen Daten berücksichtigen ebensowenig diesen Unterschied.

In Belgien wurden erst bei der 1846er Aufnahme die bewohnten von den unbewohnten Häusern geschieden. Die ganz nach dem belgischen Vorbilde ausgeführte wirklich musterhafte holländische Aufnahme von 1849 unterscheidet ebenfalls „bewoonde“ und „onbewoonde huizen“. Am vollständigsten sind in dieser Beziehung die englischen Aufnahmen, welche *drei* Rubriken haben, indem sie nächst den „inhabited“ und „uninhabited“ die „building houses“ (im Bau begriffene Häuser) besonders reihen. Der Abzug aber, der wegen der unbewohnten Häuser von dem, ohne Berücksichtigung dieses Umstands ermittelten Wohnlichkeitsverhältnisse zu machen wäre, ist bedeutender als man glauben möchte. So fand man z. B. in Belgien (1846) zusammen 29,713, in Holland (1849) 24,023 unbewohnte Häuser. Das ergibt zur Gesammtzahl der Häuser ein Verhältniss wie 829,561 : 29,713 = 1000 : 36 für Belgien und wie 504,294 : 24,023 = 1000 : 47 für Holland; d. h. von 1000 Häusern sind in ersterm Lande 36, in letzterm 47 unbewohnt.[1]) Das Unbewohntstehen vieler Häuser — ein beträchtlicher Theil derselben mögen allerdings „building houses“ sein — kann einen zweifachen Grund haben; einerseits eine grosse Unternehmungs- und Baulust der besitzenden Classe, welche dann Neubauten über den Bedarf aufführt; und ein solcher Fall könnte wol als erfreuliches Zeichen des Wohlstandes und des Ueberflusses an verwendbaren Capitalien betrachtet werden. Aber auch eine Abnahme der Bevölkerung oder eine Abnahme des Wohlstandes, welche zum Verzichtleisten auf den Comfort und zum engern Zusammenwohnen nöthigt, kann ohne das Hinzukommen von Neubauten doch das Unbewohntstehen vieler Häuser veranlassen. In Irland z. B. fand man bei der 1851er Zählung nur 2113 im Bau begriffene Häuser, also eine sehr geringe Baulust, und trotzdem war im Jahrzehnt 1841—1851 die Zahl der unbewohnten Häuser von 52,208 auf 65,519 gestiegen; oder in pro Mille ausgedrückt: Von 1000 irischen Häusern waren im Jahre 1841 nur 38, im Jahre 1851 hingegen schon 58 unbewohnt. Da aber in Belgien und Holland die Bevölkerung durchaus nicht — wie in Irland — ab-, sondern stets zunimmt, und andererseits auch nach Abzug der unbewohnten noch immer 18 und resp. 15 Häuser auf 100 Individuen, oder auf 100 (bewohnte) Häuser nur 542 und resp. 636, also ungefähr $5\frac{1}{2}$ und resp. $6\frac{1}{3}$ Einw. auf Ein Haus fallen, so kann das Leerstehen von 29,713 belgischen und 24,023 holländischen Häusern nur dem erstangegebenen, nicht dem zweiten Grunde entstammen. Uebrigens ist es mehr als wahrscheinlich, dass auch Oestreich, Preussen und Frankreich verhältnissmässig eine gleiche Anzahl unbewohnter Häuser besitzen. Die Wohnlichkeitsproportion muss also auch dort eine Verringerung erleiden, und dann stellt sich das Verhältniss dieser Länder zu Holland und Belgien betreffs der Wohnlichkeit wieder so heraus, als wir es früher (§. 2) ermittelt.

---

1) Doch ist hier zu beachten, dass die Bezeichnung „unbewohnte Häuser“ nicht überall gleichen Umfang hat. In England gilt als „unbewohntes Haus“: „every house which is unoccupied at the time of your (nämlich des Enumerators) visit and it is believed not to have been slept in the night before“; Gleiches wurde unter dieser Bezeichnung in Belgien verstanden, während in Holland unter derselben „Kerken, afzonderlijk staande of genummerdde stallen, koesthuizen, schuren, pakhuizen, fabrieken tevens zijn begrepen“.

7. Sollten Ihnen die 36 belgischen und die 47 holländischen pro Mille unbewohnten Häuser noch immer Alpdrücken verursachen und Ihnen als ein Zeichen des „Verfalls" oder der „Verarmung" dieser Länder erscheinen, so glaube ich mit einem probaten Beruhigungsmittel aufwarten zu können. Es sei dies der Vergleich mit jenem mächtigen, fast weltbeherrschenden Insellande, dessen „Décadence" bisher nur Herr Ledru-Rollin erschaute, während alle Welt es gedeihen und erstarken sieht; ich meine Grossbritannien. Im Jahre 1841 zählte man dort 3,662,068 Häuser, wovon 198,061 unbewohnt waren. Das ergibt ein Verhältniss von 1000 : 54. Rechnen Sie hierzu noch die 30,631 im Bau begriffenen, also ebenfalls unbewohnten Häuser, so haben Sie 228,692 unbewohnte von 3,692,699 Häusern überhaupt, oder ein Verhältniss wie 1000 : 62; also beinahe doppelt so stark, als es 1846 in Belgien gefunden wurde. Zwischen der vorletzten (1841) und der letzten (1851) englischen Zählung scheint aber die Baulust und Bauthätigkeit nicht gleichen Schritt mit der Bevölkerungszunahme gehalten zu haben. Die früher unbewohnten Häuser füllten sich daher zum Theil, und die 1851er Zählung ergab von 3,835,368 Häusern nur 165,931 unbewohnte oder ein Verhältniss von 1000 : 43. Rechnen Sie auch hier die 29,114 bei dieser Zählung gefundenen Neubauten hinzu, so steigt die Gesammtzahl auf 3,864,482 und die der unbewohnten Häuser auf 195,045. Das Verhältniss ist dann wie 1000 : 50, also stärker um 3 pro Mille als das holländische und um 14 pro Mille stärker als das belgische. Sie dürfen aber ausserdem nicht vergessen, dass die belgischen Ziffern nicht von 1851, sondern von 1846 herrühren. Um also die grossbritannischen mit denselben vergleichbar zu machen, müssen wir auch jene auf das Jahr 1846 zurückführen; und das geschieht, wenn wir das Mittel des 1841er und 1851er Verhältnisses nehmen. Da im erstern Jahre 62, im letztern 50 Häuser von 1000 unbewohnt waren, so ist das Mittel: $62 + 50 = 112 : 2 = 56$. Sonach waren im Jahre 1846 in Grossbritannien von 1000 Häusern 56 unbewohnt, also um 20 mehr als in Belgien und beinahe so viel als 1841 in Irland gefunden worden. Einen noch kräftigern Beweis dafür, dass eine verhältnissmässig hohe Zahl unbewohnter Häuser durchaus nicht berechtige, auf ungünstige Verhältnisse zu schliessen, liefert *der* Umstand, dass in England und Wales von 1821 bis 1841 — eine Periode, in welcher Bevölkerung und Wohlstand riesenhaft zunahmen — das pro Mille der unbewohnten Häuser *fortwährend stieg.* Es ergab nämlich die 1821er Zählung von 1,848,525 Häusern 51,020 unbewohnte oder 28 von 1000; die 1831er ergab von 2,155,863 Häusern 67,707 unbewohnte oder 31 unter 1000; die 1841er zeigte unter 2,601,459 Häusern 119,915 unbewohnte oder 46 unter 1000. Unter 1000 Häusern fand man also erst (1821) nur 28, dann (1831) schon 31 und später (1841) gar 46 unbewohnte Die auffällige Erscheinung rührt *daher,* dass trotz der überaus grossen Zunahme der Bevölkerung doch die Baulust und Thätigkeit noch raschere Fortschritte machte und die Zunahme der Neubauten stärker war, als jene der Bevölkerung. Letztere stieg im Jahrzehnt 1821—31 von 15,180,351 auf 16,364,893, im Jahrzehnt 1831—41 auf 18,658,372; die Häuserzahl hingegen stieg im erstgenannten Jahrzehnt von 1,848,524 auf 2,155,863, im zweiten auf 2,601,459. Die Einwohner vermehrten sich also nur um 15 und resp. 14, die Häuser hin-

gegen um 16 und resp. 20%. Nur während des letzten Jahrzehnts (1841—51) hat die Zunahme der Neubauten nicht gleichen Schritt mit jener der Bevölkerung gehalten — eine Thatsache, an welcher die continentalen Revolutionsvorgänge bedeutenden Antheil gehabt haben mögen — infolge dessen sich 1851 eine Proportion unbewohnter Häuser herausstellte, die geringer als die 1841er, aber noch immerhin bedeutender als die 1821er und 1831er war. Uebrigens können wir selbst im Umkreise Belgiens die sprechendsten Belege dafür finden, dass eine höhere Zahl unbewohnter Häuser durchaus nicht auf Abnahme der Bevölkerung oder des Wohlstandes zu schliessen berechtige. Durchmustern wir nämlich die neun belgischen Provinzen, so finden wir betreffs des fraglichen Punktes die höchste Ziffer im Hennegau und die niedrigste in Limburg. Dort sind 6,677 von 148,345, hier 945 von 35,086 Häusern unbewohnt, oder in pro Mille ausgedrückt: von 1000 hennegauischen Häusern sind 45, von 1000 limburgischen nur 25 unbewohnt. Dürfen Sie daraus etwa folgern, dass in Hennegau die Bevölkerung ab- oder wenigstens nicht so bedeutend zunehme, als in Limburg? Beides wäre falsch! Im Jahrzehnt 1841—50 z. B. ist die hennegauische Bewohnerzahl von 661,701 auf 733,740, die limburgische von 169,960 auf 188,198 gestiegen, also dort um 72,039 E. oder 108 auf 1000, hier um 18,238 E. oder 107 auf 1000. Oder wohnt man etwa im Hennegauischen gedrängter und unbequemer als im Limburgischen? Auch das ist falsch! Bei der 1846er Zählung fand man in ersterer Provinz 141,668 bewohnte Häuser auf 714,708 S., in letzterer 34,141 auf 185,913 S., also im Durchschnitt dort auf 504 und hier erst auf 545 Individuen je 100 bewohnte Häuser. Die Bevölkerungszunahme ist demnach in Hennegau ebenso gross und die Wohnlichkeit um 10% günstiger als in Limburg, und trotzdem ist dort das pro Mille leerstehender Häuser viel stärker (45) als hier (27)!

8. Berechtigen uns schon diese Wahrnehmungen zu dem Schlusse, dass eine hohe Proportion unbewohnter Häuser eher von einer sehr regen Baulust und Bauthätigkeit, als von Abnahme der Bevölkerung oder des Wohlstandes zeuge, so spricht hierfür noch beweiskräftiger *die* interessante Thatsache: dass durchschnittlich die Städte, wo doch Bevölkerung und Wohlstand rascher zunehmen als auf dem Lande, eine höhere Proportion unbewohnter Häuser zeigen, als die Landgemeinden. Sie ersehen dies am besten aus nachfolgender Tabelle, welche, gesondert nach Städten und Landgemeinden, in den Colonnen A—B die Gesammtzahl der Häuser, in den Colonnen C—D die Zahl der hiervon unbewohnten und in E—F die Proportionsberechnung gibt.

Bewohnte und unbewohnte Häuser nach Stadt und Land in den belgischen Provinzen.

Provinzen.	Gesammtzahl der Häuser in den		Hiervon sind unbewohnt in den		Verhältniss. Von 1000 Häusern sind unbewohnt in den	
	Städten.	Landgemeinden.	Städten.	Landgem.	Städten.	Landgem.
	A.	B.	C.	D.	E.	F.
Antwerpen	24,318	49,264	2,350	248	96	5
Brabant	27,635	94,782	1,426	2,780	52	29
Westflandern	33,732	92,901	1,268	2,531	37	27
Ostflandern	39,107	113,108	2,266	3,366	58	29
Hennegau	26,204	122,141	1,274	5,403	49	44
Lüttich	15,283	66,544	365	2,184	24	33
Limburg	4,934	30,152	139	806	28	26
Luxemburg	3,625	33,965	77	1,040	21	30
Namur	4,919	46,947	137	2,053	28	43
Belgien	179,757	649,804	9,302	20,411	52	31

Die Colonnen E und F zeigen Ihnen, dass sowol das Königreich im Ganzen als jede Provinz einzeln genommen in den Städten eine höhere Proportion unbewohnter Häuser zeigen, als auf dem Lande. Auf die Detailuntersuchung, wodurch in den einzelnen Provinzen die Proportion oder der Unterschied zwischen der städtischen und ländlichen Proportion höher als in der andern Provinz, können wir ohne allzugrosse Weitläufigkeit hier nicht eingehen; ebenso wenig auf die Abweichung, welche Lüttich und Luxemburg darbieten, indem ihre Städte eine geringere Proportion unbewohnter Häuser (24 und resp. 21) als ihre Landgemeinden (33 und resp. 30) haben. Auf Eines will ich Sie jedoch noch aufmerksam machen; das ist der Unterschied zwischen dem vlämischen und dem wallonischen Gebiete. Werden nämlich Stadt und Land zusammengefasst, so findet man für's ganze Königreich 829,561 Häuser, wovon 29,713 unbewohnte. Scheiden Sie hiervon den Antheil des nationalgemischten Brabant (122,417 Häuser, wovon 4206 unbewohnte) aus, so bleiben 707,144 Häuser, wovon 25,507 unbewohnt. Vertheilen Sie nun diese Summe derart, dass Sie den Antheil der vier vlämischen Provinzen: Antwerpen, beide Flandern und Limburg, von dem der vier wallonischen Provinzen: Hennegau, Lüttich, Luxemburg und Namur, scheiden, so finden Sie

in den vlämischen Provinzen 387,516 Häuser, wovon 12,974 unbewohnt;
also 33 von 1000;

in den wallonischen Provinzen 319,628 Häuser, wovon 12,533 unbewohnt;
also 39 von 1000.

Wollten Sie auch Brabant, wegen seines vorwiegend vlämischen Charakters, der vlämischen Gruppe anreihen, so finden Sie für diese 509,933 Häuser, wovon 17,180 unbewohnt, also noch immer 33 von 1000. Die wallonischen Provinzen haben also immerhin eine höhere Proportion unbewohnter Häuser, wiewol — wovon wir uns im nächsten Briefe überzeugen werden — die Wohnlichkeit dort bequemer und geräumiger und auch der Bevölkerungsanwachs rascher als in den

vlämischen Provinzen. Wenn trotzdem dort mehr unbewohnte Häuser gefunden werden, so kann es wol nur daher rühren, dass in den wallonischen Provinzen eben wegen des raschen Bevölkerungszuwachses viele Neubauten, und zwar bis *über* den Bedarf, aufgeführt werden, wodurch einerseits den Wallonen ein bequemeres Wohnen gestattet und andererseits das Leerstehen vieler Häuser veranlasst ist, während in den vlämischen Provinzen wenig Neubauten aufgeführt werden, weshalb weniger unbewohnte Häuser vorhanden, und da der Anwachs der Bevölkerung sich auf die schon bewohnten Häuser vertheilen muss, die Wohnlichkeit minder geräumig und bequem. Doch bieten einige vlämische *Städte* eine sehr bedeutende Anzahl unbewohnter Häuser dar, was aber durchaus nicht von grosser Thätigkeit in Aufführung von Neubauten, sondern *daher* rührt, dass sie früher eine viel stärkere Bevölkerung gehabt als jetzt, und die heutige die alte Häusermenge nicht füllen kann. Diese Städte sind namentlich Antwerpen und Gent. Sie kennen die alte Herrlichkeit Antwerpens, das namentlich unter Karl V. die lebendigste und prächtigste Stadt der christlichen Welt, selbst Venedig übertreffend, war und in seinem Hafen die Schiffe, in seinen Mauern die Handelsleute und Reichthümer aller Welttheile versammelt sah. Sie wissen, dass zu jener Zeit Gent, das im Jahre 1400 bis 80,000 waffenfähige Männer in seinen Ringmauern gefasst haben soll, eine der grössten und bevölkertsten Städte in Europa, und Karl's V. gegen Franz I. gemachte scherzhafte Aeusserung, dass er Paris in seinen Handschuh stecken könne („je mettrai votre Paris dans mon *Gant*“) keine übertriebene war. Der Verfall beider Städte begann schon unter und eben durch Philipp II., und sie haben trotz des neuen Aufschwungs, welchen sie namentlich seit 1830 genommen, doch die alte Bedeutsamkeit und Einwohnerzahl noch nicht zur Hälfte wieder erreicht. Diese ungünstige Sachlage prägt sich aber auch sehr merklich in der hohen Proportion leerstehender Paläste und Häuser aus. Bei der 1846er Zählung fand man

in der Stadt Gent 17,103 Häuser, wovon 1089 unbew.; also 64 von 1000;
„ „ „ Antwerpen 11,759 „ „ 1867 „ ; „ 158 „ „ ;

oder mit andern Worten: In Gent sind 6½, in Antwerpen vollends an 16 % der Häuser unbewohnt!

9. Die vorstehenden Andeutungen werden Sie bereits erkennen lassen, zu welchen interessanten Aufschlüssen über die Schwankungen im Wohlstande und Comfort man gelangen könnte, wenn man aus mehren Perioden genaue Angaben über das Verhältniss der Einwohner- zur Häuserzahl besässe. Leider fehlen diese noch. Es liegen allerdings aus den frühern Jahrhunderten eine Masse von Angaben über die Häuser- und Einwohnerzahl verschiedener Länder vor; aber da sie entweder blosse Schätzungen oder aus ungenauen, partiellen Zählungen hervorgegangen, so bieten sie nur einen sehr geringen Grad der Benutzbarkeit dar. Aus dem laufenden Jahrhundert, wo die eigentlichen glaubwürdigen Zählungen begannen, liegen aus mehren Ländern benutzbare Ergebnisse verschiedener Perioden vor, und sie scheinen alle für eine stete Steigerung des Comforts im Wohnen zu zeugen. So z. B. ergaben die sechs im Laufe dieses Jahrhunderts vorgenommenen Zählungen für England und Wales folgende Zahlen und Proportionen: Man zählte nämlich

im J. 1801: 1,575,923 bew. Häuser; 8,872,980 E.; oder auf 100 H. 563 E.;
„ „ 1811: 1,797,504 „ „ ; 10,150,615 „ ; „ „ „ „ 564 „
„ „ 1821: 2,088,156 „ „ ; 11,978,875 „ ; „ „ „ „ 574 „
„ „ 1831: 2,481,544 „ „ ; 13,897,187 „ ; „ „ „ „ 560 „
„ „ 1841: 2,943,945 „ „ ; 15,911,757 „ ; „ „ „ „ 545 „
„ „ 1851: 3,278,039 „ „ ; 17,922,768 „ ; „ „ „ „ 546 „

Die vorstehenden Zahlen wie die im §. 7 gegebenen beziehen sich nur auf England und Wales; ich musste darauf verzichten, die schottischen mit in Berechnung zu ziehen, weil die dortigen Zählungen kein vergleichbares Ergebniss liefern, indem die schottischen Zähler 1841 den Irrthum begingen, die *Wohnungen* statt der Häuser, d. h. jedes von einer besondern Haushaltung eingenommene Appartement als ein Haus zu zählen. Halten wir uns daher nur an die vorstehend aus England und Wales angeführten Zahlen und betrachten Sie nun die Proportionen, welche wir in der dritten Colonne der vorstehenden Tabelle berechnet, so erkennen Sie auf den ersten Blick, dass die auf 100 Häuser angewiesene Seelenzahl fortwährend abnimmt, d. h. dass man immer geräumiger und bequemer zu wohnen anfängt. Namentlich ist diese Zunahme des Comforts sehr merklich von 1821 zu 1841; hingegen hat im letzten Jahrzehnt (1841—51) dieser nur wenig zu- oder eigentlich sogar um ein Geringes abgenommen. Ich zeigte Ihnen schon oben (§. 7) den Grund dieser Erscheinung darin: dass in der angedeuteten Periode die Bauthätigkeit nicht gleichen Schritt mit der Volkszunahme hielt.... Aus Frankreich kennen wir die Häuserzahl nur von drei Perioden: 1822, 1831 und 1835. Vergleichen wir diese mit den Summen der Einwohner, wie sie die Volkszählungen von 1821, 1831 und 1836 ergaben, so finden wir folgende Zahlen und Proportionen:

$18^{21}/_{22}$: 6,341,373 Häuser, 30,451,202 E.; somit auf 100 H. 480 E.;
1831 : 6,677,111 „ , 32,661,678 „ ; „ „ „ „ 489 „ ;
$18^{35}/_{36}$: 6,805,402 „ , 33,540,910 „ ; „ „ „ „ 492 „ .

Es schiene also der Wohnlichkeitscomfort im Laufe von 15 Jahren *ab*- und nicht zugenommen zu haben. Indessen kommt hier — abgesehen davon, dass die Häuser- und Einwohnerzahlen nicht immer genau derselben Periode angehören, indem in der ersten Zeile die Häuserzahl von 1822 und die gegenüberstehende Einwohnerzahl von 1821 und in der dritten Zeile jene von 1835 und diese von 1836 gilt, wodurch die Genauigkeit der Verhältnissberechnung beeinträchtigt wird — noch das in Betracht: dass wir die Anzahl der *unbewohnten* Häuser nicht kennen; und wäre etwa deren Zahl im Jahre 1822 stärker als im Jahre 1831, und 1831 stärker als im Jahre 1836 gewesen, so wäre vielleicht die Differenz der Wohnlichkeit nicht nur ausgeglichen, sondern auch ein günstigeres Wohnlichkeitsverhältniss für $18^{35}/_{36}$ als für $18^{21}/_{22}$ gefunden. Beachtenswerth ist ferner die Thatsache, dass die Häuser selbst in den genannten 15 Jahren an Räumlichkeit und Wohnlichkeit gewonnen zu haben scheinen, und also eine grössere Anzahl Einwohner als früher fassen und ihnen doch die gleiche oder auch eine grössere Bequemlichkeit und Räumlichkeit als sonst bieten konnten. Vergleicht man nämlich mit der Häuserzahl die Gesammtzahl der Thüren und Fenster jener drei Zählungsperioden, so erhalten wir folgende Proportionen: Man zählte nämlich

im J. 1821: 6,341,373 Häuser mit 34,191,821 Thüren und Fenstern; also auf 100 H. 539 Thüren und Fenster;

im J. 1831: 6,677,111 Häuser mit 36,343,625 Thüren und Fenstern; also auf 100 H. 544 Thüren und Fenster;

im J. 1835: 6,805,402 Häuser mit 37,253,859 Thüren und Fenstern; also auf 100 H. 547 Thüren und Fenster.

Die Zunahme der Thüren und Fenster ist allerdings nicht sehr bedeutend; bedenkt man aber, dass eben wegen der Thür- und Fenstersteuer in dieser Beziehung sehr ökonomisch verfahren und in Anbringung von Thüren und Fenstern möglichst gespart wurde, so ist man wol zu dem Schlusse berechtigt: dass, wenn trotzdem die verhältnissmässige Thür- und Fensterzahl in der Weise zugenommen, dass anstatt der frühern 539 ihrer nach 15 Jahren schon 547 auf 100 Häuser fielen, die eigentliche Räumlichkeit, Wohnlichkeit und Bequemlichkeit der Häuser in viel höherm Grade zugenommen haben werde. Diesem Umstande, dass nämlich auch bei geringer Zunahme der *Zahl* doch infolge der Vergrösserung und Erweiterung die *Wohnlichkeit* der Häuser bedeutend gesteigert werden kann, muss namentlich *dort* Rechnung getragen werden, wo nicht, wie in den englischen Städten und französischen Dörfern, jede Familie ein eigenes Haus bewohnt, sondern die grössern, mehre Wohnungen fassenden Häuser üblich sind. Denn eben in der Neuzeit hat die Speculation viele solche grosse Zinshäuser aufgeführt, und zwar nicht nur die Neubauten in dieser Weise eingerichtet, sondern oft auch viele kleine Häuser niederreissen und an ihrer Stelle Ein grosses aufführen lassen. Unter solchen Umständen geschieht es natürlich, dass die Häuserzahl im Ganzen nur wenig *zu*– oder im Verhältnisse zum Bevölkerungsanwachs vielleicht gar *ab*nimmt, trotzdem aber die Wohnlichkeit günstiger wird. Mit Recht bemerkt Dieterici: „In Zeiten geringern Wohlstandes und noch nicht vorgeschrittener Civilisation wohnt auf dem Lande jede Familie für sich oft in elender Hütte. Steigen die Bevölkerungen, mehrt sich der Wohlstand, so werden Familienhäuser errichtet, das Haus des Bauern wird besser ausgebaut, er hat einen oder den andern Knecht mehr im Hause wohnen.“ Nur beschränkt Dieterici die Bemerkung unrechter Weise, wenn er sie blos auf das Land anwendet. Sie gilt auch und vielleicht in noch höherm Grade von den Städten, wo, ohne von den Cités ouvrières und ähnlichen Unternehmungen zu sprechen, im Allgemeinen seit Jahrzehnten die elenden Baraken, welche früher den ärmern Classen als Wohnung dienten und so wenig Behausung boten, dass sie den Namen „Haus“ wol nur à la lucus a non lucendo verdienten, immer mehr schwinden, um grössern, zwar mehre Familien, aber diese auch bequemer beherbergenden Zinshäusern Platz zu machen; so dass sich auch hier Dieterici's Schlussfolgerung bewahrheiten dürfte: „dass aus der dichtern Bewohnung der Privathäuser nicht sofort auf einen Rückschritt im Wohlstande geschlossen werden und es sehr wohl sein könne, dass gerade das Gegentheil die richtige Schlussfolgerung ist.“ Eben Preussen dürfte hierfür wol einen sprechenden Beweis liefern. Es ist eine anderweitig bis zur Unbezweifelbarkeit constatirte Thatsache, dass in diesem Lande seit dem 1815er Weltfrieden der Volkswohlstand in erfreulichster Weise *zu*genommen, und doch

scheint die Wohnlichkeit *ab*genommen zu haben. Zwölf von 1816 bis 1849 veranstaltete Aufnahmen lieferten folgende Ergebnisse: Man fand nämlich

im J. 1816:	1,537,209 Häuser	und 10,349,031 E.;	also auf 100 H.	673 E.;
„ „ 1819:	1,570,905 „	„ 10,981,934 „;	„ „ „ „	699 „;
„ „ 1822:	1,606,790 „	„ 11,664,133 „;	„ „ „ „	725 „;
„ „ 1825:	1,633,996 „	„ 12,256,725 „;	„ „ „ „	751 „;
„ „ 1828:	1,674,029 „	„ 12,726,110 „;	„ „ „ „	760 „;
„ „ 1831:	1,699,035 „	„ 13,038,960 „;	„ „ „ „	767 „;
„ „ 1834:	1,740,172 „	„ 13,509,927 „;	„ „ „ „	776 „;
„ „ 1837:	1,789,409 „	„ 14,098,129 „;	„ „ „ „	788 „;
„ „ 1840:	1,832,885 „	„ 14,928,501 „;	„ „ „ „	815 „;
„ „ 1843:	1,874,472 „	„ 15,471,084 „;	„ „ „ „	825 „;
„ „ 1846:	1,921,950 „	„ 16,112,938 „;	„ „ „ „	833 „;
„ „ 1849:	1,945,182 „	„ 16,331,187 „;	„ „ „ „	840 „.

Die Verschlimmerung des Wohnlichkeitsverhältnisses ist nach diesen Zahlen eine stetige, da sie regelmässig von Jahrdrei zu Jahrdrei steigt; sie ist sehr bedeutend, indem 1816 nur 673, hingegen 33 Jahre später schon 840 Einwohner auf 100 Häuser fallen. Das wäre bei dem *steigenden* Volkswohlstande geradezu unbegreiflich. Nach der obigen Bemerkung dürfte es aber kaum zweifelhaft sein, dass diese Verschlimmerung nur eine scheinbare, und in Wirklichkeit eher eine Verbesserung des Wohnlichkeitsverhältnisses stattfindet. Auch dürfte die oben bei Frankreich gemachte Bemerkung betreffs der Proportion *un*bewohnter Häuser hier ebenfalls Anwendung finden. Allerdings fehlen uns directe Daten, um die Vermuthung, dass die preussischen Häuser an Räumlichkeit und Wohnlichkeit bedeutender als betreffs der Zahl zugenommen haben, in eine statistisch constatirte Thatsache umzuwandeln. Doch bietet der Feuerversicherungswerth der Gebäude einen ziemlich sichern Anhaltspunkt zur Schätzung ihres Umfanges und ihrer Bedeutung. Seit 1828 laufen von den verschiedenen preussischen Versicherungsgesellschaften hierüber genaue Angaben bei dem berliner statistischen Bureau ein. Vergleichen wir nach den acht seit 1828 vorgenommenen Zählungen die Häuserzahl mit der Versicherungssumme je der betreffenden Periode, so gelangen wir zu folgenden Ergebnissen: Es waren versichert

im J. 1828:	1,674,029 Häuser	für 707,495,836 Thlr.;	also 1 Haus für	422 Thlr.;
„ „ 1831:	1,699,035 „	„ 748,909,001 „	„ „ „	441 „;
„ „ 1834:	1,740,172 „	„ 785,457,610 „	„ „ „	451 „;
„ „ 1837:	1,789,409 „	„ 864,700,860 „	„ „ „	484 „;
„ „ 1840:	1,832,885 „	„ 955,170,499 „	„ „ „	521 „;
„ „ 1843:	1,874,472 „	„ 1,103,454,496 „	„ „ „	588 „;
„ „ 1846:	1,921,950 „	„ 1,195,010,790 „	„ „ „	622 „;
„ „ 1849:	1,954,182 „	„ 1,230,324,221 „	„ „ „	632 „.

Der *wirkliche* Versicherungswerth der preussischen Wohnhäuser ist durchgehends bedeutend geringer, als er in unserer dritten Colonne erscheint, weil für die in der zweiten Colonne gegebenen Summen nicht blos die ihnen gegenüberstehenden *Wohnhäuser* (Col. 1), sondern *sämmtliche Gebäude* Preussens versichert waren. Es war uns nicht möglich, die Scheidung vorzunehmen und die Versicherungs-

summe der *Wohn*häuser besonders zu geben. Aber eben dadurch, dass diese Unrichtigkeit *durchgehends* gemacht worden und daher von allen acht Zahlen der dritten Colonne etwa 15% abzuziehen wären, hebt sie sich von selbst wieder auf. Es war uns ja nicht darum zu thun, den genauen Versicherungswerth, sondern dessen stete Steigerung, als einen Beweis für die Zunahme der Häuser an Ausdehnung und Wohnlichkeit, nachzuweisen. Diese aber ist durch die dritte Colonne ausser Zweifel gesetzt.

10. Für Oestreich und Holland will ich Ihnen nur an zwei einfachen Zahlen die Verbesserung des Wohnlichkeitsverhältnisses nachweisen. Im gesammten östreichischen Kaiserstaate zählte man

im J. 1841: 5,034,367 Häuser und 35,550,648 E.; also auf 100 H. 706 E.;
hingegen
im J. 1850: 5,297,946 Häuser und 36,514,466 E.; also auf 100 H. 689 E.

Schon aus der blossen Vergleichung der Häuser- und Einwohnerzahl beider Perioden geht eine Verbesserung des Wohnlichkeitsverhältnisses hervor, noch abgesehen von den Vergrösserungen und Erweiterungen, welche die Häuser erfahren haben mögen. Holland hatte

im J. 1840: 444,778 bew. Häuser und 2,860,450 E.; also auf 100 H. 643 E.;
„ „ 1850: 480,271 „ „ „ 3,056,591 „ „ „ „ 636 „

Die soeben betreffs Oestreichs gemachte Bemerkung hat natürlich auch hier ihre volle Anwendbarkeit. Was endlich Belgien betrifft, so wurden bei der 1829er Aufnahme allerdings auch die Häuser gezählt; aber infolge der bald darauf eingetretenen revolutionären Bewegungen und der holländischen Occupation Limburgs und Luxemburgs liefen aus diesen zwei Provinzen die diesfälligen Daten nicht ein, sodass für das gesammte Reich kein Vergleich zwischen 1829 und 1846 zulässig ist. Aber auch von den übrigen sieben Provinzen liegen in den *„Recherches sur la réproduction et la mortalité de l'homme aux différents âges et sur la population de la Belgique, par MM. A. Quetelet et Ed. Smits“* (Brüssel, 1832) — der ersten officiellen statistischen Publication des selbständigen Belgiens und der einzigen, die über jene Zählung erschienen — nicht die absoluten Zahlen, sondern nur die Proportionen vor. Sie finden sie in nachfolgender Tabelle wiedergegeben und ihnen zur Seite dieselben Proportionsberechnungen nach den Ergebnissen der 1846er Zählung.

Belgisches Behausungsverhältniss in Stadt und Land nach den Aufnahmen von 1829 und 1846.

Einwohner auf 100 Häuser.		Antwerp.	Brabant.	Westfl.	Ostfl.	Hennegau	Lüttich.	Namur.
1829	in den Städten	637	650	582	626	592	733	838
	in den Landgemeinden .	605	552	543	593	508	529	501
1846	in den Städten	667	756	568	567	572	804	802
	in den Landgemeinden .	530	536	508	532	490	517	502

Vergleichen Sie die erste mit der dritten und die zweite mit der vierten Zeile der vorstehenden Tabelle, so finden Sie durchgehends für 1846 eine geringere Einwohnerzahl auf 100 Häuser, also eine günstigere Wohnlichkeitsproportion als im Jahre 1829.

Nur die antwerpener, brabanter und lütticher *Städte* machen hiervon eine Ausnahme. Am bedeutendsten ist sie in den brabantischen Städten, wo auf 100 Häuser erst (1829) nur 650, dann (1846) aber 756 Einwohner fallen. Dass hierbei die Zunahme der grossen Zinshäuser und Hotels in dem, während dieser Periode zur Residenz erhobenen Brüssel von bedeutendem Einflusse sind, dürfte wol kaum bezweifelbar sein. Bewiesen kann es aus Mangel an zureichenden Daten nicht werden.

Achter Brief.

Die Wohnlichkeit.

Wesentliche Differenz zwischen Behausungs- und Wohnlichkeitsverhältniss. — Wohnlichkeit in Belgien. — Verschiedenheit derselben in den verschiedenen Kategorien der französischen Gemeinden. — Classification der belgischen Häuser nach ihrer Höhe; per Provinz; nach Stadt und Land; — in den acht Grossstädten. — Genauere Bestimmung des belgischen Wohnlichkeitsverhältnisses. — Classification der belgischen Häuser nach ihrer Zimmerzahl; Stadt und Land; vlämische und wallonische Gruppe; in den Grossstädten.

1. Aus meinem Letzten werden Sie hinlänglich ersehen haben, welchen Schwierigkeiten und Unzulässigkeiten es noch unterliegt, aus den bisher gesammelten Daten die Wohnlichkeit eines Landes zu bestimmen, wie unsicher es namentlich ist, die Wohnlichkeitsproportion des einen Landes oder der einen Periode mit der eines andern Landes oder einer andern Periode vergleichbar zu machen. Wie Ihnen im Verlaufe des Briefes hinreichend klar geworden, liegt die Hauptschwierigkeit darin, dass die bisherigen Aufnahmen uns allerdings über die *Zahl* der Häuser sehr genaue, aber über deren *Art* und *Grösse* keine Auskunft geben. Und doch variirt letztere von Land zu Land und von Periode zu Periode so bedeutend, dass z. B. 100 Häuser in dem einen Lande oder der einen Periode bequem die doppelte Einwohnermenge der gleichen Häuserzahl eines andern Landes oder einer andern Zeit fassen können. Der Ausdruck „Wohnlichkeit“, mit welchem gewöhnlich das Verhältniss zwischen Häuser- und Seelenzahl bezeichnet wird und dessen wir uns im vorigen Briefe bedient, kann daher hier nur im uneigentlichen Sinne gebraucht werden. Das fragliche Verhältniss zeigt uns im Grunde nur die Art der *Behausung* — welche Bezeichnung wir deshalb zur Ueberschrift unseres vorigen Briefes gewählt —, d. h. ob eine gegebene Zahl von Individuen dort auf eine grössere Anzahl von Häusern zerstreut, hier in wenigern zusammengedrängt lebt. Aber die eigentliche *Wohnlichkeit* liesse sich erst dann genau ermitteln, wenn wir nächst der Zahl auch Grösse und Art der Häuser genauer kennten. Je wünschenswerther es wäre, diesen Umstand bei allen Volksaufnahmen berücksichtigt zu sehen, und je weniger dies trotzdem bisher geschehen, desto dankbarer und freudiger werden wir die wenigen Daten, die dafür vorliegen, hinnehmen und benutzen. Bei der hohen Aufmerksamkeit und dem regen Interesse, das in neuerer Zeit vom volkswirthschaftlichen, vom hygienischen wie vom popu-

lationistischen Standpunkte aus dieser Frage geschenkt worden, werden Sie hoffentlich meine Auffoderung nicht zurückweisen, welche dahin geht: dass wir heute an den, in dieser Beziehung sehr reichen und bisher einzig dastehenden belgischen Daten das eigentliche Wohnlichkeitsverhältniss näher betrachten mögen.

2. Wir fanden im vorigen Briefe (§§. 2—4), dass in Belgien die Behausung günstiger als in den andern fünf mit demselben verglichenen Ländern; denn es kommen je auf 100 Belgier 20 Häuser, und selbst nach Abzug der unbewohnten fallen noch immer je 100 Häuser auf 542 Individuen oder nur 5½ E. auf Ein Haus. Ist aber deshalb auch die Wohnlichkeit eine günstige, oder mit andern Worten: welcher Art sind die Häuser? Haben sie auch den zur bequemen Beherbergung jener Einwohnerzahl nöthigen Umfang und Raum? Sie haben Belgien einmal, wenn auch nur flüchtig, durchwandert und sich mit eigenen Augen überzeugt, dass unsere Städte und Landgemeinden, wenn auch nicht zu den grössten und elegantesten, doch zu den schönsten und stattlichsten in Europa gehören und also auch unsere Häuser den Erdlöchern mancher halbwilden europäischen Volksstämme sehr wenig gleichen. Ich will Sie jedoch nicht mit allgemeinen Phrasen abspeisen, sondern Ihnen auch den statistischen Beleg hierfür liefern. Von den 799,848 *bewohnten* Häusern, welche 1846 in Belgien gezählt wurden, sind 146,464 ein- und 27,886 zwei- oder mehrstöckig; oder in pro Mille ausgedrückt: von 1000 bewohnten Häusern sind 782 ebenerdig und 218 ein- und mehrstöckig. Betrachten Sie die Städte allein, so finden Sie ein günstigeres Verhältniss. Von 170,455 bewohnten städtischen Häusern sind 96,452 oder 570 pro Mille ein- und mehrstöckig. Noch entscheidender, weil specieller und genauer, dürften Sie aber wol folgende Angabe finden: Die Gesammtzahl der *bewohnten* Häuser — es sei ein- für allemal bemerkt, dass wir im heutigen Briefe immer nur die bewohnten berücksichtigen — enthielt 2,758,966, und zwar in den Städten 726,377, in den Landgemeinden 2,032,589 *Zimmer*. Fasslicher ausgedrückt: Auf 100 Häuser fand man in der Stadt 426, auf dem Lande 323, im Reiche überhaupt 353, was im Durchschnitt 3½ Zimmer per Wohnhaus oder 7 Zimmer auf zwei Wohnhäuser ergibt. Sie werden gern zugestehen, dass ein Haus von dieser Zimmerzahl, wenn auch nicht überaus comfortable, doch auch nicht zu enge ist, um eine Einwohnerschaft von 5½ Individuen, worunter doch durchschnittlich ein bis zwei Kinder, erträglich zu beherbergen. Die genaue Kenntniss dieser Elemente für jede Provinz im Besondern gibt mir aber sofort auch ein Mittel an die Hand, Ihnen statistisch zu beweisen, wie wenig ein günstiges Behausungs- auf ein gleichgünstiges Wohnlichkeitsverhältniss und umgekehrt zu schliessen berechtige. Betrachten wir z. B. die zwei Provinzen, welche immer an der Spitze unserer Tabellen stehen, nämlich Antwerpen und Brabant. Wir finden

in Antwerpen 70,984 Häuser für 406,354 Einwohner, oder auf 100 H. 572 E.;
„ Brabant 118,211 „ „ 691,357 „ „ „ „ 585 „ .

Wohnt man aber deshalb wirklich in Antwerpen geräumiger als in Brabant? Durchaus nicht! Denn die antwerpener Häuser enthalten zusammen 224,417 und die brabantischen 437,316 Zimmer; das ist: 100 Häuser haben dort nur 316, hier aber 369 Zimmer. Hierdurch ist das Plus von 13 E., welches 100 braban-

tische gegen 100 antwerpener Häuser enthalten, mehr als ausgeglichen und für Brabant vielmehr ein günstigeres Wohnlichkeitsverhältniss als für Antwerpen gefunden.

3. Schon dieses Eine Beispiel, zusammengehalten mit den Andeutungen, die ich Ihnen diesfalls bereits im siebenten Briefe (§. 9) gab, dürfte Sie überzeugen, wie irrig es ist, Behausung und Wohnlichkeit mit einander zu verwechseln und letztere nach dem Verhältniss zwischen Häuser- und Seelenzahl schätzen zu wollen. Trotzdem ist diese Schätzungsweise allgemein und wird selbst von den tüchtigsten und scharfsinnigsten Statistikern oft angewendet. Bei dieser allgemeinen Verbreitung derselben einer- und der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes andererseits dürfte es nicht überflüssig sein, den Irrthum jener Schätzungsweise noch durch einen fernern Beleg zu erhärten. Da das anzuführende Beispiel zugleich den Vortheil bietet, uns einige interessante Aufschlüsse über die Behausungs- wie über die Wohnlichkeitsverhältnisse eines bedeutenden Landes zu geben, so werden Sie wol die wenigen Zeilen, die ich demselben widmen will, nicht für verschwendet halten. Sie erinnern sich aus dem vorigen Briefe (§. 5), dass die in Ausführung der Gesetze vom 26. März 1831 und 21. April 1832 vorgenommene Häuserzählung für ganz Frankreich eine Summe von 6,798,151 Häusern ergab. Verglichen zur Einwohnermenge, wie sie die nächste (1836er) Volkszählung ergab (33,540,910), fielen im Durchschnitt auf 100 französische Häuser 493 Einwohner. Selbstverständlich wird dieses Behausungsverhältniss nicht in allen Theilen Frankreichs gleich sein und namentlich zwischen den grossen und kleinen Gemeinden hierin sich eine bedeutende Verschiedenheit zeigen. Wir haben früher (Br. III. §. 12) die französischen Gemeinden in 10 und 14 Kategorien getheilt, wollen sie aber jetzt, um Weitläufigkeiten zu vermeiden, auf 4 zurückführen. Für jede dieser Kategorien finden Sie in nachfolgender Tabelle die Zahl der Gemeinden, welche in dieselbe gehören (Col. A), die Gesammtzahl der Häuser (Col. B) und der Einwohner (Col. C) und endlich nach den zwei letzten Elementen das Behausungsverhältniss berechnet (Col. D).

Verhältniss zwischen Häuser- und Bevölkerungszahl in Frankreich.

Französische Gemeinden.	Zahl der Gemeinden.	Gesammtzahl ihrer Häuser.	Gesammtzahl ihrer Einwohner.	Verhältniss. Auf 100 Häuser fallen Einwohner
Von	A.	B.	C.	D.
höchstens 5,000 Einwohnern	36,859	6,230,031	27,893,604	448
5—10,000 „	274	240,880	1,883,117	782
10—50,000 „	110	236,251	2,084,065	882
über 50,000 „	9	90,989	1,680,124	1846
Zusammen	37,252	6,798,151	33,540,910	493

Die Col. D gibt uns recht interessante Aufschlüsse über das französische Behausungsverhältniss. Wir sehen, dass in den kleinen Gemeinden (mit höchstens 5000 E.) durchschnittlich nur $4^1/_2$, in den mittlern 8—9 und in den grössten 18—19 E. in Einem Hause wohnen. Dürften wir aber hieraus folgern, dass man in den erstern Gemeinden um das Vier-, in den andern um das Zweifache besser

wohne als in den grössten Gemeinden? Sie werden von vornherein vermuthen, dass diese Verschiedenheit des Behausungsverhältnisses durch eine entsprechende Verschiedenheit der Häusergrösse aufgewogen und ausgeglichen werde. Das lässt sich aber auch statistisch vollgültig begründen. Die amtliche französische Statistik vertheilt die Häuser nach der Anzahl der „Ouvertures" (Thüren und Fenster) in sechs Classen. Wir wollen, zur Vereinfachung unserer Berechnung sie in drei Classen zusammenfassen und dann an nachfolgender Tabelle sehen, wie sich die gesammte Häuserzahl jeder Gemeindekategorie unter diese drei Classen vertheile:

Classification der französischen Häuser nach ihrer Grösse.

Französische Gemeinden.	Absolute Zahlen. Anzahl der Häuser mit			Proportionelle Zahlen. Von 100 Häusern haben		
	höchstens 3 Oeffn.	4—5 Oeffnungen.	wenigstens 6 Oeffn.	höchstens 3 Oeffn.	4—5 Oeffn.	wenigstens 6 Oeffn.
Von	A.	B.	C.	D.	E.	F.
höchstens 5,000 Einwohnern	3,383,593	1,381,176	1,465,262	55	22	23
5—10,000 „	56,575	41,763	142,542	24	17	59
10—50,000 „	38,034	34,394	163,823	16	15	69
über 50,000 „	6,464	9,754	74,771	7	11	82
Zusammen	3,484,666	1,467,087	1,846,398	51	22	27

Betrachten Sie aufmerksam die Col. D—F, so werden Sie bald das Räthsel der Behausungsverschiedenheit gelöst finden, denn Sie sehen hier, dass in dem Maasse als die Gemeinden stärker bevölkert, auch die Häuser grösser sind. In den Gemeinden erster Kategorie (mit höchstens 5000 E.) sind nicht weniger als 55%, in der zweiten nur 24%, in der dritten nur 16% und in der vierten endlich nur 7% sämmtlicher Häuser so klein, um nur 3 oder noch weniger Oeffnungen zu haben; hingegen haben in der ersten Kategorie nur 23%, in der zweiten 59%, in der dritten schon 69% und endlich in der vierten gar 82% sämmtlicher Häuser wenigstens 6 Oeffnungen. Dann ist es aber nichts weniger als auffällig, wenn 100 Häuser der mitteln Gemeinden das Zwei- und der grössten das Vierfache der Einwohnermenge fassen, die eine gleiche Häuserzahl in den kleinen Gemeinden beherbergt. Noch klarer aber tritt die verschiedentliche Grösse der Häuser hervor, wenn Sie die gesammte Häuserzahl jeder Gemeindekategorie mit der resp. Gesammtzahl der Häuseröffnungen vergleichen. In sämmtlichen 6,798,151 französischen Häusern zählte man 36,980,278 Häuseröffnungen, und zwar hatten

die	6,230,031	Häuser der ersten	Gemeindekategorie	29,311,422	Oeffnungen;
„	240,880	„ „ zweiten	„	2,254,594	„
„	236,251	„ „ dritten	„	3,074,409	„
„	90,989	„ „ vierten	„	2,339,853	„

Berechnen Sie nun nach den vorstehenden Ziffern das Verhältniss zwischen Anzahl der Häuser und der Oeffnungen, so finden Sie, dass

auf 100 Häuser der kleinsten	Gemeinden	470	Oeffnungen
„ „ „ „ mitteln	„	936	„
„ „ „ „ grössern	„	1,301	„
„ „ „ „ grössten	„	2,572	„

fallen; d. h. in den über 50,000 E. zählenden Gemeinden hat durchschnittlich Ein Haus beinahe *sechsmal* soviel Oeffnungen, als in den Gemeinden von nur 5000 E. Man kann mit Recht schliessen, dass es demgemäss auch sechsmal soviel Räumlichkeit enthält; und da es dessenungeachtet nur viermal soviel Einwohner (18) als Ein Haus der kleinsten Gemeinden ($4^1/_2$) beherbergt, so ist klar, dass dort die Einwohner um 50 % bequemer wohnen als hier. Das ist gerade das volle Gegentheil dessen, was man nach der gewöhnlichen Schätzungsweise, die das Wohnlichkeits- mit dem Behausungsverhältniss verwechselt, gefunden haben würde.

4. Nach dem Vorstehenden erlassen Sie mir wol gern die nutzlose Mühe, Ihnen etwa für jede belgische Provinz einzeln das Verhältniss zwischen Häuser- und Einwohnerzahl berechnen zu wollen. Denn das Ergebniss dieser Berechnung würde über das uns heute beschäftigende *Wohnlichkeits*verhältniss keinen Aufschluss geben, sondern uns nur zu irrigen Folgerungen verleiten können. Näher dürfte es unserm Zwecke liegen, weil es die Eigenthümlichkeiten des Wohnlichkeitsverhältnisses in einer treffenden Weise charakterisirt, die verschiedentliche Bauart und *Höhe* der Häuser in den einzelnen Provinzen kennen zu lernen; denn man dürfte kaum irren, wenn man eine grössere Zahl stattlicherer, namentlich stöckiger Häuser als einen Beweis grössern oder allgemeinern Wohlstandes betrachtet. Dass diese ein bequemeres Wohnen gestatten, d. h. wenn ihre Einwohnerzahl nicht im gleichen Verhältniss wie ihre Grösse steigt, leuchtet von selbst ein, da doch im Allgemeinen die stöckigen Häuser eine grössere Zimmerzahl als die ebenerdigen enthalten. Nachfolgende Tabelle wird Sie in den Stand setzen, dieses Verhältniss für jede einzelne Provinz zu bestimmen. Sie finden unter A — C die absoluten, unter D — F die proportionellen Zahlen der ebenerdigen, der ein- und endlich der zwei- oder mehrstöckigen Häuser verzeichnet. Eine weitere Detaillirung wurde nicht vorgenommen und wäre wol auch überflüssig gewesen, da die Zahl der über zwei Stock hohen Häuser selbst in der Residenz Brüssel gering ist, in den übrigen Landestheilen aber vollends höchst unbedeutend sein dürfte.

Classification der belgischen Häuser nach ihrer Höhe.

Provinzen.	Absolute Zahlen.				Proportionelle Zahlen.			
	Gesammtzahl der bewohnten Häuser.	Hiervon sind ebenerdig	einstöckig	zwei- oder mehrstöckig	Gesammtzahl.	Hiervon sind ebenerdig	einstöckig	zwei- od. mehrstck.
	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.
Antwerpen	70,984	55,147	12,650	3,187	1000	777	178	45
Brabant	118,211	87,771	20,510	9,930	1000	742	174	84
Westflandern.	122,834	106,752	14,669	1,413	1000	869	119	12
Ostflandern	146,583	125,410	18,515	2,658	1000	856	126	18
Hennegau	141,668	119,504	20,157	2,007	1000	844	142	14
Lüttich	79,278	45,722	26,957	6,599	1000	577	340	83
Limburg	34,141	29,924	3,863	354	1000	876	113	11
Luxemburg	36,473	19,884	16,137	452	1000	545	443	12
Namur	49,676	35,384	13,006	1,286	1000	712	262	26
Belgien	799,848	625,498	146,464	27,886	1000	782	183	35

Sie finden hier sehr bedeutsame Schwankungen beim Uebergang von einer Provinz zur andern; und sonderbarerweise die grösste Differenz eben zwischen jenen zwei Provinzen, welche in einem Punkte, dem man bedeutenden Einfluss auf die Gestaltung des in Rede stehenden Verhältnisses zutrauen möchte, ganz gleichartig sind. Sie erinnern sich nämlich aus dem vierten Briefe, dass Limburg und Luxemburg eine fast gleiche, dass sie beide die geringste Bevölkerungsstärke unter den belgischen Provinzen haben (§§. 5 und 8); und trotzdem finden wir unter 1000 limburgischen nur 124, hingegen unter 1000 luxemburgischen Häusern 455 stöckige (Coll. G und H). Glauben Sie aber nicht, dass dafür etwa die luxemburgischen Häuser von einer grössern Einwohnerzahl besetzt sind; es findet vielmehr in Wirklichkeit das gerade Gegentheil Dessen statt. Denn es fallen in Limburg auf 34,141 Häuser 185,913, in Luxemburg auf 36,473 Häuser 186,265 E., d. h. auf 1000 limburgische Häuser 5456 und auf 1000 luxemburgische nur 5114 E., wiewol unter diesen 1000 Häusern 455, unter jenen nur 124 stöckige sind. Wir können hieraus mit voller Gewissheit schliessen, dass man in Luxemburg viel, aber um sehr Vieles gemächlicher wohnt als in Limburg. Auch zwischen dem zweiten Maximum und dem zweiten Minimum der ebenerdigen Häuser herrscht noch eine ungemein grosse Differenz: Unter 1000 lütticher Häusern sind nur 577, hingegen unter 1000 westflandrischen 869 ebenerdig (Col. F), oder von jenen nur 131, von diesen 423 stöckig (Coll. G und H). Freilich fallen dafür auf 1000 westflandrische Häuser nur 5235, hingegen auf 1000 lütticher 5712 E.; aber diese Differenz ist keineswegs stark genug, um jener das Gleichgewicht zu halten; und es scheint daher trotz der stärkern Einwohnermenge, welche hier auf eine gegebene Häuserzahl fällt, ausser Zweifel, dass in Lüttich das Wohnlichkeitsverhältniss günstiger als in Westflandern ist.

5. Ich überlasse Ihrem eigenen Forschersinne die weitere Analyse der vorstehenden Tabelle, die Ihnen noch manche interessante Wahrnehmungen bieten dürfte, und will Sie nur noch auf Einen Umstand aufmerksam machen: auf die Schärfe nämlich, mit welcher sich auch bei der in Rede stehenden Proportion die nationale Verschiedenheit ausprägt. Fassen Sie, mit Beiseitelassung des nationalitätengemischten Brabant, in den Coll. A bis D einerseits die Zahlen der vlämischen, andererseits die der wallonischen Provinzen zusammen, so finden Sie in den

vlämischen Provinzen 374,524 Häuser, worunter 317,233 ebenerdig, 49,679 ein- und 7612 zwei- oder mehrstöckig;
wallonischen Provinzen 316,095 Häuser, worunter 229,494 ebenerdig, 76,257 ein- und 10,344 zwei- oder mehrstöckig.

Wollen wir es der bessern Vergleichbarkeit willen in pro Mille ausdrücken, so ergibt sich, dass unter 1000 Häusern in den

vlämischen Provinzen	847 ebenerdig,	133 ein-,	20 zwei- oder mehrstöckig,
wallonischen „	726 „	242 „	32 „ „ „

sind, d. h. unter 1000 vlämischen sind um 121 mehr ebenerdige als unter 1000 wallonischen Häusern, oder unter diesen um 12% mehr stöckige als unter jenen.



Und bedenken Sie hierzu noch, dass dessenungeachtet in 100 wallonischen Häusern nur 512, hingegen in 100 vlämischen 542 Individuen wohnen, so werden wir jedenfalls zu der Vermuthung berechtigt sein, dass man dort viel bequemer als hier wohne. Ich sage Vermuthung, weil das Verhältniss der ebenerdigen zu den stöckigen Häusern uns noch keine *volle Gewissheit* über die Wohnlichkeit gibt. Es zeugt nämlich die *Höhe* der Häuser *nicht immer* für ihre Grösse. Es kann sein — es liessen sich wol Beispiele hierfür aus manchen europäischen Ländern anführen — dass in der einen Gegend die Häuser niedriger, aber um so vieles grösser und weitläufiger gebaut werden, dass sie im Erdgeschosse soviel Räumlichkeit bieten, als die stöckigen Häuser einer andern Gegend. Bestünde etwa diese Verschiedenheit zwischen der vlämischen und der wallonischen Bauweise; so wäre die Differenz, welche wir betreffs der Wohnlichkeit zu finden geglaubt, vollkommen ausgeglichen. Eben diese Ungewissheit, welche die fragliche Proportion noch immer betreffs der Wohnlichkeit zurücklässt, bewog mich, in keine weitere Analyse der im vorigen Paragraphen gegebenen Tabelle einzugehen und auch die Unterscheidung zwischen den diesfälligen Stadt- und Landverhältnissen beiseite zu lassen, weil uns dies über die Differenz zwischen dem städtischen und dem ländlichen Wohnlichkeitsverhältniss keinen zuverlässigen Aufschluss gegeben hätte. Da es Sie jedoch interessiren dürfte, die Häuserart und Höhe der grössern Städte kennen zu lernen und namentlich zu erfahren, in wieweit sie hierin vom Mittel des Reichs abweichen, so gebe ich Ihnen in nachstehender Tabelle, nach den Ergebnissen der 1846er Aufnahme, für die acht bedeutendsten, je über 25,000 E. zählenden Städte Belgiens die Häuserzahl (Col. A), die absolute und proportionelle Vertheilung nach den drei Höhenkategorien (Coll. B—D und E—G) und endlich die Einwohnerzahl (Col. H). Die Reihenfolge der Städte ist durch ihre Einwohnermenge bestimmt.

Zahl und Classification der Häuser in den acht grössern Städten Belgiens.

Städte.	Gesammtzahl der bewohnt. Häuser.	Hierunter sind			Verhältniss. Von 1000 Häusern sind			Gesammtzahl der Einwohner.
		ebenerdig.	einstöckig.	zwei- oder mehrstöckig.	ebenerdig.	einstöckig.	zwei-od. mehrstöckig.	
	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.
Brüssel	12,788	1,118	5,533	6,137	87	433	480	123,874
Gent	17,103	5,516	9,720	1,867	323	568	109	102,977
Antwerpen	11,759	3,277	5,943	2,539	279	505	216	88,487
Lüttich	9,454	1,532	4,279	3,643	162	453	385	75,961
Brügge	8,209	3,762	4,194	253	458	511	31	49,308
Löwen	5,254	1,939	2,513	802	369	478	153	30,278
Tournay	3,791	798	2,453	540	211	647	142	30,125
Mecheln	4,828	1,523	2,850	455	316	590	94	29,693
Zusammen	73,186	19,465	37,485	16,236	266	512	222	530,703

In den acht Städten zusammengenommen, also in Belgiens Grossstädten, ist die

Hälfte sämmtlicher Häuser (512 pro Mille) einstöckig, während die andere Hälfte sich zu zwar nicht ganz gleichen, aber auch nicht bedeutend verschiedenen Theilen auf die ebenerdigen (266 pro Mille) und zwei- oder mehrstöckigen (222 pro Mille) vertheilt. Die bedeutendste Abweichung von diesem grossstädtischen Mittel zeigt die Residenz, wo unter 1000 Häusern nur 87 ebenerdige, hingegen 480 zwei- und mehrstöckige sind. Die einstöckigen machen jedoch auch hier beinahe die Hälfte (433 pro Mille) aus, wie denn überhaupt in diesem Punkte die acht Städte nur wenig voneinander differiren (Col. F). Hingegen zeigen sich betreffs der ebenerdigen einer-, der zwei- und mehrstöckigen andererseits recht bedeutsame Verschiedenheiten. Sie werden in denselben leicht die im vorigen Paragraphen nachgewiesene nationale Verschiedenheit wiedererkennen. So finden Sie z. B. in den drei reinvlämischen Städten: Gent, Löwen und Brügge 323 bis 458, in den zwei wallonischen: Lüttich und Tournay, aber nur 162 bis 211 pro Mille ebenerdiger, während diese 142 und resp. 385, jene hingegen nur 153 bis herab auf 31 pro Mille zwei- und mehrstöckiger Häuser zeigen (Coll. E und G). Eben dieser Verschiedenheit der Häuser willen lässt sich aus dem Verhältnisse zwischen ihrer und der Zahl der Einwohner kein Schluss betreffs der Wohnlichkeit ziehen, und ich habe deshalb die diesfällige Berechnung unterlassen.

6. Um mit voller Gewissheit das wirkliche Wohnlichkeitsverhältniss für das Reich überhaupt, wie für jede Provinz oder Stadt insbesondere zu ermitteln und die gefundenen Ergebnisse auch vergleichbar zu machen, gibt es nur Einen Weg, der allerdings nur in Belgien bei den reichen Detailerhebungen der 1846er Aufnahme betreten werden kann. Dieser ist: alle zusammengesetzten Elemente bei Seite zu lassen und nur mit einfachen Factoren zu operiren; d. h. wir haben weder die Höhe noch überhaupt die Zahl der Häuser zu berücksichtigen, sondern nur ihre Grösse, resp. ihre *Zimmerzahl,* zu ermitteln und dann das Verhältniss zwischen dieser und der Einwohnerzahl zu berechnen. Wie bereits früher erwähnt (Br. VIII. §. 2), zählten die 799,848 bewohnten Häuser Belgiens zusammen 2,758,966 Zimmer. Zur gesammten belgischen Bevölkerung verglichen, erhalten wir ein Verhältniss von 4,337,196 : 2,758,966 = 100 : 63, d. h. durchschnittlich verfügen 100 Individuen, worunter doch an 25 % kleiner Kinder, über 63 Wohnzimmer. Sie werden hierin eine neue Bestätigung für die schon vorhin ausgesprochene Ansicht finden, dass die Wohnlichkeit in Belgien eine verhältnissmässig günstige ist. Freilich wäre ein Verhältniss von etwa 100 Zimmern per 100 Personen noch kein überaus günstiges, sondern wol erst ein passendes zu nennen; aber jedenfalls ist das wirklich vorhandene von 63 Zimmern per 100 Personen nicht als absolut schlecht zu bezeichnen. Ich glaube kaum, dass die übrigen europäischen Länder, namentlich die starkbevölkerten, ein günstigeres aufweisen. Leider ist jeder directe Vergleich hier geradezu unmöglich, da bisher bei allen Volkszählungen höchstens die Zahl der Häuser auf-, aber von deren Höhe und Grösse nicht die geringste Notiz genommen wurde. Hoffen wir, dass in Zukunft das schöne von Belgien gegebene Beispiel zahlreiche Nachahmung findet. Unsere Wissenschaft wie die Volkswirthschaftslehre würden hierdurch mit einer Masse kostbarer Daten bereichert. Für jetzt müssen wir also auf eine Vergleichung des belgischen mit dem Wohnlichkeitsverhältnisse anderer Länder verzichten. Be-

trachten wir dafür an nachfolgender Tabelle, wie dasselbe sich in den einzelnen Provinzen im Ganzen genommen, und wieder nach Stadt und Land gesondert, gestalte.

Wohnlichkeitsverhältniss der belgischen Provinzen, nach Stadt und Land.

Provinzen.	Stadt. Gesammtzahl der Bevölkerung.	Stadt. Gesammtzahl der bewohnten Zimmer.	Stadt. Verhältniss. Zimmer auf 100 Personen.	Land. Gesammtzahl der Bevölkerung.	Land. Gesammtzahl der bewohnten Zimmer.	Land. Verhältniss. Zimmer auf 100 Personen.	Reich. Gesammtzahl der Bevölkerung.	Reich. Gesammtzahl der bewohnten Zimmer.	Reich. Verhältniss. Zimmer auf 100 Personen.
	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	J.
Antwerpen	146,425	86,901	59	259,929	137,516	53	406,354	224,417	55
Brabant . .	198,193	139,885	71	493,164	297,431	65	691,357	437,316	63
Westfland.	184,365	118,062	64	458,639	306,674	67	643,004	424,736	66
Ostfland. .	208,851	131,407	63	584,413	341,221	58	793,264	472,628	60
Hennegau	142,492	106,161	75	572,216	376,659	66	714,708	482,820	69
Lüttich . .	119,884	82,012	68	332,944	207,529	62	452,828	289,541	64
Limburg .	31,353	19,939	63	154,560	86,524	56	185,913	106,463	57
Luxemb. .	22,587	16,668	74	163,698	126,122	77	186,265	142,790	76
Namur . . .	38,357	25,342	66	225,146	152,913	68	263,503	178.255	67
Belgien	1,092,507	726,377	66	3,244,689	2,032,589	62	4,337.196	2,758,966	63

Ob Sie die Col. J oder die Coll. C und F betrachten, immer finden Sie bedeutende Verschiedenheiten zwischen den Provinzen, bedeutende Abweichungen im Einzelnen von dem mitteln Wohnlichkeitsverhältnisse, das sämmtliche Provinzen zusammengenommen für Stadt (66 Z.), Land (62 Z.) oder Reich (63 Z. auf 100 P.) ergeben. Wollen wir diesen Schwankungen entsprechend die Provinzen in drei Gruppen theilen, deren erste jene Provinzen umfasse, welche *unter* dem allgemeinen Durchschnitte stehen, also das ungünstigste Wohnlichkeitsverhältniss haben, deren zweite aus jenen Provinzen bestehe, welche diesem Durchschnitte nahe- oder gleichkommen, also ein mittles, und die dritte endlich aus jenen, welche *über* dem Durchschnitte stehen oder das günstigste Wohnlichkeitsverhältniss zeigen, so gehören in die

erste Gruppe (55—60 Z. für 100 P.): Antwerpen, Limburg und Ostflandern;
zweite „ (63—66 „ „ „ „): Brabant, Lüttich und Westflandern;
dritte „ (67—76 „ „ „ „): Luxemburg, Hennegau und Namur.

Die Provinzen gruppiren sich in derselben Weise, wenn wir auch Stadt und Land gesondert betrachten, wie Ihnen die nachfolgende Zusammenstellung am leichtesten anschaulich macht:

Gruppirung der belgischen Provinzen nach dem Wohnlichkeitsverhältniss.

Provinzen.	Stadt.			Land.		
	Gesammtzahl der Bevölkerung.	Gesammtzahl der bewohnten Zimmer.	Verhältniss. Zimmer auf 100 Personen.	Gesammtzahl der Bevölkerung.	Gesammtzahl der bewohnten Zimmer.	Verhältniss. Zimmer auf 100 Personen.
	A.	B.	C.	D.	E.	F.
Antwerpen, Limburg und Ostflandern	386,629	238,247	61	998,802	565,261	56
Brabant, Lüttich und Westflandern .	502,442	339,959	67	1,284,747	811,634	63
Luxemburg, Hennegau und Namur .	203,436	148,171	72	961,040	655,694	68
Alle neun Provinzen	1,092,507	726,377	66	3,244,589	2,032,589	62

Sie werden bereits bemerkt haben, dass die erste Gruppe, mit dem ungünstigsten Wohnverhältnisse, aus stockvlämischen, die dritte hingegen, mit dem günstigsten Wohnverhältnisse, aus stockwallonischen Provinzen gebildet wird, während zur Mittelgruppe beide Nationalitäten gleichmässig steuern, denn sie besteht aus einer vlämischen (Westflandern), einer wallonischen (Lüttich) und einer gemischten (Brabant) Provinz. Offenbar ist also die ungünstigste Wohnlichkeit auf vlämischer, die günstigste auf wallonischer Seite. Das tritt noch augenscheinlicher hervor, wenn Sie der Nationalität nach die Provinzen in *zwei* Gruppen theilen. Sie finden dann in den vier vlämischen Provinzen für 2,028,535 Personen 1,228,244 Zimmer und in den vier wallonischen für 1,617,304 Personen 1,093,406 Zimmer; oder für 100 Wallonen 67 und für 100 Vlämen nur 60 Zimmer, während das nationalitätengemischte Brabant mit 63 Z. per 100 P. die Mitte zwischen der ungünstigen vlämischen und der günstigern wallonischen Proportion hält. Betrachten Sie bei dieser nationalen Gruppirung Städte und Landgemeinden gesondert, so finden Sie in den

vlämischen Städten:	für 570,994 P.	356,309 Z.;	oder für 100 P.	62 Z.;
wallonischen „	„ 323,320 „	230,183 „;	„ „ „ „	71 „;
vläm. Landgemeinden	für 1,457,541 „	871,935 „;	„ „ „ „	59 „;
wallon. „	„ 1,293,984 „	863,223 „;	„ „ „ „	66 „.

Ob wir also das Reich in seiner Gesammtheit, ob wir Stadt und Land gesondert betrachten: immer finden wir in den vlämischen Provinzen ein ungünstigeres Wohnverhältniss als in den wallonischen. Wir werden uns später oft hieran zu erinnern haben und wol auch an die aus der letzten Zusammenstellung hervorgehende Thatsache, dass die wallonischen und vlämischen *Landgemeinden* nicht so sehr voneinander differiren, als die *Städte* beider Gruppen.

7. Ebenso stetig als der Unterschied zwischen der vlämischen und der wallonischen, kehrt auch der Unterschied zwischen der städtischen und der ländlichen Wohnlichkeitsziffer wieder. Ob wir sämmtliche Provinzen miteinander betrachten, ob wir sie nach drei Gruppen oder nach dem nationalen Elemente sondern, immer finden wir für z. B. 100 E. in den Städten eine grössere Zimmerzahl als auf dem Lande. Und selbst wenn Sie an den Coll. C und F der ersten Tabelle des

vorigen Paragraphen jede Provinz gesondert betrachten, so werden Sie nur wenige und sehr geringe Abweichungen von dieser Regel finden. Und da Sie wissen, dass diese Beharrlichkeit eines nach den verschiedensten Berechnungsweisen immer unverändert sich herausstellenden Facits das beste Kriterium jeder statistischen Behauptung ist, so werden Sie mir nach dem Ebenerwähnten wol gestatten, es als statistisch constatirte Thatsache hinzustellen: dass *durchschnittlich das Wohnlichkeitsverhältniss in der Stadt günstiger ist als auf dem Lande.* Ich weiss nicht, ob diese Thatsache Ihren Voraussetzungen entspricht; *mich* hat sie, offen gestanden, sehr überrascht. Ich hatte das gerade Gegentheil erwartet, da doch auf dem Lande die Räumlichkeit für Bauten viel grösser als in der Stadt, da auch aus manchen andern Gründen hier die Miethe höher ist und ausserdem der Pauperismus hier stärker wüthen soll. Und ich stand mit dieser Ansicht wol nicht allein da. Irre ich nicht, so wird sie fast von allen Statistikern und Staatsökonomen getheilt und von den Laien allgemein nachgebetet. Der Irrthum aber rührt *daher:* dass, wie schon oben bemerkt, bisher noch nirgends (ausser in Belgien) eine Zählung der Wohn*zimmer* vorgenommen wurde. Der Statistiker und Staatsökonom konnte daher die Wohnlichkeit nur nach dem Verhältnisse zwischen der Seelen- und *Häuser*zahl abschätzen; da aber die städtischen Häuser grösser und ihrer daher verhältnissmässig weniger sind als auf dem Lande, so musste die diesfällige Proportionsberechnung natürlich eine günstigere Wohnlichkeit für die Landgemeinden ergeben. Auch wir würden zu diesem — wie wir jetzt nicht mehr bezweifeln: falschen — Ergebniss gelangen, wenn wir in jener Weise das Wohnverhältniss ermittelten. Denn wir fänden dann

in den Städten 170,455 Häuser für 1,092,507 E.; oder 100 H. für 641 P.;
„ „ Landgem. 629,393 „ „ 3,244,689 „ ; „ „ „ „ 516 „ ;

also hier ein bei weitem günstigeres Verhältniss als dort. Da wir aber nun wissen, dass jene städtischen Häuser zusammen 726,377, jene ländlichen zusammen 2,032,589 Zimmer, also durchschnittlich 100 städtische Häuser 426 und 100 ländliche nur 322 Zimmer umfassen, so kehrt sich das Verhältniss ganz um, und die Wohnlichkeit ist, wie das Verhältniss zwischen Seelen- und Zimmerzahl unverkennbar zeigt, in der Stadt günstiger als auf dem Lande. Ich habe Ihnen übrigens schon früher an einem interessanten Beispiele nachgewiesen, zu welch' verkehrten, der Wahrheit diametral entgegenstehenden Schlussfolgerungen man nach der gewöhnlichen Berechnungsweise betreffs des Wohnlichkeitsverhältnisses gelangen kann (Br. VIII. §. 3); wir werden weiterhin sehen, wie man selbst mit den sehr genauen belgischen Detailangaben zu falschen Schlüssen verleitet werden kann, wenn man sie nicht gehörig zu würdigen und zu benutzen weiss (Br. IX. §. 1). Ich will Sie für jetzt nur noch auf die Verschiedenheit aufmerksam machen, welche sich in dieser Beziehung zwischen den belgischen Grossstädten (§. 5.) zeigt, deren einige eine geringere, andere wieder eine höhere Wohnlichkeitsziffer haben, als das Mittel sämmtlicher Städte sie ergibt (§. 6.). So hat z. B. Brüssel für 123,874 und Lüttich für 75,961 Personen 84,255 und 52,308, also 68 und resp. 69 Zimmer für 100 Personen; hingegen haben Brügge für 49,308 und Gent für 102,977 Personen nur 29,522 und 63,808, also 59 und resp. 62 Zimmer für 100 Personen. Das niedrigste Wohnlichkeitsverhältniss unter den acht Grossstädten zeigt

Antwerpen: für 88,487 Personen 49,615, oder nur 58 Zimmer für 100 Personen; ein Verhältniss, das um so auffälliger, als es in dieser Stadt an Bauten zum bequemern und geräumigern Wohnen nicht fehlen würde, da sie, wie wir früher gesehen (Br. VII. §. 8), nicht weniger als 1867 unbewohnte Häuser zählt! Die grosse Anzahl von Matrosen und Schiffsjungen, die wol in den Schiffen selbst oder massenweise in den Wirthshäusern zusammengedrängt wohnen, mag dieses auffällige Wohnlichkeitsverhältniss zum Theil erklären.

Neunter Brief:

Die Familie.

Verhältniss zwischen Häuser- und Familienzahl. — Durchschnittliche Familienstärke; Verschiedenheit derselben in Stadt und Land, im vlämischen und wallonischen Gebiete. — Familienstärke in Preussen und Holland. — Grund der Verschiedenheit. — Familien und stehende Ehen. — Abnahme der Familienstärke in Irland, Oestreich, Belgien, Holland, Kurhessen, Sachsen und Baiern. — Erklärung dieser Erscheinung. — Verhältniss der stehenden Ehen zur Zahl der Familien. — Musterhafte Classification der Familien in Schweden nach Vermögensverhältnissen und Mitgliederzahl. — Classification der belgischen Familien nach ihrer Wohnlichkeit. — Stadt und Land; vlämisches und wallonisches Gebiet. — Nachschrift: Legoyt's Angaben und Irrthümer.

1. Wir überzeugten uns im letzten Briefe genügend, dass die bisher übliche Weise: die Wohnlichkeit nach dem numerischen Verhältnisse zwischen Häusern und Bewohnern zu schätzen, immer auf ungenaue, oft auf geradezu falsche Ergebnisse führe. Den Grund Dessen fanden wir *darin:* dass Einer der zur Proportionsberechnung verwendeten zwei Factoren ein zusammengesetzter, diese Zusammensetzung aber nach Ländern, Provinzen und selbst Provinztheilen, wie z. B. Stadt und Land, sehr verschiedenartig sei; oder mit andern Worten: da die Häuser nicht überall von gleicher Grösse, so kann von der grössern oder geringern Menge Bewohner, welche eine gegebene Zahl derselben in verschiedenen Ländern oder Landestheilen fasst, durchaus nicht auf ein günstiges oder ungünstiges Wohnlichkeitsverhältniss der letztern gefolgert werden. Selbstverständlich wird die Irrung noch leichter und daher die Unzuverlässigkeit des Ergebnisses grösser sein, wenn *beide* Factoren zusammengesetzter Art sind, d. h. wenn man nicht Häuser- und *Einwohner*-, sondern Häuser- und *Familien*zahl miteinander vergleichen und nach dem numerischen Verhältnisse *dieser* beiden Elemente die Wohnlichkeit abschätzen will. Nach unsern bisherigen Erfahrungen können wir diese Methode, wiewol sie noch bis zur Stunde von sehr achtbaren Statistikern angewendet wird, nur als statistische Spielerei betrachten, deren Ergebniss weder einen wissenschaftlichen noch einen praktischen Werth beanspruchen darf. Glauben Sie aber keineswegs, dass der Uebelstand beseitigt würde, wenn wir Einen der zusammengesetzten Factoren durch einen einfachen ersetzten, wenn wir nämlich statt der Häuser- die *Zimmer*zahl ins Auge fassten und mit *dieser* Zahl jene der Familien in Verbindung brächten, um zu ermitteln: wieviele Zimmer etwa durchschnittlich



in der einen, wieviele in der andern Provinz z. B. auf 100 Familien fallen. Aus der höhern oder geringern Proportion, welche diese Berechnung ergäbe, auf eine günstige und resp. ungünstige Wohnlichkeit schliessen zu wollen, wäre ebenso irrig, als wenn die Schlussfolgerung auf das Verhältniss zwischen Häuser- und Familienzahl begründet wäre. Zum Beleg des Einen wie des Andern will ich Ihnen nur Ein Beispiel anführen. Wollen wir nämlich für jede Provinz besonders das Verhältniss zwischen Häuser- und Familienzahl berechnen, so finden wir die beiden Extreme desselben in Brabant und Limburg: auf 100 Familien fallen hier 122, dort nur 106 Häuser, während dies Verhältniss in den übrigen Provinzen zwischen 109 und 118 schwankt. Dürfen wir aber hieraus schliessen, dass man in Limburg um beinahe 20% geräumiger und bequemer wohne als in Brabant? Wir haben uns bereits im vorigen Briefe vom Gegentheile überzeugt, denn wir fanden (§. 6), dass 100 Personen hier über 63, dort nur über 57 Zimmer verfügen. Wenn trotzdem nach vorstehendem Verhältnisse zwischen Häusern und Familien die limburgische Wohnlichkeit günstiger scheint, so rührt dieser scheinbare Widerspruch *daher:* dass erstens die limburgischen und brabantischen Häuser nicht von gleicher Grösse, zweitens die limburgischen und brabantischen Familien nicht von gleicher Stärke. Im Durchschnitte enthalten 100 brabantische Häuser 369, hingegen 100 limburgische nur 311 Zimmer; andererseits zählen 100 brabantische Familien nur 480, hingegen 100 limburgische Familien 510 Mitglieder. Da also in Brabant die Häuser bedeutend grösser und die Familien bedeutend kleiner als in Limburg, so ist es leicht begreiflich, wie die aus dem numerischen Verhältnisse zwischen Häusern und Familien gezogene Wohnlichkeitsziffer hier höher sein kann, wenn auch in Wirklichkeit die brabantische Wohnlichkeit günstiger als die limburgische. Oder berechnen Sie nach dem Verhältnisse zwischen Familien- und Zimmerzahl die Wohnlichkeit gesondert für Stadt und Land, so finden Sie

in der Stadt: 726,377 Zimmer für 238,270 Fam.; oder für 100 Fam. 305 Z.;
auf dem Lande: 2,032,589 „ „ 652,296 „ ; „ „ „ „ 312 „

Die Wohnlichkeit schiene also auf dem Lande günstiger als in der Stadt. Aber die städtischen Familien bestanden aus 1,092,507, die ländlichen aus 3,244,689 Personen, was folgende Verhältnisse ergibt:

in der Stadt: 1,092,507 Pers. für 238,270 Fam.; oder auf 100 Fam. 459 Pers.;
auf dem Lande: 3,244,689 „ „ 652,296 „ „ „ „ „ 497 „ .

Da also die 100 städtischen Familien, welche auf 305 Zimmer beschränkt sind, nur aus 459, hingegen die 100 ländlichen Familien, welche allerdings über 312 Zimmer verfügen, aus 497 Personen bestehen, so ist offenbar das städtische Wohnverhältniss günstiger als das ländliche; ein Ergebniss, zu welchem wir früher (Br. VIII. §. 7) auch auf anderm Wege gelangten.

2. Sie ersehen aus diesen zwei Beispielen zur Genüge, dass die Berechnung des numerischen Verhältnisses zwischen Familien- und Häuser- oder Familien- und Zimmerzahl nur zu ungenauen oder geradezu falschen Schlüssen betreffs der Wohnlichkeit führen würde. Sie erlassen mir demnach wol gern die voraussichtlich ergebnisslose Mühe eines nähern Eingehens auf die diesfällige Verhältnissberechnung. Wir wollen daher Behausung und Wohnlichkeit, die uns in den zwei letzten Briefen beschäftigt, für jetzt zur Seite lassen und uns nur mit der Familie,

d. h. mit dem Verhältnisse zwischen deren Zahl und jener der Individuen, befassen. Dieses Verhältniss, das uns die durchschnittliche Mitgliederzahl einer Familie zeigt und das wir der Kürze halber als „*Familienstärke*" bezeichnen wollen, könnte über manche bevölkerungswissenschaftliche und volkswirthschaftliche Fragen interessanten Aufschluss geben, wenn es genau ermittelt oder ermittelbar wäre. Leider ist dies nach den bisher vorliegenden Daten nicht so leicht, als es im ersten Augenblicke scheinen möchte. In Frankreich z. B. werden nur die Individuen, nicht die Familien, welche sie bilden, officiell constatirt; die Zahl der letztern bleibt daher ganz unbekannt. In den andern Ländern, welche uns bisher beschäftigten, wird zwar nächst der Seelen- auch die Familienzahl aufgenommen; aber es wird dem Ausdrucke „Familie" eine so weite Bedeutung gegeben, dass die aus den beiden Zahlen ermittelte Proportion viel von ihrer Benutzbarkeit für unsern Zweck einbüsst. Man begreift nämlich hierunter nicht nur die im gewöhnlichen Leben mit dieser Benennung belegten stehenden Ehen oder die eigentlichen Familien, sondern auch den Hausstand alleinstehender Personen, wie etwa lediger oder verwitweter, aber nicht bei ihren Verwandten lebender Individuen beiderlei Geschlechts. Die relative Zahl dieser kleinen ein- bis zweipersonigen Haushaltungen wird aber nicht nur nach Ländern, sondern auch nach einzelnen Landestheilen bedeutend variiren. Je grösser sie ist, desto mehr wird sie die durchschnittliche Familienstärke beeinflussen, d. h. sie geringer erscheinen lassen, als sie wirklich wäre, wenn man nur die eigentlichen Familien in Betracht zöge. Denn wenn z. B. in zwei Gemeinden je 100 „familles ou ménages" (wie der officielle Ausdruck bei der belgischen Aufnahme lautete) und je 500 S. gezählt werden, so wird in beiden die durchschnittliche Familienstärke sich auf fünf Mitglieder zu erheben scheinen. Wären aber infolge eigenthümlicher Localverhältnisse in der einen Gemeinde 30%, in der andern nur 10% jener Gesammtzahl blosse „ménages", d. h. kleine Haushaltungen alleinstehender Individuen, so wird in Wirklichkeit die Familienstärke der zwei Gemeinden wesentlich verschieden sein. Denn nach Abzug jener 30 und resp. 10 Ménages werden dort 70 „Familien" mit 470, hier 90 Familien mit 490 Individuen verbleiben. Die Proportionen sind dann wie 70 : 470 = 10 : 69 und 90 : 490 = 10 : 54; d. h. auf 10 eigentliche *Familien* werden in der einen Gemeinde 69, in der andern nur 54 Mitglieder fallen. In der, durch Local- und andere Verhältnisse veranlassten, verhältnissmässig geringern oder grössern Anzahl der „Ménages" scheint mir aber ein Hauptgrund jener Verschiedenheit zu liegen, welche sich von einem zum andern Lande oder auch zwischen den einzelnen Theilen Eines Landes betreffs der durchschnittlichen Familienstärke zeigt. So fanden wir z. B. schon vorhin (§. 1), dass diese in den belgischen Städten geringer als auf dem Lande, indem 100 Familien hier 497 und dort nur 459 Individuen zählen. Woher aber diese Verschiedenheit? Die Fruchtbarkeit ist in der Stadt grösser als auf dem Lande und zwar um so Vieles, dass die grössere Sterblichkeit der städtischen Bevölkerung hierdurch mehr als ausgeglichen wird; das Gesinde ist dort viel zahlreicher als auf dem Lande; ausserdem beschäftigen Handel und Gewerbe in der Stadt viele Lehrlinge, Gesellen und Commis, die ebenfalls den Familienstand ihrer resp. Brodgeber vergrössern. Freilich bleiben auf dem Lande

mehr Individuen unverheirathet und im Elternhause zurück, und auch jene, die sich verheirathen, vollziehen diesen Act später als es in der Stadt üblich, und vergrössern daher den Familienstand ihres Elternhauses; aber dieser Umstand wird grossentheils dadurch paralysirt, dass die Landfamilien ein bedeutendes Contingent ihrer Söhne und Töchter den Städtern in den Dienst geben und dadurch ihre eigene Familienstärke verringern und die städtische erhöhen. Wenn bei alledem doch letztere bedeutend geringer erscheint als die ländliche, so dürfte der Grund Dessen wol *darin* liegen, dass in der Stadt eine bedeutende Anzahl von „Ménages" existirt, wie z. B. die der Witwen und Witwer, deren Anzahl in der Stadt stärker als auf dem Lande, der jungen Künstler, Gelehrten, Kaufleute, Rentiers und ähnlicher Individuen, die, ohne Familie zu besitzen, doch einen eigenen Haushalt bilden und bei der Volksaufnahme die Summe der „familles ou ménages" mehren, ohne dass dem ein entsprechender Seelenzuwachs zur Seite stünde. Infolge Dessen ist aber die gesammte Einwohnermenge auf eine grössere Familienzahl zu vertheilen und natürlich wird dann die durchschnittliche Familienstärke geringer erscheinen.

3. Es ist dies nicht blosse Vermuthung. Es kann auch statistisch nachgewiesen werden, dass die Zahl der Ménages in der Stadt verhältnissmässig um ein Bedeutendes grösser als auf dem Lande. Es wurde bei der 1846er belgischen Zählung auch der Civilstand der Bevölkerung genau verzeichnet. Wir kommen auf die Ergebnisse dieser Aufzeichnung im zwölften Briefe ausführlicher zurück. Für jetzt nur soviel: Man fand im ganzen Reiche 661,815 stehende Ehen; ausserdem 85,066 Witwer und 157,567 Witwen. Die Fälle, wo zwei oder gar mehre Ehepaare Eine Haushaltung bilden, sind so selten, dass sie füglich unbeachtet bleiben und die stehenden Ehen als so viele Familien gezählt werden können. Bildete nun auch jeder Witwer und jede Witwe eine eigene Haushaltung, so erhielten wir nach den vorstehenden Zahlen für Belgien eine Totalsumme von (661,815 + 85,066 + 157,567 =) 904,448 Familien oder Ménages. Da aber in Wirklichkeit deren nur 890,566 gefunden wurden, also um 13,882 *weniger*, so müssen wenigstens 13,882 oder an 6% der Witwer und Witwen *keine* eigene Haushaltung gebildet, sondern etwa bei ihren verheiratheten Kindern oder als Pensionäre bei Fremden gelebt haben. Betrachten wir nun aber gesondert Städte und Landgemeinden, so finden wir, dass dieses Minus der Haushaltungen nur von letztern herrührt, indem auf dem Lande allerdings die Zahl der Haushaltungen *geringer*, während sie in der Stadt nicht nur nicht geringer, sondern sogar bedeutend *höher* ist als die Totalsumme der stehenden Ehen, Witwer und Witwen. Man zählte nämlich in den belgischen Landgemeinden 494,212 stehende Ehen, 64,936 Witwer und 112,852 Witwen. Das ergäbe eine Totalsumme von 672,000 Familien oder Ménages. Es waren aber in Wirklichkeit deren nur 652,296, also um 19,704 *weniger*, vorhanden; es müssen also wenigstens 19,704 oder über 11% der ländlichen Witwer und Witwen *keine* eigenen Haushaltungen gebildet haben, sondern in fremde Haushaltungen aufgegangen sein. In den Städten hingegen zählte man 167,820 stehende Ehen, 20,130 Witwer und 44,715 Witwen, was eine Totalsumme von 232,665 Haushaltungen ergäbe. Da man aber deren 238,270, also um 5605 *mehr*, vorfand, so folgt, dass in der Stadt nicht nur auf jeden Witwer und jede Witwe eine eigene Haushaltung kommt, sondern dann noch 5605

von ledigen Individuen gebildete Haushaltungen vorhanden waren. Bei Berechnung der durchschnittlichen Familienstärke müssen aber, da wir die Gesammtzahl der Individuen, welche auf die stehenden Ehen kommen, nicht von jenen zu scheiden vermögen, welche auf die blossen Ménages fallen, sämmtliche „familles ou ménages" einer- und sämmtliche Einwohner andererseits zusammengefasst werden; und es ist dann sehr natürlich, wenn auf dem Lande, wo die Anzahl der Ménages verhältnissmässig geringer, die durchschnittliche Familienstärke bedeutender scheint als in der Stadt. Fasslicher tritt dies hervor, wenn Sie die stehenden Ehen zur Gesammtzahl der Haushaltungen vergleichen. Sie finden dann in den

Städten 238,270 Familien, wovon 167,820 stehende Ehen, was = 100 : 70;
Landgem. 652,296 „ „ 494,212 „ „ „ = 100 : 75;

d. h. unter den ländlichen Haushaltungen sind nur 25%, hingegen unter den städtischen 30% blosse Ménages. Dies muss natürlich die städtische Familienstärke geringer erscheinen lassen als die ländliche.

4. Derselbe Umstand dürfte auch die mitwirkende Ursache sein, dass die Familienstärke in dem vlämischen Landestheile stärker als in dem wallonischen. Mit Beiseitelassung des gemischten Brabant finden wir in den vier vlämischen Provinzen 407,750, in den vier wallonischen 338,608 Haushaltungen. Da jene 2,028,535, diese 1,617,304 E. zählen, so ist die Familienstärke in den

vlämischen Provinzen: 407,750 : 2,028,535 = 100 : 497;
wallonischen „ : 338,608 : 1,617,304 = 100 : 477;

d. h. im Durchschnitte fallen auf 100 vlämische um 20 Personen mehr als auf 100 wallonische Familien. Sehen wir aber, wie viele dieser Familien stehende Ehen und wie viele kleine Haushaltungen sind, so finden wir, dass unter den 407,750 vlämischen Familien 298,243, hingegen unter den 1,617,304 wallonischen Familien 258,149 stehende Ehen sind, oder: dort nur 73%, hier aber 76%. Da also im vlämischen Landestheile die Zahl der kleinen Haushaltungen um 3% geringer als im wallonischen, so wird dort die durchschnittliche Familienstärke bedeutender erscheinen müssen. Dieselbe Erscheinung gewahren wir, wenn wir die *Städte* allein, ebenfalls nach den zwei nationalen Gruppen gesondert, betrachten. Wir finden in den vlämischen Städten 120,072, in den wallonischen 71,643 Familien, und da jene 570,994, diese 323,320 E. zählen, so fallen auf 100 Familien dort 475, hier nur 451 Individuen, da 120,072 : 570,994 = 100 : 475 und 71,643 : 323,320 = 100 : 451. Unter den resp. Familien sind aber in den vlämischen Städten 86,598, in den wallonischen 50,287 stehende Ehen, oder dort 72 und hier nur 70 von 100. Da demnach die Zahl der kleinen Haushaltungen dort nur 28, hier aber 30% der gesammten Familienzahl ausmacht, so muss die durchschnittliche Familienstärke hier geringer erscheinen. Wollen Sie aber nicht ausser Acht lassen, dass ich diesen Umstand nur als *mit*wirkenden bezeichne, aber keineswegs behaupte, dass er *allein* den Grad der Familienstärke bestimme. Dass dies *nicht* der Fall, tritt augenfällig hervor, wenn man blos die *Landgemeinden* der beiden Nationalitätsgruppen betrachtet. Die vlämischen Landgemeinden haben 287,678, die wallonischen 266,965 Familien; und da jene 1,457,541, diese 1,293,984 Seelen zählen, so fallen auf 100 Familien dort 506, hier nur 485 Mitglieder. Die vlämischen Landgemeinden zeigen also eine grössere Familienstärke, wiewol

sie mehr kleine Haushaltungen zählen als die wallonischen. Es sind nämlich dort 209,488, hier 207,483 stehende Ehen, was zu den resp. Gesammtzahlen der Familien ein Verhältniss von 100 : 73 und 100 : 77 ergibt; oder: in den vlämischen Landgemeinden sind 27%, in den wallonischen nur 23% kleine Haushaltungen. Die bedeutendere Familienstärke der vlämischen Landgemeinden muss also durch andere Umstände veranlasst werden; und zwar müssen diese Umstände ziemlich einflussreich sein, wenn sie den vlämischen Provinzen trotz des grössern Procents kleiner Haushaltungen doch eine grössere Familienstärke verschaffen, als die wallonischen Provinzen bei ihrem niedrigern Procent kleiner Haushaltungen besitzen. Die grössere Fruchtbarkeit der vlämischen Familien hat hieran einigen Antheil, der aber nicht sehr bedeutend sein kann, da auch die Sterblichkeit bei ihnen grösser als bei den wallonischen Familien, wodurch jener Vortheil völlig aufgewogen oder doch bedeutend verringert werden dürfte. Der eigentliche Grund jener Erscheinung liegt nach meiner Ansicht erstens in den wenigern und spätern Heirathen der vlämischen Landleute, während von den wallonischen sich mehr und alle Heirathscandidaten sich jünger verheirathen; zweitens und hauptsächlich aber in der Verschiedenheit des *Dienstverhältnisses*. Die agricole Aufnahme, welche der 1846er Volkszählung zur Seite ging, zeigt uns nämlich, wieviele Dienstboten (d. h. von den Arbeitgebern bleibend genährte und beherbergte und also zu deren Familien zählende Individuen) und wieviele Taglöhner (die einem andern Hausstande angehören und nicht zu des Arbeitgebers Familie zählen) in jeder Provinz beim Ackerbau beschäftigt waren. Scheiden wir das gemischte Brabant aus und reihen dann die andern acht Provinzen in die bekannten zwei Nationalitätsgruppen, so finden wir

in den vlämischen Provinzen: 105,406 Dienstboten und 63,563 Taglöhner;
„ „ wallonischen „ : 47,537 „ „ 54,131 „ .

Der erste Blick auf die vorstehenden Ziffern zeigt, dass in der letztern Provinzengruppe mehr Taglöhner als Knechte vorhanden, während in der erstern Gruppe die entgegengesetzte Erscheinung sich offenbart. Führen wir da wie dort die Totalsumme der Knechte und Taglöhner gleichmässig auf 1000 zurück, so finden wir folgende Proportionen:

vlämische Provinzen: (168,969) 105,406 : 63,563 = (1000) 624 : 376;
wallonische „ : (101,668) 47,537 : 54,131 = (1000) 468 : 532.

Da also unter 1000 vlämischen Arbeitern 624, unter 1000 wallonischen nur 468 dem Hause ihrer resp. Arbeitgeber beigezählt werden und deren Familienstand steigern, so muss natürlich die Familienstärke der vlämischen Landgemeinden grösser sein als die der wallonischen. Sie würde aber wol infolge dieses Dienstverhältnisses noch viel bedeutender sein, als sie in Wirklichkeit ist, wenn nicht das Procent der kleinen, d. h. keine stehenden Ehen bildenden Haushaltungen, im vlämischen Landestheile, namentlich wegen der zahlreichern Witwer und Witwen, bedeutender wäre als im wallonischen, wodurch jener Zuwachs, den die Familienstärke durch die Knechte erhält, zum Theil paralysirt wird. Das Beispiel der vlämischen und wallonischen Landgemeinden entkräftet also nicht, sondern liefert vielmehr einen neuen Beleg für unsere Ansicht: dass die Verschiedenheit der Familienstärke vorzüglich durch das grössere oder geringere Procent der kleinen, d. h. keine stehende Ehe bildenden, Haushaltungen bestimmt werde.

5. Sie werden eine weitere Bestätigung dieser Ansicht finden, wenn Sie die einzelnen Theile anderer Staaten, z. B. die preussischen Städte und Landgemeinden, betreffs der Familienstärke miteinander vergleichen. Die 1849er preussische Zählung fand in den

Städten : 4,324,813 Individ. u. 878,251 Familien; oder auf 100 Fam. 492 Indiv.;
Landgem.: 11,710,834 „ 2,286,881 „ ; „ „ „ „ 512 „ ;

also auf 100 ländliche Familien um 20 Individuen mehr als auf 100 städtische. Nun waren aber unter den städtischen Familien 682,017, unter den ländlichen 1,993,743 stehende Ehen; oder hier 77%, dort 87%. Da also unter den städtischen Familien 23%, unter den ländlichen nur 13% kleiner Haushaltungen waren, so muss natürlich die durchschnittliche Familienstärke dort geringer erscheinen als hier. Dieser Zusammenhang zwischen dem Grade der Familienstärke und dem Procent der kleinen Haushaltungen bewährt sich auch, wenn Sie anstatt einzelner Theile Eines Landes mehre ganze Länder miteinander vergleichen. Reihen wir z. B. den zwei angeführten Ländern noch ein drittes an, und das sei Holland. Man fand

in Holland (J. 1849) 3,056,591 Individuen in 635,129 Familien; oder auf 100 Familien 481 Individuen;
in Belgien (J. 1846) 4,337,196 Individuen in 890,566 Familien; oder auf 100 Familien 487 Individuen;
in Preussen (J. 1849) 16,035,647 Individuen in 3,165,132 Familien; oder auf 100 Familien 506 Individuen;

also in Holland die niedrigste, in Belgien eine mittle und in Preussen die höchste Familienstärke. Es waren aber

in Holland unter 635,129 Familien 467,686 stehende Ehen; oder 73 unter 100;
„ Belgien „ 890,566 „ 661,815 „ „ ; „ 74 „ „ ;
„ Preussen „ 3,165,132 „ 2,675,760 „ „ ; „ 84 „ „ .

Die dritte Zeile der vorstehenden Zusammenstellung lässt uns sofort erkennen, dass in Preussen verhältnissmässig die wenigsten, in Holland die meisten kleinen Haushaltungen sich finden (sie machen hier 27% und dort nur 16% sämmtlicher Familien aus), während Belgien die Mitte zwischen Beiden hält. Wir werden dann die früher bemerkte verschiedentliche Familienstärke sehr begreiflich und es erklärlich finden, wenn diese in Preussen grösser als in Belgien und hier grösser als in Holland.

6. Wir haben bisher nur die Schwankungen betrachtet, welche die Familienstärke dem Raume nach, d. h. von einem Lande oder Landestheile zum andern, erleidet. Es gehen aber diesen *räumlichen* auch *zeitliche* Schwankungen zur Seite, indem auch in Ein und demselben Lande oder Landestheile die Familienstärke sich nicht immer gleichbleibt; oder genauer: indem sich in den letzten Jahrzehnten durchgehends eine *Abnahme der Familienstärke* zeigt. Die Erscheinung ist jedenfalls eine beachtens- und untersuchenswerthe, und Sie gestatten mir daher wol gern ein längeres Verweilen bei derselben. Ich will Ihnen zum Belege meiner Behauptung nicht etwa das unglückliche Irland anführen, wo im Jahre 1841 auf 1,472,785 Familien 8,175,124 S. und im Jahre 1851 auf 1,207,202 Familien nur



6,515,794 S., also auf 100 Familien erst 555 und dann nur 539 Mitglieder gezählt wurden; die ausserordentliche Sterblichkeit und die starke Auswanderung, wie sie Irland von 1841—51 erfahren, mögen diese Erscheinung hinreichend erklären. Denn selbstverständlich werden immer, nicht nur absolut, sondern auch relativ genommen, mehr Individuen als ganze Familien sterben und auswandern; und wenn Sterblichkeit und Auswanderung bedeutend sind und die Familienkreise so rasch lichten, dass der Nachwuchs an Neugeborenen die entstandenen Lücken nicht mit gleicher Schnelligkeit ausfüllen kann, so wird natürlich die durchschnittliche Familienstärke abnehmen müssen. Ich will auch kein zu grosses Gewicht darauf legen, dass z. B. in Oestreich im Jahre 1846 auf 7,824,676 Familien 37,443,033 S. und im Jahre 1850 auf 8,218,597 Familien nur 36,514,466 S., also erst 478 und dann nur 444 Mitglieder auf 100 Familien gezählt wurden; der blutige Bürgerkrieg, welcher im Zwischenraume dieser zwei Zählungen in mehren östreichischen Ländern wüthete und unzähligen Familien ein oder mehre ihrer Mitglieder raubte, wie der gleichen Einfluss übende Ausgang jener nationalen Erhebungen, infolge Dessen so Viele ihr kühnes Unternehmen mit ihrem Leben bezahlten und eine Unzahl Anderer im Exil Rettung suchte: mögen zu dieser Verringerung der Familienstärke bedeutend mitgewirkt haben. Aber wenn wir uns auch nur an Belgien selbst halten, wo zwischen der 1829er und der 1846er Zählung weder Sterblichkeit und Auswanderung noch Bürgerkrieg und seine traurigen Nachwehen ihren familienlichtenden Einfluss geübt, so finden wir ebenfalls eine wenn auch nicht so beträchtliche doch immerhin merkliche Abnahme der Familienstärke. Um das Ergebniss der 1846er mit dem der 1829er Zählung vergleichbar zu machen, müssen wir, da bei letzterer die Angaben für Limburg und Luxemburg fehlen, auch bei der erstern den Antheil dieser zwei Provinzen ausscheiden. Es bleibt dann eine auf 815,159 Familien vertheilte Bevölkerung von 3,965,018 S. oder 486 S. auf 100 Familien; hingegen fand man im Jahre 1829 in denselben sieben Provinzen 697,442 Familien bei einer Gesammtbevölkerung von 3,434,381 S. oder 492 S. auf 100 Familien, also um 5 Mitglieder mehr als eine gleiche Familienzahl im Jahre 1846 besass.

7. Ich will nur noch bemerken, dass die etwas grössere Sterblichkeit, welche die bekannten Nothstände auch in Belgien herbeiführten, sich erst im Jahre 1847 geltend machte, also nicht *vor* der Zählung, und dass *sie* die fragliche Abnahme der Familienstärke *nicht* verschulden konnte. Im benachbarten Holland, wo die letzte Zählung erst *nach* den 1846/7er Nothständen vorgenommen wurde, mögen diese allerdings bei der Abnahme der Familienstärke mitgewirkt haben; die Abnahme ist aber hier auch bedeutender als in Belgien. Man zählte nämlich in Holland

im J. 1840: 575,542 Fam. und 2,860,450 E.; oder auf 100 Fam. 497 Ind.;
„ „ 1850: 635,129 „ „ 3,056,591 „; „ „ „ „ 481 „ ;

also auf 100 Familien um 16 Mitglieder weniger, als sie ein Jahrzehnt früher gezählt hatten. Sollten Ihnen diese zwei Beispiele, das belgische wegen des geringen Grades der Abnahme und das holländische wegen des Einflusses der Nothjahre 1846/7, nicht beweisend genug scheinen *dafür*: dass auch im *natürlichen*

Laufe der Dinge und ohne ausserordentliche Einflüsse die Familienstärke in der Neuzeit abnehme, so würde es mir allerdings unmöglich sein, Ihnen aus den Ländern, welche wir bisher gewöhnlich in Betracht zogen, beweiskräftigere Belege anzuführen. In Preussen werden die Familien erst seit 1846 gezählt; zwischen der 1846er und 1849er Zählung liegen aber dort auch die 1847er Noth, die 1848er Revolution und die 1849er Reaction, die eine etwaige Abnahme der Familienstärke sehr erklärlich machen würden. Das östreichische Beispiel haben wir schon vorhin (§. 6) als unbeweiskräftig zur Seite legen müssen. In Frankreich werden, wie bereits erwähnt, die Familien nie, in England nicht immer gezählt. Indess ist die in Rede stehende Frage für die Bevölkerungswissenschaft wie für die Volkswirthschaft wichtig genug, dass es wol der Mühe lohnt, eine kleine Abschweifung zu machen und uns in andern Ländern umzuschauen, ob uns dort vielleicht die gewünschte Auskunft zu Theil werden könnte. Wir finden sie in einigen kleinern deutschen Staaten, wo seit längerer Zeit bei mehren Volksaufnahmen nächst den Einwohnern auch die Familien gezählt wurden. Nehmen wir z. B. das ebenerschienene treffliche statistische Werk des Prof. Hildebrand über Kurhessen[1]) zur Hand. Wir finden dort nach amtlichen Quellen die Ergebnisse der von 1834 bis 1849 veranstalteten kurhessischen Volkszählungen zusammengestellt. Wir wollen drei, je durch einen sechsjährigen Zeitraum getrennte Zählungen näher betrachten. Man zählte in Kurhessen

im J. 1834:	700,327 E.	und	128,344 Fam.;	also	auf 100 Fam.	545 Pers.;
„ „ 1840:	728,650 „	„	137,384 „ ;	„	„ „ „	530 „ ;
„ „ 1846:	754,702 „	„	150,278 „ ;	„	„ „ „	502 „ .

Die progressive Abnahme der Familienstärke tritt in der dritten Columne dieser kleinen Zusammenstellung so scharf hervor, dass die Thatsache als unbezweifelbar anerkannt werden muss. Eben so unverkennbar tritt die Erscheinung im Königreiche Sachsen hervor, aus dem mir leider im Augenblicke die neuesten Veröffentlichungen noch nicht zugekommen sind und wo ich mich daher auf eine Vergleichung der im Jahrzehnt 1831—40 ausgeführten vier Volkszählungen beschränken muss. Man zählte

im J. 1832:	1,558,153 E.	und	338,747 Fam.;	oder	auf 100 Fam.	460 Pers.;
„ „ 1834:	1,595,668 „	„	351,723 „ ;	„	„ „ „	454 „ ;
„ „ 1837:	1,652,114 „	„	368,122 „ ;	„	„ „ „	449 „ ;
„ „ 1840:	1,706,276 „	„	384,760 „ ;	„	„ „ „	443 „ .

Die betreffs Kurhessens gemachte Bemerkung findet auch hier ihre volle Anwendung. Noch schärfer als in diesen beiden Ländern tritt aber die in Rede stehende Erscheinung in Baiern hervor. Es werden dort seit 1827 regelmässige dreijährige Zählungen nach Individuen und Familien vorgenommen. Die Ergebnisse der sieben bis (einschliesslich) 1846 ausgeführten Zählungen finden Sie in Dr. W. v. Her-

---

1) *„Statistische Mittheilungen über die volkswirthschaftlichen Zustände Kurhessens. Nach amtlichen Quellen"*, von *Bruno Hildebrand* (Berlin, 1853).

mann's „*Beiträgen*".[1]) Ich habe nachfolgend in der ersten und zweiten Columne die Seelen- und Familienzahl von vier, je durch einen sechsjährigen Zeitraum getrennten Zählungen zusammengestellt und in der dritten die resp. Familienstärke für jede Zählungsperiode berechnet. Man zählte im ganzen Königreiche Baiern

im J. 1827: 4,044,569 E. und 842,753 Fam.; oder auf 100 Fam. 480 Pers.;
„ „ 1834: 4,246,778 „ „ 907,974 „ ; „ „ „ „ 467 „ ;
„ „ 1840: 4,370,977 „ „ 959,463 „ ; „ „ „ „ 455 „ ;
„ „ 1846: 4,504,874 „ „ 1,005,620 „ ; „ „ „ „ 448 „ .

Im Laufe von 20 Jahren (1827—1846) hat die Familienstärke hier um volle 7% abgenommen, oder auf 100 Familien fallen im Jahre 1846 um 32 Mitglieder weniger als im Jahre 1827. Ich glaube, dass die kurhessischen, sächsischen und bairischen Beispiele, zusammengehalten mit den wiewol minder beweiskräftigen, aber doch immerhin beachtenswerhen Beispielen, die ich Ihnen früher aus andern Ländern angeführt, Sie hinlänglich überzeugen werden, dass die von mir behauptete Thatsache einer stetigen Abnahme der Familienstärke statistisch erhärtbar und wol auch erhärtet ist.

8. Diese interessante Thatsache ist aber jedenfalls leichter erhärtet als erklärt. Von einer Abnahme der Fruchtbarkeit, der man sie wol am ersten zuzuschreiben geneigt sein möchte, kann sie nicht herrühren. Denn der unserer Zeit eigenthümlichen Abnahme der Fruchtbarkeit geht — wovon wir uns später durch unbestreitbare Thatsachen überzeugen werden — eine noch stärkere Abnahme der Sterblichkeit zur Seite; der Abzug, den die Familienstärke durch die geringere Fruchtbarkeit leiden könnte, wird also durch die geringere Sterblichkeit *wenigstens* ausgeglichen. Auch der Auswanderung dürfte sie schwerlich zuzuschreiben sein. In Holland und Belgien z. B. ist sie sehr unbedeutend. Sie ist in Sachsen heute noch nicht stark und war sehr gering im Jahrzehnt 1831—1840. In Kurhessen wo in den letzten Jahren das Hassenpflug'sche Regime allerdings eine starke Auswanderung veranlasste, war sie doch in der obenangeführten Periode ebenfalls viel zu gering, um jene Abnahme der Familienstärke zu erklären: von 1828 bis 1846, in einem achtzehnjährigen Zeitraume, sind dort im Ganzen nur um 3824 Personen mehr aus- als eingewandert. Und selbst in Baiern, wo die Auswanderung seit langem im Zuge, war sie doch nicht so stark, um allein jene auffallend grosse Abnahme der Familienstärke veranlasst haben zu können. Nach den vorliegenden Daten sind von 1835/6—1843/4 in Baiern 9605 Personen ein- und 48,827 aus-, also um 39,222 mehr aus- als eingewandert. Nehmen wir für die ganze zwanzigjährige Periode von 1827—1846 das Doppelte an, so sind 78,444 Personen mehr aus- als eingewandert. Wären diese auch im Lande geblieben und sogar zugegeben, dass keine einzige dieser 78,444 Personen eine eigene Haushaltung bildete, sondern sie allesammt den nach ihrem Abgange in Baiern zurückgebliebenen und gezählten Familien zugeschlagen wären, so hätte man 1846 zu den 1,005,620 Familien anstatt 4,504,874 beinahe 4,600,000 (genauer 4,583,318) E.

---

1) *„Beiträge zur Statistik des Königreichs Baiern. I. Bevölkerung." Aus amtlichen Quellen herausgegeben von Dr. C. D. W. v. Hermann* (München, 1850).

gezählt. Das ergäbe eine Familienstärke von 1,005,620 : 4,583,318 = 100 : 56, also noch immer auf 100 Familien im Jahre 1846 um 24 Personen weniger als sie im Jahre 1827 zählten.

9. Es drängt sich dann die Frage von selbst auf: ob nicht die *zeitliche* Verschiedenheit der Familienstärke durch denselben Umstand veranlasst werde, den wir früher (§§. 2—5) bei der *räumlichen* Verschiedenheit als Hauptursache erkannt, d. h. durch ein grösseres oder geringeres Procent der kleinen, nicht von stehenden Ehen, sondern von ledigen oder verwitweten Individuen gebildeten Haushaltungen? Um die Frage mit Entschiedenheit beantworten zu können, müsste man für die fraglichen Länder aus jeder Zählungsperiode genau die Zahl der stehenden Ehen kennen, um sie von der Totalsumme der Familien auszuscheiden. Das ist aber leider nicht gut möglich, da der Civilstand der Gezählten nicht überall aufgenommen wird. Nach den wenigen Daten jedoch, welche diesfalls zu Gebote stehen, scheint die Frage bejahend beantwortet werden zu müssen. So z. B. sahen wir (§. 6), dass Holland im Jahre 1850 eine geringere Familienstärke zeige als im Jahre 1840. Nun waren aber

im J. 1840:	unter 575,542	Fam.	445,072	stehende Ehen;	oder 77	von 100;
„ „ 1850:	„ 635,129	„	467,686	„ „ ;	„ 73	„ „ ;

d. h. die kleinen Haushaltungen machten erst nur 23%, dann aber 27% der gesammten Familienzahl aus. Die ähnliche Erscheinung zeigt sich in Sachsen, wo wir ebenfalls eine stetige Abnahme der Familienstärke beobachtet (§. 6). Es waren dort

im J. 1832:	unter 338,747	Fam.	272,680	stehende Ehen;	oder 80	von 100;
„ „ 1834:	„ 351,723	„	277,812	„ „ ;	„ 79	„ „ ;
„ „ 1837:	„ 368,122	„	285,769	„ „ ;	„ 78	„ „ ;
„ „ 1840:	„ 384,760	„	293,725	„ „ ;	„ 76	„ „ ;

d. h. die kleinen Haushaltungen machten erst nur 20%, dann 21%, später 22% und endlich 24% der Gesammtzahl der Familien aus. Indem derart die kleinen Haushaltungen sich in höherm Grade als die stehenden Ehen mehren, so müssen sie natürlich die durchschnittliche Familienstärke immer mehr beeinflussen, d. h. sie immer geringer erscheinen lassen. Diese Thatsache aber, dass die verhältnissmässige Anzahl der kleinen Haushaltungen im steten Steigen begriffen, scheint mir durch die Verhältnisse der Neuzeit leicht erklärlich. Die immer grössere Zerstückelung und Vertheilung des Grundes auf dem Lande und die zunehmende Gewerbe- und Handelsfreiheit in der Stadt, vereint mit der immer allgemeiner werdenden Liebe zur Unabhängigkeit und Selbständigkeit, veranlassen und gestatten die Anlegung selbständiger Haushaltungen vielen Individuen, die sonst im elterlichen, im Hause ihres Dienstgebers, Meisters oder Handelsherrn hätten verbleiben müssen. Wenden Sie mir aber nicht ein, dass unserer Zeit andererseits ein Centralisationsstreben eigen sei und die Fabriken, Eisenbahnen wie andere grosse Unternehmungen eine Masse von Personen unter Einem Haupte vereinigen. Diese Thatsache hemmt keineswegs, sondern begünstigt vielmehr jene Isolirung und

die Gründung selbständiger Haushaltungen. Die Fabrik z. B., welche 500 Arbeiter beschäftigt, nährt und beherbergt sie nicht. Sie haben hierfür selbst zu sorgen und bilden infolge Dessen mehre 100 kleine Ménages, die dann bei jeder künftigen Volksaufnahme die Gesammtzahl der Familien erhöhen und dadurch die durchschnittliche Familienstärke verringern. Unter den frühern Gewerbsverhältnissen wären diese 500 Arbeiter von 2—300 Meistern beschäftigt, aber auch genährt und beherbergt und somit zu deren resp. Familien gezählt worden. Die Aenderung dieses Verhältnisses wirkt also in zweifacher Weise auf eine Verringerung der Familienstärke hin. Einerseits wird die Mitgliederzahl vieler eigentlicher Familien durch jenen Abzug *wirklich* verringert. Das geschähe aber auch, wenn etwa die aus dem Familienverbande scheidenden Gesellen etc. ins Ausland gingen; aber indem sie eigene Haushaltungen bilden und dadurch die Zahl der *„familles ou ménages“* verhältnissmässig rascher als die Seelenzahl steigen machen, tritt auch eine zweite *relative* Abnahme der Familienstärke ein. In gleicher Weise, wiewol vielleicht nicht in gleichem Maasse als die Zahl der selbständigen Arbeiterhaushaltungen, mehrt sich auch, namentlich in den grossen Städten, die Anzahl der jungen Kaufleute, Künstler, Gelehrten, Rentiers und ähnlicher Individuen, die ohne eine Familie zu besitzen, doch einen selbständigen Haushalt bilden und somit die durchschnittliche Familienstärke sinken machen. Diesen Umständen mag es wol auch zuzuschreiben sein, dass z. B. in den brabantischen Städten (zu denen auch die Residenz Brüssel gehört) während der 17jährigen Periode 1829—1846 die Abnahme der Familienstärke das Siebenfache Dessen beträgt, was sie im Durchschnitt des ganzen Reiches ausmacht. Wir sahen früher (§. 6), dass in ganz Belgien die Abnahme nur 5 Mitglieder per 100 Familien betrug — denn die Familienstärke fiel von 492 auf 487 herab —; die brabantischen Städte hingegen hatten

im J. 1829: 160,784 E. und 34,884 Fam.; oder auf 100 Fam. 461 Pers.;
„ „ 1846: 198,193 „ „ 46,555 „ ; „ „ „ „ 426 „ ;

also für 100 Familien bei der zweiten Zählung um 35 Mitglieder weniger als bei der ersten, wo Brüssel allerdings noch keine Landes-, sondern nur die Hauptstadt einer niederländischen Provinz gewesen.

10. Ich mag Ihnen die Richtigkeit der in den vorstehenden Paragraphen entwickelten Ansichten über die Variationen der Familienstärke nach Raum und Zeit keineswegs verbürgen. Ich habe blos den *Versuch* zur Constatirung und Erklärung einer beachtenswerthen Erscheinung gemacht. Je wünschenswerther es aber für die Bevölkerungswissenschaft wie für die Volkswirthschaftslehre wäre, diesen Gegenstand klar aufgehellt zu sehen, um so mehr müssen wir die diesfällige Unzulänglichkeit des bisher vorliegenden Materials bedauern. Es wäre sehr nützlich, bei künftigen Volksaufnahmen diese Lücke ausgefüllt und nicht mehr sämmtliche Haushaltungen ununterschiedlich zusammengefasst, sondern in mehre Rubriken, etwa 5 bis 6, nach der steigenden Mitgliederzahl, getrennt zu sehen. Findet man diese Operation zu weitläufig, so dürfte man wenigstens überall die eigentlichen Familien von den blossen Haushaltungen unterscheiden und die Eine Rubrik „Familles ou Ménages“ in zwei: „Familles“ und „Ménages“

zerlegen. Die statistischen Tabellen würden hierdurch nur um Eine Rubrik vermehrt, die aber viel aufschlussreicher wäre, als so manche Rubriken, mit denen noch heute an vielen Orten die statistischen Tabellen nutzlos belastet werden. Erst wenn einige mit diesen Classificationen ausgeführte Volkszählungen verschiedener Länder vorlägen, dürfte es sich mit voller Gewissheit entscheiden lassen: ob und inwieweit die Stärke (durchschnittliche Mitgliederzahl) der eigentlichen Familien *wirklich* nach Zeit und Raum variire, welcher Art diese Variationen und welches ihre Veranlassungen sein mögen? während diese interessante Frage, wie ich, mit Bedauern zwar, aber wahrheitsgetreu, offen gestehen muss, mir für jetzt noch nicht ganz spruchreif scheint. Ich hoffe indess, dass Sie unsere heutigen Forschungen und Betrachtungen, wenn sie uns auch kein bestimmtes Ergebniss lieferten, nicht ganz werthlos und überflüssig finden werden. In einer so jungen Wissenschaft, wie die unsere es ist, dürfen Schriftsteller und Leser ihre Erwartungen nicht so hoch spannen: sofort geniessbaren Früchten ihrer Arbeit entgegenzusehen. Es ist schon nicht ganz verdienst- und nutzlos, auf die Mängel und Lücken aufmerksam zu machen, die sich im bisherigen Material finden und ohne deren Ergänzung dem Forscher aller Anhalt zu mehr als muthmasslichen Schlüssen fehlt. Dass aber die von mir heute angedeutete Lücke eine sehr bedauerliche und ihre Ausfüllung sehr wünschenswerth sei, werden Sie mir wol gern zugeben. Und sollte es mir gelungen sein, sie recht sichtbar und fühlbar gemacht und dadurch bewirkt zu haben, dass etwa künftighin bei der einen oder andern Volksaufnahme die von uns als so verlangenswerth nachgewiesene Classification der Familien wirklich durchgeführt wird, so ist unsere heutige Untersuchung sehr ergebnissreich, denn wir werden spätern Forschern die Ermittelung eines zuverlässigern Resultats ermöglicht haben.

11. Man muss es lobend anerkennen, dass in neuerer Zeit die amtlichen Tabellenwerke mancher Staaten die Ergebnisse der resp. Volkszählungen mit dankenswerther Ausführlichkeit und musterhafter Umsicht wiedergeben. Um so auffälliger ist es dann aber, dass jene Classification der Familien — wozu das bei der Zählung einlaufende Material jedenfalls die Mittel bietet — bisher unterblieben; um so auffälliger, als hierfür bereits seit langem ein köstliches Musterbild vorliegt, nämlich in den Tabellenwerken des Königreichs *Schweden*. Die dortige Classification ist so interessant und musterhaft, dass ich mir das Vergnügen nicht versagen kann, Ihnen die Hauptzahlen derselben nach der 1835er Aufnahme in nachstehender Tabelle mitzutheilen.

Classification der schwedischen Familien nach Erwerbsweise und Mitgliederzahl.

	Familien, die	Von 2 Personen.	Von 3—5 Pers.	Von 6—10 Pers.	Von 11—15 Pers.	Von 16 u. mehr Personen.	Zusammen.
		A.	B.	C.	D.	E.	F.
Städte.	unabhängig und über ihren Bedarf vermöglich.......	478	1,421	1,722	687	291	4,599
	ein genügendes Auskommen haben	7,842	19,820	8,864	1,158	204	37,888
	ohne fremde Unterstützung sich nicht erhalten können....	3,648	5,703	1,526	81	—	10,958
	Zusammen	11,968	26,944	12,112	1,926	495	53,445
Landgemeinden.	unabhängig und über ihren Bedarf vermöglich.......	3,035	12,693	18,537	3,546	1,170	38,981
	ein genügendes Auskommen haben	38,888	170,564	135,707	7,973	589	353,721
	ohne fremde Unterstützung sich nicht erhalten können....	29,314	58,828	29,178	1,093	30	118,443
	Zusammen	71,237	242,085	183,422	12,612	1,789	511,145
Zusammen.	unabhängig und über ihren Bedarf vermöglich.......	3,513	14,114	20,259	4,233	1,461	43,580
	ein genügendes Auskommen haben	46,730	190,384	144,571	9,131	793	391,609
	ohne fremde Unterstützung sich nicht erhalten können....	32,962	64,531	30,704	1,174	30	129,401
	Zusammen	83,205	269,029	195,534	14,538	2,284	564,590

Ich brauche Sie nicht erst darauf aufmerksam zu machen, zu welch' interessanten bevölkerungswissenschaftlichen und volkswirthschaftlichen Betrachtungen und Schlussfolgerungen diese Tabelle die Gelegenheit bietet, und welche reiche Quelle lehrreicher Aufschlüsse für diese beiden Wissenschaften eröffnet würde, wenn aus mehren Ländern für verschiedene Zählungsperioden solche Materialien vorlägen. Ich muss die Analyse der vorstehenden Tabelle Ihnen selbst überlassen, da sonst die Abschweifung viel zu lang würde. Mir lag es blos daran, Ihnen an einem praktischen Beispiele zu zeigen, wie ich in den amtlichen statistischen Tabellenwerken die Familienclassification ausgeführt zu sehen wünschte. Ich weiss allerdings, dass in volkreichen Staaten, soll die Arbeit nicht ungeheuere Mühe und Zeit und eine endlose Bändezahl beanspruchen, jene genaue Detaillirung nicht durchführbar, die in dem schwachbevölkerten Schweden möglich ist; aber wäre die Classification auch viel beschränkter, bliebe etwa die Vertheilung der Familien nach den drei Vermögensclassen ganz weg und würden die Familien betreffs der Mitgliederzahl etwa nur in drei Rubriken: blosse Haushaltungen, Familien von 3 bis 5 und dann Familien von 6 und mehr Mitgliedern, getheilt, so wäre schon ein sehr reicher Stoff für wichtige bevölkerungswissenschaftliche und volkswirthschaftliche Fragen geboten.

12. Dieser Classification der Familien nach ihrer *Stärke* sollte eine zweite: nach ihrem *Wohnverhältniss*, zur Seite gehen. Die beiden Classificationen würden einander ergänzen und vereint über manche hochwichtige sociale Fragen, welche in der Neuzeit zum Gegenstande steter und eifriger Discussion geworden, interessanten Aufschluss geben. Bei der belgischen Aufnahme wurde wenigstens die zweite Classification streng durchgeführt. Und wenn auch der Abgang der erstern ihren Werth oder eigentlich ihre Benutzbarkeit für unsern speciellen Zweck einigermassen schmälert, so bleibt sie doch immerhin anerkennens- und beachtenswerth; um so mehr, als sie bisher *einzig* dasteht. Ich hoffe mir Ihren Dank zu verdienen, wenn ich Ihnen zum Schlusse meines heutigen Briefes die Hauptergebnisse der diesfälligen Zahlenreihen mittheile. In dem inhaltreichen Quartbande, welcher die Ergebnisse der belgischen Volksaufnahme mittheilt, finden wir nämlich nicht nur die Zahl der Familien und der Wohnungen überhaupt, sondern auch für jede Provinz und Ortschaft genau angegeben: wie viele Familien (oder Haushaltungen) ein, zwei oder drei und mehr Zimmer bewohnen; oder, um es mehr volkswirthschaftlich als arithmetisch auszudrücken: wie viele Familien sich auf die absolut nothwendige Wohnlichkeit (1 Zimmer) beschränken müssen, wie viele sich schon eine kleine Bequemlichkeit (2 Zimmer), und wie viele endlich sich den Comfort einer geräumigern Wohnung (3 oder mehr Zimmer) gestatten können. Die Colonnen B—D der nachstehenden Tabelle geben Ihnen für jede Provinz die diesfälligen absoluten Zahlen, während sie in den Colonnen F—H gleichmässig auf 100 zurückgeführt sind, wodurch die Uebersicht und Vergleichung bedeutend erleichtert wird.

Classification der belgischen Familien nach ihrer Wohnlichkeit.

Provinzen.	Absolute Zahlen.				Proportionelle Zahlen.			
	Gesammtzahl der Familien.	Hiervon bewohnen			Gesammtzahl.	Hiervon bewohnen		
		1 Zimmer	2 Zimmer	3 oder mehr Zimmer		1 Zimmer	2 Zimmer	3 od. mehr Zimmer
	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.
Antwerpen	80,607	19,173	26,093	35,341	100	24	32	44
Brabant	144,208	26,330	50,749	67,129	100	18	35	47
Westflandern	132,507	22,404	33,376	76,727	100	17	25	58
Ostflandern	158,191	29,144	51,268	77,779	100	18	32	50
Hennegau	150,046	16,097	53,861	80,088	100	10	37	53
Lüttich	95,820	24,944	27,291	43,585	100	26	28	46
Limburg	36,445	5,742	12,786	17,917	100	15	35	50
Luxemburg	38,962	3,591	8,756	26,615	100	9	23	68
Namur	53,780	7,029	18,605	28,146	100	13	34	53
Belgien	890,566	154,454	282,785	453,327	100	17	32	51

Die letzte Zeile, welche die absoluten und proportionellen Zahlen für das gesammte Königreich enthält, wird Ihnen einen neuen Beleg für eine schon oben ausgesprochene Ansicht liefern: dass durchschnittlich in Belgien ein günstiges Wohnverhältniss bestehe. Wenn von 100 Familien nur 17 auf je Ein Zimmer

beschränkt sind, kann man wenigstens in *diesem* Punkte nicht über Elend klagen; um so weniger, als 27 % der belgischen Familien nicht stehende Ehen, sondern kleine Haushaltungen lediger oder verwitweter Individuen sind. Und ich möchte überhaupt unter den vielen Verhältnissen, nach welchen man bisher den Wohlstand und das Wohlsein eines Volkes oder einer Volksclasse zu ermitteln suchte, das Wohnverhältniss für eines der zuverlässigsten halten, für zuverlässiger jedenfalls, als die hierzu oft angewendeten Consumtionsverhältnisse. Enthaltsamkeit und Mässigung in Befriedigung der Ess- und Trinklust sind eben nicht die Erbtugenden jener Völker oder Volksclassen, die so zu sagen von der Hand in den Mund leben; und oft wird der arme, des morgigen Tages ungewisse Arbeiter selbst an *entbehrlichen* Verzehrungsgegenständen mehr verbrauchen, als der kleine Rentier oder Epicier, der ans Sparen und Erwerben denkt und weniger verausgabt, als er verausgaben *könnte*. Hingegen ist die Wohnung *fast* immer im Einklange mit den Mitteln ihres Inhabers; und mit der Zunahme des Wohlstandes bei einem Volke oder einer Volksclasse wird gewöhnlich auch die Zahl Derer steigen, die sich den so verzeihlichen Luxus einer über das unumgänglich Nöthige hinausgehenden Wohnlichkeit gestatten. Und wenn — wie dies vorstehende Tabelle für Belgien zeigt — durchschnittlich wenigstens 83 % sämmtlicher Haushaltungen (Col. G u. H) sich wenigstens zwei Zimmer gönnen können, so wird der Wohlstand nicht sehr tief gesunken, auch nicht auf einen sehr engen Kreis beschränkt sein. Gehen Sie die Provinzen einzeln durch, so finden Sie in Col. F, dass das Maximum der auf Ein Zimmer beschränkten Haushaltungen nicht über 24 % (Antwerpen) und resp. 26 % (Lüttich) hinausgeht, das Minimum aber bis auf 13 % (Namur) und 9 % (Luxemburg) fällt. Oder betrachten Sie die Col. H, welche das Procent der geräumigst wohnenden Familien angibt, so finden Sie, dass im Reiche überhaupt 51 % der Familien sich den Luxus einer drei- oder mehrzimmerigen Wohnung verstatten können, dass deren Anzahl sich mancher Orten bis auf 58 % (Westflandern) erhebt und nirgends unter 44 % (Antwerpen) herabsinkt.

13. Zu absoluten Schlüssen betreffs der Reihenfolge, welche die einzelnen Provinzen hinsichtlich der Wohnlichkeit einnehmen, berechtigt aber die letzte Tabelle durchaus nicht, da in die Proportionsberechnung (Col. F—H) ein zusammengesetztes Element, die Familie, mit aufgenommen worden, deren Stärke von Provinz zu Provinz sehr variirt. Wenn aber die eine Provinz eine geringere Familienstärke hat, so kann ihre Wohnlichkeit günstiger sein, als die einer andern Provinz, welche vorstehend eine grössere Zahl mehr als einzimmeriger Wohnungen (Col. G u. H) aufweist. Die Ausserachtlassung dieses Umstandes muss zu falschen Schlüssen verleiten, wie dies z. B. dem jungen mechelner Deputirten, Armand Perceval, geschehen, wenn er in der, übrigens trefflichen und gehaltreichen, am 14. Juli 1851 bei der Budgetverhandlung gehaltenen Rede [1]) auf die schlechtere Wohnlichkeit der Städte schliesst, weil hier das Procent der auf Ein Zimmer

1) Separatabdruck: „*Chambre des représentants. Discussion du budget de l'intérieur. Classes laborieuses. Discours prononcé par M. de Perceval.* (*Séance de 14 juillet 1851.*)" (Bruxelles, 1851.)

beschränkten Familien grösser als auf dem Lande. Das ist allerdings wahr, denn von den 238,270 städtischen Familien bewohnen 72,407 ein, 65,461 zwei und 100,402 drei oder mehr Zimmer; von den 652,296 ländlichen Familien hingegen bewohnten 82,047 ein, 217,324 zwei und 352,925 drei oder mehr Zimmer, was auf 100 zurückgeführt folgende Proportionen ergibt: Es bewohnen von

100 städtischen Familien 30 ein, 28 zwei, 42 drei oder mehr Zimmer;
„ ländlichen „ 12 „ , 36 „ , 52 „ „ „ „ ;

nichtsdestoweniger ist Perceval's Schlussfolgerung unrichtig; denn unter 100 städtischen Familien sind 30 %, unter 100 ländlichen nur 24 % kleiner Haushaltungen und jenes ländliche Mehr wird hierdurch so vollständig aufgewogen, dass, wie wir früher (§. 1) nach einer andern Berechnungsweise uns überzeugt, die Wohnlichkeit in der That für die Städter günstiger ist als für die Landbewohner. Zu vollgültigen Schlüssen würde unsere Tabelle nur dann berechtigen, wenn ihr eine zweite, nach dem Muster der schwedischen (§. 11) zur Seite stünde; d. h. wenn die belgischen Familien *zugleich* nach ihrer Mitglieder- und nach ihrer Zimmerzahl classificirt wären, sodass wir genau angeben könnten: wie viele zwei-, wie viele drei- bis fünfgliederige Familien etc. je eine Wohnung von 1, 2, 3 oder mehr Zimmern einnehmen. Wenn jedoch in dem einen Landestheile die durchschnittliche Familienstärke bedeutender und *zugleich* das Procent der geräumigern Wohnungen (2—3 oder mehr Zimmer) geringer als in dem andern Landestheile, so dürfen wir jedenfalls folgern, dass hier die individuelle wie die Familienwohnlichkeit günstiger ist als dort. Das ist aber der Fall zwischen dem vlämischen und dem wallonischen Gebiete. Wir wissen bereits, dass dort die Familienstärke bedeutender (§. 4); dessenungeachtet bewohnen von den 407,750 vlämischen Familien nur 331,287, von den 338,608 wallonischen aber 286,947 je zwei und mehr Zimmer; d. h. hier können 84 %, dort aber nur 81 % sämmtlicher Familien sich zwei oder mehr Zimmer verschaffen; und wir gewinnen also auch hier eine neue Bestätigung des schon nach andern Berechnungsweisen gefundenen Ergebnisses: dass, wie wir uns auch wenden und drehen, wir immer im vlämischen Gebiete schlechter logirt sind als im wallonischen!

Nachschrift. Folgen Sie meinem Beispiele und ergeben Sie sich in das unabwendbare Fatum, das heute über uns Beiden zu walten scheint und mich zum endlosen Schreiben, Sie zum endlosen Lesen verdammt. Ich wollte eben meinen langen Brief schliessen und abschicken, als mir von Coquelin und Guillaumin's *„Dictionnaire de l'économie politique“* das neueste Heft (30.) zukommt, in welchem sich unter dem Artikel *„Population“* zwei ausführliche Abhandlungen befinden: die eine theoretisch (S. 382—402), auf die wir wol noch zurückkommen, von Josef Garnier, und die andere statistisch (S. 403—420) von Alfred Legoyt. Bei dem hohen Ansehen, dessen das Dictionnaire und Legoyt, ersteres jedenfalls mit vollem Rechte, geniessen, verschlang ich den Artikel mit wahrem Forscherheisshunger; in der Hoffnung, dass derselbe bei den weitern Forschungen uns von hohem Nutzen sein werde; um so mehr, als der Verfasser kraft seiner Stellung — Legoyt ist bekanntlich Chef des statistischen Bureaus in Frankreich — über eine reiche Materialiensammlung verfügt und er nicht weniger als 17 Staaten, durchgehends nach officiellen Quellen, in den Kreis seiner

Betrachtung zieht. Wie arg ich mich getäuscht, werden Sie sofort zugeben, wenn ich aus dem, den Inhalt unserer letzten drei Briefe unmittelbar berührenden §. 6: *„Population au point de vue du nombre des ménages et des maisons“*, nur einige Angaben und Stellen anführe. Legoyt eröffnet den §. mit der Bemerkung: „Man kann sich eines gewissen Staunens nicht erwehren, wenn man bemerkt, dass in zehn der bedeutendsten europäischen Staaten die relative (auf 10,000 E.) Zahl der Haushaltungen keine merkliche Verschiedenheit zeigt.“ Wir haben im Laufe dieses Briefes deren sehr „merkliche“ gefunden. Unter Legoyt's *„dix des principaux états de l'Europe“* sind z. B. auch Oestreich und Preussen nach den neuesten Volkszählungen begriffen. Nun fand man aber in Oestreich 8,218,597, in Preussen 3,165,132 Familien, dort 36,514,466, hier 16,035,047 Seelen. Berechnen wir nun, nach Legoyt's Weise, wieviel Familien je auf 10,000 Seelen kommen, so finden wir

in Preussen: 16,035,047 : 3,165,132 = 10,000 : 1975;
„ Oestreich: 36,514,466 : 8,218,597 = 10,000 : 2251;

d. h. auf 10,000 Seelen kommen in Preussen um 276 Familien oder um 13% weniger als in Oestreich. Wenn *das* keine *„différence sensible“*, so wissen wir allerdings nicht, was dem Statistiker als solche gelten kann. Von gleichem Werthe ist folgender Satz: „Vergleicht man die Zahl der Haushaltungen mit jener der Häuser, so constatirt man im Mittel 6522 Haushaltungen auf 10,000 Häuser.“ Baarer Unsinn! Welches Land oder welchen Landestheil Sie in Betracht ziehen, immer werden Sie *mehr* Haushaltungen als Häuser finden, da sehr oft zwei und mehr Haushaltungen in Einem Hause leben, aber höchst selten Eine Haushaltung zwei oder mehr Häuser einnimmt! Legoyt gibt nirgends die absoluten Zahlen, aus denen er seine Proportionsberechnungen gezogen haben will, sondern nur die berechneten Proportionen, die wir auf Treue und Glauben hinnehmen sollen. Wie wenig sie diese verdienen, haben Sie bereits aus dem Bisherigen und werden dies aus dem nachfolgenden Beispiele noch klarer ersehen. In dem kurzen §. 6 behauptet Legoyt wiederholentlich, dass die relative Häuserzahl in Belgien am geringsten, geringer als in Oestreich, Preussen, Holland, England etc. sei, dass auf 10,000 E. in ersterem Lande nur 414, in Frankreich hingegen 2027, also beinahe fünfmal so viel Häuser fallen. Sie wissen aber aus dem siebenten Briefe (§. 2—4) — wo ich Ihnen auch die *absoluten* Zahlen gegeben und Sie also durch Nachrechnen sich von der Richtigkeit *meiner* Proportionen überzeugen können —: erstens, dass die relative Häuserzahl in Belgien grösser als in den nachbenannten vier Ländern; zweitens dass sie in Frankreich nur um 5, aber nicht um 80% (wie Legoyt angibt, da 2027 : 414 = 100 : 20) stärker als in Belgien; und drittens, dass in Belgien auf 10,000 S. nicht 414, sondern (da man auf 4,337,196 S. 829,561 Häuser zählte und 4,337,196 : 829,561 = 10,000 : 1913) — *neunzehnhundert und dreizehn* Häuser fallen. Bei solch auffälliger, gradezu unbegreiflicher und — um das Kind beim rechten Namen zu nennen — unverzeihlicher Leichtfertigkeit und Fehlerhaftigkeit werden wir natürlich von den Angaben Legoyt's über andere populationistische Verhältnisse ebenso wenig Gebrauch machen können. Gäbe Legoyt auch die seinen Berechnungen zu Grunde liegenden *absoluten* Zahlen, so könnten wir wenigstens überall nachrechnen und be-

richtigen. Es geschieht dies aber nicht, wie schon erwähnt. Es wird diese Methode auch von manchen andern modernen Statistikern befolgt; Sie werden mir nach dem Vorstehenden zugeben, dass sie nicht sehr empfehlenswerth ist. Ich habe mich bei meinen statistischen Forschungen und Streifereien zu gründlich überzeugt, wie unverdient oft der blinde Glaube ist, den manche Statistiker für ihre Angaben beanspruchen, als dass ich von Ihnen solchen Glauben verlangen könnte. Ich habe es mir deshalb zum Gesetz gemacht, jeder Proportionsberechnung die ihr zu Grunde liegenden *absoluten* Zahlen beizufügen, um Sie in den Stand zu setzen, sich jedes mal durch eigenes Nachrechnen von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit meiner Angaben und Behauptungen zu überzeugen. Ihre volle Zustimmung zu dieser Einrichtung voraussetzend, will ich zum Danke dafür Sie endlich freilassen und meinen ans Endlose streifenden Brief hiermit schliessen.

Zehnter Brief:

Das Geschlecht.

Unser praktischer Standpunkt. — Das numerische Verhältniss der Geschlechter in Belgien, Oestreich, Preussen, Frankreich, Grossbritannien, Holland, Kurhessen, Sachsen, Baiern und Schweden. — Ueberall ein weiblicher Ueberschuss. — Grund desselben. — Stete Abnahme dieses Ueberschusses. — Findet sich nur in den höchsten Altersclassen. — Männlicher Ueberschuss in Amerika. — Schwankungen und Veranlassungen desselben. — Vertheilung nach den Altersclassen in den alten und neuen Unionsstaaten. — Das normale Verhältniss zwischen den beiden Geschlechtern. — Die Gleichzähligkeit kann nie wesentlich und dauerhaft gestört werden. — Geschlechtsverhältniss nach Stadt und Land.

1. Wenn schon im Allgemeinen der Satz als unbestreitbar feststeht: der Mensch selbst sei der würdigste Gegenstand menschlichen Studiums, so gilt dies in noch höherm Grade für unsere Wissenschaft: die Populationistik, welche sich eben speciell mit dem Menschen, mit den Gesetzen seines Werdens, Seins und Vergehens, befasst. Wir betrachteten in den letzten Briefen einige mehr äusserliche und zufällige, jene Erscheinungen aber doch wesentlich beeinflussende Verhältnisse. Wenden wir uns jetzt dem eigentlichen Gegenstande unsers Studiums, dem Menschen selbst, unmittelbar zu, so tritt uns vor Allem beachtungheischend jene merkwürdige Eigenthümlichkeit entgegen, welche die Menschheit in zwei fast gleichgrosse Hälften theilt: die Geschlechtsverschiedenheit. Ich sage „fast“, denn die Gleichheit ist keine vollkommene, und eben dieses numerische Misverhältniss der beiden Geschlechter weckt vorzüglich unsere Wissbegierde und erregt unsere Aufmerksamkeit. Ich will jedoch, wie einladend und verlockend auch die Gelegenheit sein mag, der Versuchung mannhaft widerstehen und Sie mit allen Betrachtungen über die „weisen Anordnungen der Natur“, über die „undurchdringlichen Absichten der Vorsehung“ und mit ähnlichen stereotypen Phrasen verschonen und Sie ebenso wenig mit der Untersuchung langweilen: ob eine

vollkommene numerische Gleichheit beider Geschlechter, ob ein Ueberwiegen des einen oder andern Geschlechts die „beste“, der Bestimmung des Menschen „zweckentsprechendste Einrichtung“ sei. Nach meinem Dafürhalten haben diese obligaten Anerkennungs- und Vertrauensadressen, welche fast in jeder Wissenschaft der hohen, unsichtbaren Lenkerin unserer Schicksale votirt werden, weder diese noch die betreffenden Wissenschaften je bedeutend gefördert. Am meisten aber muss der Statistiker sich von derartigen „Demonstrationen“ fernhalten. Wenn Ihr Buchhalter zu tief ins Glas, in den Mond oder in das Sternenpaar seines reizenden Gegenüber schaut, so werden Sie ihm wahrscheinlich bald den Abschied geben; denn seine Verzückung würde die Ziffern-colonnen, die er zu leiten hat, nur verwirren und übereinanderwerfen. Der Populationistiker ist gewissermassen der Buchhalter der Menschheit. Er hat namentlich die in Ziffern ausdrückbaren Erscheinungen ihres Seins mit deren örtlichen und zeitlichen Verschiedenheiten genau zu registriren und wo möglich zu erklären, sich aber jeder Panegyrik oder Kritik der „göttlichen Ordnung“ zu enthalten und den Herren Philosophen und Theologen die Untersuchung zu überlassen: ob diese und jene Erscheinung auch weise und zweckentsprechend, ob — wie Candide meint — „die gegenwärtige Welt auch die beste sei“, oder ob wenigstens, wie Hegel will, „alles Seiende auch «vernünftig» sei, eben weil es — ist“. Wir wollen über alles Das rüstig hinweggehen, alles Transcendentale zur Seite lassen und uns nur mit dem Gegebenen und wirklich Vorhandenen beschäftigen, das wir vorerst genau zu erkennen und festzustellen und dann, so weit es thunlich, zu begreifen suchen wollen.

2. Aus den vorliegenden statistischen Daten treten uns aber als unbezweifelbar *zwei* Thatsachen entgegen. *Erstens: es besteht für jetzt keine numerische Gleichheit zwischen den beiden Geschlechtern, vielmehr ist das schöne Geschlecht in der Mehrheit.* Fürchten Sie aber nicht, dass wir deshalb der mancherseits so eifrig gewünschten, andererseits so arg gefürchteten Epoche der Frauen-Emancipation oder der Männer-Mancipation, der Herrschaft des schwachen über das starke Geschlecht, immer näher rücken und bald das Scepter der Welt nach den Regeln des Parlamentarismus an die gegnerische Majorität abzutreten haben werden, die — beiläufig gesagt — wol auch dann nicht so exclusiv wäre, uns von ihrem „Cabinet“ ganz auszuschliessen. Wir werden aber hoffentlich dieser Gnade nicht bedürfen. Denn es ist *zweitens* eine ebenso unbestreitbare Thatsache, *dass die weibliche Majorität täglich schwächer wird;* und wenn die gegenwärtigen friedlichen Verhältnisse sich nur noch zwei Jahrzehnte hindurch aufrecht erhalten, so dürfte vielleicht überall die weibliche einer männlichen Majorität gewichen sein. Constatiren wir vorerst die weibliche Majorität und sehen wir dann, ob sie unveränderlich oder ob sie, gleich den meisten Vorzügen des schönen Geschlechts, dem Verfalle unterliegt und mit der Zeit abnimmt. Unsere Heerschau mit Belgien beginnend, finden wir bei der 1846er Zählung unter 4,337,196 Individuen der Gesammtbevölkerung 2,163,523 männlichen und 2,173,673 weiblichen Geschlechts. Das ergibt ein Verhältniss von 1000 : 1005, d. h. auf 1000 Belgier kommen 1005 Belgierinnen, oder Letztere sind um $\frac{1}{2}$% stärker als Erstere. In den fünf andern Staaten, denen wir vorherrschend unsere

Aufmerksamkeit zuwenden, ergaben die letzten Zählungen folgende Geschlechtsproportionen: Man zählte nämlich in

Oestreich	(1850):	18,206,876 M. u.	18,307,590 Fr.;	also gegen 1000 M.	1005 Fr.;
Preussen	(1849):	8,162,805 „ „	8,168,382 „ ;	„ „ „ „	1001 „ ;
Frankreich	(1846):	17,540,941 „ „	17,859,545 „ ;	„ „ „ „	1018 „ ;
Grossbrit.	(1851):	10,192,171 „ „	10,743,747 „ ;	„ „ „ „	1054 „ ;
Holland	(1850):	1,498,333 „ „	1,558,258 „ ;	„ „ „ „	1040 „ .

Wünschen Sie bei der Wichtigkeit des fraglichen Punktes noch weitere Belege, so wollen wir sie jenen Ländern entlehnen, die wir im vorigen Briefe (§. 6—11) zur Vergleichung heranzogen. Man zählte nämlich in

Kurhessen	(1849):	376,147 M. u.	383,604 Fr.;	also gegen 1000 M.	1019 Fr.;
Sachsen	(1840):	829,655 „ „	876,621 „ ;	„ „ „ „	1056 „ ;
Baiern	(1846):	2,202,474 „ „	2,302,400 „ ;	„ „ „ „	1045 „ ;
Schweden	(1835):	1,461,577 „ „	1,563,862 „ ;	„ „ „ „	1069 „ .

Die vorstehenden Daten dürften wol zur Constatirung der ersten Thatsache, dass nämlich das schöne Geschlecht gegenwärtig die grössere Hälfte der Menschheit ausmache, vollkommen genügen. In zehn Ländern mit verschiedenen Zählungsperioden sehen wir diese Erscheinung, mit bedeutenden Schwankungen wol, aber im Wesentlichen sich doch gleichbleibend, immer wiederkehren; und selbst in Preussen, wo das weibliche Plus am niedrigsten, ist es doch immerhin unverkennbar.

3. Woher rührt diese interessante Erscheinung? Es sind hierfür manche Erklärungsgründe vorgebracht worden. In neuerer Zeit hat man vielfach versucht, sie als ein Naturgesetz hinzustellen und aus innern populationistischen Gründen erklären zu wollen. Die diesfälligen Ansichten sind am prägnantesten in folgenden Worten Alfred Legoyt's zusammengefasst: „Was die allgemeine und Grundursache vom Vorherrschen des weiblichen Geschlechts .... betrifft, so weiss man, dass sie der Ueberzahl der männlichen über die weiblichen Todesfälle zugeschrieben werden muss. Diese grössere Sterblichkeit der männlichen Individuen rührt einerseits von ihrer angeborenen geringern Lebenskraft her, andererseits von ihrer Beschäftigungsweise, welche sie mehr als die weiblichen Individuen der Sterblichkeit aussetzt.“ [1]) Ebenso kurzweg bemerkt Dieterici von dem preussischen Ueberschuss des weiblichen Geschlechts: „Ein ähnlicher Ueberschuss des weiblichen Geschlechts tritt in allen Staaten nach statistischen Zählungen hervor ..... Es liegt dieser in den höhern Altersclassen; die Frauen werden im Durchschnitt älter als die Männer.“ [2]) Bei aller Achtung für die beiden statistischen Bureauchefs, die schon kraft ihrer Stellung in statistischen Fragen besser als wir Laien Bescheid wissen werden, kann ich leider doch nicht umhin, ihre Erklärungsweise als haltlos zu betrachten. Sie gehen nämlich von einer *irrigen Voraussetzung* aus. Sie betrachten den weiblichen Ueberschuss als eine bleibende

1) „*Dictionnaire de l'économie politique von Ch. Coquelin und Guillaumin*“ (Paris, 1853), II, 404.

2) „*Tabellen und amtliche Nachrichten über den preussischen Staat für das Jahr* 1849. *I. Die statistische Tabelle*“ (Berlin, 1851. Fol.), S. 292.

und allgemeine Erscheinung, als ein statistisches Gesetz, und suchen ihn deshalb aus innern populationistischen Gründen zu erklären. Aber diese Erscheinung, wiewol sie sich *„dans la presque totalité de l'Europe"* zeigt (Legoyt) oder *„in allen Staaten nach statistischen Zählungen hervortritt"* (Dieterici), ist doch nur eine vorübergehende und zufällige. Wie Ihnen bekannt, sind die Volkszählungen überhaupt erst ein Werk der Neuzeit, die diesfällige Sonderung der Geschlechter aber noch jüngern Datums. Die Necker'sche Volkszählung von 1784 z. B. kennt diese Sonderung noch nicht, und in Russland wird bis auf die neueste Zeit herab nur das starke Geschlecht gezählt. Die eigentlichen regelmässigen Volkszählungen begannen erst mit dem Anfange dieses Jahrhunderts. Dass aber damals und seitdem noch immer das weibliche Geschlecht einen Ueberschuss zeigte, ist sehr begreiflich. Die blutigen Kriege, welche seit dem ernstlichen Beginne der französischen Revolution ganz Europa in Ein grosses Schlachtfeld umwandelten, lichteten ungemein dessen männliche Bevölkerung; ausserdem hatte fast jedes Land einen Theil seiner streitbaren Mannschaft ausserhalb seiner Grenzen stehen, und da diese Männer grösstentheils nicht mitgezählt wurden, musste jede Volksaufnahme das weibliche Geschlecht stärker als das männliche erscheinen lassen. Die nach Wiederherstellung des europäischen Friedens veranstalteten Volkszählungen liessen überall schon eine merkliche Abnahme des weiblichen Plus hervortreten, wenn auch die blutigen Kriege des Kaiserreichs natürlich auch nach ihrer Beendigung doch in dieser Beziehung noch nachwirken und so lange jene Generation lebte, deren männliche Hälfte auf den Napoleonischen Schlachtfeldern decimirt worden, das weibliche Geschlecht stärker erscheinen lassen mussten. Da selbstverständlich der männerdecimirende Einfluss der Kaiserreichskriege im Kaiserreiche selbst am stärksten fühlbar werden musste, so wird sich nach den dortigen Daten am besten die Richtigkeit oder Unrichtigkeit unserer Ansicht beurtheilen lassen. Man zählte in Frankreich (das Militär immer mit inbegriffen)

im J. 1801:	13,309,881 M.	u.	14,037,114 Fr.;	also	auf	1000	M.	1055	Fr.;
„ „ 1806:	14,385,575 „	„	14,795,575 „;	„	„	„	„	1028	„;
„ „ 1821:	14,786,102 „	„	15,665,100 „;	„	„	„	„	1059	„;
„ „ 1831:	16,042,550 „	„	16,619,128 „;	„	„	„	„	1036	„;
„ „ 1836:	16,460,701 „	„	17,080,209 „;	„	„	„	„	1038	„;
„ „ 1841:	16,908,674 „	„	17,321,504 „;	„	„	„	„	1024	„;
„ „ 1846:	17,540,941 „	„	17,859,545 „;	„	„	„	„	1018	„.

Von der jüngsten, am 1. Januar 1852 geschlossenen Zählung hat bisher der „Moniteur universel" (Juni 1852) nur das Gesammtergebniss für die ganze (damalige) Republik wie für jedes Departement, aber nicht die Vertheilung nach dem Geschlechte, mitgetheilt. Nach der bis 1846 beobachteten steten Abnahme des weiblichen Ueberschusses dürfte man vielleicht voraussetzen, dass es jetzt schon völlig geschwunden und einer numerischen Gleichheit der beiden Geschlechter Platz gemacht haben werde, wenn nicht etwa die Barricadenkämpfe der Jahre 1848 und 1851 und die Deportationen der inzwischen gelegenen Jahre hier abermals einen störenden Einfluss geübt. Jedenfalls aber dürfte nach vorstehender Uebersicht kaum zu bezweifeln sein, dass die französische Damenwelt

ihr numerisches Uebergewicht hauptsächlich, wo nicht ausschliesslich den Kaiserreichskriegen zu danken habe. Diese Uebersicht zeigt uns, wie infolge der grossartigen Kriege, welche den Ausgang des vorigen Jahrhunderts so glorreich als blutig machten, aber auch mit grossen Verlusten an Männerleben geführt wurden, im Jahre 1801 der weibliche Ueberschuss sich auf 55 pro Mille oder $5\frac{1}{2}$% erhob. Der Friede, welcher der Proclamirung des Kaiserreichs voranging und folgte, verringert diesen Ueberschuss, der dann bei der 1806er Zählung nur 28 pro Mille oder an 3% beträgt. Die fürchterlich blutigen und ununterbrochenen Kriege, welche dem Sturze des Kaiserreichs vorangingen (1812—14) und unmittelbar folgten (1815), haben wieder die Reihen der Männer fühlbar gelichtet, und bei der nächsten Zählung (1821) erhebt sich der weibliche Ueberschuss auf 59 pro Mille oder an 6%. Unter den Segnungen des anhaltenden Friedens verliert sich dieses Misverhältniss immer mehr, und im Laufe der nächsten 26 Jahre (1821—46) ist der weibliche Ueberschuss von nahezu 6% auf kaum 2% herabgesunken.

4. Die gleiche Erscheinung, nämlich eine Verringerung des weiblichen Ueberschusses in dem Maasse, als wir uns von der kampfreichen Napoleonischen Periode entfernen, zeigt sich auch in andern Ländern. So z. B. in Belgien, das von den Kriegen des Kaiserreichs am unmittelbarsten berührt wurde, da es demselben einverleibt war. Nun können wir allerdings hier nicht bis 1801 zurückgehen, da es den eifrigsten Bemühungen bisher nicht gelungen, zuverlässige statistische Daten aus jener Zeit für Belgien zu ermitteln. Wir müssen uns deshalb auf eine Vergleichung der 1846er mit den 1829er Zählungsergebnissen beschränken. Doch liegen auch von 1829 die diesfälligen Daten nur von sieben Provinzen vor, da aus einem schon oben (Br. VII. §. 10) erwähnten Grunde aus Limburg und Luxemburg nur die Gesammtzahl der Bevölkerung, aber nicht ihre Vertheilung nach dem Geschlechte einlief. In den übrigen sieben Provinzen zählte man

im J. 1829:	1,689,503 M.;	1,744,878 Fr.;	also auf 1000 M. 1033 Fr.;
„ „ 1846:	1,975,600 „ ;	1,989,409 „ ;	„ „ „ „ 1007 „ ;

der weibliche Ueberschuss ist sonach im siebenzehnjährigen Zwischenraume der zwei Zählungsperioden um 26 pro Mille geringer geworden oder auf nahezu $\frac{1}{5}$ seiner frühern Höhe herabgesunken. Gleiches zeigt sich dem Wesen, wenn auch nicht dem Grade nach in andern Ländern. So zählte man in

England	im J. 1831:	7,934,201 M.;	8,430,692 Fr.;	also auf 1000 M. 1063 Fr.;
„	„ „ 1851:	10,192,171 „ ;	10,743,747 „ ;	„ „ „ „ 1054 „ ;
Holland	„ „ 1840:	1,400,942 „ ;	1,459,508 „ ;	„ „ „ „ 1042 „ ;
„	„ „ 1850:	1,498,333 „ ;	1,558,258 „ ;	„ „ „ „ 1039 „ ;
Preussen	„ „ 1840:	7,448,582 „ ;	7,479,919 „ ;	„ „ „ „ 1004 „ ;
„	„ „ 1849:	8,162,805 „ ;	8,168,382 „ ;	„ „ „ „ 1001 „ .

Für Oestreich giebt Dr. Siegfried Becher, die einzige Quelle für ältere Daten, von 1840 und andern Jahren die männliche Bevölkerung mit Ausschluss des Militärs, was natürlich das in Rede stehende Verhältniss bedeutend beeinflusst. Um die neuern Daten mit jenen ältern vergleichbar zu machen, müssen wir also auch dort das Militär ausscheiden. Ohne das Militär aber zählte man in

Oestreich im J. 1840:	17,859,066 M.;	18,747,386 Fr.;	also auf 1000 M.	1050 Fr.;
„ „ „ 1850:	17,468,252 „ ;	18,307,590 „	„ „ „ „	1047 „ .

Vergleichen wir endlich noch für die übrigen im §. 2 angeführten Länder je eine ältere mit einer jüngern Periode, so begegnen wir derselben Erscheinung. Man zählte nämlich in

Kurhessen im J. 1840:	358,879 M.;	369,771 Fr.;	also auf 1000 M.	1030 Fr.;
„ „ „ 1849:	376,147 „ ;	383,604 „ ;	„ „ „ „	1019 „ ;
Sachsen „ „ 1832:	756,554 „ ;	801,599 „ ;	„ „ „ „	1060 „ ;
„ „ „ 1840:	829,655 „ ;	876,621 „ ;	„ „ „ „	1056 „ ;
Baiern „ „ 1840:	2,132,676 „ ;	2,238,301 „ ;	„ „ „ „	1049 „ ;
„ „ „ 1846:	2,202,474 „ ;	2,302,400 „ ;	„ „ „ „	1045 „ .

Den stärksten weiblichen Ueberschuss zeigte aber Schweden, und zwar war er dort noch im Jahre 1835 grösser (§. 2) als er selbst in Frankreich bei den Zählungen von 1801 und 1821 sich herausgestellt (§. 3). Die Erscheinung der weiblichen Präponderanz ist also dort am schärfsten ausgeprägt. Sehen wir nun, ob auch die Erscheinung der fortwährenden Abnahme dieser Präponderanz sich daselbst zeigte. Man zählte in

Schweden im J. 1815:	1,176,967 M.;	1,288,099 Fr.;	also auf 1000 M.	1094 Fr.;
„ „ „ 1825:	1,332,970 „ ;	1,438,282 „ ;	„ „ „ „	1079 „ ;
„ „ „ 1835:	1,461,577 „ ;	1,563,862 „ ;	„ „ „ „	1069 „ ;

In allen zehn vorstehend betrachteten Ländern tritt also die gesuchte Erscheinung unverkennbar hervor, dass nämlich der weibliche Ueberschuss, wie hoch oder niedrig er an sich sein mag, doch immer merklich abnimmt, jemehr wir uns von der männerdecimirenden Kaiserreichsperiode entfernen, je näher wir der unmittelbaren Gegenwart rücken.

5. Ist — was nach Vorstehendem kaum bezweifelbar sein dürfte — der weibliche Ueberschuss, den die meisten europäischen Volkszählungen ergeben, wirklich nur noch ein Nachhall der Kaiserreichskriege, so müsste er sich heute natürlich nur noch in den hohen Altersclassen zeigen, in jenen nämlich, deren männliche Hälfte zu Zeiten der französischen Republik und des Kaiserreichs im kampffähigen Alter stand und auf den Napoleonischen Schlachtfeldern fiel, während die weibliche Hälfte überlebte und dadurch einen Ueberschuss aufweist. Für Frankreich selbst, das hierbei am unmittelbarsten betheiligt ist, lässt sich dies leider nur vermuthen, aber nicht statistisch nachweisen, da dort bei den Volksaufnahmen das Alter der Gezählten unberücksichtigt bleibt und wir daher keine Auskunft darüber besitzen, wie sich die Totalsumme oder die jedes Geschlechts unter die verschiedenen Altersclassen vertheilen. Auch in einigen andern Ländern fehlen diese Daten ganz oder sind doch für unsern Zweck unzureichend, wie z. B. in England, wo die frühern statistischen Tabellenwerke nur zwei Altersrubriken enthalten: unter und über 20 Jahre, und wo im Jahre 1831 selbst diese Abtheilung nur für die männlichen Individuen beibehalten, die weiblichen aber ohne allen Unterschied des Alters in Eine Rubrik zusammengefasst wurden; oder in Baiern, wo wir ebenfalls nur zwei Rubriken: unter und über 14 Jahre, finden. Wo aber nähere Angaben über die Altersclassen vorliegen, da bestätigen sie vollkommen unsere Voraussetzung: dass der weibliche Ueberschuss sich nur

in den höhern Altersclassen finden müsse. Theilen Sie z. B. die belgische Bevölkerung in zwei Altersclassen, deren eine bis zum 50. Lebensjahre reiche, die andere mit demselben beginne, so finden Sie

bis 50 Jahre alt: 1,827,804 M.; 1,782,895 Fr.; also auf 1000 M. 975 Fr.;
über „ „ „ 335,719 „ 390,778 „ „ „ „ „ 1167 „ .

Die erste Altersclasse, welche jene Einwohner Belgiens umfasst, die im Laufe dieses oder zu Ende des vorigen Jahrhunderts, also jedenfalls zu spät geboren wurden, um an jenen Kriegen theilzunehmen, zeigt einen *männlichen* Ueberschuss von 25 pro Mille oder $2^1/_2$%, und der *weibliche* Ueberschuss zeigt sich nur in der zweiten Altersclasse, welche jene Generation umfasst, deren männliche Hälfte zur Zeit des Kaiserreichs im Jünglings- oder Mannes-, d. h. im kampffähigen Alter stand und auf den kaiserlichen Schlachtfeldern gelichtet wurde. Für Preussen können wir nicht das 50. Lebensjahr als Grenzscheide annehmen, da dort die von 46 bis 60 Jahre alten Einwohner in Eine Rubrik zusammengefasst werden. Nehmen wir also statt des 50. das 45. Jahr zur Grenzscheide, so finden wir nach der 1849er Zählung

bis 45 Jahre alt: 6,778,984 M.; 6,697,208 Fr.; also auf 1000 M. 988 Fr.;
über „ „ „ 1,383,821 „ ; 1,471,174 „ ; „ „ „ „ 1063 „ .

Wiewol die numerische Verschiedenheit der beiden Geschlechter hier minder gross und in der ersten Altersclasse der männliche wie in der zweiten der weibliche Ueberschuss nicht so bedeutend ist als in Belgien, so ist doch im Ganzen und Wesentlichen die Erscheinung dieselbe: dass nämlich jene Altersclasse, welche an den Kaiserreichskriegen betheiligt war, ein männliches, hingegen die jüngere Altersclasse ein weibliches Minus aufweist. Es soll hiermit keineswegs behauptet werden, dass die Differenz der beiden Altersclassen *allein* durch den angedeuteten Umstand herbeigeführt werde und durch denselben überall herbeigeführt werden *müsse*. Dem widerspräche schon die einfache Thatsache, dass z. B. in Sachsen und Schweden der weibliche Ueberschuss sich ziemlich gleichmässig unter *alle* Altersclassen vertheilt. Es hängt diese Vertheilung wie überhaupt die verschiedene Höhe des weiblichen Ueberschusses, den wir doch zwischen 1 und 69 pro Mille (Preussen und Schweden) schwanken sehen (§. 2), von den Verschiedenheiten der Geburts-, Sterblichkeits-, Ein- und Auswanderungsverhältnisse ab, die wir erst in den nachfolgenden Briefen zu untersuchen haben und wo wir dann auch genauere und zuverlässigere Auskunft über die uns heute beschäftigende Frage erhalten werden. Hier galt es nur, einen beiläufigen, wenn auch nicht absolut beweiskräftigen, doch immerhin beachtenswerthen Beleg für die im vorigen Paragraphen durch andere Belege — wie ich glaube — hinlänglich erwiesene Behauptung zu liefern, dass der weibliche Ueberschuss, der sich fast in allen europäischen Staaten zeigt, eine Folge der Kaiserreichskriege, aber keine normale Erscheinung, kein aus innern populationistischen Verhältnissen erklärbares Naturgesetz sei.

6. Einen fernern Beleg dafür, dass der weibliche Ueberschuss, den Europa zeigt, nur durch äussere vorübergehende Verhältnisse herbeigeführt und überhaupt durch *diese* die numerische Differenz der Geschlechter bestimmt werde, liefert *die* Thatsache, dass unter andern Verhältnissen sich eine der europäischen

geradezu entgegengesetzte Erscheinung herausstellt. *Die Vereinigten Staaten von Nordamerika zeigen einen männlichen statt einen weiblichen Ueberschuss.* Sie hatten z. B. nach der 1840er Zählung 7,249,266 Individuen männlichen und 6,939,842 weiblichen Geschlechts; also gegen 1000 Männer nur 957 Frauen. Sie werden sofort vermuthen, dass dies den starken Einwanderungen zuzuschreiben sei, bei welchen das männliche Geschlecht selbstverständlich viel bedeutender vertreten ist als das weibliche, wodurch sich dann bei jeder Zählung ein Ueberschuss zu Gunsten des erstern herausstellen muss. Sie können aber diese Vermuthung auf zweifache Weise bekräftigt und so zu sagen in statistische Evidenz umgewandelt sehen. Sie können erstens die Ergebnisse mehrer Zählungen vergleichen. So wissen wir z. B. — die detaillirte statistische Ausführung muss für das vierte Buch vorbehalten bleiben —, dass in den zwei letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts erst die Theilnahme am amerikanischen Befreiungskampfe, dann die beginnenden europäischen Unruhen viele Europäer nach Amerika führten, dass hingegen von 1801 bis 1820, namentlich weil die fortwährenden Kriege Jedermann in Europa einen Wirkungskreis und einen genügenden Erwerb verschafften, die Auswanderung nach Amerika sehr unbedeutend war, während sie in den nächstfolgenden zwei Jahrzehnten einen raschen, fortwährend steigenden Aufschwung nahm. Nun zählte man aber in den nordamerikanischen Staaten

im J. 1800: 2,204,421 M.; 2,100,068 Fr.; also auf 1000 Fr. 1050 M.;
„ „ 1820: 3,995,133 „ ; 3,866,804 „ ; „ „ „ „ 1033 „ ;
„ „ 1840: 7,249,266 „ ; 6,939,842 „ ; „ „ „ „ 1044 „ .

Die ebenangedeutete Geschichte der Einwanderung prägt sich kenntlich genug in der dritten Columne dieser kleinen Zusammenstellung aus; denn der männliche Ueberschuss beträgt 1800 volle 5%, sinkt 1820 auf nicht $3\frac{1}{2}$% herab, um sich 1840 wieder auf $4\frac{1}{2}$% zu erheben; wobei wol auch noch die Thatsache zu beachten wäre, dass bis 1800 fast nur *Männer* in Amerika einwanderten, während in neuerer Zeit auch Viele mit Familie, also mit weiblichen Individuen, dahingehen, weshalb die Einwanderung die Geschlechtsdifferenz nicht so stark, als früher geschehen, beeinflussen kann. Einen zweiten Beleg dafür, dass der männliche Ueberschuss in Amerika namentlich durch die Einwanderung veranlasst sei, liefert *die* Thatsache, dass er am stärksten in jener Altersclasse, der wol die meisten, vielleicht alle Einwanderer angehören. Fassen wir nämlich die Ergebnisse der 1830er und der 1840er Zählung, die eine Gesammtbevölkerung von 24,733,356 E. ergeben, zusammen und vertheilen diese dann nach drei Altersclassen, so erhalten wir

bis 20 Jahre alt: 6,928,368 M.; 6,762,811 Fr.; also auf 1000 Fr. 1030 M.;
von 20—50 „ „ : 4,642,301 „ ; 4,346,623 „ ; „ „ „ „ 1068 „ ;
über 50 „ „ : 1,019,523 „ ; 1,033,730 „ ; „ „ „ „ 1014 „ .

Wir finden also hier den stärksten männlichen Ueberschuss zwischen dem zwanzigsten und funfzigsten Lebensjahre. Dass aber die meisten in Amerika einwandernden europäischen Männer *dieser* Altersclasse angehören, kann wol keinem ernstlichen Zweifel unterliegen. Auffällig dürften Sie es aber vielleicht finden, dass in der nächsten Altersclasse (über 50 Jahre) der männliche Ueberschuss so

bedeutend herabsinkt. Auch ich war anfangs über dieses Ergebniss meiner Berechnung sehr verwundert; und noch mehr, als ich diese Altersclasse abermals in zwei — von 50—70, und dann über 70 Jahre alte Individuen — zerlegte und für letztere sogar einen *weiblichen* Ueberschuss statt eines männlichen fand. Denn man zählte (1830 und 1840 zusammengenommen)

von 50—70 J. alt: 853,097 M.; 832,920 Fr.; also auf 1000 Fr. 1024 M.;
über 70 „ „ : 180,633 „ ; 186,603 „ ; „ „ „ „ 968 „ ;

demnach waren unter den wenigstens 70 Jahre alten Individuen um 32 pro Mille mehr Frauen als Männer. Meine anfängliche Verwunderung verwandelte sich aber bald in die angenehme Ueberraschung: auch in Amerika einen neuen Beleg für die in Europa beobachtete Erscheinung zu finden. Ich halte es nämlich für sehr wahrscheinlich, dass der weibliche Ueberschuss der höchsten Altersclasse vornehmlich eine Folge des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges sei, der dort auf die numerische Differenz der Geschlechter denselben Einfluss wie in Europa die Kaiserreichskriege geübt. Jene Generation, welche in den Jahren 1830—1840 ihr siebzigstes Lebensjahr überschritten, hatte zu dem in den vorletzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts geführten nationalen Kampf ein bedeutendes Contingent von Kämpfern geliefert und dort verloren. Natürlich überlebten von dieser Generation mehr Männer als Frauen, und daher der weibliche Ueberschuss bei den über Siebzigjährigen. Die Richtigkeit dieser Ansicht scheint mir durch folgende Bemerkung beinahe ausser allen Zweifel gesetzt zu sein. Ich habe nämlich von der 1840er Zählung neun Staaten ausgeschieden, die zu Ende des vorigen Jahrhunderts noch nicht zur Union gehörten und also an den damaligen Kämpfen *nicht* Theil nahmen. Ist nun meine Vermuthung richtig und rührt der weibliche Ueberschuss, der sich für Nordamerika im Ganzen genommen bei der höchsten Altersclasse zeigt, wirklich nur von dem Unabhängigkeitskampfe her, so dürfte er sich bei jenen *neuen* Staaten, wenn man diese gesondert betrachtet, *nicht* wiederfinden. Nun zählte man aber im Jahre 1840 über 70 Jahre alte Individuen in

Alabama:	1337	Männer;	1111	Frauen;
Louisiana:	556	„ ;	424	„ ;
Illinois:	1424	„ ;	1091	„ ;
Missouri:	1030	„ ;	789	„ ;
Michigan:	726	„ ;	544	„ ;
Arkansas:	204	„ ;	147	„ ;
Florida:	97	„ ;	62	„ ;
Wisconsin:	68	„ ;	47	„ ;
Jova:	85	„ ;	58	„ ;
Zusammen:	5527	Männer;	4273	Frauen.

Jeder dieser neuen Staaten hat also auch in der höchsten Altersclasse mehr Männer als Frauen. Und fassen Sie einerseits diese neuen, andererseits die 21, in der 1840er Zählung begriffenen alten Staaten zusammen, so finden Sie über siebzig Jahre alte Individuen in den



9 neuen Staaten: 5,527 M.; 4,273 Fr.; also auf 1000 Fr. 1239 M.;
21 alten „ : 180,633 „ ; 186,603 „ ; „ „ „ „ 960 „ .

Während die neuen Staaten einen *männlichen* Ueberschuss von 239 pro Mille oder 24 % haben, zeigen die alten einen *weiblichen* von 40 pro Mille oder 4 %. Die Differenz ist nicht weniger als 28 %, oder: in den alten Staaten sind um 28 % weniger männliche Greise als, nach dem Verhältnisse der neuen Staaten gemessen, ihrer sein könnten. Ich glaube, dass diese Analogie der amerikanischen mit den europäischen Verhältnissen bei vollem Gegensatze in den übrigen Punkten, überzeugend dafür spricht, dass da wie dort der weibliche Ueberschuss in der hohen Altersclasse eine Folge der männerdecimirenden Kriege ist.

7. Ist aber der weibliche Ueberschuss, wie er sich heute in den meisten europäischen und bei der höchsten Altersclasse auch in den nordamerikanischen Staaten zeigt, keine normale und bleibende, sondern eine vorübergehende, nur durch ausserordentliche Verhältnisse zeitweilig herbeigeführte Erscheinung, so wird sich Ihnen natürlich die Frage aufdrängen: welches dann das normale Zahlenverhältniss der beiden Geschlechter zu einander sei? wie gestaltete sich dieses Verhältniss vor den französischen Kriegen, welche einen zeitweiligen Ueberschuss des weiblichen Geschlechts veranlasst? wie wird es sich gestalten, wenn die Nachwirkungen jener Kriege ganz verschwunden sein werden? Wie schon oben bemerkt, besitzen wir keine zuverlässigen populationistischen Daten über die vorrevolutionäre Periode. Es liegt aber die Vermuthung sehr nahe, dass damals und überhaupt in frühern Zeiten das männliche Geschlecht einen bedeutenden Ueberschuss gegen das weibliche gezeigt habe. Sonst wäre es unbegreiflich, wie die häufigen, namentlich seit dem Reformationszeitalter nur mit geringen Unterbrechungen fast fortwährend geführten Kriege und dazu die seit der Entdeckung Amerikas immer bedeutender gewordene, ebenfalls vorherrschend die *männliche* Bevölkerung Europas vermindernde Auswanderung, das männliche Geschlecht nicht in viel höherm Grade gelichtet und der weibliche Ueberschuss nicht schon damals sehr stark wurde. Das kann er aber zu Ende des vorigen Jahrhunderts nicht gewesen sein; und man könnte vielmehr trotz des Mangels aller statistischen Belege auf eine völlige Zahlengleichheit der beiden Geschlechter, wo nicht gar auf einen Ueberschuss des männlichen beim Beginn der französischen Revolution schliessen, da sonst diese und die in ihrem Gefolge eingetretenen langwierigen Kriege eine viel stärkere Disproportion, einen viel bedeutendern weiblichen Ueberschuss, als nach wiederhergestelltem Weltfrieden wirklich gefunden wurde, hätten herbeiführen müssen. Und dieser Ueberschuss des männlichen Geschlechts, den wir für die vorrevolutionäre Epoche mit einiger Wahrscheinlichkeit voraussetzen, scheint sich unter den normalen Friedensverhältnissen der Neuzeit wieder herausstellen zu wollen. Wir sahen vorhin, dass der weibliche Ueberschuss in steter Abnahme begriffen, das heisst mit andern Worten: das männliche Geschlecht vermehrt sich rascher als das weibliche. Geht dies nun noch einige Jahre oder Jahrzehnte fort, so muss der weibliche Ueberschuss bald ganz aufgewogen sein und nachdem das Gleichgewicht hergestellt, sich dann ein fortwährend steigender männlicher Ueberschuss herausstellen. Rittmeister *Bickes* suchte schon vor mehren

Jahren, allerdings seine Behauptungen mehr auf Schätzungen und approximative Berechnungen als auf zuverlässige statistische Angaben begründend, nachzuweisen: dass während der ersten funfzehn Jahre, die auf den Weltfrieden gefolgt (1816—1830), „das männliche Geschlecht sich gegen das weibliche um 2,700,000 Köpfe in unserm Welttheile vermehrt habe.“ Er hält es für unzweifelhaft, dass unter andauerndem Frieden diese raschere Zunahme des männlichen Geschlechts fortdauern und ein „grosses Misverhältniss der Geschlechter“ herbeiführen müsse. Und die Angst, welche er hegt vor „einer Zerrüttung der gesellschaftlichen Verhältnisse, welche durch die grosse Vermehrung des männlichen Geschlechts allmälig bewirkt werden müsste“, einer Zerrüttung, „die sich nach ihrer Ausdehnung nicht berechnen lässt und zuletzt vielleicht alle Ordnung umstürzen würde“, lässt ihm den Krieg, der von Zeit zu Zeit die männliche Hälfte des Menschengeschlechts decimirt, als eine relative Wohlthat erscheinen, „da er, zwar selbst ein Unglück, doch offenbar ein anderes grösseres Unglück verhütet.“[1]) Es sind seitdem über zwanzig Jahre vergangen und noch zeigen sich nicht die geringsten Spuren der Zerrüttung; wenigstens nicht von *jener*, die dem loyalen kön. bairischen Rittmeister soviel Angst eingeflösst. Sollte jedoch dieser negative Beweis Ihnen nicht zureichend scheinen, so dürften Sie vielleicht einige Beruhigung in *der* Behauptung finden: dass wenn auch Mr. Elihu Burritt's *„Olivenblätter fürs Volk“* heute zum Evangelium und Grundgesetz aller europäischen Staaten erhoben, der ewige Friede dictirt und aufrecht erhalten, also der Ueberschuss des männlichen Geschlechts durch keine die Männerwelt decimirende Kriege hinweggerafft würde, doch das von Bickes angekündigte grosse Misverhältniss der Geschlechter, welches eine Zerrüttung der gesellschaftlichen Verhältnisse und den Umsturz aller Ordnung herbeiführen soll, *nie und nimmer eintreten würde.*

8. Die Behauptung wird Ihnen sehr gewagt scheinen. Hoffentlich gelingt es mir aber später, sie zu beweisen. Für jetzt ist dies ohne zu grosse Weitläufigkeiten unmöglich, da hierzu die Ermittelung und Feststellung noch anderer populationistischer Verhältnisse nöthig, die wir erst im zweiten und dritten Buche näher zu betrachten haben werden. Doch will ich Ihnen das Ergebniss dieser Betrachtungen, auf das die vorstehende Behauptung gegründet ist, hier in seinen Hauptzügen mittheilen. Dieses Ergebniss lässt sich in folgende Sätze zusammenfassen: *Je grösser der weibliche Ueberschuss der Bevölkerung, desto grösser wird der männliche Ueberschuss der Neugeborenen sein.* Dadurch wird jener allmälig verringert. In dem Maasse aber als der weibliche Ueberschuss der Bevölkerung abnimmt, wird auch der männliche Ueberschuss der Neugeborenen abnehmen, sich aber doch noch immer auf einer ungewöhnlichen Höhe erhalten, so lange bei der Bevölkerung sich noch ein Rest jener anomalen Erscheinung vom Ueberwiegen des weiblichen Geschlechts zeigt. Ist durch diese Wechselwirkung endlich der weibliche Ueberschuss ganz ausgeglichen und eine numerische Gleichheit beider

---

1) *„Die Bewegung der Bevölkerung mehrer europäischer Staaten.“ Von Bickes.* (Stuttgart u. Tübingen, 1833). S. 24—27.

Geschlechter oder gar ein kleiner *männlicher* Ueberschuss erzielt, so wird der männliche Ueberschuss der Neugeborenen auf seine normale Höhe zurückkehren; d. h. das Mehr der neugeborenen Knaben wird beiläufig nur soviel betragen, als eben durch deren grössere Sterblichkeit schon in den ersten Jahren der Kindheit hinweggerafft wird. Der Grund dieser merkwürdigen Erscheinung der Wechselwirkung zwischen weiblichem Ueberschuss der Bevölkerung und männlichem Ueberschuss der Neugeborenen liegt in Folgendem: Je stärker die Altersdifferenz zwischen den beiden Eltern, d. h. je mehr Jahre der Vater vor der Mutter voraus hat, desto grösser wird der Ueberschuss der männlichen Neugeborenen sein. Natürlich sprechen wir hier nicht von einzelnen Paaren, sondern vom Durchschnittsverhältnisse eines ganzen Landes oder Zeitabschnitts. Je geringer die Altersdifferenz, desto geringer wird auch der männliche Ueberschuss der Neugeborenen. Hat nun aber z. B. ein Krieg die Reihen der Männerwelt, namentlich der jugendlichen, bedeutend gelichtet und dadurch einen weiblichen Ueberschuss in der Bevölkerung erzeugt, so werden die heirathslustigen Mädchen nicht verhältnissmässig gleichalterige Gatten finden können, vielmehr wird ein grosser Theil derselben sich mit ältern Männern begnügen müssen, die sonst, wären nämlich die jüngern nicht auf dem Schlachtfelde hinweggerafft oder zurückgehalten, vielleicht ledig geblieben wären, oder sich mit ältern, ihnen mehr ebenbürtigen Mädchen oder Witwen hätten verheirathen müssen. Hierzu kommt noch, dass auch eine bedeutende Zahl von Männern, die sich sonst rechtzeitig verheirathet hätten, durch den Kriegsdienst hiervon abgehalten werden und erst nach wiederhergestelltem Frieden, also bei vorgerückterm Alter, sich verheirathen. Die natürliche Folge eines anhaltenden Krieges auf die Heirathsverhältnisse ist demnach: dass während und nach demselben zahlreiche Ehen mit ungleichem Alter der Gatten geschlossen werden, d. h. dass im Durchschnitt eine grosse Altersdifferenz zwischen Vater und Mutter stattfindet. Hierdurch wird sich aber während des Krieges und nach demselben ein starker Ueberschuss der männlichen Neugeborenen herausstellen. Das Misverhältniss der Geschlechter, resp. der weibliche Ueberschuss, wird allmälig verringert. In dem Maasse, als die Herstellung der Gleichzähligkeit sich bewirkt, werden natürlich die ungleichaltrigen Ehen immer mehr ab- und die verhältnissmässig gleichaltrigen zunehmen, dadurch aber der männliche Ueberschuss an Neugeborenen immer schwächer werden. Ist endlich nach einem genügenden Zeitraume die Gleichzähligkeit beider Geschlechter oder gar ein kleiner Ueberschuss des männlichen Geschlechts hergestellt, so werden im Allgemeinen (an einzelnen Ausnahmen fehlt es nie) nur verhältnissmässig gleichaltrige Ehen, d. h. wo der Mann nur etwa 5 — 8 Jahre älter als die Frau, geschlossen und dadurch der männliche Ueberschuss der Neugeborenen auf seine normale Grösse herabgebracht werden. Der Krieg oder z. B. auch die starke Auswanderung, wenn sie in gleicher Weise wie dieser das männliche Geschlecht decimirt, heilen somit durch sich selbst die Uebel, die sie in der fraglichen Beziehung, d. h. betreffs des Misverhältnisses der Geschlechter, der Bevölkerung verursachen; denn eben dadurch, dass sie einen weiblichen Ueberschuss der Bevölkerung herbeiführen, veranlassen sie auch einen männlichen Ueberschuss der Neugeborenen. Die raschere Vermehrung des männlichen Geschlechts, welche

hierdurch eintritt und die unsern bairischen Rittmeister so sehr ängstigt, trägt aber wieder in sich selbst das Heilmittel für das scheinbare Uebel, das sie veranlasst; denn indem sie den weiblichen Ueberschuss der Bevölkerung schwächt, vermindert sie die ungleichalterigen, mehrt die gleichalterigen Ehen und führt derart eine Verminderung des männlichen Ueberschusses der Neugeborenen, also eine Abnahme der raschern Vermehrung des männlichen Geschlechts herbei. Nach all' dem Vorstehenden begreifen Sie, dass selbst bei langanhaltendem Frieden doch kein zu starker Ueberschuss des männlichen Geschlechts, der unermessliche Zerrüttung herbeiführen und vielleicht alle Ordnung umstürzen würde, zu besorgen ist. Sie begreifen ebenso leicht, wie trotz der häufigen Kriege sich in frühern Jahrhunderten kein zu grosses Misverhältniss der Geschlechter und beim Beginn der französischen Revolution vielmehr eine Gleichzähligkeit oder gar ein männlicher Ueberschuss herausstellen konnte und musste. Denn die Wunden, welche der Krieg in dieser Beziehung der Bevölkerung schlug, wurden schon während seiner Dauer und noch mehr während der nächstfolgenden Friedensjahre eben durch den Krieg selbst immer wieder geheilt.

9. Ich kann Ihnen, wie schon bemerkt, diese Behauptungen jetzt ohne zu grosse Weitläufigkeit nicht *beweisen*. Sie müssen dieselben auf Treue und Glauben hinnehmen. Da ich jedoch kein unbeschränktes Vertrauen verlange, sondern nur ein zeitweiliges, bis ich nämlich im zweiten und dritten Buche die Gelegenheit finden werde, das hier nur Angedeutete näher auszuführen und statistisch zu erhärten, so werden Sie mir wol eine kleine Geduld nicht versagen. Wir wollen deshalb dieses Capitel auf sich beruhen lassen und für heute nur noch flüchtig die Differenz betrachten, welche sich betreffs des in Rede stehenden Verhältnisses zwischen Stadt und Land zeigt. Während nämlich der weibliche Ueberschuss in den Städten sehr bedeutend ist, bedeutender als man ihn im Durchschnitt des resp. Landes findet, ist in den Landgemeinden das schöne Geschlecht oft in der Minderheit. So z. B. zählte man in Belgien in den

Städten:	528,755 M.;	563,752 Fr.;	also auf 1000 M.	1066 Fr.;
Landgem.:	1,634,768 „ ;	1,609,921 „ ;	„ „ „ „	985 „ .

Diese Erscheinung gehört weder Belgien noch der Neuzeit speciell an, sondern wurde schon früher vielfach und wird jetzt fast bei allen Zählungen bemerkt und gewöhnlich *dahin* erklärt, dass die zwei Proportionen miteinander in directer Verbindung stehen und einander bedingen; oder mit andern Worten: das weibliche Geschlecht bilde in den Städten die Mehrheit eben weil es auf dem Lande in der Minderheit, weil nämlich die Landgemeinden einen grossen Theil ihrer weiblichen Angehörigen als Dienstboten, Arbeiterinnen und Taglöhnerinnen an die Städte abgeben. Ohne diesen Umstand als alleinigen Grund der fraglichen Differenz zwischen Stadt und Land anerkennen zu wollen, lässt sich doch zugeben, dass er von bedeutendem Einflusse und jedenfalls den grössten Antheil an Hervorbringung jener Differenz hat. Einen sprechenden Beleg hiefür dürften Sie *darin* sehen, dass das städtische Mehr des weiblichen Geschlechts erst mit der Altersclasse beginnt, welche jenen Zuwachs ländlicher Schönen erhält, während in den frühern Altersclassen das männliche Geschlecht die Mehrheit der



städtischen Bevölkerung ausmacht. Jene ländlichen Schönen beginnen bekanntlich erst mit ihrem 20.—25. Lebensjahre in die Stadt einzuwandern. Theilen Sie nun demgemäss die gesammte belgische Stadtbevölkerung in zwei Altersclassen, deren Grenzscheide das 25. Lebensjahr bildet, so finden Sie in der

ersten Altersclasse: 270,291 M.; 266,032 Fr.; also auf 1000 M. 984 Fr.;
zweiten „ 258,464 „; 297,720 „; „ „ „ „ 1152 „;

oder: unter den bis 25 Jahre alten Individuen um 4259 mehr männliche, unter den über 25 Jahre alten aber um 39,256 mehr weibliche. Freilich rührt letzteres Mehr zum Theil aus jener Quelle her, welche uns für das Königreich im Ganzen genommen einen weiblichen Ueberschuss finden liess, nämlich aus der stärkern Vertretung des weiblichen Geschlechts in den *höchsten* Altersclassen. Indess zeigt sich in den Städten ein weiblicher Ueberschuss, auch wenn man die höchsten Alter zur Seite lässt und z. B. blos die zwischen 25 und 30 Jahren stehenden Individuen ins Auge fasst. In diesem Alter finden sich in den belgischen Städten 239,502 Männer und 248,023 Frauen, also ein weiblicher Ueberschuss von 8521 Individuen, der wol jenem Zuwachs aus den Landgemeinden zuzuschreiben sein dürfte. Es ist wesentlich, diese Verschiedenheit, welche sich zwischen Stadt und Land betreffs der Geschlechtsproportion zeigt, namentlich aber *den* Umstand nicht aus den Augen zu verlieren, dass eben die gebärfähige Altersclasse, nämlich die Frauen von 25—30 Jahren, in der Stadt viel stärker vertreten sind als auf dem Lande; da z. B. die grössere Fruchtbarkeit der städtischen Bevölkerung und namentlich die grössere Zahl ausserehelicher Kinder wol zum grossen Theile *davon* herrühren. Doch hängt die Art und Weise, wie sich in einem gegebenen Lande die männliche und weibliche Bevölkerung auf die einzelnen Provinzen oder auf Stadt und Land vertheile, von so vielen kleinen Localumständen, wie z. B. das Ja- oder Nichtvorhandensein, die grössere oder geringe Zahl und Ausdehnung von Frauen beschäftigenden Fabriken, von Kasernen, Klöstern, Universitäten und hundert ähnlichen Verhältnissen ab, dass nicht nur von Land zu Land, sondern auch von der einen zur andern Provinz desselben Landes und selbst von einem Canton zum andern in derselben Provinz sich die grössten Verschiedenheiten zeigen, die ohne allzugrosse Weitschweifigkeit hier nicht dargestellt und noch weniger erklärt werden könnten. Wir müssen deshalb hier darüber hinweggehen und darauf verzichten, für die einzelnen Provinzen der heute betrachteten Staaten das numerische Verhältniss der Geschlechter oder für jeden Staat die Vertheilung der beiden Geschlechter nach Stadt und Land untersuchen zu wollen. Nur Eins will ich noch von Belgien hervorheben, dass nämlich auch betreffs des numerischen Verhältnisses der Geschlechter sich ein wesentlicher Unterschied zwischen dem vlämischen und dem wallonischen Gebiete zeigt. Man zählte nämlich in den

vier vlämischen Provinzen: 1,009,528 Männer; 1,019,007 Frauen; also auf 1000 Männer 1009 Frauen;
vier wallonischen Provinzen: 811,046 Männer; 806,288 Frauen; also auf 1000 Männer 994 Frauen

Das weibliche Geschlecht zeigt also dort ein Mehr von 9, hier ein Minder von 6 pro Mille gegen das männliche. Betrachtet man blos die Stadtbevölkerung, so findet man zwar auf wallonischem wie auf vlämischem Gebiete einen weiblichen Ueberschuss; doch ist er hier ebenfalls bedeutend grösser als dort, und zwar um soviel, dass die diesfällige Differenz zwischen den vlämischen und wallonischen *Städten* viel grösser ist, als wir sie eben zwischen den beiderseitigen Provinzen, Stadt und Land zusammengenommen, fanden. Denn man zählte in den

vlämischen Städten: 274,134 M.; 296,860 Fr.; also auf 1000 M. 1083 Fr.;
wallonischen „ : 159,264 „ ; 164,056 „ ; „ „ „ „ 1030 „ ;

demnach in den erstern Städten einen beinahe drei mal so grossen weiblichen Ueberschuss (83 pro Mille) als in letztern (30 pro Mille). Die Städte des nationalgemischten Brabant stehen zwischen der vlämischen und der wallonischen Gruppe; denn sie haben 95,357 Männer und 102,836 Frauen, also auf 1000 Männer 1078 Frauen. Dass sie sich so sehr der vlämischen Proportion nähern, resp. einen so starken weiblichen Ueberschuss zeigen, ist hauptsächlich der Hauptstadt zuzuschreiben, die eine Masse von weiblichen Dienstboten, Fabrikarbeiterinnen und Taglöhnerinnen herbeizieht, infolge dessen man hier 59,502 Männer und 64,372 Frauen oder 1082 der letztern auf 1000 der erstern fand.

Elfter Brief:

Das Alter.

Wichtigkeit des Gegenstandes und Mangelhaftigkeit des statistischen Materials. — Unzulässigkeit der gewöhnlichen Altersvertheilung in productive und unproductive Bevölkerung. — Vertheilung der Bevölkerung nach drei Altersclassen; — in verschiedenen Ländern; — in den einzelnen belgischen Provinzen. — Verhältniss zwischen den Sanitätszuständen und der Altersvertheilung. — Diesfällige Verhältnisse in Europa und Amerika. — In Städten und Landgemeinden; — früher und jetzt. — Die höchste Altersclasse.

1. Wir betrachteten im vorigen Briefe das Geschlecht, heute wollen wir das Alter der Menschen betrachten; d. h. in welchem Verhältnisse sich die gegebene Bevölkerung eines Landes unter die verschiedenen Altersclassen vertheile. Die wissenschaftliche und praktische Wichtigkeit dieser Frage ist von so augenfälliger Bedeutsamkeit, dass es unnütz wäre, ein Wort hierüber zu verlieren. Um so bedauerlicher und auffälliger ist es aber, dass der Anerkennung ihrer Wichtigkeit noch so wenig *praktische* Folge gegeben wurde, dass die bisher vorliegenden Materialien noch so wenig genügende und zuverlässige Anhaltepunkte zur Lösung jener Frage bieten. In Frankreich z. B. wird bei den Volksaufzählungen nach dem Alter nicht gefragt; wenigstens gibt die amtliche Statistik hierüber



nicht die geringste Auskunft. Mit den *Berechnungen* aber, durch welche man jenem Mangel abzuhelfen und die Vertheilung der französischen Bevölkerung nach den verschiedenen Altersclassen zu ermitteln suchte, können wir uns nicht begnügen, da sie betreffs der Genauigkeit und Zuverlässigkeit nicht weniger als Alles zu wünschen übrig lassen. Nach *Legoyt's* oft erwähnter populationistischer Abhandlung schiene zwar, als sei bei der 1851er Zählung auch das Alter der Bevölkerung mit aufgenommen; es liegt aber officiell hierüber noch gar Nichts vor; *Legoyt* selbst gibt anstatt absoluter Zahlen nur einige Proportionen. Welch geringen Grad der Vertrauenswürdigkeit aber seine Berechnungen beanspruchen dürfen, habe ich Ihnen früher (Br. IX. Nachschrift) genügend nachgewiesen. Die östreichischen Documente lassen uns ebenfalls ohne Auskunft über die Frage nach den Altersclassen. In England wurde 1821 eine genaue Zählung nach den Altersclassen vorgenommen. Der sonst so wackere *Rickmann,* der sich um die officielle Statistik Englands unvergängliche Verdienste erworben, hatte aber die sonderbare Idee, dass das numerische Verhältniss der Altersclassen unveränderlich und daher, wenn nur einmal ermittelt, bereits für alle Zeiten bekannt sei. Aus diesem Grunde unterblieb bei der 1831er Zählung die Aufnahme der Altersclassen, und man beschränkte sich darauf, nur die über 20 Jahre alten Männer besonders einzuregistriren. 1841 kehrte man jedoch wieder zur genauern Aufnahme der Altersclassen zurück; der officielle *„Enumeration abstract“* gibt zwar für jedes Geschlecht nur zwei Altersrubriken: unter und über 20 Jahre alt; doch enthält der besondere *„Ages abstract“* sehr genaue Angaben über die Altersverhältnisse. Am vollständigsten sind in dieser Beziehung die holländischen und belgischen Documente, welche sehr genaue und detaillirte Altersangaben enthalten. Minder befriedigend sind die preussischen Aufnahmen, welche zwar für die Frauen sieben und für die Männer elf Altersclassen enthalten, wo hingegen die Anordnung der Altersclassen weder den Anfoderungen der Wissenschaft noch denen des praktischen Bedarfs entspricht und sehr Vieles zu wünschen übriglässt. Es ist — wiewol an sich sehr beachtens- und dankenswerth — doch nicht eben absolut nöthig und in grössern Staaten ohne ungeheuern Aufwand an Zeit, Mühe und Kosten auch nicht gut ausführbar, aus jedem Lebensjahre eine besondere Altersrubrik zu machen und deren bis 100 oder noch mehr (die belgischen Documente haben 110 Altersrubriken) in die Tabellen aufzunehmen, wie dies in Belgien und Holland geschieht. Die 25 Altersclassen der schwedischen und selbst die 13 der amerikanischen Tabellen dürften den Anfoderungen der Praxis wie jenen der Wissenschaft wol genügen. Wo jedoch diese Classificirung nach gewissen Altersgruppen amtlicherseits vorgenommen wird, kann mit Recht verlangt werden, dass sie auf irgend einer zweckmässigen, praktischen oder wissenschaftlichen Grundlage beruhe. Eine solche können wir aber unmöglich in der preussischen Classification entdecken, welche z. B. besondere Rubriken für die weiblichen Individuen vom 6.—7., vom 8.—14. und vom 15.—16. Lebensjahre hat, hingegen alle von 17—45 Jahre alten Frauenzimmer, eben das interessanteste und kritischeste Alter derselben, über welches nähere Aufschlüsse zu erhalten von hohem, vielseitigem Interesse wäre, in Eine Altersclasse zusammenwirft.

2. Wie Sie aus dem Vorstehenden sehen, spielt in der preussischen Classification das *sechszehnte* Lebensjahr eine bedeutende Rolle, indem es gewissermaassen als Grenzscheide zwischen dem unreifen kindlichen und dem andern reifern Alter betrachtet zu werden scheint. In andern Ländern wird als solche Grenzscheide gar schon das *vierzehnte* Lebensjahr betrachtet und die Bevölkerung, wie z. B. in Baiern und neulichst auch in einigen andern deutschen Staaten, in Unter- und Uebervierzehnjährige getheilt. Mehre officielle und Privatstatistiker haben schon früher diese Aufgabe der Grenzscheidung dem *funfzehnten* Lebensjahre zugewiesen; eine Ansicht, welche auch von der belgischen Centralcommission angenommen zu sein scheint, da sie in der Einleitung zum *„Recensement général“* (S. XLII) das funfzehnte Lebensjahr als Wendepunkt betrachtet und den übrigen Altersclassen gegenüber die 15—80jährige Bevölkerung in Eine Rubrik zusammenfasst, wie denn Herr *Adolf Quetelet*, der vielverdiente Präsident dieser Commission, auch in seiner *„Socialphysik“* die Bevölkerung in Unter- und Ueberfunfzehnjährige theilt.[1]) Es hat diese Vertheilung weniger einen bevölkerungswissenschaftlichen als einen volkswirthschaftlichen Zweck, indem man jenen ersten Theil der Bevölkerung als blos verzehrenden, den andern hingegen als erzeugenden betrachtet. Doch scheint mir für diesen Zweck die Grenzscheide zu früh gesteckt; denn wie thätig und productiv auch eine Bevölkerung, so dürfte es doch kaum wahr sein, dass wirklich schon *alle* über 14—16 Jahre alte Individuen an dieser Thätigkeit und Productivität theilnehmen. Namentlich dürfte diese Voraussetzung gewagt sein, wenn man — was doch gewöhnlich geschieht — beide Geschlechter zusammengenommen und auch alle über 14—16 Jahre alte Individuen *weiblichen* Geschlechts als erzeugende und erwerbende betrachtet. Es lässt sich dies wol auch durch ein einfaches Rechenexempel beweisen. Man zählte in Belgien 1,399,504 über 15 Jahre alte weibliche Individuen. Es waren aber hiervon in den Fabriken und andern industriellen Unternehmungen 70,702, als Dienstboten 114,786, als Ladenmädchen 1693, als Näherinnen, Wäscherinnen u. s. w. 69,034 und als Lehrerinnen 2683 beschäftigt; und nehmen wir hierzu noch die 356,008 Seelen betragende Gesammtzahl der über 12 Jahre alten Familienangehörigen der Bauern, sie sämmtlich als bereits beim Feldbau thätig voraussetzend, so erhalten wir für die (im volkswirthschaftlichen Sinne) productive weibliche Bevölkerung eine Totalsumme von (70,702 + 114,786 + 1,693 + 69,034 + 2,683 + 356,008 =) 614,906, was zur Summe der über 15 Jahre alten weiblichen Individuen ein Verhältniss von 1,399,504 ; 614,906 = 100 : 44 ergibt. Es ist also kaum die Hälfte der über 15 Jahre alten weiblichen Bevölkerung wirklich productiv. Es kommt hierbei aber noch in Betracht, dass erstens unter den 614,906 als productiv angeführten Frauen eine beträchtliche Anzahl *unter* 15 Jahren alt sind, wodurch das Procent der über 15jährigen productiven Frauen wol von 44 auf 40 herabsinken dürfte; zweitens dass wol auch bei vielen Frauen, die wir vorstehend als arbeitende und erwerbende bezeichnet

---

1) *„Sur l'homme et le développement de ses facultés, ou Essai de Physique sociale, par A. Quetelet“* (2 Bde., Paris, 1835), I, 322—325.

haben, ihr Erwerb allein nicht zu ihrer Unterhaltung ausreicht, sie somit als ein Mittelglied zwischen der blos verzehrenden und der erwerbenden Classe oder vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus als *halb*productiv zu betrachten wären Und die Anzahl dieser halbproductiven Frauen dürfte so bedeutend sein, dass sie wol die weibliche Arbeit aufwiegt, die wir hier allerdings noch nicht in Betracht gezogen, nämlich die erwerbende Thätigkeit *jener* Frauen, welche, ohne einen eigenen bestimmten Erwerbszweig zu haben, doch im Geschäfte ihres Mannes mitwirken und daher mit Recht als productiv zu betrachten wären. So viel scheint jedoch aus dem Vorstehenden klar, dass es nicht zulässig ist, alle über 15 Jahre alten weiblichen Individuen als productiv im volkswirthschaftlichen Sinne betrachten zu wollen. Und lassen wir selbst die weiblichen Individuen ganz unberücksichtigt, um nur die männlichen ins Auge zu fassen, so dürfen wir nicht ausser Acht lassen, dass, wenn auch die Thätigkeit hier schon durchgehends mit dem 16. Lebensjahre beginnen sollte, sie doch nicht bis ans Lebensende andauert und namentlich die erwerbende und zur eigenen Unterhaltung genügende Thätigkeit wol im Durchschnitt zwischen 60—70 Jahr aufhört und die Menschen, wenn sie dieses Alter überschritten, wieder in den Stand der Kindheit zurückfallen, d. h. unproductiv werden. Alle diese Umstände erwogen, dürfte die Eintheilung der Bevölkerung in unter und über 14—16jährige als unzulässig, vielmehr, wenn man Stadt und Land, Männer und Frauen zusammennimmt, das Jahr 20 als die eigentliche Grenzscheide zwischen productiver und unproductiver Bevölkerung zu betrachten sein. Der englische „*Enumeration abstract*" theilt auch wirklich die Bevölkerung in unter und über zwanzigjährige, wiewol doch in dem industrie- und fabrikreichen Grossbritannien die Jugend früher als irgendwo zur Arbeit verwendet wird.

3. *Richtiger* ist also diese Classification jedenfalls als jene, welche die Bevölkerung in unter und über *funfzehn*jährige scheidet. Ob sie aber auch *richtig?* ob der Procentantheil der überzwanzigjährigen auch wirklich den Procentantheil der productiven Bevölkerung so genau ausdrückt, dass dieser mit jenem steigt und fällt? So scheint es allerdings; und sämmtliche Statistiker und Populationistiker sind darin einig, dass, je grösser in einem Lande die über zwanzig Jahre alte Bevölkerung im Verhältniss zur jüngern, desto grösser werde auch die productive im Verhältniss zur unproductiven sein. Trotz der allgemeinen Annahme dieser Behauptung und trotz der Wahrscheinlichkeit, die sie für sich hat, scheint mir ihre Richtigkeit doch noch sehr fraglich zu sein. So z. B. fand man im Jahre 1846 unter den 4,337,196 Einwohnern Belgiens 2,545,169 überzwanzigjährige, was ein Verhältniss von 1000 : 586 ergibt, d. h. weit über die Hälfte, oder beinahe $^6/_{10}$, der belgischen Bevölkerung gehört der productiven Altersclasse an. Theilen wir aber die Bevölkerung nach dem Geschlechte, so finden wir einen wesentlichen Unterschied zwischen der männlichen und weiblichen Proportion der productiven Bevölkerung. Es waren nämlich im ganzen Königreiche

unter 2,163,523 Männern 1,255,635 über 20 Jahr alte, was = 1000 : 580;
„ 2,173,673 Frauen 1,289,534 „ „ „ „ „ = 1000 : 593.

Noch bedeutender ist der Unterschied, wenn man blos die Städte ins Auge fasst. Denn in den belgischen Städten fanden sich

unter 528,755 Männern 316,548 über 20 Jahre alte, was = 1000 : 598;
„ 563,752 Frauen 353,064 „ „ „ „ „ = 1000 : 626.

Nach obiger Annahme müssten wir schliessen, dass in den belgischen Städten — um uns nur an diese zu halten, da die Differenz hier merklicher hervortritt — bei dem weiblichen Geschlecht der Procentantheil der productiven Bevölkerung stärker als beim männlichen ist. Eine nähere Untersuchung zeigt aber, dass diese Schlussfolgerung falsch wäre. Denn mag man auch die ganze über 20 Jahre alte Bevölkerung als productiv betrachten, so wird doch Niemand in Abrede stellen, dass die, eigentliche und wesentlichste, schaffende und erwerbende Thätigkeit in das Alter von 21 bis 50 Jahre fällt, nachher aber bei beiden Geschlechtern, und besonders beim weiblichen, abnimmt. Nun waren aber

unter den 528,755 städtischen Männern 239,502 von 21—50 Jahren alte,
was = 1000 : 453;
unter den 563,752 städtischen Frauen 248,023 von 21—50 Jahren alte,
was = 1000 : 440.

Der Procentantheil der κατ᾽ ἐξοχὴν productiven Bevölkerung ist also beim männlichen Geschlecht stärker als beim weiblichen; und wenn nach obiger Berechnung das letztere Geschlecht eine stärkere Zahl über 20 Jahre alter Individuen als das erstere aufweist, so fällt dieses Mehr nicht auf das eigentlich productive, sondern erst auf die spätere, gar nicht oder höchstens halbproductive Classe, nämlich der *über* 50 Jahre alten Individuen. Denn allerdings waren

unter den 528,755 städt. Männern 77,046 über 50 J. alte, was = 1000 : 145;
„ „ 563,752 „ Frauen 105,041 „ „ „ „ „ = 1000 : 186.

Sie können dasselbe auch in andern Ländern beobachten. Nehmen wir z. B. Preussen nach den Ergebnissen der 1849er Volkszählung; doch müssen wir, da dort andere Altersclassificationen gemacht werden, auch die unsern darnach richten, und anstatt bis 20, von 21—50 und über 50, müssen wir die Bevölkerung nach folgenden drei Altersclassen: bis 16, von 16—45 und über 45 Jahre alte, theilen. Nun zählte man in Preussen

unter 8,162,805 Männern 4,939,454 über 16 J. alte, was = 1000 : 605;
„ 8,168,382 Frauen 5,019,198 „ „ „ „ „ = 1000 : 614.

Die productive, d. h. über 16 Jahre alte Bevölkerung ist also beim weiblichen Geschlecht absolut und relativ genommen grösser als beim männlichen. Es waren aber unter den

4,939,454 über 16jährigen Männern 3,555,666 von 17—45 Jahren alt,
was = 1000 : 720;
5,019,198 über 16jährigen Frauen 3,548,944 von 17—45 Jahren alt,
was = 1000 : 707;

d. h. die κατ' ἐξοχήν productive Bevölkerung (17—45 Jahre alt) ist verhältnissmässig beim männlichen Geschlecht *stärker* als beim weiblichen, wiewol die gewöhnliche oberflächlichere Berechnungsweise das Gegentheil ergäbe. Wollen Sie aber diese Betrachtung nicht mit jener verwechseln, welche uns im vorigen Briefe beschäftigte, wiewol allerdings einiger Zusammenhang zwischen denselben besteht. Dort untersuchten wir, wie sich im Allgemeinen und bei einzelnen Altersclassen die beiden Geschlechter numerisch zueinander verhalten; hier hingegen, wie sich bei jedem Geschlechte für sich die Gesammtzahl der ihm angehörigen Individuen unter die verschiedenen Altersclassen vertheile. Nun ist es allerdings wahr, dass wenn in Belgien und Preussen unter den über 20- und resp. über 16jährigen Frauen mehr un- oder nur halbproductive Elemente (über 50 und resp. 45 Jahre alte Individuen) als unter der gleichen Altersclasse der Männer vorhanden, dies grossentheils den männerdecimirenden Kaiserreichskriegen zuzuschreiben, infolge deren noch jetzt in der höchsten Altersclasse das weibliche Geschlecht stärker vertreten ist als das männliche. Welchem Grunde aber auch diese Verschiedenheit entstamme, so geht aus den angeführten Beispielen doch evident hervor, dass die grössere Zahl der über 16—20jährigen Individuen nicht auf eine grössere Proportion der eigentlich productiven Bevölkerung zu schliessen berechtige. Was hier von dem Unterschied zwischen Männern und Frauen bemerkt worden, gilt natürlich auch für den Unterschied von Land zu Land oder von Periode zu Periode, und es wäre eben so irrig, zu schliessen: weil dieses Land oder diese Periode mehr ältere (d. h. über 16—20jährige) Individuen als ein anderes Land oder eine andere Periode aufweise, werden jene auch eine stärkere productive Bevölkerung haben als diese. Ein flüchtiger Vergleich zwischen den beiden vorstehend betrachteten Ländern, wobei wir, um die beiderseitigen Daten vergleichbar zu machen, auch die Einwohner Belgiens nach den drei preussischen Hauptaltersclassen (bis 16, von 17 bis 45 und über 45 Jahre alt) theilen wollen, wird Ihnen sofort zeigen, wie irrig jener Schluss wäre. Man zählte

unter den 4,337,196 Einw. Belgiens 2,836,199 über 16 J. alte, was = 1000 : 656;
„ „ 16,331,187 „ Preussens 9,958,652 „ „ „ „ „ = 1000 : 610.

Die über sechzehnjährige Bevölkerung ist also verhältnissmässig in Preussen um 46 pro Mille oder beinahe 5% geringer als in Belgien; trotzdem ist aber die eigentlich productive dort grösser als hier; denn man zählte

unter den 4,337,196 Einw. Belgiens 1,877,284 von 17—45 Jahren alte,
was = 1000 : 432;
unter den 16,311,187 Einw. Preussens 7,104,610 von 17—45 Jahren alte,
was = 1000 : 435.

Der Antheil der vorherrschend productiven Bevölkerung ist also in Preussen um 3 pro Mille stärker, wiewol im Ganzen die über 16jährige Bevölkerung relativ um 46 pro Mille schwächer als in Belgien ist.

4. Wir sind, glaube ich, nach dem Vorstehenden wol zu der Behauptung berechtigt, dass die übliche Classification, welche die Bevölkerung in *zwei* Alters-

gruppen theilt, deren eine die unproductive, deren andere die productive Hälfte darstellen soll, nicht probehaltig, indem die grössere oder geringere numerische Stärke der zweiten Gruppe keineswegs — was doch hierbei vorausgesetzt wird — eine gleiche Stärke der productiven Hälfte der Bevölkerung bedingt. Da wir jedoch nicht nur den Irrthum, sondern auch den Grund desselben kennen, so werden wir jenem leicht abzuhelfen vermögen. Wir fanden nämlich den Grund des Irrthums *darin:* dass oft ein Geschlecht oder ein Land eine verhältnissmässig grössere Vertretung der zweiten Altersclasse aufweist, als das andere Geschlecht oder Land, dieses Mehr sich jedoch nicht im eigentlich productiven (mittlern), sondern im höchsten Alter, das wie die Jugend un- oder höchstens halbproductiv ist, finde. Um mit grösserer Sicherheit zu erfahren, wie stark in einer gegebenen Bevölkerung das productive und das nicht- oder halbproductive, oder — um es mehr bevölkerungswissenschaftlich als volkswirthschaftlich auszudrücken — wie stark das lebens- und vollkräftige und wie stark das noch nicht oder nicht mehr lebens- und vollkräftige Element vertreten sei, müssen und wollen wir die Gesammtbevölkerung in wenigstens *drei* Altersclassen: Jugend-, Mannes- und Greisenalter, scheiden; und zwar glauben wir bei dieser dreifachen Eintheilung mit *R. Porter* die bis 15jährigen Individuen in die erste, die 16—50jährigen in die zweite und endlich die über 50jährigen in die dritte Altersclasse reihen zu können. Denn wenn auch nicht bei allen Individuen die productive Thätigkeit und die volle Lebenskräftigkeit sich schon im 16. Jahre zeigt (§. 2), so überdauert sie doch bei vielen das 50. Jahr, sodass die etwaige Differenz sich hierdurch vollkommen ausgleichen dürfte. Sehen wir nun, wie sich in den uns beschäftigenden Ländern die Gesammtbevölkerung, städtische und ländliche, männliche und weibliche zusammengenommen, unter diese drei Altersgruppen vertheile. Aus Oestreich und Frankreich fehlen, wie schon erwähnt, die diesfälligen Daten (§. 1) und wir müssen deshalb unsere Vergleichung auf die andern vier oftgenannten Länder beschränken, denen wir noch Sachsen und Schweden beiziehen wollen. Für diese sechs Länder finden Sie nachstehend in den Coll. B—D die absoluten, in F—H die proportionellen Zahlen für jede der drei Altersgruppen[1]):

---

1) Die officiellen Tabellenwerke scheiden allerdings nicht in allen hier angeführten Ländern die Bevölkerung eben in die drei von uns angenommenen Altersgruppen, wie denn z. B. in Preussen die 15—16jährigen und dann wieder die 46—60jährigen Individuen je in Eine Rubrik zusammengefasst werden. Wir mussten diesem Mangel durch Berechnungen abhelfen, deren Ergebniss jedoch der Wahrheit ziemlich nahe kommen dürfte.

Altersvertheilung der Bevölkerung in sechs Ländern.

Länder.	Zeitpunkt der Aufnahme.	Absolute Zahlen.				Proport. Zahlen.			
		Gesammtzahl der Einwohner.	Hierunter sind			Gesammtzahl	Hierunter sind		
			0—15jährige.	16—50jährige.	über 50jähr.		0—15jähr.	16—50jähr.	über 50jähr.
		A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.
Belgien ..	1846	4,337,196	1,402,124	2,208,575	726,497	1000	323	509	168
Preussen .	1849	16,331,187	6.032,540	8,237,344	2,061,303	1000	370	504	126
England ..	1841	18,534,332	6,746,497	8,952,082	2,835,753	1000	364	483	153
Holland ..	1840	2,860,450	991,235	1,430,997	438,218	1000	347	500	153
Sachsen ..	1840	1,706,276	577,616	879,864	248,796	1000	339	505	156
Schweden	1835	3,025,439	1,065,444	1,483,207	476,788	1000	352	490	158
zusammen	1835-1849	46,794,880	16,815,456	23,192,069	6,787,355	1000	359	496	145

Die vorstehende Tabelle zeigt uns sehr bedeutsame Verschiedenheiten von einem Lande zum andern; namentlich in der Col. F, welche das pro Mille der jugendlichen Individuen enthält. Nun sind aber Quetelet, Bickes, Bernouilli und andere Statistiker und Populationistiker einig in der Behauptung, dass eine Bevölkerung in volkswirthschaftlicher wie in populationistischer Beziehung um so *günstiger* gestellt sei, je geringer die verhältnissmässige Zahl der Minderjährigen ist; in volkswirthschaftlicher Beziehung, weil diese unproductiv sind und betreffs ihrer Ernährung und Erhaltung den productiven Individuen zur Last fallen; in populationistischer Beziehung, weil die verhältnissmässig grosse Anzahl der Minderjährigen von einer grossen Kindersterblichkeit zeugen solle, infolge deren nur ein relativ geringer Theil der Neugeborenen das Jünglings- und Mannesalter erreiche, weshalb diese Classe im Verhältniss zu der sich immerwährend durch die (bald wieder verschwindenden) Neugeborenen ergänzenden ersten (0—15jährigen) Altersclasse geringer erscheine als in einem andern Lande, wo die Kindersterblichkeit geringer, daher mehr Individuen das Mannesalter erreichen und dann bei jeder Zählung die relative Stärke der zweiten Altersclasse bedeutender erscheine. Nach dieser Annahme befände sich unter den angeführten sechs Ländern Belgien in der günstigsten, Preussen in der ungünstigsten Lage, da von 1000 Einwohnern dort nur 323, hier aber 370 der ersten Altersclasse angehören, und überhaupt wären Belgien, Sachsen und Holland günstiger gestellt als Preussen, England und Schweden, da das pro Mille der 0—15jährigen Individuen dort nur 323 bis 347, hier aber 352 bis 370 beträgt. Und doch ist — ich hoffe, Sie hiervon im Laufe unserer *„Studien“* genügend zu überzeugen — betreffs der Lebensverhältnisse der Bevölkerung überhaupt, und namentlich eben betreffs der Kindersterblichkeit, Preussen günstiger gestellt als Belgien, die letztgenannten drei günstiger als die erstgenannten drei Länder!

5. Der gleichen Auffälligkeit begegnen wir, wenn wir an nachstehender Tabelle die neun Provinzen Belgiens betreffs des in Rede stehenden Verhältnisses miteinander vergleichen.

Altersvertheilung der belgischen Bevölkerung, per Provinzen.

Provinzen.	Absolute Zahlen.				Proportionelle Zahlen.			
	Gesammtzahl der Einwohner.	Hierunter sind			Gesammt-zahl.	Hierunter sind		
		0—15jähr.	16—50jähr.	über 50jähr.		0—15jähr.	16—50jähr.	über 50jähr.
	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.
Antwerpen	406,354	130,277	210,721	65,356	1000	323	517	160
Brabant	691,357	224,053	356,940	110,364	1000	324	517	159
Westflandern	643,004	200,769	330,066	112,169	1000	312	514	174
Ostflandern	793,264	245,768	416,091	131,405	1000	309	527	164
Hennegau.............	714,708	239,257	353,095	122,356	1000	335	494	171
Lüttich	452,828	150,191	227,810	74.827	1000	332	503	165
Limburg..............	185,913	59,018	94,859	32,036	1000	318	510	172
Luxemburg	186,265	63,906	90,443	31,946	1000	343	485	172
Namur	263,503	88,885	128,580	46,038	1000	337	490	173
Belgien.....	4,337,196	1,402,124	2,208,575	726,497	1000	323	509	168

Betrachten Sie nun einmal die Col. F, so finden Sie, dass nur Antwerpen vollkommen und Brabant beinahe dem Mittel des Reichs gleichkommen, indem 323 — 324 pro Mille ihrer Einwohnerschaft der ersten Altersclasse angehören, während die übrigen Provinzen mit einem bedeutenden Mehr oder Minder sich von diesem Mittel entfernen. Das Minimum der Minderjährigen (309 pro Mille), also nach obiger Annahme die günstigsten populationistischen Verhältnisse, hat Ostflandern und das Maximum (343 pro Mille) hat Luxemburg; und doch ist — wie wir uns später bis zur Unbezweifelbarkeit überzeugen werden — das Lebensverhältniss hier viel günstiger als dort, und namentlich eben die Kindersterblichkeit in Westflandern am grössten und in Luxemburg am geringsten, was nichts weniger als einen diametralen Gegensatz zu jener allgemein angenommenen Behauptung bildet. Oder wenn Sie die Col. G betrachten, so finden Sie das Maximum der productiven oder der κατ' ἐξοχήν lebens- und vollkräftigen Bevölkerung in Westflandern (527 pro Mille) und das Minimum (485 pro Mille) in Luxemburg; also scheinbar in Ostflandern das erfreulichste und in Luxemburg das unerfreulichste populationistische oder volkswirthschaftliche Verhältniss; und doch verhält es sich in Wirklichkeit gerade umgekehrt! Oder fassen wir, mit Beiseitlassung des nationalgemischten Brabant, die übrigen acht Provinzen in die bekannten zwei Nationalitätsgruppen zusammen, so finden wir in der

vlämischen Gruppe: unter 2,028,535 Einw. 635,832 0—15jährige, 1,051,737 16—50jährige, 340,966 über 50jährige;

wallonischen Gruppe: unter 1,617,304 Einw. 542,239 0—15jährige, 799,898 16—50jährige, 276,167 über 50jährige;

oder proportionell ausgedrückt:

Unter 1000 Vlämen sind 313 0—15j., 519 16—50j. und 168 über 50jähr.;
„ „ Wallonen „ 335 „ 495 „ „ 170 „ „

Die unproductive jugendliche Altersclasse ist also in den vlämischen Provinzen um 22 pro Mille schwächer, hingegen die eigentlich productive um 24 pro Mille stärker als in den wallonischen Provinzen, was nach der üblichen Hypothese zu dem Schlusse berechtigte, dass hier die Lebensverhältnisse viel ungünstiger als dort; und doch findet in Wirklichkeit das volle Gegentheil statt, und ist namentlich eben die Kindersterblichkeit, deren niedriger Grad zur Herbeiführung jenes angeblich günstigen vlämischen Verhältnisses wirken sollte, in der vlämischen Gruppe viel, aber um sehr Vieles stärker als in der wallonischen!

6. Ich glaube, dass die vorstehenden Bemerkungen uns wol berechtigen, das gerade Gegentheil der gewöhnlichen These zu behaupten, und zwar: dass *ein geringeres pro Mille productiver Individuen von günstigern populationistischen Verhältnissen zeuge als ein höheres pro Mille.* Der Satz ist im Grunde nicht so absonderlich, als er Ihnen auf den ersten Blick scheinen dürfte. Die Vertheilung einer Bevölkerung nach den verschiedenen Altersclassen wird — das ist einstimmig anerkannt — vorherrschend, wo nicht gar ausschliesslich durch die Sterblichkeitsverhältnisse bestimmt. Sie werden aber im dritten Buche unserer *„Studien"* sehen, dass die grosse Verschiedenheit, welche sich betreffs der Sterblichkeit von einem Lande zum andern oder von einer Periode zur andern zeigt, nur die dritte und (namentlich die) erste Altersclasse trifft, bei der zweiten aber kaum merklich, indem diese, die eigentlich lebens- und vollkräftige Classe, in günstigen und ungünstigen Ländern fast dieselbe Sterblichkeit hat. Ich sage „fast", denn sie ist nicht *ganz* gleich; doch ist die Differenz nicht zu Gunsten der erstern Länder. Im Gegentheil: In Ländern, die ungünstige Populationsverhältnisse und infolge dessen eine bedeutende Kindersterblichkeit haben, *ist* die mittle Altersclasse einer geringern Sterblichkeit ausgesetzt, als in Ländern mit günstigen Populationsverhältnissen, und infolge dessen mit einer geringern Kindersterblichkeit. Diese interessante Erscheinung erklärt sich von selbst: Die grosse Sterblichkeit rafft alle zartgebauten und schwächlichen Kinder hinweg, sodass nur die mit voller Lebenskraft begabten das Jünglings- und resp. Mannesalter erreichen. Hingegen treten bei einer geringen Kindersterblichkeit auch viele zarte und schwächliche Geschöpfe in das mittle Alter ein, um einige Jahre später ihre Schuld an den Tod zu zahlen. Es ist dann sehr natürlich, wenn von der mitteln Altersclasse hier mehr sterben als dort, wo der Tod gewissermaassen schon im voraus seine Lese gehalten und alle nicht ganz lebenskräftigen Elemente ausgeschieden hat. Sie werden es nun begreiflich finden, dass in einem Lande, wo die Kindersterblichkeit bedeutend, in jedem Momente, wo man eine Zählung vornimmt, die Zahl der Erwachsenen im Verhältniss zu den jugendlichen (0—15jährigen) Individuen bedeutender sein werde als in dem andern Lande, das eine geringere Kindersterblichkeit hat und wo daher den Erwachsenen immer ein fast gleich starker jugendlicher Nachwuchs entgegentritt. Die hier theoretisch angedeutete Differenz besteht in Wirklichkeit zwischen der vlämischen und der wallonischen Gruppe Belgiens. Erstere hat eine grössere, viel grössere Kindersterblichkeit als letztere; und es ist nach der vorstehenden Auseinandersetzung nur eine nothwendige Folge disses ungünstigern Verhältnisses, wenn sie ein höheres pro Mille productiver Bevölkerung zeigt als der wallonische Landestheil.

Die Verwunderung, welche die „Statistische Centralcommission" in ihrer, dem „*Recensement général*" (Brüssel, 1849) vorgedruckten „Introduction" darüber äussert, dass „*contrairement aux prévisions que l'on pourrait avoir*" die beiden Flandern den „*avantage*" einer grössern productiven Bevölkerung zeigen als Namur und Luxemburg, „*qui cependant sont réputées dans l'état le plus satisfaisant sous le rapport sanitaire*" (S. XLII—III), werden wir demnach durchaus nicht theilen können. Denn wir finden in dieser Erscheinung kein „*quoique*", sondern ein „*parceque*". Die beiden Flandern zeigen ein grösseres pro Mille productiver Bevölkerung nicht „*wiewol*", sondern eben „*weil*" sie ungünstigere Sanitätsverhältnisse haben als Luxemburg und Namur.

7. Derselbe Grund aber, der bei der Vertheilung der Bevölkerung nach den verschiedenen Altersclassen eine Verschiedenheit zwischen der vlämischen und der wallonischen Provinzengruppe Belgiens bestimmt, mag auch grossentheils die Verschiedenheiten herbeiführen, welche wir in der frühern Tabelle (§. 4) diesfalls vom einen zum andern Lande bemerkten. Denn soviel ist gewiss — eine kleine Geduld! Im zweiten und dritten Buche werden Sie die statistischen Belege hierfür finden; — dass Preussen, England und Schweden, bei denen wir ein höheres pro Mille jugendlicher oder — was auf Dasselbe hinausläuft — ein geringeres pro Mille productiver Individuen gefunden als bei Belgien, Sachsen und Holland, günstigere Sanitätsverhältnisse, namentlich aber eine geringere Kindersterblichkeit als die drei letztgenannten Länder aufweisen. Wie günstig aber auch in Schweden seit langem, in Grossbritannien und Preussen namentlich seit einigen Jahrzehnten die Sanitätsverhältnisse sein mögen, so stehen diese Länder doch hierin bei weitem den nordamerikanischen Vereinigten Staaten nach, die aus bekannten und leicht begreiflichen Gründen in dieser wie in so vielen andern Beziehungen viel günstiger als alle europäischen Länder gestellt sind. Nun hat aber Amerika wirklich trotz der sehr bedeutenden Einwanderung, die doch hauptsächlich der mitteln Altersclasse zugute kommt und sie demnach übermässig verstärken sollte, eine geringere productive und eine grössere jugendliche (0—15jährige) Bevölkerung als irgend ein europäischer Staat. So zählte man beim „*free white people*"

im Jahre 1830: unter 10,526,248 Einw. 4,736,320 0—15jähr., 4,916,300 16—50jähr., 873,628 über 50jährige;
im Jahre 1840: unter 14,189,108 Einw. 6,201,219 0—15jähr., 6,808,264 16—50jähr., 1,179,625 über 50jährige;

oder proportionell ausgedrückt:

im J. 1830: unter 1000 E. sind 450 0—15j., 467 16—50j., 83 über 50jähr.;
„ „ 1840: „ „ „ „ 437 „ 480 „ 83 „ „ .

Der Zuwachs von 13 pro Mille, den die mittle Altersclasse bei der 1840er Zählung zeigt, rührt zweifelsohne von der sehr bedeutenden Anzahl Europäer her, die zwischen 1830—1840 in Amerika einwanderten und die, wie schon erwähnt, grösstentheils dieser Altersclasse angehören. Trotzdem zeigt die 1840er und besonders die 1830er Zählung ein so geringes pro Mille productiver und ein so hohes pro Mille jugendlicher Bevölkerung, dass, nach der üblichen Hypothese,

Amerika in populationistischer wie in volkswirthschaftlicher Beziehung viel ungünstiger gestellt wäre als irgend ein europäischer Staat, da z. B. die obenangeführten sechs Staaten im Durchschnitt 347 productiver und nur 501 pro Mille jugendlicher Bevölkerung haben, während Amerika im Durchschnitt der beiden Zählungen deren 442 und resp. 472 pro Mille zeigt. *Quetelet* hatte diese Thatsache schon früher an den Ergebnissen der 1830er Zählung bemerkt, und da er nach seiner (und der allgemeinen) Ansicht hieraus sehr folgerichtig schloss: „*Que les Etats-Unis ... paraissent être dans des conditions extrêmement défavorables, puisqu'ils sont de tous les pays que nous considérons, celui qui offre le moins d'adultes dans sa population*“, so konnte es nicht fehlen, dass er von diesem Ergebniss seiner Berechnung „*singulièrement surpris*“ war[1]), da Niemand ernstlich glauben kann, dass die in jeder Beziehung blühenden und glücklichen nordamerikanischen Staaten sich in einer „ausserordentlich ungünstigen“ Lage befänden. *Wir* werden natürlich von dem diesfälligen Ergebniss unserer Berechnung nicht nur nicht überrascht sein, sondern es vielmehr so natürlich finden, dass wir nach unserer Theorie es vorausgesagt hätten, auch wenn uns keine statistischen Beweise dafür vorlägen. Nun aber diese statistischen Beweise vorliegen, werden Sie in demselben nur einen neuen — ich glaube vollkräftigen — Beleg für unsere Ansicht finden, dass nämlich ein *niedriges* pro Mille productiver Individuen von einem *günstigen* Populationsverhältnisse zeuge und umgekehrt. Glauben Sie aber nicht, dass dann die Populationistik mit der Volkswirthschaft in schroffen Widerspruch geräth, da es in volkswirthschaftlicher Beziehung wünschenswerther scheint, möglichst viel productive und möglichst wenig blos verzehrende Individuen zu finden; ein Ideal, dem Amerika viel weniger als unsere sechs europäischen Staaten, und unter diesen Preussen, England und Schweden viel weniger entsprächen als Belgien, Sachsen und Holland. So scheint es allerdings, dass in volkswirthschaftlicher Beziehung die amerikanische Altersgruppirung der Bevölkerung viel ungünstiger als die europäische, und hier die preussische, englische und schwedische viel ungünstiger als die belgische, sächsische und holländische gestellt sei. Und ich zweifle kaum, dass diese volkswirthschaftliche Betrachtung[2]) den ersten Grund zu der fraglichen Hypothese gab. Aber dieser Grund ist in der That nicht weniger irrig als die auf ihn gebaute Hypothese. Wir sahen oben, dass ein hohes pro Mille productiver Bevölkerung vorzüglich, wo nicht ausschliesslich durch eine bedeutende Kindersterblichkeit veranlasst werde. Jedes Kind, als nichtproducirendes und blos verzehrendes Individuum, verursacht aber der volkswirthschaftlichen Gesellschaft eine bedeutende Ausgabe, die es erst beim Eintritt ins productive

1) „*Essai de Physique sociale*“, I, 324.

2) „It must — sagt *Porter* im „*Progress of the nation*“ (S. 16) — it must be of the first importance .... that the productive part of .. population should be large in proportion to the number of children on the one hand, and of aged persons on the other, who must, in some degree, be considered as dependant upon those in the active period of life.“ Auch *Quetelet* legt das Hauptgewicht darauf, wie stark in einer gegebenen Bevölkerung die Zahl der „enfants hors d'état de se rendre utiles“ und andererseits der „hommes en âge de contribuer au bien-être général“ (I, 322) ist.

Alter allmälig zurückzahlt, indem es durch seine eigene Productivität zur Vermehrung des Gesellschaftscapitals beiträgt. Jedes Individuum, das *vor* dem Eintritt ins Mannesalter stirbt, ist also ein Schuldner, der abfährt, ohne der volkswirthschaftlichen Gesellschaft seine Schuld bezahlt, ohne ihr die Auslagen vergütet zu haben, die sie in Hoffnung späterer Rückerstattung auf ihn gemacht. Je grösser die Kindersterblichkeit, desto grösser ist also der wirkliche Geldverlust der volkswirthschaftlichen Gesammtheit; je geringer jene, desto geringer wird auch diese sein. Wenn nun auch in jedem Momente, wo man eine Volksaufnahme veranstaltet, Amerika eine grössere Anzahl unproductiver Individuen als Europa aufweist und somit im Augenblick volkswirthschaftlich genommen im Nachtheil scheint, so wird in Wirklichkeit bei genauerer Berechnung sich doch das gerade Gegentheil herausstellen. Denn das amerikanische Mehr der Unproductiven rührt von einer geringern, das europäische Minder von einer grössern Kindersterblichkeit her. In Amerika haben allerdings (unter 1000 E.) 472 productive 442 unproductive Individuen zu nähren; aber von letztern werden, da ihre Sterblichkeit gering, etwa 60% das productive Alter erreichen und dann der staatswirthschaftlichen Gesellschaft die gemachten Auslagen mit reichlichen Zinsen zurückzahlen. In Europa haben 501 productive nur 347 unproductive Individuen zu nähren; aber von letztern werden, da ihre Sterblichkeit gross, nur etwa 30% das Mannesalter erreichen und der Gesellschaft ihre Schuld abtragen. Offenbar ist also der volkswirthschaftliche Verlust hier grösser als dort. Was wir vom Verhältniss zwischen Amerika und Europa bemerkt, gilt natürlich auch für die Verschiedenheiten, die wir diesfalls zwischen den einzelnen europäischen Staaten wahrnehmen. Wir sind demnach wol zu dem Schlusse berechtigt, dass nicht nur vom populationistischen, sondern auch vom volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte aus ein niederes pro Mille productiver Individuen günstiger und erfreulicher, als ein höheres pro Mille dieser oder als ein niederes pro Mille unproductiver Individuen.

8. Ist ein niederes pro Mille productiver Bevölkerung der Ausfluss und das Zeichen günstigerer Sanitätsverhältnisse, so dürfte dasselbe in den Landgemeinden, die sich bekanntlich viel günstigerer Sanitätsverhältnisse als die Städte erfreuen, bedeutend niedriger sein als hier. Sehen wir nun an nachfolgender Tabelle, ob sich diese theoretische Voraussetzung auch statistisch bewährt, wenn wir für die Länder, wo die vorliegenden statistischen Daten es gestatten — für England und Holland geht es nicht an — die Städte- und Landgemeindenbevölkerung von einander sondern und dann jede derselben in die bekannten drei Altersgruppen zerlegen.

Altersvertheilung nach den Wohnorten, für vier Staaten.

Länder.	Wohnorte.	Absolute Zahlen.				Proport. Zahlen.			
		Gesammtzahl der Einwohner.	Hierunter sind			Gesammtzahl.	Hierunter sind		
			0—15jähr.	16—50jähr.	über 50jähr.		0—15jähr.	16—50jähr.	über 50jähr.
		A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.
Belgien	Brüssel	123,874	33,328	71,726	18,820	1000	269	579	152
	Andere Städte .	968,633	292,029	513,337	163,267	1000	302	530	168
	Landgemeinden	3,244,689	1,076,767	1,623,512	544,410	1000	332	500	168
Preussen	Berlin	423,902	124,684	256,379	42,839	1000	294	605	101
	Andere Städte .	4,146,826	1,410,503	2,206,013	530,310	1000	340	532	128
	Landgemeinden	11,760,459	4,497,353	5,774,952	1,488,154	1000	382	491	127
Sachsen	Dresden	69,523	19,897	38,565	11,061	1000	286	555	159
	Andere Städte .	463,780	158,267	237,973	67,540	1000	341	513	146
	Landgemeinden	1,402,887	406,315	532,103	164,469	1000	369	482	149
Schweden	Stockholm.....	82,655	18,902	52,942	10,811	1000	229	640	131
	Andere Städte .	207,297	60,963	115,800	30,534	1000	294	559	147
	Landgemeinden	2,735,487	985,579	1,314,465	435,443	1000	360	480	160
Zusammen	Hauptstädte ...	699,954	196,811	419,612	83,531	1000	281	600	119
	Andere Städte .	5,786,536	1,921,762	3,073,123	791,651	1000	332	531	137
	Landgemeinden	18,843,522	6,966,044	9,245,032	2,632,176	1000	370	490	140

Die Tabelle bestätigt unsere Voraussetzungen aufs glänzendste. Ob Sie den Schluss derselben, wo wir die vier Länder zusammengefasst, ob Sie jedes einzeln betrachten, immer finden Sie in den Hauptstädten das niedrigste, in den andern Städten schon ein höheres und in den Landgemeinden das höchste pro Mille unproductiver (Coll. B und F), hingegen in erstern das höchste, in den zweiten ein niedrigeres und in letztern das niedrigste pro Mille productiver (Coll. C und G) Individuen. Dass aber die Sanitätsverhältnisse in den Landgemeinden am günstigsten, in den kleinen Städten minder günstig und in den Hauptstädten am ungünstigsten, ist eine so allgemein bekannte und anerkannte, übrigens weiterhin auch statistisch zu erhärtende Thatsache, dass es unnöthig ist, hier länger dabei zu verweilen. Von einigem allerdings nicht unwesentlichen Einfluss auf diese verschiedene Gestaltung der städtischen und ländlichen Altersverhältnisse ist freilich *der* Umstand, dass die Städte, und besonders die grossen, stets eine bedeutende Anzahl Fremder und Landangehöriger als Dienstboten, Arbeiter, Gesellen u. s. w. provisorisch beherbergen, diese Fremden und Landangehörigen aber vorherrschend der mitteln (16 — 50jährigen) Altersclasse angehören, wodurch sich eine verhältnissmässig stärkere Vertretung derselben herausstellen muss. Aber die diesfällige Differenz zwischen dem gross- und kleinstädtischen, wie zwischen dem städtischen und ländlichen pro Mille ist viel zu bedeutend, um jener Ursache allein zugeschrieben werden zu können; und

es scheint mir deshalb unbezweifelbar, dass die verschiedenen Sanitätsverhältnisse in der oben auseinandergesetzten Weise (§. 6) zur Hervorbringung dieses Resultats in bedeutendem Grade wenigstens mitwirken.

9. Wenn nun aber die Sanitätszustände das in Rede stehende Verhältniss in hohem Grade beeinflussen und von Land zu Land oder auch von einem Landestheil zum andern so bedeutende Verschiedenheiten in der Altersvertheilung der Bevölkerung hervorbringen, so dürfte es kaum zweifelhaft sein, dass diesen *räumlichen* auch *zeitliche* Verschiedenheiten zur Seite gehen; d. h. dass ein und derselbe Staat oder Staatstheil zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene Altersvertheilung, dass namentlich in der Neuzeit, wo im Allgemeinen die Sanitätsverhältnisse sich bedeutend gebessert, jedes Land ein geringeres pro Mille productiver Individuen zeigen werde, als es früher gehabt. Leider fehlen die Materialien zu weit ausgreifenden historischen Vergleichungen, da wir erst aus den letzten drei Jahrzehnten einige vertrauenswerthe Alterszählungen besitzen. Und abgesehen davon, dass dieser Zeitraum verhältnissmässig zu kurz ist, wird ein etwaiger Vergleich zwischen den Ergebnissen der zu verschiedenen Perioden aufgenommenen Alterszählungen noch *dadurch* erschwert, dass Länder mit günstigen Sanitäts- und Populationsverhältnissen viele Einwanderer anlocken und stets viele Fremde beherbergen. Da, wie oft bemerkt, diese Einwanderer und Fremden grösstentheils der mitteln Altersclasse angehören und daher eben *diese* stets neue Verstärkung erhält, so wird sie bei jeder spätern Zählung ein höheres pro Mille der Gesammtbevölkerung absorbiren, wiewol bei einem natürlichen Lauf der Dinge, d. h. ohne den Zufluss der Einwanderer und Fremden, die heimische Bevölkerung jetzt infolge der gebesserten Sanitätsverhältnisse ein geringeres pro Mille productiver Bevölkerung zeigen würde, als sie bei einer frühern Zählung gezeigt. Diese Bemerkung scheint mir namentlich auf England (im engern Sinne) anwendbar, wo allerdings von 1821 bis 1841 das pro Mille productiver Individuen bedeutend *zugenommen*, wiewol die Sanitätsverhältnisse sich sehr gebessert. *G. R. Porter* gibt nach den Resultaten der 1821er und der 1841er Volksaufnahme folgende Altersproportionen für die verschiedenen Theile Englands. Unter 10,000 Personen waren 16—50jährige

	im Jahre 1821:	im Jahre 1841:	20jähriger Zuwachs:
in England	4690	5041	351
in Wales	4536	4785	249
in Schottland . . .	4749	4982	233
in Irland	4901	4921	20

und sieht nach seiner schon oben angeführten These hierin ein „*improvement*“.[1]) Der sonst so scharfsinnige und geistvolle Statistiker übersieht jedoch hier mehre Umstände, durch welche die Schlussfolgerung, welche er aus vorstehender Tabelle ziehen will, ziemlich haltlos wird. Er übersieht erstens, dass die 1821er Zählung kurz nach einem verheerenden zwanzigjährigen europäischen Kriege ausgeführt wurde, der — wenn auch Grossbritannien sich an demselben mehr

1) „*Progress of the nation*“, S. 16.

finanziell als militärisch betheiligte — doch auch diesem Lande bedeutende Menschenopfer kostete; dass diese Verluste eben die mittle Altersclasse trafen und daher diese bei der fraglichen Aufnahme verhältnissmässig gering erscheinen musste. Er übersieht zweitens, dass Irland, wo die Sanitätsverhältnisse sich von 1821 — 1841 bedeutend verschlimmert haben, doch ebenfalls einen (wiewol geringen) Zuwachs productiver Bevölkerung zeigt; dass Irland, welches 1821 und 1841 sich in viel ungünstigerer Lage als das eigentliche England befand, doch 1821 ein viel höheres und 1841 ein beinahe so hohes Procent productiver Individuen als letztgenanntes Land aufweist. Er übersieht drittens die massenhafte Einwanderung, die im Zwischenraume jener 20 Jahre im eigentlichen England stattfand und natürlich die productive Bevölkerung steigen machen musste. Und erwägt man, dass trotz der massenhaften Einwanderung einer- und der erwähnten Kriegsverhältnisse andererseits doch in 20 Jahren der Antheil der productiven Bevölkerung nur um 3% (er stieg von 46.90 auf 50.41) zunahm, so ist man wol zu der Behauptung berechtigt, dass er *an sich*, d. h. wenn man diese zwei den natürlichen Beobachtungsgang störende Ursachen beseitigen könnte, nicht *zu-*, sondern *ab*genommen, und zwar eben infolge der gebesserten Sanitäts- und andern Populationsverhältnisse. Interessante Vergleichungspunkte betreffs der periodischen Veränderungen des fraglichen Verhältnisses bietet namentlich Schweden dar, wo im laufenden Jahrhundert bis 1835 sieben genaue Volkszählungen mit Berücksichtigung des Alters vorgenommen wurden. Wir wollen vier derselben, die je durch ein Jahrzehnt von einander getrennt sind, näher betrachten. Man zählte

im J. 1805: 2,412,772 E., worunter 790,122 0—15jähr., 1,199,484 16—50jähr., 423,166 über 50jährige;
im J. 1815: 2,465,066 E., worunter 778,647 0—15jähr., 1,250,332 16—50jähr., 436,087 über 50jährige;
im J. 1825: 2,771,252 E., worunter 951,513 0—15jähr., 1,361,224 16—50jähr., 458,515 über 50jährige;
im J. 1835: 3,025,439 E., worunter 1,065,444 0—15jähr., 1,483,207 16—50jähr., 476,788 über 50jährige;

was auf 1000 zurückgeführt folgende Proportionen ergibt:

1805:	unter 1000 E.	328	0—15jähr.,	497	16—50jähr.,	175	über 50jährige;
1815:	„ „ ,	316	„	, 507	„	, 177	„ „ ;
1825:	„ „ „	343	„	, 491	„	, 166	„ „ ;
1835:	„ „ „	352	„	, 490	„	, 158	„ „ .

Es tritt hier sofort in die Augen, dass die 1805—15er Kriegsperiode, wiewol sie unmittelbar eben der zweiten Altersclasse tödtlich sein musste, doch wegen der verringerten Fruchtbarkeit und der gesteigerten Kindersterblichkeit, welche das im Gefolge des Krieges gehende Elend herbeigeführt, die productive Bevölkerung steigen machte, sodass ihr pro Mille sich im Zwischenraum dieser zehn Jahre von 497 (J. 1805) auf 507 (J. 1815) erhob. Die nachfolgende Friedenszeit führte die normalen Verhältnisse, d. h. eine bedeutende Fruchtbarkeit und eine geringe Kindersterblichkeit zurück, und infolge dessen sehen wir dann das

pro Mille productiver Bevölkerung fortwährend fallen, während die jugendliche von 1815—1825 um 27 (von 316 auf 343) und im nächsten Jahrzehnt um 9 (von 343 auf 352) pro Mille steigt. Ein- und Auswanderung, die anderwärts, z. B. in England, diesen regelmässigen Entwickelungsgang stören, sind bekanntlich in Schweden höchst unbedeutend.

10. Ich verweilte lange — etwas zu lange, meinen Sie vielleicht — bei den zwei ersten Altersclassen: der jugendlichen (0—15jährigen) und der mannhaften (16—50jährigen), weil die Kenntniss der diesfälligen Verhältnisse von hohem Interesse und hoher Bedeutsamkeit für die Populationistik sowol als für die Volks- und Staatswirthschaft ist. Ich habe jedoch bei allen vorhergehenden Berechnungen auch das numerische Verhältniss der dritten (über 50jährigen) Altersclasse berechnet und den beiden andern zur Seite gestellt. Es geschah dies mehr zur Ergänzung des numerischen Bildes der Bevölkerung, als wegen irgend einer besondern Wichtigkeit, die ich diesem Verhältniss beilegte. Sie werden in dieser Behauptung einen neuen Widerspruch mit der allgemein geltenden Ansicht finden, nach welcher ein hohes Procent *alter* Individuen das sicherste Zeichen erfreulicher Sanitätsverhältnisse sein soll. So plausibel diese Ansicht scheint, möchte ich ihr doch nicht unbedingt beistimmen. Gegen deren Richtigkeit müssen schon die Zahlenreihen unserer bisherigen Tabellen gegründete Zweifel erregen. Betrachten Sie z. B. die Col. H in unserer ersten Tabelle (§. 4), so finden Sie die höchste Ziffer der über Funfzigjährigen (168 unter 1000 E.) in Belgien, die niedrigste (126 pro Mille) in Preussen; und doch sind — wie schon erwähnt und in den nächsten zwei Büchern statistisch erhärtet werden soll — hier die Sanitäts- und andern populationistischen Verhältnisse viel günstiger als in Belgien. Eben so erfreut sich Sachsen günstigerer Sanitätsverhältnisse als Holland, und hat doch ein geringeres pro Mille (146) als letzteres Land (153). In der belgischen Provinzialtabelle (§. 5) ist das fragliche pro Mille (Col. H) in Limburg und Luxemburg (je 172) und wieder in Westflandern und Namur (173—174) gleich, wiewol die Sanitätsverhältnisse unendlich günstiger in Luxemburg als in Limburg, in Namur als in Westflandern; und in der wallonischen Gruppe, die doch viel günstigere Sanitätsverhältnisse hat als die vlämische, ist die relative Zahl der Alten nur um 2 pro Mille stärker als in der vlämischen (hier 168 und dort 170). Eben so gering ist am Schlusse unserer dritten Tabelle (§. 8), wo wir vier Länder zusammengefasst, die diesfällige Differenz zwischen den Städten und Landgemeinden (hier 140 und dort 137 pro Mille); in Belgien sind Städte und Landgemeinden hierin vollkommen gleich (je 168); in Preussen sogar die Städte ein wenig im Vortheil gegen die Landgemeinden; in Sachsen sogar die Hauptstadt gegen die andern Städte und Landgemeinden; wiewol überall die Gesundheitsverhältnisse auf dem Lande bedeutend günstiger als in den Städten, und hier günstiger als in der Hauptstadt! Diese Thatsache ist aber im Grunde keineswegs so auffällig, als Sie im ersten Augenblick glauben mögen. Denn es ist allerdings wahr, dass bei bessern Sanitätsverhältnissen die Menschen länger leben; und könnte man z. B. genau die Lebenslaufbahn von 1000 städtischen und 1000 ländlichen Personen verfolgen, die im Jahre 1780 geboren worden, so fände man gewiss heute von letztern noch mehr lebende

vor als von erstern, d. h. dass mehr Land- als Stadtbewohner das siebzigste Jahr erreichen und überschreiten. Es folgt aber hieraus noch keineswegs, dass bei günstigern Sanitätszuständen die *proportionelle* Zahl der Alten grösser sein müsse als in dem andern Lande oder Landestheil, die ungünstigere Sanitätszustände aufweisen. Denn das fragliche Verhältniss wird von so vielen anderweitigen Umständen beeinflusst, dass der Einfluss der Sanitätszustände bedeutend geschwächt und oft ganz aufgewogen wird. So z. B. zählt Grossbritannien eine Masse Eingewanderter und Fremder, während deren Zahl in Holland gering ist. Da diese beiden Kategorien vorherrschend der mitteln Altersclasse angehören, so erhält diese eine unverhältnissmässige Verstärkung und es ist dann sehr natürlich, wenn im Verhältniss zu derselben die hohe Altersclasse schwach vertreten scheint, d. h. wenn sie in England nicht stärker als in Holland, wiewol ersterer Staat viel günstigere Sanitätsverhältnisse hat als letzterer. Andererseits hat z. B. Preussen, eben infolge seiner günstigern Populationsverhältnisse, in den letzten Jahrzehnten eine raschere Zunahme der Bevölkerung als Belgien; das Gleiche gilt in Belgien selbst für die wallonischen einer- und die vlämischen Provinzen andererseits. Je stärker aber der lebende jugendliche Nachwuchs, der sich natürlich unter die zwei niedern Altersclassen vertheilt, desto geringer wird im Verhältniss zu denselben die dritte Altersclasse erscheinen. Von andern Umständen zu schweigen, die in gleicher Weise die fragliche Proportion beeinflussen, will ich Sie nur noch auf Eines aufmerksam machen: auf die Kaiserreichskriege. Jene Generation, welche in den verschiedenen europäischen Ländern und Landestheilen bei den in den letzten Jahrzehnten ausgeführten Volkszählungen die höchste Altersclasse füllen sollte, hat einen bedeutenden Theil ihrer Angehörigen in jenen Kriegen eingebüsst. Und da die Einbusse nicht überall gleich war, so muss auch aus diesem Grunde sich von Land zu Land und von Landestheil zu Landestheil eine bedeutende Verschiedenheit in der Proportion der Alten zu den Jüngern zeigen.

11. Es folgt hieraus, dass die Proportion, welche die über Funfzigjährigen von der Gesammtbevölkerung ausmachen, keineswegs — wie doch allgemein angenommen wird — ausschliesslich durch die Sanitäts- oder Vitalitätsverhältnisse bestimmt werde, und daher auch nicht als getreuer Ausdruck derselben gelten könne. Genaue und sichere Aufschlüsse über diesen Punkt können uns erst die Todtenregister geben; und wenn wir dort z. B. fänden, dass unter 1000 über funfzigjährigen Belgiern jährlich mehr Sterbefälle vorkämen, als unter einer gleichen Zahl gleichaltriger Preussen, oder unter 1000 Vlämen mehr als unter 1000 Wallonen, dann werden wir allerdings berechtigt sein, erstern Lande und resp. Landestheile günstigere Sanitätsverhältnisse zuzuschreiben als letztern. Mit den Todtenziffern werden wir uns aber erst im dritten Buche speciell befassen, und dort werden wir auch die Collectivgruppe „Ueberfunfzigjährige" in mehre kleine Altersgruppen zerlegen und die Vitalitätsverhältnisse jeder einzelnen besonders erforschen. Die gleiche Operation werden wir im zweiten Buche, bei Erforschung der Ehe- und Geburtsverhältnisse, an den zwei ersten collectiven Altersgruppen: 0—15- und 16—50jährige, zu vollziehen haben. Für heute galt es nur, eine allgemeine Grundlage für diese spätern Einzelnforschungen zu ge-

winnen und in ihren allgemeinsten Umrissen die Altersvertheilung der Bevölkerung in verschiedenen Ländern und Landestheilen wie in verschiedenen Perioden kennen zu lernen. *Dieser* Aufgabe glaube ich aber durch die bisherigen Berechnungen und Betrachtungen genügend entsprochen zu haben; Sie gestatten mir daher wol, von der Untersuchung über die „Altersclassen“, welche den Gegenstand unsers heutigen Briefes bildete und auf die wir, wie gesagt, im Laufe der *„Studien“* noch oft und ausführlich zurückkehren, für heute bis auf späteres Wiedersehen Abschied zu nehmen.

Zwölfter Brief.

Der Civilstand.

Populationistische und anderweite Bedeutsamkeit der civilstandlichen Bevölkerungsvertheilung. — Materialien. — Civilstandliche Vertheilung in Belgien, per Provinz, Stadt und Land; — vlämische und wallonische Gruppe; — in Preussen und Holland. — Scheinbare Abnahme der Heirathsfrequenz in Holland, Preussen, Sachsen und Schweden. — Hagestolze und alte Jungfern. — Witwer und Witwen. — Civilstandliche Vertheilung der Bevölkerung von Sachsen; Verheirathete, Verwitwete, Geschiedene, getrennt Lebende; numerisches Verhältniss dieser Civilstandskategorien.

1. Ich komme auf die Altersverhältnisse der Bevölkerung, deren Untersuchung uns im vorigen Briefe beschäftigte, rascher zurück, als ich es gedacht und Ihnen versprach. Denn schon der Gegenstand, mit dem wir uns heute befassen wollen: die civilstandliche Vertheilung der Bevölkerung, nöthigt uns, auch den Altersverhältnissen derselben genaue Beachtung zu schenken. Dass dies bisher bei Betrachtung jenes Gegenstands gar nicht oder doch nur in sehr geringem Grade geschah, hat in die Frage manche Unklarheit, in die Schlussfolgerungen manche Irrung gebracht; und doch lohnt ihre Wichtigkeit wol der Mühe, die Frage genau zu umschreiben und eine möglichst richtige Antwort zu erstreben. Schon aus den Andeutungen, welche ich Ihnen im zweiten Briefe über die zwei Hauptträger unserer Wissenschaft gab (§§. 5 und 6), ersahen Sie hinlänglich, welch' hohe Wichtigkeit beiderseits auf die in Rede stehende Frage gelegt wird. Ob man mit Süssmilch den Heils- oder mit Malthus den Unheilsquell in der Ehe sieht, ob man mit Jenem die Zunahme des Hagestolzenthums oder mit Diesem die stärkere Heirathsfrequenz für die socialen Uebel und Schäden verantwortlich macht: immer wird sich, eben der Bedeutsamkeit willen, welche man diesem Elemente beilegt, die Frage aufdrängen: wie steht es in dieser Beziehung mit der gegebenen Bevölkerung des einen und andern Landes, d. h. wie vertheilt sich dieselbe unter die drei Civilstandskategorien? welcher Procentantheil derselben gehört dem ledigen, welcher dem verheiratheten und welcher endlich dem Witwenstande an? Und auch der Forscher, der weder Süssmilch's freundliches, noch Malthus' feindliches Vorurtheil für die Ehe theilt, kann über diese Frage unmöglich hinweggehen, da — wie wir im zweiten und dritten Buche sehen werden — die genaue Kenntniss der civilstandlichen Vertheilung der Bevölkerung unerlässliche Vorbedingung für die richtige Beantwor-

tung vieler weitern populationistischen Fragen ist. Dass die genaue Kenntniss der diesfälligen Vertheilung der Bevölkerung auch auf deren moralische und sociale Zustände interessante Schlaglichter wirft, ist zu augenfällig, um eines weitern Nachweises zu bedürfen. Eben so evident ist das volkswirthschaftliche Interesse der Frage. Denn ob man eine starke Heirathsfrequenz wünscht oder tadelt, immerhin wird man zugeben müssen, dass, wenn in dem einen Lande 90 und in dem andern nur 70 Procent der mannbaren Individuen die Mittel und die Möglichkeit zur Gründung eines eigenen Haushaltes finden, die Bevölkerung des erstern sich in viel günstigern Verhältnissen befinde als die des zweiten Landes, somit das Ergebniss der fraglichen Untersuchung zu begründeten Schlüssen über die volkswirthschaftlichen Zustände berechtige. Nach dieser Seite hin berührt sie auch die Staatswirthschaft sehr nahe, da z. B. bei Beurtheilung der Steuerfähigkeit eines Landes oder Landestheils das fragliche Element als Ausdruck eines geringern oder grössern, beschränktern oder allgemeinern Wohlstandes ernstliche Beachtung heischen wird. Aber auch unmittelbar ist die Staatswirthschaft wie die Gesetzgebung bei der Kenntniss der civilstandlichen Bevölkerungsvertheilung nahe interessirt. So z. B. hat unsere zweite Kammer in dem gestern (11. Mai) votirten Gesetz über die Armeereorganisation den König ermächtigt, im Kriegs- oder einem andern bedrohlichen Falle ausser den 100,000 dienstpflichtigen Soldaten noch jede andere beliebige Milizclasse einzuberufen, jedoch die Verheiratheten der Pflicht enthoben, diesem Rufe Folge zu leisten. Sie konnte aber letztere Ausnahme unmöglich statuiren, wenn sie sich nicht voraus mit Hülfe statistischer Daten die Gewissheit verschafft, dass nicht hierdurch die ganze Bestimmung illusorisch wird, d. h. dass auch nach Abzug der Verheiratheten noch eine bedeutende Zahl ausgedienter Milizen übrigbleibt, die infolge jenes Aufrufs den Fahnen zu folgen hätten. Wäre dies nicht der Fall, so hätte sie — bei aller Rücksicht, die man diesfalls den Familienvätern schuldet, — doch jene Ausnahme nicht statuiren können, wie sie z. B. beim ersten Votum über die Reform der Civilgarde (24. April) alle Vierzigjährigen vom Dienst befreite, aber in der zweiten Abstimmung (2. Mai) hiervon abkam, weil man sich inzwischen durch statistische Forschungen überzeugt hatte, dass hierdurch die Garde an zwei Drittel ihrer Mannschaft und an vier Fünftel ihrer Offiziere einbüsste und somit die Ausnahme die Regel ganz aufheben würde.

2. Bei diesem offenbaren vielseitigen Interesse, welches die genaue Kenntniss der civilstandlichen Bevölkerungsvertheilung darbietet, ist die Dürftigkeit der diesfälligen Materialien um so bedauerlicher. Die sonst so trefflichen und nach vielen Seiten hin vollkommen genügenden englischen Volksaufnahmen z. B. liessen bis zum J. 1851 (von dessen Census aber die diesfälligen Ergebnisse bisher noch nicht veröffentlicht sind) den Civilstand der Bevölkerung ganz unberücksichtigt und bleiben uns daher alle Antwort auf die in Rede stehende Frage schuldig. Das Gleiche gilt von den östreichischen Volksaufnahmen. Die preussischen wie die Aufnahmen anderer deutscher Staaten rubriciren allerdings die verheiratheten Einwohner besonders, trennen aber die andern zwei Civilstandskategorien nicht von einander, sodass die Frage: welcher Theil der *nicht*verheiratheten Personen dem ledigen, welcher dem Witwenstande angehöre, unbeantwortbar bleibt. Ein noch wesentlicherer

Mangel aber, durch den selbst die Beantwortung der ersten Frage — nach dem numerischen Verhältniss zwischen verheiratheten und nichtverheiratheten (ledigen oder verwitweten) Personen — viel von ihrem Werthe und ihrer Benutzbarkeit verliert, ist *der:* dass die Civilstandsvertheilung völlig von der Altersvertheilung geschieden ist, so dass wir höchstens wissen können, welcher Procentantheil der Bevölkerung im Ehestande lebe, aber nicht: welcher Altersclasse die ehestandliche Bevölkerung angehöre, oder genauer: welches Contingent jede Unterabtheilung der zweiten und dritten Altersclasse (die erste, 0—15jährige, gehört natürlich nur dem ledigen Stande an) zur Totalsumme der Verheiratheten liefere. Es wurde aber bereits im Eingang dieses Briefs angedeutet und wird weiterhin statistisch erhärtet werden, dass die allgemeine Kenntniss der civilstandlichen Bevölkerungsvertheilung ohne die Altersdetails viel von ihrer Brauchbarkeit verliert. Ein gleicher Mangel macht sich auch bei den holländischen und schwedischen Daten bemerkbar; und noch mehr bei den französischen, die vor den preussischen allerdings *Das* voraushaben, dass sie *drei* Civilstandskategorien aufweisen, aber, wie schon erwähnt, gar keine Altersdaten geben. Am vollständigsten, und zwar nicht nur vollständiger als die aller andern Staaten, sondern von einer absoluten, durchaus nichts zu wünschen übriglassenden Vollständigkeit sind in dieser Beziehung die belgischen Daten der 1846er Volksaufnahme, da sie gesondert nach Provinzen und nach Stadt und Land für jedes Geschlecht und Alter die Bevölkerung nach den drei Civilstandskategorien angeben. Wir werden uns deshalb heute vorherrschend an Belgien halten und die dasigen Verhältnisse einer detaillirtern Beachtung unterziehen, als ihnen in unsern letzten Briefen zu Theil geworden.

3. Im ganzen Königreiche fand man unter 4,337,196 Individuen 2,771,975 ledige, 1,322,588 verheirathete und 242,633 verwitwete, oder unter 1000 Individuen 639 ledige, 305 verheirathete und 56 verwitwete. Die erste Civilstandskategorie absorbirte somit an $^{13}/_{20}$, die zweite $^{6}/_{20}$ und die dritte $^{1}/_{20}$ der Bevölkerung. Betrachtet man die Geschlechter gesondert, so findet man

unter 2,163,523 Männern 1,416,642 ledige, 661,815 verheirathete und 85,066 verwitwete; oder

unter 1000 Männern 655 ledige, 305 verheirathete und 40 verwitwete;

unter 2,173,673 Frauen 1,355,333 ledige, 660,773 verheirathete und 157,567 verwitwete; oder

unter 1000 Frauen 623 ledige, 305 verheirathete und 72 verwitwete.

Das Verhältniss der *Verheiratheten* zu den beiden andern Civilstandskategorien ist also bei beiden Geschlechtern gleich (je 305 gegen 695 pro Mille), wenn auch bei den absoluten Zahlen sich ein Mehr von 1112 verheiratheten Männern herausstellt, was wol von den Fremden herrührt, die sich im Zählungsmomente in Belgien aufhielten, deren Frauen aber in ihren resp. Heimatsländern zurückgeblieben waren. Sehen wir nun an nachfolgender Tabelle, wie sich in den einzelnen Provinzen die Gesammtbevölkerung, beide Geschlechter zusammengenommen, unter die drei Civilstandskategorien vertheile. Die Coll. A—D geben hierfür die absoluten, E—H die proportionellen Zahlen:

Vertheilung der belgischen Bevölkerung nach dem Civilstande, per Provinz.

Provinzen.	Absolute Zahlen.				Proportionelle Zahlen.			
	Gesammt-bevölker.	Hiervon sind			Ge-sammt-zahl.	Hiervon sind		
		ledig.	verheirathet.	verwitwet.		ledig.	verh.	verw
	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.
Antwerpen	406,354	263,374	121,350	21,630	1000	648	299	53
Brabant	691,357	438,669	215,282	37,406	1000	635	311	54
Westflandern	643,004	415,310	191,114	36,580	1000	646	297	57
Ostflandern	793,264	524,671	224,057	44,536	1000	662	282	56
Hennegau	714,708	446,354	227,450	40,904	1000	625	318	57
Lüttich	452,828	285,001	141,837	25,990	1000	629	313	58
Limburg	185,913	120,054	55,097	10,762	1000	646	296	58
Luxemburg	186,265	115,188	60,316	10,761	1000	618	324	58
Namur	263,503	163,354	86,085	14,064	1000	620	327	53
Belgien	4,337,196	2,771,975	1,322,588	242,633	1000	639	305	56

Fassen wir blos die Verheiratheten (Coll. C und G) einer- und die Nichtverheiratheten (Coll. B und D und resp. F und H) andererseits ins Auge, so finden wir das Maximum der erstgenannten Civilstandskategorie in Namur und Luxemburg (324—327 pro Mille) und das Minimum in den beiden Flandern (282—297 pro Mille). Gruppiren wir die Provinzen nach der Nationalität, so finden wir in der

vlämischen Gruppe: 591,618 verheirathete und 1,436,917 nichtverheirathete; oder unter 1000 Individuen 292 verheirathete und 708 nichtverheirathete;

wallonischen Gruppe: 515,688 verheirathete und 1,101,616 nichtverheirathete; oder unter 1000 Individuen 319 verheirathete und 681 nichtverheirathete.

Die relative Anzahl der Verheiratheten ist sonach in den beiden Flandern um 32 bis 40 pro Mille niedriger als in Namur und Luxemburg, in der vlämischen Gruppe um 27 pro Mille niedriger als in der wallonischen. Und insoweit die grössere Heirathsfrequenz als Ausfluss allgemeinern Wohlstandes zu betrachten ist (§. 1), werden wir hierin einen neuen Beleg für die, uns bereits aus manchen andern populationistischen Verhältnissen entgegengetretene Wahrnehmung finden, dass nämlich die beiden Flandern in populationistischer wie in volkswirthschaftlicher Beziehung ungünstiger gestellt sind als Namur und Luxemburg, die vlämische ungünstiger als die wallonische Gruppe. Wir werden zu dieser Schlussfolgerung um so mehr berechtigt sein, wenn wir bei näherer Betrachtung finden, dass im Grunde die diesfällige Differenz noch viel bedeutender ist, als sie uns nach den vorstehenden Vergleichungen erscheint. Wir haben nämlich bisher, in der üblichen Weise, die *gesammte* Bevölkerung mit in den Kreis unserer Verhältnissberechnung hineingezogen. Das Ergebniss *dieser* Berechnungsweise wird aber immer ungenau, oft geradezu falsch sein. Denn bei einer wirklich grössern Heirathsfrequenz kann doch ein Land eine geringere relative Zahl von Verheiratheten aufweisen, wenn, infolge welcher Umstände immer, seine im heirathsfähigen Alter stehende Bevölkerung schwächer als die des andern Landes

ist. Um sicher zu gehen und aus der relativen Zahl der Verheiratheten mit Recht auf den Grad der Heirathsfrequenz schliessen zu können, müsste man die jugendliche, noch nicht im heirathsfähigen Alter stehende Bevölkerung ausscheiden und blos das Verhältniss zwischen der heirathsfähigen und der wirklich verheiratheten Bevölkerung berechnen. In Belgien fand die 1846er Zählung unter 1,322,588 verheiratheten Individuen nur 1205, also kaum $^1/_{1000}$, die ihr zwanzigstes Lebensjahr noch nicht überschritten. Wir können demnach das zwanzigste Lebensjahr als die Grenzscheide, und erst die über dieses Alter hinausgehende Bevölkerung als die heirathsfähige oder verheirathbare betrachten. Nun zählte man aber in ganz Belgien 2,545,168 über 20 Jahre alte Individuen, und da nur 1,322,588 verheirathet waren, so erhalten wir ein Verhältniss von 2,545,168 : 1,322,588 = 1000 : 520; d. h. nur 520 pro Mille der verheirathbaren Bevölkerung waren wirklich verheirathet. Betrachten wir nun die beiden Flandern einer- und Namur und Luxemburg andererseits, so finden wir in den ersten zwei Provinzen 859,355 verheirathbare und nur 415,171 verheirathete, in der letztern 256,888 verheirathbare und 146,401 verheirathete Individuen, oder dort nur 483, hier aber 570 pro Mille der verheirathbaren wirklich verheirathet. Und scheiden wir die acht Provinzen (ohne Brabant) nach der Nationalität, so finden wir in der

vlämischen Gruppe: 1,209,199 verheirathbare, wovon 591,618 verheirathete, was = 1000 : 489;
wallonischen Gruppe: 930,665 verheirathbare, wovon 515,688 verheirathete, was = 1000 : 554.

Die Differenz betreffs der relativen Zahl der Verheiratheten beträgt sonach zwischen den zwei vlämischen und den zwei wallonischen Provinzen nicht — wie wir früher gefunden — 32—40, sondern volle 87, zwischen der vlämischen und wallonischen Gruppe nicht 27, sondern 65 pro Mille. Ebenso fanden wir, am Anfang dieses Paragraphen, nach der gewöhnlichen Berechnungsweise eine gleiche Heirathsfrequenz für beide Geschlechter, die aber in der Wirklichkeit nicht besteht. Denn man zählte in Belgien 1,289,534 verheirathbare und 661,815 verheirathete *Männer*, hingegen 1,255,635 verheirathbare und 660,773 verheirathete *Frauen*, d. h. hier ein Verhältniss von 1000 : 526, dort nur von 1000 : 513. Noch schärfer als in den vorstehenden Beispielen tritt die Unrichtigkeit der gewöhnlichen, die Altersverhältnisse unberücksichtigt lassenden Berechnungsweise hervor, wenn man Stadt und Land gesondert betrachtet. Wird nämlich die *gesammte* Bevölkerung mit in die Berechnung hineingezogen, so findet man

unter 1,092,507 städt. Personen 334,381 verheirathete, was = 1000 : 307;
„ 3,244,689 ländl. „ 988,207 „ , „ = 1000 : 304;

sonach auf dem Lande eine geringere Heirathsfrequenz als in der Stadt. Und doch ist das gerade Gegentheil wahr. Denn man zählte auf dem Lande 1,875,557, in der Stadt 669,612 verheirathbare (über 20jährige) Individuen. Das Verhältniss zwischen *diesen* und den wirklich verheiratheten Individuen gestaltet sich aber



in der Stadt wie 669,612 : 334,381 = 1000 : 500;
auf dem Lande „ 1,875,557 : 988,207 = 1000 : 527;

ergibt also für das Land eine um 27 pro Mille grössere Heirathsfrequenz, als die Stadt sie zeigt.

4. Im Bisherigen werden Sie wol eine genügende Bestätigung der in den ersten zwei Paragraphen aufgestellten Behauptung finden, dass ohne Kenntniss der Altersverhältnisse der Bevölkerung ihre civilstandliche Vertheilung *allein* noch keine Auskunft über die wirkliche Heirathsfrequenz gibt und daher jede populationistische, volkswirthschaftliche oder anderweite Schlussfolgerung, die man aus dem höhern oder niedern pro Mille verheiratheter Individuen ziehen wollte, jedenfalls gewagt, oft geradezu unrichtig wäre. Den Grund Dessen fanden wir in der verschiedenen Altersvertheilung, indem unter einer gegebenen Seelenzahl sich da mehr, dort weniger heirathsfähige Individuen finden; oder mit andern Worten: indem das pro Mille der noch nicht heirathsfähigen Individuen hier einen grössern, dort einen geringern Theil der Gesammtbevölkerung absorbirt; und da wir z. B. wissen, dass die Zahl dieser Individuen in den belgischen Landgemeinden stärker als in den belgischen Städten ist (Br. XI. §. 8), so werden wir es begreiflich finden, dass die Heirathsfrequenz nach der gewöhnlichen Berechnungsweise dort geringer erscheint als hier, wiewol es sich in Wirklichkeit gerade umgekehrt verhält. Nun wissen wir aber aus dem vorigen Briefe (§§. 4 und 8), dass die Altersvertheilung von Land zu Land bedeutend variirt. Daraus folgt aber natürlich, dass wir bei Vergleichung zweier oder mehrer Länder keineswegs berechtigt sind, jenem Lande, das ein höheres pro Mille Verheiratheter aufweist, auch sofort eine höhere Heirathsfrequenz zuzuschreiben; denn die Höhe jenes pro Mille rührt vielleicht nur von einer grössern Anzahl verheirathbarer Individuen her. Nehmen wir indess an — was wol nicht zu gewagt — dass in den meisten Ländern, die uns bisher beschäftigt, nur sehr Wenige sich vor ihrem zwanzigsten Lebensjahre verheirathen und dieses Jahr somit als allgemeine Grenzscheide zwischen der noch nicht und der schon verheirathbaren Bevölkerung gelten darf, so können wir wenigstens für jene Länder, wo einerseits die Alters-, andererseits die civilstandliche Bevölkerung gegeben, die Heirathsfrequenz mit einiger Genauigkeit ermitteln. So z. B. fand man bei der 1849er Zählung in Preussen 3,676,401 von 0—19 Jahre alte männliche Individuen, und nehmen wir hierzu noch ein Fünftel der nächsten (20—24jährigen) Altersclasse mit 154,207, so hatten von den 8,162,805 männlichen Individuen 3,830,608 das zwanzigste Jahr noch nicht überschritten. Unter den weiblichen Individuen zählte man 3,149,184 von 0—16 Jahren alte, und rechnet man nach der Analogie der männlichen Altersvertheilung für die nächsten vier Jahre noch 603,320 Personen hinzu, so findet man 3,752,504, die das zwanzigste Jahr noch nicht überschritten, also für beide Geschlechter zusammengenommen 7,583,112 noch nicht und 8,748,075 schon verheirathbare Individuen. Und da man 5,371,714 verheirathete Individuen zählte, so ist das Verhältniss zwischen Verheirathbaren und Verheiratheten wie 1000 : 614, also die Heirathsfrequenz um 94 pro Mille grösser als in Belgien. Holland hält die Mitte zwischen diesen

beiden Ländern, indem es eine geringere Heirathsfrequenz als Preussen, jedoch eine grössere als Belgien zeigt. Man zählte nämlich im Jahre 1840 in Holland 1,584,721 verheirathbare und 889,968 verheirathete Individuen, was ein Verhältniss von 1000 : 562 ergibt. Als absolut richtig mag ich diese Verhältnisse keineswegs geben, da bei deren Berechnung manche statistische Angaben durch blosse Schätzungen ersetzt werden mussten; doch dürften sie der Wahrheit ziemlich nahe kommen, jedenfalls näher als das Ergebniss der gewöhnlichen Berechnungsweise, welche die Heirathsfrequenz nach dem numerischen Verhältnisse zwischen der verheiratheten einer- und der *gesammten* Bevölkerung andererseits bestimmt.

5. Das Irrige dieser Berechnungsweise ist vielleicht die einzige, jedenfalls die bedeutendste Veranlassung zu der von vielen Statistikern und Populationistikern aufgestellten Behauptung, dass in neuerer Zeit die Heirathsfrequenz abnehme; eine Thatsache, über welche die Malthusianer nicht wenig frohlocken, da sie in derselben den Triumph der Lehren ihres Meisters, den Beweis sehen wollen, dass namentlich die mittlern und ärmern Classen sich immer mehr betreffs der Heirathsschliessung der von Malthus so dringend empfohlenen Vorsicht, Bedachtsamkeit und Enthaltsamkeit befleissigen. Wir werden im vierten Buche nach vollkommen authentischen Daten, nämlich nach den Heirathsregistern mehrer Jahre und resp. Jahrzehnte, über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Behauptung zu entscheiden haben. Halten wir uns, dem Zwecke dieses ersten Buches entsprechend, für heute nur an die Ergebnisse der Volkszählungen, so scheinen sie allerdings jene Behauptung bestätigen zu wollen. So z. B. zählte man in

Holland	im J.	1840	unter	2,860,450 E.	889,968	verheirathete, was	= 1000 : 311;
„	„	1850	„	3,056,591 „	934,335	„ , „	= 1000 : 305;
Preussen	„	1840	„	14,938,729 „	4,928,501	„ , „	= 1000 : 331;
„	„	1849	„	16,331,187 „	5,371,714	„ , „	= 1000 : 329;
Sachsen	„	1832	„	1,558,153 „	550,887	„ , „	= 1000 : 354;
„	„	1840	„	1,706,276 „	598,129	„ , „	= 1000 : 350;
Schweden	„	1825	„	2,771,252 „	984,417	„ , „	= 1000 : 355;
„	„	1835	„	3,025,439 „	1,024,608	„ , „	= 1000 : 339.

Die relative Zahl der Verheiratheten stellt sich in diesen vier Staaten wirklich bei der spätern Zählung geringer heraus, als sie bei der frühern erschienen. Jedoch abgesehen davon, dass das Minder ziemlich unbedeutend (in Preussen z. B. nur 2 pro Mille) und also höchstens *Das* bezeugen könnte, dass die Heirathsfrequenz nicht zunehme; abgesehen ferner davon, dass sich in andern Ländern, z. B. in Frankreich, eine stete Zunahme herausstellt, kommt hierbei noch ein wesentlicher Umstand in Betracht, kraft dessen ich trotz der *scheinbaren Ab-* auf eine *wirkliche Zu*nahme der Heirathsfrequenz schliessen möchte. Wir sahen nämlich im vorigen Briefe (§§. 8 und 9), dass mit den sich bessernden Sanitäts- und Vitalitätsverhältnissen die relative Zahl der mitteln, eben der heirathsfähigen Altersclasse, stetig *ab*nehme. Dann ist es aber sehr natürlich und

kann gar nicht anders sein, dass sich bei jeder spätern Zählung ein kleineres pro Mille wirklich verheiratheter Individuen herausstellt, auch wenn in der That die eigentliche Heirathsfrequenz, d. h. das Verhältniss der Verheiratheten zu den Verheirathbaren, gestiegen wäre. Und wenn Sie z. B. in Schweden, wo die Abnahme am bedeutendsten scheint, da in zehn Jahren (1825—1835) das pro Mille der Verheiratheten von 355 auf 339 herabgefallen, bei beiden Zählungen die jüngere, noch nicht heirathsfähige Bevölkerung ausscheiden und nur das Verhältniss zwischen den Verheirathbaren (über 20jährigen) und Verheiratheten berechnen, so finden Sie

im Jahre 1825 unter 1,584,480 Verheirathbaren 984,417 Verheirathete,
was = 1000 : 621;
im Jahre 1835 unter 1,666,712 Verheirathbaren 1,024,608 Verheirathete,
was = 1000 : 615;

also nur eine Abnahme von 6 und nicht von 16 pro Mille. Je interessanter es in vielfacher Beziehung wäre, genaue Auskunft über die in Rede stehende Frage, ob nämlich die Heirathsfrequenz wirklich ab- oder zunehme, zu erhalten, um so mehr müssen wir die diesfällige Lückenhaftigkeit des vorliegenden statistischen Materials bedauern, welche eine zuverlässige Beantwortung unmöglich macht. Denn um diese geben zu können, müssten wir von verschiedenen Zählungsperioden nicht nur die civilstandliche einer- und die Altersvertheilung der Bevölkerung andererseits, sondern auch den innern Zusammenhang dieser beiden Vertheilungen kennen. Dieser Aufgabe hat jedoch, wie bereits erwähnt, nur die 1846er belgische, sonst keine andere Volkszählung, weder in Belgien noch anderwärts, Genüge geleistet.

6. Die trefflichen belgischen Detailangaben ermöglichen noch eine andere interessante Untersuchung, nämlich: wie sich unter der heirathsfähigen (über 20jährigen) Bevölkerung selbst die Verheiratheten und die Unverheiratheten unter die verschiedenen Altersclassen vertheilen. Denn es ist evident, dass der Grad der Heirathsfrequenz theils durch die Zahl, theils durch den Zeitpunkt der Verheirathungen bestimmt werde. Wenn wir z. B. oben (§. 5) unter der heirathsfähigen preussischen mehr Verheirathete finden als unter der gleichen belgischen Bevölkerung, so kann dies erstens *daher* rühren, dass die Zahl der Verheirathungen dort grösser — eine Thatsache, die sich kaum bezweifeln lässt, da Belgien als exclusiv katholisches Land nächst seinem Priesterheer noch eine grosse Zahl von Mönchen und Nonnen hat, die für immer ledig bleiben — und zweitens, dass im Durchschnitt in Preussen früher geheirathet wird als in Belgien. Ueber letztern Punkt werden wir in den nächsten Briefen genaue Auskunft erhalten. Es wäre aber von höchstem Interesse, auch den ersten Punkt aufgehellt zu sehen und genau bestimmen zu können, wie gross in jedem Lande die Zahl jener Individuen ist, die sich dem ewigen Cölibat widmen. Denn die Kenntniss dieses Elements würde zur Beurtheilung der volkswirthschaftlichen, socialen und moralischen Zustände einen noch zuverlässigern Maassstab als der Grad der eigentlichen Heirathsfrequenz an die Hand geben. Leider lassen uns alle bisherigen Volkszählungen hierüber im Dunkeln, da sie oft weder die civilstandliche, noch die Altersvertheilung, oder nur eine derselben, oder sie wenigstens getrennt von einander geben und wir daher nie wissen, welcher Altersclasse die

verheiratheten und nichtverheiratheten Individuen der verheirathbaren Bevölkerung angehören. Nur die belgische Zählung gestattet diese Scheidung und folglich die genaue Angabe darüber: wie sich die ledige und wie die verheirathete Hälfte der heirathsfähigen Bevölkerung unter die verschiedenen Altersclassen vertheile. Wie erwähnt, liegt das Hauptinteresse dieser Frage *darin:* dass wir hierdurch erfahren, wie viele der ledigen Heirathsfähigen blos als *noch nicht* verheirathet, wie viele hingegen als für immer ledig bleibende zu betrachten sind. Das funfzigste Lebensjahr dürfte wol als äusserste Grenzscheide zwischen diesen beiden Kategorien zu betrachten sein; denn im Allgemeinen werden jene Individuen, die im Junggesellen- und resp. Jungfernstande ihr funfzigstes Jahr erreicht, nicht mehr an den Altar Hymen's treten. Nun zählte man in ganz Belgien 726,497 überfunfzigjährige Individuen, und unter diesen 101,644 oder 140 pro Mille Unverheiratheter, d. h. solcher, die für immer auf die Heirath verzichtet. Sehen wir nun an nachfolgender Tabelle, wie sich dieses Verhältniss in jeder Provinz, jedes Geschlecht gesondert betrachtet, gestalte.

Verhältniss der Ledigbleibenden zu der heirathsfähigen Bevölkerung Belgiens.

Provinzen.	Männer.			Frauen.			Beide Geschlechter.		
	Gesammtzahl der über 20jähr. Unverheirath.	Hierunter sind über 50 Jahre alt.	Verhältniss. Von 1000 Unverh. sind Ledigbleib.	Gesammtzahl der über 20jähr. Unverheirath.	Hierunter sind über 50 Jahre alt.	Verhältniss. Von 1000 Unverh. sind Ledigbleib.	Gesammtzahl der über 20jähr. Unverheirath.	Hierunter sind über 50 Jahre alt.	Verhältniss. Von 1000 Unverh. sind Ledigbleib.
	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	J.
Antwerpen	50,258	4,076	81	46,629	6,437	138	96,887	10,513	108
Brabant ..	78,210	5,589	72	74,619	8,978	120	152,829	14,567	95
Westfland.	78,697	6,590	84	78,488	10,545	134	157,185	17,135	109
Ostfland. .	106,066	9,016	85	100,046	13,420	134	206,112	22,436	110
Hennegau	77,593	5,834	75	65,121	7,414	114	142,714	13,248	93
Lüttich...	48,935	3,801	77	46,316	6,842	148	95,251	10,643	112
Limburg .	23,717	2,145	90	20,612	2,837	138	44,329	4,982	113
Luxemb. .	18,456	1,423	78	16,597	1,980	120	35,053	3,403	97
Namur...	26,991	1,985	74	23,816	2,732	115	50,807	4,717	93
Belgien	508,923	40,459	79	472,244	61,185	130	981,167	101,644	104

Aus den Coll. C, F und J ersehen Sie sofort, wie das blosse Verhältniss zwischen Ledigen und Verheiratheten oder auch zwischen den Ledigen und der Gesammtbevölkerung durchaus noch keinen genauen Aufschluss über das eigentliche Heirathsverhältniss eines Landes gibt. Denn wenn z. B. auch in zwei Ländern unter je 1000 Einwohnern 600 Ledige sind, so kann doch das civilstandliche Verhältniss sehr verschieden sein, wenn etwa in dem einen Lande nur 10%, in dem andern aber 15% der Ledigen in *jenem* Alter stehen, wo gewöhnlich keine erste Heirath mehr geschlossen wird, sie also als für immer dem Cölibat geweiht betrachtet werden können. Und in der That sehen wir selbst

in dem engen Umkreise Belgiens von einer Provinz zur andern hierin bedeutende Verschiedenheiten hervortreten. Von 1000 Unverheiratheten sind z. B. in Hennegau und Namur nur 93, hingegen in Limburg 113 solcher Individuen, welche die äusserste Grenze des gewöhnlichen Heirathsalters (50 Jahre) bereits überschritten haben, demnach als nicht blos zeitweilige, sondern lebenslängliche Cölibatäre betrachtet werden müssen. Und diese Thatsache kann als vollkräftiger Beweis dafür gelten, dass in den erstgenannten zwei Provinzen die Verhältnisse, durch welche die Heirathsfrequenz bestimmt wird, viel günstiger, die Nöthigung zum Verharren in der Ehelosigkeit geringer ist als in Limburg. Noch bedeutender aber als von einer Provinz zur andern, wenn man beide Geschlechter zusammengenommen betrachtet (Coll. G—J), ist die Verschiedenheit im Reiche überhaupt wie in den einzelnen Provinzen von einem Geschlecht zum andern. Denn während unter 1000 Männern nur 79 jene äusserste Grenze des Heirathsalters überschritten haben und also dem ewigen Cölibat geweiht sind (Col. C), erhebt sich deren Proportion bei den Frauen auf 130 pro Mille (Col. F); eine Thatsache, die wol zu der Schlussfolgerung berechtigt, dass in Belgien viel mehr Frauen als Männer zum ewigen Cölibate genöthigt sind. Die Erscheinung ist um so bemerkenswerther, als man wegen des geistlichen und des Militärstandes, welche einer bedeutenden Zahl von Männern die Ehe unmöglich machen, eher für die Frauen ein günstigeres Verhältniss erwartet hätte. Auf eine speciellere Analyse der vorstehenden Tabelle, die allerdings noch manche beachtenswerthe Ergebnisse liefern würde, mag ich indess für heute nicht mehr eingehen, da wir uns in den nächstfolgenden Briefen umständlicher mit den Heirathsverhältnissen befassen werden.

7. Aus gleichem Grunde wollen wir auch bei der dritten Civilstandskategorie, auf die wir theils in den nächstfolgenden Briefen und ausführlicher im dritten Buche bei Untersuchung des Zusammenhanges zwischen Civilstandskategorie und Sterblichkeit zurückkommen, heute nicht lange verweilen. Was uns für jetzt zu wissen interessirt, das ist die absolute Zahl der Witwer und Witwen und ihr Verhältniss zu jener der verheiratheten Individuen. Sehen wir an nachfolgender Tabelle, wie sich nach den Ergebnissen der 1846er Aufnahme dieses Verhältniss, für jedes Geschlecht gesondert und dann für beide zusammengenommen, in Belgien gestalte und welche Veränderungen es von Provinz zu Provinz erleide.

Verhältniss der verwitweten zur verheiratheten Bevölkerung Belgiens.

Provinzen.	Männer.			Frauen.			Beide Geschlechter.		
	Verheirathete.	Witwer.	Verhältniss. Witwer geg. 1000 Verheirathete.	Verheirathete.	Witwen.	Verhältniss. Witwen geg. 1000 Verheirathete.	Verheirathete.	Verwitwete.	Verhältniss. Verwitwete geg. 1000 Verheirath.
	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	J.
Antwerpen	61,032	7,466	122	60,318	14,464	235	121,350	21,630	178
Brabant . .	107,423	12,556	117	107,859	24,850	230	215,282	37,406	174
Westfland.	95,438	12,496	131	95,676	24,084	252	191,114	36,580	191
Ostfland. .	112,090	16,248	145	111,967	28,288	252	224,057	44,536	199
Hennegau	113,336	14,188	125	114,114	26,716	234	227,450	40,904	180
Lüttich . .	71,379	8,994	126	70,458	16,996	241	141,837	25,990	183
Limburg .	27,683	4,489	162	27,414	6,273	228	55,097	10,762	195
Luxemb. .	30,337	3,785	125	29,979	6,976	233	60,316	10,761	178
Namur. . .	43,097	4,844	112	42,988	9,220	214	86,085	14,064	163
Belgien	661,815	85,066	129	660,773	157,567	238	1,322,588	242,633	183

Offenbar werden die vorstehenden Proportionen (Col. C, F und J) von zwei verschiedenen Elementen beeinflusst, durch welche deren Steigen oder Fallen bestimmt wird. Diese zwei Elemente sind: die Sterblichkeit und die Heirathsmöglichkeit. Wo erstere bedeutend ist, da werden viele Ehen vorzeitig durch den Tod getrennt und die Ueberlebenden bleiben lange Zeit als Witwer oder Witwen zurück, wodurch das Verhältniss der verwitweten zur verheiratheten Bevölkerung bedeutend gesteigert wird. Ist hingegen die Sterblichkeit geringer und normaler, so liegt gewöhnlich kein grosser Zwischenraum zwischen dem Tode des einen und des andern Ehegatten; der überlebende Theil zählt also nicht lange in der Classe der Verwitweten, wodurch deren numerisches Verhältniss zur verheiratheten Bevölkerung verringert wird. Indess kann dieses Verhältniss auch bei grosser Sterblichkeit niedrig sein, wenn nämlich der diesfällige Einfluss der letztern durch das obenangedeutete zweite Element, die Heirathsmöglichkeit, zum Theil paralysirt wird. Wenn nämlich diese bedeutend ist, sodass ein grosser Theil der verwitwet zurückbleibenden Männer und Frauen leicht zu einer zweiten und resp. dritten oder vierten Ehe schreiten kann, so wird trotz der grossen Sterblichkeit doch in jedem gegebenen Zählungsmomente das numerische Verhältniss der verwitweten zur verheiratheten Bevölkerung nicht sehr hoch befunden werden. Es wird aber sehr bedeutend sein, wenn jene beiden Elemente einander nicht entgegen-, sondern in gleichem Sinne wirken, d. h. wenn die Sterblichkeit *gross* und die Heirathsmöglichkeit *gering* ist. Inwieweit und in welcher Weise die angedeuteten Umstände zur Hervorbringung der in unserer Col. J befindlichen Proportionen mitgewirkt haben mögen, können wir allerdings für jetzt nicht mit voller Zuverlässigkeit bestimmen, da wir weder die Heirathsmöglichkeit, mit der wir uns in den nächsten Briefen befassen, noch

die Sterblichkeit, die uns im dritten Buche beschäftigen wird, genau für jede Provinz kennen. Aber nach den allgemeinen Andeutungen, die wir bereits in den vorhergehenden Briefen über die Sanitäts- und Vitalitäts- und im heutigen Briefe über die Heirathsverhältnisse der einzelnen Provinzen erhielten, können wir uns immerhin die bedeutendsten Verschiedenheiten in Col. J mit ziemlicher Zuverlässigkeit erklären. Wenn z. B. Namur die niedrigste (163 Verwitwete auf 1000 Verheirathete) und Ostflandern die höchste Proportion (199 pro Mille) zeigt, so rührt dies ohne Zweifel von dem Zusammenwirken der angedeuteten zwei Ursachen her, insofern nämlich in ersterer die Sterblichkeit geringer und zugleich die Heirathsmöglichkeit grösser als in letzterer Provinz ist. Wenn Brabant trotz einer (relativ) bedeutenden Sterblichkeit die niedrigste Proportion (nach der namurischen) zeigt, so rührt dies von einer bedeutenden Heirathsmöglichkeit her, durch welche der, die Witwer und Witwen mehrende Einfluss der grossen Sterblichkeit theilweise paralysirt wird. Wenn umgekehrt die Provinz Luxemburg trotz der geringen Heirathsmöglichkeit eine ziemlich niedrige Proportion Verwitweter (178 pro Mille) hat, so ist dies ihrer geringen Sterblichkeit zuzuschreiben Und wenn wir, mit Beiseitelassung des nationalgemischten Brabant, die andern acht Provinzen in die bekannten zwei Nationalitätsgruppen zusammenfassen und in der

vlämischen Gruppe: 591,618 Verheirathete und 113,508 Verwitwete,
oder gegen 1000 Verheirathete 192 Verwitwete;
wallonischen „ : 515,688 Verheirathete und 91,719 Verwitwete,
oder gegen 1000 Verheirathete 178 Verwitwete;

also eine Differenz von 14 pro Mille finden, so rührt sie offenbar vom Zusammenwirken beider Einflüsse her, indem in ersterer Gruppe die Sterblichkeit grösser und die Heirathsmöglichkeit geringer ist als auf wallonischem Gebiete. Hingegen ist zwischen Stadt und Land der Unterschied unbedeutend, denn man zählte im ganzen Königreiche in den

Städten: 334,384 Verheirathete und 64,845 Verwitwete,
oder gegen 1000 Verheirathete 194 Verwitwete;
Landgem.: 988,207 Verheirathete und 177,788 Verwitwete,
oder gegen 1000 Verheirathete 190 Verwitwete.

Diese Erscheinung würde, da die Sterblichkeit in den Städten bedeutend grösser ist als in den Landgemeinden, sehr auffällig sein, wüssten wir nicht, dass die Heirathsmöglichkeit dort grösser ist als hier und dadurch der Einfluss, den die höhere Sterblichkeit auf Vermehrung der städtischen Witwer und Witwen üben könnte, zum Theil paralysirt wird. Der verschiedene Grad der Sterblichkeit einer- und der Heirathsmöglichkeit andererseits wirken auch zusammen zur Hervorbringung der sehr bedeutenden Differenz, welche wir im Königreiche überhaupt sowie in jeder einzelnen Provinz zwischen der männlichen und der weiblichen Proportion (Col. C und F) der Verwitweten wahrnehmen. Einerseits werden nämlich immer mehr Witwen als Witwer zurückgelassen, weil im Durchschnitt die Ehemänner älter als ihre Frauen sind und sonach früher vom Tode ereilt werden. Andererseits ist

die Heiraths- oder genauer die Wiederverheirathungsmöglichkeit der Witwer, theils eben wegen ihrer geringern Zahl, theils infolge anderer leichtbegreiflicher socialer Verhältnisse, grösser als die der Witwen, wodurch natürlich die Zahl der Erstern um ein Bedeutendes verringert wird. Die Einwirkung dieser zwei Ursachen und der verschiedene Grad ihres Einflusses tritt noch sichtlicher hervor, wenn man Stadt und Land gesondert betrachtet. Man findet nämlich in den belgischen

Städten: Männer: 167,820 verheirathete und 20,130 verwitwete,
oder gegen 1000 verheirathete 120 verwitwete;
„ : Frauen: 166,561 verheirathete und 44,715 verwitwete,
oder gegen 1000 verheirathete 268 verwitwete;
Landgem.: Männer: 493,995 verheirathete und 64,936 verwitwete,
oder gegen 1000 verheirathete 131 verwitwete;
„ : Frauen: 494,212 verheirathete und 112,852 verwitwete,
oder gegen 1000 verheirathete 228 verwitwete;

d. h. die männliche Proportion ist auf dem Lande grösser als in der Stadt, während bei der weiblichen das Gegentheil stattfindet. Diese Erscheinung rührt, glauben wir, *daher:* dass die Wiederverheirathungen viel zahlreicher unter den städtischen als unter den ländlichen Witwern sind, weshalb die proportionelle Zahl der erstern geringer ist als die der letztern, während andererseits die Sterblichkeit der Ehemänner auf dem Lande viel geringer als in der Stadt, infolge dessen die proportionelle Zahl der zurückbleibenden Witwen hier grösser ist als dort.

8. Eben im Begriffe, diesen Brief und mit demselben das erste Buch unserer *„Studien“* zu schliessen, erhalte ich den ersten Band der amtlichen *„Statistischen Mittheilungen aus dem Königreich Sachsen“*, welche in Bezug auf den uns heute beschäftigenden Gegenstand in Einem Punkte vollständiger als die diesfälligen Documente anderer Länder sind und daher wol einige Berücksichtigung verdienen. Sie haben nämlich ausser den drei, in den belgischen, holländischen und andern Documenten eingeführten Rubriken: Ledige, Verheirathete und Verwitwete, deren noch zwei besondere für Geschiedene und getrennt Lebende aber nicht Geschiedene. Was den Werth dieser an sich schon sehr interessanten Daten noch erhöht, ist der Umstand, dass sie, von sechs verschiedenen Volksaufnahmen (1834, 1837, 1840, 1843, 1846 und 1849) herrührend, einen sechszehnjährigen Zeitraum umfassen und dadurch es möglich machen, die Entwickelung und die zeitlichen Veränderungen der bezüglichen Erscheinungen zu verfolgen. Was nun das im vorigen Paragraphen betrachtete Verhältniss der Verwitweten zu den Verheiratheten betrifft, so ist dasselbe im Ganzen genommen in Sachsen viel niedriger, als wir es in Belgien fanden. Doch ist es im Laufe der sechszehn Jahre, welche die Volksaufnahmen umfassen, in steter Zunahme begriffen. Man zählte nämlich im Jahre

1834:	277,812 zusammenlebende Ehepaare;	25,939 Witwer;	64,197 Witwen;
1840:	293,725 „ „ ;	27,198 „ ;	69,440 „ ;
1846:	314,762 „ „ ;	29,730 „ ;	74,750 „ ;
1849:	322,524 „ „ ;	31,360 „ ;	77,855 „ .



Vergleichen wir nun für jedes Geschlecht gesondert die Zahl der verwitweten mit jener der verheiratheten Individuen, so finden wir im Jahre

1834:	gegen 1000 verheir. M.	93 Witwer;	gegen 1000 verh. Fr.	231 Witwen;
1840:	„ „ „ „	92 „ ;	„ „ „ „	236 „ ;
1846:	„ „ „ „	94 „ ;	„ „ „ „	238 „ ;
1849:	„ „ „ „	98 „ ;	„ „ „ „	241 „ .

Die Zunahme ist zwar nicht sehr bedeutend, aber immerhin merklich genug; wir vermögen nicht zu entscheiden, ob sie von einer Zunahme in der Sterblichkeit der verheiratheten oder von einer Abnahme in der Wiederverheirathungsmöglichkeit der verwitweten Individuen herrühre. Viel bedeutender und beachtenswerther als diese kleinen zeitlichen Schwankungen ist die sehr starke bleibende Differenz, welche sich zwischen der diesfälligen männlichen und weiblichen Proportion zeigt. Während letztere in Belgien nur um ungefähr $^2/_3$ die erstere übersteigt (§. 7), beträgt der Unterschied hier über $^3/_4$. Durch die grössere Sterblichkeit der Männer *allein*, wodurch um Vieles mehr Witwen als Witwer zurückbleiben, kann dieser bedeutende Unterschied nicht hervorgebracht sein, da die Sterblichkeit der beiden Geschlechter nicht so sehr von einander differirt, und jedenfalls in Sachsen nicht mehr als in Belgien. Wenn trotzdem dort die Verhältnisszahl der Witwen um mehr als das Doppelte die der Witwer übertrifft, so kann es nur *daher* rühren, dass die Möglichkeit zur Wiederverheirathung bei Jenen nicht halb so stark ist als bei Diesen, und dass der diesfällige Unterschied zwischen Witwern und Witwen in Sachsen viel bedeutender ist als in Belgien. Inwieweit die geringere Wiederverheirathungsmöglichkeit der Witwen Ausfluss und Zeichen günstiger oder ungünstiger Populations- und Vitalitätsverhältnisse ist, werden wir erst im fünfzehnten Briefe und zum Theil erst im dritten Buche mit Gewissheit beurtheilen können. Hingegen können wir es schon hier als eine entschieden unerfreuliche Erscheinung bezeichnen, wenn wir die Verhältnisszahl der geschiedenen und noch stärker die der getrennt lebenden aber nicht geschiedenen Männer und Frauen stetig zunehmen sehen. So zählte man Geschiedene

im J. 1834:	Männer 1,430;	Frauen 2,368;	zusammen 3,798;
„ „ 1840:	„ 1,602;	„ 2,545;	„ 4,147;
„ „ 1846:	„ 1,701;	„ 2,853;	„ 4,554;
„ „ 1849:	„ 1,764;	„ 3,138;	„ 4,902.

Zu den Gesammtzahlen der in der Ehe lebenden Männer und Frauen (welche Zahlen wir durch Verdoppelung der obenangeführten Summen der zusammenlebenden Ehe*paare* erhalten) verglichen, finden wir

im J. 1834:	gegen 10,000 in der Ehe Lebende	68 Geschiedene;
„ „ 1840:	„ „ „ „	71 „ ;
„ „ 1846:	„ „ „ „	72 „ ;
„ „ 1849:	„ „ „ „	76 „ .

Viel bedeutender noch ist die Zahl und die stetige Vermehrung der nicht Geschiedenen, aber getrennt Lebenden; eine Erscheinung, die, weil von Sittenerschlaffung und Lockerung der ehelichen Bande zeugend, jedenfalls als ein be-

klagenswerthes Uebel bezeichnet werden muss, während die Zunahme der Scheidungen vielleicht nur ein relatives Uebel ist. An getrennt lebenden, aber nicht geschiedenen Personen zählte man

im J. 1834:	Männer 5,451;	Frauen 5,762;	zusammen	11,213;
„ „ 1840:	„ 5,213;	„ 5,466;	„	10,679;
„ „ 1846:	„ 8,131;	„ 6,268;	„	14,399;
„ „ 1849:	„ 8,860;	„ 8,661;	„	17,521;

was zur Gesammtzahl der in der Ehe lebenden Personen folgende Verhältnisszahlen ergibt:

Im J. 1834:	Gegen 10,000	in der Ehe	202	getrennt	Lebende;
„ „ 1840:	„	„ „	182	„	„ ;
„ „ 1846:	„	„ „	229	„	„ ;
„ „ 1849:	„	„ „	272	„	„ .

Die geringe Abnahme, welche die in Rede stehende Proportion zwischen 1834—40 erfahren, wo sie von 202 auf 182 herabgefallen, ist also in den nächstfolgenden Jahren wieder geschwunden und durch eine fortwährende Steigerung ersetzt worden. Diese bedeutende Zahl und die stetige Zunahme der getrennt Lebenden aber nicht Geschiedenen hätte man aber am allerwenigsten in *Sachsen* erwartet, da dort den mit einander unzufriedenen Eheleuten die völlige Scheidung durchaus nicht, wie in andern Ländern, theils durch die Gesetzgebung, theils durch die confessionellen Verhältnisse erschwert ist und auch in der That die Scheidungen dort zahlreicher sind als in vielen andern europäischen Ländern (Br. XIII. §. 6). Woher es kommt, dass trotzdem die Zahl der blossen Ehetrennungen („von Tisch und Bett") so zahlreich sind, haben *wir* nicht zu untersuchen, da die Populationistik bei derartigen, nur zum Theil in das ihrige, vornehmlich aber in das Gebiet der socialen Wissenschaften gehörenden Thatsachen sich auf deren Constatirung beschränken, deren weitere Erörterung aber den Vertretern dieser Wissenschaften überlassen muss.

Zweites Buch:

Die Fruchtbarkeit.

Dreizehnter Brief:

Die Heirathsfrequenz.

Resumé des ersten, Gegenstand des zweiten Buches. — Hülfsmittel und ihre Benutzung. — Reihenfolge der Gegenstände. — Heirathsfrequenz im Allgemeinen; — in Belgien, Preussen, Sachsen, Holland, England, Frankreich, Oestreich, Baiern und Schweden. — Einfluss der Confession; — der socialen Verhältnisse. — Volkswohlfahrt und Heirathsfrequenz. — Heirathsfrequenz in den belgischen Provinzen. — Relative Heirathsfrequenz in Belgien und Sachsen; — in den beiden Flandern; — in Schweden.

1. Wir suchten im ersten Buche den gegenwärtigen *Stand* der Bevölkerung für die bedeutendsten europäischen Länder, oder eigentlicher: für jene, welche in neuerer Zeit beachtens- und vertrauenswerthe Volksaufnahmen ausgeführt, zu ermitteln. In einer Reihe einzelner, aber unter sich zusammenhängender und ein einheitliches Ganze bildender Untersuchungen betrachteten wir für sechs, mit öfterer Herbeiziehung auch mehrer anderer Staaten, die absolute und relative Bevölkerungsmenge, ihr Verhältniss zur Bodenfläche nach Ländern und Provinzen (Br. III und IV), ihre nationalen Elemente (Br. V), ihre Vertheilung nach Wohnort und Beschäftigung (Br. VI), nach der Art ihrer Behausung und Wohnlichkeit (Br. VII und VIII), wie ihre verschiedentliche Zusammensetzung nach Familien, Geschlecht, Alters- und Civilstandsclassen (Br. IX — XII). Der überwiegend grösste Theil dieser Untersuchungen ist, da unsere Vorgänger in der Populationistik die Bevölkerung fast nur in ihrer *Bewegung*, aber nicht in ihrem *Zustande* betrachtet, hier zum ersten male angestellt. Dieser Umstand und die Mangelhaftigkeit, noch mehr aber die Ungleichartigkeit des bisher vorliegenden bevölkerungsstatistischen Materials wird es wol entschuldigen, wenn mancher Gegenstand nicht erschöpfend genug behandelt, mancher Punkt nicht genügend aufgehellt, manche Frage nicht befriedigend gelöst ist. Infolge der eben gerügten Mangelhaftigkeit und Ungleichartigkeit der amtlichen Volksaufnahmen war es kaum bei Einer Frage möglich, aus allen in Betracht gezogenen Staaten das nöthige Material zu deren erschöpfender Beantwortung herbeizuschaffen. Wir mussten uns daher oft darauf beschränken, die Frage womöglich richtig und genau zu formuliren, ihre theoretische und praktische Wichtigkeit hervorzuheben und die Art und Weise anzugeben, in welcher bei spätern amtlichen Erhebungen das diesfällige statistische Material gewonnen und wie es dann von der Wissenschaft benutzt und verarbeitet werden könnte. Ich glaube hiermit jedenfalls über den schweren Anfang hinausgelangt zu sein und den ersten Grundriss zu Unter-

suchungen und Forschungen entworfen zu haben, die, wenn später mit besserm und zureichenderm Material weiter verfolgt, zunächst für unsere wie für die Wissenschaft der Staats- und Volkswirthschaft und in weiterm Sinne auch für die Länder- und Völkerkunde sehr wichtige, in theoretischer wie in praktischer Beziehung gleich bedeutsame Ergebnisse liefern können. Das lebhafte und nie ermattende Interesse, mit welchem Sie mir durch das Labyrinth dieser, oft trockenen, stets mühsamen Forschungen und Betrachtungen gefolgt, zeigt, dass Sie meine Aufgabe in dem angedeuteten Sinne aufgefasst und den erwähnten Uebelständen und Hemmnissen, denen wir auf jedem Schritte begegneten, hinlänglich Rechnung trugen. Wenn Sie vollends in Ihrem letzten Schreiben mir die freundliche Anerkennung zollen, dass ich, alle Schwierigkeiten des Unternehmens in Betracht gezogen, nicht gar zu weit hinter meiner Aufgabe zurückgeblieben, dass ich mich nicht absolut auf die Entwerfung des Grundrisses beschränkt, sondern auch manche verwendbare Steine zum Aufbau dieses Theils der Bevölkerungswissenschaft herbeigeschafft und mit den Grund zu diesem Bau gelegt habe, so bin ich für die Mühe meiner Forschungen hinlänglich belohnt und vielleicht zu der Hoffnung berechtigt, dass ein grösseres Publicum, wenn sie einst vor dessen Richterstuhl gelangen, gleiche Nachsicht üben und sie wenigstens nicht mit dem Stempel gänzlicher Werthlosigkeit brandmarken werde.

2. Ein bedeutender Theil der Schwierigkeiten und Hemmnisse, von denen unsere bisherigen populationistischen Streifzüge durchkreuzt waren, ist bereits gehoben auf dem Gebiete, das wir jetzt, namentlich im zweiten und dritten Buche, betreten werden. Wir haben fernerhin nicht den *Stand,* sondern die *Bewegung* der Bevölkerung, die Verhältnisse und Gesetze, die sich in ihrem Werden, Sein und Vergehen kundgeben, zu erforschen. Hierfür aber liegt *erstens* schon reichlicheres und vielseitigeres Material vor, als es uns für die vorherigen Untersuchungen zu Gebote stand. Während mit den Volkszählungen, welche *diesen* zur Grundlage dienten, erst 1801 der Anfang in England gemacht und diese Operation seitdem nur in einigen andern Ländern, aber fast überall noch mit der von jedem Anfange grossartiger Unternehmungen unzertrennlichen Unbehülflichkeit und Mangelhaftigkeit, wiederholt wurde: hat man die Bewegung der Bevölkerung schon während früherer Jahrhunderte in mehren Ländern registrirt. Freilich geschah dies in ziemlich mangelhafter und unzuverlässiger Weise. Eine bessere, zweckentsprechende Organisation der populationistischen Buchführung — wenn ich mich so ausdrücken darf — verdanken wir erst der durch die französische Revolution unmittelbar in Frankreich und mittelbar auch in andern Ländern herbeigeführten Aenderung, darin bestehend: dass diese Buchführung den Geistlichen, denen sie bis dahin ausschliesslich anvertraut gewesen, abgenommen und den bürgerlichen Behörden übertragen wurde, wodurch in die Operation grössere Genauigkeit, mehr Gleichförmigkeit und Einheitlichkeit gebracht wurde. In manchen bedeutenden Ländern, wie in Oestreich und den meisten deutschen Staaten, ist allerdings diese heilsame Aenderung bis zur Stunde noch nicht ganz durchgeführt worden, während z. B. die englische *Registration Act,* welche diese Aenderung decretirte und sofort in Ausführung brachte, erst vom Jahre 1837 datirt und ihre Wirksamkeit auch heute nur auf das eigentliche

England, aber weder auf Schottland noch auf Irland sich erstreckt. Doch hat sich, theils infolge der mehrjährigen Praxis, theils weil hier die Fragestellung einfacher und die Sammlung der zu ihrer Beantwortung nöthigen Daten minder mühsam als bei den sehr complicirten Volksaufnahmen, auch in jenen Ländern, wo die beregte Massregel noch gar nicht oder erst neulich durchgeführt worden, schon seit langem mehr Regelmässigkeit und Gleichförmigkeit in den diesfälligen amtlichen Erhebungen und Veröffentlichungen herausgestellt, und derart ist ein beträchtlicheres zuverlässigeres Material angehäuft worden. Dieses Material hat aber *zweitens* auch schon mannichfache Bearbeitung gefunden. Auf den verdienstvollen Süssmilch, der den bis zu seiner Zeit fast ganz brachgelegenen Boden der Populationistik zum ersten male mit dem Pfluge der Wissenschaft durchzog, sind zahlreiche redliche und emsige Forscher gefolgt, welche mit ebensoviel Gewissenhaftigkeit als Scharfsinn dieses Feld bebauten und dem trocken scheinenden Boden herrliche Früchte entlockten. Die Furchen sind also wenigstens gezogen; wir werden urbaren Boden, wir werden geebnete Bahnen vorfinden und deshalb sicherer und wol auch mit mehr Erfolg vorschreiten können, als uns Dies bisher möglich gewesen. Wir werden die Ergebnisse dieser Bemühungen bestens zu benutzen und auf der vorhandenen Grundlage fortzubauen, jedoch den längst begonnenen Bau unserer Wissenschaft nicht blos zu ergänzen und zu befestigen, sondern auch mannichfach zu erweitern trachten. Denn obgleich das statistische Material für die Bewegung der Bevölkerung seit langem gesammelt und das Gesammelte mannichfach verarbeitet worden, so sind doch, namentlich seit einem Jahrzehnt, von Jahr zu Jahr bedeutende Veränderungen und Erweiterungen in den diesfälligen amtlichen Erhebungen und Veröffentlichungen eingeführt, und dadurch nächst einem zuverlässigern auch ein reicheres und vielseitigeres Material gewonnen worden. Dies aber setzt uns in den Stand, nicht nur die von unsern Vorgängern betrachteten Punkte gründlicher zu erforschen und vielleicht auch zuverlässiger aufzuhellen, sondern auch viele höchst interessante, aber von ihnen wegen völligen Datenmangels gar nicht beachtete Probleme in den Kreis unserer Betrachtungen zu ziehen; wie z. B. — um nur Eines hervorzuheben — die in den Briefen XIV—XVI angestellten Forschungen ganz neu sind. Aus dem eben angedeuteten Grunde werden wir bei unsern Forschungen vorzüglich die statistischen Daten der *Neuzeit* berücksichtigen; und zwar fast nur die officiellen, als die allein zuverlässigen und vertrauenswerthen. Ich kann mir deshalb wol auch fernerhin — wie dies im ersten Buche geschehen — die „Notennoth" der Quellenangabe ersparen. Wo ich Privatschriftstellern Daten oder Angaben entlehne, soll ihnen die Quellenangabe stets zur Seite gehen. Wo Letzteres unterbleibt, sind meine Zahlen den amtlichen Berichten, welche die Regierungen der betreffenden Länder alljährlich oder in grössern Zeiträumen veröffentlichen, entlehnt und können daher von Ihnen sofort verificirt werden. Doch ist den amtlichen wie den Privatquellen immer nur die Masse der *ursprünglichen* Zahlen entnommen; was die weitern Operationen betrifft, so „ist der Verfasser auch hier im eigenen Interesse zu der Bemerkung berechtigt, dass zu den sämmtlichen Zusammenstellungen sich nur die ursprünglichen Zahlen vorfanden, weshalb die Anordnung derselben und die Berechnungen lediglich von ihm bewirkt

sind." Diese in Reden's *„Vergleichender Culturstatistik"* so oft wiederkehrende Bemerkung will ich hier ein- für allemal und zwar nicht im eigenen Interesse, sondern in dem der Wissenschaft angebracht haben. Denn im Interesse *dieser* habe ich es mir, wie beim ersten Buche, so auch bei den nachfolgenden zur strengen Pflicht gemacht, keine Zahlenreihe ohne strenge Prüfung und Nachrechnung abzuschreiben. Die Zusammenstellungen und namentlich das Wesentlichste, die Proportionsberechnungen, musste ich aber schon aus *dem* Grunde selbst machen: erstens, weil die in amtlichen und Privatwerken befindlichen Proportionen in sehr verschiedentlicher Weise berechnet sind, ich aber der Vergleichbarkeit verschiedener Länder und Perioden willen alle Proportionen nach einer und derselben Methode berechnen musste; zweitens, weil ich die verschiedenen althergebrachten Ausdrucksweisen der Proportionen ziemlich unklar und namentlich für den Laien mehr verwirrend als aufhellend fand und deshalb durchgehends die neue, auf das Decimalsystem begründete Berechnungsweise wählte. Mit diesem Umstande wollen Sie es gefälligst entschuldigen, wenn Sie etwa im Bisherigen oder Nachfolgenden manche Unrichtigkeiten entdecken. Die *„Studien"* enthalten wenigstens eine Million Zahlen und Proportionen, und da, um diese zu finden, vielleicht tausendmal soviel Zahlen gruppirt und Proportionen berechnet werden mussten, so ergibt dies eine Milliarde von Zahlenangaben, die beim Niederschreiben dieser Briefe durch meine Feder gehen. Bei einer solchen Zahlenmasse kann auch der gewissenhafte Fleiss und die strengste Aufmerksamkeit wol schwerlich jeden Irrthum vermeiden.

3. Während wir im ersten Buche die gegebene Bevölkerung eines Staats nach den verschiedenen Elementen, aus denen sie zusammengesetzt und nach der Art ihres populationistischen Seins und Lebens betrachtet, haben wir in diesem und dem nachfolgenden Buche den Eintritt neuer Mitglieder in diese Bevölkerung und ihren Austritt aus derselben ins Auge zu fassen. Diese zwei Grenzpunkte des individuellen Lebens — Geburt und Tod — durch die sich die Bevölkerung stets verjüngt, erneut und erhält, bilden die Hauptelemente der Populationistik, und wir haben sie zum Gegenstande und zur Ueberschrift dieses und des nachfolgenden Buches gemacht. Als Mittelglied zwischen beiden tritt ein drittes populationistisches Element ein: die Heirath, als Hauptquelle der Fruchtbarkeit einer- und als ein die Sterblichkeit wesentlich beeinflussendes Element andererseits. Die Reihenfolge, in welcher die wissenschaftliche Forschung diese drei Gegenstände vorzunehmen hat, variirt nach dem speciellen Zwecke der Populationistiker. Aber auch die amtlichen Civilstandsregister und Veröffentlichungen bieten in dieser Beziehung keine völlige Gleichförmigkeit dar. So folgen z. B. in den französischen und belgischen Acten die Heirathen auf die Geburts- und Todesfälle; eine Anordnung, die *darin* ihre Rechtfertigung finden mag, dass in die ersten zwei Rubriken *alle* Individuen der Bevölkerung früher oder später eingetragen werden müssen, während die Hälfte derselben theils durch frühzeitigen Tod, theils durch andere mehr oder minder unfreiwillige Umstände der Eintragung in die Heirathsrubrik entgeht. Die preussische Tabellenanordnung ist chronologischer, indem sie die Heirathen zwischen die Geburts- und Todesfälle reiht. Diese chronologische Reihenfolge halten jene drei populationistischen

Elemente allerdings im Leben des *Individuums* ein. Da die Populationistik sich jedoch nicht mit diesem, sondern mit der *Gesammtheit* der Individuen, der Bevölkerung, befasst, so scheint mir die Anordnung der englischen Tabellen, in welchen die Heirathen *vor* den Geburts- und Todesfällen gereiht werden, viel naturgemässer als jene beiden Methoden. Die Populationistik schreibt nicht die Genesis des Menschengeschlechts oder auch nur eines Volkes, wo allerdings die Menschen erst geboren werden müssen, ehe sie heirathen können; sie befasst sich nur mit der Fortpflanzungs- und Entwickelungsgeschichte einer *gegebenen* Bevölkerung. Bei dieser bilden aber die Heirathen die, wiewol nicht einzige, so doch Hauptquelle der Geburten und müssen daher *vor* diesen in Betracht gezogen werden. Im Verlaufe dieses Buches werden Sie sich hoffentlich genügend überzeugen, dass eine befriedigende Erforschung und Erklärung der verschiedenartigen Phänomene, welche die menschliche Fruchtbarkeit darbietet, ohne vorherige genaue Kenntniss der Heirathsverhältnisse geradezu unmöglich ist. Sie werden es daher natürlich finden, wenn ich erstens die diesfälligen Untersuchungen als einen wesentlichen Bestandtheil unserer Forschungen über die menschliche Fruchtbarkeit betrachte und sie deshalb dem gegenwärtigen, diesen Forschungen speciell gewidmeten Buche anreihe; und dass ich zweitens die Heiraths- *vor* den Fruchtbarkeitsverhältnissen untersuche.

1. „Die Zahl der Verehelichungen eines Landes ist ein sehr getreuer Ausdruck der Hoffnungen und Erwartungen, welche die grössere Masse der Bevölkerung von der Zukunft hegt; und man kann deshalb die Schwankungen, welche sich in der Zahl der jährlichen Trauungen bemerkbar machen, mit um so grösserm Rechte für ein sicheres Barometer des öffentlichen Wohls halten, je selbständiger das Volk ist, von dem die Beobachtungen gelten. Die Verheirathbarkeit ist demnach ein ebenso sicheres Maass für Furcht und Hoffnung, wie der Börsenstand es in Bezug auf den Geldmarkt ist." In diese Zeilen, mit welchen sie das dritte, von den „Trauungen" handelnde Capitel eröffnet, fasst die „Einleitung" zu den neuesten *„Statistischen Mittheilungen"* aus Sachsen [1]) eine Wahrheit zusammen, die in neuerer Zeit kaum mehr bezweifelbar scheint und die — ganz mit denselben Worten — namentlich sehr nachdrücklich von Sir George Graham, dem englischen Registrar General, in dem trefflichen Rapport vom 25. März 1847, mit welchem er die der englischen Legislative unterbreiteten Civilstandsregister von 1845 einbegleitet [2]), hervorgehoben und mit den englischen Heirathstabellen von 1756 bis 1845 glänzendst be-

1) *„Statistische Mittheilungen aus dem Königreich Sachsen.* Herausgegeben vom statistischen Bureau des Ministeriums des Innern. Bevölkerung. Zweite Abtheilung: Bewegung der Bevölkerung in den Jahren von 1834—1850." (Dresden, 1852. Gr. 4. 141 S. Text und 229 S. Tabellen.) Das prachtvollst ausgestattete Werk — es ist die *eleganteste* officielle Statistik, die wir in Europa kennen — enthält neben einer Masse haarspaltender, mikroskopisch-populationistischer Tabellen und Untersuchungen etwas zweifelhaften Werths doch sehr viel gutes und benutzbares *Zahlenmaterial*, das wir nicht unbenutzt lassen und deshalb fernerhin Sachsen constant den im ersten Buche vorherrschend in Betracht gezogenen sechs Staaten als siebenten anreihen wollen.

2) Englische Parlamentsacten der 18$^{47}/_{48}$er Session. B. 25, S. IX—LII.

wiesen wurde. In der That scheint die Behauptung so natürlich, dass man auch ohne alle statistischen Belege sie von vornherein als Axiom hinzustellen wagen dürfte und die volle, zuweilen überaus hartnäckige Unüberzeugbarkeit des in eine Lieblingstheorie — wie etwa die Malthus'sche — verrannten Sectirerthums dazu gehört, sie bestreiten oder gar das volle Gegentheil behaupten zu wollen. Der nicht blos von sinnlichen Gelüsten eingegebene Wunsch: durch die Verbindung mit einem Wesen andern Geschlechts gewissermaassen sein physisches Sein zu ergänzen; das dem Selbständigkeitstriebe so natürliche Bedürfniss, sich ein *„home“* zu schaffen, einen eigenen Herd zu gründen; und endlich das nichts weniger als selbstische Verlangen, sich in einer legitimen Nachkommenschaft zu verjüngen und so zu sagen zu verewigen: alles Das fliesst so natürlich aus der Natur des menschlichen Wesens, dass dieser Wunsch gewiss überall, wo ihm keine äussern Hindernisse entgegentreten, in der Heirath Befriedigung suchen und finden wird. Und es kann demgemäss wol mit Recht gefolgert werden, dass, je geringer in einer gegebenen Bevölkerung oder Periode die Anzahl der Heirathen, desto grösser müsse die Zahl der äussern, natürlichen oder künstlichen Hemmnisse sein, durch welche die mannbargewordenen Individuen zur Unterlassung oder Aufschiebung dieses Actes genöthigt werden. Der bekannte logische Satz: dass nicht Alles, was möglich, auch wirklich ist, dürfte hier kaum seine Anwendung finden, vielmehr bei der in Rede stehenden Frage Möglichkeit und Wirklichkeit einander unmittelbar berühren, wo nicht gar völlig in einander aufgehen. Befindet sich eine Bevölkerung in günstigen Lebensverhältnissen und ist derart die Heirathsmöglichkeit, d. h. die Fähigkeit für jeden mannbargewordenen Jüngling einen selbständigen Haushalt zu gründen, gross, so wird es auch die wirkliche Zahl der Heirathen sein. Wird — durch welche Umstände immer — jene Möglichkeit verringert, so wird ihr sofort eine gleiche Abnahme der wirklichen Verheirathungen zur Seite gehen, sodass die Schwankungen der Heirathsregister in zuverlässiger Weise die Schwankungen der Volkswohlfahrt widerspiegeln und ausdrücken. Auf die Beschränkungen, welche dieser Satz zu leiden hat, kommen wir noch in diesem und dem folgenden Briefe zurück. Dass er aber im Allgemeinen wahr, davon hoffe ich Sie genügend zu überzeugen. Die Frage nach der *Heirathsfrequenz* — der Ausdruck ist neu und vielleicht gewagt, aber ich weiss keinen bessern für das fragliche Verhältniss — ist unter diesen Umständen von hoher populationistischer und noch weitergreifender Bedeutung. Man *bestimmt* die Heirathsfrequenz gewöhnlich nach dem Verhältniss der jährlichen Trauungen zur gesammten Einwohnerzahl eines Landes. Wir wollen vorerst sehen, wie sich dieses Verhältniss gegenwärtig in Belgien und einigen andern europäischen Ländern gestalte. Es sei hierbei bemerkt, dass wir bei diesen wie bei allen weitern Proportionsberechnungen stets die absoluten Zahlen *mehrer*, wenigstens 3—5, Jahre zu Grunde legen wollen, da nur derart die Zufälligkeiten, von denen die Ergebnisse Eines Jahres oft beeinflusst sind, eliminirt und das constante normale Verhältniss erkannt zu werden vermag. Die gewöhnliche Art, die Heirathsfrequenz numerisch *auszudrücken*, ist: auf wieviele Individuen jährlich Eine Trauung falle. Von manchen andern Uebelständen abgesehen, hat diese Proportion auch *das* Missliche, dass die höhere

Ziffer die geringere Heirathsfrequenz und umgekehrt bezeichnet, indem z. B. 1 : 100 (Eine Heirath auf 100 E.) eine höhere Proportion als 1 : 150 ist, was namentlich für den Laien verwirrend sein muss. Wir wollen die Zahl der Heirathen stets verdoppeln, wodurch wir die Zahl der verheiratheten *Individuen* erhalten, und dann die Heirathsfrequenz durch die Masse der Individuen ausdrücken, die von einer gegebenen Bevölkerungsmenge, z. B. 10,000, sich alljährlich verheirathet, wodurch jener Uebelstand von selbst schwindet.

5. Am 31. December 1840 zählte *Belgien* 4,073,162, am 31. December 1850 hingegen 4,426,202 Einwohner. Die mittle Bevölkerung für das zwischeninne liegende Jahrzehnt ist somit: 4,073,162 + 4,426,202 = 8,499,364 : 2 = 4,249,682. Im Laufe dieses Jahrzehnts wurden zusammen 289,676 oder im Mittel jährlich 28,967 Ehen geschlossen, oder: es verheiratheten sich jährlich 57,934 Individuen Die belgische Heirathsfrequenz ist demnach: 4,249,682 : 57,934 = 10,000 : 136, d. h. unter 10,000 Individuen der gesammten Einwohnerschaft heirathen jährlich 136. Für *Preussen* ergeben die vier im Jahrzehnt 1840—49 ausgeführten Volkszählungen eine Gesammtsumme von 62,844,391 E., was durch 4 dividirt eine mittle jahrzehntliche Bevölkerung von 15,711,098 E. herausstellt. In den 4 Zählungsjahren (1840, 43, 46 und 49) wurden zusammen 560,054 Ehen geschlossen, also im Mittel jährlich 140,014, oder es heiratheten jährlich 280,028 Individuen. Das ergibt eine Heirathsfrequenz von 15,711,698 : 280,028 = 10,000 : 178. Und da 178 sich zu 136 wie 131 : 100 verhält, so ist die preussische Heirathsfrequenz um volle 31 % grösser als die belgische. Diese Proportionen repräsentiren aber auch beinahe die beiden Extreme der Heirathsfrequenz für die Länder, aus denen uns zuverlässige Daten zum Vergleich vorliegen. Am nächsten kommt der hohen preussischen Proportion die des benachbarten *Sachsen.* Dieses Königreich zählte im Jahre 1840 1,723,451, zehn Jahre später 1,916,785 E., was eine mittle jahrzehntliche Bevölkerung von 1,820,118 E. ergibt. Von 1841 bis 1850 wurden 155,049, d i. im Mittel 15,505 Ehen geschlossen, oder es heiratheten jährlich 31,010 Individuen, was eine Heirathsfrequenz von 1,820,118 : 31,010 = 10,000 : 170, also nicht viel niedriger als die preussische, zeigt. Andere Staaten halten die Mitte zwischen dieser hohen preussisch-sächsischen und der niedrigen belgischen Proportion, welcher letztern die des benachbarten *Holland* ziemlich nahe kommt. Nach der 1840er Aufnahme (eigentlich Ende 1839) hatte dieses Land 2,860,450, nach der Aufnahme vom 19. November 1849 hingegen 3,056,591, also im Mittel des Jahrzehents 2,958,540 E. Und da im Jahrzehnt 1840—49 zusammen 218,475 Ehen geschlossen wurden, oder im Mittel jährlich 43,694 Personen sich verheiratheten, so ist die Heirathsfrequenz 2,958,540 : 43,694 = 10,000 : 148, also um 9 % grösser als die belgische, da 136 : 148 = 100 : 109, und um 17 % geringer als die preussische, indem 178 : 148 = 100 : 83. Grösser als in Holland und Belgien, jedoch geringer als in Preussen und Sachsen, ist die Heirathsfrequenz in *England.* Die Bevölkerung war dort nach der 1841er Zählung 15,911,725, nach der 1851er 17,922,768 S. stark, was ein Mittel von 16,917,247 gibt. Im Jahrzehnt 1841—50 wurden 1,355,491 Ehen geschlossen; es heiratheten also im Mittel jährlich 271,098 Individuen, was eine Heirathsfrequenz von 16,917,247 : 271,098

= 10,000 : 160 zeigt. Aber wenn keines der Länder eine so hohe Heirathsfrequenz als Preussen zeigt, so steht sie doch nirgends so niedrig als in *Frankreich.* Dieses Land hatte nach der 1841er Aufnahme 34,194,875, nach der 1851er 35,781,628 E., also im Mittel des Jahrzehnts 34,988,252 E. Von 1841 bis 1850 wurden aber zusammen 2,803,300 Ehen geschlossen, oder es heiratheten im Mittel jährlich 560,660 Individuen, was als Heirathsfrequenz nur 10,000 : 106 gibt, also um 40 % geringer ist als in Preussen, da 178 : 106 = 100 : 60, und selbst um 22 % niedriger als in Belgien, da 136 : 106 = 100 : 78. Auf eine genaue Ermittelung der *östreichischen* Heirathsfrequenz müssen wir vorläufig verzichten. Aus einem grossen Drittheile des Landes — Ungarn und Siebenbürgen — lagen bis auf die allerneueste Zeit herab weder über Stand noch über Bewegung der Bevölkerung irgendwie beachtenswerthe Materialien vor; die Glaubwürdigkeit der galizischen liess Manches zu wünschen, ja auch in den übrigen Theilen des Kaiserstaats wurden die Zählungen weder gleichzeitig noch gleichartig ausgeführt. Das Ergebniss der mit solchen Materialien anzustellenden Berechnungen kann daher immerhin nur als ein annäherndes, aber nicht vollkommen genaues betrachtet werden. Nach diesen Berechnungen scheint die östreichische Heirathsfrequenz der preussisch-sächsischen ziemlich nahe zu kommen, da die mittle Bevölkerung des Jahrzehnts $18^{41}/_{50}$ an 23,000,000 E., die Zahl der im Jahrzehnt in Oestreich (immer ohne Ungarn und Siebenbürgen) vorgenommenen Trauungen an 400,000 betrug, was eine Heirathsfrequenz von 160—170 ergäbe. Lassen wir, wegen ihrer zweifelhaften Zuverlässigkeit, bei diesem Punkte die östreichischen Daten zur Seite und ziehen wir statt Dessen, freilich nach etwas ältern Daten, jene zwei Länder heran, denen wir auch im ersten Buche schon manche Angabe entlehnt, und zwar zwei Länder — *Schweden* und *Baiern* — denen allgemein, ich weiss nicht recht warum, eine sehr geringe Heirathsfrequenz zugeschrieben wird, so finden wir, dass diese doch immerhin die französische weit übertrifft. Im Jahre 1837 zählte *Baiern* 4,315,469, im Jahre 1843 hingegen 4,440,327 E., was im Mittel für die zwischeninne liegende Periode 4,377,898 E. gibt. Es wurden aber in den neun Jahren $18^{35}/_{36}$ bis $18^{43}/_{44}$ zusammen 256,938, d. i. im Mittel jährlich 28,549 Ehen geschlossen, oder es heiratheten jährlich 57,098 Individuen. Das gibt eine Heirathsfrequenz von 10,000 : 130. *Schweden* zählte im Mittel des Jahrzehents 1831—40 eine Bevölkerung von 3,013,485 S. In diesen zehn Jahren wurden 215,060, d. i. jährlich 21,506 Ehen geschlossen, oder es heiratheten jährlich 43,012 Personen, was als Heirathsfrequenz 10,000 : 142 gibt. Die schwedische ist also um 20 % und die bairische um 27 % geringer als die preussische, da 178 : 142 = 100 : 80 und 178 : 130 = 100 : 73, hingegen noch immer jene um 34 % und diese um 23 % grösser als die französische Heirathsfrequenz, da 106 : 142 = 100 : 134 und 106 : 130 = 100 : 123.

6. Fassen wir die Ergebnisse der vorstehenden Berechnungen übersichtlich zusammen, die Staaten nach der Stärke ihrer Heirathsfrequenz ordnend, so finden wir, dass im Mittel

von	10,000	Individuen	in	Preussen	jährlich	178;
"	"	"	"	Sachsen	"	170;
"	"	"	"	England	"	160;
"	"	"	"	Holland	"	148;
"	"	"	"	Schweden	"	142;
"	"	"	"	Belgien	"	136;
"	"	"	"	Baiern	"	130;
"	"	"	"	Frankreich	"	106

heirathen. Wie schon bemerkt, beträgt die Differenz zwischen dem preussischen Maximum und dem französischen Minimum nicht weniger als 40%, und selbst zwischen dem zweiten Maximum (Sachsen) und dem zweiten Minimum (Baiern) besteht noch immer ein Unterschied von 24%, da 170 : 130 = 100 : 76. Man würde bei einem so wichtigen Lebensverhältniss, wie es die Heirath ist, von vornherein keine so bedeutsamen Verschiedenheiten erwarten, sie namentlich nicht so gross glauben zwischen Ländern, die einander unmittelbar berühren, wie z. B. zwischen Frankreich und Preussen, Baiern und Sachsen. Indess darf zur Würdigung der vorstehenden Tabelle nicht vergessen werden, dass nicht alle Proportionen demselben Zeitraum entnommen sind. Ich meine hiermit nicht blos die bairischen und schwedischen, welche wir ganz oder zum Theil dem vorletzten Jahrzehnt entlehnten, während die übrigen dem letzten angehören, sondern es gilt dies auch für Preussen im Verhältniss zu den andern fünf Ländern. Für diese berechneten wir nämlich das Mittel der Heirathen nach dem Durchschnitt des ganzen Jahrzehnts (1841—50). In demselben befinden sich aber zwei, den Eheschliessungen ungünstige Jahre — 1847 und 1848 — die bei Berechnung des preussischen Mittels, das nur von *vier* Jahren gilt, nicht mit hineingezogen sind. Das aber muss die Heirathsproportion immerhin einigermaassen beeinflussen. Denn wenn wir z. B. für Belgien jene zwei Jahre ausscheiden, so bleibt für die übrigen acht Jahre eine Summe von 236,875 oder im Mittel jährlich 29,609 Heirathen, was dann eine Heirathsfrequenz von 10,000 : 140 gibt. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes dürfte man wol die preussische Heirathsfrequenz einigermaassen reduciren und sie etwa gleich der sächsischen auf 170 setzen. Die Differenz zwischen diesem Lande und den übrigen, namentlich aber zwischen den fünf Ländern: Sachsen, England, Holland, Belgien und Frankreich, deren Proportionen genau demselben Zeitraume ($18^{41}/_{50}$) entnommen sind und daher vollkommen vergleichbar scheinen, bleibt aber noch immerhin sehr bedeutend und auffällig. Sollte es zu gewagt sein, den ersten und allgemeinen Grund dieser Differenzen in einem Elemente zu suchen, das die ersten drei (oder vier) wesentlich von den zwei letztgenannten Ländern unterscheidet, nämlich in der *Religionsverschiedenheit?* Es ist bei Betrachtung der Heirathsfrequenz verschiedener Länder diesem Umstande bisher keine Beachtung geschenkt worden, und doch dürfte er sie in hohem Grade verdienen. Betrachten Sie die anfangs dieses Paragraphen gegebene Zusammenstellung, so finden Sie im ersten Theile, welcher die grössern Proportionen gibt, nur protestantische, in der letztern Hälfte, welche die niedrigsten Proportionen enthält, nur katholische

Länder. Sollte dies rein zufällig und das Cölibat der Geistlichen, Mönche und Nonnen ohne Einfluss auf die Heirathsfrequenz sein? Das scheint um so weniger glaublich, als selbst in Einem und demselben Lande — wir meinen das vorwiegend protestantische Preussen — die katholische Bevölkerung eine geringere Heirathsfrequenz zeigt als die protestantische. So gibt *Dieterici* für die oberwähnten vier Zählungsjahre folgende Proportionen: Es kommt eine neugeschlossene Ehe

im J. 1840	bei den Protestanten auf $112,_{08}$,	bei den Katholiken auf $113,_{61}$;
„ „ 1843	„ „ „ „ $107,_{97}$,	„ „ „ „ $113,_{19}$;
„ „ 1846	„ „ „ „ $112,_{36}$,	„ „ „ „ $122,_{93}$;
„ „ 1849	„ „ „ „ $107,_{77}$,	„ „ „ „ $111,_{40}$

Individuen; und fassen wir je die vier Proportionen zusammen, uns aus denselben ein Mittel zu ziehen, so finden wir Eine Ehe bei den Protestanten auf $110,_{04}$, bei den Katholiken auf $115,_{28}$; oder auf unsere Berechnungsweise zurückgeführt: für jene eine Heirathsfrequenz von 10,000 : 182, für diese von 10,000 : 172, was eine volle Differenz von 5% ergibt, da 182 : 172 = 100 : 95. Die Differenz ist um so beachtenswerther, als sie erstens sich in Einem und demselben Lande zeigt, und als sie zweitens bleibend ist, indem kein einziges der vier Jahre für die Katholiken eine grössere Heirathsfrequenz als für die Protestanten gibt und die Erscheinung daher durchaus nicht als zufällige betrachtet werden kann. *Bernoulli* will freilich dem geistlichen Cölibat jeden Einfluss auf die allgemeine Heirathsfrequenz absprechen, aus dem Grunde, weil „indem die Einen zu heirathen gehindert, die Andern dadurch begünstigt sind" (*Handb. der Populationistik,* S. 174). Die vorstehenden Zahlen sind aber keineswegs geeignet, diese Ansicht zu bekräftigen, die mir geradezu falsch scheint, indem nach meiner Ansicht das Cölibat der katholischen Geistlichkeit nicht nur die Heirathen der Laienwelt *nicht* begünstigt, sondern sie sogar beeinträchtigt und verringert. Abgesehen davon, dass z. B. 10,000 Geistliche — soviel ungefähr zählt Belgien — *wenigstens* (wenn sie nämlich auf die Annehmlichkeiten der Veränderung verzichten) eine gleiche Zahl von „Nichten" und „Haushälterinnen" absorbiren, die sich sonst wahrscheinlich verheirathet hätten, dass somit 20,000 Ehen, die sonst etwa im Laufe von zwanzig Jahren wären geschlossen worden, von vornherein unmöglich gemacht und somit die Heirathsfrequenz in unmittelbarer Weise verringert wird: übt diese Erscheinung auch noch einen weitern, mittelbaren, ehenmindernden Einfluss auf die *Laien*bevölkerung. *Erstens* steht in protestantischen Ländern durchgehends das Hagestolzen- und Altjungfernthum in sehr geringer Gunst, und die gewisse Art tadelnder Verachtung, mit der die öffentliche Meinung es belegt, wirkt dem Umsichgreifen desselben vielleicht so erfolgreich entgegen, als die Geldbussen und andern Strafen, mit welchen einst die römischen Kaiser das gleiche Ziel erstrebten. In katholischen Ländern hingegen, wo die Geistlichen und ihre Dienerinnen im ledigen Stande verharren und die Kirche diesen als den heiligern und achtenswerthern hinstellt, belegt ihn die öffentliche Meinung auch bei den Laien mit geringerm Tadel, und auch nach Abzug des geistlichen Personals dürfte sich infolge dessen bei einer katholischen

eine grössere Anzahl lediger Individuen beiderlei Geschlechts als bei einer protestantischen Bevölkerung herausstellen. *Zweitens* kommen in strengkatholischen Ländern die Ehescheidungen selten vor, selbst wenn sie, wie in Belgien, als Civilact ohne Zuziehung der Geistlichkeit vollzogen werden können. Genaue Daten über die Ehescheidungen einer geraumen Periode liegen leider nur aus drei Ländern: Belgien, Holland und Sachsen, vor. Ersteres ist strengkatholisch, letzteres vorherrschend protestantisch und Holland hat über $^1/_3$ katholischer Einwohner. Nun wurden aber im Jahrzehnt $18^{41}/_{50}$ in Belgien nur 224, in Holland 475, in Sachsen aber in neun Jahren ($18^{41}/_{49}$) nicht weniger als 3415 Scheidungen vollzogen. Zu der Gesammtzahl der in den genannten Zeiträumen neugeschlossenen Ehen verglichen, fällt eine Scheidung in Sachsen schon auf 40, in Holland auf 460 und in Belgien erst auf 1293 neugeschlossene Ehen. Durchgehends werden aber Ehescheidungen von *jüngern* Eheleuten vollzogen, ich meine von solchen, die noch wieder heirathsfähig sind und eine unglückliche Ehe eben darum lösen, um in einer zweiten das Glück zu suchen, das sie, aus welchem Grunde immer, in der ersten nicht gefunden. [1]) Man kann also annehmen, dass im Allgemeinen jede Ehescheidung zu *zwei* neuen Ehen Anlass gibt, was natürlich die Heirathsfrequenz bedeutend steigern muss. Denn würden z. B. in Belgien soviel Ehen gelöst als in Sachsen, so wären im Jahrzehnt $18^{41}/_{50}$ nicht weniger als 7242 Scheidungen vollzogen worden, da 1 : 40 = 289,676 : 7242. Und hätten diese Paare neue Ehen eingegangen, so wäre die mittle Zahl der jährlichen Ehen um 1448, die der heirathenden Individuen um das Doppelte vermehrt und dadurch, da 4,249,682 : 60,290 = 10,000 : 142, die Heirathsfrequenz von 136 auf 142 erhöht werden.

7. Ich will Sie hiermit nur auf einen Umstand aufmerksam gemacht haben, der die Heirathsfrequenz *mit*beeinflussen mag. Und sind die vorstehenden Bemerkungen richtig, so zeigen sie jedenfalls, dass die Behauptung: die Heirathsfrequenz sei der absolut getreue Spiegel des Volkswohlstandes oder die Heirathsfrequenz zweier Länder verhalte sich zu einander gerade wie deren Volkswohlfahrt, in dieser allgemeinen und absoluten Form nicht zulässig. Denn mannichfache, in dem einen Lande nicht, in dem andern aber vorhandene *Neben*umstände können auf die Heirathsfrequenz so bedeutenden Einfluss üben, dass sie das natürliche Verhältniss, wie es sich nach den resp. Wohlfahrtsgraden herausstellen sollte, bedeutend verändern. So scheint z. B. Russland eine grössere Heirathsfrequenz als irgend ein europäischer Staat zu haben, auch wenn man allen Ungenauigkeiten der dortigen Zählungen und Register Rechnung trägt und die Heirathsfrequenz selbst um 10% geringer annimmt, als sie gewöhnlich an-

---

1) Dieser Umstand scheint dem Herrn Dr. *E. Engel*, Verfasser der „Einleitung" zur sächsischen Statistik, entgangen zu sein. Sonst hätte er sich nicht so sehr darüber gewundert, dass, „obgleich die öffentliche Meinung auf die durch das Gericht geschiedenen Eheleute nicht allzugünstig zu sprechen ist", doch die „Chancen der Wiederverheirathung" für geschiedene Frauen günstiger sind als für verwitwete (S. 106). Der Grund dieser Erscheinung liegt wol hauptsächlich *darin*, dass im Durchschnitt diese alt und jene jung sind und der Bewerber mehr *hiernach* als nach der öffentlichen Meinung fragt.



gegeben wird. Es liegen mir im Augenblicke *drei* verschiedene Angaben über diese vor. George Graham in der Einleitung zum „*Sixth Ann. Report*" (S. XXVII) setzt die russische Heirathsfrequenz auf 1 : 99; Reden in der „*Culturstatistik*" (S. 327) auf 1 : 104, und Legoyt in der ofterwähnten populationistischen Abhandlung (*Dict. de l'écon. polit.* Bd. II, S. 408) auf 1 : 49; wohlgemerkt wollen alle Drei die Proportion nach den Heirathen vom Jahre 1842 berechnet haben! Nehmen wir auch die niedrigste Proportion (Reden's) als die relativ richtigste an, so hat Russland noch immer eine bei weitem grössere Heirathsfrequenz als selbst Preussen und Sachsen; und doch werden selbst die enthusiastischsten Philorussen nicht zu behaupten wagen, dass die Volkswohlfahrt dieser Länder in solchem Verhältniss zu einander stehe. Eher dürfte das volle Gegentheil wahr sein. Aber wie bei so vielen andern Gelegenheiten berühren sich auch hier die Extreme; und ein äusserst niedriger Grad der Volkswohlfahrt kann der Heirathsfrequenz so förderlich sein, als ein hochentwickelter Wohlstand. Namentlich werden Leibeigene, aus denen doch die grosse Masse des russischen Volks besteht, die in gewisser Beziehung ihr Auskommen stets gesichert sehen und andererseits blos dem Instinct und dem Gebote des sklavenzüchtenden Grundherrn folgen und keine höhern geistigen oder auch nur materiellen Bedürfnisse empfinden, leichter eine Familie gründen und (in *ihrer* Art!) erhalten können, als dies bei freiern Zuständen und höherer Civilisation den mitteln und untern Classen möglich ist. In Ländern hingegen, deren allgemeine Zustände nicht so bedeutend von einander abweichen, wie die russischen von den mitteleuropäischen, z. B. bei den obenangeführten acht Ländern, dürfte man viel zuversichtlicher von dem Verhältniss ihrer Heirathsfrequenz auf das ihrer Volkswohlfahrt schliessen; wenn es nämlich gelänge, alle, die erstere beeinflussenden Nebenumstände, deren einen wir bereits (§. 6) nachgewiesen und deren wir noch manche kennen lernen werden, genau zu ermitteln und in Abzug zu bringen. Denn dass der ofterwähnte Zusammenhang zwischen der Volkswohlfahrt und der Heirathsfrequenz *wirklich* bestehe, tritt mit unbestreitbarer Evidenz hervor, wenn man in Einem und demselben Lande verschiedene Zeitabschnitte, z. B. anerkannt gute und anerkannt schlechte Jahre, untereinander vergleicht. Das Jahrzehnt $18^{41}/_{50}$, das wir bisher in Betracht gezogen, bietet uns hierfür ein schlagendes Beispiel dar. Jedermann erinnert sich noch lebhaft der, namentlich durch die Kartoffelkrankheit herbeigeführten Nahrungskrisis, welche im Jahre 1846 in ganz Europa eine bedeutende Theuerung herbeiführte, die im nachfolgenden Jahre noch stärker und allgemeiner wurde und in vielen Ländern oder Landestheilen bis zur Hungersnoth stieg. Wie scharf sich aber diese Krisis in den Heirathszahlen ausprägt, zeigt auf den ersten Blick die nachfolgende Tabelle:

Trauungen in den Jahren 1841—50 in fünf Staaten.

Jahre.	Gesammtzahl der Trauungen in					Mittelpreis des Weizens in		
	Sachsen.	England.	Holland.	Belgien.	Frankreich.	Sachsen (Scheffel).	England (Bushel).	Belgien (100 Kilo).
	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.
1841	14,778	122,496	21,727	29,876	283,902	4 *ß* 4 *ngr*	64 sh. 4 d.	19 fr. 18 c.
1842	15,428	118,825	21,064	29,023	280,412	4 - 26 -	57 - 3 -	21 - 75 -
1843	14,266	123,818	21,212	28,220	285,399	4 - 25 -	50 - 1 -	19 - 26 -
1844	15,007	132,249	22,381	29,326	279,667	4 - 7 -	51 - 3 -	17 - 36 -
1845	15,695	143,743	22,854	29,210	284,286	4 - 18 -	51 - — -	20 - 06 -
1846	16,193	145,664	20,633	25,670	270,633	5 - 29 -	54 - 8 -	24 - 53 -
1847	14,220	135,845	19,280	24,145	249,797	7 - 23 -	69 - 9 -	31 - 15 -
1848	15,040	138,230	21,906	28,656	292,977	4 - 20 -	50 - 6 -	17 - 37 -
1849	16,072	141,883	25,081	31,788	278,644	4 - 14 -	44 - 3 -	17 - 04 -
1850	18,380	152,738	27,386	33,762	297,583	—	40 - 3 -	16 - 14 -
Zusammen	155,049	1,355,491	223,524	289,676	2,803,300	—	—	—
Jährl. Mittel	15,505	135,549	22,352	28,968	280,330	4 *ß* 21 *ngr*	53 sh. 4 d.	20 fr. 38 c.

Welche von den Colonnen A bis E Sie ins Auge fassen, überall sehen Sie in dem Nothjahre 1847, wo sich der Weizenpreis überall weit über das jahrzehntliche Mittel erhebt (Coll. F—H), eine bedeutende Abnahme der Heirathen. Während ihre Zahl in den vorangegangenen sechs Jahren in Sachsen zwischen 14,266 und 16,193, in England zwischen 118,825 und 145,664, in Holland zwischen 20,633 und 22,854, in Belgien zwischen 25,670 und 29,876 und endlich in Frankreich zwischen 270,633 und 285,399 schwankt, sinkt sie im genannten Jahre auf 14,220, — 135,845, — 19,280, — 24,145 und 249,797 herab. Die Erinnerung sagt uns aber ferner und auch die Colonnen F—H zeigen es, dass, wenn auch die Theuerung ihren Höhepunkt erst im Jahre 1847 erreichte, sie doch schon im Jahre 1846 fühlbar zu werden begann.[1]) Und wirklich sehen wir in Holland, Belgien und Frankreich schon im Jahre 1846 eine Abnahme der Trauungen gegen das vorangegangene Jahrfünf eintreten, wenn sie auch natürlich noch nicht so bedeutend ist, als im nachfolgenden eigentlichen Nothjahre. Auch in England begann schon zu Ende des Jahres 1846 eine Abnahme der Ehen einzutreten, wenn auch das Jahr im Ganzen genommen eine hohe Trauungszahl aufweist. Von 43,889, welches die Zahl der Trauungen im letzten Viertel (October bis December) 1845 war, sank sie im gleichen 1846er Zeitraume auf 42,066 herab, nur dass die Zunahme, welche die Trauungen in den vorangegangenen drei Vierteljahren von 1846 erfuhren, die *Gesammtzahl* des Jahres so bedeutend gegen die der vorigen Jahre steigerte, dass in unserer Tabelle die Abnahme erst im

1) Dass die Bewegung der Bevölkerung von den Preisen des *Weizens* als des unentbehrlichsten Nahrungsmittels beeinflusst werde, ist leicht begreiflich und schon oft nachgewiesen worden. Den *Käse*preisen aber einen solchen Einfluss zuschreiben zu wollen, wie dies von Rieke in der deutschen Bearbeitung von Quetelet's „*Socialphysik*“ (S. 81) geschieht, ist etwas mehr als absonderlich. Rieke hat offenbar fro*ment* für fro*mage* genommen! . . .



Jahre 1847 sichtbar wird. In dem Maasse als die Theuerung schwindet und die frühern Normalpreise zurückkehren, sehen wir die Heirathen wieder zunehmen und die frühere Normalzahl wenigstens erreichen, oder — was durch andere, später zu erwähnende Umstände mit veranlasst ist — sogar weit überschreiten. Im nächsten Briefe werden wir auch sehen, dass die $18^{46}/_{47}$er Abnahme der Heirathen namentlich auf die Landgemeinden fällt, während sie in den Städten, die von der Nahrungskrisis nicht so unmittelbar betroffen wurden als die ausschliesslich vom Ackerbau lebenden Landgemeinden, viel geringer war.

8. Noch augenfälliger tritt der ehenmindernde Einfluss der Nahrungskrisis, namentlich der durch Localverhältnisse bedingte verschiedene *Grad* desselben, hervor, wenn man die verschiedenen Theile Eines Landes untereinander vergleicht, wozu die nachfolgende belgische Provinzialtabelle Gelegenheit bietet:

Heirathsfrequenz der belgischen Provinzen im Jahrzehnt 1841—50.

Provinzen.	Mittle Bevölke-rung.	Gesammtzahl der Heirathen von $18^{41}/_{50}$.	Jährliches Mittel.	Heirathsfrequ. Von 10,000 Individuen heirathen jährlich	Gesammtzahl der Heirathen von 1841—45.	Jährliches Mittel von		Abnahme im zweiten Mittel an	
						1841—45	1846—47	Heirathen	pro Mille
	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	J.
Antwerpen...	395,856	28,374	2,837	143	14,177	2,835	2,552	283	100
Brabant.....	677,845	49,772	4,977	146	25,068	5,014	4,392	622	124
Westflandern.	638,596	40,250	4,025	126	20,637	4,127	3,458	969	235
Ostflandern..	781,458	48,726	4,873	125	24,992	4,998	3,767	1,231	246
Hennegau ...	697,720	48,934	4,893	140	23,924	4,785	4,434	351	77
Lüttich......	439,007	32,051	3,205	146	15,968	3,194	2,896	298	93
Limburg	179,079	12,101	1,210	136	6,349	1,264	1,003	261	206
Luxemburg..	183,653	11,963	1,196	130	6,025	1,205	1,056	149	124
Namur......	256,468	17,505	1,751	136	8,545	1,709	1,649	60	135
Belgien	4,249,682	289,676	28,967	136	145,655	29,131	24,907	4,224	145

Fassen wir vorerst nur die erste Hälfte dieser Tabelle (Coll. A—D) ins Auge, so finden wir betreffs der Heirathsfrequenz recht bedeutende Verschiedenheiten von Provinz zu Provinz; und unter diesen Verschiedenheiten manche, die Ihnen im ersten Augenblicke sehr auffällig scheinen dürften. Allerdings zeigt sich die niedrigste Heirathsfrequenz dort, wo wir sie nach unsern bisherigen Erfahrungen voraussetzen mussten, nämlich in den, durchgehends die ungünstigsten Populationsverhältnisse zeigenden beiden Flandern. Und wenn wir die acht Provinzen (Brabant ausgeschlossen) in die bekannten Nationalitätsgruppen zusammenfassen, so finden wir in der

vlämischen Gruppe: 129,451 Ehen auf 1,994,989 E., oder eine Heirathsfrequenz von 10,000 : 129;

wallonischen „ : 110,453 Ehen auf 1,576,848 E., oder eine Heirathsfrequenz von 10,000 : 140;

also in letzterer eine stärkere Heirathsfrequenz, wie wir dies nicht anders erwarten konnten. Auffällig werden Sie es aber nichtsdestoweniger finden, dass Namur keine grössere, Luxemburg sogar eine geringere Proportion zeigt als Limburg, dass überhaupt die zwei erstgenannten Provinzen trotz ihrer sonst günstigen Populationsverhältnisse sich hier nicht über das Mittel des Reichs erheben und somit eine relativ geringe Heirathsfrequenz zeigen. Denn wenn wir etwa die neun Provinzen in die oftangewendeten drei Gruppen zusammenfassen, nämlich die reinvlämische (beide Flandern und Limburg), die vlämowallonische (Antwerpen, Brabant und Lüttich) und die reinwallonische (Hennegau, Limburg und Luxemburg), so finden wir die Heirathsfrequenz wie 10,000 : 129, — 10,000 : 145, — 10,000 : 135, also in der dritten, sonst immer günstiger gestellten Gruppe eine niedrigere Ziffer als in der zweiten Gruppe. Es rührt dies aber daher, dass letztere die bedeutendsten Grossstädte Belgiens, jene hingegen keine einzige Grossstadt enthält, die Städte aber eine grössere Heirathsfrequenz haben als die Landgemeinden (Br. XIV). Werden blos letztere in Betracht gezogen, so stellt sich allerdings für die reinwallonische Gruppe die höchste Trauungsziffer heraus. Und betrachten wir nun den zweiten Theil unserer Tabelle (Coll. E—I), so gelangen wir zu der interessanten Wahrnehmung, dass, je geringer die normale Heirathsfrequenz, desto grösser ist der ehenmindernde Einfluss einer Krisis; oder mit andern Worten: wo schon unter gewöhnlichen Verhältnissen die Gründung eines Haushalts und resp. die Trauung erschwert ist, da wird der ehenmindernde Einfluss eines ausserordentlichen Nothstands sich in viel höherer Potenz äussern, als in günstiger gestellten Gegenden, wo unter normalen Verhältnissen die Heirathsmöglichkeit grösser. Denn während das Mittel von $18^{46}/_{47}$ in den beiden Flandern um 24 % (235 bis 246 pro Mille) unter das $18^{41}/_{45}$er herabsinkt, beträgt die Differenz in Namur und Luxemburg nur 12—13 %; und fassen wir die acht Provinzen in die Nationalitätsgruppen zusammen, so finden wir in der

vlämischen Gruppe: $18^{41}/_{45}$er Mittel 13,224; $18^{46}/_{47}$er Mittel 10,480;
also Abnahme 2744 oder 207 pro Mille;
wallonischen „ : $18^{41}/_{45}$er Mittel 10,893; $18^{46}/_{47}$er Mittel 10,035;
also Abnahme 858 oder 79 pro Mille.

Auf vlämischem Gebiete hat also die Nahrungskrisis dreimal so stark gewüthet als auf wallonischem; oder: ihr ehenmindernder Einfluss war (da 207 : 79 = 100 : 38) hier um volle 62 % schwächer als dort, wiewol dort schon an sich, d. h. in Normaljahren wie $18^{41}/_{45}$, die Heirathsfrequenz um 8 % geringer als bei den Wallonen (indem 140 : 129 = 100 : 92).

9. Der ehenmindernde Einfluss der Noth ist jedoch in Wirklichkeit noch viel bedeutsamer, als er uns nach dem Vorstehenden erscheint. Um denselben richtig zu würdigen, muss man nämlich noch in Betracht ziehen, dass eine Krisis wie die 1847er immer eine ungewöhnlich grosse Sterblichkeit herbeiführt, durch welche viele Ehen gelöst, viele junge Leute durch ihrer Eltern Tod selbständig gemacht, und endlich viele reiche Erben und Erbinnen geschaffen werden; mit Einem Worte, dass die *Veranlassungen* zu Heirathsschliessungen sich in ungewöhnlicher Weise *mehren.*



Es müsste überhaupt bei Betrachtung der Trauungsverhältnisse dieses Element — das wir die *relative Heirathsfrequenz* nennen, die bisher betrachtete hingegen als *absolute* bezeichnen möchten — stets beachtet und vor allem ermittelt werden: wie sich alljährlich die Zahl der neugeschlossenen zu jener der (durch Scheidung oder Tod) gelösten Ehen verhalte. Denn es kann sein, dass in einer Zeit oder in einem Lande die Heirathsfrequenz *nur deshalb* gross erscheint, weil durch grosse Sterblichkeit die Ehen rasch gelöst und zu neuen Trauungen Gelegenheit geboten wird, während in einem andern Lande die mittle Dauer der Ehen länger und deshalb die Heirathsfrequenz geringer ist. Zur richtigen Ermittelung der Heirathsfrequenz ist daher die Kenntniss der Bilanz zwischen gelösten und neugeschlossenen Ehen unerlässlich, da nur *sie* sichere Auskunft gibt: ob und inwieweit mit der Zahl der *Trauungen* auch wirklich die der *Ehen* zunehme, oder ob nicht die starke Heirathsfrequenz durch rasche Sterblichkeit der Verheiratheten wieder paralysirt werde. So wichtig dieser Punkt ist, blieb er doch bisher in der Populationistik ganz unberücksichtigt, *musste* es auch bleiben, weil die zu dessen Aufhellung nöthigen Daten fehlten. Die Zahl der alljährlich *gelösten* Ehen lässt sich nur dann bestimmen, wenn man nächst den Scheidungen auch die Zahl der jährlich dem Tode anheimgefallenen verheiratheten Individuen kennt. Dieses Element fehlte aber bisher überall und fehlt noch heute in den meisten Staaten, da nur Belgien und Sachsen — jenes seit 1841 und dieses seit 1836 — den Civilstand der Verstorbenen registriren. Nach diesen Aufzeichnungen haben wir nun für die Jahre 1844—50 nachstehende Tabelle construirt, welche genaue Auskunft über das fragliche Verhältniss und über dessen periodische Schwankungen gibt. Für Sachsen mussten wir auch die gerichtlichen Ehescheidungen, da sie 3—4 % der gelösten Ehen ausmachen, in die Berechnung hineinziehen, während sie bei Belgien, ihrer Geringzähligkeit wegen, füglich wegbleiben konnten.

Relative Heirathsfrequenz in Belgien und Sachsen von 1844—50.

Jahre.	Belgien.					Sachsen.					
	Ehemänner gestorben.	Ehefrauen gestorben.	Somit Ehen gelöst.	Neugeschlossene Ehen.	Verhältniss. Geg. 1000 gelöste Ehen neugeschl.	Ehemänner gestorben.	Ehefrauen gestorben.	Gerichtl. Ehescheidungen.	Somit Ehen gelöst.	Neugeschlossene Ehen.	Verhältniss. Geg. 1000 gelöste Ehen neugeschl.
	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	I.	K.	L.
1844	12,094	11,208	23,302	29,326	1,259	5,850	4,687	362	10,899	15,007	1,377
1845	12,339	11,262	23,601	29,210	1,238	6,128	5,080	337	11,545	15,695	1,359
1846	14,768	11,678	26,446	25,670	971	6,262	5,477	398	12,137	16,193	1,334
1847	19,407	13,211	32,348	24,145	747	6,937	5,694	435	13,066	14,220	1,088
1848	15,175	13,032	28,207	28,656	1,046	6,499	5,312	384	11,895	15,010	1,262
1849	16,937	15,605	32,542	31,788	977	6,490	5,324	363	12,177	16,072	1,320
1850	11,646	10,889	22,505	33,762	1,500	—	—	—	—	—	—
Zus.	102,036	86,885	188,921	202,557	1,072	37,866	31,574	2,279	71,719	92,197	1,285

Zur richtigen Würdigung der sehr bedeutenden Verschiedenheit, welche sich zwischen der relativen Heirathsfrequenz Belgiens und Sachsens zeigt, indem im Mittel gegen 1000 gelöste hier 1285 und dort nur 1072 neue Ehen geschlossen werden, darf allerdings nicht ausser Acht gelassen werden, dass der sächsischen Col. H keine entsprechende belgische gegenübersteht, d. h. dass in Sachsen unter den gelösten auch viele *geschiedene* Ehen sind, die durchgehends zu zwei neuen Ehen Anlass geben (§. 6), was bei den durch den Tod zerrissenen Ehen, die wir allein in Belgien gezählt, durchaus nicht der Fall ist. Jedoch, lassen wir auch die geschiedenen Ehen (2279) ganz zur Seite und ziehen von den neugeschlossenen die entsprechende (doppelte) Zahl ab, so bleiben noch immer gegen 69,440 gelöste 87,639 neugeschlossene Ehen oder eine relative Heirathsfrequenz von 1000 : 1262, die sich zur belgischen wie 118 : 100 verhält, d. h. sie um 18% übertrifft. Diese Differenz scheint mir aber viel beachtenswerther als jene, welche wir vorhin bei der absoluten Heirathsfrequenz beider Länder bemerkt (§. 5); und zwar aus *dem* Grunde, weil ich überhaupt die *relative* für einen viel zuverlässigern Gradmesser der Volkswohlfahrt als die *absolute* Heirathsfrequenz betrachten zu dürfen glaube. Ich bezeichnete Ihnen schon früher (§. 6) das, mit der Volkswohlfahrt nicht direct zusammenhängende Religionsbekenntniss als ein die Heirathsfrequenz wesentlich beeinflussendes Element. Ebenso kann — um nur Weniges zu erwähnen — in einem Lande die jugendliche, noch nicht heirathsfähige Bevölkerung und dann die am Heirathen gehinderte Armee verhältnissmässig grösser sein als in dem andern Lande; zwei Elemente, welche nothwendig die absolute Heirathsfrequenz verringern müssen, ohne dass diese Verringerung auf einen niedrigern Wohlfahrtsgrad zu schliessen berechtigte. Wohlgemerkt will ich hier nicht behaupten, dass die angedeuteten Umstände nicht wirklich auf den Volkswohlstand nachtheilig einwirken mögen, sondern nur darauf hinweisen, dass sie *direct* auf eine Verringerung der Heirathsfrequenz hinwirken, noch ehe sie die Volkswohlfahrt beeinflussen, oder wenn sie dieselbe auch gar nicht beeinflussen. Und da es äusserst schwer ist, alle diese und ähnliche, die absolute Heirathsfrequenz *mit*beeinflussende Nebenumstände, die in jedem Lande anderer Art sein mögen, genau zu ermitteln, und da es fast unmöglich, den *Grad* ihres Einflusses bestimmt anzugeben, so wird es immerhin gewagt sein, von der *absoluten* Heirathsfrequenz verschiedener Länder auf den Grad ihrer Volkswohlfahrt schliessen zu wollen. Der störende Einfluss dieser Nebenumstände fällt aber fast ganz weg, wenn blos die *relative* Heirathsfrequenz berücksichtigt wird, da hier weder die gesammte Bevölkerung noch die absolute Zahl der Trauungen, sondern nur das Verhältniss zwischen den einst geschlossenen (jetzt gelösten) und den neuen Ehen in Betracht kommt. Und wenn wir sähen, dass bei einer rasch steigenden und sich unablässig mehrenden Bevölkerung, wie z. B. die sächsische und belgische es ist, gegen 1000 etwa vor 20—25 Jahren (die mittle Ehedauer) geschlossene und nun gelöste Ehen in dem einen Lande 1100, in dem andern 1200 neue eingegangen würden, so dürften wir wol hieraus schliessen, dass in letzterm die Heirathsmöglichkeit d. h. die Fähigkeit, einen selbständigen Haushalt zu gründen, grösser ist als in ersterm Lande. Den schlagendsten Beweis hierfür liefern die *periodischen*



Schwankungen dieses Verhältnisses in den Colonnen E und L unserer Tabelle. In Sachsen wurden während der Normaljahre $18^{44}/_{45}$ gegen 1000 gelöste 1359 bis 1377, hingegen im Nothjahre 1847 nur 1088 geschlossen; in Belgien sinkt die relative Heirathsfrequenz von 1238—59, wie sie in den Jahren $18^{44}/_{45}$ war, 1846 auf 971 und im Jahre 1847 vollends auf 747 herab. Und vergleichen wir die periodischen Schwankungen beider Länder miteinander, so liefern sie uns einen neuen Beweis für die oben ausgesprochene Behauptung: dass, je geringer schon die normale Heirathsfrequenz, desto mehr wird sie von ausserordentlichen Nothständen beeinflusst, d. h. desto tiefer herabgedrückt werden. Denn während in Sachsen die 1847er Proportion nur um 20 % geringer ist als die $18^{44}/_{45}$er, beträgt in Belgien, wo schon in normalen Jahren die Heirathsfrequenz geringer, die Abnahme nicht weniger als 40 %.

10. Gehen wir in unserer Tabelle (Col. E und L) über das Jahr 1847 hinaus, so sehen wir, wie die durch die $18^{46}/_{47}$er Nothstände herbeigeführte Verminderung der relativen Heirathsfrequenz schon im nächsten Jahre schwindet. 1848 ist in Belgien wie in Sachsen die fragliche Proportion schon bedeutender als $18^{46}/_{47}$, bleibt aber noch immer hinter der $18^{44}/_{45}$er Normalhöhe zurück. Schuld dessen sind theils die Nachwirkungen der vorjährigen Noth und zum Theil wol auch die politischen Stürme von 1848, infolge deren manche sonst wahrscheinlich vollzogene Trauungen unterblieben. Erstere Ursache war 1849 ganz geschwunden, letztere bedeutend schwächer geworden und in beiden Ländern ist die absolute Zahl der Heirathen und die absolute Heirathsfrequenz sehr bedeutend. In Sachsen hat auch die *relative* Heirathsfrequenz wieder ihre Normalhöhe erlangt, während in Belgien ein neues Uebel, die Cholera, unverhältnissmässig viele Ehen zerriss und dadurch die relative Heirathsfrequenz sehr bedeutend herabdrückte und gegen 1000 gelöste nur 977 neue Ehen geschlossen wurden. Es darf aber hierbei nicht ausser Acht gelassen werden, dass — wovon im dritten Buche ausführlicher — die Cholera erst in den letzten Monaten des Jahres 1849 wüthete, somit die von ihr in den Reihen der Ehen verursachten Lücken nicht in *demselben* Jahre wieder gefüllt werden konnten. Dies wurde aber reichlich im nächsten Jahre nachgeholt, wo gegen 1000 gelöste 1500 neue Ehen geschlossen wurden, somit die relative Heirathsfrequenz selbst die $18^{44}/_{45}$er um 20 % übertraf. Dies gilt aber nicht nur vom Königreiche Belgien im Ganzen, sondern auch von den beiden Flandern allein genommen, wo doch die Krisis am stärksten gewüthet und die bedeutendste Abnahme in der Zahl der Trauungen veranlasst hatte (§. 8). Eben der Schärfe willen, mit der die fragliche Erscheinung sich hier ausprägt, ist die specielle Inbetrachtnahme dieser zwei Provinzen von besonderm Interesse, und ich gebe Ihnen deshalb in der nachfolgenden Tabelle für die Flandern allein jene Elemente, welche die vorige Tabelle für das gesammte Königreich Belgien und für Sachsen enthielt:

Relative Heirathsfrequenz in den beiden Flandern.

Gelöste u. neugeschl. Ehen.	1844.	1845.	1846.	1847.	1848.	1849.	1850.	$18^{44}/_{50}$
Ehemänner gestorben	4,241	4,157	5,949	9,097	6,014	5,288	3,528	38,274
Ehefrauen „	3,994	4,069	4,309	5,392	4,924	4,626	3,517	30,831
Also Ehen gelöst	8,235	8,226	10,258	14,489	10,938	9,914	7,045	69,105
Neue Ehen geschlossen.........	9,300	9,176	7,374	6,476	8,584	10,082	10,831	61,823
Also gegen 1000 gelöste Ehen neue geschlossen..........	1,129	1,115	719	447	785	1,017	1,537	895

Wie die zwei ersten Zahlen der letzten Tabellenzeile zeigen, war schon $18^{44}/_{45}$ die relative Heirathsfrequenz der Flandern geringer als die belgische überhaupt; deshalb ist auch die Abnahme in den Nothjahren bedeutender. Die Proportion fällt von 1115—29 im Jahre 1846 auf 719 und im Jahre 1847 auf 447 herab, sinkt also um 36 und resp. 60%, während im Mittel des ganzen Königreichs die Abnahme nur 22 und resp. 40% beträgt (§. 9). Aber schon im Jahre 1848, wiewol theils die Nahrungskrisis noch nachwirkt, theils die politische eine neue Gewerbsstockung herbeiführt, beginnen die Verhältnisse sich zu bessern und die absolute wie die relative Heirathsfrequenz übersteigt schon um ein Beträchtliches die der vorangegangenen zwei Jahre. Die Besserung wird noch merklicher im Jahre 1849, wo trotz der ehenlösenden Choleraverheerungen doch die Zahl der neugeschlossenen um nahezu 2% die der gelösten Ehen übersteigt; und im Jahre 1850 erhebt sich gar dieser Ueberschuss auf mehr als 50%. Wir ersehen hieraus, dass die tiefen Wunden, welche erst die Gewerbs- und später die Nahrungskrisis den beiden Flandern geschlagen, wenigstens keine *bleibenden* waren, indem schon 1849 der Wohlstand sich wieder insoweit gehoben hat, dass nicht nur die vom Tode gelösten Ehen ergänzt, sondern noch viele neue geschlossen werden konnten. Freilich rührt die hohe Proportion der Jahre $18^{49}/_{50}$ von dem frühern Minus her, indem man jetzt die während der vorangegangenen Jahre durch den Tod gerissenen Lücken ergänzte und viele wegen der damaligen Nothstände verschobene Ehen jetzt schloss; aber die Thatsache, dass wir $18^{46}/_{47}$, trotz einer grossen Zahl gelöster, doch nur sehr wenig neue Ehen entstehen sehen, zeigt zur Genüge, dass die *Veranlassung* zu neuen Ehen noch keineswegs die *Möglichkeit* ihrer Vollziehung involvire; und wenn diese Möglichkeit in den nachfolgenden Jahren eintritt, so muss ihr unstreitig eine Besserung der Volkszustände vorangegangen sein. Dass Dem in der That so sei, dass die energischen Anstrengungen, welche die Regierung zur Aufrichtung und Wiederbelebung der tiefgesunkenen Flandern machte, vom besten Erfolge gekrönt waren, ist Ihnen anderweitig zur Genüge bekannt, und der eben erschienene Bericht des preussischen Raths *Moser,* den seine Regierung eigens nach Flandern geschickt, um hier jene Maassregeln und deren Erfolge zu studiren, legt hiervon glänzendes Zeugniss ab. Ein näheres Eingehen auf diesen Gegenstand liegt ausser dem Zwecke dieses Werkes. Hier genügt es, darauf hinzuweisen, dass diese Besserung sich auch in unverkennbarer Weise durch

die Zunahme der absoluten und der relativen Heirathsfrequenz manifestire; namentlich durch die letztere, weil die hohe Proportion derselben (1017 im Jahre 1849 und 1537 im Jahre 1850) den erfreulichen Beweis liefert, dass der Zunahme der Eheschliessungen keine gleiche Zunahme der Ehelösungen zur Seite ging. Es liegt hierin ein neuer Beweis für die obenaufgestellte Ansicht, dass die relative Heirathsfrequenz einen sicherern Gradmesser der Volkswohlfahrt abgebe, als die gewöhnlich hierzu benutzte Proportion der absoluten (§. 9). Wir müssen es daher um so mehr bedauern, dass in den übrigen Staaten alle Daten zur sichern Ermittelung dieses Elements fehlen, indem die statistischen Todtentabellen keine Angaben über den Civilstand der Verstorbenen liefern. Nur aus *Schweden* liegen uns einige, wiewol ältere, Daten vor, nämlich vom Jahrfünf 1831—35; und vergleichen wir die Proportion, welche sie ergeben, zu den belgischen und sächsischen Normalproportionen von 18⁴⁴/₄₅, so finden wir, dass wie die absolute (§§. 5. 6), so auch die relative Heirathsfrequenz Schwedens zwischen der sächsischen und belgischen die Mitte hält, da während jenes Jahrfünf im Mittel jährlich 19,383 Ehen gelöst und 22,056 neue geschlossen wurden, somit auf 1000 gelöste 1138 neue fallen. Die schwedischen Tabellen, welche bei den Heirathen wie bei den Todesfällen auch den *Stand* der betreffenden Individuen angeben, liefern uns auch die interessante Wahrnehmung, dass, wie schon oben (§. 6) bemerkt, auch hier die Extreme einander berühren, indem die Heirathsmöglichkeit und resp. Heirathsfrequenz bei den höchsten und niedrigsten Classen am bedeutendsten, beim Mittelstande hingegen, dessen Wohlstand minder gesichert und dessen Erwerb mehr den Schwankungen ausgesetzt, viel geringer ist. Im fünfjährigen Mittel wurden nämlich bei

Ritterschaft u. Adel	60	Ehen gelöst u.	72	geschl., also rel. Heirathsfr.	1000 : 1200;
Geistlichkeit . . .	101	„ „	105	„ , „ „ „	1000 : 1040;
Beamten u. Besitzer	403	„ „	392	„ , „ „ „	1000 : 973;
Bürger	625	„ „	510	„ , „ „ „	1000 : 816;
Bauern	11,503	„ „	13,076	„ , „ „ „	1000 : 1136;
Alle Andern . .	6691	„ „	7910	„ , „ „ „	1000 : 1182.

Wie Sie sehen, kommt die letzte Proportion (1000 : 1182) der ersten (1000 : 1200) ziemlich nahe und auch die vorletzte (1000 : 1136) bleibt nicht sehr hinter derselben zurück, während die übrigen sich mehr oder minder, am meisten aber die vierte (Bürger), von derselben entfernen.

Vierzehnter Brief:

Das absolute Heirathsalter.

Einfluss des Heirathsalters auf die Heirathsfrequenz. — Altersclassificationen verschiedener Länder. — Minder- und mehrjährige Bräutigame in England, Belgien und Holland. — Periodische Schwankungen des Heirathsalters. — Minder- und Mehrjährige in den belgischen Provinzen. — Vorzeitig, früh-, recht-, nachzeitig und verspätet Heirathende. — Gesonderte Betrachtung nach den Geschlechtern; in Belgien und Schweden. — Heirathsaltersclassification in Preussen. — Altersverhältnisse der Heirathenden in der Lombardei, Böhmen, Baiern und Belgien. — Städtische und ländliche Altersverhältnisse in Belgien und Holland. — Städtische und ländliche Heirathsfrequenz in diesen zwei Ländern und in Sachsen.

1. Als Hauptergebniss der im letzten Briefe vorgenommenen Untersuchungen und Berechnungen dürfen wir wol *die* Thatsache hinstellen: dass allerdings verschiedene örtliche und zeitliche Umstände die Heirathsfrequenz, absolute wie relative, *mit*beeinflussen, sie aber doch hauptsächlich durch den Grad der Volkswohlfahrt geregelt werde. Es gibt wahrscheinlich heute kein einziges Land in Europa, wo die Heirathsfrequenz ihre *natürliche* Höhe erreichte, d. h. wo alle Jünglinge und Mädchen, sobald ihre körperliche und geistige Entwickelung beendet, ihrem diesfälligen Wunsche Genüge leisten und in den Ehestand treten könnten. Dieser Fall mag vielleicht in den nordamerikanischen Vereinigten Staaten stattfinden, insofern nicht etwa der Mangel an Frauen oft dem Wunsche des heirathslustigen Mannes ein unübersteigliches Hinderniss entgegensetzt. Leider fehlen uns aus Amerika alle statistische Daten über den fraglichen Punkt. Dass aber jener Fall in Europa durchaus *nicht* stattfindet, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel. Die gesellschaftlichen und volkswirthschaftlichen Zustände sind nirgends so absolut günstig, dass jedem mannbargewordenen Jünglinge die Möglichkeit gegeben wäre, einen selbständigen Haushalt zu gründen und zu erhalten, oder dass jeder Vater seine heirathslustigen Töchter unter die Haube bringen könnte, ehe sie ein „gewisses Alter" erreichen. Auch die grösste Heirathsfrequenz, wie sie z. B. in Preussen und Sachsen sich herausstellt (Br. XIII. §§. 5, 6), kann daher nur als *beziehungsweise* gross, d. h. als ein Beweis gelten, dass der ehenmindernde oder ehenhindernde Einfluss der relativ ungünstigen volkswirthschaftlichen Zustände sich dort in geringerm Grade als anderwärts fühlbar mache; aber vorhanden und fühlbar ist dieser Einfluss überall. Er äussert sich aber in zweifacher Weise. Die beziehungsweise Ungunst der Verhältnisse wird nämlich *erstens* viele Individuen, denen vor den Sorgen der Familienernährung und Erhaltung bangt, zum steten Verharren im Cölibat veranlassen; ein Umstand, durch den eine *Unterlassung* der Heirathen, ein *selteneres* Eheschliessen herbeigeführt und somit die Heirathsfrequenz *unmittelbar* beeinflusst und resp. verringert wird. Sie wirkt aber *zweitens* in noch ausgedehnterer Weise *mittelbar*, indem sie im Allgemeinen zur *Aufschiebung* der Heirathen, zur *spätern* Eheschliessung veranlasst, wodurch natürlich die Heirathsfrequenz ebenfalls verringert wird, da immer mehr junge als ältere Leute vorhanden sind.

Allerdings wird hier und da das Heirathsalter durch Ueberlieferung und Sitte geregelt, wie z. B. bei den Juden bis zu Anfang dieses Jahrhunderts und bei den Polen noch länger die sehr frühzeitige Ehe üblich war, oder, wie die eigenthümliche militärisch-communistische Organisation des Haushalts in der östreichischen Militärgrenze, ein sehr frühzeitiges Heirathen veranlasst. In den meisten und namentlich in jenen sechs bis acht europäischen Staaten, mit denen wir uns speciell befassen, walten jedoch solche Verhältnisse nicht ob und das Heirathsalter wird fast ausschliesslich von dem Grade des Volkswohlstandes bestimmt; d. h. je leichter der junge Mann sich eine Stellung erringen kann, welche ihm die Gründung und Erhaltung eines eigenen Hausstandes gestattet, und je allgemeiner die Familienväter im Stande sind, ihre Töchter zu dotiren, desto früher werden im Durchschnitt die Ehen geschlossen werden; je schwerer Jenes fällt, desto später wird Dies geschehen.

2. Unter diesen Umständen ist die Kenntniss des Heiraths*alters* fast ebenso wichtig als die der Heiraths*frequenz* und bildet jedenfalls deren nothwendige und interessante Ergänzung. Man scheint auch die Wichtigkeit, welche diese Angaben für Beurtheilung der volkswirthschaftlichen, socialen und sittlichen Verhältnisse bieten, in den Ländern, wo genaue bevölkerungsstatistische Aufnahmen üblich, wenigstens seit einiger Zeit allgemein anerkannt zu haben. Von den sieben uns vornehmlich beschäftigenden Staaten ist nur Frankreich hierin ganz im Rückstande geblieben. Es ist zwar sehr wahrscheinlich, dass in den Civilstandsregistern auch das Alter der Eheschliessenden eingetragen wird; die statistischen Tabellen geben jedoch nur für jedes Departement in Bausch und Bogen die Gesammtzahl der Heirathen ohne alle Daten über den frühern Civilstand oder über das Alter der Eheschliessenden. Auffälliger ist dieser Mangel bei den sonst so detaillirten statistischen Tabellen Sachsens, die zwar über den Civilstand einige, wiewol ungenügende, aber über das Alter der Eheschliessenden gar keine Auskunft geben. Diese beiden Staaten werden daher bei diesem und dem nächstfolgenden Briefe kaum in Betracht kommen können. Für Holland finden wir die diesfälligen Daten, und zwar in grösster Vollkommenheit, wenigstens in der neuesten, auf das Jahr 1850 bezüglichen officiellen Veröffentlichung, nämlich in dem zweiten Jahrgange des „*Statistischen Jahrbuchs*“ [1]), das überhaupt seit dem Beginne seiner neuen Folge (1849) an Reichhaltigkeit des Materials, an Musterhaftigkeit der Anordnung wie in der weisen Beschränkung auf das wirklich Interessante und Wissenswerthe und Weglassung alles nutzlosen Ballastes, mit dem sich viele ähnliche Werke noch immer schleppen, alle andern derartigen, amtlichen und Privatpublicationen in Europa und Amerika übertrifft. Für Preussen, Oestreich, England und Belgien liegen schon von einer längern Periode nähere Angaben über das Heirathsalter vor; doch macht sich leider auch hier jene Ungleichartigkeit schmerzlich fühlbar, welche dem Populationistiker bei *vergleichenden* Forschungen so oft hindernd entgegentritt. Die preussischen Tabellen haben

1) „*Statistisch Jaarboekje voor het Koningrijk der Nederlanden. Uitgegeven door het departement van binnenlandsche zaken*“ ('s Gravenhage). Erster Jahrgang 1851. Zweiter Jahrgang 1852.

für jedes Geschlecht drei Altersclassen angenommen, nämlich: Frauen bis 30, von 31 bis 45 und über 45; Männer bis 45, von 46 bis 60 und über 60 Jahre alt. Die östreichischen Tabellen sind schon etwas vollständiger, indem sie *sechs* Altersclassen enthalten, nämlich: Frauen bis 20, von 20 bis 24, von 24 bis 30, von 30 bis 40, von 40 bis 50 und endlich über 50; Männer bis 24, von 24 bis 30, von 30 bis 40, von 40 bis 50, von 50 bis 60 und endlich über 60 Jahre alt. Viel detailreicher sind die belgischen Tabellen, welche für beide Geschlechter gleiche *vierzehn* Altersclassen enthalten, die Sie im *„Statistischen Gemälde“* (S. 27) aufgezählt finden. Die englischen Tabellen enthielten bis 1846 nur zwei Altersclassen: *under age* und *of full age,* und zwar galt ihnen das 21. Lebensjahr bei beiden Geschlechtern als Grenzscheide zwischen den minder- und den volljährigen Eheschliessenden. Seit 1846 sind jedoch dort, sowie seit 1850 in Holland die vierzehn belgischen Altersclassen adoptirt worden; nur tritt hier noch der wesentliche Unterschied hervor, dass, während die belgischen Tabellen für jede Provinz besonders, und dann nach Städten und Landgemeinden, diese Daten mittheilen, die englischen und holländischen Werke wol die Anzahl der Heirathen und ihre Vertheilung nach dem Civilstande für jeden Landestheil, hingegen die Vertheilung nach den Altersclassen nur für die resp. Königreiche im Ganzen geben. Aus dieser Skizzirung ersehen Sie, dass auf alle betreffs des Heirathsalters zu stellende Fragen Belgien die reichste und detaillirteste Auskunft gibt und wir uns daher vorzüglich an dieses Land zu halten haben werden.

3. Die erste Frage, die sich dem Populationistiker bei Betrachtung des Heirathsalters aufdrängt, ist die: nach dem Verhältniss der minder- zu den volljährigen Eheschliessenden. Wir sahen oben, dass die englische Statistik, noch ehe sie die detaillirtern Altersclassen angenommen, doch schon diese Unterscheidung eingeführt hatte. Und wenn die belgischen Tabellen auch den Ausdruck „minder- und volljährig“ nicht haben, so liegt der Thatsache: dass die bis 21jährigen Eheschliessenden eine besondere Altersclasse bilden, wol derselbe Gedanke zu Grunde, den die englischen mit dem *„under age“* und *„of full age“* bezeichnen. Jedenfalls ist uns hierdurch die Untersuchung ermöglicht: wie sich in beiden Ländern die Anzahl der minderjährigen zu jener der mehrjährigen oder zur Gesammtzahl der Eheschliessenden verhalte. Die Anlegung der Civilstandsregister und somit die Erhebung der diesfälligen Daten begann bekanntlich in England mit dem 1. Juli 1837. Lassen wir die Ergebnisse des halben Jahres von 1837 zur Seite und fassen blos die nächsten vollen zehn Jahre ins Auge, so finden wir, dass von 1838 bis 1847 zusammen 1,286,538 Ehen geschlossen wurden, oder es heirathen 1,286,538 Männer und natürlich ebensoviele Frauen. Unter jenen waren 60,010, unter diesen 182,475, zusammen 242,485 Minderjährige. Das ergibt für Männer ein Verhältniss von 1,286,538 : 60,010 = 1000 : 47, für Frauen von 1,286,538 : 182,475 = 1000 : 142, für beide Geschlechter von 2,573,076 : 242,485 = 1000 : 94; d. h. unter 1000 heirathenden Männern finden sich in England 47, unter 1000 heirathenden Frauen 142, unter 1000 Individuen überhaupt 94 minderjährige. Bedeutend geringer ist die Proportion in Belgien. Im Jahrzehnt $18^{41}/_{50}$ wurden, wie oft erwähnt, 289,676 Ehen ge-

schlossen; unter den eheschliessenden Männern hatten 6751, unter den Frauen 25,684, zusammen 32,435, das 21. Lebensjahr nicht überschritten. Das ergibt für Männer eine Proportion von 1000 : 23, Frauen von 1000 : 88, beide Geschlechter zusammengenommen von 1000 : 54, also fast um die Hälfte niedriger als in England. Für Holland liegen uns diese Daten nur aus dem Jahre 1850 vor; und wiewol es stets gewagt ist — und auch von uns fast nie geschieht — von den Zahlen eines einzigen Jahres ein Ergebniss ziehen, eine constante Proportion feststellen zu wollen, so mag sie immerhin „pro memoria“ zum Vergleich herangezogen werden. Nun wurden im genannten Jahre in Holland 27,386 Ehen vollzogen; unter den eheschliessenden Männern hatten 504, unter den Frauen 1949 das 21. Jahr noch nicht überschritten. Das ergibt für Männer 1000 : 18, für Frauen 1000 : 71, beide Geschlechter 45; also durchgehends eine geringere Proportion Minderjähriger als in Belgien, wiewol die Heirathsfrequenz hier geringer ist als dort. Indess kann, wie gesagt, von den Ziffern Eines Jahres nicht gefolgert werden, und wir müssen uns deshalb nur an die belgischen und englischen Proportionen halten, welche einem längern Zeitraum entlehnt sind und deshalb als der getreue Ausdruck des wirklichen Verhältnisses gelten können. Diese Proportionen sind aber keineswegs stabil, sondern zeigen manche beachtenswerthe Schwankungen; und zwar entsprechen dieselben *jenen* Schwankungen, welche der variirende Volkswohlstand in der Heirathsfrequenz überhaupt herbeiführt. So z. B. erhoben sich in England während der neun Normaljahre $18^{38}/_{46}$ die fraglichen drei Proportionen auf 47, — 142, — 94. Im Nothjahre 1847 hingegen fanden sich bei 135,845 Ehen nur 5556 Männer und 18,118 Frauen unter 21 Jahre alt, wodurch jene Proportionen auf 41, — 133, — 87 pro Mille herabsinken. In Belgien wurden während des Jahrfünf $18^{41}/_{45}$ zusammen 145,655 Ehen geschlossen; unter den eheschliessenden Individuen waren 4,062 männliche und 14,048 weibliche unter 21 Jahre alt; die Proportion der Minderjährigen betrug also bei Jenen 28, bei Diesen 96 pro Mille. In den Jahren $18^{46}/_{47}$ hingegen finden wir bei 49,815 Ehen 1030 männliche und 4286 weibliche Individuen unter 21 Jahre alt, wodurch die fraglichen Proportionen von 28 und 96 auf 22 und 82 pro Mille herabsinken. Mit andern Worten: Der ehenmindernde Einfluss der Nahrungskrisis drückte auf die frühzeitigen Verheirathungen schärfer als auf die rechtzeitigen, und jene haben in höherm Maasse abgenommen als diese. Die interessante Thatsache ist leicht begreiflich. Nun würde man aber erwarten, dass mit der Ursache auch ihre Wirkung schwände und nach vorübergegangener Krisis das Promille der Minderjährigen sich ebenso rasch wieder höbe als die Heirathsfrequenz, und mit dieser bald seine frühere Höhe erreichte. Dem ist jedoch in der That keineswegs so. Vielmehr sehen wir in den nachfolgenden drei Jahren, wo doch die Heirathsfrequenz sehr bedeutend steigt, das fragliche Promille noch tiefer herabfallen, als dies in den Jahren $18^{46}/_{47}$ geschehen war. In den Jahren $18^{48}/_{49}$ verheiratheten sich in Belgien 60,444 Männer und Frauen; unter Erstern waren 1126, unter Letztern 4766 Minderjährige, was für Männer 18, für Frauen 79 pro Mille Minderjähriger ergibt; und im Jahre 1850, wo doch die Zahl der Heirathen grösser war als in irgend einem frühern Jahre, sind bei 33,762 Ehen 536 Männer und 2584 Frauen minderjährigen Alters betheiligt; die

Minderjährigen machen also bei den eheschliessenden Männern nur 16, bei den Frauen nur 77 pro Mille der Gesammtzahl aus. Diese Thatsache ist im Grunde keineswegs so auffällig, als sie Ihnen auf den ersten Blick scheinen mag, erklärt sich vielmehr ganz natürlich. Wir sahen nämlich vorhin, dass die $18^{46}/_{47}$er Abnahme der Eheschliessungen namentlich die der Minderjährigen traf, d. h. dass viele Individuen, die bei Fortdauer der frühern relativ günstigen Verhältnisse sich in den genannten Jahren trotz ihrer Minderjährigkeit verheirathet hätten, infolge jener Nothstände diesen Schritt unterliessen. Aber „aufgeschoben ist nicht aufgehoben"; und eben diese aufgeschobenen und in den nächsten Jahren vollzogenen Heirathen machten $18^{48}/_{50}$ deren Zahl so bedeutend steigen. Die Individuen, welche diese verschobenen Ehen jetzt schlossen, waren inzwischen volljährig geworden, und daher die Abnahme, welche das Promille der minderjährigen Heirathscandidaten zeigt. Ein zweiter hier zu beachtender Umstand ist, dass viele der im Jahrdrei $18^{48}/_{50}$ geschlossenen Ehen die Lücken füllten, welche die 1847er Noth und die 1849er Cholera in den Reihen der *Verheirattheten* gerissen hatten, d. h. dass viele zweite und dritte Ehen geschlossen wurden. Dass aber die Individuen, welche *diese* Ehen schliessen, bereits über die Minderjährigkeit hinaus sind, versteht sich von selbst; eine Thatsache, durch die sich wol auch das niedrige Promille Minderjähriger erklärt, das wir für Holland im Jahre 1850 finden.

4. Wenn die *zeitlichen* Verschiedenheiten des Volkswohlfahrtsgrads die Proportion der minderjährigen Eheschliessenden so sichtbar beeinflussen, so können auch die räumlichen Verschiedenheiten desselben nicht ohne Einfluss auf dieselbe bleiben, d. h. Ein und dasselbe Land muss zu Ein und derselben Periode in seinen verschiedenen Theilen, je nach dem Grade ihres Wohlstandes, eine verschiedene Proportion minderjähriger Heirathscandidaten aufweisen. Sehen wir in nachfolgender Tabelle, ob sich diese, aus dem Bisherigen mit logischer Nothwendigkeit folgende Voraussetzung auch statistisch thatsächlich bewährt, wenn wir, fürs Jahrzehnt 1840/50 zusammengenommen, die belgischen Provinzen einzeln betrachten:

Verhältniss der minderjährigen Ehecandidaten, in den einzelnen belgischen Provinzen.

Provinzen.	Männer.			Frauen.			Beide Geschlechter.		
	Gesammtzahl der Heirathend.	Darunter Minderjähr.	Also von 1000	Gesammtzahl der Heirathend.	Darunter Minderjähr.	Also von 1000	Gesammtzahl der Heirathend.	Darunter Minderjähr.	Also von 1000
	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	J.
Antwerpen ...	28,374	760	27	28,374	2,236	80	56,748	2,996	53
Brabant......	49,772	1,243	25	49,772	4,278	86	99,544	5,521	55
Westflandern .	40,250	631	16	40,250	2,821	70	80,500	3,452	43
Ostflandern...	48,726	680	14	48,726	3,237	66	97,452	3,917	40
Hennegau	48,934	1,421	30	48,934	5,427	111	97,868	6,848	70
Lüttich	32,051	762	24	32,051	3,014	94	64,102	3,776	59
Limburg	12,101	181	15	12,101	943	78	24,202	1,124	46
Luxemburg...	11,963	324	27	11,963	1,398	117	23,926	1,722	72
Namur	17,505	749	43	17,505	2,330	133	35,010	3,079	88
Belgien...	289,676	6,751	23	289,676	25,684	88	579,352	32,435	54

Der Zusammenhang zwischen den Proportionen dieser und der in §. 8 des vorigen Briefs gegebenen Tabelle (namentlich Col. H und J) lässt sich nicht verkennen. Wo sich dort eine geringe Heirathsfrequenz herausstellt, zeigt sich hier ein niederes pro Mille minderjähriger Ehestandscandidaten. Um nur das Wesentlichste hervorzuheben: Ob sie die Col. C oder F oder J ins Auge fassen, d. h. ob Sie die Männer, die Frauen, oder beide Geschlechter zusammengenommen in Betracht ziehen, immer finden Sie das niedrigste pro Mille Minderjähriger in den beiden Flandern, das höchste in Luxemburg und Namur, welch' letztere Provinzen — wie schon oben erwähnt und bald bewiesen werden soll — in Wirklichkeit die höchste Heirathsfrequenz haben. Und fassen wir die acht Provinzen (Brabant ausgeschlossen) in die bekannten Nationalitätsgruppen zusammen, und lassen den Unterschied der Geschlechter unberücksichtigt, so finden wir in der

vlämischen Gruppe: 258,902 Heirathende, worunter 11,489 Minderjährige, was = 1000 : 44;
wallonischen Gruppe: 220,906 Heirathende, worunter 15,425 Minderjährige, was = 1000 : 70.

Verhältnissmässig liefern also die Minderjährigen bei den Wallonen ein beinahe zweimal so starkes Contingent zur Gesammtzahl der Heirathenden als bei den Vlämen. Und wollen wir, einerseits um auch Brabant hineinzuziehen, andererseits um die Gruppirung genauer zu machen, *drei* Gruppen annehmen, deren erste jene Provinzen enthalte, deren Proportion der minderjährigen Ehecandidaten unter der mitteln des Königreichs steht, die zweite jene Provinzen, welche diesem Mittel am nächsten kommen, und die dritte endlich jene, welche sich über dasselbe erheben, so gehören in die

erste Gruppe: Ostflandern, Westflandern und Limburg (40—46 pro Mille);
zweite „ : Antwerpen, Brabant und Lüttich (43—59 pro Mille);
dritte „ : Hennegau, Luxemburg und Namur (70—88 pro Mille).

Und wenn wir je für die drei in Eine Gruppe gereihten Provinzen die absoluten Zahlen der Coll. G und H zusammenaddiren, so erhalten wir folgende Zahlen und Proportionen:

erste Gruppe: 202,154 Heirathende, wor. 8,493 Minderjähr., was = 1000 : 42;
zweite „ : 220,394 „ , „ 12,293 „ , „ = 1000 : 56;
dritte „ : 156,804 „ , „ 11,649 „ , „ = 1000 : 74.

Die proportionelle Zahl der minderjährigen Eheschliessenden ist also in der zweiten Gruppe um 33% (da 42 : 56 = 100 : 133) und in der dritten um 76% (da 42 : 74 = 100 : 176) grösser als in der ersten. Wir werden später sehen, wie sichtbar die Folgen dieser Differenz in dem Fruchtbarkeitsverhältnisse hervortreten.

5. So viel scheint aus dem Bisherigen mit ziemlicher Gewissheit hervorzugehen, dass zwischen dem Heirathsalter und der Volkswohlfahrt ein inniger Zusammenhang besteht, dass je bedeutender diese, desto höher auch die Proportion der minderjährigen Ehecandidaten ist. Eine hohe Proportion minderjähriger Ehecandidaten kann also jedenfalls als Ausfluss und Zeichen günstiger Popula-

tionsverhältnisse gelten. Ob aber an sich die Thatsache der minderjährigen Verheirathungen eine günstige und erfreuliche? Das möchten wir kaum bejahen, und in ihr eher einen Misbrauch als eine nothwendige und natürliche Folge des Volkswohlstandes erblicken. Denn unstreitig haben, wie günstig auch sonst die finanziellen Verhältnisse sein mögen, weder Mann noch Frau, am allerwenigsten aber der erstere, vor 21 Jahren jene volle physische und moralische Entwickelung erlangt, welche zur Erfüllung der mannichfachen Pflichten, die ihnen die Ehe auflegt, erfoderlich ist. Auch wird selten der Mann, wenn er nicht eben den reichern Ständen angehört, schon vor dem 21. Jahre eine Stellung errungen haben, welche seine Zukunft sichere und ihm die Ernährung und Unterhaltung einer Familie ermögliche. Wir glauben daher die vor 21 Jahren vollzogene Verheirathung als *vorzeitige* und wenn auch als Ausfluss günstigerer Verhältnisse, doch zugleich als Zeichen der Unüberlegtheit, um nicht Unbesonnenheit zu sagen, betrachten zu dürfen. Auch kommt, namentlich wenn es sich um die Vergleichung mehrer Länder oder Landestheile handelt, noch zu berücksichtigen, dass die Proportion der minderjährigen Ehecandidaten auch von klimatischen und ähnlichen Verhältnissen beeinflusst sein mag, wie es z. B. kaum zweifelhaft ist, dass der feurigere, mehr südländische Wallone früher zur vollen geistigen und körperlichen Entwickelung gelangt als der kältere, langsamer reifende, mehr nordländische Vläme; und die bedeutende Differenz, welche wir zwischen Vlämen und Wallonen bezüglich der Proportion minderjähriger Ehecandidaten wahrnahmen (§. 4), mag *zum Theil* wol auch *hierin* wurzeln. Ganz anders ist es mit den *frühzeitigen* Ehen, als welche wir die nach zurückgelegtem 21. und vor dem 26. Lebensjahre geschlossenen betrachten möchten. Niemand wird es wol in Abrede stellen, dass unter jedem Klima und bei den verschiedensten Naturanlagen doch die überwiegend grosse Mehrheit der Individuen beiderlei Geschlechts zwischen 22—25 Jahren bereits die volle physische Entwickelung und moralische Reife erlangt habe, welche sie zum Eintritt in die Ehe befähigt. Unter vollkommen günstigen Erwerbs- und Vermögensverhältnissen dürfte die Verehelichung wol nur selten, specielle Ausnahmsverhältnisse abgerechnet, über das 25. Lebensjahr hinaus verschoben werden. Solche vollkommen günstige Verhältnisse existiren aber wol zur Stunde nirgends. Ueberall wird nur ein gewisser Theil der Ehecandidaten in dem bezeichneten Alter heirathen können. Wie gross dieser Theil sei, das wird eben durch den Grad des Volkswohlstandes bestimmt werden; und wenn die Proportion jener Bevorzugten in dem einen Lande oder Landestheil grösser als in dem andern, so dürfte man wol hieraus mit ziemlicher Zuverlässigkeit auf eine entsprechende Differenz im Volkswohlstande schliessen. In noch höherm Grade gilt dies wol von den *rechtzeitigen* Ehen, als welche wir die zwischen dem 26. und 35. Lebensjahre geschlossenen betrachten möchten. Das Gegentheil gilt aber dann natürlich von den *nachzeitigen* und den *verspäteten* Ehen. Mit ersterm Namen möchten wir jene belegen, die vom 36. bis 45., mit letzterm jene, die nach dem 45. Lebensjahre geschlossen werden. Je geringer im Allgemeinen der Wohlstand, je grösser also die Zahl und Macht der Ehehemmnisse, desto bedeutender wird die proportionelle Zahl der nachzeitig und verspätet heirathenden Individuen sein. Sehen wir nun, ob

sich diese Voraussetzungen auch statistisch bewähren. Wir haben zu diesem Zwecke nach den vorstehenden Andeutungen die 14 Altersclassen der belgischen Tabellen in fünf zusammengefasst und nach den *Gesammt-* (nicht Mittel-) zahlen des Jahrzehnts 1841/50 nachstehend für jede Provinz in Coll. B—F die absoluten, in Coll. G—M die proportionellen Zahlen, welche auf jede der fünf Altersclassen fallen, gegeben:

Altersverhältnisse der Eheschliessenden in den belgischen Provinzen.

Provinzen.	Absolute Zahlen.						Auf 1000 zurückgeführt.					
	Gesammtzahl der Heirathend.	Hierunter heiratheten					Gesammtzahl.	Hierunter heiratheten				
		vorzeitig (bis 21 J.)	frühzeitig (v. 22—25 J.)	rechtzeitig (v. 26—35 J.)	nachzeitig (v. 36—45 J.)	verspätet (nach 45 J.)		vorzeitig (bis 21 J.)	frühzeitig (v. 22—25 J.)	rechtzeitig (v. 26—35 J.)	nachzeitig (v. 36—45 J.)	verspätet (nach 45 J.)
	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	J.	K.	L.	M.
Antwerpen	56,748	2,996	11,617	28,944	9,678	3,513	1000	53	204	510	171	62
Brabant . .	99,544	5,521	22,173	50,700	15,409	5,741	1000	55	223	509	155	58
Westfland.	80,500	3,452	14,606	41,254	14,984	6,204	1000	43	181	513	186	77
Ostfland. .	97,452	3,947	17,303	49,826	19,138	7,268	1000	40	178	511	197	74
Hennegau	94,868	6,848	25,531	47,627	12,808	5,054	1000	69	261	486	132	52
Lüttich . .	64,102	3,776	15,567	31,726	9,555	3,478	1000	59	243	495	149	54
Limburg .	24,202	1,124	4,730	12,284	4,471	1,593	1000	46	195	508	185	66
Luxemb. .	23,926	1,722	5,766	12,093	3,230	1,115	1000	72	241	505	135	47
Namur . . .	35,010	3,079	9,247	17,018	4,245	1,421	1000	88	264	486	121	41
Belgien	579,352	32,435	126,540	294,472	93,518	35,387	1000	56	219	503	161	61

Die Verschiedenheiten zwischen einer und der andern Provinz treten namentlich in der zweiten Hälfte unserer Tabelle so augenfällig hervor, dass ich mich darauf beschränken kann, mit einigen Worten die wesentlichsten hervorzuheben. Fassen wir der Kürze halber die Col. H — die schon im vorigen Paragraphen analysirten *vor*zeitigen Ehen — mit Col. J zusammen, so sehen wir, dass unter 1000 Ehen in Westflandern nur 224 und in Ostflandern 218, hingegen in Luxemburg 313 und in Namur gar 352 Ehen frühzeitig geschlossen werden, während andererseits in den zwei erstgenannten Provinzen 263 und resp. 271, in den letztgenannten hingegen nur 182 und resp. 162 pro Mille nachzeitig oder verspätet sind. Und fassen wir die neun Provinzen in die oben (§. 4) aufgestellten drei Gruppen zusammen, so finden wir für die fünf Altersclassen:

	vorzeitig.	frühzeitig.	rechtzeitig.	nachzeitig.	verspätet.
1. Gruppe: Absolute Zahlen:	8,493	36,639	103,364	38,593	15,065
„ „ : pro Mille:	42	181	511	191	75
2. „ : Absolute Zahlen:	12,293	49,357	111,370	34,642	12,732
„ „ : pro Mille:	56	224	505	157	58
3. „ : Absolute Zahlen:	11,649	40,544	76,738	20,283	7,590
„ „ : pro Mille:	74	259	490	129	48

Nehmen Sie auch hier die erste und zweite Rubrik einer-, die vierte und fünfte andererseits zusammen, so finden Sie, dass in der reinvlämischen (1.) Gruppe nur 223, in der gemischten (2.) 280, hingegen in der reinwallonischen (3.) 353 pro Mille sämmtlicher Ehecandidaten vor zurückgelegtem 25. Lebensjahre heirathen, während die Zahl Jener, welche erst nach zurückgelegtem 35. Lebensjahre heirathen, in letzter Gruppe nur 177, in der zweiten aber 215 und in der ersten gar 266 sämmtlicher Eheschliessenden ausmacht. Dass aber die Populationsverhältnisse überhaupt in der reinvlämischen Gruppe am ungünstigsten, in der vlämowallonischen günstiger, in der reinwallonischen am günstigsten, ist Ihnen bereits durch so zahlreiche Belege bewiesen worden, dass es genügt, hier nur daran zu erinnern.

6. Wir haben im vorstehenden Paragraphen blos das Heirathsalter der *Individuen* (d. h. ohne Unterschied der Geschlechter) betrachtet. Und wiewol die tägliche Erfahrung lehrt und auch die Coll. C und F der in §. 4 gegebenen Tabelle es zeigen, dass im Durchschnitt die Frauen früher als die Männer heirathen, so ist doch jene allgemeine Berechnungsweise vollkommen zulässig und kann ihr Ergebniss als der richtige Ausdruck des Heirathsalters betrachtet werden, weil im Grunde zwischen dem männlichen und dem weiblichen Heirathsalter ein nothwendiger innerer Zusammenhang besteht, resp. letzteres von ersterm bestimmt wird. Denn abgesehen davon, dass bei ungünstigern Erwerbsverhältnissen, welche den Männern ein höheres Heirathsalter geben, auch die Mädchen gewöhnlich länger zu warten haben, ehe sie oder ihre Eltern die Mittel zu ihrer Verheirathung beschaffen können: abgesehen hiervon, wird doch, selbst wenn sie etwa ohne alle Geldmittel und Aussteuer geheirathet würden, selbstverständlich ihre Wartezeit um so länger dauern müssen, je später und seltener die Männer in den Stand gelangen, die ihnen entgegengestreckte Hand annehmen und die schmachtenden Schönen unter die Haube bringen zu können. Indess ist es für manche Untersuchungen, namentlich für jene, die uns im 15. Briefe und im 3. Buche beschäftigen werden, wesentlich, für jedes Geschlecht gesondert die Verhältnisse des Heirathsalters zu kennen. Aus diesem Grunde habe ich nachfolgend die im vorigen Paragraphen gegebene allgemeine Tabelle in ihre einzelnen Bestandtheile zerlegt, d. h. die Altersverhältnisse für jedes Geschlecht gesondert berechnet. Nur sind der Raumersparniss willen und da ohnehin schon die Coll. A—F der vorletzten Tabelle (§. 4) für jedes Geschlecht die Gesammtzahl der Heirathenden wie die absoluten und proportionellen Zahlen der Minderjährig- oder Vorzeitigheirathenden geben, die fünf Classen der letzten Tabelle hier in drei zusammengezogen worden.

Altersverhältnisse der Heirathenden, nach dem Geschlechte geordnet.

Provinzen.	Absolute Zahlen.						Auf 1000 zurückgeführt					
	Männer.			Frauen.			Männer.			Frauen.		
	Es heiratheten			Es heiratheten			Es heiratheten			Es heiratheten		
	vor- oder frühzeitig.	rechtzeitig.	nachzeit. oder versp.	vor- oder frühzeitig.	rechtzeitig.	nachzeit. oder versp.	vor- oder frühzeitig.	rechtzeitig.	nachzeitig oder versp.	vor- oder frühzeitig.	rechtzeitig.	nachzeitig oder versp.
	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	J.	K.	L.	M.
Antwerpen	5,330	15,571	7,473	9,283	13,373	5,718	188	549	263	327	471	202
Brabant ..	10,256	27,629	11,887	17,438	23,071	9,263	206	555	239	350	464	186
Westfland.	5,729	21.586	12,935	12,329	19,668	8,253	142	536	322	306	489	205
Ostfland. .	6,566	26,230	15,930	14,654	23,596	10,476	135	538	327	304	484	215
Hennegau	11,702	26,695	10,537	20,677	20,932	7,325	239	546	215	423	427	150
Lüttich...	7,163	17,516	7,372	12,180	14,210	5,661	224	546	230	380	443	177
Limburg .	1,861	6,585	3,655	3,993	5,699	2,409	154	544	302	330	471	199
Luxemb. .	2,499	6,772	2,692	4,989	5,321	1,653	209	566	225	447	445	138
Namur ...	4,619	9,522	3,364	7,707	7,496	2,302	264	544	192	440	428	132
Belgien	55,725	158,106	75,845	103,250	133,366	53,060	193	545	262	356	461	183

Ich überlasse es Ihrem eigenen Forschersinne, die vorstehende Tabelle, welche viel interessanten Stoff darbietet, vollständig zu analysiren, und will mich auf Hervorhebung des Wesentlichsten beschränken, indem ich zur leichtern Uebersichtlichkeit die neun Provinzen abermals in die drei bekannten Gruppen zusammenfasse. Da finden wir in der

	absolute Zahlen.			pro Mille.		
	vor- u. frühzeitig.	rechtz.	nachzeitig u. verspätet.	vor- u. frühzeitig.	rechtz.	nachzeitig u. verspätet.
Männer: 1. Gruppe:	14,156	54,401	32,520	140	538	322
„ : 2. „ :	22,749	60,716	26,732	206	551	243
„ : 3. „ :	18,820	42,989	16,593	240	549	212
Frauen: 1. Gruppe:	30,976	48,963	21,138	307	484	209
„ : 2. „ :	38,901	50,654	20,642	353	460	187
„ : 3. „ :	33,373	33,749	11,280	426	430	144

Während also von 1000 vlämischen Ehecandidaten (1. Gruppe) nur 140 vor zurückgelegtem 25. Lebensjahre heirathen, geschieht dies unter 1000 vlämowallonischen (2. Gruppe) von 206 und unter 1000 wallonischen (3. Gruppe) von 240; die Differenz zwischen erster und letzter Proportion beträgt nicht weniger als 71 %, da 140 : 240 = 100 : 171. Und diese Differenz wird nicht einmal noch im rechtzeitigen Alter ausgeglichen — da sogar die vlämische Proportion (538 pro Mille) hier noch immer geringer als die wallonische (549), sondern erst im späten Alter, indem nur 212 pro Mille der Wallonen, hingegen 243 der Vlämowallonen und 322 der Vlämen erst nach zurückgelegtem 35. Lebensjahre heirathen, was einen Unterschied von 52 % ergibt, da 212 : 322 = 100 : 152. Nicht ganz

so gross, aber immerhin bedeutend genug differiren die resp. Heirathsalter der Frauen, da nur 307 pro Mille der Vläminnen, aber 426 der Walloninnen vor zurückgelegtem 25. Lebensjahre heirathen, was immerhin einen Unterschied von 39% ergibt, da 307 : 426 = 100 : 139, während andererseits nur 144 pro Mille der Letztern und 209 der Erstern nach zurückgelegtem 35. Jahre heirathen, was einen Unterschied von 45% macht, da 144 : 209 = 100 : 145. Diese Thatsache, dass das weibliche Heirathsalter von Gruppe zu Gruppe weniger differirt als das männliche, begründet jedoch keinen Widerspruch mit der oben aufgestellten Ansicht, nach welcher jenes von diesem bestimmt würde; so wie als Sie aus *dem* Umstande, dass im Reich überhaupt wie in jeder einzelnen Gruppe die Proportion der früh heirathenden Frauen um so vieles grösser und die der spät heirathenden um so vieles geringer als bei den Männern, noch keineswegs schliessen dürfen, dass wirklich die belgischen Mädchen um ein so Bedeutendes früher als die belgischen Männer in die Ehe treten. Beide scheinbare Auffälligkeiten finden ihren natürlichen Erklärungsgrund *darin:* dass unter den Männern die Zahl der *Wieder*heirathenden viel grösser ist als bei den Frauen; und da die Wiederheirathenden natürlich nur den höhern Altersclassen angehören, so muss dies folgerecht die beiderseitigen Proportionen des Heirathsalters in dem angedeuteten Sinne beeinflussen. So viel für den Augenblick, da wir uns ein näheres Eingehen auf diesen Gegenstand für den 15. Brief versparen, wo wir speciell die Wiederverheirathungen betrachten werden.

7. Ich erwähnte in §. 2 dieses Briefes, dass seit kurzem auch England und Holland in ihre Eheregister die detaillirte belgische Altersclassification eingeführt; und Sie werden mit Recht erwarten und fodern, dass ich ihre diesfälligen Daten mit den bisher analysirten belgischen in Parallele bringe. So legitim diese Foderung ist, kann ich ihr leider doch nicht entsprechen. Die holländischen Daten beziehen sich, wie schon erwähnt, nur auf Ein Jahr. Die englischen, wiewol einen grössern Zeitraum umfassend, leiden an einem noch bedeutendern, sie für unsern Zweck unbenutzbar machenden Uebelstand. Sie enthalten nämlich nicht für die Gesammtzahl, sondern nur für einen kleinen Bruchtheil der Heirathenden die detaillirten Altersangaben. So wurden z. B. im Jahre 1846, wo die nähere Classification begann, 145,664, im nächsten Jahre 135,845 Ehen geschlossen; die allgemeinen Angaben über voll- und minderjährig liegen für die Gesammtzahl dieser Heirathenden, die detaillirtern Altersdaten jedoch nur für 24,356 und resp. 24,220 Paare vor. Nach den holländischen Daten Eines Jahres und den englischen eines kleinen, nicht ein Fünftel der Heirathenden umfassenden Bruchtheils die Altersverhältnisse berechnen zu wollen, das wäre eine blosse statistische Spielerei, deren Ergebniss keinen wissenschaftlichen Werth beanspruchen könnte und vielleicht meilenweit von der Wahrheit entfernt bliebe. Ich habe Ihnen aber im ersten Briefe (§. 9) das feierliche Versprechen geleistet, mich jeder Spielerei zu enthalten; und kann und muss dies um so eher, da unser Gegenstand der ernsten und beachtenswerthen Forschung so viel Stoff bietet, dass es unverzeihlicher Luxus wäre, an blossen Spielereien unsern Scharfsinn üben, unsere Zeit und Mühe vergeuden zu wollen. Wir müssen daher eine Vergleichung der diesfälligen belgischen mit den englischen und holländi-

schen Daten einer spätern Zeit aufsparen, wo hoffentlich aus beiden Ländern umfassenderes und vollständigeres Material über den fraglichen Punkt vorliegen wird. Nur aus *Schweden* besitzen wir für das Jahrfünf 1831—1835 einige mit den belgischen vollkommen vergleichbare Daten. Wie früher erwähnt (Br. XIII. §. 5), wurden dort im Mittel des genannten Zeitraums jährlich 22,056 Ehen geschlossen. Es heiratheten aber von den hierbei betheiligten

Männern:	7,919 früh- und vorz.,	10,109 rechtz.,	4,028 nachzeitig oder versp.;
Frauen:	10,206 „ „ „	8,535 „	3,315 „ „ „ ;
also von 1000			
Männern:	359 „ „ „	458 „	183 „ „ „ ;
Frauen:	463 „ „ „	387 „	150 „ „ „ .

Die Differenz zwischen den schwedischen und belgischen Altersverhältnissen ist unbegreiflich gross; selbst wenn man einen Theil derselben auf Rechnung *des* Umstands setzt, dass jene einem günstigen Jahrfünf, diese hingegen dem Jahrzehnt 1841/50 angehören, im Laufe dessen die ofterwähnten Uebelstände ihre störende Einwirkung auch in einer Verspätung der Heirathen geltend machten. So z. B. heirathen selbst in der günstigst gestellten (3.) Gruppe Belgiens nur 240 pro Mille der Männer und 426 der Frauen, in Schweden hingegen 359 und resp. 463 vor zurückgelegtem 25. Lebensjahre, was bei den Männern ein Mehr von 50% (da 240 : 359 = 100 : 150) und bei den Frauen von 9% (da 426 : 463 = 100 : 109) gibt. Selbstverständlich ist die Differenz noch viel grösser, wenn wir die mitteln Proportionen des *gesammten* Königreichs Belgien zu den schwedischen vergleichen. Was die Auffälligkeit noch steigert, ist der Umstand, dass Schweden viel nördlicher als Belgien gelegen, also Mann wie Frau eher später denn früher als in Belgien zur physischen und geistigen Entwickelung gelangt sind. Ein Theil der Differenz ist unstreitig dem zu Ende des vorigen Paragraphen angedeuteten Umstande zuzuschreiben, indem nämlich in Schweden infolge geringerer Sterblichkeit die Wiederverheirathungen minder zahlreich als in Belgien sind. Im Wesentlichen zeugt sie jedoch für eine höhere Heirathsmöglichkeit, für allgemeinern Wohlstand und eine grössere Leichtigkeit zur Anlegung eines eigenen Haushaltes.

8. Die drei Rubriken, auf welche wir vorstehend (§§. 5—7) die an sich viel detaillirtern belgischen und schwedischen Daten zurückgeführt, sind in der preussischen Statistik officiell angenommen. Die Bezeichnungen weichen zwar einigermaassen von den unserigen ab, indem sie dort *„rechtzeitig, — verspätet, — zur gegenseitigen Unterstützung geschlossen“* — lauten; der Gedanke, der ihnen zu Grunde liegt, ist aber im Wesentlichen derselbe, von dem unsere Classification ausgeht. Betreffs der *Altersclassen* jedoch, auf welche diese Bezeichnungen angewendet werden, weicht die preussische Eintheilung von der unserigen sehr bedeutend ab. *Das* allein kann ihr freilich nicht zum Tadel angerechnet werden; wol aber ist es bedauerlich, dass sie an sich verfehlt ist. Bei aller Achtung für den verdienstvollen *Hofmann*, dem sie ihr Entstehen verdankt, können wir doch nicht umhin, sie mit obigem Epitheton zu belegen, und fühlen

uns um so mehr gedrungen, dies auszusprechen und wo möglich zu beweisen, als man in Deutschland geneigt scheint, sie auch in andern Staaten anzunehmen und z. B. die eben erschienene sächsische Statistik jene Classification schon als die allgemein gültige zu betrachten scheint, da „*man* bekanntlich die Ehen in rechtzeitige, verspätete und zur gegenseitigen Unterstützung geschlossene theilt" (Einl. S. 101). Als falsch oder verfehlt müssen wir es aber bezeichnen, wenn beim Manne die bis zum 45. Lebensjahre geschlossene Ehe als „rechtzeitige" bezeichnet wird. Namentlich in unserer, sich eben nicht zu sehr durch Sittenreinheit und Enthaltsamkeit hervorthuenden Zeit stehen viele Männer schon zu 30—35 Jahren dem Greise näher als dem Jüngling; und wenn man noch die bis zehn Jahre später (bis zum 45. Lebensjahre) geschlossene als „rechtzeitige" Ehe betrachten will, so muss man die Ansicht hegen, dass die Ehe nicht in den Frühling oder Sommer des Lebens fallen, sondern gewissermaassen dessen Abschluss bilden und daher nahebei an den Pforten des Grabes geschlossen werden soll. Es ist dies allerdings die Lieblingstheorie gewisser Leute, die erst, nachdem sie den Becher der Wollust bis zur Neige und ihrer völligen Erschlaffung geleert und alle Stürme der Leidenschaft überstanden haben, in den Ruhe und Erholung verheissenden Hafen der Ehe einlaufen, und in der Frau, die sie mit ihrer Hand beglücken, mehr eine Krankenwärterin als eine Lebensgefährtin suchen. Aber zur Regel ist gottlob diese Handlungsweise noch nicht geworden; und es wäre sehr traurig, wenn sie es würde oder wenn gar der Staat zu ihrer Canonisirung beitrüge. Der Vortheil der (nicht vor-, sondern) früh- und rechtzeitigen Ehen, um dessenwillen wir ihr je öfteres Vorkommen als erfreuliche Thatsache betrachten, liegt nicht blos darin, dass sie die unehelichen Geburten mindern und dadurch die Gesellschaft von einem sehr, sehr folgenschweren Uebel zum Theil befreien; auch nicht *darin,* dass der Mann noch nicht alle physische und moralische Kraft vor der Ehe vergeudet habe; denn wir wollen gerne zugeben, dass die meisten Männer noch weit über ihr 35. oder 40. Jahr hinaus zeugungsfähig sind. Aber was sehr wesentlich und woran dem Staate und der Gesellschaft sehr viel liegen muss, das ist: dass der Mann in einem Alter heirathe, wo die Hoffnung vorhanden, dass er noch lange genug leben werde, um die Kinder, welche die Ehe ihm bringen werde, bis zu ihrer Grossjährigkeit oder anderweiten Selbständigwerdung selbst erziehen, erhalten, leiten, überwachen und versorgen zu können, damit sie nicht, frühzeitig verwaist, körperlich und geistig verwahrlost werden und als Unglückliche oder Verbrecher, in höherm oder geringerm Grade, eine Last oder Plage der Gesellschaft werden. Als Minimum des Alters, bis zu welchem Söhne wie Töchter in der angedeuteten Weise der Anwesenheit des Vaters bedürfen, kann wol das 20. Lebensjahr bezeichnet werden. Nun fallen im Durchschnitt auf eine Ehe vier Kinder, deren Inslebentreten sich gewöhnlich auf 10—12 Jahre vertheilt. Somit ist für jede Ehe, soll jener Zweck erreicht werden, eine mittle Dauer von wenigstens 30 Jahren erfoderlich. In seinem 25. bis 30. Lebensjahre hat der Mann — nach den im dritten Buche mitzutheilenden Detailuntersuchungen — noch eine wahrscheinliche Lebensdauer von gleicher Länge vor sich, während er z. B. im 40. Lebensjahre kaum noch auf



weitere 15—20 Lebensjahre mit Wahrscheinlichkeit zählen kann. Im Momente, wo ein 40—45jähriger Mann in die Ehe tritt, ist also schon mit grosser Wahrscheinlichkeit vorauszusehen, dass seine Ehe *nicht* die gewünschte Dauer haben, dass er vielmehr vor der Zeit sterben und einst minderjährige Kinder verwaist zurücklassen werde, was für sie und die sociale Gesellschaft jedenfalls eine Unannehmlichkeit ist, oft ein Uebel wird. Diesen höhern gesellen sich noch manche, zwar minder bedeutende, aber immerhin beachtenswerthe Rücksichten bei, um den von Männern zwischen 35—45 geschlossenen Ehen das Prädicat *„rechtzeitig“* streitig zu machen. So z. B. — um eine gewiss urtheilsfähige Autorität anzuführen — glauben wir kaum, dass die preussischen Mädchen bei aller mondscheinschwärmerischen Sentimentalität und allem Tieck-Schlegel'schen Romanticismus so wenig Auge für die körperlichen Eigenschaften ihrer Anbeter haben, dass sie einen Vierzigjährigen noch als „*Recht*zeitigen“ und nicht als „Ueberzeitigen“ betrachten sollten. Noch weniger dürften sie aber *damit* einverstanden sein, wenn eine Altersdifferenz von 10—15 Jahren zwischen Mann und Frau als natürlich und selbstverständlich hingestellt wird. Nach der preussischen Statistik gilt die Ehe des Mannes bis zum 45., die der Frau bis zum 30. als rechtzeitig, erstere vom 45. bis 60., letztere vom 30. bis 45. als verspätet, und als Unterstützungsehe die dort nach 60, hier schon die nach 45 Jahren geschlossene, d. h. dass entweder der Mann um 15 Jahre später reif oder die Frau um 15 Jahre früher überreif wird und daher eine Differenz von 10—15 Jahren erst eine relative Altersgleichheit begründet. Ich zweifle kaum, dass die preussischen Schönen gegen diese Ansicht protestiren, da sie, ein wenig ausgedehnt, alle „grausamen“ Väter, welche ihren liebeschmachtenden Töchtern anstatt der herzerkiesten Arthurs alte Rentiers oder Civil- und Militärbeamte a. D. aufbürden wollen, vollkommen rechtfertigen und ihrem Verfahren gewissermaassen das Siegel officieller Gutheissung aufdrücken würde. Und wir werden uns aus populationistischen Gründen jenem Proteste unbedingt anschliessen müssen. Eine Altersdifferenz von fünf bis sechs Jahren, d. h. dass der Mann durchschnittlich um so vieles später als die Frau zu Hymen's Fahne schwöre, ist durch physiologische wie durch volkswirthschaftliche Gründe dringend geboten und wird wol auch überall eingehalten. Aber sie auf das Dreifache ausdehnen, heisst unstreitig die Sache auf die Spitze treiben und ist, wie wir uns später überzeugen werden, nicht nur für die betreffenden Individuen, sondern auch für die Gesellschaft höchst nachtheilig. Glauben Sie aber nicht, dass die in der Theorie so wenig annehmbar scheinende preussische Classification sich etwa an Thatsächliches lehne, dass in der Wirklichkeit zwischen dem männlichen und dem weiblichen Heirathsalter eine funfzehnjährige Differenz bestehe und z. B. so viel Männer bis zum 45. als Frauen bis zum 30. Lebensjahre heirathen. Ein einziger prüfender Blick auf die *Zahlen*, die „letzten unerbittlichen Richter“ in allen statistischen Fragen, widerlegt diese Vermuthung. So wurden während des Jahrfünfs 1840/44 — dem einzigen, aus dem mir fortlaufende Daten vorliegen — in Preussen zusammen 690,714 Ehen geschlossen. Es heiratheten aber von den

690,714 Männern:	646,336 rechtz.,	36,990 versp.	und 7,388	zur Unterst.;
690,714 Frauen:	546,025 „ ,	124,623 „	„ 20,066	„ „ ;
also von				
1000 Männern:	936 „ ,	53 „	„ 11	„ „ ;
1000 Frauen:	790 „ ,	181 „	„ 29	„ „ .

Läge, wie die amtliche Classification es voraussetzt, wirklich das männliche Heirathsalter im Durchschnitt um 15 Jahre höher als das weibliche, so müsste, da die Rubrik „rechtzeitig" bei den Männern die bis 45, bei den Frauen die bis 30 Jahre Heirathenden umfasst, die pro Mille bei beiden Geschlechtern gleich, es könnte aber unmöglich die Zahl der „rechtzeitig" heirathenden Frauen um 16 % geringer sein als die der „rechtzeitig" heirathenden Männer, wie es in der That ist, da 936 : 790 = 100 : 84; und noch weniger könnte die Proportion der „verspätet" Heirathenden bei den Frauen um volle 242 % und der zur Unterstützung Heirathenden um 163 % grösser sein als bei den Männern, wie dies doch hier scheint, da 53 : 181 = 100 : 342 und 11 : 29 = 100 : 263. Und all' Dies könnte um so weniger sich herausstellen, da gewiss auch in Preussen, wenn es auch nicht statistisch beweisbar, bei den Männern mehr Wiederverheirathungen als bei den Frauen vorkommen, wodurch die Proportion der „rechtzeitig" Heirathenden vermindert und die der andern zwei Rubriken erhöht werden muss. Wollen Sie einen andern Beweis für die Fehlerhaftigkeit und die Unzulässigkeit der preussischen Classification, so wenden Sie dieselben auf Belgien an und vergleichen dann die belgischen mit den preussischen Proportionen. Um sicher zu gehen, wählen wir für Belgien (fast) denselben Zeitraum, dem wir die vorstehenden preussischen Daten entnommen, nämlich das Jahrfünf 1841/45. Während dieses Zeitraums wurden in Belgien 145,655 Ehen geschlossen oder es traten 145,655 Männer und so viele Frauen in den Ehestand. Es heiratheten aber „rechtzeitig" — im preussischen Sinne dieser Worte — 134,033 Männer oder 920 pro Mille und 95,065 Frauen oder 653 pro Mille. Die weibliche Proportion zeigt also eine sehr bedeutende Differenz: von 1000 preussischen Frauen heirathen 790, von 1000 belgischen nur 653 „rechtzeitig", oder: von 1000 der letztern haben nur 210, von 1000 der erstern hingegen 347 im Momente ihrer Verehelichung schon das 30. Lebensjahr überschritten; ein Beweis, dass jene früher, viel früher als diese unter die Haube gelangen. Hingegen zeigt sich bei den Männern kaum irgend ein Unterschied: von 1000 preussischen heirathen 936, von 1000 belgischen 920 „rechtzeitig". Heirathen aber wirklich jene so spät als diese? Das zu behaupten wäre Unsinn, da erstens die preussischen Frauen viel früher als die belgischen heirathen, zwischen dem männlichen und weiblichen Heirathsalter aber ein nothwendiger innerer Zusammenhang besteht (Br. XIV. §§. 1. 2). Wenn nun „bei alledem und trotzdem" die belgische Proportion nicht geringer als die preussische, so rührt dies offenbar ausschliesslich von der Fehlerhaftigkeit der Classification her; *daher* nämlich, dass den „rechtzeitigen" Heirathen eine so weite Grenze gesteckt worden, dass überall und unter allen Verhältnissen fast *alle* Männer, 92 bis 93 % der

Ehecandidaten, innerhalb und nur der geringe Bruchtheil von 7 bis 8% ausserhalb derselben fallen. Ob die Heirathsmöglichkeit gross und infolge dessen früh wie in Preussen, ob sie geringer und daher später geheirathet wird wie in Belgien: immerhin werden die Männer, welche heirathen, die erste Ehe *vor* dem 45. Jahre schliessen; und die preussische Statistik, welche all' diese Ehecandidaten in Eine Rubrik als „rechtzeitige" zusammenfasst und erst die später heirathenden Männer besonders reiht, scheidet also nur die geringe Ausnahme von der allgemeinen Regel, zeigt uns aber nicht im entferntesten die Abstufungen im grossen Kreise der Regel selbst, d. h. wie sich die überwiegend grosse Masse (93%) der *bis* 45 Jahre heirathenden Männer unter die verschiedenen Altersclassen vertheile. Und doch ist, wie die Untersuchungen dieses Briefes Sie wol hinlänglich überzeugt, eben die Kenntniss *dieser* Vertheilung sehr interessant und aufschlussreich in mehr als Einer Beziehung!

9. Viel zweckmässiger sind in dieser Beziehung die *östreichischen* Tabellen eingerichtet. Freilich erstrecken sie sich nur auf den eigentlichen Kaiserstaat. d. h. ohne Ungarn und Siebenbürgen. Doch könnte dies hier ihre Benutzbarkeit nur wenig schmälern, da es sich nicht um absolute, sondern um relative Zahlen handelt, es aber, sobald nur Raum und Zeit, denen sie angehören, genau begrenzt sind, keinen Unterschied macht, ob die Verhältnisse nach 500,000 oder nach 1,000,000 Trauungsfällen berechnet werden. Auch der obenberührte Uebelstand von der Ungleichzeitigkeit und Ungleichartigkeit der verschiedenen Volkszählungen (Br. XIII. §. 5) fiele hier von selbst weg, da bei Untersuchung des Heirathsalters die Bevölkerungszahl direct gar nicht in Betracht kommt. Indess, die vollkommene Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit des Materials zugegeben, scheint es mir doch mislich für einen Staat wie Oestreich, der, auch nach Beseitigung Ungarns und Siebenbürgens, aus so vielen nur äusserlich zusammengehaltenen Theilen besteht, die nach Klima, Nationalität, Sprache, Gesetzgebung, Sitten und Lebensweise himmelweit voneinander verschieden sind, ein Durchschnittsverhältniss oder Mittel berechnen und z. B. den Galizier mit dem Tiroler, den Venetianer mit dem Bewohner der Bukowina, in Eine Urne zusammenwerfen und als analoge gleichwiegende Theile Eines Ganzen betrachten zu wollen. Wirft man die bevölkerungsstatistischen Daten so verschiedenartiger Reichstheile zusammen, um aus denselben einen für das ganze Reich gelten sollenden Durchschnitt zu finden, so wird dieser nur *Das* vom „Mittel" haben, dass er von den wirklichen Proportionen der einzelnen Theile *gleichweit entfernt* sein, aber nicht, dass er — was doch das Haupt- oder einzige Kriterium eines richtigen Mittels — dass er allen *gleichnahe* sein, dass sie sich alle mit grössern oder kleinern Abweichungen *unmittelbar* um denselben gruppiren. So z. B. gibt *Hain*[1]) als mittle „Trauungsziffer" (d. h. wie viele Trauungen jährlich auf

---

1) „*Handbuch der Statistik des östreichischen Kaiserstaats, von J. Hain*" (Wien, 1852), 1. Bd. Das sehr gediegene, im Wesentlichen officielle Werk kommt uns eben erst zu, und soll im Weitern als Hauptquelle für die auf Oestreich bezüglichen *Zahlenangaben* benutzt werden.

100,000 Einw. fallen) für ganz Oestreich 837; sie erhebt sich aber in der Militärgrenze, Galizien und Bukowina auf 917 — 1152, und sinkt in Tirol, Kärnthen und Salzburg auf 629 — 523 herab; d. h. sie ist in den ersten drei Ländern beinahe um 50% stärker als in den letztern, und entfernt sich da wie dort um beinahe 25% vom angeblichen Reichsmittel, das also — Nichts oder eine blosse, ganz gegenstandlose Fiction ausdrückt. Vom Allgemeinen zum Speciellen herabzusteigen und nach dem Gesammtstaate jeden Theil desselben gesondert in Betracht zu ziehen, überstiege erstens weit die Grenzen unserer „*Studien*", und wäre zweitens auch nicht sehr lohnend, da manche dieser Reichstheile überaus klein sind, indem z. B. Schlesien und Krain nicht 500,000, Kärnthen, Bukowina und Dalmatien unter 300,000 und Salzburg nicht einmal 150,000 E. zählen, ihre bevölkerungsstatistischen Daten also eine viel zu kleine Zahl von Thatsachen umfassen, um irgend einer wissenschaftlichen Forschung als Grundlage dienen zu können. Wir ziehen es deshalb vor, hier und im weitern Verlaufe der „*Studien*" aus der Masse der östreichischen Reichstheile zwei, vormals „Königreiche" jetzt „Kronländer" genannte Gebiete hervorzuheben, deren jedes von Alters her ein abgeschlossenes einheitliches Ganze für sich bildet und die uns zugleich *den* Vortheil bieten, uns mit populationistischen Erscheinungen zweier Nationalitäten bekannt zu machen, die in den von uns bisher berücksichtigten Staaten nicht vertreten sind. Diese zwei vormaligen Königreiche sind: das vorherrschend slavische *Böhmen* und dann das lombardisch-venetianische Königreich, das wir fortan der Kürze halber blos „*Lombardei*" nennen, aber darunter auch Venedig (und dessen Gebiet) begreifen wollen. Nach der 1850er Zählung hatte Böhmen 4,409,900, die Lombardei (mit Venedig) 5,007,472 E. Ihre Bevölkerung übertrifft demnach die sächsische um mehr als das Doppelte und steht auch der belgischen, bairischen, schwedischen und holländischen durchaus an Menge nicht nach; ihre bevölkerungsstatistischen Daten sind daher der Quantität nach schon sehr beachtens- und benutzenswerth. Sehen wir nun vorerst, wie sich ihre resp. Heirathsfrequenz im Jahrzehnt 1841/50 gestaltete. *Böhmen* zählte zu Anfang dieser Periode (1840) 4,112,085 E., und da es zu Ende derselben 4,409,900 E. hatte, so ist die mittle jahrzehntliche Bevölkerung 4,260,963. Im Laufe des Jahrzehnts wurden 369,614 Trauungen vollzogen oder 739,228 Personen getraut, also im Mittel jährlich 73,923, was als absolute Heirathsfrequenz 4,260,963 : 73,928 = 10,000 : 173 gibt. Die *Lombardei* zählte anfangs der Periode 4,654,028, zu Ende derselben 5,007,472, also im Mittel 4,830,750 E.; und da im Jahrzehnt 401,774 Trauungen vollzogen oder 803,548 Personen getraut wurden, somit im Durchschnitt jährlich 80,355, so ist die Heirathsfrequenz 4,830,750 : 80,355 = 10,000 : 166. Wollten wir diese zwei Königreiche den oben (Br. XIII. §. 6) classificirten anreihen, so nähmen beide eine hohe Stelle ein; Böhmen träte in die zweite Stelle (zwischen Preussen und Sachsen) und die Lombardei in die vierte (zwischen Sachsen und England). Diese beziehungsweis hohe Heirathsfrequenz zwei reinkatholischer Länder (denn auch Huss' Vaterland hat heute kaum 1% Protestanten) dürfte in nationalen einer-, in klimatischen Verhältnissen andererseits seine Begründung finden. Böhmen hat

eine vorherrschend slavische (czechische) Bevölkerung. Bei allen Slavenstämmen ist aber die sehr frühzeitige Verheirathung von jeher und noch heute allgemein üblich und wird durch die eigenthümliche Organisation des Familienwesens, nach welcher der heirathende Bauerssohn nicht vom Vaterhause scheidet, sondern seine Frau in dasselbe einführt und mit ihr einen Theil des frühern Haushalts bildet, er somit zu seiner Verheirathung nicht erst seine Selbständigwerdung, das Erlangen eigenen Vermögens oder Besitzthums abzuwarten braucht, bedeutend begünstigt. In Italien hingegen dürfte das südländische Klima, welches die Jugend rasch entwickelt und alle sinnlichen Triebe frühzeitig weckt, somit ein sehr frühzeitiges Heirathen veranlasst, der Hauptgrund der bedeutenden Heirathsfrequenz sein. Und in der That ist das Heirathsalter in beiden Ländern niedriger als in denen, für welche wir es bisher ermittelten. So z. B. waren in Böhmen unter den 369,614 Frauen, welche im Jahrzehnt 1841/50 heiratheten, 56,257 nur bis 20 Jahre alt; von den 401,774 lombardischen Bräuten gehörten vollends 112,537 dieser Altersclasse an. Die nur 20jährigen Bräute machten also dort 153 und hier gar 280 pro Mille der Gesammtzahl aus, während in Belgien und England, wiewol die erste Altersclasse dort ein Jahr mehr umfasst (bis 21jährige), sie doch nur 88 und resp. 142 pro Mille sämmtlicher Bräute absorbirt. Die erste Altersclasse der Männer und die zweite der Frauen umfasst die bis 24jährigen, ist also ebenfalls um Ein Jahr niedriger als die zweite belgische Altersclasse; sie absorbirt aber dessenungeachtet einen viel grössern Theil der Heirathenden als in Belgien. Unter den 369,614 böhmischen Bräutigamen hatten 84,784, unter den Bräuten 166,924 das 24. Lebensjahr noch nicht überschritten; diese jugendlichen Personen machten also hier 453, dort 230 pro Mille der Gesammtzahl aus, während in Belgien nur 193 der Männer und 356 pro Mille der Frauen das fünfundzwanzigste Lebensjahr im Momente der Heirath noch nicht überschritten haben. Bedeutend stärker noch als in Böhmen ist in der Lombardei die Zahl der frühzeitig Heirathenden. Von den 401,774 Bräutigamen des Jahrzehnts hatten 134,371, von den Bräuten 266,761 das 24. Lebensjahr nicht überschritten; also 334 pro Mille der Männer und nicht weniger als 664 pro Mille der Frauen heiratheten vor zurückgelegtem 24. Lebensjahre. Dies dürfte wol als *Uebermaass* vor- und frühzeitiger Heirathen betrachtet werden, wenn auch nicht in Abrede zu stellen ist, dass in der Lombardei die Mannbarkeit früher eintritt, andererseits die Bedürfnisse geringer, somit die Erhaltung einer Familie leichter als etwa in Böhmen, Belgien und England, und daher das jugendliche Heirathen weniger gefährlich sein mag als in diesen zwei Ländern. Auffällig muss es aber scheinen, wenn man, anstatt diese zwei östreichischen Länder mit andern in Parallele zu bringen, sie untereinander vergleicht, dass die Lombardei trotz des viel niedrigern Heirathsalters doch keine grössere Heirathsfrequenz zeigt als Böhmen und somit dem allgemein angenommenen Satz: dass diese um so grösser sein werde, je früher geheirathet wird, zu widersprechen scheint. Möglich, dass die starke Vertretung der zum Cölibat verpflichteten Geistlichkeit hierauf von bedeutendem Einflusse ist (Br. XIII. §. 6); denn wiewol die beiden Länder katholisch sind, ist doch die Geistlichkeit in der Lombardei vier mal so

stark als in Böhmen, indem nach *Becher's* Berechnungen[1]) auf 10,000 Einwohner hier 10 und dort 40 Geistliche fallen.

10. Den vollen Gegensatz zu dem lombardischen Uebermaasse vor- und frühzeitiger Heirathen zeigt ein anderes, und zwar ebenfalls südliches Land, das allerdings in unserer obigen Classification nach der Heirathsfrequenz (Br. XIII. §§ 5 und 6) die vorletzte Stelle einnimmt: wir meinen das Königreich *Baiern*. Um nicht über das bisher zu Grunde gelegte Jahrzehnt 1841/50 hinauszugehen, wollen wir statt der oben angezogenen neun hier nur die vier Jahrgänge 1840/41 bis 1843/44 — für spätere liegen bekanntlich noch keine bairischen Daten vor — ins Auge fassen. Während dieses Zeitraums wurden in Baiern 117,809 Trauungen vollzogen. Unter den heirathenden Frauen waren 4538, unter den Männern nur 434 bis 20 Jahre alt; d. h. von 1000 Frauen heirathen 38, von 1000 Männern kaum 4 vor zurückgelegtem 20. Lebensjahre. Und fasst man diese erste Altersclasse mit der zweiten zusammen, welche in den bairischen (wie in den belgischen) Tabellen bis zum 25. Lebensjahre reicht, so finden wir 35,980 Frauen und 16,802 Männer, die in diese beiden Altersclassen gehören. Von 1000 Frauen heirathen also nur 305 und von 1000 Männern nur 143 vor zurückgelegtem 25. Lebensjahre, während in Böhmen 230 der Männer und 453 pro Mille der Frauen, in der Lombardei gar 334 der Erstern und 664 pro Mille der Letztern selbst das 24. Lebensjahr im Momente der Verheirathung noch nicht überschritten haben, in Belgien aber 193 pro Mille der Männer und 356 der Frauen noch nicht über 25 Jahre alt sind. Das belgische Reichsmittel ist also noch immer viel günstiger als das bairische, welches *jenem* gleichkommt, das wir in Belgien nur für die ungünstigst gestellte Gruppe (die reinvlämische) fanden, wo ebenfalls nur 140 pro Mille der Männer und 307 der Frauen vor zurückgelegtem 25. Lebensjahre heirathen (§. 6). Die bairischen Proportionen der nachzeitigen und verspäteten Ehen können wir mit den oben für Belgien ermittelten nicht gut vergleichen; da wir als nachzeitige die von 35 bis 45, als verspätete die nach 45 Jahren geschlossenen betrachteten, die bairischen Tabellen aber vom 30. Jahre an das Alter nur nach zehn (30—40) und resp. zwanzig (40—60) Jahre geben. Rücken wir aber selbst die Grenze zwischen den übrigen und den nachzeitigen oder verspäteten Ehen um fünf Jahre weiter hinaus und lassen als solche erst *jene* Ehen gelten, die nach 40 Jahren geschlossen werden, so finden wir deren Zahl in Baiern immer noch sehr beträchtlich. Denn es heiratheten 18,662 Männer und 9851 Frauen oder 158 pro Mille der Erstern und 84 der Letztern erst nach zurückgelegtem 40. Lebensjahre. Und vergleichen wir diese Proportionen mit den böhmischen und lombardischen — da auch die östreichischen Tabellen vom 30. Jahre ab das Alter nur nach Jahrzehnten geben — so finden wir abermals eine bedeutende Differenz zu Gunsten der zwei letztern Länder. In Böhmen waren an den 369,614 in Betracht gezogenen Heirathen nur 51,381 Männer und 22,740 Frauen über 40 Jahre alt betheiligt; an den

1) *„Statistische Uebersicht der Bevölkerung der östreichischen Monarchie nach den Ergebnissen der Jahre* 1834 *bis* 1840. *Dargestellt von Siegfr. Becher"* (Stuttgart u. Tübingen, 1841), S. 357.





101,774 lombardischen Heirathen hingegen 42,320 Männer und 15,438 Frauen dieser Altersclasse. Es heiratheten sonach von den böhmischen Männern nur 139, von den Frauen nur 62, von den lombardischen Männern 105, von den Frauen 38 pro Mille nach zurückgelegtem 40. Lebensjahre, während sich in Baiern deren Zahl bei den Männern auf 158, bei den Frauen auf 84 pro Mille erhebt. Wünschten Sie etwa die Trauungs-Altersverhältnisse der vier vorstehend in Betracht gezogenen Länder in übersichtlicher und die Vergleichbarkeit fördernder Weise zusammengestellt zu sehen, so kann dies, wegen der verschiedenartigen Einrichtung der Originaltabellen, nur dann geschehen, wenn wir die vierzehn belgischen, die sechs bairischen und östreichischen Altersclassen je auf *drei* zurückführen, deren erste die bis zum 30., die zweite die vom 31.—40., und die dritte die nach dem 40. Jahre heirathenden Individuen umfasse. Erstere könnten als die der *früh*-, die zweite als die der *recht*-, und die dritte als die der *nach*zeitig Heirathenden bezeichnet werden. Diese Zusammenstellung ist nun in nachfolgender Tabelle versucht worden, wobei ich nur, um allenfalsiger Irrung vorzubeugen, noch einmal bemerken will, dass die lombardischen, böhmischen und belgischen Daten dem Jahrzehnt 1841/50, die bairischen blos den vier Jahrgängen 1840/41 bis 1843/44 entnommen sind.

Heirathsalter in vier Ländern.

Altersverhältnisse der Heirathenden.			Absolute Zahlen.				Proportionelle.			
			Lombardei.	Böhmen.	Belgien.	Baiern.	Lombardei.	Böhmen.	Belgien.	Baiern.
			A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.
Gesammtzahl der Heirathenden.		Männer	401,774	369,614	289,676	117,809	1000	1000	1000	1000
		Frauen	401,774	369,614	289,676	117,809	1000	1000	1000	1000
		zusammen	803,548	739,228	579,352	235,618	1000	1000	1000	1000
Hierunter heiratheten	bis zum 30. J. (frühzeitig)	Männer	274,327	218,564	152,874	54,462	683	591	528	462
		Frauen	351,272	284,134	189,501	73,441	874	768	654	623
		zusammen	625,599	502,698	342,375	127,903	779	680	592	543
	vom 31.—40. J. (rechtzeitig)	Männer	85,027	99,669	94,986	44,685	212	269	328	380
		Frauen	35,064	62,740	72,665	34,517	88	170	251	293
		zusammen	120,091	162,409	167,651	79,202	149	220	289	336
	nach dem 40. J. (nachzeitig)	Männer	42,420	51,384	41,816	18,662	105	140	144	158
		Frauen	15,438	22,740	27,510	9,851	38	62	95	84
		zusammen	57,858	74,124	69,326	28,513	72	100	119	121

Stellen sich auch hier keine so grossen Differenzen heraus, als wir sie vorhin fanden, wo wir blos die *vor*zeitig Heirathenden in Betracht zogen, so sind sie doch immerhin sehr bedeutsam und beachtenswerth, indem z. B. 683 pro Mille der lombardischen und 591 der böhmischen, hingegen nur 528 der belgischen und 462 der bairischen *Bräutigame*, 874 pro Mille der lombardischen und 768 der böhmischen, hingegen nur 654 der belgischen und 623 der bairischen *Bräute*

vor zurückgelegtem 30. Lebensjahre heirathen. Ich überlasse Ihnen die weitere Analyse dieser Tabelle, und will Sie nur noch auf Eine Thatsache aufmerksam machen, die aus derselben ziemlich klar hervorzugehen scheint. Man behauptet nämlich oft, dass der Mangel an früh- sich durch ein Uebermaass der rechtzeitigen Ehen ausgleiche und daher die entschieden als nachtheilig zu betrachtenden verspäteten Ehen (§. 8) auch bei, im Allgemeinen, höherm Trauungsalter nicht zahlreicher seien als dort, wo die frühzeitigen Heirathen üblicher sind. Die vorstehende Tabelle zeugt fürs gerade Gegentheil, da das Minus der verspäteten mit dem Maximum der frühzeitigen Ehen und umgekehrt zusammenfällt, indem z. B. nur 105 der lombardischen und 140 der böhmischen, hingegen 144 der belgischen und 158 pro Mille der bairischen Männer erst nach zurückgelegtem 40. Lebensjahre zur Ehe schreiten!...

11. Den mannichfachen Fragen, die wir uns bisher bezüglich des Heirathsalters gestellt und — soweit möglich — zu beantworten gesucht, reiht sich noch eine wesentliche unübergehbare an. Es ist *die:* Nach dem Einfluss, den der *Wohnort* auf dieses Verhältniss üben mag; oder mit andern Worten: ob Städte und Landgemeinden in dieser Beziehung von einander differiren, und wenn ja, welcher Art die Verschiedenheit sein mag? Halten wir uns vorerst an Belgien, das auch in dieser Beziehung die reichsten Daten liefert, so finden wir, dass allerdings ein bedeutender Unterschied und zwar zu Gunsten der Städte sich herausstellt. Von der Gesammtzahl der im Jahrzehnt 1841/50 eingegangenen Ehen (289,676) wurden 80,473 in den 86 Städten und 209,203 in den 2438 Landgemeinden geschlossen. In welchem Alter, zeigt Ihnen die nachfolgende Tabelle, in welcher wir wie oben (§. 5) die officiellen vierzehn auf fünf Altersclassen zurückgeführt haben:

Heirathsalter in Belgien, nach Städten und Landgemeinden.

Wohnort.	Geschlecht.	Absolute Zahlen.						Auf 1000 zurückgeführt.					
		Gesammtzahl der Heirathend.	Hierunter heiratheten: vorzeitig (bis 21 J.)	frühzeitig (von 22—25)	rechtzeitig (von 26—35)	nachzeitig (v. 36-45)	verspätet (üb. 45 J.)	Gesammtzahl.	Hierunter heiratheten: vorzeitig (bis 21 J.)	frühzeitig (von 22—25)	rechtzeitig (von 26—35)	nachzeitig (von 36—45)	verspätet (über 45 J.)
		A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	J.	K.	L.	M.
Stadt.	Männer	80,473	2,863	16,374	42,359	12,934	5,946	1000	36	203	526	161	74
	Frauen	80,473	8,760	21,753	34,084	11,620	4,259	1000	109	270	424	144	53
	Zusamm.	160,946	11,623	38,124	76,440	24,554	10,205	1000	72	237	475	153	63
Land.	Männer	209,203	3,888	32,603	115,747	40,731	16,234	1000	19	156	553	195	77
	Frauen	209,203	16,925	55,813	99,285	28,233	8,947	1000	80	267	475	135	43
	Zusamm.	418,406	20,813	88,416	215,032	68,964	25,181	1000	50	211	514	165	60
Reich.	Männer	289,676	6,751	48,974	158,106	53,665	22,180	1000	23	170	546	185	76
	Frauen	289,676	25,685	77,566	133,366	39,853	13,206	1000	89	268	460	138	45
	Zusamm.	579,352	32,436	126,540	291,472	93,518	35,386	1000	56	219	503	161	61

Lassen wir einstweilen den Geschlechtsunterschied zur Seite, um blos die heirathenden *Individuen* (Zeile 3, 6 und 9) ins Auge zu fassen, so finden wir sofort für die Stadt ein früheres Heirathsalter. Während im Mittel des Reichs 56 pro Mille vor- und 219 frühzeitig heirathen, fallen diese Proportionen in den Landgemeinden auf 50 und 211 herab, erheben sich aber in der Stadt auf 72 und 237 (Coll. H und J). Natürlich gleicht sich dies in den nachfolgenden Altersclassen aus und die recht- und nachzeitigen Ehen (Coll. K und L) sind auf dem Lande zahlreicher als in der Stadt. Wenn aber trotzdem die höchste Altersclasse hier etwas stärker vertreten ist als dort, indem nur 60 ländlicher, hingegen 63 städtischer pro Mille verspäteter Ehen vorkommen (Col. M), so rührt dies unstreitig von den *Wieder*verheirathungen her, die in der Stadt zahlreicher als auf dem Lande sind. Betrachten wir die Geschlechter gesondert, so zeigt sich, dass die Differenz zwischen dem städtischen und ländlichen Heirathsalter bei den Männern grösser als bei den Frauen ist. So z. B. heirathen in der Stadt 379, auf dem Lande 347 pro Mille der *Frauen* vor- und frühzeitig (Coll. H und J), was zu Gunsten der Erstern ein Plus von beinahe 10% ergibt, da 347 : 379 = 100 : 110; hingegen heirathen in der Stadt 239, auf dem Lande 175 pro Mille der *Männer* vor- oder frühzeitig, was zu Gunsten der erstern ein Plus von 37% ergibt, da 175 : 239 = 100 : 137. Wir können also die anfangs dieses Paragraphen gestellte Frage mit Gewissheit *dahin* beantworten, dass man im Allgemeinen in der Stadt früher als auf dem Lande heirathet, dass jedoch bei den Frauen die Differenz nicht, hingegen bei den Männern sehr bedeutend, oder dass namentlich die ländlichen *Bräutigame* viel älter als die städtischen sind. Diese Erscheinung, dass im Allgemeinen das städtische Heirathsalter niedriger ist als das ländliche, begreift sich leicht aus den verschiedentlichen Lebens- und Erwerbsverhältnissen. Schon die körperliche wie geistige und — wenn Sie mir diesen Ausdruck gestatten — auch die sinnliche Entwickelung schreitet beim Landmanne langsamer vor als beim Städter. Dadurch wird schon das Ehegelüste verspätet. Andererseits sind in der Stadt die Erwerbsquellen zahlreicher, mannichfacher und grossentheils *der* Art, dass sie die baldige Selbständigwerdung des Jünglings ermöglichen, wie z. B. der junge Kaufmann, Beamte, Handwerker, Commis u. s. w., auch wenn sie vom Hause aus mittellos sind, nach einigen Jahren redlichen Fleisses sich in den Stand gesetzt sehen, einen eigenen Haushalt zu gründen, während auf dem Lande der Knecht gewöhnlich sehr lange bei seinem Brotgeber, der Sohn im väterlichen Hause verbleiben muss, ehe sie Pfennig für Pfennig das zum Ankauf eines kleinen Grundstücks nöthige Capital gesammelt und an ihre Emancipation ernstlich denken können. Da diese Differenz zwischen Stadt und Land nicht eben Belgien eigenthümlich, so ist wahrscheinlich, dass auch ihre Folge, dass nämlich die Städter früher als die Landleute heirathen, sich auch in andern Ländern zeige. Es statistisch zu beweisen, ist bei der oben auseinandergesetzten Mangelhaftigkeit der Daten (§§. 2 und 7) nicht gut möglich. Indess zeugen diese Daten jedenfalls nicht für das Gegentheil. So z. B. wurden in Holland im Jahre 1850 in den 87 Städten 7911, in den 1122 Landgemeinden 12,848 Ehen geschlossen, oder: es heiratheten in der Stadt 15,822, auf dem Lande 25,696 Individuen. Es heiratheten aber von den

15,822 städtischen Personen 5370 vor- oder frühzeitig, was = 1000 : 339;
25,696 ländlichen „ 8427 „ „ „ „ = 1000 : 328.

Wenn auch die Differenz hier minder gross als in Belgien ist, so zeigt sie doch immerhin, wenn man aus den Zahlen Eines Jahres irgendwie schlussfolgern darf, dass auch in Holland das städtische Heirathsalter niedriger als das ländliche ist. Es darf hierbei nicht ausser Acht gelassen werden, dass in Holland auch die *ländliche* Bevölkerung nur zum sehr geringen Theil vom Ackerbau lebt, vielmehr ihre Erwerbsverhältnisse den städtischen viel mehr gleichen, als dies in irgend einem andern europäischen Staate der Fall sein mag.

12. Ist aber das städtische Heirathsalter niedriger als das ländliche, so muss (nach §. 1) die *Heirathsfrequenz* — Sie gestatten wir wol diese kurze Rückkehr auf den Gegenstand des vorigen Briefs — in der Stadt grösser sein als auf dem Lande. Das ist denn auch wirklich der Fall; bei der absoluten sowol als bei der relativen. Nehmen wir vorerst die letztere ins Auge, die wir oben (Br. XIII. §. 9) als die wesentlichere bezeichnet, und halten uns hierbei, wie dies im dreizehnten Briefe geschehen, an die Daten vom Jahre 1844 an. Fassen wir nun die acht Jahre 1844—1851 [1]) zusammen, so finden wir, dass während dieses Zeitraums im ganzen Königreiche 211,610 bestehende Ehen (durch den Tod) gelöst und dagegen 235,726 neue Ehen geschlossen wurden, was eine relative Heirathsfrequenz von 211,610 : 235,726 = 1000 : 1114, d. h. gegen 1000 gelöste 1114 neue Ehen, gibt. Es gehörten aber von den 211,610 gelösten Ehen 57,389 den Städten und 154,221 den Landgemeinden, von den 235,726 neugeschlossenen 66,203 jenen und 169,523 diesen an. Sonach ist die relative Heirathsfrequenz in den

belgischen Städten: 57,389 : 66,203 = 1000 : 1154;
„ Landgemeinden: 154,221 : 169,523 = 1000 : 1099;

also die städtische um 55 pro Mille grösser als die ländliche. Die gleiche Erscheinung zeigt Holland im Jahre 1850, dem einzigen, für welches Daten über den Civilstand der Verstorbenen vorliegen und wo daher die relative Heirathsfrequenz ermittelbar ist. Im genannten Jahre wurden durch den Tod 5946 städtische und 10,294 ländliche Ehen gelöst; und da 7911 und resp. 12,848 neue Ehen geschlossen wurden, so ist die relative Heirathsfrequenz in den

holländischen Städten: 5,946 : 7,911 = 1000 : 1330;
„ Landgemeinden: 10,294 : 12,848 = 1000 : 1243.

1) Mannichfacher Ursachen willen, namentlich wegen des bedeutenden Kosten- und Zeitaufwands, den die Herstellung der „*Statistique générale*" beanspruchte, ist bisher die Veröffentlichung des 11. (1851er) Jahrganges vom belgischen „*Mouvement de l'état civil*" unterblieben. Doch liegt das Manuscript druckfertig vor, und wurde mir von der löbl. statistischen Division bereitwilligst zur Benutzung überlassen. Die Hauptergebnisse desselben habe ich bereits als „Anhang" im „*Statistischen Gemälde des Königreichs Belgien*" mitgetheilt (S. 32—35). Alle im weitern Verlaufe der „*Studien*" vorkommenden, auf die belgische Bevölkerungsbewegung von 1851 bezüglichen Zahlenangaben sind ebenfalls diesen handschriftlichen Documenten entnommen.



Wenn die relative Heirathsfrequenz in den Städten sowol als in den Landgemeinden Hollands viel grösser als in denen Belgiens erscheint, so dürfen Sie nicht vergessen, dass die holländischen Proportionen einem einzigen überaus günstigen Jahre, d. h. mit geringer Sterblichkeit und grosser Heirathslust, die belgischen hingegen einem gemischten Jahrzehnt entnommen sind. Wollten wir z. B. auch für Belgien nur das Jahr 1850 in Betracht ziehen, so fänden wir sogar günstigere Proportionen als in Holland. Denn in diesem Jahre wurden in den belgischen Städten 9675, in den Landgemeinden 24,087 Ehen geschlossen, und nur 5124 und resp. 16,381 gelöst, was als relative Heirathsfrequenz für die Städte 1000 : 1888, für die Landgemeinden 1000 : 1470 gibt. Wenn aber in der Regel die relative Heirathsfrequenz in der Stadt grösser als auf dem Lande, so wird sie (nach Br. XIII. §. 8) auch durch temporäre Ungunst nicht in so bedeutendem Grade als die ländliche betroffen und resp. herabgedrückt werden. Das ist denn auch wirklich der Fall, wie Sie sofort ersehen können, wenn Sie z. B. die zwei guten Jahre 1844/45 mit den zwei Unglücksjahren 1845/47 vergleichen. Während der ersten zwei Jahre wurden in der Stadt 12,410 Ehen gelöst und 16,580 geschlossen, auf dem Lande 34,493 gelöst und 41,956 geschlossen; während der letzten zwei Jahre in der Stadt 14,898 gelöst und 14,182 geschlossen, auf dem Lande 43,866 gelöst und 35,633 geschlossen. Sonach war die relative Heirathsfrequenz

in der Stadt: 1844/45: 12,410 : 16,580 = 1000 : 1336;
„ „ „ : 1846/47: 14,898 : 14,182 = 1000 : 952;
auf dem Lande: 1844/45: 34,493 : 41,956 = 1000 : 1216;
„ „ „ : 1846/47: 43,866 : 35,633 = 1000 : 812.

Da aber 1336 : 952 = 100 : 71, hingegen 1216 : 812 = 100 : 66, so haben die 1846/47er Nothstände die relative Heirathsfrequenz der Städte nur um 29 %, hingegen die der Landgemeinden um 34 % ihrer normalen Höhe verringert. Die gleichen Erscheinungen zeigen sich betreffs der *absoluten* Heirathsfrequenz. *Erstens* ist auch diese in der Stadt grösser als auf dem Lande. Am 31. December 1840 zählten die belgischen Städte 994,083, die Landgemeinden 3,079,079, am 31. December 1850 hingegen 1,134,128 und resp. 3,292,074 Einwohner, was als mittle jahrzehntliche Bevölkerung für die Städte 1,064,106, für die Landgemeinden 3,185,577 E. gibt. Und da von 1841/50 dort 80,473, hier 209,203 Ehen geschlossen oder im Durchschnitt jährlich dort 16,094, hier 41,840 Personen getraut wurden, so ist die absolute Heirathsfrequenz in den

belgischen Städten: 1,064,106 : 16,094 = 10,000 : 151;
„ Landgemeinden: 3,185,577 : 41,840 = 10,000 : 131;

d. h. unter 10,000 Städtern werden jährlich um 20 Personen mehr getraut als unter 10,000 Landleuten. *Zweitens* wurde die an sich schon geringere ländliche Heirathsfrequenz von den 1846/47er Nothständen in grösserm Grade als die städtische herabgedrückt. Im Mittel des Normaljahrfünfs 1841/45 wurden jährlich in der Stadt 8031, auf dem Lande 21,100, im Mittel der Jahre 1846/47 hingegen dort 8091, hier 17,817 Ehen geschlossen. Die durch die Nothstände bewirkte Abnahme betrug also in den Städten 940 Ehen oder kaum 12 %, hingegen auf dem Lande 3283 Ehen oder an 16 %.

13. Die in den vorstehenden zwei Paragraphen constatirte Thatsache: dass in der Stadt die Heirathsfrequenz grösser und das Heirathsalter niedriger ist als auf dem Lande, wird uns weiterhin bei Betrachtung der Fruchtbarkeitsverhältnisse manche sonst unbegreifliche Auffälligkeiten mit aufklären helfen. Für jetzt will ich Sie nur darauf aufmerksam machen, dass dieser Umstand wol zum Theil die bedeutsamen Differenzen erklären mag, welche wir im vorigen Briefe (§§. 5 und 6) zwischen benachbarten Ländern betreffs der absoluten Heirathsfrequenz bemerkt. So z. B. fanden wir in Holland eine grössere Heirathsfrequenz als in Belgien. Sie erinnern sich aber aus dem sechsten Briefe (§. 9), dass die städtische Bevölkerung in ersterm Lande verhältnissmässig viel grösser ist als in Belgien; und da wir nun wissen, dass in den Städten mehr und früher als auf dem Lande geheirathet wird, so erklärt sich das Plus der holländischen Heirathsfrequenz von selbst. Indess ist diese Erscheinung keine allgemeine; nur dass die Ausnahme unsere Regel eher bestätigt als entkräftet. Diese Ausnahme bietet nämlich Sachsen dar, wo die Heirathsfrequenz, namentlich die relative, in den Städten viel geringer ist als auf dem Lande. Im Laufe der vier Jahre 1847/50 wurden in den sächsischen Städten 17,625 Ehen gelöst und 20,932 neue geschlossen, auf dem Lande 30,537 gelöst und 42,750 geschlossen; doch haben wir beiderseits unter den gelösten nur die durch den Tod zerrissenen, aber nicht die gerichtlich geschiedenen begriffen, da letztere nicht gesondert für Stadt und Land angegeben sind. Die vorstehenden Daten ergeben nun als *relative* Heirathsfrequenz in den

sächsischen Städten: 17,625 : 20,932 = 1000 : 1188;
„ Landgemeinden: 30,537 : 42,750 = 1000 : 1400;

d. h. gegen 1000 durch den Tod gelöste Ehen werden in den Städten nur 1188, auf dem Lande hingegen 1400 neue Ehen geschlossen. Ebenso differirt die *absolute* Heirathsfrequenz. Die 1849er Zählung ergab für die sächsischen Städte 668,791, für die Landgemeinden 1,225,640 Einwohner. Vergleichen wir hiermit die resp. Mittelzahlen der im Jahrvier 1847/50 geschlossenen Ehen, so finden wir als absolute Heirathsfrequenz in den

sächs. Städten: 668,791 : 5,233 = 10,000 : 78 Trauungen od. 156 Heirathende;
„ Landgem.: 1,225,640 : 10,688 = 10,000 : 87 „ „ 174 „

Letztere Thatsache, dass nämlich die absolute Heirathsfrequenz in den sächsischen Städten geringer ist als in den Landgemeinden, wird schon in der „Einleitung“ zu den *„Statistischen Mittheilungen“* (S. 95 u. f.) bemerkt und mit dem engherzigen Zunftunwesen erklärt, das in den sächsischen Städten noch seinen mittelalterlichen Spuk fortsetze, infolge Dessen namentlich der Handwerkerstand, der sonst eben das bedeutendste Contingent zu den städtischen Ehen liefert, sich vorherrschend in den Dörfern ansiedelt und verheirathet, weshalb hier die Heirathsfrequenz grösser und in steter Zunahme, während sie in den Städten schon an sich geringer und noch in steter Abnahme begriffen ist. Dieser Umstand macht auch das ländliche Mehr, welches wir bei der *relativen* Heirathsfrequenz bemerken, vollkommen begreiflich. Die ganze Thatsache aber zeigt, dass der scheinbare Widerspruch, in welchem die sächsischen Daten zu der oben constatirten grössern Heirathsfrequenz der

Städte stehen, nur die Folge naturwidriger verkehrter Verhältnisse ist, dass aber im natürlichen Laufe der Dinge, d. h. wenn der menschlichen Thätigkeit völlig freier Spielraum gelassen wird, wie dies z. B. in Belgien und Holland der Fall ist, die Stadt eine grössere Heirathsfrequenz zeigen werde als das flache Land. Denn wohlgemerkt: wenn wir den Volkswohlstand als die Quelle der grössern Heirathsmöglichkeit, als die Veranlassung zu höherer Heirathsfrequenz und niedererm Heirathsalter bezeichnen, so wollen wir unter Wohlstand nicht eben den sogenannten Reichthum, nicht die Masse der fass- und greifbaren materiellen Güter, über die etwa eine Nation verfügt, begriffen haben, sondern das Vorhandensein und die allgemeine Zugänglichkeit der gesetzlichen und anderweiten Bedingungen und Mittel, kraft deren Jedermann seine Körper- und Geisteskraft innerhalb der Gesetzesschranken unbeengt benutzen und verwerthen kann, kraft deren jedem Landessohne die Möglichkeit gegeben ist, seines eigenen Schicksals Meister zu werden und durch redliche Anstrengung sich eine sichere Zukunft zu gründen. *Das* aber kann durch verkehrte Maassregeln ebenso erfolgreich, wo nicht gar erfolgreicher als durch eine von Natur ungünstige Lage gehindert werden. Wenn übrigens Sachsen trotz der angedeuteten, die städtische Heirathsfrequenz herabdrückenden Umstände doch im Ganzen genommen eine höhere Heirathsfrequenz als viele andere europäische Länder aufweist (Br. XIII. §. 5), so liegt hierin nur der Beweis, dass verkehrte Maassregeln wenn auch Vieles, doch nicht Alles verderben können und dass Sachsen sich verhältnissmässig günstiger volkswirthschaftlicher Zustände erfreut, infolge deren jene beengenden Maassregeln die Heirathsfrequenz nicht mindern können, sondern sie nur deplaciren, d. h. aus den zunftwesenbeengten Städten in die freiern Dörfer verlegen. Die gleiche Erscheinung, nämlich in den Städten eine geringere Heirathsfrequenz als auf dem Lande, zeigt sich in einigen Gebietstheilen der östreichischen Monarchie. Dass sie hier in gleicher Weise wie in Sachsen erklärbar, indem in den östreichischen Städten das Zunft- und manches andere, den freien Aufschwung der Handels- und Gewerbsthätigkeit hemmende Unwesen noch stärker als in den sächsischen Städten grassirt, ist eine zu bekannte Thatsache, als dass wir länger bei derselben zu verweilen brauchten.

Funfzehnter Brief:

Relatives Heirathsalter und Wiederverheirathung.

Unabhängigkeit des relativen von dem absoluten Heirathsalter. — Classification der Ehen betreffs des relativen Heirathsalters. — Ehen mit männlichem, Ehen mit weiblichem Altersplus. — Qualität und Quantität der Altersdifferenz. — Periodische Schwankungen des relativen Heirathsalters. — Schwankungen nach Stadt und Land, nach den einzelnen Provinzen. — Der Zusammenhang zwischen dem relativen Heirathsalter und den Wiederverheirathungen. — Chancen der Wiederverheirathung für Witwer in den belgischen Provinzen. — Protogame und Palingame in Sachsen, Baiern, Belgien und England. — Gleichartige und ungleichartige Ehen. — Die Heirathsfrequenz und die Art der Ehen. — Die preussischen Tabellen über das relative Heirathsalter.

1. Die im vorigen Briefe angestellten Untersuchungen haben uns über das *absolute* Heirathsalter hinlängliche Auskunft gegeben. Soweit die vorliegenden Materialien es ermöglichten, suchten wir zu ermitteln, in welchem Alter durchschnittlich geheirathet werde, oder: wie sich die Masse der in einem gegebenen Lande oder einer gegebenen Periode eheschliessenden Individuen unter die verschiedenen Altersclassen vertheile; und wir fanden ebenso bedeutende als bedeutsame Verschiedenheiten von einem Lande oder Landestheile zum andern, zwischen Stadt und Dorf, und namentlich zwischen Mann und Frau. Wie interessant und aufschlussreich aber auch solche Untersuchungen werden mögen: die Populationistik ebensowenig als die Volkswirthschaftslehre kann sich, will sie ihren Gegenstand gewissenhaft und gründlich erforschen, auf sie nicht beschränken. Die Kenntniss des *absoluten* Heirathsalters kann ihr nicht genügen; sie drängt es, auch das *relative* zu ermitteln. Sie hat nicht blos die Frage zu stellen und zu beantworten: in welchem Alter heirathet der *Mann*, in welchem die *Frau?* sondern auch: welches sind durchschnittlich die *gegenseitigen Altersverhältnisse* des sich ehelich verbindenden *Paares?* Denn der Fall ist sehr gut denkbar und jedenfalls möglich, dass z. B. im Laufe eines Jahres in einem gegebenen Lande 1000 zwanzig- und 1000 fünfundzwanzigjährige Jünglinge und die entsprechenden Zahlen gleichalteriger Mädchen in den Ehestand treten und trotzdem kein einziger zwanzigjähriger Jüngling eine zwanzigjährige Gattin heimführt, keine einzige fünfundzwanzigjährige Frau einem gleichalterigen Manne zufällt, indem das Geschick sie ungleichartig paaren und die 1000 zwanzigjährigen Bräute den um fünf Jahre ältern Bräutigamen, die 1000 fünfundzwanzigjährigen Mädchen hingegen den 1000 zwanzigjährigen Jünglingen in die Arme führen kann. In *solcher* Ausdehnung mag der Fall wol selten vorkommen; aber im verjüngten Maassstabe kehrt er öfter wieder als man wol allgemein glauben möchte. Dadurch wird das relative Heirathsalter bis zu einem gewissen Grade von dem absoluten unabhängig gemacht. So können wir z. B. nach den Ergebnissen des vorigen Briefes annehmen, dass im Durchschnitt die Frauen um 5—10 Jahre jünger heirathen als die Männer. Dürfen wir aber hieraus schliessen, dass auch durchschnittlich *die Frau* um 5—10 Jahre jünger als *ihr Mann* sein werde? Bei einem ganz naturgemässen Entwickelungsgang der Heirathsverhältnisse würde und müsste sich allerdings

diese Erscheinung herausstellen; aber infolge der mannichfachen Hemmnisse, von denen jener durchkreuzt wird, treten vielfache Abweichungen von dieser Regel hervor, nämlich Fälle, in denen gar keine Altersdifferenz zwischen Mann und Frau besteht, und wieder andere, wo sie nicht 5—10 Jahre, sondern das Vier- bis Sechsfache Dessen beträgt; und zwar befindet sich das Mehr bald auf Seiten des Mannes, bald auf Seiten der Frau. Diese mannichfachen Schwankungen des relativen Heirathsalters nicht blos im Allgemeinen zu behaupten, sondern durch numerische Ermittelung genau zu veranschaulichen, ist vom populationistischen und vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus gleich wichtig; von ersterm, weil die angedeuteten Schwankungen manche Elemente der Bevölkerungsbewegung wesentlich beeinflussen, wovon ich Sie im Laufe unserer *„Studien“* hinlänglich zu überzeugen hoffe; von letzterm aus, weil jene Schwankungen im innigsten Zusammenhange mit den wirthschaftlichen Verhältnissen eines Volkes stehen und ein charakteristisches Abzeichen derselben bilden. Unter günstigen Verhältnissen, wo die Heirathsmöglichkeit gross ist und „frischweg“ geheirathet wird, da werden — geringe Ausnahmen abgerechnet — vorwiegend oder beinahe ausschliesslich nur gleichalterige Ehen, d. h. *solche* geschlossen werden, wo Mann und Frau *beziehungsweise* von gleichem Alter sind, indem eine Differenz von 5—8 Jahren zu Gunsten des Mannes durch physiologische und sociale Gründe geboten, und daher, wenn sein *absolutes* Alter um 5—8 Jahre höher, das Paar als ein *relativ* gleichalteriges gelten kann. Je grösser aber die Ungunst der volkswirthschaftlichen Verhältnisse, desto bedeutender wird die Zahl der ungleichalterigen Ehen werden, wo entweder der Mann oder die Frau sehr bedeutend älter ist. Diese beiden Fälle, letzterer aber noch mehr als ersterer, können entschieden als Zeichen trauriger Zustände gelten. Wenn ihre materielle Lage ihnen frei zu wählen gestattet, wird die Frau nur selten einen um 20—30 Jahre ältern Mann zum Gatten wählen, noch seltener oder fast nie der Mann sich durch die Hand einer auch nur um 15—20 Jahre ältern Frau beglücken lassen. Je öfter diese Anomalien vorkommen, desto geringer muss im Allgemeinen die natürliche Heirathsmöglichkeit und also auch der Volkswohlstand sein.

2. Wie schon erwähnt, geben die belgischen Tabellen für das absolute Heirathsalter jedes Geschlechts 14 Classen. Mit diesen Elementen liessen sich für das relative Heirathsalter nicht weniger als 14 × 14 = 196 Verhältnisse combiniren. Diese Detaillirung wäre jedoch nicht nur ermüdend und bis zur Unübersehbarkeit weitläufig, sondern geradezu werthlos. Denn dem Populationistiker wie dem Nationalökonomen liegt es, bei Untersuchung der relativen Altersverhältnisse, nicht an einer Verschiedenheit von 5—10 Jahren, zu deren Ermittelung oft beiden Gatten erst ihre Taufscheine abverlangt werden müssten, sondern an einer *solchen* Altersverschiedenheit, die derart augenfällig, dass sie auf den ersten Blick erkannt und die eingegangene Verbindung allgemein als eine naturungemässe bezeichnet wird. Es war daher ein glücklicher Gedanke der hiesigen statistischen Centralcommission, wenn sie trotz des detaillirtern Materials, das ihr vorliegt, auf dessen zu gründliche Ausbeutung verzichtete und bei den über das relative Heirathsalter Auskunft gebenden Tabellen der *„Statistique générale“* die ursprünglichen 14 auf 4 Altersclassen, bis 30, von 31—45, von 46—60 und endlich über

60 Jahre, reducirte, was dann für das relative Heirathsalter 4 × 4 = 16 Verhältnisse zu combiniren gestattet, die Sie in meinem *„Statistischen Gemälde des Königreichs Belgien“* (S. 28) aufgeführt finden. Wir haben vorerst auf Grundlage jener sehr vernunftgemässen Classification zu ermitteln, wie gross in Belgien die absolute und proportionelle Zahl der gleichalterigen einer- und der ungleichalterigen andererseits, und unter letztern wieder: wie gross die Anzahl jener Ehen, wo der Mann, und jener, wo die Frau älter ist. Da nach der ebenangeführten Classification jede nachfolgende Classe um 15 Jahre höher als die vorhergehende ist, so wird, wenn Mann und Frau blos durch Eine Altersclasse geschieden sind, ihre Altersdifferenz 15, wenn sie durch zwei Altersclassen geschieden, 30, und wenn durch drei, mehr als 30 Jahre betragen. Selbstverständlich handelt es sich hier immer nur um das *Mittel.* Wenn z. B. 1000 Männer der ersten 1000 Frauen derselben Altersclasse (bis 30 Jahre alt) heirathen, so *kann* es allerdings sein, dass unter diesen 1000 Verbindungen sich 500 finden, bei denen der Mann an der einen und die Frau an der andern Grenze dieser Altersclasse steht, d. h. wo *sie* etwa 15 und *er* 30 Jahre alt ist und somit die Altersdifferenz 15 Jahre beträgt; aber es können ebensogut 500 Fälle vorkommen, wo das Alter der beiden Gatten vollkommen gleich und gar keine Altersdifferenz besteht. Da also diese zwischen 0—15 variirt, so beträgt sie im Mittel 7—8 Jahre; und das ist die Differenz, von der wir oben gesagt, dass weder die Populationistik noch die Nationalökonomie sie bei Untersuchung des relativen Heirathsalters zu beachten hat, vielmehr die unter solchen Verhältnissen geschlossenen Ehen geradezu als gleichalterige betrachten mag. Gehört hingegen der eine Theil der ersten, der andere der zweiten Altersclasse an, so *kann* die Differenz volle 30 Jahre (wenn jener 16, dieser 45), aber oft auch nur Ein Jahr (wenn jener 30, dieser 31 Jahre alt) betragen; sie ist also im Mittel 15 Jahre. Stehen die beiden sich ehelich verbindenden Theile um zwei Altersclassen auseinander, so *kann* die Differenz volle 45 Jahre (wenn der eine Theil 60, der andere 16), aber auch oft nur 15 Jahre (wenn jener 46, dieser 30 Jahre alt) betragen; sie ist also im Mittel 30 Jahre. Und sie ist endlich *über* 30 Jahre, wenn die beiden Theile um drei Altersgrade voneinander entfernt sind, wenn der eine der ersten, der andere der vierten Altersclasse angehört. Oder wenn man den geringen Bruchtheil der nach 75 Jahren geschlossenen Ehen als unbeachtenswerth zur Seite lässt und der vierten Altersclasse eine feste funfzehnjährige Dauer: von 61 bis 75 gibt, so beträgt, wenn die eheschliessenden Theile durch drei Altersclassen von einander geschieden sind, die Altersdifferenz im Minimum 30, im Maximum 60, also im Mittel 45 Jahre.

3. Offen gestanden, weiss ich nicht, ob es mir im Vorstehenden gelungen, mich hinreichend klar und fasslich auszudrücken. Das in Rede stehende Verhältniss ist ein ziemlich verwickeltes und ohne mathematische Formeln schwer zu veranschaulichen; und doch muss ich, dem am Beginn unserer *„Studien“* (Br. I. §. 11) gegebenen und von Ihnen nicht nur beifällig, sondern als conditio sine qua non aufgenommenen Versprechen gemäss, auf dieses Aushülfsmittel verzichten und meine Gedanken in gemeinverständliche Worte, nicht in strengwissenschaftliche Formeln kleiden. Indess dürfte manche Unklarheit, die sich in der vorstehenden

Auseinandersetzung finden sollte, bei der praktischen Anwendung, bei der nachfolgenden Operation mit gegebenen Zahlen, von selbst schwinden. Treten wir daher sofort an die Thatsachen selbst heran, wie die statistischen Aufzeichnungen aus dem Jahrzehnt 1841/50 sie uns überliefern. In diesem Zeitraume wurden, wie oft erwähnt, in Belgien 289,676 Ehen geschlossen. Hierunter finden sich

127,102 Fälle, wo Mann und Frau der ersten Altersclasse (bis 30 J. alt);
51,302 „ „ „ „ „ „ zweiten „ (von 31—45 J. alt);
4,672 „ „ „ „ „ „ dritten „ (von 46—60 „);
397 „ „ „ „ „ „ vierten „ (über 60 J. alt);

also zusammen 183,473 Fälle, wo Bräutigam und Braut Einer und derselben Altersclasse angehörten. Und da 289,676 : 183,473 = 1000 : 633, so betragen die gleichalterigen 633 pro Mille oder 63% sämmtlicher Ehen; oder: unter 1000 in Belgien geschlossenen Ehen finden sich nur 633, wo das Alter der beiden Gatten nur um $7\frac{1}{2}$ Jahre differirt, die Verbindung demnach als eine gleichalterige und naturgemässe gelten kann. Es bleiben also 106,203 Eheverbindungen, wo *nicht* beide Theile derselben Altersclasse angehörten, somit die Altersdifferenz mindestens 15, möglicherweise aber auch 60 Jahre beträgt. Es fanden sich nun unter diesen 106,203 ungleichalterigen Ehen

24,556 Fälle, wo der Mann der 1., die Frau der 2. Altersclasse,
57,992 „ „ „ „ „ 2., „ „ „ 1. „
5,146 „ „ „ „ „ „ „ „ „ 3. „
9,929 „ „ „ „ „ 3., „ „ „ 2. „
315 „ „ „ „ „ „ „ „ „ 4. „
1,279 „ „ „ „ „ 4., „ „ „ 3. „

angehörte; also zusammen 99,217 Fälle, wo Mann und Frau durch *Eine* Altersclasse getrennt waren, die Altersdifferenz somit im Mittel 15 Jahre betrug. Es waren ferner

1,157 Fälle, wo der Mann der 1., die Frau der 3. Altersclasse,
189 „ „ „ „ „ 2., „ „ „ 4. „
3,984 „ „ „ „ „ 3., „ „ „ 1. „
1,174 „ „ „ „ „ 4., „ „ „ 2. „

angehörte; also zusammen 6,504 Fälle, wo die Gatten durch *zwei* Classen geschieden waren, somit die Altersverschiedenheit mindestens 15, höchstens 45, im Mittel 30 Jahre betrug. Endlich blieben

59 Fälle, wo der Mann der 1., die Frau der 4. Altersclasse,
423 „ „ „ „ „ 4., „ „ „ 1. „

angehörte; also zusammen 482 Fälle, wo beide Gatten um *drei* Altersclassen auseinanderstanden, die Altersdifferenz somit mindestens 30, höchstens 60, im Mittel 45 Jahre betrug. Und fassen wir das Ergebniss des Vorstehenden kurz und übersichtlich zusammen, so finden wir unter den 289,676 Ehen

183,473	gleichalterige,	. . . . was	= 1000 : 633;
99,217	mit einer Altersverschiedenheit von 15 Jahren,	„	= 1000 : 343;
6,504	„ „ „ „ 30 „ ,	„	= 1000 : 22;
482	„ „ „ „ 45 „ ,	„	= 1000 : 2.

Diese übersichtliche Zusammenstellung zeigt uns jedoch nur, *wie gross* die Altersdifferenz, aber nicht, auf wessen Seite, ob des Mannes oder der Frau, sich das Altersplus finde. Nehmen wir, um dies zu erfahren, die angeführten Altersgruppen, jedoch mit Hinweglassung der vier ersten, welche die 183,473 gleichalterigen Ehen enthalten, noch einmal in anderer Weise durch, so finden wir unter den 106,203 *un*gleichalterigen Ehen

57,992	Fälle, wo der Mann der 2., die Frau der 1. Altersclasse,
3,984	„ „ „ „ „ 3., „ „ „ 1. „
9,929	„ „ „ „ „ „ „ „ „ 2. „
423	„ „ „ „ „ 4., „ „ „ 1. „
1,174	„ „ „ „ „ „ „ „ „ 2. „
1,279	„ „ „ „ „ „ „ „ „ 3. „

angehört, also zusammen 74,781 Fälle, wo der Mann um 15 bis 45 Jahre älter als die Frau, was zur Totalsumme der Ehen überhaupt ein Verhältniss von 289,676 : 74,781 = 1000 : 258 und zu jener der ungleichalterigen von 106,203 : 74,781 = 1000 : 705 gibt. Andererseits zählte man

24,556	Fälle, wo die Frau der 2., der Mann der 1. Altersclasse,
1,157	„ „ „ „ „ 3., „ „ „ 1. „
5,146	„ „ „ „ „ „ „ „ „ 2. „
59	„ „ „ „ „ 4., „ „ „ 1. „
189	„ „ „ „ „ „ „ „ „ 2. „
315	„ „ „ „ „ „ „ „ „ 3. „

angehört, also zusammen 31,422 Fälle, wo die Frau um 15 bis 45 Jahre älter als der Mann ist, was zur Totalsumme der Ehen ein Verhältniss von 289,676 : 31,422 = 1000 ; 109, zu jener der ungleichalterigen 106,203 : 31,422 = 1000 : 295 gibt. Unter den 74,781 Fällen, wo das Altersplus auf Seiten des Mannes, sind (57,992 + 9,929 + 1,279 =) 69,200, wo er durchschnittlich um 15 Jahre, (3,984 + 1,174 =) 5,158, wo er um 30 Jahre, und endlich 423 Fälle, wo er um 45 Jahre älter ist. Unter den 31,422 Fällen hingegen, wo das Altersplus auf Seiten der Frau, ist sie in (24,556 + 5,146 + 315 =) 30,017 um 15 Jahre, in (1,157 + 189 =) 1346 um 30 Jahre und endlich in 59 Fällen um 45 Jahre älter als der Mann. Die Frauen sind also jedenfalls schlimmer daran als die Männer. Während von 1000 der Letztern 633 gleichalterige, 258 jüngere und nur 109 solche Frauen heirathen, die älter als sie selbst, sind 258 von 1000 oder über ein Viertel der Frauen dazu verurtheilt, Männer zu heirathen, die ihnen um 15—45 Jahre an Alter überlegen sind, also bequem ihre Väter oder gar Grossväter spielen könnten. Und vergessen Sie nicht, dass hiervon nicht das Geringste auf Rechnung der *natürlichen* Altersverschiedenheit, d. h jener Naturfoderung, nach welcher in jeder Ehe die Frau um einige Jahre weniger als der

Mann zählen soll, zu setzen ist. Denn *dieser* Foderung ist auch bei den gleichalterigen Ehen Rechnung getragen, da, wie wir oben gesehen (§. 2), auch bei diesen eine Differenz von 7—8 Jahren stattfindet; und dass diese Differenz fast immer durch ein höheres Alter des *Mannes* entstehe, können wir doch nicht bezweifeln, nachdem wir wissen, dass die Männer durchgehends um 5—10 Jahre später als die Frauen heirathen. In jenem 258 pro Mille der Ehen, wo der Mann älter ist, herrscht also eine absolute Altersdifferenz von 15—45 Jahren. Indess ist auch die Lage der belgischen Ehecandi*daten* nur eine beziehungsweise günstige, d. h. günstiger als die der Ehecandi*datinnen*. Als *an sich* günstig kann aber auch sie nicht betrachtet werden. Denn wenn 109 pro Mille sämmtlicher heirathslustigen Männer sich mit Frauen begnügen müssen, die ihnen absolut (und um so mehr relativ) an Alter überlegen sind, muss die Freiheit ihrer Wahl durch manche unwillkommene materielle Hindernisse beschränkt, ihre Entscheidung durch manche, mit Liebe und Herzensneigung nur in entferntester Beziehung stehende Nebengründe geleitet sein. Fast immer wird bei einer solchen Ehe nicht der Besitz der erwählten Frau, sondern der Besitz ihres Besitzthums erstrebt.

4. Die Populationistik kennt jedoch keine absoluten, sondern nur relative Werthe. Günstig und ungünstig sind ebenfalls nur relative Bezeichnungen. Wenn sie irgend ein Verhältniss des Bevölkerungslebens mit letzterm Zeichen brandmarkt, so liegt ihr vor Allem die Beweisführung ob: dass es günstiger sein *könnte,* oder unter erfreulichern Zuständen es *wirklich sei.* Und da ich vorstehend das Verhältniss des relativen Heirathsalters, wie es sich im Mittel des Jahrzehnts 1841/50 für Belgien herausstellt, ein ungünstiges genannt, so werden Sie mit vollem Rechte auch von mir die ebenangedeutete Beweisführung fodern. Interessant und lehrreich wäre es wol, dieser Foderung durch Vergleichung der diesfälligen belgischen mit den Verhältnissen anderer Länder zu genügen; leider ist dies aus Mangel zureichender Daten nur in sehr beschränkter Weise möglich. Wir kommen übrigens auf die wenigen Vergleichungspunkte, welche andere Länder darbieten, im Laufe dieses Briefes noch einmal zurück. Indess finden wir im Umkreise Belgiens, und im Jahrzehnt 1841/50 selbst, bedeutende Schwankungen des fraglichen Verhältnisses und hinreichende Gelegenheit, uns von dessen innigem Zusammenhange mit dem Grade des Volkswohlstands zu überzeugen. Fassen wir vorerst die *zeitlichen* Schwankungen ins Auge, indem wir das Jahrzehnt in seine zwei, wie oft erwähnt, wesentlich verschiedenen Hälften zerlegen und einerseits das normale Jahrfünf 1841/45, andererseits das von vielen störenden und nachtheiligen Umständen beeinflusste Jahrfünf 1846/50 betrachten. Wir sahen in §. 3, dass die vier Classen, welche wir für das relative Heirathsalter angenommen, sechszehn Combinationen zulassen, deren vier in die erste Kategorie (gleichalterige), sechs in die zweite (Ehen mit männlichem) und sechs in die dritte (Ehen mit weiblichem Altersplus) gehören; nur dass die *Zahl* der Fälle, welche in die sechs Combinationen der letztern Kategorie gehören, kaum halb so stark als die der zweiten Kategorie ist. Ich habe Ihnen im §. 3 für jede Kategorie die Combinationen, welche in dieselbe gehören, einzeln aufgeführt, um Ihnen den nähern Einblick in die Art und Weise, wie ich zur

Ermittelung der fraglichen Zahlen und Verhältnisse operirt, zu ermöglichen. Nun Sie diese Operationsweise vollständig kennen, gestatten Sie mir wol gern, kürzer zu sein und immer nur die Totalsumme der in jede Kategorie gehörenden Heirathsfälle anzuführen. Wie Ihnen bereits bekannt, wurden im ersten Jahrfünf 145,655, im zweiten 144,021 Ehen geschlossen. Unter diesen Zahlen waren aber

1841/45:	92,478 Ehen der 1.,	37,301 der 2.,	15,876 der 3. Kategorie;
1846/50:	90,995 „ „ „,	37,480 „ „,	15,546 „ „ „

also von 1000:

1841/45:	635 „ „ „,	256 „ „,	109 „ „ „
1846/50:	632 „ „ „,	260 „ „,	108 „ „ „

Der erste Blick auf diese Ziffern zeigt Ihnen schon, dass im zweiten Jahrfünf die von uns als Ausfluss ungünstiger Verhältnisse bezeichneten ungleichalterigen Eheverbindungen (zweite und dritte Kategorie) auf Kosten der gleichalterigen (erste Kategorie) zugenommen; und dass diese Aenderung namentlich zum Nachtheil der Frauen erfolgte, da nicht nur die Verbindungen, in welchen sie einen gleichalterigen, sondern auch jene, wo sie einen jüngern Mann bekommen (dritte Kategorie), gegen das erste Jahrfünf abnahmen. Die Differenz zwischen dem ersten und zweiten Jahrfünf ist indess noch bedeutender als sie uns vorstehend erscheint. Denn die ungleichalterigen Ehen haben nicht nur an Menge, sondern auch an Gehalt zugenommen, indem hier die Altersdifferenz zwischen Mann und Frau in der zweiten sowol als in der dritten Kategorie stärker ist als in den entsprechenden ehelichen Verbindungen der vorangegangenen fünf Jahre. Es waren nämlich unter den 37,301 und resp. 37,480 der zweiten Kategorie:

1841/45:	34,632 Ehen, wo der Mann um	15 J. älter; oder	929	von 1000;
„ :	2,466 „ „ „ „ „	30 „ „ „	66	„ „
„ :	203 „ „ „ „ „	45 „ „ „	5	„ „
1846/50:	34,568 „ „ „ „ „	15 „ „ „	922	„ „
„ :	2,692 „ „ „ „ „	30 „ „ „	72	„ „
„ :	220 „ „ „ „ „	45 „ „ „	6	„ „

Es hat also im zweiten Jahrfünf die Zahl der ungleichartigen Ehen mit *grösserer* Altersdifferenz (30—45 J.) auf Kosten jener zugenommen, wo die Altersdifferenz geringer ist (15 J.); denn sie machten im ersten Jahrfünf nur $(66 + 5 =)$ 71, im zweiten schon $(72 + 6 =)$ 78 pro Mille der gesammten Ehen der zweiten Kategorie aus. Oder: während im Jahrfünf 1841/45 1000 Ehemänner dieser Kategorie zusammengenommen nur 16,140 Jahre vor ihren Frauen voraushaben (da nämlich $15 \times 929 + 66 \times 30 + 45 \times 5 = 16{,}140$), erhebt sich im nächsten Jahrfünf diese Zahl auf $(15 \times 922 + 30 \times 72 + 45 \times 6 =)$ 16,260. Das Gleiche zeigt sich bei jenen Ehen, wo das Altersplus auf Seiten der Frau ist. Unter den 15,876 und resp. 15,546 ehelichen Verbindungen dieser (dritten) Kategorie waren

1841/45:	15,185 Ehen oder	956	von 1000, wo die Frau um	15 J. älter;
„ :	660 „ „	42	„ „ „ „ „ „	30 „ „
„ :	31 „ „	2	„ „ „ „ „ „	45 „ „

1846/50: 14,832 Ehen oder 954 von 1000, wo die Frau um 15 J. älter;
„ : 686 „ „ 44 „ „ „ „ „ „ 30 „ „
„ : 28 „ „ 2 „ „ „ „ „ „ 45 „ „

Auch hier haben also, wenn auch nicht in gleicher Ausdehnung wie in der zweiten Kategorie, die Ehen mit *grösserer* Altersdifferenz, da sie im ersten Jahrfünf nur (42 + 2 =) 44, hingegen im zweiten schon (44 + 2 =) 46 pro Mille betragen, auf Kosten der Ehen mit niedrigerer Altersdifferenz zugenommen. Und während bei 1000 Ehen dieser Kategorie im ersten Jahrfünf die Frauen nur um (15 × 956 + 42 × 30 + 2 × 45 =) 15,690 Jahre vor ihren Männern voraushaben, erhebt sich im zweiten Jahrfünf dieses weibliche Altersplus auf (15 × 954 + 30 × 44 + 2 × 45 =) 15,720 Jahre.

5. Es geht aus dem Vorstehenden jedenfalls klar hervor, dass in dem Maasse, wie die Volkszustände sich verschlimmern, sei es durch Noth (1846/47), politische Stürme (1848) oder Epidemien (1849), die naturgemässen (gleichalterigen) ab- und die naturungemässen (ungleichalterigen) Ehen zunehmen. Wenn die Differenz zwischen dem ersten und zweiten Jahrfünf, wiewol sichtbar genug, nicht sehr bedeutend ist, so wollen Sie nicht vergessen, dass letzteres nicht *durchaus* schlimm war, dass die Zustände sich vielmehr in dessen letzter Hälfte bedeutend besserten und infolge Dessen auch die absolute und relative Heirathsfrequenz sich wieder hob (Br. XIII. §§. 7—10). Wir fänden die Differenz viel bedeutender und daher den gesuchten Beleg entscheidender, wenn wir etwa *blos* die zwei Nothjahre 1846/47 mit den Normaljahren 1841/45 verglichen. Wir wollen indess, um Weitläufigkeit zu vermeiden, auf die weitere Verfolgung dieser *zeitlichen* Schwankungen des fraglichen Verhältnisses verzichten; und können dies um so mehr als die *räumlichen* Schwankungen interessantere und sprechendere Belege für unsern Gegenstand darbieten. Wir wollen hierbei, um regelmässigere Verhältnisse zu finden, unsere Daten nur dem Normaljahrfünf 1841/45 entlehnen, und vorerst die Differenz betrachten, welche Stadt und Land betreffs des fraglichen Punktes darbieten. Wie wir bereits wissen, ist die Heirathsmöglichkeit in den belgischen Städten grösser und daher auch die absolute und relative Heirathsfrequenz höher als auf dem Lande (Br. XIV. §§. 11—13). Demnach müsste, wenn unsere bisher entwickelte Ansicht richtig, dort auch die Zahl der naturgemässen (gleichalterigen) Eheverbindungen grösser, die der ungleichalterigen geringer sein als hier. Und so ist es auch in der That! Während des Jahrfünfs 1841/45 wurden in der Stadt 40,153, auf dem Lande 105,502 Ehen geschlossen. Hierunter waren aber

in der Stadt: 26,327 der 1., 8,610 der 2., 5,216 der 3. Kategorie;
auf dem Lande: 66,151 „ „ , 28,687 „ „ , 10,664 „ „ „

also von 1000:

in der Stadt: 656 „ „ , 214 „ „ , 130 „ „ „
auf dem Lande: 627 „ „ , 272 „ „ , 101 „ „ „

Der Unterschied zwischen dem städtischen und ländlichen Verhältniss tritt hier so sichtbar hervor, dass ich nur wenige Worte hinzuzufügen habe. Während unter 1000 Städtern oder Städterinnen 656 in ihrer eigenen Altersclasse heirathen

oder gleichalterige Ehen schliessen, ist dieses Glück nur 627 pro Mille der ländlichen Ehecandidaten und Ehecandidatinnen beschieden. Und betreffs der ungleichalterigen Ehen tritt hier abermals die schon oben (§. 4) beobachtete Erscheinung hervor, dass nämlich die Ungunst der Verhältnisse, durch welche deren Vermehrung herbeigeführt wird, namentlich auf die *Frauen* drückt. Unter den 344 pro Mille der *städtischen* ungleichalterigen Ehen kommen doch 130 Fälle vor, wo die Frauen jüngere Männer heirathen, also gewissermaassen ihre Révanche nehmen, während bei den 373 *ländlichen* ungleichalterigen Ehen nur 101 solche Fälle vorkommen, hingegen 272 pro Mille oder weit über ein Viertel aller ländlichen Bräute sich zu dem oft harten, immer aber unliebenswürdigen Loose verurtheilt sehen, Männer zu heirathen, die ihnen um 15 bis 45 Jahre an Alter überlegen sind! Dieselben Erscheinungen zeigen sich, wenn wir weitere räumliche Sonderungen vornehmen, wenn wir nämlich, den Unterschied zwischen Stadt und Land zur Seite lassend, die belgischen *Provinzen* einzeln betrachten. Die Mittel hierzu bietet uns die nachfolgende Tabelle, deren erste Hälfte (Coll. A — D) die absoluten, die zweite (Coll. E — H) die proportionellen Zahlen der Ehen überhaupt wie ihre Vertheilung nach den drei Kategorien des relativen Heirathsalters enthält. Die Daten sind aus dem obenangedeuteten Grunde auch hier dem Jahrfünf 1841/45 entnommen.

Relatives Heirathsalter in den belgischen Provinzen.

Provinzen.	Absolute Zahlen.				Relative Zahlen.			
	Gesammtzahl der geschloss. Ehen.	Hierunter sind			Gesammtzahl.	Hierunter sind		
		gleichalterige.	wo der Mann älter.	wo die Frau älter.		gleichalterige.	wo der Mann ält.	wo die Frau ält.
	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.
Antwerpen	14,177	9,019	3,431	1,727	1000	637	242	121
Brabant	25,068	16,061	5,884	3,123	1000	641	235	124
Westflandern	20,637	12,077	6,298	2,262	1000	585	305	110
Ostflandern	24,998	14,951	7,239	2,808	1000	598	290	112
Hennegau	23,918	16,393	5,449	2,076	1000	685	228	87
Lüttich	15,968	10,380	3,674	1,914	1000	650	230	120
Limburg	6,319	3,807	1,786	726	1000	602	283	115
Luxemburg	6,025	3,960	1,531	534	1000	657	255	88
Namur	8,545	5,830	2,006	709	1000	683	234	83
Belgien	145,655	92,478	37,301	15,876	1000	635	256	109

Betrachten Sie einmal aufmerksam die zweite Hälfte (Coll. E—H) unserer Tabelle, und sagen Sie mir dann, ob sie andere Proportionen hätte aufweisen können, wenn wir die absoluten Zahlen (Coll. A — D) ausdrücklich bei der Vorsehung bestellt hätten, oder wenn nach irgend einem autokratischen Machtspruche in jeder Provinz gerade so und so viele gleichalterige und so und so viel ungleichalterige Ehen hätten geschlossen werden müssen, als eben zum Hervortreten dieser Proportionen und zum Belege für unsere Ansichten nöthig war und wirklich geschlossen wurden.

Die höhern und niedrigern Proportionen der gleichalterigen einer- und der ungleichalterigen Ehen andererseits zeigen sich gerade *dort*, wo sie nach dem, was wir bereits von den günstigern und ungünstigern Populationsverhältnissen der einzelnen Provinzen wissen, sich zeigen *mussten*, wie z. B. das Maximum der gleichalterigen Ehen in Hennegau und Namur und das Minimum in den beiden Flandern u. s. w. Das tritt so klar hervor, dass ich nicht länger dabei zu verweilen brauche und Ihrem eigenen Forschersinne die nähere Analyse dieser Tabelle überlassen kann. Wenn Sie die Provinzen einzeln durchgemustert, wollen Sie es ja nicht unterlassen, die vier vlämischen einer- und die vier wallonischen andererseits je in Eine Gruppe zusammenzufassen, die absoluten Zahlen zu addiren und dann nach den Summen jeder Gruppe die Proportionen zu berechnen. Sie werden dann unfehlbar ein Ihren Voraussetzungen vollkommen entsprechendes Ergebniss finden, dass nämlich in den überhaupt mit günstigen Populationsverhältnissen gesegneten wallonischen Provinzen die naturgemässen (gleichalterigen) Ehen viel zahlreicher (proportionell) und die ungleichalterigen viel weniger sind als in den vlämischen Provinzen. Ich will zu Ihrer Analyse nur Einen kleinen Beitrag liefern, indem ich die neun Provinzen in die schon oft angewendeten drei Gruppen: die reinvlämische (beide Flandern und Limburg), die vlämowallonische (Antwerpen, Brabant und Lüttich) und die reinwallonische (Hennegau, Luxemburg und Namur) zusammenfasse. Im Jahrfünf 1841/45 wurden nach vorstehender Tabelle geschlossen in der

reinvläm. Gruppe:	51,954	Ehen, wor.	30,835	gleichalt. u.	21,119	ungleichalt.;
vlämowallon. „ :	55,213	„ , „	35,460	„ „	19,753	„ ;
reinwallon. „ :	38,488	„ , „	26,183	„ „	12,305	„ ;

sonach waren in der

reinvlämischen Gruppe	unter 1000 Ehen	593	gleichalt. und	407	ungleichalterige;
vlämowallonischen „	„ „ „	642	„ „	358	„ ;
reinwallonischen „	„ „ „	680	„ „	320	„ .

Braucht der Einfluss des Volkswohlstandes auf die Gestaltung der relativen Altersverhältnisse der Ehen sich schärfer auszuprägen, um als unzweifelhafte Thatsache betrachtet werden zu können?

6. Fragen Sie mich nun nach dem geheimen Bande, das diese beiden Verhältnisse so innig verknüpft, nach dem Grunde jenes Zusammenhangs, so möchte ich zwei für Einen angeben. In Perioden (1846/50), Wohnorten (Landgemeinden) oder Landestheilen (einzelne Provinzen) mit beziehungsweise ungünstigen Populationsverhältnissen wird *erstens weniger* und *später* als sonst geheirathet, indem nicht nur viele Männer — denn Diese geben in dem fraglichen Punkte immer den Ausschlag — die unter günstigern Umständen geheirathet hätten, hier ledig bleiben, sondern auch Jene, welche sich zur Ehe entschliessen, diesen Schritt erst spät vollziehen können. In dem Maasse aber, als hierdurch die Zahl der Ehecandidaten gemindert wird, steht den Uebrigbleibenden natürlich eine grössere Auswahl unter den heirathslustigen Mädchen frei. Sie machen von dieser Freiheit den besten Gebrauch und wählen zu ihren Gattinnen nicht die gleich ihnen im Alter vorge-

rückten, sondern die jüngern Mädchen, die bei der geringen Auswahl, die ihnen wegen der schwachen Heirathslust der Männer offensteht, über die Recht- oder Ueberzeitigkeit, über die grauen oder ins Graue spielenden Haare des Bewerbers hinwegsehen müssen. Jene Mädchen, welche nicht dieses glückliche Loos getroffen und die im ledigen Stande ihren Frühling überschritten haben, bleiben entweder für immer ledig oder müssen sich glücklich schätzen, wenn etwa ein alter Witwer sich ihrer erbarmt und sie unter die Haube bringt. Durch all' Das wird aber nothgedrungen die Zahl der ungleichalterigen Ehen und dann noch die Altersdifferenz in denselben bedeutend gesteigert. Gleichen Einfluss üben aber *zweitens* auf das fragliche Verhältniss die *Wiederverheirathungen* verwitweter Personen, namentlich der verwitweten *Männer*. Wo und wann die Populationsverhältnisse ungünstig, ist auch die Sterblichkeit grösser. Hierdurch mehrt sich die Zahl jener Männer, denen ihre Frauen *vorzeitig* entrissen werden, d. h. der Witwer, die noch zu einer neuen Ehe schreiten können. Dass diese aber vorherrschend, wo nicht ausschliesslich den höhern Altersclassen angehören, versteht sich von selbst und lässt sich übrigens auch statistisch beweisen. So z. B. heiratheten während des Jahrzehnts 1841/50 in Belgien 40,917 Witwer; unter diesen gehörten aber nur 3,189 (kaum 8 %) der ersten Altersclasse (bis 30 Jahre alt) an, während die übrigen 37,728 wenigstens 31 Jahre zählten und 2,706 derselben sogar über 60 Jahre alt waren. Jemehr Witwer, also *ältliche* Männer, sich aber unter den Heirathscandidaten finden, desto mehr müssen natürlich die ungleichartigen Ehen, nach Zahl und Gehalt, zunehmen. Dies um so eher als bei ungünstigen Verhältnissen nicht nur die *Zahl* der Witwer, sondern auch ihre *Heirathsmöglichkeit* grösser, und z. B. im Vlämischen, wo doch im Ganzen genommen die Heirathsmöglichkeit geringer, die Witwer sich leichter wieder verheirathen können als im Wallonischen, wo doch die allgemeine Heirathsmöglichkeit grösser ist. Dieser Satz mag Ihnen paradox scheinen; er ist aber nichtsdestoweniger wahr und sogar sehr natürlich. Wenn z. B. im Vlämischen die Heirathsfrequenz und Heirathsmöglichkeit gering ist, so rührt dies daher, dass die jungen Leute nicht so leicht und rasch als im Wallonischen die Mittel zur Gründung eines selbständigen Haushalts beschaffen können und deshalb entweder auf die Ehe ganz verzichten oder sie lange verschieben müssen. Der Witwer aber besitzt bereits einen eigenen Haushalt. Dieses Hinderniss der Junggesellen ist also bei ihm gehoben, und er wird um so leichter eine Frau überhaupt oder gar eine jugendliche finden, je geringer, eben der angedeuteten Hemmnisse willen, die Zahl der jugendlichen Bewerber (Junggesellen) ist, die ihm den Rang ablaufen könnten. Scheint Ihnen dies nicht einleuchtend genug, so ist Nichts leichter als — es Ihnen zu beweisen. Wir brauchen nur zu untersuchen, wie sich in den einzelnen Provinzen die Zahl der wiederheirathenden zur Gesammtzahl der verwitweten Männer verhalte, und wir werden dann sofort wissen, wo den Witwern eine grössere, wo ihnen eine geringere Heirathsmöglichkeit zustehe. Wir wollen, weil Dies schon im dreizehnten Briefe bei den Berechnungen über die relative Heirathsfrequenz geschehen, auch hierbei erst vom Jahre 1844 an ausgehen, und unsern Berechnungen die Daten der Jahre 1844—45 zu Grunde legen. Da diese zwei Jahre normale waren, so können wir die Zahlen und Proportionen, welche sie ergeben, als ein bleibendes

Mittel, als den getreuen Ausdruck des wirklichen Sachverhalts, betrachten. Nach dem Mittel dieser zwei Jahre sterben in Belgien jährlich 11,235 Ehefrauen, d. h. es werden 11,235 Ehemänner zu Witwern gemacht; und da jährlich (ebenfalls nach dem Mittel dieser zwei Jahre) 3,975 Witwer heirathen, so zeigt sich, dass von 1000 verwitwet gewordenen Männern sich durchschnittlich 354 wieder verheirathen, da 11,235 : 3,975 = 1000 : 354. Jene 11,235 verwitwet gewordenen und diese 3,975 wieder heirathenden Männer vertheilen sich aber auf die neun Provinzen in folgender Weise:

Antwerpen	982	und	resp.	365,	Lüttich	1,088	und resp.	376,
Brabant	1,781	„	„	668,	Limburg	520	„ „	194,
Westflandern	1,858	„	„	704,	Luxemburg	451	„ „	141,
Ostflandern	2,174	„	„	793,	Namur	593	„ „	183.
Hennegau	1,788	„	„	551,	Belgien	11,235	und resp.	3,975.

Führen wir nun all' diese Zahlen gleichmässig auf 1000 zurück, so finden wir, dass von 1000 verwitwet gewordenen Männern sich in

Antwerpen	371,	Ostflandern	365,	Limburg	373,
Brabant	382,	Hennegau	308,	Luxemburg	293,
Westflandern	379,	Lüttich	346,	Namur	308

wieder verheirathen. Lassen Sie nur Brabant zur Seite, wo die an Wiederverheirathungen reiche Hauptstadt (Brüssel) das natürliche Verhältniss *ein* wenig stört, so finden Sie sofort, dass das Maximum der Wiederverheira*thungen* verwitweter Männer auf die drei sonst ungünstigst gestellten, das Minimum auf die drei sonst günstig gestellten Provinzen falle. Denn während nämlich in Ostflandern, Westflandern und Limburg — drei Provinzen, in denen im Ganzen genommen die geringste Heirathsfrequenz herrscht — doch 365 bis 379 pro Mille der verwitwet gewordenen Männer wieder zur Ehe schreiten, werden in Hennegau, Luxemburg und Namur — drei Provinzen, welche im Allgemeinen die grösste Heirathsfrequenz zeigen — nur 293—308 pro Mille der Witwer dieses Vortheils theilhaftig. Nach der obigen Andeutung werden Sie diese scheinbare Auffälligkeit ganz und gar nicht auffällig, vielmehr sehr natürlich finden. In den drei letztgenannten Provinzen finden die heirathslustigen Damen genug jugendliche Bewerber (Junggesellen), und die (ältlichen) Witwer müssen leer abziehen oder unterlassen in Voraussicht Dessen wolweislich die Bewerbung. In den erstgenannten drei Provinzen hingegen, wo die Zahl der jugendlichen Bewerber wegen der schwächern Heirathsmöglichkeit viel geringer ist als die der ehelustigen Mädchen, werden *auch* die Witwer leichter Gehör und — Bräute finden und dadurch die Wiederverheirathungen sich mehren. Auf einen andern Grund, der hierbei noch mitwirkt, können wir erst im dritten Buche bei Untersuchung der Sterblichkeitsverhältnisse näher eingehen. So viel aber können wir wol nach dem Vorstehenden als gewiss annehmen, dass, je ungünstiger im Allgemeinen die Populationsverhältnisse, desto grösser wird nicht nur die Zahl der Witwer, sondern auch die Heirathsmöglichkeit derselben, und nicht nur diese überhaupt, sondern auch die Möglichkeit, sich mit *jungen*

Mädchen zu verheirathen, sein. Dies, zusammengehalten mit dem Eingangs dieses Paragraphen angegebenen ersten Grunde, dass nämlich bei ungünstigen Populationsverhältnissen auch die Junggesellen im höhern Alter zur Ehe schreiten und doch jüngere Bräute heimführen, wird es uns hinreichend erklären, warum die ungleichalterigen Ehen an Zahl und Gehalt in gleichem Maasse zunehmen, als die Volkszustände sich verschlimmern.

7. Ist es nun wahr, dass die Verheirathbarkeit der verwitweten um so grösser ist, je geringer die der ledigen Personen, so wird das Contingent, welches der verwitwete Stand zur Gesammtzahl der eheschliessenden Individuen liefert, von einem Lande oder Landestheile und einem Zeitabschnitte zum andern, den Schwankungen der allgemeinen Heirathsfrequenz, aber im umgekehrten Sinne, entsprechend, variiren; d. h. *es wird um so höher sein, je niedriger im Allgemeinen die Heirathsfrequenz ist, und wird in dem Maasse zunehmen, als diese abnimmt.* Untersuchen wir vorerst die Stärke dieses Contingents in verschiedenen Ländern. An Daten hierzu fehlt es nicht ganz, wiewol z. B. Preussen und Oestreich, welche das Alter der Eheschliessenden registriren, den Civilstand derselben ganz unberücksichtigt und uns daher beim fraglichen Punkte im Stiche lassen. Hingegen liegen die erfoderlichen Daten aus Sachsen für die Jahre 1834—50, aus Baiern für die Jahrgänge $18^{35}/_{36}$ bis $18^{43}/_{44}$, aus Belgien seit 1841 vor. In die englischen Tabellen wurde die betreffende Rubrik erst seit 1842, in Holland seit 1850 eingeführt. Die Tabellen der letztgenannten vier Länder unterscheiden ledige und verwitwete, die sächsischen haben eine besondere Rubrik für geschiedene Personen; wir wollen jedoch vorerst auch dort die geschiedenen mit den verwitweten Personen zusammenfassen. Suchen wir nun, wie stark das Contingent ist, das diese in Sachsen zur Gesammtzahl der Ehelustigen liefern, so finden wir, dass im Jahrzehnt 1841—50 zusammen 310,098 Personen, also 155,049 Männer und die gleiche Zahl Frauen getraut wurden. Unter den 155,049 Männern fanden sich 130,472, unter den 155,049 Frauen 141,779 ledige, dort 24,577, hier 13,270 geschiedene oder verwitwete; es waren also unter 1000 Männern, die zum Altare Hymens schritten, 841 ledige und 159 verwitwete oder geschiedene, unter 1000 Frauen 914 ledige und 86 verwitwete oder geschiedene. In Belgien wurden während des gleichen Zeitraums 289,676 Männer und die gleiche Zahl Frauen getraut. Unter Jenen waren 248,761, unter Diesen 267,402 ledige, dort 40,915, hier 22,274 verwitwete; also unter 1000 Männern 857 ledige und 143 verwitwete; unter 1000 Frauen 923 ledige und 77 verwitwete. In Baiern wurden während der obgenannten neun Jahrgänge 256,938 Ehen geschlossen; es waren unter den Männern 211,123, unter den Frauen 231,665 ledige, dort 45,815, hier 25,273 verwitwete; also unter 1000 Männern 823 ledige, 177 verwitwete, unter 1000 Frauen 902 und resp. 98. Für England reichen unsere diesfälligen Daten nur bis 1847 herab, umfassen also sechs Jahre (1842—47). In diesem Zeitraume wurden 800,144 Ehen geschlossen; an denselben waren betheiligt 697,196 ledige und 102,948 verwitwete Männer, 731,472 ledige und 68,672 verwitwete Frauen. Es waren also unter 1000 Männern 871 ledige und 129 verwitwete, unter 1000 Frauen 914 ledige und 86 verwitwete. Fassen wir die hier berechneten Proportionen übersichtlich zusammen, so finden wir

	unter 1000 heirathenden *Männern*				unter 1000 heirathenden *Frauen*			
in Sachsen	841	ledige und	159	verwitw.;	914	ledige und	86	verwitw.;
„ Belgien	857	„ „	143	„ ;	923	„ „	77	„ ;
„ Baiern	823	„ „	177	„ ;	902	„ „	98	„ ;
„ England	871	„ „	129	„ ;	914	„ „	86	„ .

Auf die sächsischen Proportionen komme ich sofort zurück. Fassen Sie einstweilen blos die drei andern ins Auge, so finden Sie, dass das pro Mille der verwitweten Ehecandidaten beiderlei Geschlechts in Baiern stärker ist als in Belgien und hier stärker als in England. Sie wissen aber aus dem dreizehnten Briefe (§. 6), dass umgekehrt die allgemeine Heirathsfrequenz in England stärker ist als in Belgien und hier stärker als in Baiern; und der Beweis liegt uns dann klar vor, dass, je geringer die allgemeine, desto grösser ist die Verheirathbarkeit der Witwen und Witwer. Nur die sächsischen Proportionen scheinen dieser Erscheinung zu widersprechen, da sie ein höheres pro Mille verwitweter Ehecandidaten (159) als Belgien und England zeigen, während doch die allgemeine Heirathsfrequenz in Sachsen stärker ist als in den zwei letztgenannten Ländern. Der Widerspruch ist aber nur scheinbar. Das hohe sächsische pro Mille rührt *daher*, dass wir unter die verwitweten auch die *geschiedenen* Männer mitbegriffen. Freilich ist dies bei den belgischen und englischen Daten wahrscheinlich schon in den ursprünglichen Listen geschehen; aber wenn es auch geschehen, so kann es die fragliche Proportion nur schwach beeinflussen, weil überhaupt die Zahl der Geschiedenen dort sehr gering ist. In Belgien z. B. wurden im ganzen Jahrzehnt nur 224 Scheidungen vollzogen. Gesetzt, dass alle Geschiedene sich wieder verheirathet hätten, so wären von den 40,915 und resp. 22,274 als verwitwet bezeichneten Ehecandidaten je 224 abzuziehen, was die Proportion der Letztern nur um 1 pro Mille verringern würde. Ganz anders in Sachsen, wo die Zahl der Ehescheidungen relativ 32 mal so stark ist als in Belgien (Br. XIII, §. 6). Unter den 24,577 und resp. 13,270 nichtledigen Ehecandidaten sind dort 2025 und resp. 1729 geschiedene. Werden nun diese abgezogen und blos die verwitweten in Betracht genommen, so sinkt natürlich die fragliche Proportion bedeutend von der Höhe herab, die sie in obiger Zusammenstellung einzunehmen scheint. Ist nun das Bisherige richtig, so können wir den Satz aufstellen: *Je weniger im Allgemeinen geheirathet wird, desto zahlreicher sind die Wiederverheirathungen;* nicht aber, wie man von vornherein glauben möchte und auch allgemein angenommen wird, dass, je zahlreicher die Wiederverheirathungen, desto grösser ist die Heirathsfrequenz. Ob viel, ob wenig Witwer sich wieder verheirathen, immerhin bilden sie nur einen kleinen Bruchtheil von der Gesammtmasse der vorherrschend aus Junggesellen bestehenden Ehecandidaten; sie können daher die *allgemeine* Heirathsfrequenz nur wenig, wol aber das Verhältniss zwischen ledigen und verwitweten Ehecandidaten bedeutend beeinflussen. In welcher Weise aber die allgemeine mit der Heirathsfrequenz der Witwer derart zusammenhängt, dass diese *zu*nimmt, wenn jene *ab*nimmt, habe ich Ihnen bereits im vorigen Paragraphen *dahin* erklärt: Wenn die allgemeine Heirathsfrequenz gross ist, also die heirathslustigen Damen jugendliche und ledige Bewerber vorfinden, müssen die verwitweten in

den Hintergrund treten; sind aber Jene nicht in genügender Anzahl vorhanden, so wird es Diesen um so leichter, eine Braut heimzuführen. Die Heirathsmöglichkeit der Junggesellen ist also das ausschlaggebende Element, und durch sie wird die der Witwer bestimmt. Indessen können ausserordentliche Umstände dieses natürliche und gewöhnliche Verhältniss umkehren und die Heirathsfrequenz der Witwer sich von der untergeordneten Rolle des beeinflussten zu jener des beeinflussenden Elements erheben. Wird z. B. durch eine Nahrungskrisis oder Epidemie die Sterblichkeit gesteigert, so wird urplötzlich ein grosses Heer von Witwern geschaffen, also die Zahl der verwitweten Bewerber unverhältnissmässig gesteigert. Noch mehr: Unter 1000 Witwern *dieser* Kategorie, die nämlich ihr Witwenthum einer ausserordentlichen Sterblichkeit verdanken, finden sich viel mehr junge und wohlhabende als unter 1000 Witwern normaler Zeiten; aus dem einfachen Grunde, weil unter normalen Verhältnissen die Frauen später sterben, also die zurückbleibenden Witwer älter sind, und weil die Epidemie den Rangunterschied weniger als die normale Sterblichkeit beachtet, auch viele wohlhabende Frauen hinwegrafft und also wohlhabende Witwer schafft. Es hat derart nicht nur die Zahl der verwitweten Bewerber überhaupt, sondern auch *jener* Witwer unverhältnissmässig zugenommen, die, weil sie jugendlich oder wohlhabend oder beides zugleich sind, eine sehr „annehmbare Partie“ bilden und jedenfalls von den töchtergesegneten Vätern, oft aber auch von deren Töchtern den Junggesellen vorgezogen werden, die den eigenen Herd erst zu gründen haben, in dessen Besitz sich Jene schon befinden. Dadurch werden die Rollen umgekehrt: die ledigen Bewerber haben jetzt in den zweiten Rang zurückzutreten und ihre eigene Heirathsfrequenz nach jener der Witwer zu regeln. Ich will Ihnen hiermit keine geistreich sein sollende Hypothese aufgetischt, sondern ganz einfach eine populationistische Thatsache erzählt haben, wie sie z. B. in Belgien während des Jahrfünf 1846—50 vorkam. Sie wissen, dass der obenangedeutete ausserordentliche Fall hier wirklich eintrat, indem die 1846/7er Noth und die 1849er Cholera eine aussergewöhnliche Sterblichkeit, also ein grosses Heer verwitweter Ehecandidaten, schuf. Unter jener Noth hat allerdings auch die allgemeine Heirathsfrequenz gelitten, aber sie hob sich dafür in den nächstfolgenden Jahren wieder bedeutend, sodass im Ganzen genommen während des zweiten Jahrfünf nur um 1634 oder um 1 % weniger Ehen geschlossen wurden als im ersten Jahrfünf, nämlich hier 145,655, dort 144,021. Betrachten Sie aber die Vertheilung derselben nach dem Civilstande der Männer, so werden Sie einen bedeutendern Unterschied finden. An den 145,655 Ehen des ersten Jahrfünf waren 125,703 Junggesellen und 19,952 Witwer, an den 144,021 des zweiten Jahrfünf hingegen nur 123,056 Junggesellen und 20,965 Witwer betheiligt. Die Zahl der ledigen Ehecandidaten hat also um 2647 *ab*-, die der verwitweten um 1013 *zu*genommen. In Sachsen hat, wie wir früher gesehen, die Krisis ihren Einfluss auf die Eheverhältnisse erst 1847 zu äussern begonnen. Fassen Sie also die drei Jahre, welche diesem vorangingen (1844/6) einer- und das Jahrdrei 1847/9 andererseits zusammen, so finden Sie, dass an den 46,335 Ehen des ersten sich 6610, an den 44,657 des zweiten Jahrdrei hingegen sich 6802 Witwer, also dort nur 166 und hier 180 pro Mille betheiligten, während die Zahl der ledigen Ehecandidaten von 39,725 auf 37,855

herabfiel. In England äusserte die Krisis sich ebenfalls erst im Jahre 1847. In dem vorangegangenen Jahrdrei (1844/6) waren an 421,656 Ehen 53,460, im Jahre 1847 hingegen an 135,845 Ehen 17,564 Witwer betheiligt; sie machten also dort nur 127, hier aber 130 pro Mille sämmtlicher Ehecandidaten aus. Solche Erscheinungen bilden aber immerhin nur Ausnahmsfälle; und übersehen Sie ja nicht, dass auch in diesen Ausnahmsfällen die Regel nicht *ganz* verwischt wird. Denn wenn es auch wahr ist, dass weniger Junggesellen heirathen, weil viele derselben von verwitweten Mitbewerbern ausgestochen werden, und dass somit die Heirathsfrequenz der Junggesellen von jener der Witwer geregelt wird, so ist es andererseits nicht minder wahr, dass in Zeiten der Ungunst wie 1847 viele Junggesellen, die unter bessern Verhältnissen geheirathet hätten, von vornherein auf die Bewerbung verzichten und manchem Witwer, der einem ledigen Mitbewerber gegenüber den Kürzern gezogen hätte, das Spiel erleichtern. Es bleibt also auch hier noch in einem gewissen, wiewol geringern Grade der Einfluss der allgemeinen auf die Heirathsfrequenz der Witwer aufrecht erhalten, während unter normalen Verhältnissen dieser Einfluss alleinherrschend ist und die Verheirathbarkeit der verwitweten von der Heirathsfrequenz der ledigen Ehecandidaten bestimmt wird.

8. Einen weitern interessanten Beleg für die vorstehenden Sätze liefert eine Vergleichung der belgischen Provinzen untereinander. Die nachfolgende, mit den Zahlen des Jahrzehnts 1841—50 construirte Tabelle bietet uns die Mittel zu dieser Vergleichung:

Erste und zweite Ehen in den belgischen Provinzen.

Provinzen.	Absolute Zahlen.					Auf 1000 zurückgeführt.			
	Gesammtzahl der Ehen.	Unter den Bräutigamen sind		Unter den Bräuten sind		Unter 1000 Bräutigamen sind		Unter 1000 Bräuten sind	
		Junggesell.	Witwer	Mädchen	Witwen	Jungges.	Witwer	Mädchen	Witwen
	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	J.
Antwerpen....	28,374	24,323	4,051	26,114	2,260	857	143	920	80
Brabant......	49,772	42,803	6,969	45,619	4,153	860	140	928	72
Westflandern..	40,250	33,268	6,982	36,309	3,941	827	173	902	98
Ostflandern...	48,726	40,540	8,186	44,186	4,540	832	168	907	93
Hennegau....	48,934	43,012	5,922	45,679	3,255	879	121	934	66
Lüttich.......	32,051	28,260	3,791	30,034	2,017	882	118	937	63
Limburg.....	12,101	10,246	1,855	11,291	810	847	153	933	67
Luxemburg...	11,963	10,507	1,456	11,391	572	878	122	952	48
Namur.......	17,505	15,802	1,703	16,779	726	908	92	959	41
Belgien...	289,676	248,761	40,915	267,402	22,274	857	143	923	77

Ob Sie nun die Vertheilung der Männer (Coll. F u. G), ob die der Frauen (Coll. H und J) unter die zwei Civilstandskategorien betrachten: immer finden Sie die *höchste* Proportion Verwitweter in jenen drei Provinzen, welche unsere reinvlämische Gruppe bilden und die *niedrigste* Heirathsfrequenz zeigen, hingegen die

niedrigste in den Provinzen, welche zur reinwallonischen Gruppe gehören und die *höchste* Heirathsfrequenz haben. Glauben Sie aber nicht, dass dies etwa daher rühre, weil in erstern Provinzen wegen ihrer grössern Sterblichkeit mehr verwitwete Personen *vorhanden* sind und daher ihrer auch unter den Ehecandidaten mehr vorkommen als unter den wallonischen. Dass dies nicht der einzige Bestimmungsgrund ist, davon haben wir uns bereits im §. 6 überzeugt, wo wir sahen, dass bei einer *gleichen* Zahl vlämischer und wallonischer Witwer von Erstern mehr als von Letztern zur zweiten Ehe gelangen. Ein Gleiches gilt von den Witwen, die ebenfalls eine *grössere* Verheirathbarkeit haben, je *geringer* diese *im Allgemeinen* ist. Fassen wir auch hier, wie oben bei den Witwern, die Daten der Jahre 1844/5 ins Auge, so finden wir, dass im Mittel jährlich 12,217 Frauen verwitwet werden, hingegen 2135 Witwen heirathen, also von 1000 verwitwet gewordenen Frauen 175 wieder in den Ehestand treten, da 12,217 : 2135 = 1000 : 175. Die 12,217 verwitwet gewordenen Frauen und die 2135 wieder heirathenden Witwen vertheilen sich aber auf die neun Provinzen wie folgt: Es sind im Mittel jährlich in

Antwerpen	1,121	und resp. 212,	Lüttich	1,268	und resp. 207,
Brabant	1,997	„ „ 394,	Limburg	469	„ „ 87,
Westflandern	1,983	„ „ 376,	Luxemburg	421	„ „ 61,
Ostflandern	2,216	„ „ 428,	Namur	656	„ „ 71.
Hennegau	2,086	„ „ 299,	Belgien	12,217	und resp. 2,135.

Und berechnen wir in unserer bisher angewendeten Weise die Proportionen dieser Mittelzahlen, so finden wir, dass von 1000 Witwen

in Antwerpen	192,	in Ostflandern	193,	in Limburg	176,
„ Brabant	200,	„ Hennegau	145,	„ Luxemburg	129,
„ Westflandern	190,	„ Lüttich	163,	„ Namur	108

wieder heirathen; also abermals die niedrigste Verheirathbarkeit eben in jenen drei Provinzen (Hennegau, Luxemburg und Namur), welche im Allgemeinen die höchste Heirathsfrequenz zeigen! Offenbar bedingt also das blosse *Vorhandensein* von mehr oder weniger Verwitweten nicht allein ihre grössere oder stärkere Vertretung in den Ehetabellen. Und mit einer geringen, allerdings auf Rechnung dieses grössern Vorhandenseins Verwitweter zu setzenden Reduction drücken also die in unserer Tabelle enthaltenen Proportionen wirklich den Grad der Verheirathbarkeit aus, der in den verschiedenen Provinzen den ledigen Personen einer- und den verwitweten andererseits zukommt, und berechtigen also vollkommen zu dem Schlusse: dass die Verheirathbarkeit der Letztern um so grösser, je geringer die der Erstern, oder dass jene von dieser abhängig ist.

9. Selbstverständlich werden bei hoher Verheirathbarkeit der Verwitweten auch die *ungleichartigen* Ehen an sich, und besonders im Verhältniss zu den *gleichartigen*, zahlreicher sein. Als gleichartige Ehen bezeichnen wir nämlich jene, wo beide Theile vor ihrer Verbindung derselben *Civilstands*classe angehören, nämlich beide ledig oder beide verwitwet sind; als ungleichartige, wo der eine Theil ledig und der andere verwitwet ist. Wo die Verwitweten zahlreich und auch ihre Ver-

heirathbarkeit gross ist, da werden natürlich, da die Verwitweten sich nicht immer untereinander verheirathen, desto häufiger die ungleichartigen Ehen vorkommen, d. h. die Fälle vorkommen, wo der Witwer ein Mädchen und die Witwe einen Junggesellen ehelicht. Dieser Satz kann nach den bisherigen Auseinandersetzungen als selbstverständlich betrachtet werden; nachfolgende, mit den zehnjährigen Zahlen von 1841—50 verfertigte Tabelle liefert den statistischen Beweis für denselben:

Gleichartige und ungleichartige Ehen im Jahrzehnt 1841—50 in Belgien.

Provinzen.	Absolute Zahlen.					Proportionelle Zahlen.				
	Gesammtzahl der Ehen.	Hiervon wurden geschlossen zwischen				Gesammtzahl der Ehen.	Hiervon wurden geschlossen zwischen			
		Junggesellen und		Witwern und			Junggesellen und		Witwern und	
		Mädchen	Witwen	Mädchen	Witwen		Mädchen	Witwen	Mädchen	Witwen
	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	J.	K.
Antwerpen. .	28,374	22,772	1,551	3,342	709	1000	802	55	118	25
Brabant . . .	49,772	40,022	2,781	5,597	1,372	1000	804	56	112	28
Westflandern	40,250	30,658	2,610	5,654	1,331	1000	762	65	140	33
Ostflandern .	48,726	37,593	2,947	6,593	1,593	1000	772	60	135	33
Hennegau . .	48,934	41,030	1,982	4,649	1,273	1000	838	41	95	26
Lüttich . . .	32,051	26,943	1,317	3,091	700	1000	841	41	96	22
Limburg . . .	12,101	9,746	530	1,575	280	1000	803	44	130	23
Luxemburg .	11,963	10,185	322	1,206	250	1000	851	27	101	21
Namur	17,505	15,342	460	1,437	266	1000	877	26	82	15
Belgien . .	289,676	234,261	14,500	33,141	7,774	1000	809	50	114	27

Die vorstehende Tabelle böte reichen Stoff zu interessanten Bemerkungen und Ausführungen dar. Ich wage es leider nicht, auf dieselben einzugehen, da ohnehin dieser Brief und auch die vorhergehenden zwei Heirathsepisteln schon viel zu lang geworden. Indess kann ich getrost Ihrer eigenen Geistesthätigkeit die Analyse dieser Tabelle überlassen, da es Ihnen nach unsern bisherigen Untersuchungen leicht sein wird, die bedeutendsten Ergebnisse derselben herauszulesen, und es Ihnen namentlich nicht entgehen wird, dass die proportionelle Zahl der naturgemässesten Ehen, nämlich zwischen Junggesellen und Mädchen, in den wallonischen Provinzen viel stärker ist als in den vlämischen (Col. G); dass die Zahl der Junggesellen, welche sich in die unerfreuliche Nothwendigkeit versetzt sehen, Witwen zu heirathen (Col. H), und der Mädchen, welche Witwer heirathen müssen (Col. J), dort viel geringer ist als hier, namentlich am stärksten in den beiden Flandern, welche die geringste, und am schwächsten in Luxemburg und Namur, welche doch die grösste Heirathsfrequenz zeigen. Dieser Zusammenhang zwischen der geringern Heirathsfrequenz und dem grössern pro Mille ungleichartiger Ehen tritt auch bei Vergleichung verschiedener Länder hervor. So z. B. zeigt die letzte Zeile unserer Tabelle, dass in Belgien von 1000 Ehen 809 zwischen Junggesellen und Mädchen, 50 zwischen Junggesellen und Witwen, 114 zwischen Witwern und Mädchen und 27 zwischen Witwern und Witwen geschlossen werden. In Baiern hingegen, wo die allgemeine Heiraths-

frequenz geringer ist, sind die ungleichartigen Ehen zahlreicher als in Belgien: von den 256,938 Ehen, welche daselbst in den obenangeführten neun Jahrgängen geschlossen wurden, gehörten 192,113 in die erste, 19,110 in die zweite, 39,552 in die dritte und 6163 in die vierte Kategorie. Es wurden also von 1000 Ehen nur 748 zwischen Junggesellen und Mädchen, hingegen 74 zwischen Junggesellen und Witwen, 154 zwischen Witwern und Mädchen und 24 zwischen Witwern und Witwen geschlossen. Die erste und vierte Kategorie, welche die gleichalterigen Ehen anzeigen, sind also hier viel schwächer, hingegen die zweite und dritte, welche die ungleichalterigen Ehen umfassen, viel stärker als in Belgien vertreten. In England hingegen, wo die Heirathsfrequenz grösser ist als in den genannten zwei Ländern, ist auch in der That die Zahl der ungleichartigen Ehen viel geringer als in Baiern und Belgien. So wurden z. B. daselbst im Jahrdrei 1845/47 zusammen 425,252 Ehen geschlossen, von denen 353,439 in die erste, 17,730 in die zweite, 35,714 in die dritte und 18,369 in die vierte Kategorie gehörten. Unter 1000 Ehen wurden also volle 831 zwischen Junggesellen und Mädchen, nur 42 zwischen Junggesellen und Witwen, 84 zwischen Witwern und Mädchen und 43 zwischen Witwern und Witwen geschlossen. Die sächsischen Tabellen bieten leider keinen Vergleichungspunkt dar, da sie wol den Civilstand der heirathenden *Individuen*, aber nicht die Art angeben, in der diese sich *paarten*. Die holländischen Daten, weil nur auf Ein Jahr bezüglich, können kein beachtenswerthes Ergebniss liefern. Dass übrigens zwischen der Proportion der *ungleichartigen* und jener der *ungleichalterigen* (§§. 3—8) Ehen ein inniger Zusammenhang bestehe, dass die Ungleichalterigkeit hauptsächlich eine Folge der Ungleichartigkeit sei, indem sich eben in den zwischen Junggesellen und Witwen oder zwischen Witwern und Mädchen geschlossenen Verbindungen gewöhnlich eine grosse Altersverschiedenheit zwischen den beiden Gatten herausstellt, versteht sich von selbst. Mit Hülfe der belgischen Daten, welche das absolute wie das relative Heirathsalter für jede dieser vier Arten der ehelichen Verbindungen gesondert geben, liesse sich dies auch statistisch beweisen und noch manches Interessante in dieser Beziehung hervorheben, sowie auch die belgischen und sächsischen Tabellen über manche andere im heutigen Briefe betrachtete Punkte, wie die Verschiedenheiten zwischen Stadt und Land und zwischen günstigen und ungünstigen Perioden, zu ermitteln und zu erklären gestatten würden. Aus dem schon angedeuteten Grunde muss ich jedoch — wenigstens für heute — darauf verzichten, soll nicht mein Brief zu einem Buche anschwellen. Zur Entschädigung für die Länge der letzten drei Briefe sollen Sie nächstens einen möglichst kurzen erhalten. Dafür aber schenken Sie mir heute noch einen Augenblick, um eine scheinbare Vernachlässigung, die Sie bei der Länge des Briefs vielleicht um so tadelnswerther finden werden, mit einigen Worten zu entschuldigen. Ich habe nämlich in der ersten Hälfte dieses Briefs, bei Betrachtung des relativen Heirathsalters, mich ausschliesslich an Belgien gehalten und scheine dadurch meiner Aufgabe der *vergleichenden* Studien untreu geworden zu sein. Aus den im vorigen Briefe (§. 2) gegebenen Andeutungen werden Sie aber wissen, dass weder England, Sachsen und Holland, noch weniger Oestreich und Frankreich, irgend ein benutzbares Material zur Beleuchtung jenes interessanten Gegenstandes darbieten; ebenso wenig Baiern, wo

wir über das *absolute* Heirathsalter recht gute Daten vorgefunden und benutzt haben, während über das *relative* gar keine Auskunft gegeben wird. Aber die *preussischen* Tabellen enthalten doch genaue Angaben über das relative Heirathsalter? Ja wohl, nur dass diese — wenigstens für uns — nicht benutzbar sind! Zu der Untersuchung, welche mir am wesentlichsten und interessantesten schien, nämlich: wie gross die Zahl a) der gleichalterigen, b) der ungleichartigen mit männlichem und c) mit weiblichem Altersplus? sind sie durchaus nicht zu verwenden. Denn sie sagen uns wol, wieviele Frauen, aber nicht wieviele Männer sich bis zum 30. und vom 31. bis 45. Jahre verheiratheten, da sie alle bis zum 45. Jahre heirathenden Männer in Eine Rubrik zusammenfassen; andererseits erfahren wir wol, wieviele Männer, aber nicht wieviele Frauen vom 45. bis zum 60. und nach dem 60. Lebensjahre heirathen, da sie alle nach ihrem 45. Jahre heirathenden Frauen in Eine Rubrik zusammenfassen. Sie in gleicher Weise, wie wir dies mit den belgischen versucht, unter jene drei Rubriken und mit den belgischen in Parallele zu bringen, war also geradezu unmöglich. Sie aber für sich und nach der in den preussischen Tabellen für das relative Heirathsalter eingeführten Classification zu benutzen, dazu fühlte ich mich um so weniger veranlasst, als mir diese Classification noch mangelhafter scheint als die der absoluten Altersclassen, deren Mängel wir oben ausführlich nachgewiesen haben (Br. XIV. §. 8). Sie unterscheidet nämlich, wie schon früher erwähnt, rechtzeitige, verspätete und zur gegenseitigen Unterstützung geschlossene Ehen. Diese Bezeichnungen wären recht passend, wenn die erste jene Ehen umfasste, wo Mann und Frau jung, die zweite, wo sie im vorgeschrittenen, die dritte, wo sie im hohen Alter stehen. Das ist aber keineswegs der Fall. Als rechtzeitig gelten in den preussischen Tabellen die Ehen, wo die Frau bis 30, der Mann bis 45 Jahre alt ist; dass mir diese Bezeichnung für *diese* Ehen unzulässig scheint, habe ich Ihnen schon früher nachgewiesen. Noch weniger entsprechend scheint mir aber die Bezeichnung „verspätet" für die Gattungen von Ehen, welche unter dieselbe gestellt werden. Wenn — nach dem Grundsatze: a fortiori fit denominatio — das Alter des *Mannes* die Bezeichnung bestimmt, welche der Ehe zukommt, so begreifen wir wol, dass jene, wo der Mann über 45, wenn auch die Frau nur bis 30 Jahre alt ist, als verspätet bezeichnet werden, jedoch nicht, wie diese Bezeichnung dann auf Ehen passen kann, wo die Frau wol über 30, der Mann jedoch unter 45 Jahre zählt! Und am allerwenigsten begreifen wir es, warum eine Ehe, wo der Mann unter 45 oder wo die Frau unter 30 Jahre alt ist, blos weil dort die Frau über 45 oder hier der Mann über 60 Jahre zählt, als eine zur *gegenseitigen* Unterstützung geschlossene gelten soll! Zur *gegenseitigen* Unterstützung werden wol *jene* Ehen geschlossen, wo *beide* Theile im hohen Alter stehen; wenn aber nur der eine Theil alt, der andere hingegen jung ist, so gibt dies höchstens eine ungleichalterige, aber durchaus keine zur gegenseitigen Unterstützung geschlossene Ehe. Doch übergenug für heute! Auf baldiges Wiederfinden bei — zu Ihrer Beruhigung sei es noch einmal gesagt — bei einem recht kurzen Briefe!

Sechzehnter Brief:

Heirathsfähigkeit und Heirathszeit.

Protest gegen populationistische Unterlassungssünden. — Einflusslosigkeit der Altersclassification der Bevölkerung auf die Heirathsfrequenz; die Heirathsfähigkeit und Heirathsmöglichkeit. — Die Heirathszeit. — Vertheilung der jährlichen Gesammtzahl der Trauungen auf die einzelnen Jahresviertel in Belgien, England, Schweden und Holland. — Periodische und räumliche Schwankungen dieser Vertheilung. — Religiöser Einfluss. — Variationen des frommen Märzminimums.

1. Ich schloss meinen letzten Brief mit der Entschuldigung einer scheinbaren Vernachlässigung, und Sie nöthigen mich, den heutigen in gleicher Weise zu beginnen, da Sie mich einer zweiten Unterlassungssünde, und zwar einer „sehr schweren", zeihen. Sorgfältig gewogen, dürfte sie jedoch nicht gar so schwer und das ihr beigelegte Epitheton etwas voreilig befunden werden. Sie scheinen sich an das französische Sprüchwort, dass *Ent*schuldigung *an*schuldigt, zu halten und wollen in meiner Entschuldigung Einer Unterlassung die Berechtigung finden: mir deren neue aufzubürden. Ich muss jedoch gegen dieses Verfahren von vornherein Verwahrung einlegen, weil ich die Anrechnung von *Unterlassungs*sünden nur in sehr beschränktem Maasse zulassen kann. Da Sie mich so oft an die im Beginne unserer „*Studien*" gemachten, zu *Ihrem* Vortheil festgestellten Bedingungen erinnern und unerbittlich auf deren pünktliche Erfüllung dringen, so sollten Sie auch jene nicht vergessen, welche in meinem oder richtiger in unserm beiderseitigen Interesse stipulirt wurden. Eine dieser Festsetzungen war aber: dass ich kein populationistisches Handbuch, kein vollständiges Lehrgebäude der Bevölkerungswissenschaft schreiben werde und daher auch nicht die Verpflichtung übernehme, *alle* mit unserm Gegenstande irgendwie in Beziehung stehende Fragen in den Kreis unserer „*Studien*" zu ziehen oder jede in Betracht gezogene Frage nach *allen* Seiten hin zu erschöpfen. Unternähme ich Dies, Sie wären gewiss der Erste, der mir bald ein freundlich-gebieterisches „Halt" zuriefe, da es dann leicht wäre, über manchen Punkt, den wir jetzt in den engen Rahmen Eines Briefes zusammenfassen, ein eigenes dickleibiges Buch zu schreiben. Ich versprach blos: die interessantesten und wesentlichsten Erscheinungen des Bevölkerungslebens und die wesentlichsten der dasselbe beeinflussenden Elemente zu studiren, nicht aber eine Encyclopädie oder ein Archiv zu liefern, wo der Nachschlagende für jede populationistische Frage alle zu ihrer Beantwortung nöthige Daten zusammengetragen fände. Ich mag den hohen Werth und Nutzen, den ein solches Archiv böte, nicht im Entferntesten bestreiten, da ich den Abgang desselben nur zu tief empfinde, indem ich bei jeder Frage die nöthigen Materialien mühsam aus den officiellen Quartanten und Folianten der verschiedenen Länder zusammenlesen muss und Ihnen bisher fast noch keine einzige Zahlenangabe vorführte, die ich nicht direct an der ersten Quelle geschöpft habe. Jedoch ist es nicht *mein* Streben, diesem „tiefgefühlten Bedürfnisse" abzuhelfen.

Bei meinem eben angegebenen Standpunkte ist es vielmehr nöthig, mit einer gewissen Auswahl zu Werke zu gehen, um nicht Mühe, Raum und Zeit, die dem Wesentlichern gewidmet sein sollen, an minder Wesentliches zu verschwenden. Auch versprach ich: Sie mit inhaltsleeren Untersuchungen, mit blossen statistischen Spielereien möglichst zu verschonen. Und wie dies schon im Bisherigen geschehen, werde ich auch künftighin manche weitläufige Untersuchung, die ich über den von mir vermutheten oder schon von Andern behaupteten Einfluss dieses oder jenes Umstandes auf irgend eine populationistische Erscheinung angestellt, aber sie ergebnisslos fand, d. h. keinen Einfluss oder innern Zusammenhang entdecken konnte, in meinem Vortrage ganz unterdrücken. Ich hoffe, dass mir *solche* Vorenthaltungen eher Ihren Dank als Ihren Vorwurf zuziehen werden.

2. Soviel im Allgemeinen über meine „Unterlassungssünden"; begangene und zu begehende. Da jedoch der von Ihnen angeregte Punkt Ihnen sehr wichtig scheint und Sie dringend Auskunft über denselben verlangen, so will ich Ihnen in möglichster Kürze den speciellen Grund dieser mir zum Vorwurfe gemachten Unterlassung angeben und nachweisen, warum ich auf die gewünschte Untersuchung bisher nicht einging und auch jetzt, wiewol Sie „prompte Reue und Besserung" heischen, auf sie nicht näher eingehen mag. Sie finden es nämlich „befremdend und unzulässig", dass ich die Heirathsfrequenz nach dem Verhältniss zwischen den Eheschliessenden und der *gesammten*, nicht aber blos der heirathsfähigen, d. h. der im Heirathsalter stehenden Bevölkerung berechnete. Ich soll hierbei „vergessen" haben, dass diese nicht überall von verhältnissmässig gleicher Stärke ist, dieser Umstand aber natürlich die Heirathsfrequenz beeinflussen „müsse", da, wo im Verhältniss zur gesammten die heira*thsfähige* Bevölkerung stärker, auch mehr Ehen vorkommen werden als dort, wo weniger Erwachsene vorhanden oder die jugendliche, noch nicht verheirathbare Bevölkerung stärker ist. Der Satz wäre unbestreitbar, wenn es mit jenem „Müsse" seine volle Richtigkeit hätte. Das ist aber in der That durchaus *nicht* der Fall. Wie mehrfach erwähnt, erreicht die Heirathsfrequenz heute auch in den am günstigsten gestellten Ländern oder in den besten Jahren noch nicht ihre natürliche Höhe, indem immerhin nur ein, bald grösserer bald geringerer, aber immerhin nur ein gewisser *Theil* der mannbaren Individuen wirklich in den Ehestand tritt, während der Rest entweder die Verheirathung lange verschiebt und vor dem zu ihrer Verheirathung anberaumten Momente stirbt, oder aber ein langes Leben hindurch im ledigen Stande verharrt, wie wir denn schon im zwölften Briefe (§§. 5 u. 6) sahen, dass die ehrbare Körperschaft der Hagestolze und alten Jungfern in allen Ländern ziemlich stark vertreten ist. Wenn also etwa auch in einem Lande die mannbare Bevölkerung um 10 % stärker ist als im andern, so wird Dies, bei sonst gleicher Heiraths*möglichkeit*, die Heiraths*frequenz* oder die Zahl der *wirklich* heirathenden Personen nicht um Vieles steigern. Denn die Heiraths*frequenz* ist durch die Heiraths*möglichkeit* bestimmt; und da diese so gering ist, dass selbst von jenen 90 % mannbarer Individuen nur ein geringer Theil zur Ehe schreiten kann, so wird das Mehr von 10 % Mannbarer die Ehen vielleicht nicht um eine einzige, sondern nur die Zahl der Hagestolze und alten Jungfern mehren. Wäre die Heirathsmöglichkeit grösser, d. h. gestatteten die

Erwerbsverhältnisse eine grössere Zahl von Trauungen, als wirklich stattfinden, so bedarf es hierzu nicht des Zuwachses von mannbaren Individuen, um jene zu vermehren, da schon unter den vorhandenen 90 % sich ein grosses Heer Wartender findet, die sich jetzt nicht verheirathen können, aber unter bessern Verhältnissen dies sofort thäten und somit die Zahl der Trauungen beträchtlich erhöheten. Ob also unter 10,000 Einwohnern 6000 oder nur 5000 mannbare sind, so werden immer nur so viele heirathen können, als die Erwerbsverhältnisse eben gestatten, z. B. in Belgien 136 jährlich; werden diese ungünstiger, so werden auch bei 600 pro Mille Mannbarer sich nur 130, werden diese günstiger, auch bei 500 pro Mille Mannbarer sich etwa 180 jährlich verheirathen. Sonach ist die Heirathsfrequenz eines Landes oder Landestheils von der niedrigern oder höhern Proportion seiner mannbaren Bevölkerung ganz unabhängig. Dieser Satz musste mir, nachdem ich die in den vorstehenden drei Briefen entwickelten Bedingungen und Einflüsse, durch welche die Heirathsfrequenz geregelt werde, kennen gelernt, von vornherein richtig scheinen. Weitläufige Berechnungen und Vergleichungen verschiedener Länder und Landestheile wie verschiedener Perioden bestätigten sie mir vollkommen. Wollen Sie durchaus ein Beispiel dieser Berechnungen haben, so will ich Ihnen dieses nicht vorenthalten und es Belgien selbst entlehnen. Das Land zählte bei der letzten Aufnahme (15. October 1846), die beinahe eben in die Mitte des Jahrzehnts 1841—50 fällt, 4,337,196 E., wovon 1,622,181 der reinvlämischen, 1,550,539 der vlämowallonischen und 1,164,476 der reinwallonischen Gruppe angehörten. Unter jener Gesammtzahl waren aber mannbare, d. h. über 20 Jahre alte Individuen 2,545,168, wovon auf die drei Gruppen 969,489, — 907,947, — 667,732 fielen. Sonach war das Verhältniss der Mannbaren oder Heirathsfähigen zur gesammten Einwohnerschaft in der

reinvlämischen Gruppe: 1,622,181 : 969,489 = 1000 : 598;
vlämowallonischen „ : 1,550,539 : 907,947 = 1000 : 585;
reinwallonischen „ : 1,164,476 : 667,732 = 1000 : 573;

d. h. unter 1000 Vlämen finden sich 598, unter 1000 Wallonen nur 573 mannbare oder heirathsfähige Individuen; und doch heirathen unter 1000 Vlämen nur 129 und unter 1000 Wallonen 135 Individuen jährlich (Br. XIII. §. 8)! Warum? Weil hier die Heiraths*möglichkeit* grösser, dort geringer ist. Die Heirathsfrequenz wird also nur durch die Heirathsmöglichkeit, aber nicht durch die grössere oder geringere Zahl mannbarer Individuen bestimmt. Ich könnte die Beweise hierfür bedeutend mehren; aber dieser eine, verbunden mit der ihm vorangegangenen Auseinandersetzung, wird es hoffentlich genügend rechtfertigen, warum ich die Untersuchung über das Verhältniss zwischen Heirathsfähigen und Heirathenden als ein Element von geringer Bedeutung zur Seite liess.

3. Hingegen bietet das Heirathscapitel noch manche andere interessante Seiten dar, die wir einer nähern Betrachtung unterzögen, fürchteten wir nicht, bei dem Gegenstande schon länger verweilt zu haben, als der enge Rahmen des Buches es gestattet. Auf manche mit den Eheverhältnissen in naher Beziehung stehende Punkte werden wir übrigens noch im Laufe des zweiten und dritten

Buches zurückkommen. Ich war deshalb beim Schlusse des vorigen Briefs zweifelhaft, ob ich nicht für jetzt den Gegenstand auf sich beruhen lassen und mich sofort der Betrachtung der Geburtsverhältnisse, die uns demnächst beschäftigen werden, zuwenden solle. Da Sie mich aber durch Ihren vorstehend zurückgewiesenen Vorwurf noch einmal auf diesen Gegenstand zurückgeführt, so will ich für heute bei demselben verweilen und Sie auf eine Seite desselben aufmerksam machen, die mir, als charakteristischer Beitrag zur Kenntniss der Sitten und Gebräuche eines Volks, recht beachtenswerth scheint. Ich meine die *Heirathszeit*, oder: wie sich die Gesammtzahl der im Laufe eines gewissen Zeitraums, z. B. Eines Jahrs, geschlossenen Ehen unter dessen einzelne Abschnitte (Monate oder Jahresviertel) vertheile. Die belgischen Tabellen gestatten uns, diese Untersuchung bis in ihre kleinsten Details herab zu verfolgen, da sie für jede Provinz und gesondert für Stadt und Land die Vertheilung der Heirathen nach den *Monaten* geben. Die Möglichkeit dieser Detaillirung ist dem Umstande zuzuschreiben, dass in Belgien die (relativen) *Originalquellen* im statistischen Bureau zusammenfliessen, d. h. dass die beglaubigten Copien der Civilstandsregister jeder Gemeinde in ihrer ursprünglichen Form, ohne irgend eine vorherige Be- oder Verarbeitung durch untergeordnete Behörden, von den resp. Provinzialgouverneurs an das Ministerium des Innern geschickt werden, wo das genannte Bureau ihre Sichtung, Anordnung und Veröffentlichung vornimmt; und mit Hülfe dieser Originaldocumente wäre es dem Bureau möglich, nicht nur für jeden Monat, sondern für jeden Tag des Jahres genaue bevölkerungsstatistische Daten zu geben. Anders in England, wo das statistische Bureau nicht die Originaldocumente, resp. beglaubigte Einzelcopien, sondern nur die Arbeiten der Registrars erhält, welche *vierteljährlich* über die Bevölkerungsbewegung des ihnen zugewiesenen Kreises an den Registrar General zu berichten haben. Da die Hauptzusammenstellungen und Veröffentlichungen des Letztern nach den Vierteljahrsberichten der Erstern bearbeitet werden, so können sie natürlich die Elemente der Bevölkerungsbewegung ebenfalls nur nach Vierteljahren und nicht nach Monaten geben. Für die meisten populationistischen Zwecke, doch keineswegs für alle, genügt schon diese Classification, um den Einfluss der Jahreszeiten auf die Bevölkerungsbewegung zu beurtheilen. Fassen wir, um sie mit den englischen vergleichbar zu machen, auch die belgischen Daten nach Jahresvierteln zusammen, so finden wir sofort sehr bedeutsame Unterschiede zwischen diesen beiden Ländern betreffs der Vertheilung der Trauungen nach den Jahreszeiten. So wurden während der 11 Jahre 1841—51 in England 1,373,386, in Belgien 298,700 Trauungen vollzogen; hiervon fielen aber auf das

	1. Quartal	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.
in England:	282,960;	348,658;	328,940;	412,828;
„ Belgien:	63,535;	96,780;	70,984;	67,401.

Schon diese absoluten Ziffern lassen sofort erkennen, dass das Maximum der Trauungen in England während des vierten, in Belgien hingegen während des zweiten Quartals vollzogen werde. Führen wir, um die Gleich- und Ungleichheiten richtiger zu erfassen, beide Hauptsummen (1,373,386 und resp. 298,700)

gleichmässig auf 1000 zurück, so finden wir folgende Proportionen: Von je 1000 Trauungen werden

	im 1. Qu.	im 2. Qu.	im 3. Qu.	im 4. Qu.
in England	202,	259,	239,	300,
„ Belgien	213,	324,	238,	225

vollzogen. In beiden Ländern werden also die wenigsten Heirathen, ungefähr $^1/_5$ statt $^1/_4$ der jährlichen Totalsumme, im ersten Jahresviertel geschlossen, wobei freilich nicht ausser Acht gelassen werden darf, dass dasselbe wegen des verkürzten Februar gewöhnlich nur 90, höchstens (nämlich in Schaltjahren) 91 Tage zählt, während die andern drei Jahresviertel immer 91—92 Tage dauern. Doch gleicht dies die Differenz keineswegs aus und das Minimum bleibt immerhin beim ersten oder Winterviertel. Auch das zweite Minimum fällt in beiden Ländern auf dasselbe, nämlich auf das zweite oder Sommerviertel. Hingegen unterscheiden sich die beiden Länder bedeutend betreffs der Zahl der Trauungen, welche auf die andern zwei Quartale fallen. In England wird das Maximum der Trauungen (300 pro Mille) im vierten oder Herbst-, hingegen in Belgien im zweiten oder Frühlingsviertel vollzogen. Die englische Vertheilung ist leichter begreiflich als die belgische, denn das Herbstquartal folgt auf die Ernte, ist also für den Landmann und für den zahlreichen Handelsstand, der mit dem Feldbau zusammenhängt, der eigentliche Zeitpunkt, wo er nach dem Ausfalle der Ernte sich dafür entscheiden kann, ob er zur Trauung schreiten oder sie auf günstigere Zeiten verschieben soll. Auch bei den höhern Ständen wird wol der Herbst, wo man aus den Bädern und Landsitzen wieder in die Stadt zurückkehrt, den Eheschliessungen besonders günstig sein. Dass aber in Belgien das Maximum der Trauungen auf den *Frühling* fällt, ist nicht so leicht zu erklären. Zum grossen Theil allerdings liegt der Grund hiervon in *religiösen* Verhältnissen, wie wir später bei Betrachtung der *allmonatlichen* Heirathsfrequenz sehen werden; doch möchte ich diese nicht als den alleinigen Bestimmungsgrund anerkennen, da in dem vorwiegend protestantischen Holland dasselbe Phänomen noch schärfer ausgeprägt hervorzutreten scheint. Ich sage *„scheint“*, weil nur für Ein Jahr (1850) die diesfälligen Angaben vorliegen, wir aber aus blos einjährigen Daten nicht gern schlussfolgern. Es wurden nämlich im genannten Jahre in Holland 27,386 Trauungen vollzogen, wovon

	im 1. Qu.	im 2. Qu.	im 3. Qu.	im 4. Qu.
	4,523,	11,474,	5,406,	5,983;
also von 1000:	165,	419,	198,	218.

Nun mögen allerdings die Proportionen Eines Jahres durch mannichfache Zufälligkeiten beeinflusst werden und wir können deshalb keineswegs annehmen, dass *in der Regel* von 1000 holländischen Trauungen 419 im Frühling vollzogen werden; aber der Einfluss solcher Zufälligkeiten kann nur ein modificirender, kein radical umgestaltender sein; und wenn nicht stets das Maximum der holländischen Trauungen auf den Frühling fiele, so hätte es sich 1850 durchaus nicht auf 419 pro Mille erheben können. Wir dürfen also vollkommen berech-

tigt schliessen, dass gewöhnlich die holländischen Verhältnisse sich wie die belgischen gestalten, d. h. dass etwa 324 pro Mille sämmtlicher Ehen im Frühlinge geschlossen werden. Während wir aber in Holland einer Wiederholung der belgischen Verhältnisse und — wenn den 1850er Angaben allein zu trauen ist — sogar eine bedeutende Erhöhung des in Belgien bemerkten ehenmehrenden Einflusses des *Frühlings* begegnen, finden wir den Gegensatz dessen, nämlich eine Wiederholung und entschiedene Potenzirung des englischen *Herbst*maximums, in *Schweden*. Unsere diesfälligen Daten reichen allerdings nur über das Jahrfünf 1831/5; es ist aber kein vernünftiger Grund vorhanden zur Annahme, dass die diesfälligen Proportionen sich seitdem *bedeutend* geändert haben sollten. Nun wurden aber während des genannten Zeitraums in Schweden 110,283 Trauungen vollzogen, wovon

	im 1. Qu.	im 2. Qu.	im 3. Qu.	im 3. Qu.
	19,290,	24,379,	14,160,	52,454;
also von 1000:	175,	221,	128,	476;

d. h. fast die Hälfte (476 pro Mille) sämmtlicher Trauungen werden im Herbste vollzogen, während andererseits das Minimum, welches in Belgien, England und Holland gleichmässig auf den Winter fällt, sich hier im Sommer findet, und zwar ist dieses Sommerminimum hier viel geringer als das Winterminimum jener drei Länder. Es scheint also, dass der in England hervortretende Einfluss der sommerlichen Feldarbeiten, welche die Trauungen im Sommer mindern, und der Ernteerfolge, welche sie im Herbst rasch mehren, in Schweden, wo der feldbauende Theil der Bevölkerung allerdings proportionell viel stärker ist als in England, sich noch *fühl*barer mache. Es ist dies eine blosse Vermuthung, die vielleicht nicht ganz ungegründet sein mag. Doch hat der Populationistiker sich im Wesentlichen auf die *Ermittelung* und *Constatirung* derartiger Thatsachen zu beschränken; sie zu *erklären* steht mehr Jenen zu, welche das sociale Leben der fraglichen Völker, ihre Sitten und Gebräuche schildern. Nur ist es zu bedauern, dass dem Populationistiker zur Ermittelung jener Thatsachen noch so wenig Material zu Gebote steht. Mit den vorstehend angeführten Ländern ist unsere Liste erschöpft. Weder Frankreich noch Preussen, weder Oestreich noch Baiern bieten die geringste Angabe zur Beurtheilung des Einflusses der Jahreszeiten auf die Bevölkerungsbewegung dar. Am auffälligsten ist diese Unterlassung in den *sächsischen* Tabellen, welche sehr genaue, an den geeigneten Stellen zu benutzende Angaben über die allmonatlichen Geburts- und Sterbefälle enthalten, die Trauungen jedoch nur summarisch fürs ganze Jahr angeben.

4. Interessant und beachtenswerth sind aber auch die zeitlichen sowol als die räumlichen Schwankungen des in Rede stehenden Verhältnisses; unter letztern namentlich die Verschiedenheiten, welche sich zwischen Stadt und Land zeigen. Die Landbewohner stehen vielfach in unmittelbarer Verbindung mit der Natur und daher wird auch ihre Bevölkerungsbewegung mehr als die der Städter von den Jahreszeiten beeinflusst. Eine natürliche Folge dessen ist, dass hier die Verschiedenheiten zwischen der einen und andern Jahreszeit geringer, die Ge-

sammtzahl der Trauungen sich etwas gleichmässiger unter dieselben vertheilt. So wurden z. B. während des Jahrfünf 1841—45 in den belgischen Städten 40,153, in den Landgemeinden 105,502 Trauungen vollzogen. Hiervon fielen aber aufs

		1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.
	in den belg. Städten:	8,146,	12,934,	10,368,	8,705;
	„ „ „ Landgem.:	22,452,	36,452,	23,721,	22,877;
also von 1000:	„ „ „ Städten:	203,	322,	258,	217;
	„ „ „ Landgem.:	213,	345,	225,	217.

Nur die Herbstproportion ist also beiderseitig gleich (217 pro Mille), während die Differenz zwischen dem (Winter-) Minimum und dem (Frühlings-) Maximum auf dem Lande 32, in der Stadt nur 19 pro Mille beträgt, hier also die Vertheilung eine gleichmässigere ist. Dasselbe zeigt sich 1850 in Holland, wo in den Städten 10,683, auf dem Lande 16,703 Trauungen vollzogen wurden. Denn es fielen hiervon aufs

		1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.
	in den holl. Städten:	1,677,	3,850,	2,614,	2,542;
	„ „ „ Landgem.:	2,846,	7,624,	2,792,	3,441;
also von 1000:	„ „ „ Städten:	157,	360,	245,	238;
	„ „ „ Landgem.:	170,	457,	167,	206;

Maximum und Minimum differiren also in der Stadt nur um 203 (157 von 360), auf dem Lande um 290 (167 von 457) pro Mille. Fassen wir aber die belgischen Daten vom zweiten Jahrfünf (1846—50) ins Auge, wo 40,320 städtische und 103,701 ländliche Trauungen vollzogen wurden, so fielen aufs

		1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.
	in den Städten:	7,994,	12,202,	10,645,	9,479;
	„ „ Landgem.:	21,752,	32,664,	24,503,	24,782;
also von 1000:	„ „ Städten:	198,	303,	264,	235;
	„ „ Landgem.:	210,	315,	236,	239.

Die städtischen und ländlichen Proportionen weichen hier schon weniger als im Jahrfünf $18^{41}/_{45}$ von einander ab, da beiderseits zwischen dem Winterminimum und dem Frühlingsmaximum eine Differenz von 105 pro Mille besteht (dort 198 und 303, hier 210 und 315); aber an sich betrachtet, unterscheiden sich die $18^{46}/_{50}$er Stadt- und Landproportionen wesentlich von denen des vorigen Jahrfünf. Beiderseits haben die Winter- und Frühlingsproportionen *ab-*, die des Sommers und Herbstes *zu*genommen. Es tritt dies noch augenfälliger hervor, wenn wir je 6, anstatt 3 Monate zusammenfassen. Es fielen von je 1000 Trauungen aufs

		1. Halbjahr	2. Halbj.		1. Halbj.	2. Halbj.
$18^{41}/_{45}$:	in den Städten:	525,	475;	Landgem.:	558,	442;
$18^{46}/_{50}$:	„ „ „ :	501,	499;	„ :	525,	475.

Diese Aenderung der normalen ($18^{41}/_{45}$er) Quartalsproportionen — die *zeitlichen*

15 *

Schwankungen, auf die ich früher hingedeutet — ist eine Folge der ofterwähnten Störung, welche die 1847er Noth und die 1848er Revolution in dem natürlichen Entwickelungsgange der Bevölkerung herbeiführte. Die Nahrungskrisis hatte bekanntlich ihren Höhepunkt im Winter und Frühling 1847 erreicht, während sie infolge der relativgünstigen Ernte von 1847 im Sommer und Herbst schon abzunehmen begann. Hierdurch wurde das gewöhnliche Verhältniss gestört, und während (Stadt und Land zusammengenommen) im Mittel des Jahrfünf $18^{41}/_{45}$ von 1000 Trauungen 549 im 1. und 451 im 2. Halbjahr vollzogen werden, fielen von den 24,145 Ehen des 1847er Jahres nur 12,440 oder 515 auf das 1., und 11,705 oder 485 Promille auf das 2. Halbjahr. Die eingetretene Besserung wirkte noch im 1. Viertel von 1848 fort; und während im Mittel des günstigen Zeitraums $18^{41}/_{45}$ nur 6120 Trauungen im Winterquartal vollzogen worden, stieg ihre Zahl im Januar bis März 1848 auf 6405. Die Befürchtungen jedoch, welche man infolge der französischen Revolution für die Ruhe Belgiens hegte, hemmten wieder diese Zunahme der Ehen; und ihre Zahl, die im Mittel des genannten Jahrfünf 9877 betrug, fiel im Frühling 1848 auf 7727 herab. Bekanntlich währte aber, aus nicht hierher gehörigen Gründen, jene Furcht nicht lange; und die 5% belgische Rente z. B., welche am 1. April auf 50 gesunken, war am 1. Juli schon wieder auf 70, am 2. October auf $77^1/_8$ gestiegen. In gleicher Weise hoben sich die Trauungen; und während im $18^{41}/_{45}$er Mittel nur 13,137 Ehen während des Juli — December-Semesters vollzogen wurden, stieg ihre Zahl 1848 auf 14,524. Daher rührt nun die oben beobachtete Erscheinung, dass in der Stadt wie auf dem Lande während des zweiten Jahrfünf die Sommer- und Herbstproportionen stärker, die des Winters und Frühlings schwächer sind, als sie im ersten Jahrfünf gewesen. Indess übte — was sich wol voraussetzen lässt, aber immerhin werth ist, statistisch bewiesen zu werden — die 1847er Noth auf dem Lande, die 1848er Revolution in den Städten einen stärkern Einfluss. Im Mittel des Jahrfünf $18^{41}/_{45}$ wurden, wie wir oben gesehen, in der Stadt 525, auf dem Lande 558 pro Mille der jährlichen Trauungen im ersten Semester geschlossen. Im Jahre 1847 wurden aber in der Stadt 6790, auf dem Lande 17,355 Trauungen und zwar im ersten Semester 3406 (oder 502 pro Mille) der städtischen und 9034 (oder 521 pro Mille) der ländlichen vollzogen. Gegen jenes fünfjährige Mittel hat also hier die städtische Semestralproportion nur um 23 (502 gegen 525), die ländliche um 37 pro Mille (521 gegen 558) abgenommen. Im Jahre 1848 hingegen wurden in der Stadt 7595, auf dem Lande 21,061 Trauungen vollzogen, und zwar 3515 (oder 463 pro Mille) der städtischen und 10,617 (oder 505 pro Mille) der ländlichen im ersten Semester. Gegen das $18^{41}/_{45}$er Mittel hat also hier die ländliche Proportion nur um 53 (505 gegen 558), die städtische aber um 62 (463 gegen 525) abgenommen; d. h. also: der ehenmindernde und die Quartalproportionen störende Einfluss der 1847er Noth war auf dem Lande mehr als in der Stadt, jener der 1848er Revolution in der Stadt mehr fühlbar als auf dem Lande. Alle die hier beobachteten Erscheinungen lassen sich auch in England nachweisen; doch treten sie dort minder scharf hervor, weil weder die 1847er Noth noch der Rückschlag der 1848er Revolution dort so heftig war als in Belgien.

5. Höchst interessant wäre es, und zwar nicht blos für den Populationistiker, aus *Frankreich* für das letzte Jahrfünf (1848—52) genaue Daten über die *allmonatlich* vollzogenen Trauungen zu besitzen. In einer solchen Tabelle müssten sich die zahlreichen Krisen und politischen Stürme, welche das Land in diesem Zeitraume bestanden, aufs genaueste widerspiegeln, die Befürchtungen und Hoffnungen, welche in jedem kleinen Abschnitte dieser Periode die Bevölkerung bewegten, so zu sagen *berechnen* lassen; das Ergebniss würde jedenfalls ein wahrheitsgetreueres Abbild der neuesten französischen Geschichte geben, als wir es etwa aus Schölcher's schauderhaft langweiligen *„Tables de proscription"*, aus V. Hugo's zornglühendem *„Napoléon le petit"*, aus Maier's napoleontrunkener *„Histoire du 2 décembre"* oder aus Larochejaquelin's lammfrommer *„La France en 1853"* gewinnen können. Leider müssen wir auf diese politisch-populationistische Studie verzichten, da uns alles und jedes Material fehlt. Die belgischen Tabellen liefern, wie schon erwähnt (§. 3), dieses in erschöpfender Ausführlichkeit und bieten hierdurch den Stoff zu manchen interessanten Wahrnehmungen. Das Wesentlichste ist jedoch bereits im Bisherigen, bei Betrachtung der Quartalsproportionen, benutzt und angeführt worden; auf einige Specialitäten müssen wir später, bei der Untersuchung über den Einfluss der Jahreszeiten auf die Geburten (Br. XXII. §§. 2—5) zurückkommen. Ich will daher hier jene Detaildaten nur noch dazu benutzen, um den obenangedeuteten, wenn auch nicht alleinigen, doch wesentlichsten Grund jener Erscheinung, dass in Belgien das Minimum der Trauungen auf das Winter- und das Maximum auf das Frühlingsviertel falle, näher zu erklären. Zerlegen wir nämlich das erste Quartal in seine einzelnen Bestandtheile, so finden wir, dass von 60,344 Trauungen, welche (im Jahrzehnt 1841—50) demselben angehören, 27,117 auf den Januar, 25,166 auf den Februar und nur 8061 auf den März fallen. Diese überaus starke Abnahme der Heirathen im März rührt aber unstreitig von der in Belgien üblichen strengen Beobachtung der Fasten her, wo nur sehr wenige Heirathen vollzogen, sondern auf die folgenden Monate verschoben werden, und natürlich wird hierdurch die Totalsumme der im ersten Quartale vollzogenen Trauungen bedeutend verringert. Und da viele der wegen des Advents verschobenen Trauungen im nächsten Monate geschlossen werden, so tritt für den April eine bedeutende Anzahl von Trauungen hervor. Im Mai mag diese Ursache noch nachwirken; es kommt aber hierzu noch, dass man in Belgien den *„mois de Marie"* sehr hochhält, ihn in jeder möglichen Weise zu feiern sucht und auch zahlreiche Trauungen auf denselben verlegt. Diesen Gründen mag es wol hauptsächlich zuzuschreiben sein, dass im Mai sich das erste und im April das zweite Maximum der Ehen herausstellt. Denn von 94,252 Trauungen, die im Jahrzehnt während des Frühlingsviertels begangen wurden, fielen 33,605 auf April, 36,407 auf Mai, während deren Zahl im Juni schon auf 24,240 herabsinkt. Selbstverständlich wirken diese religiösen Gründe bei den freisinnigen Städtern minder stark ein, als bei den, grossentheils noch sehr bigoten Landleuten. Da im Laufe des Jahrzehnts in der Stadt 80,473, auf dem Lande 209,203 Trauungen vollzogen worden, so fallen im Mittel auf den Monat dort 6706, hier 17,434. Und da im März dort 2896, hier 5165 Trauungen *wirklich* vollzogen wurden, so betrug die Abnahme gegen das Mittel

in der Stadt 3810 Trauungen oder 57%, auf dem Lande 12,269 Trauungen oder 65%. Gleiche Differenzen zeigen sich aber auch zwischen den einzelnen Provinzen. So wurden im Jahrfünf 1841—45

in Antwerpen	14,177,	in Ostflandern	24,992,	in Limburg	6,319,
„ Brabant	25,068,	„ Hennegau	23,924,	„ Luxemburg	6,025,
„ Westflandern	20,637,	„ Lüttich	15,968,	„ Namur	8,545

Trauungen vollzogen. Es fielen sonach, je mit 12 dividirt, im Mittel auf einen Monat

in Antwerpen	1,181,	in Ostflandern	2,083,	in Limburg	527,
„ Brabant	2,089,	„ Hennegau	1,997,	„ Luxemburg	502,
„ Westflandern	1,720,	„ Lüttich	1,331,	„ Namur	712

Trauungen. Während des Märzmonats wurden jedoch im Laufe des Jahrfünf *wirklich* vollzogen:

in Antwerpen	277,	in Ostflandern	482,	in Limburg	205,
„ Brabant	753,	„ Hennegau	678,	„ Luxemburg	266,
„ Westflandern	379,	„ Lüttich	639,	„ Namur	239

Trauungen. Und vergleichen wir nun die wirklich im März vollzogenen Trauungen mit dem Monatsmittel, so finden wir für das Reich überhaupt ein Verhältniss von 12,142 : 3918 = 1000 : 323, d. h. gegen 1000 Ehen, die nach dem Mittel im März geschlossen werden *sollten*, wurden nur 323 *wirklich* geschlossen. Die Abnahme war also 677 pro Mille fürs Reich überhaupt. Sie beträgt aber nach den vorstehenden Zahlen, die Provinzan einzeln genommen, pro Mille

in Antwerpen	765,	in Ostflandern	769,	in Limburg	611,
„ Brabant	640,	„ Hennegau	660,	„ Luxemburg	471,
„ Westflandern	780,	„ Lüttich	520,	„ Namur	664.

Sie erkennen auf den ersten Blick, dass die Abnahme in den vlämischen Provinzen viel grösser als in den wallonischen, der Bigotismus sich also dort in höherm Grade als hier geltend macht. Sollte sich hierin nicht ein *Mit*grund wenigstens der ungünstigern Lage finden, welche wir bei erstern Provinzen auf jedem Schritt und Tritt wahrnehmen?!...

Siebzehnter Brief:

Die Geburtszahl.

Mangelhaftigkeit der Civilstandsregister. — Lebend- und Todtgeborene. — Der zweite Factor der Berechnung. — Sonderbare Vergesslichkeit der Herren M. de Jonnés und Dieterici. — Die 1841/50er absoluten Geburtszahlen in Frankreich, Preussen, England, Lombardei, Böhmen, Belgien, Holland und Sachsen. — Differenzen zwischen dem Jahrfünf 1841/45 und 1846/50. — Einfluss der 1846/47er Nahrungskrisis auf die Geburtszahl in den genannten acht Ländern. — Einfluss der 1848er Revolution und der 1849er Cholera. — Schwankungen der Geburtszahl in den einzelnen belgischen Provinzen; Zusammenhang dieser Schwankungen mit dem Volkswohlstande.

1. Wenn auch Haupt-, ist die Ehe doch nicht die einzige Quelle der menschlichen Fruchtbarkeit. Ihr zur Seite strömt eine andere, da mehr, dort minder, aber überall ziemlich ergiebige Quelle derselben. In allen europäischen Ländern verdankt ein grosser Theil der Neugeborenen sein Dasein ausserehelicher Liebe, und es gibt Länder und Städte, wo dieser Theil beinahe so gross ist als jener der ehelich geborenen Kinder. Geregelt und bestimmt wird freilich das Maass der ehelichen wie der ausserehelichen Fruchtbarkeit vornehmlich durch die Heirathsfrequenz; wie deren Zunahme die eheliche, so mehrt gewöhnlich deren Abnahme die aussereheliche Fruchtbarkeit. Und Das ist, wie schon erwähnt (Br. XIII. §. 3), der Hauptgrund, warum wir erst die Heirathsverhältnisse genau kennen lernen wollten, ehe wir jene der Fruchtbarkeit untersuchen. Da jedoch die logische Ordnung ein Herabsteigen vom Allgemeinen zum Besondern und nicht umgekehrt fodert, die eheliche aber immerhin nur einen, wiewol bedeutenden, doch jedenfalls nur einen *Theil* der allgemeinen Fruchtbarkeit bildet, so können wir nicht sofort zu jener übergehen, sondern müssen vorerst diese ins Auge fassen. Wir haben daher einstweilen die in den letzten vier Briefen untersuchten Heirathsverhältnisse zur Seite zu lassen, um uns mit der *allgemeinen* Fruchtbarkeit, ohne Rücksicht auf deren ehelichen oder ausserehelichen Ursprung, zu beschäftigen und erst, wenn wir jene erforscht, diesen beiden Gattungen derselben unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden Bei der hohen praktischen Wichtigkeit, welche genaue Geburtsregister in tausend Fällen des bürgerlichen Lebens darbieten, würde man sich zu der Erwartung berechtigt glauben: hier vollständiges und nach allen Seiten hin genügendes Material vorzufinden. Es ist dies jedoch nur in beschränktem Sinne der Fall. So konnten z. B. in Schottland, seitdem infolge der 1783 eingeführten Registrirungstaxe die Dissidenten die Eintragung ihrer Kinder in die Geburtsregister aufgaben, dieselben nicht wieder zur Aufnahme dieses Gebrauchs vermocht werden, wiewol man schon im Jahre 1784 diese Taxe wieder aufhob; sodass für Schottland sowol als für Irland noch zur Stunde keine eigentlichen Geburtsregister vorliegen. Solch völliger Abgang aller über die Fruchtbarkeitsverhältnisse Aufschluss gebenden Daten ist allerdings in keinem einzigen der uns beschäftigenden Staaten zu beklagen; doch bleibt das vorliegende Material fast überall in dem einen oder andern Punkte qualitativ oder quantitativ hinter den Anfoderungen der Wissenschaft zurück. Wir werden an den geeigneten Stellen diese Lücken und Mängel nachzuweisen haben. Auf Einen

wesentlichen Punkt muss ich Sie jedoch von vornherein aufmerksam machen, weil hier nicht nur das Material unvollständig und ungleichartig, sondern auch betreffs der wissenschaftlichen Benutzung und Ausbeutung des wirklich vorhandenen Materials vielfache Unklarheit und Meinungsverschiedenheit herrscht, über die wir ins Klare kommen müssen, ehe wir mit Sicherheit an die Untersuchung über die Geburtsverhältnisse gehen können. Dieser Punkt betrifft die *Todtgeborenen.* Die auf sie bezüglichen Daten stehen an vielen Orten an Genauigkeit weit hinter jenen zurück, welche die Lebendgeborenen betreffen. So besitzen wir z. B. aus England, wiewol seit 1837 die Führung der Geburtsregister zur Staatssache gemacht und Civilbeamten übertragen worden, noch immer keine zuverlässigen Daten über die Todtgeborenen. Denn da ein zur Eintragung *aller* Neugeborenen *verpflichtendes Gesetz* noch immer blos zu den frommen Wünschen und alljährlich wiederholten Foderungen des Generalregistrars gehört, die Eltern aber keinen praktischen Nutzen der Eintragung ihrer todtgeborenen Kinder absehen, so wird diese oft unterlassen. Noch öfter mag dies in Ländern vorkommen, wo die Führung der Matrikel den Geistlichen anvertraut ist, und wird namentlich betreffs der *östreichischen* Tabellen selbst officiellerseits deren diesfällige Ungenauigkeit zugestanden. Ein todtgeborenes Kind kann nie und nimmer zu einem stolapflichtigen Welt- oder richtiger Kirchenbürger herangebildet werden, und scheint daher dem Geistlichen so wenig beachtenswerth als jedes andere lebende oder leblose Wesen. Es entsteht hieraus der Uebelstand, dass auch die *Gesammtzahl* der Geburten nicht ganz genau ist. Trotzdem können wir nicht umhin, bei Betrachtung der Fruchtbarkeitsverhältnisse in *dieser* Weise vorzugehen, d. h. die Lebend- und Todtgeborenen zusammenzufassen und unsere Untersuchungen auf diese Gesammtzahl zu gründen. Man beging früher den Fehler, in den Civilstandsregistern und statistischen Tabellen wie in den bezüglichen Forschungen durchgehends Lebend- und Todtgeborene ununterschiedlich zusammenzuwerfen. Das war gewiss ebenso unpraktisch als unwissenschaftlich und daher entschieden tadelhaft, sodass die neuerer Zeit eingeführte Scheidung dieser zwei heterogenen Elemente sehr dankenswerth. Aber wenn jener Fehler bedauerlich war, so scheint mir es der entgegengesetzte nicht weniger, in welchen man neuerer Zeit *dadurch* verfällt, dass man bei Erforschung der Fruchtbarkeitsverhältnisse die Todtgeborenen geradezu ausscheidet und die Fruchtbarkeit nur nach der Zahl der Lebendgeborenen misst, wie dies z. B. auch in der classischen „*Statistique générale*“ Belgiens geschehen ist. Handelt es sich z. B. darum, den Zuwachs zu ermitteln, den die Bevölkerung durch ihre Reproduction erhält, die Kindersterblichkeit zu ermitteln, das Verhältniss zwischen Gewinn (durch Geburt) und Verlust (durch Tod) der Gesellschaft festzustellen: so müssen allerdings nur die Lebendgeborenen in Betracht gezogen werden; bei diesen Gelegenheiten werden auch wir jene Sonderung streng durchführen. So lange es sich aber blos, wie in diesem Briefe und den nächstfolgenden, um Ermittelung der Fruchtbarkeitsziffer handelt, müssen die Todtgeborenen mit in Berechnung kommen, denn auch sie bilden ein, wiewol werthloses, Ergebniss der menschlichen Reproductionskraft und Thätigkeit, die, bei Weglassung jenes Elements, immer unrichtig geschätzt werden wird.

2. Zur Ermittelung der Fruchtbarkeitsziffer müssen aber selbstverständlich

zwei Factoren verwendet werden: die Zahl der Neugeborenen einer- und die der Einwohner des betreffenden Landes andererseits. In welchem Umfange wir erstere nehmen, wurde soeben auseinandergesetzt; aber auch betreffs der zweiten ist eine vorgängige Verständigung nöthig. Gilt es nämlich, die Fruchtbarkeitsziffer für einen grössern Zeitabschnitt zu ermitteln, so wird zum zweiten Factor die Bevölkerungszahl bald vom Beginne, bald vom Schlusse des Zeitabschnitts genommen. In beiden Fällen wird jedoch das Facit kein getreuer Ausdruck des wirklichen Sachverhalts sein. Fast in allen europäischen Ländern, wenigstens in allen denen, auf welche unsere *„Studien“* sich erstrecken, ist die Bevölkerung in steter Zunahme begriffen. Wird nun die Bevölkerungsziffer vom Beginne der Periode genommen, so muss die gewonnene Fruchtbarkeitsziffer grösser, wenn vom Ende, wieder geringer erscheinen, als sie in Wirklichkeit ist. So z. B. zählte England im Jahre 1841 nur 15,914,725, hingegen im Jahre 1851 schon 17,922,768 Einwohner. In dem Jahrzehnt 1840/50 wurden daselbst 5,488,736 Kinder geboren, oder im Mittel jährlich 548,874. Sonach ergibt als Fruchtbarkeitsziffer erstere Einwohnerzahl 15,914,725 : 548,874 = 1000 : 34, letztere hingegen nur 17,922,768 : 548,784 = 1000 : 30. Das Eine aber wie das Andere ist unrichtig; und die Unrichtigkeit wird begreiflicherweise in gleichem Maasse zunehmen als der Wechsel der Bevölkerung, d. h. ihre periodische Ab- oder Zunahme, bedeutender. Die Wahrheit liegt in der Mitte; d. h. eine richtige Fruchtbarkeitsziffer kann nur *dann* ermittelt werden, wenn als zweiter Factor eine *mittle* Bevölkerung zwischen jener des Periodenbeginns und der des Periodenschlusses genommen wird. Ich habe diese Methode schon bei Ermittelung der Heirathsfrequenz (Br. XIII. §. 5. Br. XIV. §. 9) angewendet. Wenn ich es hier ausdrücklich bemerke, so geschieht dies, weil die Geburtszahl durchschnittlich wenigstens vier mal so stark ist als die Trauungszahl, und daher der durch ungenaue Berechnung gemachte Fehler viel bedeutender werden kann. Dieser Irrthum kann jedoch nur dort belangreich sein, wo es sich um die Fruchtbarkeitsziffer einer grössern Periode handelt; soll sie blos für Ein Jahr ermittelt werden, so ist es ziemlich gleichgültig, ob die Bevölkerungszahl vom Anfange oder vom Schlusse desselben in Berechnung gezogen wird, wiewol es auch da genauer und wissenschaftlicher bleibt, wenn man ein Mittel zwischen beiden nimmt. Aber es wird hier ein anderer wesentlicher Fehler begangen, den man bei gründlichen Forschern kaum für möglich hielte, wenn er nicht gar so oft wiederkehrte. Dieser Irrthum besteht im Ausserachtlassen *des* Umstands, dass in unserm prosaischen und wunderarmen Zeitalter die Neugeborenen nicht, wie einst Dame Minerva aus Vater Jupiter's Haupt entsprang, urplötzlich ins Dasein treten, sondern die Geburt von heute eine Folge des vor neun Monaten vollbrachten Begattungsacts ist. Sie werden es kaum glaublich finden, dass ein ernstforschender Statistiker diese einfache Thatsache übersehe; es ist daher jedenfalls nöthig, es durch einige Belege zu erhärten und Ihnen den Beweis zu liefern, wie oft dies selbst von den geachtetsten Statistikern geschehe und welch sonderbare Irrthümer dies veranlasst. Die Dii minorum gentium mögen hier zur Seite gelassen werden; ich will Ihnen nur zwei auf unserm Gebiete als hohe Autorität geltende Männer vorführen. Herr *Alex. Moreau de Jonnès,* ein Nestor der französischen Statistiker und durch seine trefflichen Werke über Eng-

land und Irland, Spanien, über den französischen Ackerbau, die Völker des Alterthums u. s. w. auch im Auslande bekannt und geachtet, hatte, so lange er dem statistischen Bureau in Frankreich vorstand (bis 1852), für das von den französischen Oekonomisten durch *Garnier* und *Guillaumin* herausgegebene „*Annuaire de l'économie politique et de la statistique*" alljährlich den Leitartikel: über die Bevölkerungsbewegung in Frankreich, zu liefern. Nehmen wir z. B. den letzten dieser Artikel zur Hand, der sich im 1852er (11.) Jahrgang des genannten Werkes (S. 1—9) findet. Bis 1846 — berichtet Herr *Jonnès,* den wir inhaltlich, aber nicht wörtlich citiren — bis 1846 war bei einem trefflichen Gesundheits- und einem allgemein verbreiteten Wohlstande die Bevölkerung Frankreichs in so erfreulicher Zunahme begriffen, dass mancherseits sogar eine baldige *Uebervölkerung* befürchtet wurde. Da traten drei Unglücksjahre ein, welche, die Todesfälle vermehrend und die Geburten vermindernd, jenem Wachsthum so rasch Einhalt thaten, dass im ganzen Jahrdrei die über 35,000,000 Seelen starke französische Bevölkerung sich nur um 180,603 Seelen oder kaum ½ Procent vermehrte. Diese drei Unglücksjahre sind: 1847 das Noth-, 1848 das Revolutions- und 1849 das Cholerajahr. Die 1847er Noth verminderte — immer gegen das Normaljahr 1846 berechnet — die Geburten um 65,000 und vermehrte die Todesfälle um 25,000; die 1848er Revolution verminderte jene um 30,000 und vermehrte diese um 13,000; die Cholera endlich vermehrte 1849 die Todesfälle um 228,000, hatte aber „auffälligerweise" um 77,000 Geburten mehr als das Jahr 1847 und sogar gegen das Jahr 1846 ein Plus von 12,000, was — es ist noch immer Herr *Jonnès,* der berechnet und schlussfolgert — ein neuer Beweis für die alte Beobachtung, dass die Menschen nie fruchtbarer sind als zu Zeiten einer Epidemie. Scheint Ihnen nicht all Das sehr klar und „raisonnable"? Und doch so viel Worte, so viel Unrichtigkeiten, namentlich in den Bemerkungen über die 1848er und 1849er Bevölkerungsbewegung! Wenn — so muss schon der einfache Menschenverstand urtheilen — wenn die Februarrevolution wirklich die Geburtsverhältnisse irgendwie beeinflusste, so musste sie eher eine Zu- als eine Abnahme der Geburten veranlassen, da die allgemeine fieberhafte Aufregung, in welche sie das ganze Land versetzte, wol auch die Heftigkeit des Geschlechtstriebs steigerte und daher die Begattungsacte und resp. deren Fruchtbarkeit mehrte, aber nicht minderte.[1]) Und ob sie einen störenden oder fördernden Einfluss auf die Fruchtbarkeit übte, so konnte — da sie erst Ende Februar ausbrach — dieser Einfluss doch erst bei den *Empfängnissen* des Monats März und folglich bei den Decembergeburten fühlbar werden, die Revolution also nur ein Zwölftel, aber nicht die *Gesammtzahl* der 1848er Geburten beeinflussen! Eine ähnliche Bemerkung muss sich dem gesunden Menschenverstand betreffs der 1849er Geburtsverhältnisse aufdrängen. Zugegeben, die „alte" Beobachtung, dass Epidemien die menschliche Fruchtbarkeit steigern, sei wahr und begründet — wir werden

1) Mehre Franzosen versichern mir, in ihrem Kreise persönlich Frauen gekannt zu haben, die sich seit Jahren vergeblich nach einer Schwangerschaft sehnten und diesen Wunsch im Jahre 1848, als sie bereits an dessen Verwirklichung zu verzweifeln begannen, in Erfüllung gehen sahen.

weiterhin sehen, dass dieser dem Malthus seit 60 Jahren nachgebetete Satz ins statistische Fabelreich gehört — so konnte, da die Cholera erst in der zweiten Hälfte von 1849 zu wüthen begann, ihr wie immer gearteter Einfluss doch nie und nimmer bei den Geburten *desselben* Jahres, die allesammt wenigstens zwei bis drei Monate *vor* der Cholera empfangen waren, sichtbar werden! Und dem gesunden Menschenverstande, der diese Einwürfe vorbringt, wird auch der Statistiker vollkommen beistimmen, wenn er die Zahlen zu wägen und zu beurtheilen versteht! Die 1848er Abnahme der Geburten (um 30,000) ist in der That nicht die Folge der 1848er Revolution, sondern der vorangegangenen Nahrungskrisis, welche die Empfängnisse im Jahre 1847 und dadurch die Geburten im Jahre 1848 so beträchtlich minderte, sowie die 1847er Abnahme der Geburten eine Folge der schon im Jahre 1846 begonnenen Nahrungskrisis (Br. XIII. § 7) war! Und die „auffällige" 1849er *Zu*nahme der Geburten (um 77,000) war *nicht* eine Folge der Cholera, welche wie gesagt die Geburtszahl *dieses* Jahres in *keiner* Weise beeinflussen konnte, sondern eben der 1848er Revolution, die wie alle andern Leidenschaften so auch die geschlechtliche steigerte, derart die Empfängnisse im Jahre 1848 und hierdurch die Geburten im Jahre 1849 mehrte.... Glauben Sie aber nicht, dass nur die in Deutschland sprüchwörtlich gewordene „Oberflächlichkeit" *französischer* Forscher sich zu solchen Schnitzern, die man in einer andern Wissenschaft kaum einem Dilettanten verziehe, versteigen könne; auch deutsche Gründlichkeit entgeht dieser Falle nicht immer. Sie kennen zur Genüge *Dieterici's* hohe Verdienste um die Bevölkerungsstatistik und die unbegrenzte Achtung, welche ich dem ehrenwerthen Manne und seinen interessanten Arbeiten zolle. Nehmen Sie nun einmal seinen Bericht über die 1850er Bevölkerungsbewegung in Preussen [1]) zur Hand und Sie werden in demselben eine hübsche Sammlung von Sätzen und Schlüssen finden, die ziemlich als Zwillingsbrüder der Ihnen eben vorgeführten Jonnès'schen gelten könnten, so sehr gleichen sie denselben auf Ein Haar! Ich meine hierbei vornehmlich Dieterici's Betrachtungen über die seit 1816—50 vorgekommenen unehelichen Geburten, wo er bei Constatirung und versuchter Erklärung der periodischen Schwankungen immer vergisst, dass die unehelichen Geburten, die in einem beliebigen Jahre zur Welt kommen, zu drei Viertheilen im *vorigen* Jahre empfangen wurden und daher der Grund etwaiger Zu- oder Abnahme nicht im fraglichen, sondern in dessen *Vor*jahr zu suchen ist. So findet er es auffällig, dass 1816 ein ungünstiges Verhältniss (1 uneheliche schon auf 12.42 eheliche Geburten) zeige, hingegen die Jahre 1817/18 ein viel günstigeres zeigen, wiewol alle drei doch Theuerungsjahre waren. Dabei aber vergisst Herr Dieterici, dass die 1816er Geburten im Jahre 1815 *empfangen* wurden, welches Jahr erstens noch kein Theuerungs-, zweitens noch zum grossen Theil ein Kriegsjahr war, wo das wilde Soldatenleben viele uneheliche *Empfängnisse* veranlasste, deren Früchte die 1816er unehelichen *Geburten* waren. Wenn die Theuerung wirklich die unehelichen Geburten mindert, so konnte die Noth von 1816/18 sich erst bei

---

1) *„Mittheilungen des statistischen Bureaus in Berlin"*, Jahrg. 1851, S. 341—360.

den Geburten von 1817/19 (immer Ein Jahr später) manifestiren; und diese letztern drei Jahre haben allerdings eine geringere Proportion unehelicher Geburten, welche sogar mit den Lebensmittelpreisen in sehr directem Zusammenhange zu stehen scheint. Der Scheffel Roggen stieg 1816 auf $67^{8}/_{12}$ Sgr., und die unehelichen Geburten fielen im nächsten Jahre (1817) auf 1 : 13.84 herab; 1817 hob sich der Roggenpreis auf $87^{7}/_{12}$ Sgr., und im nächsten Jahre (1818) kam eine uneheliche Geburt erst auf 13.90 eheliche; 1818 fiel der Roggenpreis auf $64^{10}/_{12}$ Sgr. herab, und im nächsten Jahre machte sich dies schon durch eine *Zu*nahme der unehelichen Geburten fühlbar, indem Eine schon auf 13.44 eheliche fiel. Ebenso findet es Dieterici auffällig, dass während in den drei (überhaupt günstigsten) Jahren 1828—30 eine uneheliche Geburt erst auf 14.41 bis 14.51 eheliche kam, die Proportion 1831 trotz der schreckenverbreitenden Cholera auf 1 : 12.97 stieg, hingegen im nächsten Jahre wieder auf 13.94 fiel. Und doch mag dies ganz natürlich zugegangen sein! Im Jahre 1831 kamen die Empfängnisse des 1830er Revolutions-, im Jahre 1832 die des 1831er Cholerajahres zur Welt; die Juliaufregung hatte aber die ausserehelichen Begattungen vermehrt, die Cholerabetrübniss sie gemindert, und daher kamen im resp. Nachjahre dort mehr, hier weniger uneheliche Geburten zur Welt. Und wenn 1848 „*merkwürdig wenig* uneheliche Kinder geboren wurden“, und im Jahre 1849, „worin diese Seuche (Cholera) fast noch einmal so viel Menschen hinwegraffte“, deren „wieder sehr viele waren“, so rührt dies wol *daher,* dass die 1847er Noth die unehelichen Begattungsacte oder die Zeugungs- und Empfängnissfähigkeit minderte, die 1848er Revolutionsaufregung sie mehrte, infolge dessen im resp. Nachjahre dort (1848) wenig und hier (1849) viel uneheliche Kinder geboren wurden! .... Sie werden wol an diesen Beispielen genug haben; hoffentlich jedoch, bei der Wichtigkeit des Gegenstands, nicht *über*genug! Die richtige Erkenntniss der Irrthümer unserer Vorgänger ist die beste Warnungstafel, dass wir nicht ebenfalls in dieselben verfallen.

3. Verlieren wir diese einfache und doch, wie wir eben wahrnahmen, von den bedeutendsten Statistikern oft übersehene Thatsache: dass die Neugeborenen jedes Jahres grösstentheils ihr Dasein *vor*jährigen Empfängnissen verdanken, nicht aus den Augen; und untersuchen wir dann, welcher Art die periodischen Schwankungen der absoluten Geburtszahl — noch nicht *Fruchtbarkeitsziffer* — sein und wodurch sie veranlasst werden mögen. Nachstehende Tabelle, welche für jedes der acht uns vornehmlich beschäftigenden Länder die absoluten Zahlen der Neugeborenen aus dem Jahrzehnt 1841/50 enthält, wird uns hierzu den besten Leitfaden an die Hand geben. Die Länder sind in absteigender Stufenfolge nach der Höhe ihrer Geburtszahl geordnet.

Geburtszahlen von acht Ländern im Jahrzehnt 1841—1850.

Jahre.	Frankreich.	Preussen.	England.	Lombardei.	Böhmen.	Belgien.	Holland.	Sachsen.
	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.
1841	1,005,203	591,505	512,158	198,833	168,146	143,667	108,326	70,094
1842	1,013,242	623,703	517,739	197,362	178,991	140,501	105,629	75,047
1843	1,013,381	604,472	527,325	198,183	166,559	138,670	105,350	67,929
1844	998,064	623,191	540,763	200,243	163,357	139,862	108,598	70,932
1845	1,022,851	647,369	543,521	200,635	178,583	143,018	109,324	77,483
1846	1,013,347	626,424	572,625	198,637	172,778	124,786	100,702	77,204
1847	946,311	583,348	539,965	188,652	165,489	123,153	91,670	73,684
1848	1,014,211	576,937	563,059	197,449	154,994	125,830	96,617	72,362
1849	1,026,864	691,562	578,159	185,676	187,398	139,294	109,932	82,068
1850	991,913	676,984	593,422	187,501	191,749	137,734	110,919	82,061
Jahrzehnt	10,045,387	6,245,495	5,488,736	1,953,171	1,728,014	1,356,515	1,047,067	748,864
Mittel . . .	1,004,539	624,549	548,874	195,347	172,801	135,651	104,707	74,886

In der Col. C sind nur die Lebend-, in allen übrigen auch die Todtgeborenen gezählt; doch sind, wie schon erwähnt (§. 1), die Angaben über Letztere in den Coll. D und E mangelhaft, sowie daselbst die beim Militär geborenen Kinder nicht inbegriffen sind. Da indess diese Fehlerquellen constant sind und sich gleichmässig durch alle zehn Jahre hinziehen, so können sie die auf vorstehende Tabelle zu gründenden Bemerkungen über die periodischen Schwankungen der Geburtszahl nicht ernstlich beirren. Natürlich kann unter periodische Schwankung ein geringes, etwa nur einige pro Mille betragendes Steigen oder Fallen der Geburtszahl nicht verstanden werden. Denn wie sichtbar auch das bekannte Naturgesetz, dass gleiche Ursachen gleiche Wirkungen hervorbringen, sich im Ganzen und Grossen in der Bevölkerungsbewegung ausprägt, sodass z. B. eine gegebene Zahl von Individuen (sei es eine Million) alljährlich *dieselbe* Zahl von Kindern hervorbringt, so wird doch Niemand eine volle bis auf das Kleinste zutreffende Constanz und Gleichzähligkeit erwarten. Manifestirt sich, wie dies im Jahrfünf 1841/45 fast in allen acht Columnen der Fall, die Aenderung durch eine *Erhöhung* der Geburtszahl, so ist sie aus der stetigen Zunahme der Bevölkerung leicht begreiflich, und zeugt vielmehr *für,* aber nicht *gegen* jenes Naturgesetz. Denn eben weil gleiche Ursachen gleiche Wirkungen hervorbringen, muss, wenn der Wirkungskreis jener Ursache sich erweitert, auch das Ergebniss der Wirkung quantitativ zunehmen, und 1,100,000 Individuen werden natürlich mehr Kinder in die Welt setzen, als dies früher von 1,000,000 geschah. Aber auch, wenn trotz der stetigen Zunahme der Bevölkerung die Geburtszahl irgend eines Jahres um Etwas geringer ist als die seines Vorgängers, kann dies noch nicht die Aufmerksamkeit des Populationistikers fesseln, da eine kleine Aenderung der Geburtszahl durch verschiedene sogenannte Zufälligkeiten, d. h. durch kleine und unscheinbare Ursachen, die sich auch der schärfsten Beobachtung entziehen, veranlasst werden kann. Tritt hingegen plötzlich eine bedeutende,

etwa schon einige Procent betragende Verringerung der Geburtszahl ein, sehen wir z. B., dass in Frankreich (Col. A) während eines sechsjährigen Zeitraums (1841/46) im Mittel jährlich 1,011,013 Kinder geboren werden und im nächstfolgenden Jahre (1847) deren Zahl auf 946,311 herabsinkt, also um 64,702 oder um nahezu 7% verringert wird, so kann dies unmöglich zufällig, d. h. es kann nicht durch unbedeutende und unscheinbare, der Beobachtung sich entziehende Ursachen veranlasst, sondern es muss eine bedeutende allgemein wirkende Ursache vorhanden sein, welche entweder 64,702 Begattungsacte, die sonst vollzogen worden wären, verhinderte oder die Zeugungs- und Gebärfähigkeit dermaassen schwächte, dass 64,702 sonst fruchtbringend gewordene Empfängnisse fruchtlos blieben. Solch bedeutende, mit dieser Kraft und in dieser Ausdehnung wirkende Ursachen werden sich aber schwerlich der Beobachtung ganz entziehen können, und es ist die Aufgabe des Populationistikers, sie zu ermitteln und den Grad ihrer Wirkung zu bestimmen. Schwankungen wie die eben angedeutete zeigen sich nun in allen Columnen unserer Tabelle mit dem Beginne des zweiten Jahrfünf; und zwar tritt die Abnahme in einigen Ländern schon 1846, in andern erst 1847 ein. Die gleiche Verschiedenheit von einem zum andern Lande haben wir früher auch bei der Abnahme der Trauungen bemerkt (Br. XIII. §. 7); und der Umstand, dass die Abnahme der Geburten überall genau mit der Abnahme der Trauungen zusammenfällt, liefert — im Vorbeigehen bemerkt — einen handgreiflichen Beweis, dass erstere nicht eine Folge der letztern war, sondern beide gleichzeitig von einer und derselben Ursache bewirkt wurden. Hier haben wir es indess nur mit den Geburten an sich und ihren Variationen zu thun. Fassen wir, um Letztere erst im Grossen und *Ganzen* übersehen zu können, jene nach zwei Jahrfünf zusammen, so finden wir, dass im

	1. Jahrf.	2. Jahrf.		1. Jahrf.	2. Jahrf.
in Frankreich	5,052,741;	4,992,646;	in Böhmen	855,606;	872,408;
„ Preussen	3,090,240;	3,155,255;	„ Belgien	705,718;	650,797;
„ England	1,641,506;	1,847,230;	„ Holland	537,227;	509,840;
„ Lombardei	995,256;	957,915;	„ Sachsen	361,485;	387,379

Kinder geboren wurden. In Frankreich, der Lombardei, in Belgien und Holland wurden also während des zweiten Jahrfünf (1846/50) weniger, in den andern vier Ländern mehr geboren als im ersten Jahrfünf (1841/45); und zwar betrug die

Abnahme

in Frankreich	60,095	Geburten	oder	12	pro Mille;
„ Lombardei	37,341	„	„	38	„ „ ;
„ Belgien	54,921	„	„	78	„ „ ;
„ Holland	27,387	„	„	51	„ „ ;

Zunahme

in Preussen	65,015	Geburten	oder	21	pro Mille;
„ England	205,724	„	„	125	„ „ ;
„ Böhmen	16,802	„	„	19	„ „ ;
„ Sachsen	25,894	„	„	71	„ „ .

Jene grosse allgemeine Ursache, welche im Jahre 1847 *überall* ein plötzliches Fallen der Geburtszahl herbeiführte, hat also entweder nicht in allen acht Ländern mit gleicher Kraft gewirkt, oder sie ist in einigen Ländern von andern, die natürliche Reproductionsthätigkeit gleichfalls hemmenden Ursachen abgelöst worden, während ihr in den übrigen Ländern normale Verhältnisse folgten oder die neuen Störungsursachen nur in sehr geringem Maasse wirkten.

4. Wir kennen bereits die Natur jener ersten allgemeinen Störungsursache. Wir wissen, dass es die 1846/47er Theuerung und Nahrungskrisis war, welche im Jahre 1847 und an manchen Orten schon im Jahre 1846 die Geburtszahl verringerte. Um den Grad der Intensität zu erkennen, mit dem sie in verschiedenen Ländern wirkte, vergleichen wir je die Geburtszahl von 1847, wo erst die Abnahme allgemein wird, während sie 1846 nur partiell erscheint, mit dem Mittel der zwei Normaljahre 1844/45, und wir werden dann sehen, wie stark jene durch die Theuerung verursachte Abnahme der Geburten in jedem Lande war. Im 1844/45er Mittel wurden jährlich

in Frankreich	1,010,548,	in Böhmen	170,970,
„ Preussen	635,280,	„ Belgien	141,440,
„ England	542,142,	„ Holland	108,961,
„ Lombardei	200,439,	„ Sachsen	74,207

Kinder geboren. Gegen dieses Mittel gehalten, betrug die 1847er Abnahme

in Frankreich	64,237	Geburten	oder 63	pro Mille;
„ Preussen	51,932	„	„ 82	„ „ ;
„ England	2,177	„	„ 4	„ „ ;
„ Lombardei	11,787	„	„ 59	„ „ ;
„ Böhmen	5,481	„	„ 32	„ „ ;
„ Belgien	18,287	„	„ 122	„ „ ;
„ Holland	17,291	„	„ 159	„ „ ;
„ Sachsen	523	„	„ 7	„ „

Im Allgemeinen dürften diese pro Mille ziemlich getreu den Grad der Stärke widerspiegeln, mit dem die Nahrungskrisis in den verschiedenen Ländern auf die Reproductionsthätigkeit drückte; und wir können annehmen, dass dieser Druck in England und Sachsen am schwächsten, in Holland und Belgien am stärksten, in den andern vier Ländern ein mittler war. Wir dürfen aber nicht ausser Acht lassen, dass der die Geburten mindernde Einfluss der Theuerung sich nicht auf das Jahr 1847 beschränkte. Nach den in §. 2 gemachten Bemerkungen werden Sie doch wol keinen Augenblick daran denken, die Geburtsabnahme im Jahre 1847 der Theuerung *desselben* Jahres zuzuschreiben. Sie rührte vielmehr von der schon 1846 dagewesenen Theuerung her, welche die Empfängnisse dieses und dadurch die Geburten des nächsten Jahres verringerte. Da aber bekanntlich die Theuerung nicht erst 1846 begann, sondern schon *zu Ende* des Jahres 1845 infolge der damaligen Misernte und Kartoffelkrankheit eintrat, so musste sie auch die 1846er Geburten schon beeinflussen; freilich nur *jenen* Theil, der *nach* der 1845er Ernte empfangen wurde, also die Geburten der zweiten Jahreshälfte von 1846. Und da andererseits die Theuerung noch während der ersten sechs

bis acht Monate des Jahres 1847 andauerte und erst mit der relativ günstigen Ernte dieses Jahres schwand, musste sie auch die 1848er Geburten beeinflussen, nämlich *jenen* Theil derselben, der *vor* der 1847er Ernte empfangen wurde, also die Geburten vom ersten Viertel 1848. Und in der That, betrachten Sie unsere Tabelle (§. 3), so sehen Sie — das einzige England ausgenommen, wo die Abnahme selbst 1847 nur unbedeutend war — in allen sieben andern Ländern die Verringerung der Geburtszahl schon 1846 beginnen und noch 1848 andauern. Und wo die statistischen Aufzeichnungen es gestatten, den Gegenstand weiter zu verfolgen, zeigt es sich in der That, dass die 1846er partielle Abnahme auf das zweite, die 1848er hingegen auf das erste Halbjahr fällt; eben dorthin, wo sie nach den eben gemachten Andeutungen fallen *musste*. So z. B. wurden, wie wir oben sahen, in Belgien 1844/45 im Mittel jährlich 141,440 Kinder geboren; hiervon fielen 75,008 auf das erste Halbjahr (Januar — Juni) und 66,432 auf das zweite (Juli — December). Im Jahre 1846 aber waren die resp. Geburtszahlen 71,135 und 53,631; die Abnahme beträgt also im ersten Halbjahre nur 3873 Geburten oder 52 pro Mille, hingegen im zweiten, wo die nach der 1845er Ernte empfangenen Kinder zur Welt kommen sollten, schon 12,801 oder 193 pro Mille. Gerade umgekehrt verhält es sich im Jahre 1848, wo 60,551 und resp. 65,279 Kinder geboren wurden, also die Abnahme im ersten Halbjahre noch 14,457 Geburten oder 193 pro Mille betrug, hingegen im zweiten, dessen Geburten schon den 1847er Einflüssen ganz entrückt sind, nur 1153 Geburten oder 17 pro Mille. Ganz dieselbe Erscheinung zeigt sich in Holland. Wie wir oben sahen, wurden (1844/45) im Mittel jährlich 108,961 Kinder geboren. Hiervon fielen 55,838 aufs erste und 53,123 aufs zweite Halbjahr. Im Jahre 1846 wurden 54,282 und resp. 46,420 Kinder geboren; die Abnahme betrug also im ersten Halbjahr nur 1,556 Geburten oder 28 pro Mille, hingegen im zweiten Halbjahr schon 6,703 Geburten oder 126 pro Mille. Gerade der entgegengesetzte Fall fand 1848 statt, wo 46,309 und resp. 50,308 Kinder geboren wurden, somit die Abnahme (immer gegen die 1844/45 Mittelzahlen) im ersten Halbjahre noch 9,529 Geburten oder 169 pro Mille, hingegen im zweiten nur 2,815 Geburten oder 53 pro Mille beträgt. Für die andern Länder liegen uns leider keine Monats- oder Quartaldaten vor (auch aus Sachsen erst von 1847 an); aber nach der Evidenz, mit welcher die fragliche Erscheinung in Belgien und Holland hervortritt, lässt es sich kaum bezweifeln, dass auch dort die 1846er Abnahme nur dem zweiten, hingegen die 1848 dem ersten Halbjahre zuzuschreiben ist. Wir dürfen dies um so mehr voraussetzen, als selbst in England, wo im Ganzen der Einfluss der Krisis unbedeutend war, sich doch die analoge Erscheinung herausstellt. Denn wiewol in England die Jahre 1846 und 1848 in ihrer *Gesammtheit* keine Abnahme der Geburten zeigen, so trat in Wirklichkeit doch eine solche im letzten Viertel von 1846 und im ersten Viertel von 1848 ein; nur dass in beiden Jahren die andern drei Viertel eine so bedeutende Geburtszahl hatten, dass sie jenes Deficit mehr als deckten und daher in der Totalsumme der beiden Jahre sich ein Plus statt eines Minus herausstellt. Im 1846er letzten Viertel ist die Abnahme eine relative, d. h. im Vergleich zur bedeutenden Zunahme der *Jahres*summe; im ersten 1848er Viertel aber ist sie eine absolute; denn während selbst im Jahre 1847

noch 146,453 Kinder geboren wurden, *damals* aber in England die Theuerung noch nicht fühlbar war, — sinkt deren Zahl im 1848er ersten Viertel auf 139,736 herab, hat also um 6,717 Geburten oder 47 pro Mille abgenommen. Es sei noch im Vorbeigehen bemerkt, dass — wie auch der Preistarif im 13. Briefe (§. 7) zeigt — im Jahre 1842 gleichfalls eine kleine Theuerung eintrat, der wol die Abnahme der Geburten zuzuschreiben ist, die wir im Nachjahre (1843) bei den meisten Ländern unserer Tabelle bemerken.

5. Wenn die (1846er) Vor- und (1848er) Nachwehen der Nahrungskrisis nicht überall mit gleicher Heftigkeit auftraten, so kann uns dies um so weniger befremden, als ja selbst die eigentlichen (1847er) Wehen nicht überall von gleicher Stärke waren, und wir z. B. im §. 4 sahen, dass sie die normale Geburtszahl in England und Sachsen nur um 4 und resp. 7, hingegen in Belgien und Holland um 122 und resp. 159 pro Mille verringerten. Den Grund dieser Verschiedenheiten zu untersuchen, würde uns vom populationistischen zu weit ab- und zu tief in das volkswirthschaftliche Gebiet hineinführen. Aber als populationistisches Ergebniss des Bisherigen können wir wol die zwei Bemerkungen hinstellen: erstens, *dass Elend und Noth un-, aber durchaus nicht überfruchtbar sind,* wie ihnen dies oft angedichtet wurde und wird; zweitens, *dass das 1848er Geburtsminimum nur eine Folge der vorangegangenen Noth, aber nicht der gleichzeitigen Revolution war.* Wird doch die nun ja vollkommen beseitigte Märzbewegung ohnehin schon auf politischem wie auf literarischem, auf kirchlichem wie auf socialem Gebiete zum allgemeinen Sündenbock gemacht; warum noch die Aermste mit ganz unverschuldeten populationistischen Sünden belasten wollen! Wenn sie irgendwie die Reproductionsfähigkeit beeinflusste — und wir glauben, dass dies wirklich geschah — so wirkte sie fördernd und mehrend, aber nicht hemmend und mindernd. Ihr wie immer gearteteter Einfluss auf die Geburten konnte, wie schon erwähnt, erst im Jahre 1849 sichtbar werden. Und in der That sehen wir in unserer Tabelle durchgehends die Geburtszahl dieses Jahres sehr hoch steigen. In Frankreich, England, Böhmen, Holland, Sachsen und Preussen erreicht sie eine Höhe, auf die sie in keinem der vorangegangenen acht Jahre, und wahrscheinlich noch *nie,* gelangte; auch in Belgien kommt sie dem Mittel des Normaljahrfünfs 1841/45 beinahe gleich, und nur in der Lombardei sinkt sie tiefer herab als in irgend einem der vorangegangenen Jahre, tiefer sogar als in dem allgemeinen Nothjahre 1847. Diese einzige Anomalie erklärt sich wol hinlänglich durch die Thatsache, dass das Land vom 18. März 1848 an im offenen ununterbrochenen Kampfe begriffen war. Welcher Vernünftige hat es aber je bezweifelt, dass keine Naturcalamität je dem allgemeinen Wohlstande so tiefe Wunden schlagen, den natürlichen Entwickelungsgang der Bevölkerung so mächtig hemmen kann als das Unglück des Bürgerkriegs? .... Dass ferner der Wiederkehr bessrer Nahrungsverhältnisse ein bedeutender Antheil an der raschen Zunahme der 1848er Empfängnisse und resp. 1849er Geburten zuzuschreiben, indem man gewissermaassen, sobald die günstige Gelegenheit sich bot, die Versäumnisse der zwei Vorjahre nachzuholen suchte: Das wollen wir hiermit keineswegs bestreiten. Nur möchten wir zugleich erstens jedenfalls die Behauptung vom Geburten mindernden Einfluss, den die

revolutionäre Bewegung geübt haben soll, als falsch zurückgewiesen, zweitens ihr einen ansehnlichen Theil der 1849er Geburts*zu*nahme vindicirt haben. Wir glauben uns hierzu um so mehr berechtigt, als dort, wo Detailangaben eine weitere Verfolgung der Untersuchung gestatten, sich wirklich herausstellt, dass die 1848er Geburtszunahme vornehmlich auf das erste 1849er Viertel fällt, in den nachfolgenden aber bedeutend schwächer wird. Jenem Viertel entspricht aber als Empfängnisszeit das zweite 1848er Viertel, die Monate April bis Juni, wo auch in Ländern, die an der Revolution nicht unmittelbar betheiligt waren — für die unmittelbar betheiligten liegen mir leider keine solche Detailangaben vor — doch die Aufregung eine allgemeine war. So z. B. erhebt sich in England die Geburtszahl des ersten und zweiten 1849er Viertels auf 153,772 und resp. 153,693; eine Höhe, welche sie in keinem der Vorjahre erreicht hat, während sie im dritten und letzten Viertel auf 135,223 und 135,471, also selbst unter die Geburtszahlen der entsprechenden Quartale von 1846, herabsinkt. Ebenso erhebt sie sich in Belgien auf 39,741 und 36,388, eine Höhe, welche sie in keinem der acht Vorjahre erreicht hatte, während sie in den zwei letzten Vierteln von 1849 auf 31,222 und 31,943, also unter das Mittel der Jahre 1844/45, herabfällt. Wäre aber die 1849er Geburtszunahme nur eine natürliche Folge der wieder gebesserten Nahrungsverhältnisse gewesen, so konnte sie sich nicht so rasch wieder verlieren. Es dünkt uns daher sehr wahrscheinlich, dass um so mehr in den andern, von der Revolution unmittelbar heimgesuchten Ländern die 1849er Geburtszunahme wahrscheinlich nur dem ersten Viertel zuzuschreiben und von der Vermehrung der Begattungsacte herrührt, welche die Aufregung des 1848er Frühlings und die zahlreichen glänzenden Hoffnungen, welche sie allseitig weckte, veranlasst haben mögen. Schon im Sommer 1848 begann aber der Horizont sich zu trüben; an die Stelle der glänzenden Hoffnungen traten trübe Besorgnisse, nach den federleichten Siegen kamen ernste Kämpfe. Daher das Erschlaffen der kaum begonnenen Geburtsvermehrung. Diese Gründe wirkten im nächsten Jahre (1849) noch mächtiger fort, und daher dürfte sich die sonst auffällige Thatsache erklären, dass das Nachjahr (1850) nur in England eine bedeutende Zunahme, in andern Ländern aber entweder einen Stillstand, oder gar — wie namentlich in Frankreich und Preussen — einen Rückschritt in der Geburtszahl aufweist. Freilich ist hier und da die 1849er Cholera für diese Abnahme von 1850 verantwortlich gemacht worden; wir werden uns später überzeugen, dass dies durchaus unzulässig und die Cholera keineswegs vermindernd auf die Geburten einwirkte. Für jetzt genüge es, Ihnen die einfache Thatsache anzuführen, dass die Cholera sich in England am meisten, in Preussen am wenigsten fühlbar machte; denn 1849 *stieg* in England die Zahl der Todesfälle von 399,833 (im Jahre 1848) auf 440,853 (J. 1849), während sie in Preussen von 541,742 (im Jahre 1848) auf 498,862 (J. 1849) *fiel*. Und doch zeigt eben die preussische Geburtszahl die grösste *Ab-*, die englische die grösste *Zu*nahme im Jahre 1850 gegen sein Vorjahr gehalten! Diese Parallelisirung liesse sich noch weiter verfolgen; doch dürfte Ihnen einstweilen dies Eine Beispiel genügen, um das Falsche jener Behauptung einzusehen!

6. Jedenfalls scheint aus dem Bisherigen hervorzugehen, dass die im zwei-

ten Jahrfünf überall hervortretende, hier kürzer, dort länger währende Abnahme der Geburtszahl nicht allein durch die 1846/47er Nahrungskrisis veranlasst wurde, dass vielmehr diese gewissermaassen nur das Signal zum Einhalten der raschen Bevölkerungszunahme, wie sie 1841/45 sich herausgestellt, gab, dass ihr aber bald andere, mit geringerer Kraft, aber doch fühlbar genug wirkende Störungsursachen nachfolgten, die jedoch nicht so allgemein als jene erste und Hauptursache wirkten, in manchen Ländern gar nicht, anderswo nur in geringerm, und endlich in einigen Ländern in höherm Grade die Geburtszahl beeinflussten. Und so kam es, dass die 1847 überall entstandenen Breschen dort rasch, hier nur langsam ausgefüllt werden konnten und beim jahrfünftlichen Rechnungsabschluss sich in vier Ländern ein Zuschuss, in den andern vier ein Deficit gegen das Jahrfünf 1841/45 herausstellte (§. 3). Die äussersten Grenzen dieser Schwankungen fanden wir in Belgien einer- und England andererseits, indem hier sich eine Zunahme von 125, dort eine Abnahme von 78 pro Mille gegen 1841/45 zeigt. Dass England bei seinem mit Riesenschritten fortschreitenden Wohlstande und seiner eben so rasch anwachsenden Bevölkerung von den Uebelständen des Jahrfünf 1846/50 am wenigsten afficirt und die schon an sich geringe Lücke, welche die 1847er Noth in seiner Geburtszahl gemacht hatte (§. 4), so rasch wieder ausgefüllt wurde, begreift sich leicht. Auffälliger dürfte es aber sein, das grösste Deficit in Belgien zu finden, wo doch die 1847er Noth nicht so bedeutend als z. B. in Holland auf die Geburtszahl influirt zu haben scheint (§. 4) und andererseits manche andere Uebelstände, die z. B. in Frankreich und der Lombardei das am Ende des Jahrfünfs sich herausstellende Deficit hinlänglich erklären, nicht vorhanden waren. Vielleicht finden wir einigen nähern Aufschluss über das auffallend grosse belgische Deficit, wenn wir, vom Allgemeinen zum Besondern herabsteigend, den jahrzehntlichen Bevölkerungsgang in den einzelnen Theilen des Landes untersuchen. Wenigstens werden wir hierdurch mit Bestimmtheit erfahren, in welchem Theile desselben der eigentliche Sitz des Uebels sei, welche Erfahrung uns für den weitern Verlauf unserer *„Studien"* von bedeutendem Nutzen sein und oft zur Orientirung dienen wird. Nachstehende Tabelle, welche für jede belgische Provinz die Geburtszahlen der Jahre 1841/50 gibt, wird dieser Detailstudie die sicherste Unterlage bieten. Nach der früher (§. 1) gemachten Bemerkung versteht es sich wol von selbst, dass sie nicht blos die Lebend-, sondern auch die Todtgeborenen enthält.

Geburtszahlen in den belgischen Provinzen während der Jahre 1841—1850.

Jahre.	Antwerpen.	Brabant.	Westflandern.	Ostflandern.	Henneg.	Lüttich.	Limburg.	Luxemburg.	Namur.
	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	J.
1841	12,210	23,824	22,515	26,342	23,005	14,850	5,693	6,005	8,223
1842	12,848	23,119	21,813	25,768	22,359	14,978	5,598	6,079	7,939
1843	12,592	23,190	21,080	25,039	22,303	14,818	5,606	5,855	7,887
1844	13,254	23,574	21,286	25,065	21,887	15,111	5,558	5,868	8,259
1845	13,321	24,435	21,863	25,773	22,530	15,173	5,587	6,136	8,200
1846	11,885	21,116	18,369	21,871	19,956	13,785	5,009	5,475	7,320
1847	12,086	21,423	17,167	20,673	20,063	13,854	4,655	5,444	7,791
1848	12,160	22,198	17,132	20,368	21,038	14,504	5,085	5,484	7,861
1849	13,292	24,576	19,636	23,742	22,535	15,537	5,745	5,875	8,366
1850	12,964	24,200	19,816	23,256	22,273	15,346	5,506	5,947	8,426
Jahrzehnt	126,612	231,955	200,677	237,897	217,949	147,956	54,042	58,165	80,272

Kleine Schwankungen von einem Jahre zum andern können selbstverständlich hier noch weniger in Betracht kommen als früher, wo wir mit den Gesammtzahlen verschiedener Länder operirten (§. 3). Denn je geringer an sich die Geburtszahl, desto leichter und schärfer wird sie von den sogenannten Zufälligkeiten beeinflusst und bald um einige pro Mille erhöht, bald um ein Gleiches verringert werden. Fassen wir daher sofort die zehn Jahre in zwei Perioden zusammen, deren erste das normale 1841/45er, die zweite das gestörte 1846/50er Jahrfünf umfasse, so finden wir, dass im

	1. Jahrf.	2. Jahrf.		1. Jahrf.	2. Jahrf.
in Antwerpen	64,225;	62,387;	in Lüttich	74,930;	73,026;
„ Brabant	118,442;	113,513;	„ Limburg	28,042;	26,000;
„ Westflandern	108,557;	92,120;	„ Luxemburg	29,943;	28,222;
„ Ostflandern	127,987;	109,910;	„ Namur	40,508;	39,764;
„ Hennegau	112,084;	105,865;	Belgien	705,718;	650,797

Kinder geboren wurden. In *allen* Provinzen ist also die 1846/50er Geburtszahl geringer als die 1841/45er. Doch ist die Abnahme, absolut wie relativ, nicht überall von gleicher Bedeutung. Sie beträgt in

Antwerpen	1,838	Geburten	oder	29	pro	Mille;
Brabant	4,929	„	„	41	„	„ ;
Westflandern	16,437	„	„	151	„	„ ;
Ostflandern	18,077	„	„	140	„	„ ;
Hennegau	6,219	„	„	55	„	„ ;
Lüttich	1,904	„	„	26	„	„ ;
Limburg	2,042	„	„	73	„	„ ;
Luxemburg	1,721	„	„	58	„	„ ;
Namur	744	„	„	18	„	„ .

Wir gewinnen hier sofort die Ueberzeugung, dass die starke Abnahme von 80 pro Mille, welche wir oben (§. 3) für Belgien notirt, nicht allen Provinzen, sondern nur den beiden Flandern zur Last fällt, wo sie beinahe doppelt so stark, während sie in den übrigen Provinzen nur nahezu die Hälfte oder ein Viertel jenes Mittels beträgt. In der That waren es aber auch die beiden Flandern, wo die 1846/47er Noth sich am stärksten fühlbar machte. Durchlaufen wir z. B. die Listen der Unterstützung heischenden Armen, so finden wir 1847 in ganz Belgien 691,647 Individuen in dieselben eingetragen, was zur Gesammtbevölkerung vom 31 December d. J. verglichen, ein Verhältniss von 4,338,447 : 691,647 = 100 : 16, d. h. auf je 100 Einwohner 16 Arme, ergibt. Es fielen aber von den Einwohnern 1,415,730, von den Armen 325,147 auf die beiden Flandern, hingegen 2,922,717 und resp. 366,500 auf die andern sieben Provinzen. Die proportionelle Zahl der Armen war somit dort 1,415,730 : 325,147 = 100 : 23, hier 2,922,717 : 366,500 = 100 : 12; d. h. die Armen waren verhältnissmässig in den beiden Flandern nahezu doppelt so zahlreich als im übrigen Lande. Und daraus erklärt es sich natürlich, wenn auch die Abnahme der Geburten dort viel stärker war als hier. Im Mittel des Jahrfünf 1841/45 wurden jährlich in den Flandern 47,309, in den übrigen Provinzen 94,136 Kinder geboren; im Jahre 1847 waren die resp. Zahlen 37,840 und 85,313. Somit betrug die durch die Nahrungskrisis herbeigeführte Abnahme (1847) in den Flandern 9,469 Geburten oder 200 pro Mille, in den übrigen Provinzen zusammengenommen nur 8,823 Geburten oder 94 pro Mille des 1841/45er Mittels. Den Grund dieser Verschiedenheit begreifen Sie leicht. In diesen Provinzen fand die 1846/47er Noth eine kräftige, gesunde, verhältnissmässig günstig gestellte Bevölkerung vor; und der Schlag, den sie führte, konnte nicht so tief ins Fleisch eindringen, die geschlagene Wunde konnte rascher vernarben. In den Flandern hingegen war jener allgemeinen Nahrungskrisis eine locale, namentlich durch den Verfall der Leinenindustrie herbeigeführte Gewerbskrisis *vorangegangen.* Beim Anrücken der Theuerung befand sich ein grosser Theil der Bevölkerung bereits in Noth und Elend. Dem neuen Feinde konnte daher kein energischer Widerstand geleistet werden und er wüthete um so schrecklicher. Uebrigens trat, namentlich infolge der schon erwähnten trefflichen Regierungsmaassregeln, die Genesung auch hier bald nach dem Vorübergang der Theuerung ein, und wenn auch keine raschen, machte sie doch merkliche Fortschritte. Wir sehen in unserer Tabelle von 1848 an auch in den Flandern die Geburtszahlen wieder steigen und sich der mitteln von 1841/45 immer mehr nähern. Ein Gleiches haben wir früher auch bei den Trauungen bemerkt (Br. XIII. §. 9). Ich muss es Ihnen überlassen, den Schluss unserer Tabelle zu analysiren, resp. die Art und Weise zu beobachten, wie sich in den verschiedenen Provinzen die 1846/47er Lücken in den nachfolgenden drei Jahren wieder zu füllen beginnen. Diese Analyse mit Ihnen vorzunehmen, würde hier zu weitläufig werden und ohne grosses Interesse sein, da, wie schon bemerkt, bei so kleinen Geburtszahlen, wie die jährlichen einer Provinz, geringe Schwankungen durch vielfache, der Beobachtung entgehende Zufälligkeiten veranlasst werden. Ich will Sie nur noch auf Einen Umstand aufmerksam machen, der aus unserer obigen Parallelisirung der zwei Jahrfünf hervorgeht, nämlich: dass wie

fast bei allen bisher betrachteten Fragen auch hier betreffs der ungünstigen Proportion das vlämische Limburg unmittelbar auf die beiden Flandern folgt; denn unter den übrigen sieben Provinzen hat Limburg die grösste Abnahme (77 pro Mille) im zweiten Jahrfünf, gegen das erste gehalten. Sie wissen aber aus dem vierten Briefe (§. 8), dass diese Provinz zu den mindest bevölkerten Belgiens gehört, und werden dadurch gewarnt sein, nicht etwa, wie dies so oft geschieht, den Grund jenes Uebelstandes in der hohen Bevölkerungsdichtigkeit, welche die flandrischen Provinzen allerdings haben, zu suchen. Diese Andeutung möge für den Augenblick genügen, da wir uns ein näheres Eingehen auf den Zusammenhang zwischen Bevölkerungsdichtigkeit und Bevölkerungsbewegung für das vierte Buch unserer „*Studien*“ vorbehalten.

Achtzehnter Brief:

Allgemeine und eheliche Fruchtbarkeit.

Absolute und relative Fruchtbarkeit. — Variationen der Fruchtbarkeitsziffer in zehn Ländern. — Einfluss des Klimas; — der Trauungsfrequenz. — Die eheliche Fruchtbarkeit. — Zusammenhang zwischen hoher Trauungs- und niedriger Fruchtbarkeitsziffer. — Einfluss der Kindersterblichkeit auf die eheliche Fruchtbarkeit. — Die productiven Altersclassen und die Fruchtbarkeitsziffer. — Unabhängigkeit der letztern von der stärkern oder schwächern Vertretung der erstern. — Erklärung dieser Erscheinung.

1. Wir haben im vorigen Briefe stets nur die *absolute Geburtszahl* ins Auge gefasst, ohne Rücksicht auf die Bevölkerungsmenge und ihre etwaigen Schwankungen. Für unsern dortigen Zweck, nämlich die zeitlichen Schwankungen der Geburtszahl und namentlich ihre Abnahme im zweiten Jahrfünf nachzuweisen, genügte diese Betrachtungsweise, die jedenfalls den Vortheil bot, unsere Berechnungen und Beobachtungen zu vereinfachen. In allen in Betracht gezogenen Ländern ist die Bevölkerung während des Jahrzehnts in steter *Zu*nahme begriffen und war im Jahre 1847 zahlreicher als in den Vorjahren, im zweiten Jahrfünf zahlreicher als im ersten. Und wenn trotz dieser Bevölkerungs*zu*nahme sich doch 1847 *überall,* in manchen Ländern sogar während des ganzen Jahrfünf 1846/50, eine *Ab*nahme der *absoluten* Geburtszahl herausstellt, so versteht sich von selbst, dass die *relative* Abnahme noch bedeutender sein muss. Die Ermittelung dieser relativen Geburtszahl, oder die Frage: welches ist in den verschiedenen Ländern die jahrzehntliche *Fruchtbarkeitsziffer?* soll uns heute beschäftigen. Die absolute Geburtszahl an sich gibt uns hierüber keine Auskunft: sie muss zu diesem Zwecke erst mit der Bevölkerungsmenge, der sie angehört, in Verbindnng gebracht werden. Die Zeit ist vorüber, wo man mit Süssmilch die Fruchtbarkeit für eine ewige „göttliche Ordnung“ und in allen Ländern für gleich stark hielt. Seit die Volkszählungen einer- und die genauen Civilstandsregister andererseits eingeführt worden, hat man sich hinlänglich überzeugt, dass das numerische Verhältniss

zwischen Lebenden und Neugeborenen oder die Fruchtbarkeitsziffer sehr bedeutenden Schwankungen unterworfen sei. *Alex. Moreau de Jonnès* meint, dass der Unterschied bis volle 100% betragen könne, indem in einigen Ländern jährlich eine Geburt auf 22, in andern erst auf 44 Einwohner falle; und als Ergebniss seiner Berechnungen theilt er die betreffende Ziffer für verschiedene Länder mit und sie schwankt hier zwischen 1 : 22.5 (in dem venetianischen Gebiete) und 1 : 36 (in Schottland). Wir können freilich diesen Angaben nur geringen Werth beilegen, da wir durchaus nicht erfahren, ob sie nach den Geburtszahlen Eines Jahres oder eines grössern Zeitabschnittes berechnet sind, ob alle Daten derselben Periode angehören und welche Bevölkerungsmenge zum zweiten Factor der Berechnung verwendet worden. Alle diese Umstände sind aber hierbei von wesentlichstem Einflusse und müssen die Fruchtbarkeitsziffer bedeutend ändern, wie wir z. B. für alle von uns in Betracht gesogenen Länder eine andere Proportion finden würden, wenn wir die mittle Geburtszahl von 1841/45 oder die von 1846/47 zu Grunde legten, oder wenn wir beiderseits die mittle Geburtszahl von 1841/50 benutzen, aber als zweiten Factor einmal die Bevölkerungsmenge vom Anfange und ein anderes mal die vom Schlusse der Periode verwendeten. Die Vermuthung aber, dass Jonnès hierbei nicht mit voller wissenschaftlicher Genauigkeit zu Werke ging, scheint um so gerechtfertigter, als er mit gleicher Zuversicht die von ihm berechnet sein sollende Fruchtbarkeitsziffer auch für *solche* Länder angibt, wo ihm absolut der eine wie der andere Factor der Berechnung fehlte, wie z. B. Russland, Spanien, Portugal und die Kirchenstaaten; Länder, von denen die eigenen Regierungen weder die Volks- noch die Geburtszahl genau kennen, und wo also jede „Berechnung“ einer Fruchtbarkeitsziffer unmöglich gemacht ist. Indess, wenn auch die von Jonnès gegebenen Proportionen nicht der richtige Ausdruck der Fruchtbarkeitsverhältnisse sein mögen, so zeugen sie doch jedenfalls im Allgemeinen für die anderweitig erhärtete Thatsache, dass die menschliche Fruchtbarkeit nicht überall dieselbe ist, sondern von Land zu Land bedeutend variire.

2. Und in der That, wenn wir alle erfoderliche Sorgfalt anwenden, um die Proportionen möglichst vergleichbar zu machen, indem wir überall als Geburtszahl das Mittel einer grössern Periode zu Grunde legen, dieses Mittel überall Ein und derselben Periode entnehmen und als zweiten Factor eine auf genaue Zählungen basirte Bevölkerungssumme verwenden, so treten doch schon im Umfange der von uns in Betracht gezogenen acht Länder sehr bedeutende Verschiedenheiten betreffs der Fruchtbarkeitsziffer hervor. Wir fanden oben (Br. XVII. §. 3), dass im 1841/50er Mittel jährlich in

Frankreich	1,004,539,	Böhmen	172,801,
Preussen	624,549,	Belgien	135,651,
England	548,874,	Holland	104,707,
Lombardei	195,317,	Sachsen	74,886

Kinder geboren wurden. Die mittle jahrzehntliche Bevölkerungsmenge war aber nach den im dreizehnten (§. 5) und vierzehnten (§. 9) Briefe angestellten Berechnungen in

Frankreich	34,988,252,	Böhmen	4,260,993,
Preussen	15,711,098,	Belgien	4,249,682,
England	16,917,247,	Holland	2,958,540,
Lombardei	4,848,164,	Sachsen	1,820,118

Seelen stark. Berechnen wir nun das Verhältniss zwischen diesen mitteln Bevölkerungs- und jenen mitteln Geburtszahlen, so finden wir, dass auf je 1000 Einwohner jährlich in

Frankreich	29,	Böhmen	40,
Preussen	40,	Belgien	32,
England	32,	Holland	35,
Lombardei	40,	Sachsen	43

Kinder geboren werden. Der Unterschied zwischen der einen und andern Proportion beträgt zwar keine vollen 100%, aber er ist immerhin bedeutend genug, indem z. B. die letzte (sächsische) um nicht weniger als 48% stärker ist als die erste (französische), da 29 : 43 = 100 : 148; und zwischen der preussischen, lombardischen und böhmischen einer-, der englischen, belgischen und holländischen Proportion andererseits ist der Unterschied noch immer sehr merklich, wiewol nicht so gross als zwischen der französischen und sächsischen. Die englische bleibt allerdings einigermaassen hinter der Wirklichkeit zurück, indem hier in der Geburtszahl die Todtgeborenen nicht inbegriffen sind. Da aber im Maximum gegen 100 Lebend- nur 4 Todtgeborene zur Welt kommen (Br. XXIII), so könnte die englische Proportion, wenn Letztere mitgezählt würden, sich von 32 höchstens auf 34 erheben, wo sie die belgische überträfe, aber noch immer weit hinter der von Sachsen, Preussen, der Lombardei und Böhmen zurückstände. Klimatischen Einflüssen, an die man hierbei zuerst zu denken pflegt, indem man bald dem heissblütigern Süd-, bald dem muskelkräftigern Nordländer eine stärkere Zeugungsfähigkeit zumuthet, können diese Verschiedenheiten nicht zugeschrieben werden. Denn ein einziger Blick auf die Karte lehrt, dass Sachsen viel nördlicher als Frankreich gelegen ist, und doch hat jenes eine um 48% höhere Fruchtbarkeitsziffer als dieses, die es also unmöglich der Südwärme verdanken kann. Und ebenso wenig kann umgekehrt die Nordkraft als Quelle der hohen Fruchtbarkeit bezeichnet werden, da Belgien, England und die Niederlande eine viel geringere Fruchtbarkeit zeigen als die südländische Lombardei, überhaupt diese und Preussen — Ersteres Süd-, Letzteres Nordland — eine gleiche Fruchtbarkeit zeigen. Und vergleichen wir etwa, um das heilige *Zehn* der Länder vollzählig zu machen, zu diesen acht noch zwei andere, freilich nach etwas ältern und mit unsern übrigen nicht ganz homogenen Daten, so finden wir nur neue Bestätigung des Vorstehenden. Diese zwei Länder mögen ein allernördlichstes und ein südliches sein. Norwegen zählte im Jahre 1835 1,194,827 Einwohner, im Mittel des Jahrfünf 1831/35 jährlich 36,273 Geburten, was eine Fruchtbarkeitsziffer von 1000 : 34 gibt. Baiern zählte 1837 4,248,778 Einwohner und im Mittel der 1835/40er Periode jährlich 151,950 Geburten, was ein Verhältniss von 1000 : 35 gibt. Die beiden unter so verschiedenen Himmelsstrichen gelegenen Länder haben also eine gleiche Fruchtbarkeit, und es hat

andererseits das nördliche Norwegen eine viel grössere als das südlicher gelegene Frankreich oder — wenn man gerade dem Norden eine grosse Zeugungsfähigkeit zuschreiben will — es hat Baiern eine geringere Fruchtbarkeit als die mehr südliche Lombardei. Wir müssen es überhaupt noch bezweifeln, ob das Klima selbst die *individuelle* Zeugungsfähigkeit irgendwie beeinflusst; denn wenn beim Südländer die sinnlichen Triebe sich früher entwickeln und auch stürmischer und feuriger sind als beim Nordländer, so bewahrt dieser hingegen länger seine volle Manneskraft, und die Chancen der Fruchtbarkeit dürften sich hierdurch das Gleichgewicht halten. So viel aber scheint uns nach dem Bisherigen gewiss, dass, wenn auch das Klima die Zeugungsfähigkeit des *Individuums* wesentlich beeinflussen sollte, dieser Einfluss doch bei der *Gesammtheit*, mit der allein sich der Populationistiker beschäftigt, nicht sichtbar hervortritt; wahrscheinlich weil er, sein ursprüngliches Vorhandensein zugegeben, durch zahlreiche andere, in der Zusammensetzungsweise dieser Gesammtheit, in ihren Sitten und Gebräuchen wie in ihren volkswirthschaftlichen Zuständen gelegene Umstände paralysirt wird. Diese Umstände selbst und den Grad ihres Einflusses auf die allgemeine Fruchtbarkeit eines Volkes oder Volkstheils wo möglich zu ermitteln, gehört gewiss zu den interessantesten Aufgaben des Populationistikers. „Ces choses — möchten wir hier mit Herrn *Jonnès* sagen — nous regardent d'assez près, pour que nous les sachions quelque peu" (*Elém. de Statist.*, S. 205.) Wie nahe uns aber auch der Gegenstand angeht, so wissen wir doch blutwenig über denselben. Die Populationistik sucht seit mehr als hundert Jahren die Fruchtbarkeitsziffer zu ermitteln und deren zeitliche und räumliche Schwankungen zu erklären; sie ist aber über einige allgemeine Angaben und vage Gründe nicht hinausgelangt, und es ist kaum glaublich, dass sie sobald einen wesentlichen Fortschritt macht. Die menschliche Fruchtbarkeit scheint unter dem Einflusse vielfacher verschiedenartiger Umstände, wie Klima, Bodenbeschaffenheit, grössere oder geringere Erwerbsfähigkeit, stärkere oder schwächere Vertretung der eigentlich reproductionsfähigen Altersclassen, höhere oder niedrigere Heirathsfrequenz und unzähliger anderer, nach Raum und Zeit variirender Verhältnisse zu stehen, die bald zusammen-, bald einander entgegenwirken, indem hier nur günstige, dort nur ungünstige Verhältnisse vorhanden, in einem dritten Lande die günstigen (Fruchtbarkeit befördernden) und die ungünstigen (Fruchtbarkeit hemmenden) einander das Gleichgewicht halten, in einem vierten jene, in einem fünften diese überwiegen. Dass diese fünf Hauptfälle noch eine endlose Reihe von Variationen zulassen, versteht sich von selbst. Dadurch aber wird es äusserst schwer und heute fast noch unmöglich, im Allgemeinen oder für ein gegebenes Land die normale natürliche Fruchtbarkeit zu bestimmen und dann die Ursachen zu ermitteln, durch welche sie entweder über dieses Normalmaass erhoben oder unter dasselbe herabgedrückt werde. Es ist dies um so schwieriger, als man selbst *darüber* noch nicht einig ist: welche Ursachen störend und welche fördernd auf die menschliche Fruchtbarkeit einwirken. Wir sahen schon oben, dass die Einen dem südlichen Klima fördernde und dem nördlichen hemmende Kraft zuschreiben, während Andere gerade das Gegentheil behaupten. Ebenso finden Manche im Wohlstand, Andere im Elend eine ergiebigere Quelle der menschlichen Frucht-

barkeit. Diese halten günstige, Jene ungünstige Sanitäts- und Vitalitätsverhältnisse, die Einen früh-, die Andern rechtzeitige Ehen, Diese Civilisation und Sittlichkeit, Jene Barbarei und Zügellosigkeit der menschlichen Reproductionskraft zuträglicher. Ich könnte die Beispiele noch bedeutend mehren; aber das Bisherige zeigt Ihnen wol zur Genüge, wie gross noch die Meinungsverschiedenheit auf diesem Gebiete ist und wie schwer es fällt, den leitenden Faden in diesem Labyrinthe zu finden. Der Wirrwarr rührt hauptsächlich daher, dass es an genauen thatsächlichen Daten, welche *allein* — denn jede von vornherein construirte Theorie ist in unserer Wissenschaft unzulässig — welche allein die streitigen Punkte endgültig entscheiden könnten, bisher fehlte und noch zur Stunde grossentheils fehlt. Unter diesen Umständen kann der gewissenhafte Populationistiker höchstens manche mehr- oder minderbegründete *Vermuthung* über die fragliche Erscheinung wagen, muss aber auf ihre völlige Ergründung verzichten. Was er bei dem heutigen Stande der Frage leisten soll und kann und wodurch allein er sie der Lösung näher führen kann, das ist: *die Thatsachen möglichst genau zu constatiren.* Erst wenn eine lange Reihe genauer vollkommen zuverlässiger Thatsachen vorliegen wird, dann wird sich aus dem Bestande und den Variationen der *Wirkungen* auf Natur und Kraft der *Ursachen* zurückschliessen, die Weise und der Grad der Stärke, mit welcher jede derselben wirkt, genau ermitteln lassen. Auch alle andern exacten Wissenschaften sind nur auf *diesem* Wege zu beachtenswerthen Ergebnissen und wesentlichen Fortschritten gelangt.

3. Am nächsten liegt es wol, hierbei an die Heirathsfrequenz (Br. XIII) zu denken und in deren Schwankungen den Grund der bald höhern, bald niedrigern Fruchtbarkeitsziffer zu vermuthen. Und in der That, suchen wir keine allzugenaue Uebereinstimmung, so stellt sich der Zusammenhang zwischen den beiden Proportionen bald genug heraus. Böhmen, Sachsen, Preussen und die Lombardei, bei denen wir die höhere Trauungsziffer (10,000 : 165 bis 10,000 : 178) gefunden, zeigen auch eine grössere Fruchtbarkeitsziffer (1000 : 40 bis 1000 : 43); in England, Holland, Belgien und Frankreich hingegen, deren Trauungsziffer sich nur auf 10,000 : 160 bis 10,000 : 128 erhob, sinkt die Fruchtbarkeitsziffer auf 1000 : 35 bis 1000 : 28 herab. Und nicht nur bei solcher Betrachtung im Ganzen und Grossen, auch bei einer detaillirtern Untersuchung der einzelnen Länder lässt sich dieser Zusammenhang nicht verkennen. So z. B. hat Frankreich hier die niedrigste Fruchtbarkeitsziffer, wie es dort (Br. XIII. §§. 5. 6) die niedrigste Trauungsziffer hatte; Holland zeigt hier eine höhere Fruchtbarkeitsziffer als Belgien, und wir fanden das gleiche Verhältniss bei der Trauungsziffer. Wenn Preussen hier hinter Sachsen zurückbleibt, wiewol es dort *vor* demselben zu stehen kam, so wollen Sie nicht vergessen, dass wir schon bei jener Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, wie die preussische Trauungsziffer nicht ganz genau ist, d. h. dass sie in der Wirklichkeit etwas geringer sein dürfte, als unsere Berechnung sie ergab, und wol der sächsischen gleich anzusetzen wäre. Und wenn England hier Belgien gleich- und Holland nachsteht, wiewol es eine höhere Trauungsziffer als diese beiden Länder aufwies, so dürfte diese scheinbare Anomalie ihre Erklärung in dem obenberegten (Br. XVII. §. 3) Umstand finden, dass

bei der englischen Geburtszahl die Todtgeborenen nicht mitgezählt sind und daher die Fruchtbarkeitsziffer niedriger scheinen muss, als sie in der That ist. Die Differenzen zwischen den Trauungs- einer- und den Fruchtbarkeitsziffern verschiedener Länder andererseits sind zwar nicht von gleicher Stärke, namentlich im Ganzen die der letztern nicht so bedeutend als die der erstern. Diese Thatsache dürfte aber in folgenden zwei Umständen ihre genügende Erklärung finden. Erstens sind in den Geburtszahlen, nach welchen wir bisher die Fruchtbarkeitsziffer berechnet, auch die *Unehelichgeborenen* inbegriffen. Ihre Zahl variirt aber bedeutend von einem Lande zum andern, und muss daher die Fruchtbarkeitsziffer, welche sie immerhin steigert, doch bald mehr, bald weniger beeinflussen. Noch mehr: ihre Zahl steht, bei sonst analogen Verhältnissen, im umgekehrten Verhältniss zur Heirathsfrequenz, d. h. sie pflegt um so höher zu sein, je niedriger diese ist. Dadurch wird der Nachtheil der geringen Heirathsfrequenz zum Theil aufgewogen und zwischen zwei Ländern, deren Trauungsziffern bedeutend variiren, mehr Gleichartigkeit betreffs der Fruchtbarkeitsziffer hergestellt. Dies dürfte namentlich ein weiterer Erklärungsgrund für die schon oben zum Theil erklärte Anomalie sein, dass England, welches betreffs der erstern Ziffer sich weit über Belgien und Holland erhebt, ihnen doch betreffs der letztern gleich- und resp. nachsteht. Denn die unehelichen Geburten sind verhältnissmässig in diesen zwei Ländern zahlreicher als im erstern (Br. XIX), und daher rührt der Gegensatz zwischen dem Verhältniss ihrer resp. Trauungs- und dem ihrer resp. Fruchtbarkeitsziffern. Und wenn wir im vorigen Paragraphen für Baiern eine hohe Fruchtbarkeitsziffer fanden, wiewol es nach Frankreich die niedrigste Trauungsziffer zeigt, so erklärt sich dies ganz einfach aus der Thatsache, dass unter allen uns beschäftigenden Ländern Baiern das Maximum unehelicher Geburten zeigt und dadurch die Fruchtbarkeitsziffer viel höher hinaufgeschraubt wird, als sie nach dem Trauungsverhältniss naturgemäss sein sollte. Und selbst die scheinbare Anomalie, welche wir oben bei Vergleichung Preussens und Sachsens bemerkt, dass letzteres Land bei einer geringern Trauungs- doch eine höhere Fruchtbarkeitsziffer hat als ersteres, dürfte in der stärkern Proportion unehelicher Geburten, welche Sachsen zeigt (Br. XIX), zum Theil ihre natürliche Erklärung finden. Dieser ersten, in den ausserehelichen Geburten gelegenen Ursache, durch welche der naturgemässe Zusammenhang zwischen Trauungs- und Fruchtbarkeitsziffer einigermaassen gestört wird, schliesst sich aber noch ein zweiter, vielleicht wesentlicherer und einflussreicherer an; das ist der *ungleiche Grad der ehelichen Fruchtbarkeit,* die sogar im umgekehrten Verhältniss zur Heirathsfrequenz zu stehen scheint. Indem also erstens bei geringer Heirathsfrequenz auf die bestehenden Ehen mehr Neugeborene fallen als bei grosser Heirathsfrequenz, und zweitens in letzterm Falle auch die unehelichen Geburten gewöhnlich minder zahlreich sind als im ersten, stellt sich eine gewisse Compensation heraus, welche die Fruchtbarkeitsziffer weniger variiren lässt, als man dies nach den Schwankungen der Heirathsfrequenz erwartet hätte.

4. Entgegnen Sie mir nun, dass ich eine räthselhafte Erscheinung mit einer noch räthselhaftern zu erklären suche und Ihnen statt der Antwort auf eine einfache eine verwickeltere Frage gebe, so sind sie nicht im Unrechte. Denn

allerdings ist die Verschiedenheit der *ehelichen* noch auffälliger als die der *allgemeinen* Fruchtbarkeit. Sehen wir indess vorerst, ob es mit der behaupteten Thatsache, dass die eheliche Fruchtbarkeit räumlich variire und dass diese Variationen zu jenen der Heirathsfrequenz im umgekehrten Verhältnisse stehen, seine Richtigkeit habe. Ist erst die Thatsache gehörig constatirt und allseitig erforscht, so gelingt es vielleicht dann auch, ihren Grund zu finden. Man bestimmt die eheliche Fruchtbarkeit gewöhnlich durch Division der Geburts- mit der Trauungszahl; und findet man z. B., dass in einem Jahre 10,000 Trauungen vollzogen und 35,000 Kinder (ehelich) geboren wurden, so ist die eheliche Fruchtbarkeit 10,000 : 35,000 = 1 : 3.5, d. h. es fallen auf eine Ehe $3\frac{1}{2}$ oder auf 100 Ehen (wie wir fernerhin berechnen wollen, um Brüche zu vermeiden) 350 Neugeborene. *Malthus* bemerkte schon, dass die auf diesem Wege gefundene Proportion nur bei einer stationären Bevölkerung, wo die Zahl der jährlichen Trauungen und Neugeborenen lange Zeit hindurch gleichbleibt, der Wahrheit entspricht, während sie hinter der Wirklichkeit zurückbleibt, wenn die Ehen von Jahr zu Jahr *zu-*, hingegen höher erscheint als sie wirklich ist, wenn jene *ab*nehmen. Die Bemerkung ist sehr richtig; denn die in irgend einem gegebenen Jahre gezählten Geburten entstammen doch keineswegs den in demselben Jahre, sondern den lange vorher vollzogenen Trauungen. Wurden nun in dem angeführten Beispiele früher nur 9000 Trauungen jährlich vollzogen, während man die ihnen entstammenden 35,000 Geburten jetzt mit 10,000 (der neuen gesteigerten Trauungszahl) dividirt, so muss die eheliche Fruchtbarkeit geringer erscheinen, als sie in der That ist; und der umgekehrte Fall tritt ein, wenn früher 11,000 statt der jetzigen 10,000 Trauungen jährlich vollzogen wurden. Operirt man indess nicht mit den Zahlen Eines Jahres, sondern einer grössern Periode, und zwar einer Periode, die nicht so gross ist, dass die Trauungs- und Geburtszahlen während derselben bedeutende Schwankungen erlitten hätten, so ist der Uebelstand grossentheils beseitigt und die gefundene Proportion kann als der wahrheitsgetreue Ausdruck der ehelichen Fruchtbarkeit gelten. Legen wir deshalb unsern diesfälligen Berechnungen die Trauungs- und Geburtszahlen des Jahrfünf 1841/45 zu Grunde, wo nach dem Zeugniss der bezüglichen Tabellen (Br. XIII. §. 5. Br. XVII. §. 3) sich die angedeuteten Bedingungen vereinigt finden. Während der genannten fünfjährigen Periode zählte man

	Trauungen:	ehel. Geb.:		Trauungen:	ehel. Geb.:
in Frankreich	1,413,666;	4,553,443;	in Belgien	145,655;	655,810;
„ Lombardei	196,432;	961,091;	„ Holland	109,238;	519,564;
„ Böhmen	175,164;	723,581;	„ Sachsen	75,174;	307,982;

Nach diesen Zahlen kommen auf je 100 Trauungen

in Frankreich	322,	in Belgien	450,
„ Lombardei	489,	„ Holland	476,
„ Böhmen	413,	„ Sachsen	410

Neugeborene. Was nun die erste Thatsache betrifft, dass nämlich nicht nur die allgemeine, sondern auch die eheliche Fruchtbarkeit bedeutend variire, so tritt sie aus den vorstehenden Proportionen so klar und unverkennbar hervor, dass es keiner weitern Bemerkung bedarf. Zwischen dem (französischen) Minimum und dem (lombardischen) Maximum beträgt der Unterschied nicht weniger als 52%, da 322 : 489 = 100 : 152; und wäre in Frankreich die eheliche Fruchtbarkeit so stark als in der Lombardei, so würden die 242,733 Ehen, welche dort im Mittel jährlich geschlossen werden, statt der 910,689 Kinder, die jährlich geboren werden, deren 1,382,564 ergeben, oder: es würden im Laufe von fünf Jahren um 2,359,375 Kinder mehr geboren werden als jetzt. Indessen bieten das lombardische Maximum und das französische Minimum in der That staunenerregende Ausnahmen dar. Ersteres, das überhaupt von den Proportionen anderer Länder, z. B. Holland und Belgien, nicht so sehr abweicht, dürfte sich wol aus dem sehr niedrigen Heirathsalter (Br. XIV, §§. 9. 10) und zum Theil aus dem südlichen Klima des Landes erklären lassen. Woher aber die so sehr niedrige französische Proportion rührt, ist schwer zu vermuthen; und da uns alle Angaben über die Altersclassen der Bevölkerung, über das Heirathsalter, über das Verhältniss der gleich- und ungleichalterigen wie der gleich- und ungleichartigen Ehen, also jeder Punkt, an dem ein Erklärungsversuch dieser Erscheinung den leisesten Anhalt finden könnte, gänzlich fehlen, so müssen wir selbst auf das Aussprechen irgend einer Vermuthung verzichten. Dieser überaus geringe Grad ehelicher Fruchtbarkeit ist aber um so auffälliger, als wir in Frankreich die niedrigste Heirathsfrequenz fanden, unsere Zusammenstellung aber — wenn wir nur die beiden Ausnahmefälle: Frankreich und Lombardei, weglassen — vollkommen für unsere obige zweite Behauptung zu sprechen scheint, dass nämlich die eheliche Fruchtbarkeit um so grösser, je geringer die Heirathsfrequenz ist. Denn Böhmen und Sachsen, welche (unter diesen vier Ländern) die höchste Heirathsfrequenz haben, zeigen die geringste, Belgien und Holland, wo jene am geringstan, zeigen die höchste eheliche Fruchtbarkeit. Und ziehen wir etwa noch statt des eliminirten Frankreich jenes Land heran, wo wir die zweitgeringste Heirathsfrequenz fanden, nämlich Baiern, so finden wir eine neue Bestätigung unserer Vermuthung. In den fünf Jahrgängen 1839/40 bis 1843/44 wurden in Baiern 146,315 Trauungen vollzogen und 615,746 Kinder ehelich geboren, was als eheliche Fruchtbarkeitsziffer 100 : 421 ergibt; d. h. auch Baiern schliesst sich den Ländern mit starker ehelicher Fruchtbarkeit an, wiewol es (nach Frankreich) das Minimum der Heirathsfrequenz hat. Die Erscheinung wiederholt sich selbst auf beschränkterm Raume, wenn wir nämlich statt mehrer Länder blos die verschiedenen Theile Eines Landes, z. B. die Provinzen Belgiens, miteinander vergleichen. Wir wollen auch hier nur die Daten des normalern Jahrfünfs 1841/45 zu Grunde legen. Um kurz zu sein, gehen wir nicht die Provinzen einzeln durch, sondern fassen sie sofort in jene drei Gruppen zusammen, in welche sie sich bisher fast bei allen Proportionsberechnungen von selbst gereiht, nämlich in die reinvlämische, welche die beiden Flandern und Limburg, die reinwallonische, welche Hennegau, Luxemburg und Namur, und endlich die vlämowallonische, welche Antwerpen, Brabant und Lüttich be-

greift. Die mittle jahrfünftliche Bevölkerung war in der reinvlämischen Gruppe 1,623,736, in der reinwallonischen 1,105,759, in der vlämowallonischen 1,456,367 Seelen stark. Die Gesammtzahl der im Jahrfünf geschlossenen Ehen betrug 51,948; — 38,494; — 55,213; — oder es wurden im Mittel jährlich 20,778, — 15,398, — 22,086 Personen getraut, wonach die Heirathsfrequenz in der

reinvlämischen Gruppe: 1,623,736 : 20,778 = 10,000 : 128,
reinwallonischen „ : 1,105,759 : 15,398 = 10,000 : 139,
vlämowallonischen „ : 1,456,367 : 22,086 = 10,000 : 152

war, d. h. sie war in der gemischten Gruppe am stärksten, in der vlämischen am schwächsten, während die wallonische die Mitte hält. Es wurden aber im Jahrfünf zusammen 429,718, — 171,589, — 234,503 Kinder ehelich geboren. Dies mit den bereits angeführten resp. fünfjährigen Gesammtzahlen der Ehen verglichen, ergibt als Proportion der ehelichen Fruchtbarkeit in der

reinvlämischen Gruppe: 51,948 : 249,718 = 100 : 481;
reinwallonischen „ : 38,494 : 171,589 = 100 : 446;
vlämowallonischen „ : 55,213 : 234,503 = 100 : 425;

d. h. aus hundert vlämischen Ehen gehen 481, aus hundert wallonischen nur 446 und vollends aus hundert vlämowallonischen nur 425 Kinder hervor, was mit den voranstehenden Heirathsproportionen zusammengehalten klar zeigt, dass je geringer die Heirathsfrequenz, desto grösser ist die eheliche Fruchtbarkeit. Mit gleicher Genauigkeit stellt sich dies auch anderweitig heraus. Nehmen Sie z. B. die neuesten *„Statistischen Mittheilungen aus Sachsen"* zur Hand. Sie finden daselbst auf S. 92—93 des zweiten Heftes das „Trauungsverhältniss", was wir Heirathsfrequenz nennen, nach dem Durchschnitt von 1834/49 berechnet. Nach diesem Durchschnitt fiel eine Trauung im

Kreisdirectionsbezirk Leipzig auf $118,_{80}$ Einwohner;
„ „ Zwickau „ $118,_{45}$ „ ;
„ „ Dresden „ $117,_{32}$ „ ;
„ „ Bautzen „ $116,_{78}$ „ .

Sie wissen wol, dass nach dieser Berechnungsweise die Trauungsziffer steigt, wenn die Heirathsfrequenz fällt, und umgekehrt, somit nach den vorstehenden Proportionen Bautzen die höchste u. s. w. und Leipzig die niedrigste Heirathsfrequenz hat. Es fielen aber nach dem Durchschnitt derselben Jahre (1834/49) auf eine Ehe

im Kreisdirectionsbezirk Leipzig $4,_{09}$,
„ „ „ Zwickau $4,_{54}$,
„ „ „ Dresden $3,_{92}$,
„ „ „ Bautzen $3,_{66}$

Neugeborene; d. h. abermals: in Bautzen und Dresden, wo die Heirathsfrequenz grösser, ist die eheliche Fruchtbarkeit geringer, in Leipzig und Zwickau, wo jene niedrig, ist diese hoch.

5. Falls Sie es nöthig finden sollten, kann ich mit ähnlichen Belegen auch aus andern Ländern aufwarten. Ich denke aber, die angeführten werden ge-

nügen, um uns das wirkliche Vorhandensein der fraglichen Erscheinung nicht mehr bezweifeln zu lassen, wie auffällig und unbegreiflich sie auch sein mag. Ja, diese Auffälligkeit wird noch bedeutend gesteigert, wenn wir uns an zwei früher constatirte Thatsachen erinnern. Wir fanden *erstens*, dass der geringern Heirathsfrequenz stets ein späteres Heirathsalter zur Seite stehe oder eigentlich erstere eine Folge des letztern sei (Br. XIV. §§. 1 — 6); wir fanden *zweitens*, dass die relative Zahl der ungleichalterigen und der ungleichartigen Ehen *zu*nimmt in dem Maasse, als die allgemeine Heirathsfrequenz *ab*nimmt (Br. XV §§. 7 — 9). Je später aber eine Ehe geschlossen wird, desto kürzer wird natürlich ihre Dauer sein und sie wird weniger Kinder in die Welt setzen können als die früher geschlossene und daher länger dauernde. Ungleichalterige und ungleichartige Ehen aber werden vollends, wenigstens ihrem grossen Theile nach, von vornherein wegen des Gatten oder der Gattin vorgerückten Alters unfruchtbar sein oder doch nur wenige Kinder zeugen können. Da also z. B. in Belgien und Holland viel später als in der Lombardei und Böhmen geheirathet wird, da ferner unter 1000 belgischen und holländischen Ehen mehr ungleichalterige und ungleichartige sind als unter 1000 lombardischen und böhmischen, so wäre man vollkommen zu der Vermuthung berechtigt, dass aus einer gleichen Zahl von Ehen hier viel mehr Kinder als dort hervorgehen werden; und doch zeigt die Wirklichkeit das gerade Gegentheil dieser Voraussetzung! Wir fanden aber auch *drittens*, dass die Heirathsfrequenz im directen Zusammenhange mit der Volkswohlfahrt stehe und vornehmlich durch diese bestimmt werde, und daher eine geringere Trauungsziffer gewöhnlich die Folge geringern Wohlstandes oder der grössern Schwierigkeit, mit welcher die Gründung und Erhaltung einer Familie verbunden, sei. Wie kommt es nun, dass trotzdem eben bei geringerer Heirathsfrequenz die Kinderzahl einer Familie zahlreicher als in Ländern oder Landestheilen mit grösserer Heirathsfrequenz, wo doch der Erwerb leichter und somit der Unterhalt einer zahlreichen Nachkommenschaft minder schwierig scheint? Denn an *Doubleday's* absonderliche These, dass nur der sandige Boden, die magere Kuh und der verhungernde Mensch fruchtbar sei und die Fruchtbarkeit mit der Zunahme der Säfte, des Fettes und der Nahrung abnehme, dass nur das Elend, nicht der Wohlstand reproductionsfähig sei, wird wol heute kein vernünftiger Leser mehr glauben. Wir werden übrigens im vierten Buche die volle Halt- und Grundlosigkeit derselben mit authentischen Belegen nachweisen, und ich begnüge mich, Sie für jetzt auf die eben so geistreiche als gründliche Widerlegung zu verweisen, welche *Villermé* im Jahre 1845 in der französischen Akademie gelesen und später im *„Journal des Economistes“* (Bd. VI. S. 400 ff.) mitgetheilt hat. Sie werden sich hierbei wol um so leichter beruhigen, als wir schon im vorigen Briefe die sprechendsten Belege dafür gefunden, dass die menschliche Fruchtbarkeit im unverkennbaren Zusammenhange mit seiner Wohlfahrt stehe und der leiseste Stoss, den diese erfährt, sofort auf jene störend und verringernd wirke (Br. XVII. §§. 3 und 4). Wie kommt es nun, dass trotzdem bei geringerer Heirathsfrequenz, d. h. bei geringerm Wohlstand und erschwerterm Erwerb, wovon doch jene grösstentheils der Ausfluss ist, die menschliche Reproductionsthätigkeit nicht

ab-, sondern vielmehr *zu*nimmt? Der eine Grund dieser auffälligen Erscheinung dürfte vielleicht in *dem* Umstande zu suchen sein, dass bei geringer Heirathsfrequenz nicht nur seltener, sondern auch mit mehr *Vorsicht* zur Ehe geschritten wird. Wo der Erwerb, die Selbständigwerdung und die Erhaltung einer Familie verhältnissmässig leicht ist, wird der junge Mann oft auf eine blosse Hoffnung, auf eine *scheinbar* begründete Zukunft hin sich verheirathen. Verwirklicht sich die Hoffnung nicht, erweist der Schein sich als trügerisch, so tritt Noth oder wenigstens finanzielle Beengung — ich weiss kein anderes Wort für das hier so passende *„gène"* — ein, und das Ehepaar wird dahin trachten, seine Verlegenheiten nicht durch starken Anwachs der Familie noch gesteigert zu sehen. Wo hingegen die Begründung und Erhaltung eines eigenen Herds mit grössern Schwierigkeiten verbunden, also die Heirathsfrequenz geringer ist, dort wird später geheirathet, und da der gereiftere Mann schon mit mehr Besonnenheit zu Werke geht und alle Glücksfälle reiflicher überlegt, werden die unbedachtsamen Eheverbindungen seltener sein und nur Jene heirathen, die entweder durch eigene Anstrengung bereits die nöthigen Mittel erworben oder eben durch die Heirath in den Besitz der Mittel gelangen, welche zu dem ihrem Stande gemässen Unterhalt einer Familie erfoderlich sind. Jener Grund, welcher bei vielen frühzeitigen und unbedachtsam eingegangenen Eheverbindungen hinterher das Anwachsen der Familie fürchten und demselben wo möglich vorbeugen lässt, wird also hier nicht vorhanden sein, und dem jedem Ehepaare so natürlichen Wunsche nach genügender Nachkommenschaft wird dann ohne Angst und Bangen Befriedigung gewährt werden können. Und daraus würde es sich natürlich erklären, wenn bei geringerer Heirathsfrequenz im Durchschnitt mehr Neugeborene auf eine Ehe fallen, als wenn jene grösser ist..... Viel wesentlicher und einflussreicher auf die Hervorbringung der fraglichen Erscheinung scheint mir aber ein anderer Umstand zu sein; und das ist: die *Kindersterblichkeit.* Bei Berechnung der ehelichen Fruchtbarkeit kommt blos die Quantität, nicht die Qualität in Betracht; d. h. man zählt als gleichbedeutend *alle* in die Welt gesetzten Leibesfrüchte, ob sie lebendig- oder todtgeboren, ob sie zu längerm Leben heranreifen oder schon in den ersten Stunden, Tagen, Wochen oder Monden wieder aus dem Erdenreiche scheiden. Wir werden aber in den ersten Briefen des dritten Buches sehen, dass bei ungünstigen Populationsverhältnissen, eben bei jenen, mit denen gewöhnlich eine geringe Heirathsfrequenz verbunden, die Zahl der todtgeborenen und der sehr frühzeitig sterbenden Kinder sehr bedeutend ist, dass sie namentlich gleichen Schritt mit der Zunahme der verspäteten, der ungleichartigen und ungleichalterigen Ehen hält und im Gegentheil um so geringer ist, je stärker die proportionelle Zahl der früh- und rechtzeitigen, der gleichalterigen und gleichartigen Verbindungen wird. Die grosse Kindersterblichkeit aber, d. h. die Zunahme der todtgeborenen und der frühzeitig sterbenden Kinder, wirkt in zweifacher Weise auf Steigerung der ehelichen Fruchtbarkeit hin. Erstens erhält sie länger das *Verlangen* nach neuer Leibesfrucht. Im Allgemeinen wünscht jedes Elternpaar, eine gewisse Anzahl von Kindern — als Mittel dürfen wir wol vier annehmen, denn wenn manchen Eltern zu gross, scheint diese Zahl wieder andern zu gering — am Leben zu erhalten und gross zu ziehen. Bei geringer

Kindersterblichkeit wird dieses Ziel bald erreicht sein. Denn sind etwa fünf Kinder geboren und vier derselben am Leben erhalten worden, so fühlen die Eltern keine weitere Lust zur Vergrösserung ihrer Familie, und der Reproductionsthätigkeit wird in der einen oder andern Weise Einhalt gethan werden. Ist hingegen die Kindersterblichkeit grösser, sodass von fünf Kindern nur drei lebend geboren oder lebend erhalten werden, so wird jene freiwillige Enthaltsamkeit noch nicht in Anwendung gebracht, vielmehr erst die Ergänzung jener vom Tod in der Reihe der gewünschten Nachkommenschaft gemachten Lücke erstrebt und dadurch die Zahl der auf eine Ehe fallenden Neugeborenen vermehrt werden. Wie unbedeutend die Differenz scheinen mag, wenn man nur ein einzelnes Paar in Betracht zieht, so bedeutend und wesentlich wird sie, wenn es grosse Massen gilt, die doch allein den Populationistiker beschäftigen. So werden z. B. in Belgien jährlich an 30,000 Ehen geschlossen. Setzen wir, dass jedes Ehepaar vier Kinder gross zu ziehen wünscht. Da der Zwischenraum von einer zur andern Geburt gewöhnlich 2—2½ Jahre dauert, so werden nach zehn Jahren aus diesen 30,000 Ehen die gewünschten 120,000 Kinder hervorgegangen sein. Ist die Kindersterblichkeit gering, etwa 1 : 12, sodass von diesen 120,000 Kindern nur 10,000 entweder todtgeboren oder frühzeitig hinweggerafft werden, so werden in den nachfolgenden 5—10 Jahren, wo diese Frauen noch fruchtbar sind, jene 10,000 abgegangene Kinder durch neue ersetzt werden; und nach zwanzigjähriger Dauer der Ehe, wo die Gebärfähigkeit der Frauen aufgehört hat, werden aus den 30,000 Ehen 130,000 Kinder hervorgegangen sein, was eine eheliche Fruchtbarkeit von 30,000 : 130,000 = 100 : 433 gibt. Ist hingegen die Kindersterblichkeit gross, etwa 1 : 6, sodass von jenen 120,000 Kindern 20,000 todtgeboren oder frühzeitig hinweggerafft werden, so wird man in den nachfolgenden Jahren diese viel grössere Lücke zu ergänzen trachten; und nach Ablauf von 20 Jahren werden aus den 30,000 Ehen 140,000 Kinder hervorgegangen sein, was dann die eheliche Fruchtbarkeit von 100 : 433 auf 100 : 466 erhebt. Wir werden aber weiterhin sehen (Br. XXIII und XXIV), dass von einem Lande oder Landestheil zum andern die Differenz betreffs der Kindersterblichkeit (immer die Todtgeborenen mitbegriffen) grösser als von 1 : 12 zu 1 : 6 sein kann, und werden es dann begreiflich finden, wenn bei ungünstigen Populations- und Sanitätsverhältnissen die eheliche Fruchtbarkeit viel grösser scheint als bei günstigen Verhältnissen. Dass eine auf *solche* Weise veranlasste Erhöhung der ehelichen Fruchtbarkeit nicht Gewinn, sondern Verlust sowol für die betreffenden Ehepaare als für die Gesellschaft überhaupt ist, versteht sich von selbst und soll am geeigneten Orte näher nachgewiesen werden. Doch gehört Dies nicht hierher, da wir es jetzt nur mit der *Natur*, nicht mit dem populationistischen oder volkswirthschaftlichen *Werth* dieser Erscheinung zu thun haben. . . . . Gesetzt aber auch, die ebenangedeutete Wechselwirkung existirte ganz und gar nicht — *sie existirt aber* in der That, wenn auch die Hunderte und Tausende von Individuen, die sie herbeiführen, nichts davon wissen und sich keine klare Rechenschaft darüber ablegen — so wird doch die grössere Kindersterblichkeit eine Erhöhung der ehelichen Fruchtbarkeit schon *dadurch* bewirken, dass sie eine sonst vielleicht unmöglich gewesene Zunahme der Geburten *ermöglicht*. Wie

schon erwähnt, verstreicht unter normalen Verhältnissen gewöhnlich ein 2- bis 2½jähriger Zeitraum zwischen einer Entbindung und der nachfolgenden. Diese Pause ist eine naturgebotene und nothwendige; es ist die Säugezeit, da erst nach der Entwöhnung des Kindes von der Mutterbrust eine Schwangerschaft eintreten kann. Nun fanden wir oben (Br. XIV. §. 9), dass in Belgien über die Hälfte der Frauen erst nach dem dreissigsten Lebensjahre in die Ehe treten. Nach dem vierzigsten hört gewöhnlich die Gebärfähigkeit auf. Und da sowol von diesen verspätet als auch von den vor ihrem dreissigsten Lebensjahre heirathenden Frauen viele schon in den ersten Jahren der Ehe, sei es im Wochenbette oder anderweitig, sterben, und ferner viele andere durch Krankheit oder andere Ursachen schon vor dem vierzigsten Jahre ihre Gebärfähigkeit einbüssen, so können wir wol annehmen, dass im Grossen und Ganzen die gebärfähige Periode einer belgischen Ehefrau auf 10—12 Jahre beschränkt sei. Unter normalen Verhältnissen, wo die Säugung des Kindes zwischen zwei Geburten eine 2- bis 2½jährige Pause nöthig macht — die nichtsäugenden Mütter bilden immerhin nur die kleine Ausnahme, die grösstentheils eben *solche* Frauen umfasst, welche, bald frei-, bald unfreiwillig, nicht zu den fruchtbarsten gehören — werden sie in dieser zehn- bis zwölfjährigen Periode der Gebärfähigkeit höchstens vier bis fünf Kinder in die Welt setzen können. Ist hingegen die Kindersterblichkeit gross, sodass von den fünf Kindern eins bis zwei todtgeboren oder frühzeitig hinweggerafft werden, so fällt jene erzwungene Pause von selbst weg und die Frau kann während der angedeuteten Periode sechs bis sieben statt vier bis fünf Kinder gebären..... Es steht aber diese Annahme, dass bei geringer Heirathsfrequenz und spätem Heirathsalter die Periode der Gebärfähigkeit durchschnittlich auf zehn bis zwölf Jahre beschränkt sei, mit der obigen, nach welcher die durch grosse Kindersterblichkeit verursachten Lücken im zweiten Jahrzehnt der Ehe ergänzt werden, keineswegs im Widerspruch, vielmehr im vollen Einklange. Nur haben wir dort einstweilen von dem Umstande, dass unter ungünstigen Verhältnissen schon in zehn bis zwölf Jahren sechs bis sieben statt vier bis fünf Kinder geboren werden können, einstweilen abgesehen. Nun ich Sie auf denselben aufmerksam gemacht, können wir jenen Satz *dahin* modificiren: Bei günstigen Verhältnissen, d. h. bei geringer Sterblichkeit der Kinder, werden die von den 30,000 Ehen gewünschten 120,000 Kinder in acht bis zehn Jahren geboren und die 10,000 derselben, welche der Tod hinwegrafft, in den nachfolgenden zwei Jahren ergänzt sein; bei ungünstigen Verhältnissen, d. h. bei grosser Kindersterblichkeit, werden zwar 20,000 Kinder zu ersetzen sein, da aber die Pausen hier kürzer sind, so können sie ebenfalls in den ersten zehn bis zwölf Jahren ergänzt sein, indem bei grosser Kindersterblichkeit eine Frau in zehn bis zwölf Jahren leicht sechs bis acht Kinder gebären kann. Die grössere Kindersterblichkeit, wie sie eben bei geringer Heirathsfrequenz infolge des mit derselben verbundenen späten Heirathsalters und des bedeutenden Contingents ungleichartiger und ungleichalteriger Ehen sich herausstellt, ermöglicht also erstens eine grössere Kinderzahl und erregt zweitens das Verlangen nach der Zunahme und die Bethätigung dieses Verlangens, wodurch sich dann der Zusammenhang

zwischen geringer Heirathsfrequenz und grosser ehelicher Fruchtbarkeit in einfacher Weise erklären dürfte.

6. Ist das Vorstehende richtig — ich erinnere Sie abermals daran, dass ich es blos *vermuthungs*weise hinstelle — so wären uns die auffälligen Erscheinungen in der ehelichen Fruchtbarkeit, namentlich der Zusammenhang zwischen der niedrigen Trauungs- und der hohen ehelichen Geburtsziffer, hinlänglich erklärt. Und kehren wir nun zum Ausgangspunkte unsers heutigen Briefes: den Schwankungen der *allgemeinen* Fruchtbarkeit, zurück, so können wir uns wol dahin aussprechen: *Die allgemeine Fruchtbarkeit wird vornehmlich durch die Heirathsfrequenz bestimmt, mit deren Ziffer auch die ihre steigt und fällt.* Doch gilt dies nur im Ganzen und Grossen. Wenn bei näherer Betrachtung sich zeigt, dass die Proportionen nicht von ganz gleicher Grösse, dass zwischen zwei Ländern oder Landestheilen eine grössere Differenz betreffs der ersten als betreffs der zweiten Proportion hervortritt, so liegt dies in *dem* Umstande, dass bei geringerer Heirathsfrequenz die eheliche Fruchtbarkeit grösser ist, wodurch eine kleine Differenz in der ersten Proportion aufgehoben, eine grössere zum Theil ausgeglichen wird. Wir sagen „zum Theil"; denn wenn ein Land oder Landestheil eine *bedeutend* grössere Trauungsziffer hat als das oder der andere, so wird der letztern grössere eheliche Geburtsziffer nicht das Verhältniss so weit umkehren können, dass auch die *allgemeine* Fruchtbarkeit hier grösser sei als dort. Ein einfaches Rechenexempel wird uns dies sofort anschaulich machen. Wir fanden früher als Trauungsziffer für Belgien 136, für Böhmen 173, d. h. dass unter 10,000 Belgiern sich jährlich 136, unter 10,000 Böhmen hingegen 173 verheirathen, oder dass auf 1000 Personen in Belgien 68, in Böhmen 86 Trauungen vorkommen (Br. XIII. §. 5. Br. XIV. §. 9). Die Bevölkerung jedes dieser Länder können wir in runder Zahl auf nahezu 4,500,000 Seelen schätzen, was also in Belgien 30,600, in Böhmen 38,700 Ehen jährlich ergäbe. Wenn nun auch hier nur 413, dort aber 450 Kinder aus je 100 Ehen hervorgehen (Br. XVIII. §. 4), so wird doch die böhmische Geburtszahl grösser sein als die belgische, da 100 : 450 = 30,600 : 137,700, hingegen 100 : 413 = 38,700 : 159,831; d. h. die gleichstarke Bevölkerung — je 4,500,000 — wird in Belgien nur 137,700, in Böhmen aber 159,831 Kinder jährlich in die Welt setzen, und die allgemeine Fruchtbarkeitsziffer wird demnach hier 4,500,000 : 159,831 = 1000 : 36, dort nur 4,500,000 : 137,700 = 1000 : 31 sein, d. h. auf 1000 Böhmen werden jährlich 36, auf 1000 Belgier nur 31 Neugeborene fallen; aus dem einfachen Grunde, weil die grössere Fruchtbarkeit der wirklich geschlossenen Ehen in Belgien jenen Abgang, den die Geburtszahl durch das Minus der Trauungsfrequenz erleidet, nur unvollständig ersetzen kann und nur *Das* bewirkt, dass, während die *Trauungs*ziffer in Belgien um 21 % geringer ist als in Böhmen (da 86 : 68 = 100 : 79), die allgemeine *Fruchtbarkeits*ziffer nur um 14 % der böhmischen nachsteht (da 36 : 31 = 100 : 86), also durch die grössere *eheliche* Fruchtbarkeit Belgiens die Differenz zwischen den *allgemeinen* Fruchtbarkeitsziffern der beiden Länder um ein Drittel geringer wurde, als sie nach deren resp. Trauungsziffern hätte sein sollen. Weitern Einfluss werden dann noch die unehelichen Geburten auf das fragliche Verhältniss üben, das sie bald in dem einen,

bald in dem andern Sinne modificiren. Ist nämlich ihre Zahl in dem Lande mit geringerer Heirathsfrequenz grösser als in dem andern, so wird die Differenz zwischen den resp. Ziffern der allgemeinen Fruchtbarkeit verringert, im entgegengesetzten Falle gesteigert werden. Und ist ihre Zahl in dem Lande mit geringerer Heirathsfrequenz ungemein gross, in einem andern mit grösserer Heirathsfrequenz sehr klein, so kann ihr Einfluss gar so bedeutend werden, dass sie ersterm Lande eine höhere allgemeine Fruchtbarkeitsziffer als letzterm verschafft. So mag es z. B. eben *daher* rühren, dass Baiern trotz seiner sehr niedrigen Trauungs- doch eine grössere Fruchtbarkeitsziffer als England hat, was nach der ebenangeführten Berechnung blos durch die grössere eheliche Fruchtbarkeit nicht bewirkt würde. Ein anderer Grund für die niedrige englische Fruchtbarkeitsziffer wurde übrigens schon oben angegeben.

7. Wie schon vorausgeschickt worden (§. 2), sollen diese Auseinandersetzungen nur die *Haupt*factoren nachweisen, durch welche die allgemeine Fruchtbarkeit an sich, wie ihre räumlichen und zeitlichen Schwankungen bestimmt werden. Ich sage auch „zeitlichen“; denn wie in derselben Periode von einem Lande zum andern, so variirt die Fruchtbarkeit auch in demselben Lande von einer Periode zur andern; und was wir hier zur Erklärung jener räumlichen Schwankungen vorgebracht, gilt auch für die zeitlichen. Wir werden hierauf ausführlicher im vierten Buche zurückkommen, wo wir uns namentlich mit den Verschiedenheiten zwischen den populationistischen Erscheinungen der frühern und der Jetztzeit befassen wollen. Dort werden Sie auch über manche Punkte Aufschluss finden, die Sie vielleicht im Laufe dieses und des nächsten Buches vermissen. Aber wenn auch die vorstehenden Auseinandersetzungen die wesentlichsten Elemente, von denen die Fruchtbarkeit beeinflusst wird, nachzuweisen gesucht, so soll doch hiermit die Mitwirkung und Mitbeeinflussung anderer Elemente untergeordneten Ranges nicht in Abrede gestellt werden. Es wurde vielmehr schon oben angedeutet, dass diese sehr zahlreich und verschiedenartig sein mögen. Und eben diesen zahlreichen, bald in dem einen, bald in dem andern Sinne auf die Fruchtbarkeit wirkenden *Neben*einflüssen ist es wol zuzuschreiben, wenn die Proportionen der ehelichen wie der allgemeinen Fruchtbarkeit nicht ganz genau mit den Voraussetzungen und Berechnungen übereinstimmen. Alle diese Nebeneinflüsse ermitteln und den Grad ihrer Wirkung bestimmen zu wollen, scheint uns bei der heutigen Beschaffenheit des bevölkerungsstatistischen Materials und dem Stande der Bevölkerungswissenschaft noch geradezu unmöglich, würde aber jedenfalls unsere Kräfte und die Grenzen dieser *„Studien“* weit überschreiten. Ueber Eine sehr wesentliche Frage können wir jedoch nicht hinweggehen; es ist die: nach dem Einflusse, den die Altersclassen der Bevölkerung auf deren Fruchtbarkeit üben mögen. Wenigstens sollte man einen solchen Einfluss *vermuthen;* denn es scheint natürlich, dass die Fruchtbarkeit um so bedeutender sein werde, je stärker die eigentlich reproductionsfähigen Altersclassen vertreten sind. Sehen wir nun, ob dieser Einfluss wirklich vorhanden und in welchem Grade er sich kundgebe. Wir gelangen vielleicht eher zu einem beachtenswerthen Ergebniss, werden aber jedenfalls den Gegenstand mehrseitiger und gründlicher erforschen können, wenn wir vorläufig den Kreis unserer Be-

trachtung beschränken und anstatt mehrer Länder blos die Provinzen oder Provinzengruppen Belgiens untereinander vergleichen. Wie Sie wissen, besitzen wir für Belgien sehr genaue Daten betreffs der Altersclassen der Bevölkerung, die wir im Wesentlichen schon im elften Briefe benutzten. Um sie auch hier in ihrer ursprünglichen Form beibehalten und verwenden zu können, wählen wir zur Grundlage unserer nachfolgenden Berechnungen die Geburtszahl der elf Jahre 1841/51; denn da die belgische Zählung (vom 15. October 1846) nahezu in die Mitte dieser Periode fällt, so können ihre Angaben sowol über die Gesammt- als über jede einzelne Altersclasse der Bevölkerung sehr gut als Mittelzahlen verwendet werden. Was nun die allgemeinen Bevölkerungszahlen für jede Provinz betrifft, so habe ich Ihnen diese bereits mehre male vorgeführt und ist daher ihre Wiederholung unnöthig. Die Zahl der Geburten (lebend- und todt-, ehelich- und unehelichgeborene inbegriffen) erhob sich während der elfjährigen Periode

in Antwerpen	auf	140,218,	in Lüttich	auf	163,935,
„ Brabant	„	256,448,	„ Limburg	„	59,526,
„ Westflandern	„	220,971,	„ Luxemburg	„	64,105,
„ Ostflandern	„	261,776,	„ Namur	„	89,637,
„ Hennegau	„	240,521,	Belgien	„	1,497,137,

also im elfjährigen Mittel jährlich

in Antwerpen	auf	12,747,	in Lüttich	auf	14,903,
„ Brabant	„	23,313,	„ Limburg	„	5,410,
„ Westflandern	„	20,089,	„ Luxemburg	„	5,828,
„ Ostflandern	„	23,798,	„ Namur	„	8,150.
„ Hennegau	„	21,866,	Belgien	„	136,104.

Vergleichen wir diese mitteln Geburts- mit den resp. Bevölkerungszahlen, wie sie die 1846er Zählung für jede Provinz ergab (Br. IV. §. 2), so finden wir, dass auf je 1000 Einwohner

in Antwerpen	31,	in Ostflandern	30,	in Limburg	29,
„ Brabant	34,	„ Hennegau	31,	„ Luxemburg	32,
„ Westflandern	31,	„ Lüttich	33,	„ Namur	31

Kinder jährlich geboren werden; im Mittel des Reichs aber 1000 : 31. Der erste Blick auf diese Proportionen zeigt, dass die wallonische Gruppe sich unmittelbar dem Reichsmittel anschliesst, die vlämische unter, die vlämowallonische über demselben steht; genauer ausgedrückt: Es fallen

in der vlämischen Gruppe auf 1,622,181 E. 49,298 Neugeborene jährlich, was = 1000 : 30;
in der wallonischen Gruppe auf 1,164,476 E. 35,844 Neugeborene jährlich, was = 1000 : 31;
in der vlämowallonischen Gruppe auf 1,550,539 E. 50,962 Neugeb. jährlich, was = 1000 : 33.

Fragen Sie nun, ob nicht etwa diese Variationen der allgemeinen Fruchtbarkeitsziffer *daher* rühren, dass die productive Bevölkerung in der letzten Gruppe stärker als in der mitteln und in dieser stärker als in der ersten vertreten sei? so könnte ich sofort mit entschiedenem Nein antworten, da wir uns bereits vom Gegentheil der letztern Vermuthung überzeugt, dass nämlich die productive Bevölkerung gerade in der vlämischen Gruppe am stärksten ist (Br. XI. §. 5, Br. XVI. §. 2). Indessen gilt es hier einem andern Zweck, als wir dort im Auge gehabt, und es lohnt der Mühe, den Gegenstand etwas näher zu untersuchen. Es hat allerdings einige Schwierigkeit, zu bestimmen, welche Altersclasse ausschliesslich als die (im populationistischen, nicht im volkswirthschaftlichen Sinne) productive zu betrachten sei. Wohlgemerkt, handelt es sich hier nicht um die physiologische Frage: von und bis zu welchem Altersmomente Mann und Frau zeugungs- und resp. gebär*fähig* seien, sondern um die populationistische Frage: von und bis zu welchem Momente sie gewöhnlich diese Fähigkeit in Anwendung bringen? Auf den himmelweiten Unterschied dieser Fragen, da Ersteres rein von der Natur, Letzteres von den gesellschaftlichen Zuständen abhängt, brauche ich Sie nicht erst aufmerksam zu machen. In populationistischem Sinne dürften wir aber der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn wir das productive Alter beim Manne in den Jahren 21—50, bei den Frauen von 21—40 setzen. Denn wenn auch viele Männer und Frauen schon vor und noch nach dieser Periode productiv sind, so gibt es deren nicht weniger, bei denen die Reproductionsthätigkeit erst nach dem 21. Jahre beginnt oder lange vor dem 40. und resp. 50. aufhört, sodass die angegebenen Zeiträume als richtiges Mittel gelten können. Nun fand aber die 1846er Zählung in productivem Alter stehende, d. h. von 21 — 50 und resp. 21 — 40 Jahre alte

	Männer	Frauen
in der vlämischen Gruppe:	348,546,	248,566,
„ „ wallonischen „ :	238,826,	165,081,
„ „ vlämowallonischen „ :	332,545,	235,039.

Bringen wir die resp. Geburtszahlen mit denen der productiven *Männer* in Parallele, so finden wir

in der vlämischen Gruppe:	348,546 : 49,298	= 1000 : 142,
„ „ wallonischen „ :	238,826 : 35,844	= 1000 : 150,
„ „ vlämowallon. „ :	332,545 : 50,962	= 1000 : 153;

und wenn mit den productiven *Frauen*, so gestaltet sich die Fruchtbarkeitsziffer

in der vlämischen Gruppe:	248,566 : 49,298	= 1000 : 198,
„ „ wallonischen „ :	165,081 : 35,844	= 1000 : 217,
„ „ vlämowallon. „ :	235,039 : 50,962	= 1000 : 217;

d. h. auf 1000 im productiven Alter stehende Männer fallen im Vlämischen 142, im Wallonischen 150, im Vlämo-Wallonischen 153; auf 1000 im productiven Alter stehende Frauen 198, — 217, — 217 Neugeborene jährlich. Ob wir also die Geburten auf die gesammte, ob wir sie blos auf die productive Bevölkerung männlichen oder weiblichen Geschlechts vertheilen, immer und immer findet sich das Maximum der Fruchtbarkeit in der vlämowallonischen, das Minimum in der

vlämischen Gruppe. Ich glaube, diese Wahrnehmung berechtige uns zu *dem* Schlusse: *dass die Altersclassification der Bevölkerung keinen Einfluss auf ihre Fruchtbarkeit übt*, oder: dass es in Bezug auf diese ganz gleichgültig bleibt, ob die productive Classe stärker oder schwächer vertreten ist. Wenn bei den zwei letztern Berechnungsweisen die Differenz zwischen der vlämowallonischen und der wallonischen Gruppe etwas geringer als bei der ersten Berechnungsweise erscheint, so rührt dies zweifelsohne *daher*, dass in letzterer Gruppe viel früher geheirathet wird (Br. XIV. §. 4), und somit die Reproductionsthätigkeit etwa 1—2 Jahre früher als in den andern zwei Gruppen beginnt. Die productive Altersclasse wäre daher, wollten wir es übergenau nehmen, hier schon vom 19. oder 20. Jahre zu setzen. Die Geburten vertheilten sich dann auf eine grössere Zahl von Individuen und die Fruchtbarkeit würde sich um etwas geringer herausstellen.

8. Zu demselben Ergebnisse gelangen wir, wenn wir in irgend einem andern Staate, sei es z. B. England, die einzelnen Theile betreffs der fraglichen Verhältnisse untereinander vergleichen. Als Theile nehmen wir hier die elf „Divisionen", in welche die officiellen englischen Tabellen bei ihren Hauptzusammenstellungen das Land scheiden. Ueber die Geburtszahl sowol als über die Zahl der gesammten Bevölkerung, wie über den Antheil der einzelnen Altersclassen liegen uns genaue Angaben für jede Division vor. Um letztere in ihrer ursprünglichen Form verwenden zu können, wählen wir eine Periode, die sich unmittelbar der letzten Volkszählung anschliesst. Diese wurde am 7. Juni 1841 ausgeführt [1]); ihre Ergebnisse können daher als sehr genaue Mittelzahlen für das Jahrfünf 1839—43 gelten. Bei dieser Zählung fand man in der

1. Division	1,948,369,	5. Division	1,740,032,	9. Division	1,584,116,
2. „	1,479,863,	6. „	1,902,125,	10. „	826,555,
3. „	1,141,542,	7. „	1,110,203,	11. „	1,068,547,
4. „	1,040,616,	8. „	2,067,164,	Zusammen	15,909,132

Einwohner. Die Gesammtzahl der Geburten während des Jahrfünf 1839—43 betrug aber in der

1. Division	292,203,	5. Division	260,800,	9. Division	267,165,
2. „	218,807,	6. „	307,802,	10. „	138,819,
3. „	187,753,	7. „	181,454,	11. „	160,147,
4. „	159,848,	8. „	377,301,	Zusammen	2,552,099.

Dividiren Sie diese Zahlen mit 5, um das jährliche Mittel der Geburtszahl zu finden, und bringen Sie dann diese mitteln Geburts- mit den resp. Bevölkerungszahlen jeder Division in Parallele, so zeigt sich, dass auf je 1000 Einwohner jährlich in der

1. Division	30,	5. Division	30,	9. Division	34,
2. „	29,	6. „	32,	10. „	34,
3. „	33,	7. „	33,	11. „	30,
4. „	30,	8. „	37,	Zusammen	32

1) Die eben (Juni 1853) erschienenen drei Foliobände über die 1851er Zählung enthalten nur die absoluten Zahlen der Einwohner, während über ihre Vertheilung nach den Altersclassen erst die spätern, noch ungedruckten Bände Auskunft geben werden.

Neugeborene fallen. Mit dem Grunde dieser Variationen in der Fruchtbarkeitsziffer haben wir es hier nicht zu thun, sondern nur die Frage zu beantworten: ob sie etwa durch eine ungleiche Vertretung der productiven Altersclasse, die in einigen Divisionen verhältnissmässig zahlreicher wäre als in den andern, veranlasst seien? Um uns hierüber Gewissheit zu verschaffen, vertheilen wir, wie dies oben bei Belgien geschehen, die Geburten nicht auf die gesammte, sondern nur auf die productive Bevölkerung, und sehen wir, ob dieselben Verschiedenheiten der Geburtsziffer dann auch noch stehen bleiben. Um die Berechnung zu kürzen, fassen wir die elf Divisionen in drei Gruppen zusammen, deren erste jene Divisionen enthalte, deren Fruchtbarkeitsziffer *unter* der mittlern des Reichs (1000 : 32) steht, und das sind die 1., 2., 4., 5. und 11.; die zweite begreife jene Divisionen, deren Fruchtbarkeitsziffer sich jenem Mittel nahe anschliesst, nämlich die 3., 6. und 7.; die dritte Gruppe endlich begreife jene Divisionen, deren Fruchtbarkeitsziffer sich merklich *über* das Mittel erhebt, nämlich die 8., 9. und 10. Es fallen dann auf die

erste Gruppe: 7,277,427 E. und jährl. 218,361 Neugeb., was = 1000 : 30;
zweite „ : 4,153,870 „ „ „ 135,402 „ „ = 1000 : 32;
dritte „ : 4,477,835 „ „ „ 156,657 „ „ = 1000 : 35.

Productive *Männer* (d. h. im Alter von 21 — 50 Jahren) fanden sich aber in den drei Gruppen: 1,222,780; — 689,100; — 747,120; und vertheilt man die Neugeborenen blos auf diese productiven Männer, so findet man in der

ersten Gruppe: 1,222,780 : 218,361 = 1000 : 178;
zweiten „ : 689,100 : 135,402 = 1000 : 196;
dritten „ : 747,120 : 156,657 = 1000 : 210;

productive *Frauen* (21 — 40 Jahre alt) hingegen fand man 1,021,465; — 544,430; — 606,818; was folgende Fruchtbarkeitsziffern giebt:

erste Gruppe: 1,021,465 : 218,361 = 1000 : 214;
zweite „ : 544,430 : 135,402 = 1000 : 249;
dritte „ : 606,818 : 156,657 = 1000 . 258;

d. h. auf 1000 im productiven Alter stehende Männer fallen in der ersten Gruppe nur 178, in der zweiten schon 196 und in der dritten gar 209; auf 1000 productive Frauen 214, 249 und resp. 258 Kinder jährlich. Ob wir also die Geburten auf die gesammte, ob wir sie blos auf die productive Bevölkerung männlichen oder weiblichen Geschlechts vertheilen: immer und immer zeigt sich das Maximum der Fruchtbarkeit in der dritten, ihr Mittel in der zweiten und ihr Minimum in der ersten Gruppe, was abermals einen sprechenden Beweis *dafür* liefert, dass die Fruchtbarkeitsziffer von der stärkern oder schwächern Vertretung der productiven Altersclasse ganz unabhängig ist. . . . . Vervollständigen wir endlich die Beispielstrias, indem wir noch ein drittes Land in gleicher Weise untersuchen. Nach der jüngsten (1849er) Zählung hatten die schon oben namhaft gemachten vier Kreisdirectionsbezirke, in die das Königreich Sachsen getheilt ist, 481,042, — 428,532, — 649,268, — 290,589 Einwohner. Im Jahrdrei, das zwischen der vorletzten und der letzten Zählung liegt, von 1847 bis

1849, wurden zusammen im Bezirk Dresden 54,179, Leipzig 51,279, Zwickau 92,466, Bautzen 30,190; also im Mittel jährlich 18,060, — 17,093, — 30,822, — 10,063 Kinder geboren. Sonach gestaltet sich die Fruchtbarkeitsziffer im

Kreisdir.-Bezirk	Bautzen:	290,589 : 10,063	= 1000 : 34;
„ „	Dresden:	481,042 : 18,060	= 1000 : 37;
„ „	Leipzig:	428,532 : 17,093	= 1000 : 40;
„ „	Zwickau:	649,268 : 30,822	= 1000 : 47.

Sind etwa diese bedeutenden Schwankungen der Fruchtbarkeitsziffer *dadurch* herbeigeführt, dass die productive Bevölkerung in Zwickau am stärksten u. s. w. und in Bautzen am schwächsten vertreten wäre? Nein! Denn in diesem Falle müssten sie ganz schwinden und sich eine vollkommen gleiche Fruchtbarkeitsziffer für alle drei Bezirke herausstellen, wenn wir die Geburten nicht auf die *gesammte* Bevölkerung, sondern nur auf die productive vertheilen. Dies tritt aber durchaus nicht ein, vielmehr behalten die Bezirke nach wie vor die eben ermittelte Reihenfolge. Die productiven (22—50jährigen) Männer waren in Bautzen 55,940, in Dresden 97,310, in Leipzig 85,020 und in Zwickau 133,125; die productiven (22—40jährigen) Frauen resp. 45,183, — 75,364, — 66,747, — 102,623. Vertheilen Sie nun die obigen Mittelzahlen der Geburten auf diese productiven Männer oder Frauen, so finden Sie, dass jährlich auf je 1000 im productiven Alter stehende

		Männer	Frauen
im Kreisdir.-Bezirk	Bautzen	180,	222,
„ „ „	Dresden	186,	239,
„ „ „	Leipzig	201,	256,
„ „ „	Zwickau	231,	300

Neugeborene fallen; d. h. bei jeder Berechnungsweise bleibt Zwickau der meist-, Leipzig der zweit-, Dresden der dritt- und endlich Bautzen der mindestfruchtbare Bezirk. Die grössere oder geringere Vertretung der productiven Altersclasse ist also ohne allen Einfluss auf das fragliche Verhältniss, da nicht nur die Fruchtbarkeit der gesammten, sondern in gleicher Weise die der productiven Bevölkerung räumlich variirt.

9. Wir dürfen vielleicht nach den vorstehenden Belegen den Satz aussprechen: *Die Fruchtbarkeitsziffer hängt nicht von der verhältnissmässig geringern oder grössern Zahl productiver Individuen ab;* denn auch die *gleiche* Zahl zeugungs- und gebär*fähiger* Personen reproducirt sich nicht überall mit gleicher Stärke. Sind die (anderweiten) Verhältnisse eines Landes oder Landestheils der Fruchtbarkeit günstig, so kann das- oder derselbe trotz einer geringen productiven Bevölkerung doch eine hohe Fruchtbarkeitsziffer haben; sind jene ungünstig, so wird sich trotz einer grossen Vertretung der productiven Altersclasse doch eine geringe Fruchtbarkeitsziffer herausstellen. Von vornherein hätten wir freilich das Gegentheil vermuthet, das auch — freilich bisher ohne Belege — von den Populationistikern allgemein angenommen und gewissermaassen als selbstverständlich hingestellt wird, dass ein Land eine um so höhere Fruchtbarkeit zeigen werde, je mehr productive Individuen es fasst. Dass dies durchaus nicht statt-

findet, mag auffällig scheinen, dürfte aber in folgenden zwei Umständen seine Erklärung und Begründung finden. Wir haben eine ähnliche Auffälligkeit schon bei der Heirathsfrequenz bemerkt und zu erklären gesucht (Br. XVI. §. 2); der dortige Erklärungsgrund dürfte aber auch hier ausreichen. Wie hoch nämlich auch die Fruchtbarkeitsziffer eines Landes erscheine, sie hat noch immer nur eine relative, aber nicht die absolute Höhe erreicht; oder mit andern Worten: In keinem europäischen Lande, auch nicht in jenen, wo (im Vergleich zu andern) die Fruchtbarkeit sehr gross scheint, reproducirt die Bevölkerung sich so rasch, als dies nach dem vorhandenen Maasse von Reproductionskräften geschehen *könnte*. Die Ungunst der Umstände, welche nicht alle heirathsfähigen Individuen zur Ehe gelangen lässt, wirkt — abgesehen davon, dass schon durch die Verminderung der Ehen die Fruchtbarkeit verringert wird — in gleicher Weise auf die Reproductionsthätigkeit. Sie nimmt Diesen den Willen, Jenen die Kraft, sich fortzupflanzen, sodass immer nur ein gewisser *Theil* der productionsfähigen Bevölkerung wirklich productiv ist, während der andere Theil der Productionskraft so zu sagen unausgebeutet bleibt; gleichviel ob er gespart oder in unfruchtbringender Weise vergeudet wird, genug an Dem: er trägt zur wirklichen Reproduction, zur Steigerung der Geburtszahl, Nichts bei. Ist diese, da grössere, dort geringere, aber überall in einem gewissen Grade vorhandene Ungunst der Umstände bedeutend, so wird der unfruchtbringend bleibende Theil der vorhandenen Productionskraft ebenfalls bedeutend, d. h. die Fruchtbarkeitsziffer wird niedrig sein, gleichviel ob eine starke oder eine geringe productionsfähige Bevölkerung vorhanden ist, da nicht das Maass der *vorhandenen*, sondern das Maass der in Thätigkeit gesetzten Reproductionskraft die Geburtszahl und somit die Fruchtbarkeitsziffer bestimmt. Ist hingegen jene Ungunst der Verhältnisse nicht so bedeutend, d. h. befindet sich das Land in bessern volkswirthschaftlichen Verhältnissen, welche die Sorgen der Kindererziehung weniger drückend machen, so wird der unbenutzt bleibende Theil der Reproductionskraft geringer sein; die Geburtszahl und die Fruchtbarkeitsziffer werden also steigen, ob auch die productionsfähige Altersclasse geringer als im erstern Lande sein mag, da immerhin ein bedeutender Theil derselben unproductiv war und dieser jetzt sich an der Reproductionsthätigkeit betheiligen kann. *Daher* rührt es nun vornehmlich, dass auch eine *gleiche* Zahl productionsfähiger Individuen nicht überall gleich fruchtbar und dass ein Land, wenn die sonstigen Verhältnisse für die menschliche Fortpflanzung günstig sind, bei einer geringern productionsfähigen Altersclasse doch eine höhere Fruchtbarkeitsziffer haben kann als ein anderes Land, wo zwar jene Altersclasse stärker vertreten, aber die sonstigen Verhältnisse ungünstig sind und daher ein grösserer Theil der Reproductionskraft unbenutzt und unfruchtbringend bleibt. Zur Hervorbringung dieser Erscheinung wirkt aber zweitens *der* Umstand mit, dass — wie im elften Briefe (§§. 5—9) ausführlich nachgewiesen worden — eine starke Vertretung der productiven Altersclasse sich eben bei ungünstigen Populationsverhältnissen herausstellt, d. h. unter Verhältnissen, die auf den natürlichen Entwickelungsgang der Bevölkerung mehr oder minder störend einwirken. Solche Verhältnisse sind aber auch der Fruchtbarkeit nichts weniger als förderlich; und es ist dann sehr begreiflich, wenn eine höhere Vertretung dieser Altersclasse, da

sie Folge und Abzeichen ungünstiger Populationsverhältnisse ist, die Fruchtbarkeit nicht erhöht, oder, wenn gerade dieser stärkern Vertretung der productionsfähigen Altersclassen eine schwache Fruchtbarkeitsziffer zur Seite geht.

Neunzehnter Brief:

Aussereheliche Fruchtbarkeit.

Aussereheliche Geburten während des Jahrzehnts 1841—50 in Frankreich, der Lombardei, Böhmen, Belgien, Holland und Sachsen; — in England, Preussen und Baiern. — Variationen der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer in den belgischen Provinzen. — Hauptgründe dieser Variationen. — Uneheliche Fruchtbarkeit und Unsittlichkeit. — Einfluss und Verhalten der Gesetzgebung und der öffentlichen Meinung. — Populationistische und volkswirthschaftliche Nachtheile der unehelichen Fruchtbarkeit. — Periodische Schwankungen derselben.

Die im vorigen Briefe wiederholentlich, aber nur im Vorbeigehen erwähnte *aussereheliche* Fruchtbarkeit verdient in vielfacher Beziehung eine gesonderte, näher eingehende Betrachtung. Wir wollen sie heute zum Gegenstande unserer *„Studien“* machen. Die nachfolgende Tabelle wird uns den besten Anhaltspunkt hierzu bieten. Sie erstreckt sich jedoch nur auf sechs der uns beschäftigenden Länder, da mir für Preussen und England leider keine vollständigen, über das ganze Jahrzehnt reichenden Angaben betreffs der ausserehelichen Geburten vorliegen, und wir deshalb diese zwei Länder nur nachträglich werden in Betracht ziehen können. Es sei nur noch bemerkt, dass aus dem früher angegebenen Grunde (Br. XVII. §. 1) auch hier, wie dies schon bei den Angaben über die allgemeinen und die ehelichen Geburtszahlen geschehen, die *Todt*geborenen mitbegriffen sind; nur bei Frankreich mussten sie wegbleiben, weil die französischen Tabellen den *Civilstand* der *Todt*geborenen (ob ehelich oder unehelich) nicht notiren, und wir sie weder Diesen noch Jenen beizählen konnten.

Aussereheliche Geburten während der Jahre 1841—50 in sechs Ländern.

Jahre.	Frankreich.	Lombardei.	Böhmen.	Belgien.	Holland.	Sachsen.
	A.	B.	C.	D.	E.	F.
1841	70,838	6,645	25,884	9,895	5,520	10,512
1842	69,928	6,618	28,118	9,777	5,516	11,249
1843	69,558	6,500	26,208	9,912	5,476	10,246
1844	69,292	7,086	23,462	9,963	5,467	9,848
1845	69,230	7,324	28,356	10,331	5,684	11,738
1846	69,633	7,226	27,187	9,474	5,268	11,984
1847	65,626	7,285	24,341	9,500	4,428	11,080
1848	67,794	7,377	22,096	9,963	4,426	10,334
1849	70,043	6,801	26,664	11,779	5,334	12,579
1850	69,970	6,595	25,786	12,026	5,769	12,519
Zusammen	691,909	69,424	258,099	102,650	52,885	111,996
Jährl. Mittel	69,191	6,942	25,810	10,265	5,288	11,200

Ich fühle mich vor Allem zu der Bemerkung gedrängt, dass die Angaben der vorstehenden Tabelle durchaus den officiellen Quellen entnommen, also (relativ) zuverlässig sind. Sie mögen einigermaassen hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, da auch bei dem bestorganisirten Registrirungssystem manche uneheliche Geburt, bald durch Tödtung oder Aussetzung der Leibesfrucht, bald durch Verheimlichung der Niederkunft, der Eintragung in die Geburtslisten entgeht; aber in keinem Falle sind die Zahlen in entgegengesetztem Sinne unrichtig. Diese Bemerkung scheint mir aber deshalb nöthig, weil erstens manche Angaben unserer Tabelle an sich erschrecklich gross, und zweitens die Variationen von einem Lande zum andern so bedeutend sind, wie wir sie bisher noch bei keiner populationistischen Erscheinung gefunden und auch im ganzen weitern Verlaufe unserer *„Studien“* schwerlich wiederfinden werden. Ich gestehe Ihnen offen, dass es mir infolge dieser zwei Umstände lange widerstrebte, an die Richtigkeit meiner Tabelle zu glauben, und ich, um sie zu verificiren, vielleicht zehnmal, prüfend, nachrechnend und überrechnend, zu den Quellen zurückkehrte, immer die Hoffnung hegend: dass ich meine Aufzeichnungen und Berechnungen irrig finden werde. Leider wollte sich diese Hoffnung durchaus nicht bewähren. Ich konnte endlich nicht den geringsten Zweifel mehr an der Genauigkeit meiner Tabelle hegen und musste die an sich so grossen und dann wieder von Land zu Land so bedeutend variirenden Zahlen als unbestreitbare Thatsachen hinnehmen. Vergleichen wir nun zuerst die vorstehenden jahrzehntlichen Summen der unehelichen mit den im 17. Briefe (§. 3) gegebenen Summen sämmtlicher Geburten (unter denen auch die hier specificirten unehelichen inbegriffen sind), so finden wir, dass unter je 1000 Neugeborenen

in Frankreich	71,	in Belgien	76,
„ der Lombardei	36,	„ Holland	51,
„ Böhmen	149,	„ Sachsen	150

uneheliche sind. Zwischen dem (sächsischen) Maximum und dem (lombardischen) Minimum beträgt der Unterschied nicht weniger als 316%, da 36 : 150 = 100 : 416, und auch zwischen dem zweiten Maximum (Böhmen) und dem zweiten Minimum (Holland) noch immer volle 190%, da 51 : 149 = 100 : 290, während die französische und belgische Proportion schon nicht weit voneinander abstehen. Dass die grössere oder geringere Zahl unehelicher Geburten nicht — wie man oft von vornherein annimmt — durch den Grad der Heirathsfrequenz allein geregelt werde, erhellt hier auf den ersten Blick. Unter diesen sechs Ländern haben Sachsen und Böhmen die grösste Heirathsfrequenz (Br. XIII. §. 5; Br. XIV. §. 9); und doch zeigen eben sie das Maximum unehelicher Geburten, wo man doch das gerade Gegentheil erwartet hätte! Und wollte man, auf dieses Zusammentreffen gestützt, annehmen, dass eben der grössern Heirathsfrequenz auch eine grössere Proportion unehelicher Geburten zur Seite gehe — eine Annahme, die von vornherein sehr absonderlich klänge — so bestätigen sie die andern Daten unserer Zusammenstellung ebenso wenig, da z. B. die Lombardei bei einer sehr hohen Heirathsfrequenz doch das Minimum unehelicher Geburten, umgekehrt Frankreich bei dem Minimum der Heirathsfrequenz eine

ziemlich hohe Proportion der letztern zeigt. Und ziehen wir etwa noch einige Länder zum Vergleiche heran, so scheinen sie ebenfalls weder für erstere noch für letztere Annahme zu sprechen. So z. B. hatte Preussen in den drei Zählungsjahren des letzten Jahrzehnts (1843, 1846 und 1849) zusammen 1,922,458 Neugeborene, worunter 141,137 uneheliche, was ein Verhältniss von 1000 : 73 gibt. England hatte im Jahrdrei 1845—47 zusammen 1,656,111 Neugeborene, worunter 112,895 uneheliche, was = 1000 : 68. Beide Länder, einer sehr hohen Heirathsfrequenz sich erfreuend, haben also doch mehr uneheliche Geburten als die Lombardei und Holland, nahezu soviel als Frankreich und Belgien, wiewol diese vier eine geringere Heirathsfrequenz als jene zwei Länder zeigen. Am sprechendsten aber scheint für das *Nicht*stattfinden eines Zusammenhangs zwischen jenen beiden Verhältnissen der Vergleich von Frankreich und Baiern zu zeugen. In unserer auf die Heirathsfrequenz bezüglichen Liste (Br. XIII. §. 6) kommt dieses Land unmittelbar neben jenem zu stehen, d. h. nach Frankreich hat Baiern die geringste Heirathsfrequenz; und trotz dieser Gleichheit sind unter 1000 französischen Neugeborenen nur 71, unter 1000 bairischen nicht weniger als 209, sage zweihundert und neun, uneheliche; denn in den neun Jahrgängen $18^{35}/_{36}$ bis $18^{43}/_{44}$ wurden daselbst 1,383,668 Kinder geboren, worunter 288,843 uneheliche waren, was ein Verhältniss von 1000 : 209 gibt. Von anderer Seite sucht man oft den Grund der diesfälligen Verschiedenheiten in dem religiösen Bekenntnisse, indem die Einen der katholischen, die Andern der protestantischen Bevölkerung freiere Sitten und infolge Dessen eine grössere Proportion unehelicher Geburten zuschreiben. Unsere Daten scheinen weder für die eine noch für die andere Ansicht, vielmehr für die völlige Einflusslosigkeit des Bekenntnisses auf die fragliche Proportion zu zeugen. Unter den angeführten neun Ländern ist gewiss die Lombardei das allerkatholischeste und Baiern wol das zweitkatholische; und doch hat jenes das Minimum und dieses das Maximum, oder letzteres Land hat nahezu *sechsmal* soviel uneheliche Geburten als ersteres! Und nach Baiern finden sich die beiden Maxima in dem katholischen Böhmen und im protestantischen Sachsen, und wieder die beiden Minima in der katholischen Lombardei und dem protestantischen Holland! Der vermeintliche Einfluss der Confession auf die uneheliche Fruchtbarkeit stellt sich also durchaus nicht heraus, viel eher deren völlige Einflusslosigkeit.

2. Wenn irgend eine populationistische Erscheinung, so dürfte namentlich die in Rede stehende von der (proportionellen) Anzahl productiver (zeugungs- und gebärfähiger) Personen überhaupt, und besonders der ledigen, abhängig sein; denn je grösser deren Anzahl, und vornehmlich der letztern, desto häufiger bietet sich Gelegenheit und Veranlassung zu unehelicher Begattung dar. Um uns hierüber — womöglich — klar zu werden, ob dieser Einfluss und Zusammenhang sich auch in der That herausstellt, beschränken wir unsere Untersuchung vorläufig auf Belgien, nämlich auf Vergleichung seiner verschiedenen Provinzen. An Stoff zur Untersuchung wird es uns nicht fehlen, denn, wie früher von Land zu Land, so finden wir hier wieder von Provinz zu Provinz sehr bedeutende Schwankungen der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer. Doch wollen wir, da diese, wie wir weiterhin sehen werden, im zweiten Jahrfünf (1846—50) manche

Störung erlitt, es uns aber um Erkenntniss des normalen Verhältnisses zu thun ist, unsern Berechnungen nur das Normaljahrfünf 1841—45 zu Grunde legen. Die resp. fünfjährigen *Gesammt*zahlen der Geburten finden Sie für jede Provinz bereits im 17. Briefe (§. 6) zusammengestellt Hierunter waren aber

in Antwerpen	3,927,	in Ostflandern	8,824,	in Limburg	1,158,
„ Brabant	14,013,	„ Hennegau	8,139,	„ Luxemburg	754,
„ Westflandern	5,886,	„ Lüttich	5,154,	„ Namur	2,053,

uneheliche. Berechnen Sie nun das Verhältniss zwischen diesen unehelichen und jenen gesammten Geburtszahlen, so finden Sie, dass unter je 1000 Kindern

in Antwerpen	61,	in Ostflandern	69,	in Limburg	41,
„ Brabant	118,	„ Hennegau	72,	„ Luxemburg	25,
„ Westflandern	54,	„ Lüttich	69,	„ Namur	51

ausserehelich geboren sind. Die oben bei Vergleichung verschiedener Länder gemachte Bemerkung: dass die räumlichen Differenzen hier bedeutender sind als bei irgend einer andern populationistischen Erscheinung, bewährt sich auch bei den vorstehenden Proportionen. Während sich bisher fast bei allen Proportionsberechnungen die neun Provinzen, so zu sagen von selbst, in drei Gruppen reihten, ist hier davon keine Spur und die gewöhnliche Zusammenfassung geradezu unmöglich. Denn Hennegau z. B., das sonst sich immer mit Namur und Luxemburg zu einer (der wallonischen) Gruppe verbindet, hat hier eine fast dreifach so grosse Proportion (72 pro Mille) als letztere (25) und eine viel grössere als erstere Provinz (51); ebenso stehen die beiden Flandern und Limburg, welche sonst die vlämische, die andern drei Provinzen, welche die vlämo-wallonische Gruppe bilden, diesmal mit ihren resp. Proportionen zu weit von einander ab, um zusammengefasst werden zu können. Ob nun etwa diese auffällig grossen Verschiedenheiten von einer ungleichen Vertretung der productiven Bevölkerung, namentlich ledigen Standes, herrühren, wird uns nachfolgende Tabelle lehren, welche zuerst (Col. A—C) die proportionellen Zahlen der productiven (im Verhältniss zur gesammten) Bevölkerung, dann (Col. D—J) die absoluten und proportionellen Zahlen der Ledigen unter derselben enthält, oder, wie viel in jeder Provinz von den 21 bis 50 Jahre alten Männern und den 21 bis 40 Jahre alten Frauen unverheirathet sind.

Absolute und proportionelle Zahlen der productiven Bevölkerung Belgiens.

Provinzen.	pro Mille der productiven			Von der productiven Bevölkerung sind ledig:					
				Absolute Zahlen.			Auf 1000 reducirt.		
	Männer	Frauen	Individuen überhaupt	Männer	Frauen	Individuen überhaupt	Männer	Frauen	Individuen überhaupt
	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	J.
Antwerpen...	438	302	370	46,182	35,344	81,526	517	576	541
Brabant.....	434	305	368	72,621	58,059	130,680	494	545	513
Westflandern.	427	303	364	72,107	59,006	131,113	535	593	559
Ostflandern..	438	306	372	97,059	74,819	171,878	559	614	582
Hennegau...	411	285	349	71,749	51,704	123,453	485	510	495
Lüttich......	422	295	358	45,134	34,780	79,914	473	519	492
Limburg....	425	298	363	21,572	15,696	37,268	534	577	552
Luxemburg..	403	280	342	17,033	13,066	30,099	453	500	473
Namur......	403	285	344	25,006	19,027	44,033	469	507	485
Belgien...	425	298	361	468,463	361,501	829,964	509	557	529

Manche Auffälligkeiten der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer dürften durch vorstehende Tabelle gemildert werden. Sehen wir z. B., dass in Luxemburg die productive Bevölkerung überhaupt (Coll. A — C) und in dieser wieder der Antheil der Ledigen (Coll. G — H) geringer ist als in allen übrigen Provinzen, so begreift es sich, warum proportionell in dieser Provinz die wenigsten unehelichen Geburten vorkommen. Und da die productive Bevölkerung überhaupt und in dieser wieder der Antheil der Ledigen bedeutender in Ost- als in Westflandern ist, so begreift es sich wol, wenn auch die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer dort stärker ist als hier. Indessen reicht die Tabelle keineswegs aus, um *durchgehends* die Variationen der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer zu erklären; denn von Brabant noch abgesehen, dessen hohe Zahl unehelicher Geburten vornehmlich der Hauptstadt zuzuschreiben ist (wovon im nächsten Briefe ausführlicher), hat z. B. Antwerpen eine grössere Proportion unehelicher Geburten als Westflandern und Limburg, wiewol seine productive Bevölkerung überhaupt und die unverheirathete insbesondere geringer ist als in diesen zwei Provinzen; dasselbe gilt von Hennegau im Verhältniss zu Antwerpen, Ostflandern, Lüttich und Limburg, von Namur im Verhältniss zu Limburg; und trotzdem hat Namur mehr uneheliche Geburten (proportionell) als Namur, Hennegau mehr als jene vier Provinzen. Es scheint also aus dem Bisherigen hervorzugehen, *dass die proportionelle Anzahl productiver und besonders lediger Individuen wol die uneheliche Geburtszahl einigermaassen beeinflusst, aber sie durchaus nicht allein und ausschliesslich regelt.* Und in der That können Gelegenheit und Veranlassung zu unehelicher Begattung auch bei gleichen Zahlen unverheiratheter und productiver Personen doch von Ort zu Ort bedeutend variiren. Von wesentlichstem Einflusse hierauf dürfte namentlich die Bevölkerungsdichtigkeit im engern Sinne des Wortes (Br. III. §. 8) sein. Wo die Leute zerstreut in kleinen Städten oder schwachbevölkerten Dörfern leben, wird die Veranlassung zu unehelichen

Geburten viel geringer sein als dort, wo sie dichter zusammengedrängt leben. Dass aber die Bevölkerungsdichtigkeit bedeutenden räumlichen Verschiedenheiten unterliegt, indem z. B. die ostflandrischen stärker als die westflandrischen, überhaupt die flandrischen Gemeinden fast zweimal so stark als die hennegauischen und lütticher, und fast dreimal so stark als die limburger, luxemburger und namurer bevölkert sind, wurde schon im 4. Briefe (§§. 6—8) ausführlich nachgewiesen, und die bald höhere bald geringere uneheliche Geburtszahl dürfte hierin zum Theil ihre Erklärung finden. Und es darf ferner nicht ausser Acht gelassen werden, dass nicht nur das mehr oder minder dichte Zusammen*wohnen* (Bevölkerungsdichtigkeit), sondern auch — und wol noch in höherm Grade — das stärkere oder schwächere Zusammen*leben* und Zusammen*arbeiten* die uneheliche Geburtszahl stark beeinflusst. Der Ackerbau, wo jede Familie gesondert auf ihrem Grundstücke oder in ihrer Scheune arbeitet, bietet viel weniger Gelegenheit zu unerlaubtem Liebesumgang, als die Minenarbeit, wo Hunderte von Arbeitern und Arbeiterinnen den ganzen Tag hindurch in unterirdischen Räumen verbringen; von den Fabriken nicht zu sprechen, deren Arbeiterpersonal namentlich zu der unehelichen Geburtszahl der *Städte* ein sehr bedeutendes Contingent liefert. Wesentlichen Einfluss mag auch noch die grössere oder geringere Leichtigkeit, sich das uneheliche Kind durch Aussetzung vom Halse zu schaffen und derart der Nachwehen und Sorgen des unerlaubten geschlechtlichen Umgangs enthoben zu sein, auf das in Rede stehende Verhältniss üben, da das Mädchen dort, wo sie das Kind behalten muss, sich viel sorgfältiger vor einer unehelichen Schwangerschaft in Acht nehmen wird, als in Provinzen oder Städten, wo sie durch Aussetzung sich desselben sofort entledigen kann. Fürchten Sie ja keine weite Abschweifung über die in letzter Zeit vielbesprochene Frage: ob die Findelhäuser der Gesellschaft mehr Vortheil oder mehr Nachtheil bringen? Die Frage gehört der Volks- und Staatswirthschaft an, in deren Gebiet wir keinen Einfall machen mögen. Aber es steht uns wol vom populationistischen Standpunkte aus die Constatirung *der* Wahrnehmung frei: dass zwischen dem Vorhandensein jener Anstalten und dem Anwachs der unehelichen Geburtszahl ein naher Zusammenhang zu bestehen scheint. So hat z. B. Ostflandern (zu Gent) einen, hingegen Westflandern keinen „Tour d'exposition", und wir sahen bereits, um wievieles die uneheliche Fruchtbarkeit dort stärker ist als hier, und zwar ist die Differenz bei den sonst überall zusammengehenden Provinzen so bedeutend, dass sie durch die oben angedeutete Differenz betreffs der Proportion der productiven unverheiratheten Bevölkerung *allein* kaum hinreichend erklärt werden kann. Bis auf die neueste Zeit herab hatte die Provinz Antwerpen zwei (zu Antwerpen und Mecheln), Hennegau ebenfalls zwei „Thürme" (zu Mons und Tournay), Namur einen, Limburg und Luxemburg keinen; und in der That haben jene drei Provinzen viel mehr uneheliche Geburten als letztere zwei. Ob mit der in letzter Zeit erfolgten Aufhebung der Thürme von Mecheln, Tournay und Namur auch die unehelichen Geburten in den resp. Provinzen abnehmen werden, können erst die statistischen Ergebnisse der nächsten Jahre lehren.

3. „Unstreitig muss die Erschlaffung der sittlichen Grundsätze nicht wenig zur Vermehrung der unehelichen Geburten beitragen; nichtsdestoweniger darf das

Verhältniss dieser Geburten zu den ehelichen durchaus nicht als Maassstab der Moralität eines Volks, auch nur in Beziehung auf den geschlechtlichen Umgang, angesehen werden, und die Vermehrung derselben als unfehlbarer Beweis der Sittenverschlimmerung." Diese Bemerkung *Bernoulli's* (*Handb. der Populat.* S. 129—30) scheint auch durch das Vorstehende bestätigt zu werden, wo wir manche, mit der Moralität eben nicht unmittelbar zusammenhängende Umstände fanden, welche die uneheliche Geburtszahl beeinflussen, resp. sie erhöhen. Nichtsdestoweniger halten wir es für sehr gewagt und ziemlich haltlos, wenn man, wie in neuerer Zeit oft geschieht, die uneheliche Fruchtbarkeit einzig und allein auf Rechnung der *„Umstände"* und demnach die schuldigen *Individuen* gewissermaassen ausser Anklage setzen will. Kleine Differenzen mögen allerdings den Umständen zugeschrieben werden, die hier wol, dort nicht, an dem einen Orte in grösserer, an dem andern in geringerer Ausdehnung vorhanden sind und die Verschiedenheit der unehelichen Geburtsziffer veranlassen. Und wenn wir z. B. in Ostflandern mehr als in Westflandern, in Hennegau mehr uneheliche Geburten als in einigen andern belgischen Provinzen finden, so dürfen wir wol hieraus noch keineswegs auf eine grössere Sittenerschlaffung in den erstern Provinzen schliessen, da auch bei gleichem Grade von Sittlichkeit und Moralität mannichfache Umstände, in der Art der oben angedeuteten, diese Verschiedenheiten bewirken können. Wir möchten es aber nicht den „Umständen", sondern der strengern Moralität und grössern Sittenreinheit der Individuen zuschreiben, wenn in Luxemburg nur $2\frac{1}{2}$% der Kinder unehelich geboren sind, während sie im Mittel der übrigen acht Provinzen dreimal so viel (76 pro Mille oder $7\frac{1}{2}$%) ausmachen. Ebenso wenig glauben wir, dass Jemand die „Umstände" namhaft machen oder auch nur andeuten könnte, infolge deren in Sachsen und Böhmen *sechsmal* so viel uneheliche Geburten vorkommen als in der Lombardei und dreimal so viel als in Holland. Wir wollen von Baiern schweigen, wo über $\frac{1}{5}$ sämmtlicher Neugeborenen unehelicher Abkunft ist, wo aber die ausserordentlichen Schwierigkeiten, mit denen die Selbständigwerdung, die Ansiedelung und Verheirathung des jungen Mannes verknüpft ist, einen *Theil* der Schuld an diesem unerfreulichen Verhältniss trägt, sodass wol eine bedeutende Anzahl der unehelichen Kinder nur — wenn ich mich so ausdrücken darf — *verfrüht* sein mögen, indem sie vor der Ehe des Elternpaars zur Welt kommen, jedoch hinterher durch die nach Ueberwindung jener Schwierigkeiten und Plackereien zu Stande kommende Ehe legitimirt werden mögen. In Böhmen und Sachsen können diese Schwierigkeiten gar nicht oder höchstens nur in sehr beschränktem Maasse vorhanden sein, da dort die Heirathsfrequenz sehr gross und das Heirathsalter sehr niedrig ist, d. h. viele Leute heirathen und die meisten frühzeitig heirathen, was unter ehehemmenden, den bairischen analogen Verhältnissen doch unmöglich der Fall sein könnte.... Und sollte der merkwürdige Umstand, dass wir das Maximum der unehelichen Fruchtbarkeit eben in drei unmittelbar aneinander grenzenden Ländern (Böhmen, Baiern und Sachsen) finden, und ebenso die Thatsache, dass Sachsen bei seiner starken unehelichen Geburtszahl auch eine erschreckliche Menge von Ehescheidungen aufweist (Br. XIII. §. 6), rein zufällig und nicht viel-

mehr durch eine in jener Gegend allgemein verbreitete Sittenerschlaffung herbeigeführt sein? Freilich sind Sachsen und Böhmen sehr gewerbthätig und die Gewerbthätigkeit ist, wie schon erwähnt, der unehelichen Fruchtbarkeit sehr förderlich; aber Belgien dürfte ihnen in dieser Beziehung kaum nachstehen, und doch haben selbst unsere industriösesten Provinzen, wie die Flandern, Hennegau und Lüttich, kaum halb so viel uneheliche Geburten als jene beiden Länder im Ganzen genommen, die doch, namentlich Böhmen, ebenfalls mehre blos ackerbautreibende Bezirke haben. Jedenfalls dürfte doch wol kaum Ein continentales Land sich betreffs der Gewerbs- und Fabrikthätigkeit mit England messen können. *Diese,* die uneheliche Fruchtbarkeit steigernden Umstände dürften also dort mit grösserer Kraft als irgendwo wirken; und doch hat England nicht 50 % der unehelichen Geburtszahl von Sachsen und Böhmen, wiewol dort auch noch — worin man einen neuen Anlass zur Vermehrung der unehelichen Geburten vermuthen sollte — die Trauungsziffer geringer ist als hier! Die Gesetzgebung und die öffentliche Meinung, welche in England die uneheliche Liebe ziemlich hart strafen, mögen hieran einen nicht unwesentlichen Antheil haben. Der Vater des unehelichen Kindes kann dort angeklagt und gerichtlich zur Erhaltung der Mutter und des Kindes verurtheilt werden. Dadurch wird wol mancher Don Juan'schen Heldenthat vorgebeugt, indem der Mann vor den unangenehmen Folgen, welche die Verführung für *ihn* haben könnte, zurückschrickt. Die Strenge hingegen, mit welcher die öffentliche Meinung die aussereheliche Niederkunft brandmarkt und welche so weit geht, dass manche Wohlthätigkeitsgesellschaften den gebärenden Mädchen und den unehelich geborenen Kindern alle Unterstützung versagen, trägt wieder andererseits dazu bei, die *Mädchen* vorsichtiger zu machen. Und diesen Umständen mag es zum Theil zuzuschreiben sein, wenn England eine in Betracht seiner hochentwickelten Gewerbs- und Fabrikthätigkeit und seiner überaus starken Arbeiterbevölkerung geringe Zahl unehelicher Geburten aufweist. Die mit geringern und grössern Modificationen, aber im Wesentlichen in den meisten Continentalstaaten geltende französische Gesetzgebung sowol als die öffentliche Meinung scheinen hingegen es sich ausdrücklich zur Aufgabe gemacht zu haben, die unehelichen Geburten möglichst zu mehren. *„La recherche de la paternité est interdite“,* so lautet der inhaltschwere, in Frankreich und Belgien noch vollgültige diesfällige Artikel des Civilcodex. Offenbar wollte der Gesetzgeber hierdurch das Mädchen zur grössern Vorsicht anspornen und durch die übeln Folgen ihres Falls vor demselben zurückschrecken; aber das hierzu gewählte Mittel verfehlt seinen Zweck und muss die unehelichen Geburten eher mehren als mindern. Nicht das verführte Mädchen, sondern den verführenden Mann muss die Schärfe des Gesetzes treffen, wenn es die Verminderung der unehelichen Geburten anstreben will. In den meisten Fällen — verworfene Weibspersonen, die übrigens bei ihrer notorischen Unfruchtbarkeit nur ein verhältnissmässig geringes Contingent zu den unehelichen *Geburten* liefern, kommen hier nicht in Betracht — in den meisten Fällen unterliegt das Mädchen im guten Glauben an die Heiraths- oder wenigstens Unterstützungsversprechungen des Mannes, die gewöhnlich von vornherein nicht ernstlich gemeint waren. Und ob das Gesetz hundert mal sagt,

dass die Gefallene nicht die geringste Rechtsfoderung an den Verführer stellen könne, so wird Dies nur sehr wenige Mädchen vor dem Falle bewahren; aus dem einfachen Grunde, weil sie — abgesehen davon, dass sie die diesfälligen gesetzlichen Bestimmungen nur selten kennen, da selbst auf Deutschlands „höhern Töchterschulen" die Gesetzeskunde noch nicht zu den obligaten Unterrichtsgegenständen gehört — weil sie vor dem Falle nicht daran denken, dass sie je in die Lage kommen werden, die Hülfe des Gesetzes und der Gerichte in Anspruch nehmen zu müssen, sondern allein von der Liebe und Loyalität des Mannes die Erfüllung seiner Versprechungen und Schwüre erwarten. Und jene Bestimmung, welche die Nachsuchung der Vaterschaft verbietet, trägt nur dazu bei, den Mann, welchem sie völlige Straflosigkeit sichert, unternehmender zu machen und dadurch die Zahl der unglücklichen Opfer zu mehren. Es gibt freilich — man sollte es kaum glauben, läse man es nicht schwarz auf weiss — der Männer genug, welche selbst diese Strenge den Mädchen gegenüber nicht genügend finden, da sie in allen gefallenen Mädchen arge Verführerinnen, in den Männern hingegen arme schuldlose Verführte sehen. *Quetelet* z. B. meint: das Mädchen wolle durch seine Mutterwerdung sich die „Chancen" einer Pension oder einer Heirath, zu der es sonst nicht gelangen könnte, sichern. *„Que lui importe* — ruft er dann — *qu'elle répande dans des familles respectables le trouble et le désordre, pourvu qu'elle parvienne à s'y introduire en même temps!"* [1]) In diesem Tone edler Entrüstung geht es dann noch einige Seiten hindurch fort, aber sie ist nur gegen das Mädchen und die, sie und ihr Kind unterstützenden Menschenfreunde gerichtet, welche quasi als Hehler und Kuppler gelten; kein Sterbenswörtchen jedoch vom *Manne,* dem armen unschuldigen Opfer der weiblichen Chancenjagd! Ist dieses Urtheil richtig und unparteiisch? ist wirklich der Mann stets der unschuldige und verführte, das Mädchen der schuldige und verführende Theil? Wer sich genau auf Erden umsieht und das Leben und Treiben daselbst aufmerksam beobachtet, der wird keinen Augenblick anstehen, hierauf mit entschiedenem *Nein* zu antworten. Wir wollen die Existenz der Intriguantinnen nicht anzweifeln; aber soviel scheint gewiss, dass die Fälle, wo das Mädchen der verführende und der Mann der verführte Theil ist, wo sie ihren Fall muthwillig herbeiführt, um zu einer Heirath zu gelangen, „die sie sonst nicht hätte beanspruchen können", zu den seltenen Ausnahmen gehören; dass wenigstens unter 90 von 100 Fällen, wo ein Mädchen zur Mutter wird, nicht die Gefallene in die *„famille respectable"* des Mannes, sondern dieser in die „respectable Familie" des Mädchens *„le trouble et le désordre"* bringt, und oft auch noch „la honte et la misère"; dass meistentheils das Mädchen im guten Glauben und so zu sagen in aller Unschuld, der Mann hingegen mit nichtswürdiger Vorausberechnung sündigt und der Befriedigung einer flüchtigen Laune, deren kurze Dauer er oft bereits aus eigener Erfahrung kennt, das Lebensglück eines angeblich geliebten Wesens leichtsinnig hinopfert. Nichtsdestoweniger müssen wir in den Tadel, welchen der sehr hochgeachtete Forscher über

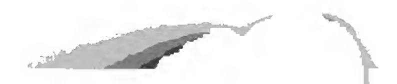
1) *„Du système social"* (Paris, 1848), S. 203.

die an den Opfern und an den Früchten unehelicher Liebe geübte Philantropie ausspricht, einstimmen; jedoch nur bedingungsweise und aus ganz andern Gründen als jene sind, welche Quetelet's Tadel dictiren. Jenem Gesetze gegenüber, welches die Nachsuchung der Vaterschaft untersagt, finden wir diese Philantropie übel angewendet, weil sie die guten Folgen, die jenes Gesetz hier und da, freilich äusserst selten, haben *könnte,* indem es das Mädchen vom Falle zurückschreckte, dadurch stört, dass sie die übeln Folgen dieser Verlassenheit des Mädchens aufhebt, auch Diesem gewissermaassen völlige Straflosigkeit gleich dem Manne sichert und so *mit* jenem Gesetze zur Vermehrung, nicht zur Verminderung der unehelichen Geburten beiträgt. Sollte sie gut angewendet und entschieden lobenswerth sein, so müsste ihr gleiche Strenge gegen den Mann zur Seite gehen. Wenn derart das *Gesetz* den Verführer erreichte, die öffentliche Meinung hingegen sich der Verführten und namentlich der unschuldigen Frucht der Verführung liebevoll annähme, dann wäre einerseits das Uebel in seiner Wurzel angegriffen und dadurch bald verringert, andererseits in den Fällen, wo es doch eintritt, wären die Folgen desselben für die Un- oder doch Minderschuldigen (Kind und Frau) gemildert. Also Strenge gegen den Verführer, Milde und liebevolle Behandlung gegen die Verführte und die Frucht der unehelichen Liebe wären die eigentlichen Mittel, durch welche die übeln Folgen des Leichtsinns und der Sittenlosigkeit verringert würden. Wie die Sachen aber heute stehen, wo das Gesetz dem Manne, die öffentliche Meinung dem Mädchen ihre Straflosigkeit sichert, scheinen — wie schon oben bemerkt — beide sich nur dazu verschworen zu haben: die unehelichen Geburten möglichst zu mehren. Strenge gegen das Mädchen *allein,* wie das *Gesetz* sie schon heute übt und Quetelet sie auch von der öffentlichen Meinung geübt sehen will, wird das Uebel nie und nimmer wesentlich verringern. Wenigstens haben wir noch von keinem Gesetze gehört, das durch Bestrafung des Bestohlenen dem Umsichgreifen des Diebstahls Einhalt thun wollte; auch dürfte die öffentliche Meinung dies wol noch nirgends verlangt haben.

4. Wenn das Vorstehende vielleicht ein wenig nach der Kanzel riecht, so glauben Sie deshalb nicht, dass ich den Populationistiker vergessen und den alten „Pater" wieder angezogen habe. Der scheinbar pietistische Ton der vorstehenden Bemerkungen rührt einzig und allein *daher:* dass die Foderungen der Populationistik und der Volkswirthschaft hier genau mit jenen der Moral und der Religion zusammenfallen und erstere sich der Sprache der letztern bedienen können. Es ist nicht der Verstoss gegen Moral und Religion (deren Anwaltschaft nicht dem Populationistiker zusteht), wegen dessen ich die uneheliche Fruchtbarkeit als „Uebel" bezeichne, zu dessen Verringerung nicht bald und energisch genug eingeschritten werden kann; sondern wegen der überaus nachtheiligen Folgen, welche sie für das populationistische und wirthschaftliche Leben der Gesellschaft mit sich führt. Es ist eine constatirte Thatsache — wir werden uns hiervon im XXIII. Briefe überzeugen — dass die Todtgeborenen viel zahlreicher unter den unehelichen als unter den ehelichen Kindern sind; jede Todtgeburt ist aber für die Gesellschaft ein populationistischer und ein wirthschaftlicher Verlust, denn sie verliert ein ihr bestimmtes neues Mitglied und die Kosten, welche dasselbe schon

während der Schwangerschaft, namentlich durch die völlige Aufhebung oder doch Verringerung der Arbeitskraft der Mutter, verursacht hat. Viel bedeutender noch ist der populationistische und volkswirthschaftliche Verlust, wenn das lebendiggeborene Kind frühzeitig stirbt, ehe es vom unproductiven zum productiven Wesen heranreifen und sich seiner unwissentlich gegen die Gesellschaft contrahirten Schuld entledigen konnte. Es ist aber Thatsache — wir hoffen sie im XXV. Briefe bis zur Unbezweifelbarkeit zu erhärten —, dass die Kindersterblichkeit bei den Unehelichgeborenen beinahe doppelt so gross ist als bei den Ehelichgeborenen, somit der Verlust der Gesellschaft sich verdoppelt. Es ist ferner eine in allen über die Justizpflege erstatteten Berichten constatirte Thatsache, auf die unter Anderm auch im *„Statistischen Gemälde des Königreichs Belgien“* (S. 117) hingewiesen wurde, dass die Unehelichgeborenen ein verhältnissmässiges grösseres Contingent als die Ehelichgeborenen zum Heere der Verbrecher stellen, welche im ewigen Kampfe mit der Gesellschaft leben und den strafenden Arm der Justiz herausfodern; und wir zweifeln kaum, dass, würden genaue Untersuchungen hierüber angestellt, sie gewiss ergäben, dass auch das zahlreiche Heer jener Dirnen, die mit ihrer Schande einen zwar polizeilich befugten, aber nichtsdestoweniger schmählichen Handel treiben, sich vornehmlich aus den Opfern und den Früchten unehelicher Liebe, d. h. aus gefallenen Mädchen und ihrer von Vater und Mutter verlassenen weiblichen Nachkommenschaft, rekrutire. Es ist ferner Thatsache, dass die Findel-, Bettel-, Armenhäuser und andere wohlthätige Anstalten, deren Budget in neuerer Zeit in manchen Ländern eine für die Gesellschaft erdrückende Höhe erreicht und die noch ausserdem oft privilegirte Erziehungsanstalten für die Gefängniss-, Straf- und Zuchthäuserbevölkerung werden, dass diese vornehmlich von den Opfern und den Früchten ausserehelicher Begattung gefüllt werden. Und diesen Thatsachen gegenüber sollte die Gesellschaft nach wie vor gewissermaassen gleichgültig bleiben, sollte sie fortfahren, in der unehelichen Begattung nur einen „Fehler“, in der Mutterwerdung des Mädchens nur einen „Fehltritt“, in dem Vorhandensein und steten Anwachs einer hohen unehelichen Fruchtbarkeitsziffer nur ein Symptom der Sittenerschlaffung und nicht einen gefährlichen Beinfrass zu sehen, der ihr populationistisches und wirthschaftliches, ihr sociales und staatliches Leben vergiftet und an der Wurzel unternagt? Das Uebel ist wahrlich schon an sich gross genug; und um es in seiner ganzen Schrecklichkeit zu zeigen, braucht man nicht die Farben zu dick aufzutragen. Wenn z. B. Quetelet (a. a. O.) behauptet, dass die unehelichen Geburten „beinahe *ein Drittel* des jährlichen Bevölkerungszuwachses ausmachen“, oder dass der *städtische* Bevölkerungszuwachs „fast ausschliesslich aus unehelichen Geburten gebildet werde“, so heisst dies offenbar den Teufel schwärzer malen, als er wirklich ist. So arg steht es gottlob noch nicht. Was speciell die Städte betrifft, so kommen wir hierauf im nächsten Briefe ausführlicher zurück. Aber auch die gelindere Behauptung, dass im Ganzen die unehelichen Geburten „beinahe ein Drittel“ des jährlichen Bevölkerungszuwachses ausmachen, ist sehr, sehr übertrieben. Sie machen nicht einmal ein Drittel der *Geburten* aus. Unter neun Ländern, die wir (§. 1) in Betracht gezogen, fanden wir im Maximum nur 209 uneheliche von 1000 Geburten überhaupt; und es ist sehr wahrscheinlich,

dass diese bairische Proportion kein relatives (d. h. nur für die neun Länder geltendes), sondern nahezu ein absolutes Maximum ist, indem dieses Verhältniss von 209 pro Mille Unehelichgeborener kaum in irgend einem grössern europäischen Lande oder doch nur sehr unbedeutend überschritten werden dürfte. Jedenfalls aber zeigen unsere Berechnungen, dass in neun der weitestentwickelten, eben nicht durch übergrosse Sittenreinheit und patriarchalische Keuschheit glänzenden europäischen Ländern die Unehelichen im Maximum nur ein *Fünftel* (nahezu 21 %) sämmtlicher *Geburten* ausmachen. Zum „Bevölkerungs*zuwachs*“ dürften sie aber, da ihre Sterblichkeit ungemein gross und ein grosser Theil derselben todtgeboren oder frühzeitig hingerafft wird, kaum ein *Zehntel* und nicht ein *Drittel* beitragen. Aber, wenn auch nur $^1/_5$ oder $^1/_6$ der Geburten und $^1/_{10}$ des Bevölkerungszuwachses ausmachend, ist doch, wie schon angedeutet, das hieraus der Gesellschaft erwachsende Uebel bedeutend und gewichtvoll genug, um deren ernstlichste Beachtung und aufmerksamste Fürsorge herauszufodern. Vollends wenn man bedenkt, welchen Zuwachs das vielverschriene und allgefürchtete Uebel der Neuzeit — der Pauperismus — aus der unehelichen Fruchtbarkeit erhält. Wir meinen hiermit keineswegs, dass die unehelichen Kinder an sich zuviel auf Erden seien, dass schon ihr Inslebentreten und Dasein ein Uebel sei, wie dies z. B. Quetelet in dem entrüstungsvollen Satze ausspricht: *„La question est en définitive de savoir, pour un pays où règne le pauperisme, qui fera place aux intrus qui viennent ainsi annuellement, par des portes illégitimes, prendre des parts à peine suffisantes pour la population; car, il n'y a pas à transiger, les surnuméraires doivent se résigner à la mort ou à l'exil.“* Wir halten vielmehr *diese* Frage, welche übrigens nur eine Umschreibung des alten, später vom Verfasser selbst gestrichenen Malthus'schen Satzes ist, dass Niemand das Recht habe, geboren zu werden oder leben zu wollen, wenn vorher „am grossen Banquette der Natur kein Platz für ihn bestimmt ist“, für eine leere, weil wir an eine absolute Uebervölkerung, an eine Ernährungsunmöglichkeit nicht glauben, weil wir ebensowenig zugeben, dass irgendwo „alle Plätze bereits besetzt seien“ und dem „Eindringling“ die „Natur gebiete, sich zu entfernen, widrigenfalls sie selbst ihren Befehl vollzieht“ (Malthus). Ich hoffe Ihnen im vierten Buche den Beweis zu liefern, dass nicht die Natur, sondern höchstens die Menschen, und zwar zu ihrem eigenen grossen Nachtheile, solche grausame „Ordres“ ertheilen; dass es der Letztern Schuld ist, wenn der Neugeborene zum „Eindringlinge“ wird, wenn er keinen Platz findet und bald wieder sein kurzes leidenvolles Erdenwallen beschliessen muss. Aber, wenn nicht ihr Inslebentreten und Dasein *an sich,* so ist doch die *Art* desselben „vom Uebel“, weil Ein uneheliches Kind vielleicht so viel als zehn eheliche zur Steigerung des Pauperismus beiträgt. Der *Vater* freilich hat es bequemer, da er der Sorge für die Kinderernährung enthoben ist; aber die Populationistik wie die Volkswirthschaft haben es nicht mit dem Individuum oder mit einem Theile der Gesellschaft, sondern mit deren Gesammtheit zu thun. In *diese* aber bringt ein uneheliches Kind zehnmal so viel Elend als ein eheliches. Setzen Sie z. B. eine Arbeitercolonie oder „Cité ouvrière“ von 500 Familien, die sämmtlich nur das Nöthige erwerben und wo jeder neue Ankömmling wirklich eine „Last“ scheint. Wenn er in der Ehe geboren wird, so



kann doch der Vater bald durch grössern Kraftaufwand, bald durch Unterlassung anderer Ausgaben, für Mutter und Kind wenigstens zum Theil sorgen. Bei unehelicher Begattung überlässt er gewöhnlich Beide ihrem traurigen Loose; er denkt weder an Vermehrung seiner Arbeit, noch an etwaige Unterdrückung entbehrlicher Ausgaben, und nur dadurch, dass Mutter und Kind ganz verlassen sind, steigert sich im Allgemeinen das Elend der Colonie. .... Und übersieht man alle die hier nur angedeuteten Uebel, welche die uneheliche Fruchtbarkeit der Gesellschaft bereitet, so drängt sich von selbst der Wunsch auf: sie möge endlich aufhören, die Hände in den Schooss zu legen, alle Schuld auf die „Umstände“ zu schieben und das Uebel ungehindert seinen stets fortschreitenden Gang nehmen und immer weitere Verbreitung finden zu lassen. Es handelt sich nicht blos um ein moralisches, sondern um ein sehr fühlbares materielles Uebel, gegen das Gesetz und öffentliche Meinung im Interesse der Gesellschaftserhaltung nicht rasch und energisch genug einschreiten können. Erfolg kann aber ihr Einschreiten nur dann haben, wenn sie aufhören, das Mädchen *allein* für den „Fehltritt“ verantwortlich zu machen, sondern den Mann wenigstens als *Mit*-, wo nicht als Hauptschuldigen zu erreichen suchen. Das Gesetz vermag Dies zum Theil, wenn es ihn zur zeitweiligen Erhaltung der Mutter und zur steten Erhaltung des Kindes verpflichtet. Wenn notorische Armuth dies unmöglich oder Reichthum dies wieder sehr leicht und kaum fühlbar macht, da erlahmt freilich der Arm des Gesetzes; und hier eben kann die öffentliche Meinung ihm das Strafamt abnehmen und es sehr erfolgreich üben. Wenn sie sich daran gewöhnt, in dem Verführer keinen Helden, sondern einen Schuldigen oder wenigstens Leichtsinnigen zu sehen; wenn es dahin kommt, dass eine achtbare Familie und ein achtbares Mädchen die Bewerbungen eines Mannes, von dem es bekannt ist, dass er ein armes Mädchen bethört und verlassen, ebenso entschieden zurückweist, wie schon heute, trotz der laxen Sitten, keine honnette Familie als Schwiegertochter, kein geachteter Mann als Frau ein gefallenes Mädchen heimführen will: erst dann lässt sich hoffen, aber dann auch mit ziemlicher Zuversicht, dass die uneheliche Geburtszahl allmälig bedeutend reducirt werde. Und nicht die armen Classen, welche das bedeutendste Contingent zur unehelichen Fruchtbarkeit liefern, sondern eben die wohlhabendern Classen, welche unter den oben angedeuteten unzertrennlichen Folgen derselben leiden, und also überhaupt der ganze Gesellschaftskörper, würden in populationistischer und volkswirthschaftlicher, in moralischer wie in socialer Beziehung dabei unendlich gewinnen.

5. *Revenons à nos moutons,* ich meine zu den Eingangs dieses Briefes zusammengestellten Zahlen der unehelichen Geburten. Wir haben dort (§. 1) nur ihre räumlichen Differenzen, d. h. ihre im Mittel des Jahrzehnts von Land zu Land hervortretenden Schwankungen in Betracht gezogen; aber den *räumlichen* gehen auch *zeitliche* Schwankungen zur Seite, die nicht minder beachtenswerth sind. Mit den *grössern* zeitlichen Schwankungen, wie sie sich namentlich seit dem Beginn dieses Jahrhunderts in den verschiedenen europäischen Ländern zeigen, werden wir uns freilich erst im vierten Buche näher befassen

können; aber selbst in der unmittelbaren Gegenwart, im Laufe nämlich des hier in Betracht gezogenen Jahrzehnts, zeigen sich in allen sechs Ländern manche Aufmerksamkeit heischende Oscillationen der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer. Sie ersehen dies am besten aus nachfolgender Tabelle, wo dieselbe für jedes Jahr besonders berechnet ist. Der Berechnung liegen einerseits die gesammten, andererseits die unehelichen Geburtszahlen zu Grunde, wie Sie erstere in §. 3 des siebzehnten und letztere in §. 1 des gegenwärtigen Briefes zusammengestellt finden. Um die Oscillationen sichtbarer hervortreten zu lassen, wurden die absoluten Zahlen nicht auf 1000, sondern auf 10,000 zurückgeführt, resp. berechnet: wie viel je von 10,000 Neugeborenen unehelicher Abkunft sind.

Uneheliche unter je 10,000 Neugeborenen in sechs Ländern.

Jahre.	Frankreich.	Lombardei.	Böhmen.	Belgien.	Holland.	Sachsen.
	A.	B.	C.	D.	E.	F.
1841	725	332	1,539	688	509	1,500
1842	712	335	1,571	667	522	1,495
1843	707	328	1,573	717	519	1,504
1844	716	354	1,436	712	503	1,384
1845	698	365	1,588	718	519	1,515
1846	708	364	1,574	759	523	1,552
1847	714	386	1,471	771	483	1,368
1848	714	374	1,426	789	458	1,427
1849	694	366	1,423	846	485	1,533
1850	728	351	1,343	873	520	1,525
Mittel	713	356	1,493	757	505	1,496

Fassen wir vorerst blos den Anfangs- und Endpunkt (1841 und 1850) unserer Columnen ins Auge, so finden wir, dass nur Böhmen eine, und zwar recht bedeutende, Abnahme zeigt, da die fragliche Proportion von 1,539 (J. 1841) auf 1,343 (J. 1850), also um 196 auf 10,000 herabfällt, während in den andern fünf Ländern die 1850er Proportion grösser ist als die 1841er. Doch ist die Zunahme nur in Belgien sehr sichtlich, in den andern vier Ländern hingegen nicht wesentlich. Ueberhaupt aber tritt uns die auffällige Erscheinung entgegen, dass die uneheliche Fruchtbarkeit nur in Belgien mit einer erschrecklichen Regelmässigkeit fortwährend zunimmt, während sie anderwärts, auch wenn sie an sich grösser ist als die belgische, doch immerfort in engen Grenzen schwankt und im Laufe von zehn Jahren nur um ein Geringes steigt. Sollte wirklich die Unsittlichkeit in Belgien fortwährend zunehmen und mit solcher Macht um sich greifen, dass keine wie immer geartete Umstände ihren Fortschritt hemmen und die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer zeitweilig zum Rückschritt oder auch nur Stillstand zu bringen vermöchten? Denn derartige, im angedeuteten Sinne wirkende Umstände sehen wir allerdings in den andern Ländern auftreten, indem namentlich die

1846/47er Nahrungskrisis in Holland, Sachsen und Böhmen auf die uneheliche Fruchtbarkeit vermindernd einwirkt. Dass dies in Belgien nicht geschieht, dass vielmehr auch in den Nothjahren die fragliche Proportion steigt und nicht fällt, scheint um so auffälliger, als die allgemeine und resp. eheliche Fruchtbarkeit eben hier am stärksten von der Nahrungskrisis berührt wurde und die durch sie herbeigeführte Abnahme der allgemeinen Geburtszahl hier bedeutender denn irgendwo war (Br. XVII. §§. 4. 6)!... Ist es aber nicht andererseits eben so auffällig, dass in Böhmen und Sachsen, wo an der *ehelichen* Fruchtbarkeit jene Nahrungskrisis sich nur wenig fühlbar machte, die übergrosse *un*eheliche Proportion in so hohem Grade plötzlich *herab*gedrückt wird, während sie z. B. in Frankreich und der Lombardei unberührt bleibt? Irre ich nicht, so dürften die beiden Räthsel einander gegenseitig lösen. Die (verhältnissmässig) geringe Proportion unehelicher Fruchtbarkeit in Belgien ist *vorherrschend* das Ergebniss der „Umstände", d. h. jener traurigen Verhältnisse, welche viele Jünglinge und Mädchen gar nicht oder nur spät zur Ehe gelangen lassen und sie so zu sagen nöthigen, dem Sinnestriebe in unerlaubter Weise Befriedigung zu verschaffen. Diese traurigen Verhältnisse sind aber bekanntlich in Sachsen und Böhmen bei der hohen Heirathsfrequenz und dem niedrigen Heirathsalter nicht vorhanden; und wenn trotzdem die uneheliche Proportion zwei mal so stark ist als in Belgien, so müssen Leichtsinn und Sittenlosigkeit an derselben den vorherrschenden Antheil haben. Jene traurigen Verhältnisse aber, welche in Belgien vorherrschend die unehelichen Geburten veranlassen, wurden durch die Nahrungskrisis nicht gemildert, sondern eher gemehrt, da während der Noth die Ehen bedeutend abnahmen (Br. XIII. §. 9) und auch in den nachfolgenden Jahren, wiewol die Trauungszahl sich rasch hob, doch weniger Jünglinge und Mädchen als sonst zur Ehe gelangten (Br. XIV. §. 3. Br. XV. §. 9). Daher die stetige und regelmässig fortschreitende Zunahme der unehelichen Fruchtbarkeit. In Sachsen und Böhmen hingegen, wo sie zum grossen Theile mehr Luxus als traurige Nothwendigkeit, wo sie mehr dem Leichtsinne als dem wirklichen Bedürfnisse entstammt, musste sie natürlich unter dem leisesten Drucke der Noth, der vor Allem den Luxus und Leichtsinn beschränkt, rasch herabsinken. Sobald aber jener Druck vorüber war, schnellte sie in der That in Sachsen wieder rasch empor und erreichte oder überschritt bald die Höhe, auf der sie *vor* der Nahrungskrisis gestanden war. Was von Belgien bemerkt worden, dürfte auch für Frankreich und die Lombardei gelten, wo ebenfalls die Proportionen an sich gering und sie durch die Nahrungskrisis nicht herabgedrückt wurden, während sich in Holland, trotz der an sich geringen Proportion, doch ein Mittelverhältniss zwischen dem belgischen einer- und dem böhmisch-sächsischen andererseits herausstellt, indem auch hier, jedoch in viel geringerm Grade als in Böhmen und Sachsen, die Nahrungskrisis eine Verringerung der unehelichen Proportion herbeiführt und dieselbe dann wieder ihre frühere Höhe erreicht.... Gewissen Gesellschaftsrettern gegenüber, welche Sittenerschlaffung, Zügellosigkeit und fleischliche Ausschweifung als die unzertrennlichen Begleiterinnen jeder Freiheitsbewegung betrachtet wissen wollen, mag ich Sie noch auf eine einzige, in unserer Tabelle constatirte Thatsache aufmerksam machen, dass nämlich die uneheliche Frucht-

barkeit in Frankreich während des Jahres 1849 (das den Empfängnissen von 1848 entspricht) *geringer als in irgend einem Jahre des vorangegangenen Jahrzehnts* und dass sie auch im Jahre 1850 (Empfängnisse von 1849, wo übrigens schon die Contrerevolution in ziemlicher Ausdehnung begann) nur um ein Unbedeutendes höher als im Ruhe- und Friedensjahre 1841 ist. Auch in Böhmen und Sachsen ist sie 1849 und 1850 nicht höher oder gar niedriger als im Mittel des Jahrfünf 1841/45, und in der Lombardei sogar niedriger als in den vorangegangenen Nothjahren.

Zwanzigster Brief.

Städtische und ländliche Fruchtbarkeit.

Städtische und ländliche Geburtszahlen in England und Holland von 1841 bis 1850. — Periodische Schwankungen. — Fruchtbarkeitsziffer. — Eheliche und uneheliche. — Zunahme der unehelichen und Abnahme der ehelichen. — Innerer Zusammenhang zwischen ehelicher und unehelicher Fruchtbarkeit in Belgien, Holland und Sachsen. — Eheliche und uneheliche Fruchtbarkeit in Paris und Brüssel; — in den zehn grössten Städten Preussens; — in zwölf östreichischen; — in zehn belgischen und sechs holländischeu Städten. — Schuldentheil der Verhältnisse und der Individuen. — Confessioneller und staatlicher Einfluss.

1. Nach den vielfachen und bedeutenden räumlichen Schwankungen, welche wir in den letzten drei Briefen bei jeder auf die Reproductionsthätigkeit bezüglichen Proportion wahrnahmen, liegt die Vermuthung sehr nahe, dass auch der *Wohnort* nicht ohne Einfluss auf dieselbe sein, oder mit andern Worten: dass selbst auf engbeschränkterm Raume, in einem und demselben Lande oder Landestheile, sie nach Stadt und Land differiren werde. Diese Vermuthung wurde schon von *Süssmilch* gehegt und zu beweisen gesucht; bei dem dürftigen und unzuverlässigen Material aber, das ihm zu Gebote stand, konnte seine Beweisführung sich nur auf Schätzungen, nicht auf Berechnungen gründen. Bei dem heutigen Standpunkte der Populationistik können jedoch Schätzungen, wie geistreich und scharfsichtig sie auch ausgeführt sein mögen, nur als dürftige Nothbehelfe an-, ihnen aber keine wissenschaftliche Beweiskraft zuerkannt werden. Denn vollständige Genauigkeit der zu Grunde gelegten Zahlenangaben ist das erste und unentbehrliche Erfoderniss jeder populationistischen Berechnung und Betrachtung. Aus diesem Grunde konnte und kann die in Rede stehende Frage, wiewol seitdem vielfach angeregt und besprochen, bisher noch nicht befriedigend beantwortet werden, weil es an zureichendem Material noch immer fehlt. Wir sahen schon früher (Br. V. §. 2), dass z. B. den englischen und östreichischen Tabellen die consequente Unterscheidung von Stadt und Land noch fehlt; selbstverständlich können daher auch die Elemente der Bevölkerungsbewegung nicht nach diesen zwei Kategorien geschieden werden. Um so mehr gilt dies von Frankreich, wo die dürren statistischen Angaben, welche alljährlich officiell über die Bevöl-



kerungsbewegung im *„Jahrbuch des Längenbureaus"* mitgetheilt werden, nur Paris besonders registriren, sonst aber für jedes Departement die Totalsumme ohne Unterscheidung von Stadt und Land geben. Bei den preussischen Tabellen wird zwar diese Unterscheidung strenge eingehalten; da die Veröffentlichungen jedoch keine alljährlichen sind, so fehlt es uns an *fortlaufenden* ununterbrochenen Angaben. Am vollständigsten sind in dieser Beziehung die belgischen Tabellen, denen sich die holländischen und sächsischen ziemlich nahe anschliessen, ohne jedoch deren Vollständigkeit ganz zu erreichen. Wir werden uns deshalb bei unsern heutigen Untersuchungen vornehmlich auf das belgische und bezüglich holländische Material zu stützen haben. Wo es angeht, werden wir im Verlaufe der auf dieses Material zu stützenden Untersuchungen auch die Angaben aus andern Ländern zum Vergleich heranziehen. Vorerst suchen wir eine feste Grundlage für diese Untersuchungen zu gewinnen, indem wir in nachfolgender Tabelle für Belgien und Holland aus dem Jahrzehnt 1841/50 das bezügliche bevölkerungsstatistische Material zusammenstellen.

Belgische und holländische Geburtszahlen von 1841—1850, nach Stadt und Land gesondert.

Jahre.	Belgien.						Holland.					
	Städte.			Landgemeinden.			Städte.			Landgemeinden.		
	Ehelich.	Unehelich.	Zusammen	Ehelich.	Unehelich.	Zusammen	Ehelich.	Unehelich.	Zusammen	Ehelich.	Unehelich.	Zusammen
	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	J.	K.	L.	M.
1841	31.940	5,282	37.222	101.832	4.613	106.445	36,542	3,317	39,859	66,264	2,203	68,467
1842	31.983	5,293	37,276	98.741	4.484	103,225	35,764	3,328	39,092	64,349	2,188	66.537
1843	31,772	5,275	37.047	96,926	4.697	101,623	36,043	3,414	39,457	63,831	2,062	65,893
1844	32,384	5,247	37,631	97,515	4,716	102,231	36,934	3,399	40,333	66,197	2,068	68,265
1845	32,916	5.468	38,384	99,771	4.863	104,634	36,835	3,481	40,316	66,805	2,203	69,008
1846	30,332	5,002	35,334	84,980	4,472	89,452	34,802	3,219	38,021	60,632	2,049	62,681
1847	29,998	4,988	34,986	83,655	4,512	88,167	31,860	2,788	34,648	55,382	1,640	57,022
1848	29,798	5,092	34,890	86,069	4,871	90,940	33,815	2,832	36,647	58,376	1,594	59,970
1849	32,097	5,870	37,967	95,418	5,909	101,327	36,955	3,371	40,326	67,646	1,960	69,606
1850	32,770	5,951	38,721	92,938	6,075	99,013	37,394	3,513	40,937	67,756	2,226	69,982
Summa	315,990	53,468	369,458	937,875	49,182	987,057	356,944	32,692	389,636	637,238	20,193	657,431
Mittel	31,599	5,347	36,946	93,787	4,918	98,706	35,694	3,269	38,964	63,724	2,019	65,743

Lassen wir vorerst den civilstandlichen Unterschied (ehelich oder unehelich) zur Seite, um die resp. Gesammtzahlen für Stadt und Land (Coll. C und F und resp. J und M) ins Auge zu fassen, so zeigt sich, dass die schon früher für die beiden Reiche im Allgemeinen constatirte, mit dem zweiten Jahrfünf eintretende Abnahme der Geburtszahl (Br. XVII. §. 3) sich in Belgien sowol als in Holland nicht auf die Städte oder Landgemeinden allein beschränkt, sondern auf die beiden Kategorien der Wohnorte vertheilt. Doch ist die Vertheilung keine gleichmässige. Denn nach vorstehender Tabelle zählte man Geburten·

	Belgien.		Holland.	
	Städte:	Landgemeinden:	Städte:	Landgemeinden:
1. Jahrf.:	187,560	518,158	199,057	338,170
2. „ :	181,898	468,899	190,579	319,261
Also Abnahme:	— 5,662	— 49,259	— 8,478	— 18,909.

Zu der Totalsumme des ersten Jahrfünf verglichen beträgt das Minus des zweiten in den belgischen Städten 30 und in den holländischen 43, in den belgischen Landgemeinden 95 und in den holländischen 56 pro Mille. Eine analoge Thatsache, dass nämlich die Störung, welche im zweiten Jahrfünf in dem normalen Entwickelungsgang der Bevölkerung eingriff, auf dem Lande fühlbarer wurde als in den Städten, haben wir schon bei der Trauungsziffer wahrgenommen (Br. XIV. §. 12). Wenn die Vertheilung der zweitjahrfünftlichen Abnahme zwischen Stadt und Land in Holland gleichmässiger ist als in Belgien, da sie dort 43 und resp. 56, hier aber 30 und resp. 95 beträgt, so dürfte dies dem schon früher berührten Umstande zuzuschreiben sein, dass in Holland Stadt und Land einander überhaupt, nach Bevölkerungsmenge, Erwerbs-, Beschäftigungs- und Lebensweise, viel mehr gleichen als in Belgien und daher auch in den Erscheinungen der Bevölkerungsbewegung sich zwischen den städtischen und ländlichen Proportionen dort eine geringere Verschiedenheit als hier herausstellt.

2. Im Wesentlichen aber sehen wir doch, dass in Belgien sowol als in Holland jene störenden Ereignisse, welche im zweiten Jahrfünf den normalen Gang der Bevölkerungsbewegung unterbrachen, sich in der Stadt minder scharf ausprägten als auf dem Lande. Woher diese Verschiedenheit? War die Kraft des Druckes hier oder die Widerstandskraft dort grösser? Ersteres ist sehr wahrscheinlich und wurde der Grund Dessen schon früher (Br. XIV. §. 12) angedeutet. Möglich, dass auch Letzteres mitwirkte. Wir haben nämlich bereits an mehren Beispielen gesehen, wie jenes bekannte physikalische Gesetz, nach welchem die Wirkung des Druckes durch den Grad des Widerstands, dem er begegnet, bestimmt werde, auch in der Populationistik seine volle Geltung hat. Die Widerstandskraft war aber in der That in der Stadt bedeutender als auf dem Lande, d. h. die gewöhnliche Fruchtbarkeit, welche jene Verhältnisse zu mindern strebten, ist durchgehends dort stärker als hier. Das zeigt sich sofort, wenn wir z. B. die jahrzehntlichen Mittelzahlen der Geburten je mit der resp. mitteln Bevölkerung vergleichen. In Belgien war die mittle städtische Bevölkerung (fürs Jahrzehnt) 1,064,106, die ländliche 3,185,586; in Holland jene 1,038,588, diese 1,883,238 Seelen stark. Zu den mitteln Geburtszahlen verglichen, erhalten wir als jährliche Fruchtbarkeitsziffer in den

belgischen	Städten:	1,064,106 : 36,946 = 1000 : 35;
„	Landgem.:	3,185,586 : 98,706 = 1000 : 31;
holländ.	Städten:	1,038,588 : 38,964 = 1000 : 37;
„	Landgem.:	1,883,238 : 65,743 = 1000 : 35.

In beiden Ländern ist also die städtische Fruchtbarkeit grösser als die ländliche. Glauben Sie aber nicht, dass dieser Vortheil der Städte etwa blos dadurch her-

beigeführt sei, dass eben die störenden Einflüsse des zweiten Jahrfünf dort minder kräftig wirkten als in den Landgemeinden; denn wenn Sie auch nur die Geburtszahlen des *ersten* Jahrfünf (resp. deren jährliches Mittel) in Betracht ziehen, so gelangen Sie zu demselben Ergebnisse. Denn Sie finden dann als Fruchtbarkeitsziffer in den

belgischen	Städten:	1,064,106 :	37,512	= 1000 : 36;
„	Landgem.:	3,185,586 :	103,632	= 1000 : 32;
holländ.	Städten:	1,038,588 :	39,811	= 1000 : 38;
„	Landgem.:	1,883,238 :	67,634	= 1000 : 36.

Die Thatsache, dass die städtische Fruchtbarkeit grösser ist als die ländliche, scheint demnach als eine constante und normale betrachtet werden zu dürfen. Dann begreift es sich aber, dass den ausserordentlichen Verhältnissen, welche sie deprimiren wollen (z. B. die 1846/47er Nahrungskrisis), jene einen grössern Widerstand entgegensetzt als diese und folglich in geringerm Grade den Druck fühlt. Und daher rührt es wol zum Theil, dass — wie wir im vorigen Paragraph sahen — die Abnahme der Geburtszahl vom ersten zum zweiten Jahrfünf in den belgischen Städten nur 30, in den Landgemeinden hingegen 95 pro Mille betrug. In Holland, wo überhaupt Stadt und Land sich mehr gleichen als in Belgien, differiren auch ihre normalen Fruchtbarkeitsproportionen (38 und resp. 36) nicht so sehr. Das Mehr des städtischen Widerstandes über den ländlichen konnte daher auch nicht so bedeutend sein als in Belgien, weshalb auch die zweitjahrfünftliche Abnahme in Stadt und Land nicht sehr verschieden ist (43 und 56 pro Mille). Fragen Sie mich aber nun nach dem Grunde jener Erscheinung selbst: warum durchgehends die städtische Bevölkerung eine grössere Fruchtbarkeitsziffer zeigt als die ländliche? so könnte ich Ihnen mit einer ziemlichen Anzahl scharfsinniger und geistreicher Hypothesen — wohlverstanden: fremden Erzeugnisses — aufwarten. Denn die Thatsache wurde längst bemerkt und in verschiedener Weise zu erklären gesucht. Ich unterlasse jedoch die Anführung aller dieser Erklärungsversuche, weil ein aufmerksamer Blick in unsere Tabelle (§. 1) uns sofort die Quelle und damit auch den Grund jener Erscheinung zeigt: *Sie verdankt ihr Dasein einzig und allein den unehelichen Geburten.* Denken wir uns diese für einen Augenblick hinweg, um blos die ehelichen (Coll. A und D und resp. G und K) als Maassstab der Fruchtbarkeit zu nehmen, so finden wir im Mittel des Jahrzehnts folgende Fruchtbarkeitsziffern:

Belgische	Städte:	1,064,106 : 31,599	= 1000 : 29;
„	Landgem.:	3,185,586 : 93,787	= 1000 : 29;
Holländ.	Städte:	1,038,588 : 35,694	= 1000 : 34;
„	Landgem.:	1,883,238 : 63,724	= 1000 : 34;

d. h. in Belgien kommen auf je 1000 Städter und je 1000 Landbewohner 29, in Holland je 34 Neugeborene jährlich; oder mit andern Worten: da wie dort ist die ländliche Bevölkerung gerade so fruchtbar als die städtische des resp. Landes. Und wenn wir erst für die Städter eine höhere Fruchtbarkeitsziffer fanden, so rührt dies nur daher, dass die Beimischung unehelicher Geburten in den Städten bedeutend stärker ist als auf dem Lande. An sich aber ist die



Fruchtbarkeit da wie dort dieselbe. Und es dürfte — im Vorbeigehen bemerkt — hierin ein neuer Beweis für die oben ausgesprochene Ansicht liegen, dass nämlich die grössere Heirathsfrequenz die allgemeine Fruchtbarkeit *nicht* erhöhe (Br. XVIII. §. 6). Denn für Belgien sowol als für Holland fanden wir doch früher in den Städten eine grössere Heirathsfrequenz als in deren resp. Landgemeinden (Br. XIV. §. 9); und doch sehen wir hier, dass, bei genauer Untersuchung, die Fruchtbarkeitsziffer beider Wohnortskategorien sich vollkommen gleich herausstellt

3. Wenn aber (nach Abzug der unehelichen Kinder) sich für die Landgemeinden eine ebenso grosse Fruchtbarkeitsziffer als für die Städte ergibt, wiewol die Trauungsziffer dort geringer ist als hier, so folgt von selbst, dass die *eheliche Fruchtbarkeit* auf dem Lande bedeutend grösser sein müsse als in der Stadt. Das ist auch wirklich der Fall. Während des Jahrzehnts 1841/50 wurden in den belgischen Städten 80,473, in den Landgemeinden 209,203 Ehen vollzogen. Hiermit die resp. jahrzehntlichen Gesammtzahlen der ehelichen Geburten verglichen, finden wir als eheliche Fruchtbarkeitsziffer in den

belgischen Städten: 80,473 : 315,990 = 100 : 393;
„ Landgem.: 209,203 : 937,875 = 100 : 448;

d. h. aus 100 ländlichen Ehen gehen 448, aus 100 städtischen nur 393 hervor. Für Holland können wir die Berechnung nicht aufs ganze Jahrzehnt ausdehnen, da in den uns vorliegenden Tabellen die Trennung der Heirathen nach Stadt und Land erst von 1850 an beginnt. Da aber in diesem Jahre die mit dem Beginne des zweiten Jahrfünf eintretenden störenden Einflüsse wieder aufgehört haben und 1850 betreffs der Trauungs- wie der Geburtszahlen den Normaljahren 1841/45 sehr nahe kommt, so dürfen wir wol die Ergebnisse dieses Einen Jahres als Mittel für das ganze Jahrzehnt, als ziemlich wahrheitsgetreuen Ausdruck des gewöhnlichen Verhältnisses, betrachten. Es wurden aber 1850 in den Städten 10,683, in den Landgemeinden 16,703 Ehen geschlossen, was als eheliche Fruchtbarkeitsziffer in den

holländischen Städten: 10,683 : 37,394 = 100 : 350;
„ Landgem.: 16,703 : 67,756 = 100 : 406;

ergibt; also ebenfalls in den Städten eine geringere eheliche Fruchtbarkeit als auf dem Lande. Ich könnte Ihnen diese Thatsache als neuen Beleg für eine oben (Br. XVIII. §§. 5, 6) ausgeführte These hinstellen, dass nämlich die eheliche Fruchtbarkeit im umgekehrten Verhältnisse zur Heirathsfrequenz steht, d. h. dass jene steigt, wenn diese fällt und umgekehrt. Indess wäre diese Bemerkung nur scheinrichtig; denn wenn auch die hier constatirte Thatsache den dort angeführten ganz ähnlich sieht, so sind sie doch dem Wesen, d. h. dem innern Grunde nach, bedeutend voneinander verschieden. Dort handelte es sich um die Differenz zwischen ganzen Ländern oder Landestheilen, und wir folgerten: Eben wo und *weil* die Heirathsfrequenz geringer, ist die eheliche Fruchtbarkeit grösser; eben wo und weil jene grösser, ist diese geringer. Das geheime Band dieses innern Zusammenhangs, der Grund, welcher diese beiden Proportionen in ein Verhält-



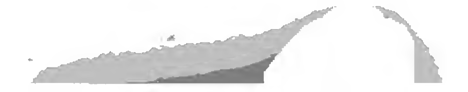
niss von Ursache und Wirkung zu einander setzt, fanden wir namentlich in der grössern Kindersterblichkeit, welche mit der geringern, und in der geringern Kindersterblichkeit, welche mit der grössern Heirathsfrequenz Hand in Hand geht. Dieser nothwendige innere Zusammenhang zwischen Trauungs- und ehelicher Geburtsziffer besteht aber hier, wo es die Oscillationen der beiden Ziffern von Stadt zu Land gilt, *nicht*. Denn trotz ihrer höhern Trauungsziffer haben die Städte eine grössere Kindersterblichkeit als die Landgemeinden, und man sollte also bei jenen eine grössere eheliche Fruchtbarkeit erwarten als bei diesen. Wenn in Wirklichkeit das Gegentheil stattfindet, so müssen hier andere Einflüsse sich geltend machen, welche mächtig genug sind, um den sonst Fruchtbarkeit mehrenden Einfluss der Kindersterblichkeit ganz aufzuheben. Diese Einflüsse sind wol nicht schwer auszumitteln. In der Stadt, wo im Allgemeinen die Bedürfnisse grösser und namentlich die standesgemässe Kindererziehung kostspieliger ist, hat man längst aufgehört, eine starke Nachkommenschaft als Segen zu betrachten, und die diesfälligen Wünsche der Eltern sind oft schon befriedigt, wenn sie Ein, gewöhnlich wenn sie zwei bis drei Kinder in die Welt gesetzt haben. Auf dem Lande herrscht, und zwar aus gutem Grunde, weil dort jedes Kind früh zur Arbeit angehalten, somit aus einem blos consumirenden zum mitproducirenden Wesen wird und jeder neue Arm die Erwerbsfähigkeit der Familie steigert, — noch mehr die ältere Ansicht vor, welche im Anwachs der Familie ein Zeichen und eine Quelle des Wohlstands erblickt. Die Reproductionskraft der ländlichen Eltern wird daher öfter und länger als die der städtischen in Thätigkeit gesetzt; und die natürliche Folge Dessen ist, dass aus 100 ländlichen Ehen mehr Kinder hervorgehen als aus 100 städtischen. Von wesentlicherm Einflusse zur Hervorbringung dieses Ergebnisses ist zweitens *die* Thatsache, dass die städtischen Ehen, wiewol sie frühzeitiger geschlossen werden, doch von kürzerer Dauer sind als die ländlichen, indem sie infolge der grössern Sterblichkeit rascher durch den Tod der einen oder andern Hälfte gelöst, auch die Wiederverheirathungen dadurch häufiger werden (Br. XV. §. 9). Da aber eine kürzer dauernde Ehe selbstverständlich weniger Nachkommenschaft als eine langdauernde ergeben kann, da es ferner ebenso selbstverständlich ist, dass die zweiten und dritten weniger productiv sind als erste Ehen, so muss die eheliche Fruchtbarkeit der Städter jener der Landbewohner nachstehen. Von wesentlichstem Einflusse ist aber drittens die *un*eheliche Fruchtbarkeit, welche in der Stadt nahezu drei bis vier mal so stark ist als auf dem Lande. Wo sollte aber zur ehelichen Kinderzeugung die Lust kommen, wenn schon vor der Ehe oder während, aber ausserhalb derselben der Becher der sinnlichen Freuden bis zur Neige und zur völligen Blasirtheit geleert, wo die Kraft, wenn sie vor und ausserhalb der Ehe vergeudet und erschöpft, wo die Mittel zur Erziehung der ehelichen Nachkommenschaft, wenn ein grosser Theil dieser Mittel von den ausserehelichen Kindern und deren Müttern verschlungen wird? Der menschlichen Reproductionsthätigkeit sind immer und überall bald weitere, bald engere, aber immerhin hemmende Schranken gesetzt, die sie theils aus physiologischen, theils aus wirthschaftlichen Gründen nicht überschreiten kann. Wird das Maass durch uneheliche Geburten bedeutend gefüllt, so bleibt

desto weniger Raum für die ehelichen. Und Das ist der Fall in den Städten. Sind die unehelichen nur geringzählig, so können desto mehr eheliche ins Leben treten. Und Das ist der Fall auf dem Lande. In dieser Wechselwirkung zwischen ehelicher und unehelicher Geburtszahl liegt aber der kräftigste Abweis jenes in letzter Zeit oft aufgestellten Satzes: Die unehelichen Geburten seien vom populationistischen Standpunkte aus eher als Wohlthat denn als Uebel zu betrachten, denn sie trügen immerhin bedeutend zur *Vermehrung* der Bevölkerung bei, und die Populationistik habe sich um das Mehr- oder Mindermoralische der Vermehrungs*quelle* nicht zu bekümmern. Wir sahen aber schon oben, dass diese angebliche Vermehrung mehr Schein als Wirklichkeit ist, indem bei der grossen Zahl todtgeborener und früh sterbender unehelicher Kinder nur ein geringer Theil derselben zu Mitgliedern der Gesellschaft heranwächst und diese quantitativ mehrt. Finden wir nun aber vollends, dass die unehelichen Kinder auf Kosten der ehelichen geboren werden und diese in dem Maasse *ab*- als jene *zu*nehmen, so ist offenbar, dass auch vom rein populationistischen Standpunkte aus — alle im vorigen Briefe auseinandergesetzten Umstände zur Seite lassend — die uneheliche Fruchtbarkeit die Bevölkerung nicht mehrt, sondern mindert. Denn würden auch für je 150 uneheliche nur 100 eheliche weniger geboren, so *verliert* doch die Bevölkerung dabei, weil von 150 unehelichen weniger als von 100 ehelichen Kindern lebend erhalten und grossgezogen werden.

4. Selbstverständlich ist dieser Verlust um so bedeutender, je grösser die Zahl unehelicher Geburten ist. Dass diese aber in der Stadt sehr gross, um vieles grösser als auf dem Lande ist, zeigt schon der erste Blick auf unsere Tabelle (§. 1). Denn wiewol die resp. Gesammtzahlen der Geburten (Coll. C. F. J. M) für beide Länder in den Landgemeinden grösser sind als in den Städten, ist doch schon die *absolute* Zahl der Unehelichen in diesen grösser als in jenen (Coll. B. E. H. L). Die relative Differenz ist natürlich bedeutend stärker als die absolute. Wir finden sie, wenn wir beiderseits die uneheliche *Fruchtbarkeitsziffer* ermitteln. Es kann dies auf zweifache Weise geschehen: wenn wir das Verhältniss der unehelichen entweder zu sämmtlichen Geburten oder zur Bevölkerungsmenge berechnen. Wir haben im vorigen Briefe nur die erste Berechnungsweise angewendet, werden aber heute auch von der zweiten hier und da Gebrauch machen. Welche derselben wir auch anwenden, immer stellt sich für die Städte eine viel grössere uneheliche Fruchtbarkeit heraus als für die Landgemeinden. Vergleichen wir erst die unehelichen zu den Gesammtgeburten, so finden wir als uneheliche Fruchtbarkeitsziffer, indem wir nämlich je die Gesammt- (nicht Mittel-) zahlen in Berechnung ziehen:

in den belgischen Städten:	369,458 : 53,468 = 1000 : 145;
„ „ „ Landgem.:	987,057 : 49,182 = 1000 : 49;
„ „ holländ. Städten:	389,636 : 32,692 = 1000 : 84;
„ „ „ Landgem.:	657,431 : 20,193 = 1000 : 30;

d. h. es sind in Belgien unter 1000 ländlichen Neugeborenen nur 49, hingegen unter 1000 städtischen 145; in Holland unter 1000 der erstern nur 30, hingegen unter 1000 der letztern 84 unehelich geboren, also in beiden Ländern



ist die uneheliche Fruchtbarkeit nahezu in den Städten drei mal so stark als auf dem Lande. Wir gelangen zum gleichen Ergebniss, wenn wir sie nach dem Verhältnisse zwischen der mitteln Bevölkerung und der mitteln Zahl der jährlich geborenen Unehelichen berechnen. Denn wir finden dann

in den belgischen Städten: 1,064,106 : 5,347 = 10,000 : 50;
„ „ „ Landgem.: 3,185,586 : 4,918 = 10,000 : 15;
„ „ holländ. Städten: 1,038,588 : 3,269 = 10,000 : 32;
„ „ „ Landgem.: 1,883,238 : 2,019 = 10,000 : 11;

d. h. im Mittel der 1841/50er Periode werden jährlich in Belgien auf je 10,000 Städter (und resp. Städterinnen) 50, auf 10,000 Landbewohner nur 15, in Holland auf 10,000 der erstern 32, auf 10,000 der letztern nur 11 uneheliche Kinder geboren. Und da die *eheliche* Fruchtbarkeit in den holländischen sowol als in den belgischen Städten geringer ist als in den resp. Landgemeinden, so waren wir wol berechtigt, diese zwei Thatsachen als Ursache und Wirkung miteinander in Verbindung zu bringen und den Satz auszusprechen: Die eheliche Fruchtbarkeit der Städte ist geringer, *weil* ihre uneheliche grösser; in den Landgemeinden ist jene grösser, *weil* diese geringer ist. Diese Wechselwirkung zeigt sich, bei genauer Berechnung, selbst dort, wo die Zahlen anfangs den bisherigen Sätzen zu widersprechen scheinen. So z. B. geben uns die oft erwähnten sächsischen officiellen *„Mittheilungen“* aus den Jahren 1847/50 alle auf die in Rede stehende Frage bezüglichen Daten je für Stadt und Land. Betrachtet man sie für jeden Bezirk gesondert, so zeigen sich, da dann die absoluten Zahlen gering, vielfache Schwankungen, die unter kein populationistisches Gesetz zu bringen sind. Fasst man sämmtliche vier Bezirke zusammen, so zeigt sich weder bei der allgemeinen, noch bei der ehelichen Fruchtbarkeit irgend eine wesentliche Differenz zwischen Stadt und Land. Ich war hiervon anfangs sehr überrascht, fand aber bald den Grund dieser Auffälligkeit *darin:* dass in zwei sächsischen Bezirken — Zwickau und Bautzen — die Unsittlichkeit, resp. die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer, auf dem Lande grösser ist als in den Städten. Das Räthsel war dann leicht gelöst und der vermuthete Zusammenhang zwischen ehelicher und unehelicher Fruchtbarkeit trat mir mit unverkennbarer Klarheit entgegen. Nach der 1849er Zählung hatten die zwei Bezirke Dresden und Leipzig zusammen 347,479 städtische und 562,095 ländliche, die Bezirke Zwickau und Bautzen zusammen 315,561 städtische und 669,296 ländliche Einwohner. Im Mittel von 1847/50 wurden jährlich in den ersten zwei Bezirken 2,188 städtische und 2,804 ländliche, in den letzten zwei Bezirken 2,006 städtische und 4,628 ländliche Kinder ausserehelich geboren. Das ergibt als aussereheliche Fruchtbarkeitsziffer:

Bezirke *Dresden* und *Leipzig:*

Städte: 347,479 : 2,188 = 10,000 : 63;
Landgemeinden: 562,095 : 2,804 = 10,000 ; 50;

Bezirke *Zwickau* und *Bautzen:*

Städte; 315,561 : 2,006 = 10,000 : 63;
Landgemeinden: 669,296 : 4,628 — 10,000 : 69;

d. h. die uneheliche Fruchtbarkeit ist in den *Städten* beider Bezirksgruppen gleich (je 63 uneheliche Kinder jährlich auf 10,000 Einwohner); hingegen ist sie in den Landgemeinden der ersten Bezirksgruppe geringer, in denen der zweiten aber grösser als in den Städten. Und ist unsere obige Bemerkung richtig, dass die Zunahme der unehelichen auf die ehelichen Geburten vermindernd einwirkt, so müsste in der zweiten Gruppe (Bezirke Zwickau und Bautzen) die *eheliche* Fruchtbarkeit der Landbewohner geringer sein als die der Städter. Und Das ist sie auch in der That. Im Laufe des Jahrvierts 1847/50 wurden in der ersten Gruppe 10,932 städtische und 19,977 ländliche, in der zweiten 10,000 städtische und 22,753 ländliche Ehen geschlossen, dort 43,818 städtische und 80,179 ländliche, hier 47,953 städtische und 92,716 ländliche Kinder ehelich geboren, was folgende Proportionen der *ehelichen* Fruchtbarkeit gibt:

Bezirke *Dresden* und *Leipzig:*

Städte:	10,932 : 43,818 = 100 : 400;
Landgemeinden:	19,997 : 80,179 = 100 : 401;

Bezirke *Zwickau* und *Bautzen:*

Städte:	10,000 : 47,953 = 100 : 479;
Landgemeinden:	22,753 : 92,716 = 100 : 407.

Warum an sich die eheliche Fruchtbarkeit in der zweiten Bezirksgruppe grösser als in der ersten und warum in der zweiten Gruppe die uneheliche Fruchtbarkeit der Landbewohner grösser ist als jene der Städter: dies zu untersuchen und zu erklären, gehört nicht hierher. Ich wollte Ihnen blos zeigen, dass dieser Zunahme der unehelichen eine Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeit entspricht, um daraus einen weitern Beleg dafür zu gewinnen, dass wenn anderwärts die letztere Proportion in der Stadt geringer ist als auf dem Lande, 'dies wahrscheinlich von der höhern Proportion der Unehelichen herrühre.

5. Indess, ob dieser Zusammenhang da mehr, dort weniger sichtbar hervortritt, soviel scheint unbestreitbare Thatsache: dass fast überall die Städte eine geringere eheliche und eine grössere uneheliche Fruchtbarkeit als die Landgemeinden der betreffenden Reiche zeigen. Ob das Minus der ehelichen einzig und allein durch das Plus der unehelich geborenen Kinder veranlasst werde, oder ob hierzu noch andere Ursachen *mit*wirken, wie ich Ihnen oben (§. 2) deren zwei angedeutet, thut wenig zur Sache. Der innere Zusammenhang zwischen den beiden Thatsachen und somit die Richtigkeit der obigen Schlussfolgerung: dass die uneheliche Fruchtbarkeit die Bevölkerung eher mindere als mehre, wird sich schwer in Abrede stellen lassen. Es wäre allerdings nöthig und interessant, hierüber eine längere Reihe von Daten über mehre Länder zu besitzen. Wie schon bemerkt, fehlen diese zur Zeit noch und man kann höchstens hier und da einzelne grössere Städte in Betracht ziehen. Am interessantesten dürfte es sein, die diesfälligen Verhältnisse in dem „modernen Babel“ kennen zu lernen und sie mit denen des eigentlichen „Kleinparis“ — wer Brüssel gesehen, weiss, dass Leipzig diesen Titel unrechtmässig beansprucht und er nur der ersten Stadt zukommt — zu vergleichen. Ich habe zu dem Zwecke in

nachfolgender Tabelle die officiellen Angaben über die pariser und brüsseler Geburtsverhältnisse zusammengestellt und ihnen zur Seite die fraglichen Proportionen berechnet.

Geburtsverhältnisse in Paris und Brüssel von 1841—1850.

Jahre.	Paris.						Brüssel.					
	Trauungen.	Geburten.			Ehel. Geb. auf 100 Ehen.	Unehel. von 1000 Neug.	Trauungen.	Geburten.			Ehel. Geb. auf 100 Ehen.	Unehel. von 1000 Neug.
		Ehelich.	Unehelich.	Zusammen.				Ehelich.	Unehelich.	Zusammen.		
	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	J.	K.	L.	M.
1841	8,962	20,093	9,830	29,923	225	329	1,224	3,503	1,538	5,041	286	305
1842	9,183	21,018	10,286	31,304	229	328	1,182	3,421	1,551	4,972	289	312
1843	9,345	20,519	10,097	30,616	220	329	1,190	3,540	1,602	5,142	298	311
1844	9,553	21,526	10,430	31,956	215	323	1,178	3,606	1,641	5,247	306	313
1845	10,281	22,279	10,626	32,905	217	323	1,292	3,629	1,790	5,419	281	330
1846	10,031	22,692	10,695	33,387	226	320	1,185	3,549	1,668	5,217	299	320
1847	9,457	21,920	10,830	32,750	232	331	1,000	3,483	1,660	5,143	348	323
1848	8,796	22,068	10,823	32,891	251	328	974	3,372	1,734	5,106	346	335
1849	10,197	20,200	9,944	30,144	218	329	1,259	3,651	1,942	5,593	290	347
1850	10,297	19,649	9,979	29,628	191	337	1,396	3,658	1,965	5,623	262	349
Sa.	96,105	211,964	103,537	315,501	—	—	11,880	35,442	17,091	52,503	—	—
Mittel	9,611	21,196	10,354	31,550	220	328	1,188	3,541	1,710	5,251	298	325

Ich überlasse Ihnen die nähere Analyse dieser Tabelle, welche manche interessante Wahrnehmungen darbietet, und will Sie nur auf zwei derselben aufmerksam machen. Vor Allem muss ich Sie jedoch daran erinnern, dass die pariser Proportion der ausserehelichen Geburten in Wirklichkeit etwas grösser ist, als sie hier (Col. F) erscheint. Ich habe, aus dem schon früher bei Frankreich überhaupt (Br. XIX. §. 1) angedeuteten Grunde, auch hier die *Todt*geborenen unberücksichtigt lassen müssen; da aber von diesen ein verhältnissmässig grösserer Theil auf die unehelich als auf die ehelich Geborenen fällt, so dürfte das pro Mille der erstern sich etwa auf 333 bis 335 erheben. Die zwei Punkte aber, auf die ich Sie aufmerksam machen will, sind: *erstens* die *Differenz* in der *ehelichen* Fruchtbarkeit, welche in Brüssel (Col. L) viel stärker ist als in Paris (Col. E); und zwar ist die Differenz so bedeutend (dort 298 und hier nur 220 Kinder auf 100 Ehen), dass sie durch die Verschiedenheit in der unehelichen Fruchtbarkeit *allein* nicht herbeigeführt werden kann, vielmehr in *jenen* Umständen liegen muss, denen Belgien im Ganzen genommen eine grössere Fruchtbarkeit, als Frankreich sie hat, verdankt. Nicht weniger bemerkenswerth ist aber *zweitens* die *Gleichheit* in der *unehelichen* Fruchtbarkeit. Im Mittel des Jahrzehnts übersteigt die pariser Proportion (Col. F), selbst nach der eben angedeuteten Correction wegen der Todtgeborenen, die brüsseler (Col. M) nur um ein Unbedeutendes. Die Thatsache ist für Brüssel nicht schmeichelhaft, im Allgemeinen möchte ich sie jedoch als eine relativ erfreuliche bezeichnen, insofern sie *dafür*

zu zeugen scheint, dass, wenn auch die Sittenverderbniss und die ihr entspringende aussereheliche Fruchtbarkeit ihren Hauptsitz in den grossen Städten hat, sie doch nicht in gleichem Maasse mit deren Ausdehnung, Bevölkerungsmenge und Bedeutsamkeit zunimmt. Paris ist gewiss betreffs dieser drei Elemente Brüssel fünf- bis sechsfach überlegen, und hat trotzdem keine grössere uneheliche Fruchtbarkeit als diese Schwesterstadt. Ja, sie scheint sogar in Paris bereits ihr Maximum und infolge Dessen ihren Stillstandspunkt erreicht zu haben, da sie während des ganzen Jahrzehnts nur zwischen sehr engen Grenzen hin- und herschwankt, während sie in Brüssel stetig zunimmt und zu Ende der zehnjährigen Periode sogar die pariser überflügelt. Diese, wie gesagt, relativ erfreuliche Wahrnehmung bewährt sich auch bei Vergleichung anderer Städte. So z. B. kommen in folgenden zehn grössten Städten Preussens nach *Dieterici's* Berechnungen im Jahre 1849 auf je 1000 ehelich geborene Kinder

in Berlin	182,	in Magdeburg	116,
„ Breslau	266,	„ Aachen	48,
„ Köln	98,	„ Stettin	138,
„ Königsberg	284,	„ Posen	167,
„ Danzig	200,	„ Potsdam	122

unehelich geborene; und zwar sind diese Proportionen, wiewol nur nach Einem Jahre berechnet, als richtiger Ausdruck des fraglichen Verhältnisses zu betrachten, da sie von 1816—1849 sich mit geringen Modificationen ziemlich gleich bleiben. Die Städte sind aber vorstehend nach ihrer Bevölkerungsmenge in absteigender Stufenfolge geordnet; und man würde demgemäss, wenn die uneheliche Fruchtbarkeit mit der Bevölkerungsmenge gleichen Schritt hielte, auch in der fraglichen Proportion eine absteigende Stufenfolge erwarten. Und doch ist dies keineswegs der Fall. Vielmehr hat das volkreichste Berlin (verhältnissmässig) weniger uneheliche Geburten als Breslau, Königsberg und Danzig; und Köln weniger als sechs, Aachen weniger als drei andere Städte, die ihnen an Bevölkerungsmenge nachstehen.... Dass jedoch auch die höchsten dieser Proportionen, wie die von Königsberg und Breslau, noch weit hinter der brüsseler und pariser zurückbleiben, zeigt zur Genüge, dass nicht das städtische Leben an sich schon nothwendigerweise die Sittenerschlaffung und eine hohe uneheliche Fruchtbarkeit mit sich führt, und liefert ein schmeichelhaftes Zeugniss für die (relative) Sittenreinheit der deutschen Städtebevölkerung. Wir müssten eigentlich sagen: der *preussischen;* denn es fehlt schon in der allernächsten Nähe Preussens nicht an deutschen Städten, die, wiewol nicht sehr volkreich, doch Paris und Brüssel den Rang ablaufen. So namentlich die (vorwiegend deutschen) Städte Oestreichs. Im Mittel des Jahrneunts 1839/47 waren nach *Hain's* Berechnungen unter je 1000 Neugeborenen

in Gratz	655,	in Linz	435,
„ Klagenfurt	565,	„ Laibach	361,
„ Wien	483,	„ Troppau	305,
„ Lemberg	477,	„ Mailand	296,
„ Prag	466,	„ Innsbruck	194,
„ Brünn	417,	„ Venedig	142

unehelicher Abkunft. Aber auch Dresden, die Hauptstadt jenes Landes, dem wir schon früher unter acht Ländern den Strohkranz der Unsittlichkeit, soweit sie sich in einer starken unehelichen Fruchtbarkeit ausprägt, zuerkennen mussten, erhebt sich bedeutend über Berlin, da sie im Jahrdrei 1847/49 unter 9953 Neugeborenen 2526 (oder 254 pro Mille) Unehelicher zählte. Zur Steuer der Wahrheit — wir wissen nicht, ob zum Lob der Städte oder zum Tadel der Landgemeinden — muss jedoch bemerkt werden, dass die überaus hohe uneheliche Fruchtbarkeit, welche wir für Sachsen im Ganzen notirt, nicht eben den Städten allein zur Last fällt, sondern sich ziemlich gleichmässig, unsers Wissens gleichmässiger als in irgend einem Lande, zwischen Städte und Dörfer vertheilt; ja, fanden wir doch vorhin sogar zwei Kreisbezirke, wo das fragliche pro Mille auf dem Lande grösser ist als in den Städten. Es liegt übrigens hierin nur ein neuer Beweis für die eben ausgesprochene Bemerkung, dass die Sittenverderbniss einerseits nicht ausschliessliches Privilegium der Grossstädte und dass sie andererseits kein nothwendiges, von deren Wesen und Sein unzertrennliches Erbübel derselben sei. Den sprechendsten Beweis hierfür liefert wol *die* Thatsache, dass die Weltstadt London, die grösste, volkreichste und gewerbthätigste in Europa, viel weniger uneheliche Geburten aufweist als irgend welches kleine kaum nennenswerthe Continentalstädtchen. So z. B. waren daselbst im Jahrdrei 1845/47, das ich auf gut Glück herausgreife, weil mir im Augenblick eben die Daten dafür vorliegen, unter 204,097 Neugeborenen nur 7,865 uneheliche, was an 38 pro Mille beträgt, also etwa ein Neuntel der paris-brüsseler Proportion; und doch ist London an Bevölkerung und Bedeutsamkeit jedenfalls Paris um das Zwei-, Brüssel um das Zehnfache überlegen. Uebrigens zeigt sich die vorhin betreffs Preussens gemachte Bemerkung auch in Belgien, wenn wir z. B. die (nach Brüssel) grössten zehn Städte diesfalls miteinander vergleichen. Im Laufe des Jahrzehnts 1841/50 wurden

in	Gent	37,044,	in	Tournay	9,138,
„	Antwerpen	29,870,	„	Mecheln	9,898,
„	Lüttich	26,031,	„	Mons	7,319,
„	Brügge	15,598,	„	Verviers	8,071,
„	Löwen	10,588,	„	Namur	8,124

Kinder geboren. Hierunter waren aber unehelicher Abkunft:

in	Gent	7,579,	was	= 1000 : 204;	in	Tournay	812,	was	= 1000 : 89;
„	Antwerp.	4,345,	„	= 1000 : 145;	„	Mecheln	1,262,	„	= 1000 : 128;
„	Lüttich	4,097,	„	= 1000 : 157;	„	Mons	1,322	„	= 1000 : 180;
„	Brügge	1,705,	„	= 1000 : 109;	„	Verviers	581	„	= 1000 : 72;
„	Löwen	1,998,	„	= 1000 : 189;	„	Namur	1,829	„	= 1000 : 225.

Die mindest volkreiche Stadt (Namur) hat also mehr uneheliche Geburten (proportionell) als die volkreichern acht Städte und selbst als die volkreichste (Gent), und kommt sogar Brüssel vollkommen gleich. Ein wesentlicher Grund der hohen Proportion, welche Namur und Mons trotz ihrer geringen Bevölkerungsmenge zeigen, dürfte wol in dem schon früher angedeuteten Umstande liegen, dass sie

die Hauptorte zweier an Minenarbeitern sehr reichen Provinzen (Namur und Hennegau) sind. Die übrigen Städte nehmen dann so ziemlich betreffs der unehelichen Proportionen die Stelle ein, die ihnen nach ihrer resp. Bevölkerungsmenge zukäme; nur Mecheln und besonders Löwen mit 128 und resp. 189 pro Mille weichen von dieser Ordnung sehr bedeutend ab. Die beiden Städte bilden zusammen unser „Kleinrom"; erstere als Residenz des Erzbischofs, letztere als der Sitz der katholischen Universität. Und es ist eine sehr beachtenswerthe Thatsache, dass z. B. Verviers, eine eigentliche Fabriks- und Arbeiterstadt, wenn es deren Eine gibt, da ihre Einwohnerschaft fast nur aus Fabriksherren und Fabriksarbeitern besteht, dass ferner Tournay, eine unserer handels- und gewerbthätigsten Städte, viel weniger uneheliche Geburten haben, als das heilige Mecheln, wo diese modernen Ungeheuer — ausgedehnte Handels-, Gewerbs- und Fabriksthätigkeit — die man mancherseits allein für alle Sittenverderbniss verantwortlich machen will, nur äusserst schwach vertreten sind, hingegen die gesammte Bevölkerung und ihre Thätigkeit sich fast ausschliesslich um die Centralsonne des Orts, den erzbischöflichen Hof und seine zahlreichen Annexien, dreht; dass z. B. Antwerpen, die mit Fremden und Matrosen überfüllte Hafenstadt, und Lüttich, die von Reisenden stark besuchte Grenz- und überaus thätige Fabriksstadt, eine bedeutend geringere uneheliche Proportion zeigen als das kleinere Löwen.... Ob etwa die Städte mit hoher unehelicher Proportion wenigstens durch starke Bevölkerungszunahme für die Abnahme der Sittlichkeit entschädigt werden, ob andererseits die Städte mit geringer unehelicher Fruchtbarkeit dadurch einen minder raschen Zuwachs haben? Durchaus nicht! Denn auch bei Vergleichung dieser Städte zeigt sich die oben constatirte Thatsache, dass die unehelichen auf Kosten der ehelichen Kinder geboren werden, und jene ab-, wenn diese zunehmen. Denn im Laufe des Jahrzehnts wurden

in Gent	8,148,	in Tournay	2,051,
„ Antwerpen	6,836,	„ Mecheln	2,168,
„ Lüttich	6,180,	„ Mons	1,706,
„ Brügge	3,341,	„ Verviers	1,826,
„ Löwen	2,222	„ Namur	1,605

Ehen geschlossen. Die Zahl der ehelichen Neugeborenen für jede Stadt finden Sie, wenn Sie die oben angegebenen Zahlen der unehelichen von den ihnen vorausgeschickten Totalsummen der Neugeborenen abziehen. Und bringen Sie die auf diese Weise gewonnenen ehelichen Geburts- mit den vorstehenden Trauungszahlen in Parallele, so finden Sie, dass aus je 100 Ehen

in Gent	361,	in Tournay	406,
„ Antwerpen	373,	„ Mecheln	398,
„ Lüttich	356,	„ Mons	351,
„ Brügge	416,	„ Verviers	410,
„ Löwen	382,	„ Namur	392

Kinder hervorgehen. Sie sehen hier auf den ersten Blick, dass Brügge, Tournay und Verviers, welche die wenigsten *unehelichen* Geburten haben, das Maximum

der *ehelichen* Fruchtbarkeit zeigen, während die andern Städte mit einer *hohen unehelichen* eine *geringe eheliche* Fruchtbarkeit zeigen.

6. Gestatten Sie mir schliesslich noch, Ihnen die unehelichen Geburtszahlen und Proportionen der sechs grössten Städte Hollands anzuführen, die abermals den Beweis liefern, dass jene Zahlen und Proportionen nicht gleichen Schritt mit der Bevölkerungszunahme halten. Diese sechs sofort zu nennenden Städte hatten am 31. December 1850: 224,111, — 86,648, — 70,242, — 47,413, — 36,054, — 23,401 Einwohner. Im Laufe des Jahrdrei 1848/50 wurden nun

in Amsterdam	22,809,	in Utrecht	4,895,
„ Rotterdam	9,975,	„ Leyden	3,828,
„ Haag	7,587,	„ Mastricht	2,243

Kinder geboren. Hierunter waren aber unehelicher Abkunft

in Amsterdam	2,083, was = 1000 : 91;		in Utrecht	426, was = 1000 : 88;	
„ Rotterdam	1,059, „ = 1000 : 101;		„ Leyden	373, „ = 1000 : 97;	
„ Haag	847, „ = 1000 : 112;		„ Mastricht	244, „ = 1000 : 109.	

Im Ganzen genommen sind diese Proportionen als sehr erfreuliche zu bezeichnen, und wir glauben kaum, dass auf dem Continente eine zweite Hauptstadt so wenig uneheliche Geburten als Haag, eine Stadt von Amsterdams Bevölkerungsmenge und Handelsthätigkeit eine so niedrige Proportion als diese aufweist. Doch variirt die Proportion in den sechs Städten nicht unansehnlich, und zwar ohne eine absteigende Stufenfolge wie die Bevölkerung einzuhalten. Nach der Hauptstadt (Haag), deren relativ hohe Proportion sich von selbst erklärt, hat das mindest volkreiche Mastricht die grösste, das meist volkreiche Amsterdam fast die geringste Proportion unehelicher Geburten. Ein Zusammenhang zwischen Bevölkerungsmenge und unehelicher Fruchtbarkeit stellt sich also auch hier nicht heraus. Ich hielt es für nöthig, diese Thatsache durch eine ziemlich beträchtliche Anzahl von Beispielen aus verschiedener Herren Lande zu erhärten, weil gemeinhin das Gegentheil geglaubt und behauptet, die Unsittlichkeit gewissermaassen als ein wesentliches, vom Grossstädterthume unzertrennliches Element betrachtet wird, mit dem es gleichen Schritt halten müsse. Dass dies nicht wahr ist, werden Sie mir nach den angeführten Beispielen wol gern einräumen. Es zu erhärten, schien mir aber aus zweifachem Grunde wichtig. Erstens bürgt diese Thatsache *den* Trost, dass mit der namentlich in der Neuzeit riesig fortschreitenden Entwickelung der grossen, besonders der Hauptstädte, nicht auch die uneheliche Fruchtbarkeit in gleichem Maasse zunehmen werde, resp. *müsse.* In Berlin hat sie von 1816/49, in Paris und London von 1841/50 *nicht*, wiewol diese Städte während der genannten Zeiträume an Ausdehnung, Bevölkerung, Handels- und Gewerbsthätigkeit unermesslich zugenommen. Ob man nun dieselbe blos als Ausfluss der Unsittlichkeit und des Leichtsinns betrachtet, ob man sie zum Theil auch durch die Noth, welche Viele am Heirathen hindert, veranlasst glaubt: immerhin ist ihre absolute Nichtzu- und somit relative Abnahme sehr erfreulich; denn die populationistischen wie die volkswirthschaftlichen Nachtheile einer hohen unehelichen Fruchtbarkeit glauben wir

im vorigen Briefe hinlänglich nachgewiesen zu haben. Zweitens zeigt diese Thatsache, dass man auch hier auf falscher Fährte ist, wenn man alle Schuld auf die Umstände schieben und die Menschen ganz disculpiren will. Es geschieht dies namentlich in Bezug auf die grossen Städte, bei denen man eine hohe uneheliche Fruchtbarkeit als ein wol bedauerliches, aber gewissermaassen unabwendbares, durch die Verhältnisse und Umstände des grossstädtischen Lebens und Treibens nothwendig herbeigeführtes Uebel betrachtet. Wenn aber, wie wir im Laufe dieses Briefes sahen, die Weltstadt London nicht den zehnten, Berlin nicht den dritten Theil der unehelichen Fruchtbarkeit von Gratz und Klagenfurt, wenn Namur, Löwen und Mecheln fünf bis sechs mal so viel uneheliche Geburten als London, wenn Dresden beinahe drei mal soviel als Amsterdam, wenn Lemberg, Prag und Brünn beinahe drei mal soviel als Venedig zeigen, wenn Berlin weit hinter Brüssel, Paris weit hinter Wien zurücksteht — Sie finden in den vorigen Paragraphen hinlänglichen Stoff, um diese „wenn" ins Endlose zu häufen — so kann unmöglich das städtische und resp. grossstädtische Element *an sich* als Quelle der unehelichen Fruchtbarkeit bezeichnet und für die Uebel, welche diese der Gesellschaft bereitet, allein verantwortlich gemacht werden. Die Quelle des Uebels muss vielmehr in andern Verhältnissen, muss namentlich in den Individuen, in deren höherm oder niederm Bildungs- und Sittlichkeitsgrade gesucht werden. Und vergleicht man z. B. einerseits die relativ geringe uneheliche Fruchtbarkeit der (protestantischen) preussischen mit der hohen der (katholischen) östreichischen Städte, während die sächsische Hauptstadt Dresden mit ihrer confessionell mehr gemischten Bevölkerung und einem katholischen Hofe die Mitte zwischen Berlin und Wien hält, wie es auch geographisch diese Stellung einnimmt; vergleicht man die hohen Proportionen des (katholischen) Belgiens mit den geringen des benachbarten (protestantischen) Holland, die hohen französischen mit den geringen des benachbarten England, so ist es wahrlich schwer *satyram non scribere* und — wie wir anfangs glaubten (Br. XIX. §. 1) — dem confessionellen Elemente allen Einfluss auf das fragliche Verhältniss abzusprechen. Ich will hiermit keineswegs der cölibatären katholischen Geistlichkeit allein die *unmittelbare* Vaterschaft des Plus von unehelichen Geburten, welches die katholischen Städte und Länder vor den protestantischen voraushaben, zuschreiben; aber ein *mittelbarer* Antheil dürfte ihnen kaum abzusprechen sein. So haben wir z. B. schon früher (Br. XIII. §. 6) auf Einen Umstand hingedeutet, der in katholischen Ländern auch bei der Laienwelt die Cölibatäre mehrt, was natürlich auf die uneheliche Fruchtbarkeit vermehrend einwirken muss. Von grösserer Bedeutung dürfte aber noch *der* Umstand sein, dass in katholischen Ländern und Städten, und zwar in dem Grade als der Bigotismus die Macht der Geistlichkeit steigert und die Kinder- wie überhaupt die moralische Erziehung der Bevölkerung ihr mehr oder minder ausschliesslich überliefert wird, die Unwissenheit und Sittenunreinheit mehr grassirt als in protestantischen Ländern, wo für die Erziehung besser und ergiebiger gesorgt ist, oder als in jenen katholischen Ländern, wo die Aufklärung der Bevölkerung oder der energische Wille einer freisinnigen Regierung die Uebermacht des Klerus bereits gebrochen und anderweitig für die Bildung und Versittlichung des Volks gesorgt haben, wie dies

z. B. in Belgien bis zur Stunde und in Frankreich wenigstens bis zum zweiten Kaiserthume der Fall war. Und diesen Umständen haben diese zwei katholischen Länder es wol zu danken, dass die uneheliche Fruchtbarkeit bei ihnen wenigstens nicht jene schwindelnde Höhe erreicht, die sie in den ihnen confessionsverwandten, aber viel bigotern bairischen und östreichischen Städten einnimmt. Dass fernerhin auch möglichst freie politische Institutionen sehr viel zur Entfaltung des die Heirath erleichternden Volkswohlstands und andererseits zur Verringerung der Unsittlichkeit und resp. der unehelichen Fruchtbarkeit beitragen, dürfte heute wol als unbestreitbare Thatsache zu betrachten sein; und sie würde den Vortheil *mit*erklären, den die Städte Frankreichs und Belgiens vor denen Oestreichs und Baierns, wiewol allesammt katholisch, voraushaben; sie würde es vielleicht allein erklären, warum die Städte der wahrhaft constitutionellen Staaten England und Holland eine viel geringere uneheliche Fruchtbarkeit aufweisen als die der pseudoconstitutionellen Staaten Preussen und Sachsen, wiewol alle vier Länder vorherrschend protestantisch sind.

Einundzwanzigster Brief:

Knaben und Mädchen.

Aeltere Erklärungsversuche des männlichen Geburtsüberschusses. — Geburtszahlen der Knaben und Mädchen von 1840—50 in Frankreich, Preussen, Lombardei, Böhmen, Belgien, Holland, England und Sachsen. — Unveränderlichkeit des Knabenüberschusses der Zeit, Veränderlichkeit dem Raume nach. — Knabenüberschuss in den Städten und in den Landgemeinden; — in und ausserhalb der Ehe. — Unabhängigkeit der wohnortlichen von der civilstandlichen Differenz. — Einfluss des Alters der Eltern auf das Geschlecht der Neugeborenen. — Einfluss der vorwiegenden Kraft und der Sittlichkeit. — Der grosse Knabenüberschuss bei den Juden. — Der Mädchenüberschuss im Oriente. — Erstgeborene und Gelehrtentöchter.

1. Die bedeutsamste Thatsache in Bezug auf die Geschlechtsverschiedenheit der Neugeborenen ist so interessant und merkwürdig und infolge Dessen so vielfach besprochen worden, dass sie auch der Laienwelt bereits geläufig ist, und Jedermann weiss, dass überall *mehr Knaben als Mädchen geboren werden.* Nach *Moser* soll zwar der „berühmte und gelehrte spanische Arzt Huart" im 16. Jahrhundert das Gegentheil beobachtet haben. Wenn Huart von einem kleinen weiblichen Geburtsüberschuss, etwa wie es heute der männliche ist, berichtete, so könnte man die Thatsache auffällig, aber immerhin möglich finden. Dass aber „gemeiniglich auf Eine Mannsperson, welche auf die Welt kommt, *sechs bis sieben* Mädchen geboren werden", klingt höchst — spanisch und kann geradezu als Fabel bezeichnet werden. Wenn Huart nicht in die Luft hinein fabelte, sondern seine Angabe auf Berechnungen oder Schätzungen gründete, so hat er sich wenigstens um 600% verrechnet. Denn seit man das Verhältniss zu *berechnen*

angefangen, hat sich immer das Gegentheil seiner Behauptung herausgestellt. Die Thatsache eines beständigen *männlichen* Ueberschusses der Neugeborenen wurde schon von *Johann Graunt,* dem londoner Lordmayor, dem wir die ersten Grundzüge der Populationistik verdanken (Br. II. §. 2), constatirt und von seinen unmittelbaren Nachfolgern bestätigt. Bei der Auffälligkeit und dem hohen Interesse dieses populationistischen Phänomens konnte es natürlich an zahlreichen Erklärungsversuchen nicht fehlen. Aber es war bei aller Gründlichkeit der Forschung und allem Aufwande von Scharfsinn so schwer, einen zureichenden Grund zu finden, dass Graunt, Derham und Andere sich mit dem sehr gewagten begnügten: Es würden mehr Knaben als Mädchen geboren, damit „dadurch der grössere Abgang des männlichen Geschlechts, so durch den Muthwillen der Knaben, durch Strapazen und gefährliche Arbeiten, durch Krieg, Schifffahrt und Emigration geschieht, ersetzt und die Gleichheit zwischen beiden Geschlechtern erhalten werde, damit also zu der Zeit, da man heirathet, ein jedes Geschlecht seinesgleichen finden könne.“ Und als man später die Entdeckung machte, dass schon im zartesten Kindesalter verhältnissmässig mehr Knaben als Mädchen sterben, so modificirte man jene Erklärung dahin: durch die „weise Anordnung“ dass mehr Knaben als Mädchen geboren werden, soll im voraus der Verlust ersetzt werden, den die männliche Hälfte des Menschengeschlechts schon in den ersten Lebensjahren durch ihre grössere Sterblichkeit erleidet. Dass Madame Natur eine viel „weisere Anordnung“ getroffen haben würde, wenn sie die Knaben mit keiner grössern Sterblichkeit begabt und dadurch den durch das männliche Geburtsplus gebotenen Schadenersatz ganz unnöthig gemacht hätte, entging den Forschern in der ersten Freude über diesen köstlichen Fund. Süssmilch bemerkte jedoch schon, dass diese vermeintlich „weise“ Anordnung ziemlich albern wäre, und man der Natur oder Vorsehung, wenn man ihr *solche* Absichten uud Endzwecke andichtet, ein sehr zweideutiges Compliment macht, das ihr zu Erhebung einer Injurienklage gegründeten Anlass böte. Wie schwer es aber auch ihm fiel, „die Absicht und Endursache des Schöpfers, weshalb aufs Hundert vier bis fünf Knaben mehr als Mägden geboren werden“, zu finden, mögen Sie aus der sonderbaren Auswahl ersehen, welche er unter den ihm vorliegenden Erklärungsversuchen traf. Nachdem er Arbuthnot's, Bernoulli's und andere allerdings mehr durch Absonderlichkeit als durch Richtigkeit glänzende Ansichten als unhaltbar zurückgewiesen, erklärt er als die zulässigste die Ansicht jener Forscher, welche „eine Präexistenz aller Saamen“ annehmen. „Nach selbiger würde aller Grundstoff des ganzen menschlichen Geschlechts in der Schöpfung von Gott in eben der Proportion hervorgebracht worden sein, als es sich nachher bei der völligen Auswickelung zeiget. Dieser erste Saame würde nachher durch Speise und Trank in den dazu eingerichteten Gefässen durch die Secretion abgesondert werden, woraus alsdann die Saamenthierchen entstehen, deren Dasein Niemand leugnen kann und welche den sogenannten Kuhlpadden sowol der ersten Form nach als auch bei denen erfolgenden Veränderungen bis zur völligen Bildung des Menschen völlig ähnlich sind. . . . Und so würde diese Ordnung in der Fortpflanzung beider Geschlechter ihren unmittelbaren Grund in der ersten Schöpfung haben, wo Gott bereits diese Proportion in dem ersten

Urstoff geschaffen hat."[1]) Es ist wol überflüssig, erst die Inhaltsleere dieser vermeintlichen „Erklärung" nachzuweisen, auf die Goethe's bekannter Satz: wo die Begriffe fehlen, da stellen die leeren Worte sich ein, seine volle Anwendung findet, und die im Grunde nichts Anderes besagt als: die fragliche Erscheinung existirt, weil sie — da ist. Süssmilch's wiederholentliches „*Würde*" zeigt übrigens genügend, dass auch er von seinem pietistisch-populationistischen Standpunkte aus mit dieser Ansicht nicht zufriedengestellt war und in ihr noch keineswegs den Schlüssel zur Erklärung der „vortrefflichen Ordnung in der Fortpflanzung beyder Geschlechter" finden konnte. Dass sie beim heutigen Standpunkte der Wissenschaft nur als Curiosum angeführt, aber nicht ernstlich in Betracht gezogen werden kann, versteht sich wol von selbst.

2. Wir wollen uns weder für den einen, noch für den andern der zahlreichen, seitdem gemachten Erklärungsversuche von vornherein entscheiden, noch weniger sie etwa mit einem neuen vermehren, sondern unserer bisher befolgten Methode getreu auch bei dieser Frage vorerst die Thatsache mit ihren mannichfachen Variationen möglichst genau zu constatiren suchen. Vielleicht führt die genaue Erkenntniss der Wirkungen uns dann auch zur Erkenntniss der geheimen Ursachen, durch welche sie hervorgebracht werden. Erstere zu constatiren, wird uns nachfolgende Tabelle behülflich sein, in welcher aus sechs der uns vornehmlich beschäftigenden Länder die hierher gehörigen Zahlenangaben für jedes der Jahre 1841/50 zusammengestellt sind. Für England und Sachsen liegen mir keine vollständigen, über das ganze Jahrzehnt sich erstreckende Daten vor; die vorhandenen werden wir im Laufe der auf diese Tabelle zu begründenden Untersuchungen zum Vergleiche heranziehen.

Geburtszahlen für sechs Länder aus den Jahren 1841—50, nach dem Geschlechte gesondert.

Jahre.	Frankreich.		Preussen.		Lombardei.		Böhmen.		Belgien.		Holland.	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	J.	K.	L.	M.
1841	519,764	485,439	297,883	280,855	102,812	96,021	87,213	80,903	73,872	69,795	56,017	52,309
1842	524,278	488,984	313,520	296,538	102,554	94,808	92,491	86,500	72,659	67,842	54,466	51,163
1843	523,433	489,948	303,917	287,503	102,852	95,331	85,796	80,763	71,615	67,055	54,204	51,146
1844	515,919	482,565	313,128	296,324	103,620	96,623	84,632	78,725	71,967	67,895	56,198	52,400
1845	528,323	494,478	325,740	307,383	104,439	96,196	92,443	86,140	73,778	69,240	56,287	53,037
1846	522,397	490,950	314,300	298,801	102,903	95,734	89,225	83,553	64,235	60,554	51,818	48,884
1847	486,384	459,927	293,608	277,200	97,787	90,865	85,502	79,987	63,472	59,681	47,491	44,179
1848	504,779	473,432	290,758	273,896	101,806	95,643	79,705	75,289	65,063	60,767	50,046	46,571
1849	529,992	496,872	347,098	327,863	96,078	89,598	98,629	90,769	71,678	67,616	56,440	53,492
1850	511,550	480,363	—	—	97,142	90,359	98,765	92,984	70,850	66,884	57,222	53,697
Summa	5,166,819	4,842,958	2,799,952	2,616,363	1,011,993	941,178	892,401	835,613	699,189	657,326	540,189	506,878
	10,009,777		5,416,315		1,953,171		1,728,014		1,356,515		1,047,067	
Mittel	516,682	484,296	311,106	294,040	101,200	94,118	89,240	83,561	69,949	65,733	54,019	50,688

1) „*Göttliche Ordnung*", II, 265—266.

Die vorstehende Tabelle enthält ($10 \times 5 + 9 =$) 59, zusammen 21,540,859 Geburten umfassende Jahres- und sechs jahrzehntliche Angaben, und keine einzige derselben zeigt einen *weiblichen* Geburtsüberschuss, vielmehr ist in jedem Jahre und in jedem Lande die Zahl der neugeborenen Knaben grösser als die der neugeborenen Mädchen. Das Gleiche zeigt sich in den zwei andern, uns gewöhnlich mitbeschäftigenden, aber in vorstehender Tabelle nicht aufgenommenen Ländern. So z. B. zählte man an Neugeborenen im Königreiche Sachsen:

im Jahre 1847:	38,107 Knaben;	35,577 Mädchen;
„ „ 1848:	37,330 „	35,032 „
„ „ 1849:	42,261 „	39,807 „
„ „ 1850:	42,377 „	39,648 „

zusammen 310,139, worunter nur 150,064 weiblichen, hingegen 160,075 männlichen Geschlechts. In England wurden

im Jahre 1840:	257,453 Knaben;	244,850 Mädchen;
„ „ 1841:	262,714 „	249,444 „
„ „ 1842:	265,204 „	252,535 „
„ „ 1843:	270,577 „	256,748 „
„ „ 1844:	277,436 „	263,327 „
„ „ 1845:	278,418 „	265,108 „
„ „ 1846:	293,146 „	279,479 „
„ „ 1847:	275,658 „	264,307 „

geboren. Unsere 59 Jahresangaben sind somit auf 71, die 21,540,859 Geburten auf 26,104,397 angewachsen; und doch findet sich unter allen diesen Angaben keine einzige, bei welcher nicht das numerische Uebergewicht auf Seiten der Knaben wäre. Die Beispiele könnten mittels der Angaben anderer wie der frühern Jahrgänge der bereits angeführten Länder noch bedeutend vermehrt werden, wenn nicht die vorstehenden bereits für unsern Zweck genügten und es ausser Zweifel setzten, dass der namentlich von Süssmilch durch zahlreiche Belege erhärtete Satz: wie *„im Ganzen und Grossen jederzeit mehr Knaben als Mädchen geboren werden“*, auch für die Gegenwart volle Geltung hat, und die Erscheinung als allgemeine und constante betrachtet werden kann. Minder richtig scheint es, wenn Süssmilch hinzufügt: „Und zwar ist dieses Gesetz so genau bestimmt und so bewundernswürdig eingeschränkt, dass im Grossen allzeit und überall gegen 20 Töchter 21 Söhne oder gegen 25 Töchter 26 Söhne geboren werden; oder welches einerlei ist: es werden allezeit aufs Hundert 4 bis 5 Söhne mehr als Töchter geboren; selten 3 und 6 aufs Hundert, noch seltener aber 7 bis 8 aufs Hundert“. Die vorgeführten Zahlen scheinen damit *nicht* übereinzustimmen; denn fassen wir die für jedes Land gegebenen Geburtszahlen zusammen und berechnen nach den resp. Totalsummen der beiden Geschlechter die Proportionen des männlichen Ueberschusses, so finden wir, dass gegen je 1000 Mädchen

in Lombardei	1075,	in Holland	1065,
„ Böhmen	1068,	„ Belgien	1063,
„ Frankreich	1067,	„ Preussen	1057,
„ Sachsen	1066,	„ England	1050

Knaben geboren werden. Das „4 bis 5 aufs Hundert“, welches Süssmilch als das normale und allgemeine Verhältniss betrachtet, das sich „allezeit und überall“ herausstelle, ist also offenbar nur Ausnahme, während „6 bis 7 aufs Hundert“, welches er als „selten“ bezeichnet, das eigentlich normale Verhältniss ist. Doch liegt der Grund dieses scheinbaren Widerspruchs zwischen Süssmilch's Behauptung und unsern Berechnungen wol hauptsächlich *darin*, dass er die Todtgeborenen meistentheils ganz ausser Berechnung liess, und wo er sie auch mit aufnahm, seine diesfälligen Daten nur sehr unvollständig sein konnten, da man früher, und in einigen Ländern auch heute noch, auf die Einregistrirung der Todtgeborenen geringe Sorgfalt wendete. Da aber eben bei *diesen* der männliche Geburtsüberschuss drei bis vier mal so stark ist als bei den Lebendgeborenen, so muss die Mit- oder Nichtaufnahme derselben das Ergebniss der Proportionsberechnung einigermaassen beeinflussen, d. h. der männliche Geburtsüberschuss wird bei blosser Inbetrachtziehung der Lebendgeborenen geringer erscheinen, als wenn auch die Todtgeborenen beiderlei Geschlechts mit berücksichtigt werden. Und da Letzteres, mit Einer Ausnahme, von uns geschehen, Süssmilch hingegen vorherrschend die erste Verfahrungsweise, grossentheils nothgedrungen, beobachtete, so erklärt es sich leicht, warum unsere Proportionen höher ausfallen als die seinen. Die Eine Ausnahme, wo auch unsern Berechnungen nur die Lebendgeborenen zu Grunde gelegt wurden, betrifft England, wo wir hierzu durch die einfache Thatsache genöthigt waren, dass über Letztere keine statistischen Aufzeichnungen vorhanden sind (Br. XVII. §. 1). Und daher rührt es wol zum grossen Theil, dass die englische Proportion des männlichen Geburtsüberschusses in vorstehender Classification so bedeutend hinter denen der übrigen sieben Länder zurücksteht und dass *sie allein* mit der Süssmilch'schen Angabe von „5 aufs Hundert“ vollkommen zusammentrifft.

3. Die bedeutende Differenz, welche wir zwischen der englischen und den übrigen Proportionen, namentlich der lombardischen, wahrnehmen, kann jedoch nicht allein auf Rechnung des eben angedeuteten Umstandes gesetzt werden. Denn wie bedeutend auch der männliche Ueberschuss bei den Todtgeborenen ist, so kann er doch auf die allgemeine Proportion nur einen beschränkten Einfluss üben, weil überhaupt die Todtgeborenen nur 4 bis 5% der gesammten Geburtszahl ausmachen. Und in der That weichen die englische und lombardische Proportion, welche in unserer Zusammenstellung das Minimum und Maximum vertreten, noch immer bedeutend voneinander ab, wenn man auch die letztere, gleich der erstern, ebenfalls nur nach den Lebendgeborenen berechnet. Im Jahrzehnt 1841/50 wurden in der Lombardei 998,411 Knaben und 932,655 Mädchen *lebend geboren;* das ergibt 1070 Knaben auf 1000 Mädchen, eine Proportion, die noch immer um 40% höher ist als die englische, da 50 : 70 = 100 : 140. Auch zwischen den andern Ländern bleiben, selbst bei blosser Inbetrachtziehung der Lebendgeborenen, noch immer sehr merkliche Verschiedenheiten. So wurden im eben genannten Zeitraume lebend geboren

in Frankreich	4,719,663	Mädchen und	4,994,301	Kn., was	= 1000 : 1058;
„ Böhmen	822,205	„ „	873,689	„ „	= 1000 : 1062;
„ Belgien	633,198	„ „	666,483	„ „	= 1000 : 1052.

In Holland wurden im Jahrdrei 1848/50 (für die frühern sieben Jahre können wir die diesfällige Scheidung zwischen Lebend- und Todtgeborenen nicht vornehmen) 146,671 Mädchen und 155,002 Knaben lebend geboren, was ein Verhältniss von 1000 : 1057 ergibt. In Sachsen wurden im Jahrdrei 1847/49 gegen 105,954 Mädchen 111,906 Knaben oder 1000 : 1056, in Preussen während der zwei Jahre 1848 und 1849 gegen 608,536 Mädchen 637,539 Knaben oder 1000 : 1048 lebend geboren. Es kamen sonach, in wieweit diese, nicht ganz gleichen Zeiträumen entnommenen Proportionen miteinander vergleichbar sind, bei den Lebendgeborenen auf je 1000 Mädchen in

Lombardei	1070,	Sachsen	1056,
Böhmen	1062,	Belgien	1052,
Frankreich	1058,	England	1050,
Holland	1057,	Preussen	1048

Knaben. Die Differenz zwischen dem (lombardischen) Maximum und dem (preussisch-englischen) Minimum ist absolut genommen hier geringer, relativ jedoch grösser als bei der obigen Zusammenstellung (§. 2), da die Chancen hier gleich sind, indem beiderseits nur die Lebendgeborenen in Berechnung gezogen wurden und somit um so eher eine Uebereinstimmung der Proportionen erwartet werden durfte. Die Proportionen der übrigen Länder weichen in gleicher Weise wie oben voneinander ab, weil die durch Weglassung der Todtgeborenen herbeigeführte Verringerung des männlichen Geburtsüberschusses alle Länder gleichmässig trifft und sie daher in der zweiten Classification nahezu dieselbe absteigende Stufenfolge wie in der obigen ersten einnehmen. *Zufällig* können diese räumlichen Verschiedenheiten der fraglichen Proportion nicht sein; d. h. sie können nicht etwa ungewöhnlichen Einflüssen zugeschrieben werden, welche im Laufe der elf Jahre (1840/50), denen all diese Berechnungen entlehnt sind, den männlichen Ueberschuss da verringert, dort vermehrt haben sollten, während „im Allgemeinen und Grossen" und unter normalen Verhältnissen er überall gleich gross wäre. Diese Vermuthung ist deshalb geradezu unstatthaft, weil die hier bemerkten Differenzen sich nicht auf dieses Jahrelf allein beschränken, sondern constant sind. So z. B. hat der männliche Geburtsüberschuss in Preussen von 1816 bis 1849 immer zwischen sehr engen Grenzen geschwankt, ohne je dem lombardischen oder auch nur dem zweiten (böhmischen) Maximum gleichzukommen, ob man nun Todt- oder Lebendgeborene zusammen- oder blos erstere in Betracht nimmt. Denn man zählte bei den

Todt- und Lebendiggeborenen:

im Jahre	1816:	217,908	Mädchen	und	230,062	Knaben,	was	= 1000 : 1056;
„	1825:	254,732	„	„	268,921	„	„	= 1000 : 1056;
„	1830:	269,787	„	„	285,495	„	„	= 1000 : 1058;
„	1843:	293,817	„	„	310,655	„	„	= 1000 : 1057;
„	1849:	336,067	„	„	355,495	„	„	= 1000 : 1057.

Lebendiggeborene allein:

im Jahre 1816:	211,977	Mädchen und	222,101	Knaben,	was	= 1000 : 1048;
„ „ 1825:	247,269	„ „	258,814	„	„	= 1000 : 1047;
„ „ 1839:	261,085	„ „	273,828	„	„	= 1000 : 1049;
„ „ 1843:	283,874	„ „	297,278	„	„	= 1000 : 1049;
„ „ 1849:	324,662	„ „	340,261	„	„	= 1000 : 1048.

Ebenso ist der männliche Geburtsüberschuss der englischen Lebendgeborenen (die Todtgeborenen kennen wir nicht), wiewol er bedeutendere Schwankungen als der preussische zeigt, doch im Laufe fast eines halben Jahrhunderts nie über 1050 pro Mille gestiegen, über welche Ziffer er sich doch, Preussen ausgenommen, in allen übrigen in Betracht gezogenen Ländern constant erhebt. Denn es wurden in England an Neugeborenen gezählt

im Jahrf. 1801/5:	681,221	Mädchen und	710,546	Kn.,	was	= 1000 : 1043;
„ „ 1806/10:	729,808	„ „	758,131	„	„	= 1000 : 1040;
„ „ 1811/15:	775,160	„ „	809,820	„	„	= 1000 : 1044;
„ „ 1816/20:	815,350	„ „	854,737	„	„	= 1000 : 1048;
„ „ 1821/25:	901,268	„ „	942,867	„	„	= 1000 : 1046;
„ „ 1826/30:	934,781	„ „	974,577	„	„	= 1000 : 1042;
„ „ 1831/35:	977,171	„ „	1,010,907	„	„	= 1000 : 1034;
„ „ 1836/40:	975,802	„ „	1,001,845	„	„	= 1000 : 1026.

Die vorstehenden Proportionen sind allerdings nicht als der ganz wahrheitsgetreue Ausdruck des fraglichen Verhältnisses zu betrachten. Denn die gegenüberstehenden absoluten Zahlen, nach denen wir sie berechnet, gehören fast ausschliesslich (bis 1839) der Periode an, wo die Civilstandsregister noch nicht eingeführt, sondern die Geistlichen mit der Aufzeichnung der Neugeborenen beauftragt waren. Sie registrirten aber nur die *Getauften* (die officielle Rubrik war *baptisms* nicht *births*); und da die Taufe erst einige Tage, oft sogar erst einige Wochen oder Monate nach der Geburt vollzogen wird und viele Kinder vor der Taufe sterben, so entging ein bedeutender Theil der Neugeborenen ganz der Einregistrirung. Nun ist es aber Thatsache, dass die Sterblichkeit der Neugeborenen während der ersten Lebenstage und Wochen bei den Knaben verhältnissmässig viel stärker als bei den Mädchen; jene Auslassung musste also die Knaben in höherm Grade als die Mädchen treffen und dadurch den Knabenüberschuss geringer erscheinen lassen, als er nach den *Geburts*zahlen sich herausgestellt hätte. Hierin dürfte wol auch die sehr auffällige Abnahme, welche dieser Ueberschuss in den beiden Jahrfünf 1831/35 und 1836/40 erleidet und der um so auffälliger ist, als wir für die nächstfolgenden Jahre (1841/47) sogar eine alle frühern übersteigende Proportion (1000 : 1050) fanden, begründet sein. Es ist nämlich sehr wahrscheinlich, dass wie in den meisten Continentalländern, so auch in England während der letzten Jahrzehnte die der Gesundheit und oft dem Leben der Kinder so nachtheilige Sitte der frühen Taufe immer mehr schwindet und die zeitliche Entfernung zwischen der Vollziehung

dieses religiösen Actes und dem Geburtsmomente immer grösser wird. In dem Maasse als die Sitte der spätern Taufe zunahm, musste wegen der grössern Knabensterblichkeit der Abzug, welchen die männlichen Neugeborenen hierdurch erlitten, immer bedeutender werden und die fragliche Proportion, wie dies von 1831/40 an wirklich geschieht, stetig abnehmen. Die jahrachtliche Proportion von 1840/47 aber konnte hiervon nicht berührt werden, da wir hier schon die Angaben der Civilstandsregister zu Grunde gelegt, also nach den *Geburten* und nicht nach den *Taufen* gerechnet. Welch bedeutenden Einfluss aber dieser Umstand auf die fragliche Proportion üben musste, werden Sie aus folgendem Beispiele klar ersehen. Es liegen mir nämlich für 1839 und 1840 noch die ältern Aufzeichnungen nach *baptisms*, aber zugleich auch schon die neuern nach *births* vor. Erstere haben wir bei der 1836/40er, letztere bei der 1840/47er Proportion mit in Berechnung gezogen. Es wurden aber während dieser zwei Jahre

getauft:	360,965 Mädchen,	371,538 Knaben,	was	= 1000 : 1029;
geboren:	485,334 „	509,543 „	„	= 1000 : 1050.

Wie Sie sehen, beträgt der männliche Ueberschuss bei den Geburten beinahe zwei mal so viel als bei den Getauften. Die Proportion der letztern dürfte daher wol auch für das ganze Jahrzehnt 1831/40 als die wahrheitsgetreue angenommen werden; und setzen wir ihn auch für die vorangegangenen Jahrzehnte etwas höher an — wiewol dort die Differenz zwischen Geborenen und Getauften wegen des geringen Zwischenraums, der zwischen Geburt und Taufe lag, nicht so bedeutend sein konnte — so dürfte es sich wol höchstens auf 1000 : 1055—1060 erhoben haben, steht also der lombardischen und böhmischen immer bedeutend nach. Und wie er einerseits in Preussen und England sich immerwährend auf einer verhältnissmässig niedrigen Stufe erhält, so ist andererseits das lombardische und böhmische Maximum ebenfalls ziemlich constant. So zählte man

Lebend- und Todtgeborene:

Lombardei:

im Jahrf. 1831/35:	437,468 Mädchen,	470,833 Knaben,	was	= 1000 : 1075;
„ „ 1836/40:	459,872 „	496,208 „	„	= 1000 : 1079;

Böhmen:

„ „ 1831/35:	381,039 Mädchen,	407,139 Knaben,	was	= 1000 : 1068;
„ „ 1836/40:	385,359 „	413,234 „	„	= 1000 : 1072;

Lebendgeborene allein:

Lombardei:

im Jahrf. 1831/35:	434,252 Mädchen	465,377 Knaben,	was	= 1000 : 1072;
„ „ 1836/40:	456,173 „	489,664 „	„	= 1000 : 1073;

Böhmen:

„ „ 1831/35:	375,751 Mädchen,	399,939 Knaben,	was	= 1000 : 1064;
„ „ 1836/40:	379,484 „	405,096 „	„	= 1000 : 1068.

Es hat sich also im Laufe eines zwanzigjährigen Zeitraums (1831/50) der männliche Geburtsüberschuss in der Lombardei und in Böhmen stets auf seiner sehr bedeutenden Höhe erhalten, oder: er war nie so gering, als wir ihn eben für Preussen und England während einer 33jährigen (1816—1849) und resp. 47jährigen (1801—1847), oder als wir ihn oben (§. 2) während einer zehnjährigen (1841/50) Periode für sechs andere Länder fanden. Dass übrigens trotz der Constanz im Ganzen und Grossen doch sowol bei dem preussisch-englischen Minimum wie bei dem lombardisch-böhmischen Maximum einige periodische Schwankungen hervortreten, wird Ihnen nicht entgangen sein. Wir werden uns mit dieser Erscheinung im vierten Buche näher zu befassen haben, und werden dort auch die verwandten Erscheinungen anderer Länder zum Vergleich heranziehen. Für jetzt wollte ich nur an dem Maximum einer- und dem Minimum andererseits die Grenzen andeuten, innerhalb deren der männliche Geburtsüberschuss in jedem einzelnen Lande auf- und abwogt.

4. Das Vorstehende berechtigt uns wol zur Annahme: dass die räumlichen Verschiedenheiten, welche wir im Jahrzehnt 1841—50 beim männlichen Geburtsüberschusse bemerken, nicht zufällig, sondern beständig und bleibend, also durch stetig fortwirkende Ursachen hervorgebracht sind. Welches sind aber diese Ursachen, infolge deren in der Lombardei stets über, in Böhmen nahezu 1070, andererseits wieder in Preussen und England nie über 1050—1060 Knaben auf je 1000 Mädchen geboren werden? Am nächsten läge es, sie im Klima des betreffenden Landes oder in der Race des betreffenden Volks zu suchen, und man hat daher auch zuerst an diese Ursachen gedacht, als man mit einer „Präexistenz der Samen“ und ähnlichen mehr theologischen als wissenschaftlichen Gründen Süssmilch's und seiner Vorgänger sich nicht mehr begnügen mochte; Gründe, welche weder die Erscheinung an sich noch ihre räumlichen Variationen irgendwie erklärten, sondern höchstens eine Charade mit einem Logogryph lösten. Es muss aber jedenfalls schwer, wo nicht geradezu unmöglich sein, die *Variationen* einer Erscheinung zu erklären, so lange man nicht über den Grund der letztern *selbst* im Reinen ist; und ehe man entscheiden kann, warum in diesen Ländern 1070—80, in jenen 1060—70, in andern wieder 1050—60 Knaben gegen 1000 Mädchen u. s. w. geboren werden, müsste man erst wissen, warum sich all' und überall — von den nur graduellen, aber das Wesen der Erscheinung nicht berührenden Schwankungen abgesehen — ein männlicher Geburtsüberschuss herausstelle? *Diese* erste und Hauptfrage konnte und kann aber bis zur Stunde noch nicht befriedigend und mit Entschiedenheit gelöst werden. So lange Dies nicht geschehen, wird jede Erklärungsweise der beregten Schwankungen nur auf Sand basirt sein. Soviel ist gewiss, dass sich bisher weder der vermuthete Einfluss des Klimas, noch jener der Race mit Gewissheit nachweisen liess, und auch unsere, freilich nur acht Länder umfassenden Daten scheinen weder für das Eine noch für das Andere einen Anhaltspunkt zu bieten. Denn Böhmen und die Lombardei z. B. unterscheiden sich gewiss sehr bedeutend sowol betreffs des Klimas als betreffs der Race ihrer Einwohnerschaft, und doch haben beide nahezu dieselbe Proportion des männlichen Geburtsüberschusses; das Gleiche lässt sich wol, wenn auch in etwas geringerer Ausdehnung, von dem Verhältniss zwischen England und Preussen

sagen, während andererseits z. B. Sachsen und Preussen sich nach Klima und Bevölkerung kaum merklich und doch nach der fraglichen Proportion sehr bedeutend unterscheiden, Holland und Sachsen hingegen nahezu denselben männlichen Geburtsüberschuss zeigen, wiewol sie jedenfalls dem Klima, zum Theil aber auch der Bevölkerung nach beträchtlich voneinander abweichen. Was aber noch mehr gegen den vermeintlichen Einfluss des Klimas oder der Race spricht, sind die sehr bedeutenden und constanten Differenzen, welche sich durchgehends in Einem und demselben Lande und bei Einer und derselben Bevölkerung je nach *Wohnort* und *Civilstand* der Eltern zeigen. Fassen wir vorerst die wohnörtliche Differenz ins Auge. Sie besteht *darin, dass all' und überall der männliche Geburtsüberschuss in den Städten geringer ist als auf dem Lande.* So fanden wir z. B. im Mittel des Jahrzehnts 1841—50, dass im gesammten Frankreich auf 1000 weibliche Neugeborene überhaupt 1067, und blos auf 1000 weibliche *Lebend*geborene 1058 männliche fallen. In *Paris* aber zählte man

im Jahre 1841:	16,618	Knaben;	15,726	Mädchen;
„ „ 1842:	16,977	„	16,427	„
„ „ 1843:	16,704	„	16,121	„
„ „ 1844:	17,597	„	16,705	„
„ „ 1845:	17,929	„	17,110	„
„ „ 1846:	18,384	„	17,308	„
„ „ 1847:	17,751	„	17,179	„
„ „ 1848:	18,113	„	16,987	„
„ „ 1849:	16,491	„	15,837	„
„ „ 1850:	16,317	„	15,661	„

also zusammen gegen 165,061 Mädchen 172,881 Knaben oder 1000 : 1047. Und ziehen wir die hier mitbegriffenen 12,542 männlichen und 9899 weiblichen Todtgebornen ab, so bleiben gegen 155,162 lebend geborene Mädchen 160,339 Knaben oder 1000 : 1033; also bei den Neugeborenen überhaupt wie bei den Lebendgeborenen allein stellt sich für Paris ein geringerer männlicher Ueberschuss heraus als für das gesammte Frankreich..... Für die zwei östreichischen Länder (Lombardei und Böhmen) stehen mir keine Detaildaten zu Gebote, welche die vollständige Durchführung der Scheidung von Stadt und Land gestatteten. Nach Hain's Versicherung (S. 403) bestätigt sich jedoch diese Erscheinung auch in Oestreich überhaupt wie in dessen einzelnen Kronländern..... Mit unverkennbarer Schärfe tritt sie in den nachstehenden belgischen Daten hervor. Man zählte nämlich an Neugebornen überhaupt:

	in den Städten		in den Landgemeinden	
im J. 1841:	19,038 Kn.;	18,184 Mädch.;	54,834 Kn.;	51,611 Mädch.;
„ „ 1842:	19,223 „	18,053 „	53,436 „	49,789 „
„ „ 1843:	19,120 „	17,927 „	52,495 „	49,128 „
„ „ 1844:	19,214 „	18,417 „	52,753 „	49,478 „
„ „ 1845:	19,790 „	18,594 „	53,988 „	50,646 „

	in den Städten		in den Landgemeinden	
im J. 1846:	18,128 Kn.;	17,206 Mädch.;	46,107 Kn.;	43,345 Mädch.;
„ „ 1847:	18,039 „	16,947 „	45,433 „	42,734 „
„ „ 1848:	18,015 „	16,875 „	47,048 „	43,892 „
„ „ 1849:	19,593 „	18,374 „	52,085 „	49,242 „
„ „ 1850:	19,753 „	18,968 „	51,097 „	47,916 „

also zusammen in den Städten 189,913 Knaben gegen 179,545 Mädchen oder 1000 : 1058; auf dem Lande 509,276 der Erstern gegen 477,781 der Letztern oder 1000 : 1066. Und ziehen wir beiderseits die Todtgeborenen ab: in den Städten 12,107 männliche und 9,154 weibliche, auf dem Lande 20.599 männliche und 14,974 weibliche, so bleiben an Lebendgeborenen: dort 177,806 Knaben gegen 170,391 Mädchen oder 1000 : 1043, hier 488,677 der Erstern gegen 462,807 der Letztern oder 1000 : 1056. Das Gleiche zeigt sich in Holland..... Man zählte daselbst im Jahrzehnt 1841—50 an Neugeborenen überhaupt

in den Städten:	189,136 Mädch.;	200,500 Kn.;	was	= 1000 : 1060;
„ „ Landgem.:	317,742 „	339,689 „	„	= 1000 : 1069.

Wollen wir die Todtgeborenen ausscheiden, um blos die Lebendgeborenen in Betracht zu ziehen, so müssen wir uns aus dem schon oben angegebenen Grunde auf das Jahrdrei 1848—50 beschränken. In dieser Periode zählte man Lebendgeborene

in den Städten:	54,450 Mädch.;	56,948 Kn.;	was	= 1000 : 1046;
„ „ Landgem.:	92,221 „	98,054 „	„	= 1000 : 1063.

Auch in Preussen wiederholt sich diese Erscheinung, wiewol wir nur ein einziges Jahr vergleichen können und bei einer relativ so geringen Zahl und Periode das Verhältniss leicht durch Zufälligkeiten gestört werden kann. Man zählte nämlich im Jahre 1849

Neugeborene überhaupt:

in den Städten:	86,688 Mädch.;	91,290 Kn.;	was	= 1000 : 1054;
„ „ Landgem.:	249,379 „	264,205 „	„	= 1000 : 1060;

Lebendgeborene:

in den Städten:	83,436 Mädch.;	87,002 Kn.;	was	= 1000 : 1043;
„ „ Landgem.:	241,226 „	253,259 „	„	= 1000 : 1050.

Der männliche Ueberschuss ist sonach bei den Neugeborenen überhaupt wie bei den Lebendgeborenen insbesondere in den Städten um zehn pro Mille geringer als auf dem Lande. Auch in England, wo doch im Ganzen genommen der männliche Geburtsüberschuss gering ist, fällt er in der Hauptstadt doch noch niedriger herab als in den übrigen Landestheilen. Wir fanden oben, dass in England überhaupt während des Jahracht 1840—47 gegen 1000 Mädchen 1050 Knaben lebend geboren wurden. In London aber zählte man in der genannten Periode 248,451 Mädchen und 258,603 Knaben, was nur 1000 : 1041 ergibt. Dieser allgemei-

nen Thatsache, dass in der Stadt der männliche Geburtsüberschuss geringer ist als auf dem Lande, scheinen nur die sächsischen Daten zu widersprechen, wo sich das Gegentheil herausstellt, ob wir die Neugeborenen überhaupt oder blos die Lebendgeborenen in Betracht ziehen. Im Jahrdrei 1847—49 zählte man daselbst

Neugeborene überhaupt:

in den Städten:	38,517 Mädch.;	41,152 Kn.;	was	= 1000 : 1068;
„ „ Landgem.:	71,799 „	76,546 „	„	= 1000 : 1066;

Lebendgeborene:

in den Städten:	37,039 Mädch.;	39,231 Kn.;	was	= 1000 : 1059;
„ „ Landgem.:	68,815 „	72,675 „	„	= 1000 : 1056.

Ob Dies etwa mit einer andern, schon oben (Br. XIX. §. 4) notirten Irregularität in engem Zusammenhange stehe, mit jener Irregularität nämlich, dass in Sachsen die unehelichen Geburten auf dem Lande beinahe so zahlreich und in zwei Bezirken sogar zahlreicher sind als in den Städten, werden wir erst dann beurtheilen können, wenn wir die schon angedeutete Differenz des männlichen Geburtsüberschusses, wie sie durch den *Civilstand* der Eltern hervorgebracht wird, einer nähern Betrachtung unterziehen.

5. Diese civilstandliche Differenz ist nicht minder allgemein und stetig als die wohnörtliche, indem immer und überall *bei den ausserehelichen Geburten der männliche Ueberschuss geringer ist als bei den ehelichen.* So wurden z. B. während des Jahrzehnts 1841—50 in Frankreich geboren:

ehelich:	4,379,404 Mädch.;	4,638,621 Kn.;	was	= 1000 : 1059;
ausserehelich:	340,259 „	355,680 „	„	= 1000 : 1045.

Es sind hier nur die *Lebend*geborenen in Berechnung gezogen, da die französischen Tabellen bei den Todtgeborenen keinen Civilstand angeben, wir sie somit nicht auf die beiden Kategorien vertheilen konnten. Hingegen geht dies wol bei den belgischen Daten an; und da stellt sich die civilstandliche Differenz gleichmässig heraus, ob wir die Neugeborenen überhaupt oder blos die Lebendgeborenen berücksichtigen. Denn man zählte hier im Jahzehnt 1841—50

Neugeborene überhaupt:

ehelich:	606,853 Mädch.;	647,012 Kn.;	was	= 1000 : 1066;
ausserehelich:	50,473 „	52,177 „	„	= 1000 : 1034;

Lebendgeborene:

ehelich:	585,479 Mädch.;	617,550 Kn.;	was	= 1000 : 1055;
ausserehelich:	47,719 „	48,933 „	„	= 1000 : 1025.

Mit gleicher Schärfe prägt sich die Erscheinung in Holland aus. Man zählte dort an Neugeborenen überhaupt während des oftgenannten Jahrzehnts:

eheliche:	481,171 Mädch.;	513,011 Kn.;	was	= 1000 : 1066;
aussereheliche:	25,707 „	27,178 „	„	= 1000 : 1057.

In Preussen zählte man in den fünf Jahren 1816, 1825, 1834, 1843 und 1849 zusammengenommen

Neugeborene überhaupt:

eheliche:	1,271,691 Mädch.;	1,346,590 Kn.;	was	=	1000 : 1059;
aussereheliche:	101,326 „	104,774 „	„	=	1000 : 1034;

Lebendgeborene:

eheliche:	1,233,207 Mädch.;	1,294,012 Kn.;	was	=	1000 : 1049;
aussereheliche:	96,348 „	98,986 „	„	=	1000 : 1027.

In England zählte man im Jahrdrei 1845—47 zusammen an Lebendgeborenen

eheliche:	753,555 Mädch.;	789,661 Kn.;	was	=	1000 : 1048;
aussereheliche:	55,334 „	57,561 „	„	=	1000 : 1040.

Auch die sächsischen Zahlen, welche wir betreffs des wohnörtlichen Einflusses auf den männlichen Geburtsüberschuss von der allgemeinen Regel abweichen sahen, fügen sich hier derselben, indem sie, wie die Ihnen bisher vorgeführten Länder, ebenfalls für die ehelichgeborenen Kinder einen grössern männlichen Ueberschuss ergeben als für die unehelichen. Im Jahrdrei 1847—49 zählte man daselbst

Neugeborene überhaupt:

eheliche:	93,835 Mädch.;	100,283 Kn.;	was	=	1000 : 1068;
aussereheliche:	16,575 „	17,415 „	„	=	1000 : 1051;

Lebendgeborene:

eheliche:	90,248 Mädch.;	95,483 Kn.;	was	=	1000 : 1058;
aussereheliche:	15,700 „	16,423 „	„	=	1000 : 1046.

Auch in Böhmen, das nach der Lombardei den grössten männlichen Ueberschuss im Allgemeinen hat, fällt er bei den Unehelichen ebenso tief und relativ genommen noch stärker als in den andern Ländern herab. Denn im Jahrzehnt 1841—50 zählte man daselbst

Neugeborene überhaupt:

eheliche:	709,434 Mädch.;	760,776 Kn.;	was	=	1000 : 1072;
aussereheliche:	126,476 „	131,623 „	„	=	1000 : 1041;

Lebendgeborene:

eheliche:	698,791 Mädch.;	745,703 Kn.;	was	=	1000 : 1067;
aussereheliche:	123,414 „	127,986 „	„	=	1000 : 1037.

Und endlich entgeht selbst das lombardische Maximum dieser Regel nicht; denn auch hier fällt der männliche Ueberschuss bei den Unehelichgeborenen tief unter die Höhe herab, welche er im Allgemeinen bei den Neugeborenen überhaupt oder auch blos bei den Lebendgeborenen einnimmt. Man zählte nämlich daselbst im oftgenannten Jahrzehnt

Neugeborene überhaupt:

eheliche:	907,251 Mädch.;	976,494 Kn.;	was	=	1000 : 1074;
aussereheliche:	33,929 „	36,095 „	„	=	1000 : 1061;

	Lebendgeborene:			
eheliche:	899,803 Mädch.;	963,767 Kn.;	was	= 1000 : 1071;
aussereheliche:	32,850 „	34,644 „	„	= 1000 : 1055.

Bei allen Schwankungen und Verschiedenheiten im *Grade* der Abnahme, stellt sich demnach doch in allen in Betracht gezogenen Ländern — und zwar sowol wenn man die Geburten in ihrer Gesammtheit, als wenn man blos die Lebendgeborenen berücksichtigt — *die* Thatsache als unbestreitbar heraus: dass zwar auch ausserhalb der Ehe mehr Knaben als Mädchen geboren werden, jedoch hier verhältnissmässig grössere Gleichheit herrscht als in der Ehe, oder: dass der männliche Geburtsüberschuss hier geringer ist als bei den ehelichgeborenen Kindern.

6. Die wohnörtliche und die civilstandliche Differenz müssen unstreitig auf einander influiren und einander gegenseitig steigern. Denn wenn die aussereheliche Begattung dem männlichen Geburtsüberschuss ungünstig ist und ihn verringert, so muss er schon hierdurch in den Städten geringer sein als auf dem Lande, da dort die unehelichen Geburten manchesmal absolut und immer wenigstens relativ zahlreicher sind als hier. Und wenn andererseits das städtische Element dem männlichen Geburtsüberschuss ungünstig ist, so muss er schon hierdurch bei den Unehelichgeborenen geringer erscheinen, da diese vorherrschend den Städten angehören. Bei dieser unleugbaren Wechselwirkung zwischen den wohnörtlichen und civilstandlichen Schwankungen läge die Vermuthung sehr nahe, die beiden Erscheinungen zu identificiren, sie für Eine und dieselbe, nur in verschiedener Form auftretende Thatsache zu nehmen und entweder zu sagen: In den Städten ist der männliche Ueberschuss geringer als auf dem Lande, weil dort die unehelichen Geburten zahlreicher sind als hier; oder: Bei den unehelichen Geburten ist er geringer als bei den ehelichen, weil erstere vorwiegend der Stadt angehören, letztere hingegen den Landgemeinden. Der vermeinte zweifache Einfluss des Wohnorts *und* des Civilstands wäre somit auf Einen reducirt und es wäre *entweder* der Wohnort *oder* der Civilstand, welcher die Schwankungen des männlichen Geburtsüberschusses hervorbrächte. Eine genauere Analyse der fraglichen Erscheinung zeigt jedoch, dass diese Vermuthung unrichtig ist und die beiden Einflüsse gesondert voneinander bestehen, oder mit andern Worten: dass schon *die Stadt allein* und wieder *die uneheliche Begattung allein* den männlichen Geburtsüberschuss, wie er sich im Ganzen und Grossen herausstellt, mindert. Denn wenn wir die städtische und ländliche Geburtszahl besonders betrachten und dann wieder jede derselben nach dem Civilstande in eheliche und uneheliche sondern, so zeigt sich, dass sowol in der Stadt als auf dem Lande die unehelichen Geburten einen grössern männlichen Geburtsüberschuss aufweisen als die ehelichen. So z. B. zählte man in Belgien im Jahrzehnt 1841—50 an Neugeborenen überhaupt:

Städte	eheliche:	153,361 Mädch.;	162,629 Kn.;	was	= 1000 : 1060;
	ausserehel.:	26,184 „	27,284 „	„	= 1000 : 1042;
Landgem.	eheliche:	453,492 Mädch.;	484,383 Kn.;	was	= 1000 : 1068;
	ausserehel.:	24,289 „	24,893 „	„	= 1000 : 1007.

Die Unabhängigkeit des civilstandlichen vom wohnörtlichen Einflusse tritt hier mit unverkennbarer Schärfe hervor; denn ob wir nur die Städte allein oder nur die Landgemeinden allein ins Auge fassen, immer finden wir bei den betreffenden unehelichen Geburten einen geringern männlichen Ueberschuss als bei den ehelichen derselben Wohnortskategorie. Das Gleiche tritt mit derselben Schärfe in Holland hervor. Man zählte dort im genannten Jahrzehent:

Städte	eheliche:	173,235 Mädch.;	183,709 Kn.; was	= 1000 : 1060;
	ausserehel.:	15,901 „	16,791 „ „	= 1000 : 1056;
Landgem.	eheliche:	307,936 „	329,902 „ „	= 1000 : 1069;
	ausserehel.:	9,806 „	10,387 „ „	= 1000 : 1059;

also ebenfalls in den Städten und in den Landgemeinden, jede dieser beiden Wohnortskategorien gesondert betrachtet, immer einen geringern männlichen Geburtsüberschuss bei den unehelichen als bei den ehelichen. Das Gleiche zeigt sich in England. Wir sahen im §. 4, dass die fragliche Proportion, welche für England überhaupt 1000 : 1050 beträgt, in London auf 1000 : 1041 herabfällt. Scheiden wir nun in London die Unehelichen von den Ehelichen, so finden wir, dass sie bei erstern noch *unter* 1041 herabfällt. Denn in der obenangeführten Periode (1845—47) zählte man in London 3863 weibliche und 4002 männliche ausser der Ehe geborene Kinder, was nur ein Verhältniss von 1000 : 1036 ergibt. Und wieder fanden wir z. B. in den preussischen Landgemeinden 1060 Knaben auf 1000 Mädchen. Scheiden wir aber die Unehelichen von den Ehelichen, so finden wir bei erstern nur 17,352 Knaben gegen 16,518 Mädchen oder 1000 : 1050, also bei den Unehelichen eine Abnahme von 10 pro Mille, die nur dem Einflusse des Civilstandes zugeschrieben werden kann. Ebenso in Sachsen, denn im Jahrdrei 1847—49 zählte man daselbst an Neugeborenen überhaupt:

Städte	eheliche:	32,555 Mädch.;	34,854 Kn.; was	= 1000 : 1071;
	ausserehel.:	5,962 „	6,298 „ „	= 1000 : 1056;
Landgem.	eheliche:	61,286 „	65,429 „ „	= 1000 : 1067;
	ausserehel.:	10,613 „	11,117 „ „	= 1000 : 1048.

Diese Proportionen bestätigen, wie alle vorhergehenden, vollkommen die in Rede stehende Regel, dass nämlich schon die uneheliche Begattung *an sich*, ohne Mitwirkung des städtischen Elements, den männlichen Geburtsüberschuss mindere. In anderm Betracht aber verstärken die vorstehenden sächsischen Proportionen eine schon früher bemerkte Auffälligkeit, nämlich: dass, von der allgemeinen Regel abweichend, in Sachsen die Städte einen grössern männlichen Geburtsüberschuss zeigen als die Landgemeinden. Wir vermutheten dort (§. 4), dass diese Anomalie vielleicht *daher* rühre, dass die sächsischen Landgemeinden beinahe soviel uneheliche Geburten zählen als die Städte. Wir sehen aber hier, dass diese Vermuthung unrichtig war; denn auch bei den *ehelichen* Geburten alleingenommen ist der städtische Ueberschuss der Knaben grösser als der ländliche, indem sich jener auf 1000 : 1071 und dieser nur auf 1000 : 1067 erhebt. Woher rührt diese Auffälligkeit?

7. Dieser Fall ist nicht der erste, in welchem sich das Verhältniss von Stadt und Land in Sachsen anders gestaltet als in den übrigen Ländern. Der Fall war uns namentlich schon im 14. Briefe vorgekommen. Wir fanden anderwärts für die Städte eine grössere Heirathsfrequenz als für die Landgemeinden, in Sachsen aber das gerade Gegentheil (a. a. O. §. 13). Wie nun, wenn die zweite Anomalie, die uns heute beschäftigt, durch erstere herbeigeführt wäre, die wir an ihrem Orte bereits erklärt? Dieser Zusammenhang dünkt mir sehr wahrscheinlich. Denn ich vermuthe, dass im Allgemeinen die Differenz, welche wir betreffs des männlichen Geburtsüberschusses heute zwischen Stadt und Land finden, eben durch die früher constatirte Differenz in der Heirathsfrequenz veranlasst sei. Die Städte haben einen geringern Geburtsüberschuss der Knaben, eben weil sie eine grössere Heirathsfrequenz als die Landgemeinden aufweisen; da aber in Sachsen letzteres Verhältniss umgekehrt ist und die Landgemeinden eine grössere Trauungsziffer zeigen als die Städte, so muss auch ersteres Verhältniss sich umkehren und in jenen Wohnorten sich ein geringerer männlicher Geburtsüberschuss als in diesen herausstellen. Welches ist aber das geheime Band, durch das diese beiden Verhältnisse — Heirathsfrequenz und Knabenüberschuss — als Ursache und Wirkung miteinander verknüpft werden? Ich glaube, folgendes: Da zu jeder Geburt ein männliches und ein weibliches Individuum zusammenwirken, so sind die Chancen für die Geburt eines Knaben oder eines Mädchens vollkommen gleich, und man wäre also zu der Erwartung berechtigt, wie Dies auch Jahrtausende hindurch geglaubt wurde, dass soviel Mädchen als Knaben zur Welt kommen werden. Die Ungleichheit jedoch, die in diesem Verhältniss eintritt, indem all' und überall mehr Knaben als Mädchen geboren werden, rührt daher, dass die *Kraft,* mit der beide Geschlechter zur Geburt mitwirken, nicht ganz gleich, sondern ein kleiner Vortheil zu Gunsten des Mannes vorhanden, indem Dieser durchgehends um einige Jahre älter ist als die Frau. Hierdurch wird das völlige Gleichgewicht der Kräfte, welches wahrscheinlich eine gleiche Anzahl von Knaben und Mädchen in die Welt treten liesse, zu Gunsten des männlichen Geschlechts gestört, d. h. ein Geburtsüberschuss der Knaben erzielt. Der *Grad* dieses Ueberschusses, ob etwa 1070 oder nur 1050 Knaben auf 1000 Mädchen geboren werden sollen, wird durch mannichfache, vielleicht für immer unenthüllbare, jedenfalls zur Stunde noch unenthüllte Umstände, worunter vielleicht klimatische, Boden- und Racenverschiedenheiten eine Hauptrolle spielen mögen, bestimmt. Wir müssen daher von vornherein darauf verzichten, die geographischen Schwankungen der fraglichen Proportion zu erklären, und uns nur an die viel merkwürdigern und auffälligern Schwankungen halten, welche wir in jedem Lande, wie hoch oder niedrig im Allgemeinen dessen Knabenüberschuss sein mag, nach Wohnort und Civilstand wahrnehmen. Was nun die wohnörtliche Differenz betrifft, resp. *die* Thatsache: dass der Knabenüberschuss in der Stadt geringer ist als auf dem Lande, so wissen wir, wie schon erinnert, dass dort die Heirathsfrequenz grösser ist als hier. Und da wir auch den innigen Zusammenhang zwischen Heirathsfrequenz und relativem Heirathsalter kennen, da wir wissen, dass im Durchschnitt die Altersverschiedenheit zwischen Mann und Frau in dem Maasse *zu*-, als die Heirathsfrequenz *ab*nimmt,

dass also infolge der grössern Heirathsfrequenz der städtische Ehemann nicht soviel Jahre vor seiner Frau voraus hat als der ländliche vor der seinigen (Br. XV. §. 5), so erklärt es sich uns ganz einfach, warum in den Städten der Vortheil des männlichen Geschlechts, d. h. der Knabenüberschuss bei den Geburten, geringer ist als auf dem Lande. In den sächsischen Städten aber, wo die Heirathsfrequenz geringer, somit die Altersverschiedenheit zwischen Mann und Frau grösser ist als in den Landgemeinden, muss auch die fragliche Proportion sich umkehren und der männliche Geburtsüberschuss hier geringer sein als dort. Auch der zweite Einfluss: der civilstandliche, oder: dass bei unehelichen der Knabenüberschuss geringer ist als bei ehelichen Geburten, erklärt sich ganz einfach aus *dem* Umstande, dass durchgehends bei unehelichen Begattungen beide Theile jung und fast gleichalterig sind, somit der Mann betreffs des Alters weniger als in der Ehe vor der Frau voraus hat, infolge dessen sich natürlich nur ein kleinerer Knabenüberschuss herausstellen kann. Noch mehr: wenn auch diese Thatsache, dass bei unehelichen Begattungen durchgehends die Altersverschiedenheit zwischen Mann und Frau geringer als bei den ehelichen, eine allgemeine ist, so treten doch in dieser Erscheinung manche beachtenswerthe Schattirungen und Schwankungen ein. Da nämlich in der Stadt auch bei den ehelichen Begattungen die Altersverschiedenheit geringer ist als auf dem Lande, so kann doch auch die Differenz zwischen den Altersverhältnissen der sich ehelich und der sich unehelich Begattenden dort nicht so gross sein als hier; oder mit andern Worten: Wenn der Ehemann in der Stadt gewöhnlich um 5, auf dem Lande aber um 10 Jahre älter ist als die Frau, der Liebhaber aber da wie dort gewöhnlich nur um 2—3 Jahre älter als die Geliebte, so muss die Differenz zwischen dem Knabenüberschusse, der aus den ehelichen, und jenem, der aus den unehelichen Begattungen hervorgeht, auf dem Lande grösser sein als in der Stadt. In gleichem Sinne wirkt aber noch ein zweiter Umstand: Die unehelichen Geburten auf dem Lande sind grösstentheils oder fast ausschliesslich Früchte der Liebe; in der Stadt hingegen steuert das Concubinat oder die sogenannte wilde Ehe ein bedeutendes Contingent zur Gesammtzahl der Unehelichgeborenen. Im Concubinat ist aber das relative Altersverhältniss der Gatten nahezu dasselbe wie in der Ehe, d. h. dass durchschnittlich der Mann um ein Beträchtliches älter ist als die Frau. Die Folge Dessen ist, dass bei einem Theile der städtischen Unehelichgeborenen, nämlich bei jenem, der aus den wilden Ehen hervorgeht, der männliche Geburtsüberschuss nahezu so stark sein werde als bei den Ehelichgeborenen, und dadurch im Ganzen in der Stadt die Differenz zwischen dem ehelichen und unehelichen Knabenüberschuss nicht so bedeutend sein werde als auf dem Lande, wo die unehelichen Geburten fast nur Früchte der Liebe sind, d. h. grossentheils von nahezu gleichalterigen Eltern herrühren und deshalb betreffs des Knabenüberschusses bedeutend von den ehelichen Geburten abweichen. Aus diesen zwei, auf das gleiche Ergebniss hinzielenden Umständen dürfte allein sich eine Erscheinung erklären, die ich bisher unberührt gelassen, die aber Ihrer Aufmerksamkeit schwerlich entgangen sein dürfte. Sie besteht *darin:* dass die Abnahme, welche der Knabenüberschuss bei den unehelichen Geburten erleidet, oder die Differenz zwischen dem ehelichen und dem unehelichen Knabenüberschuss, auf

dem Lande stärker ist als in der Stadt. So z. B. fällt er 1849 in den preussischen Städten von 1054 (eheliche) nur auf 1052 (uneheliche), hingegen auf dem Lande von 1060 (eheliche) auf 1050 (uneheliche) herab; die Differenz zwischen dem ehelichen und dem unehelichen Knabenüberschuss macht also in der Stadt nur 2, hingegen auf dem Lande 10 pro Mille aus. Ebenso fällt er in den sächsischen Städten nur von 1071 auf 1056, in den Landgemeinden aber von 1067 auf 1048 herab; er nimmt also hier um 29% ab (da 67 : 48 = 100 : 71), dort nur um 22% (da 71 : 56 = 100 : 78). Ebenso fällt er in England überhaupt von 1048 auf 1040 herab, hingegen in London nur von 1041 auf 1036; d. h. er nimmt dort um 17% (da 48 : 40 = 100 : 83), hier nur um 12% (da 41 : 36 = 100 : 88) ab. So fällt er in den holländischen Städten von 1060 auf 1056, in den Landgemeinden von 1069 auf 1059 herab; d. h. er nimmt dort nur um 7% (da 60 : 56 = 100 : 93), hier hingegen um 15% (da 69 : 59 = 100 : 85) ab. Er fällt endlich in den belgischen Städten von 1060 auf 1042, in den Landgemeinden von 1068 auf 1025 herab; d. h. er nimmt hier um volle 63% ab (da 68 : 25 = 100 : 37), dort hingegen nur um 30% (da 60 : 42 = 100 : 70). Wie auffällig diese Thatsache auf den ersten Blick sein mag: nach der eben gegebenen Auseinandersetzung wird sie Ihnen sehr natürlich scheinen; und Sie werden es ebenso begreiflich finden, wenn z. B. in Belgien, wiewol im Ganzen genommen die Landgemeinden einen grössern Knabenüberschuss als die Städte haben, sich doch bei den *un*ehelichen Geburten allein genommen das gerade Gegentheil herausstellt, indem in den Städten 1042, auf dem Lande nur 1025 uneheliche Knaben gegen 1000 uneheliche Mädchen geboren werden.

8. Erschöpfen können wir den Gegenstand hier nicht, da wir im Laufe der „*Studien*" noch zweimal auf denselben zurückkommen müssen: im dritten Buche bei Betrachtung der Todtgeborenen, wo sich ebenfalls eine überaus merkwürdige Differenz zwischen Knaben und Mädchen zeigt; und dann im vierten Buche, wo wir mittels Vergleichung mehrer Zeitabschnitte gewissermaassen den historischen Gang der fraglichen Erscheinung verfolgen, die periodischen Schwankungen des männlichen Geburtsüberschusses in Betracht ziehen werden. Manche hier noch unberührt gebliebene Punkte werden an diesen zwei Orten zur Besprechung kommen und dadurch vielleicht noch manche dunkle Seite dieser Erscheinung einigermaassen aufgehellt werden. Für heute galt es nur, die bedeutendsten Thatsachen, wie sie sich in der Gegenwart herausstellen, genau zu constatiren und einen Versuch ihrer Erklärung zu wagen. Dieser Versuch stimmt vollkommen mit den bekannten Untersuchungen und Ansichten *Sadler's* und *Hofacker's* überein, die auch *Quetelet* für die beachtenswerthesten hält. Was am meisten für die Ihnen im vorigen Paragraphen vorgeführten Ansichten spricht, ist der Umstand, dass die Richtigkeit des Vordersatzes: wie nämlich *der allgemein und überall sich herausstellende männliche Geburtsüberschuss durch die allgemein und überall vorhandene Altersüberlegenheit des Mannes hervorgebracht werde,* sehr natürlich und kaum bezweifelbar scheint. Wenigstens ist bisher kein anderer irgendwie haltbarer Grund, wenn man nicht etwa die „Präexistenz der Samen" (§. 1) als solchen betrachten will, angegeben worden, der jene

merkwürdige Erscheinung und namentlich ihre Allgemeingeltung zureichend erklärte. Wird aber dieser Vordersatz zugegeben, so ergeben sich die Schlussfolgerungen, die wir aus demselben gezogen und mittels deren wir den Einfluss des Wohnorts einer- und des Civilstandes andererseits zu erklären suchten, so zu sagen von selbst. *Mit*beeinflusst wird nun die fragliche Proportion, wie schon bemerkt, von vielen andern Umständen, infolge deren sich verschiedene Schwankungen von einem Lande oder Landestheile zum andern herausstellen, und zwar Schwankungen, welche durchaus nicht den Schwankungen des relativen Alters von Mann und Frau entsprechen, indem ein Land bei grossem Altersübergewicht des Mannes doch einen geringen, ein anderes bei geringem Altersübergewicht doch einen grossen Knabenüberschuss zeigt. Unter diesen unenthüllten und vielleicht unenthüllbaren, die fragliche Proportion *mit*beeinflussenden Umständen, deren manche ich wol ahne, aber aus Mangel an zureichenden Daten für jetzt nicht beweisen kann und Sie deshalb mit denselben nicht behelligen mag, will ich jedoch Einen hervorheben, der mir sehr beachtenswerth und einflussreich scheint. Es sind nämlich wol nicht die paar Jahre *an und für sich,* die der Mann vor der Frau voraus hat, welche seinem Geschlechte den Vorrang sichern, resp. einen männlichen Geburtsüberschuss schaffen, sondern es ist dies das Werk der *Kraft*überlegenheit, welche als eine natürliche Folge der *Alters*überlegenheit gedacht wird. Ja selbst bei *gleichem* Alter der Ehegatten dürfte schon diese Kraftüberlegenheit des Mannes vorhanden sein, da wir doch wol nicht umsonst das „*starke*" Geschlecht genannt werden. Die Altersüberlegenheit, welche in den meisten Fällen noch hinzutritt, steigert also nur das schon vorhandene Uebergewicht des Mannes, schafft es aber nicht erst. Allein dieses schon in der Natur begründete und durch die Heirathsverhältnisse, indem der Bräutigam gewöhnlich um einige Jahre älter ist als die Braut, noch gesteigert werden sollende Kraftübergewicht des Mannes ist in Wirklichkeit nicht immer in dem erwarteten Maasse, oft nur in sehr geringem Grade vorhanden und zuweilen gar auf Null reducirt. Es darf nämlich unter den heutigen Verhältnissen, wo einerseits die Keuschheit eben nicht zu den allgemeinverbreitetsten Tugenden gehört und andererseits die Männer durchschnittlich erst nach dem 25. oder 30. Lebensjahre heirathen, als Thatsache hingestellt werden, dass vielleicht kaum 10% der Bräutigame in der Hochzeitsnacht zum *ersten* male die Freuden der Liebe kennen lernen, während wenigstens 80—90% der Bräute in diesem Falle sein mögen. Man braucht nur Einen aufmerksamen Blick auf die sogenannten bessern, d. h. wohlhabendern Classen zu richten, um sich zu überzeugen, dass die Anzahl der *Männer,* welche schon vor der Heirath den Trank der Wollust gekostet und oft bis zu ihrer völligen Entkräftung geleert haben, viel, viel stärker ist als die der *Frauen,* denen Gleiches vorzuwerfen wäre. Es darf zweitens wol ebenso ausgemachte Thatsache betrachtet werden, dass auch mehr Ehemänner als verheirathete Frauen auf fremden Altären opfern; sei es auch nur, weil Letztern, die an das Haus gefesselt, von ihrer nächsten Umgebung strenger überwacht sind und von der Gesellschaft schärfer beurtheilt werden, nicht soviel Gelegenheit zu sündlicher Liebe geboten ist, als den grösstentheils ausser dem Hause lebenden, viel reisenden und sich überhaupt freier bewegenden Männern.

Bald durch den einen, bald durch den andern dieser Umstände und in noch bedeutenderm Grade durch ihr öfteres Zusammenwirken, wodurch der Mann zu grösserer Ausschweifung und Kraftvergeudung als die Frau veranlasst ist, wird das von der Natur begründete und durch das relative Heirathsalter noch gesteigert werden sollende Kraftübergewicht desselben bedeutend verringert. Und so kann es kommen, dass z. B. ein Land oder Landestheil bei hohem Altersübergewicht des Mannes doch einen geringen Knabenüberschuss aufweist, weil viele Männer durch anderweite Entkräftung den Vortheil zerstört haben, den die Natur und das relative Heirathsalter ihrem Geschlechte zugewiesen. Darin mag es z. B. *mit*begründet sein, wenn in der Stadt der männliche Geburtsüberschuss geringer ist als auf dem Lande; denn dass die beregten, das Kraftübergewicht des Mannes zum Theil aufhebenden Uebelstände unter der städtischen Männerwelt in viel ausgedehnterer Weise als unter der ländlichen grassiren, braucht wol nicht erst bewiesen zu werden. Wo hingegen jene Uebelstände gar nicht oder nur in leisem Grade vorwalten, wo der Mann sich vor und während der Ehe ebenso rein und verhältnissmässig keusch erhält als die Frau, und dadurch sein natürliches und durch das relative Heirathsalter noch gesteigertes Kraftübergewicht sich unversehrt bewahrt, da wird auch bei geringer Altersdifferenz sich ein bedeutender Knabenüberschuss herausstellen können. In dieser Weise erklärt sich ganz natürlich das Maximum des Knabenüberschusses, welches die Lombardei zeigt und das wir bisher um so auffälliger fanden, als doch eben in diesem Lande am frühesten geheirathet wird, somit das Altersübergewicht des Mannes nur sehr gering sein kann (Br. XIV. §. 9). Wir wissen aber aus dem XIX. Briefe (§§. 1 u. 5), dass die Lombardei das Minimum unehelicher Geburten (wir haben selbstverständlich immer nur die acht von uns in Betracht gezogenen Länder im Auge) zeigt. Es ist also Thatsache, dass jene Uebelstände in der Lombardei nicht vorhanden, dass vielmehr dort der Mann weder vor noch während der Ehe bedeutende Ausschweifungen begeht, vielmehr seine Kraft ungeschwächt erhält. Die natürliche Folge Dessen ist, dass trotz des geringen Altersübergewichts, welches dort der Mann vor der Frau voraus hat, sich doch ein Maximum des männlichen Geburtsüberschusses herausstellt. Dieser hier entdeckte Zusammenhang zwischen Sittlichkeit und männlichem Geburtsüberschuss klärt mir auch eine andere unbegreifliche Erscheinung auf, die, offen gestanden, mir seit Wochen arges Kopfzerbrechen verursachte. Wie unter unsern acht Ländern das Maximum des Knabenüberschusses auf die Lombardei fällt, wiewol die Altersdifferenz dort sehr gering, vielleicht am geringsten ist, so fällt sie unter den neun Provinzen Belgiens auf — Luxemburg, eine der belgischen Provinzen, wo am frühesten geheirathet wird und die Altersdifferenz zwischen Mann und Frau sehr gering ist (Br. XIV. §§. 5—7). Und während im Reiche überhaupt gegen 585,479 Mädchen nur 617,522 Knaben, also 1055 der letztern gegen 1000 der erstern (ehelich und lebendig) geboren werden und in acht Provinzen die Proportion zwischen 1000 : 1044 (Hennegau) und 1000 : 1062 (Namur) schwankt, erhebt sie sich in Luxemburg auf 1066, da man dort im Jahrzehnt 1841—50 gegen 26,672 Mädchen 28,431 Knaben zählte! Derselbe Umstand aber, der die Auffälligkeit in der Lombardei erklärt, erklärt sie auch in Luxemburg. Denn wie die Lombardei

das sittlichste der acht in Betracht gezogenen Länder (wir sprechen nur von jener Sittlichkeit, die sich in der geringern oder grössern Zahl unehelicher Geburten ausprägt), so ist Luxemburg die sittlichste der neun belgischen Provinzen (Br. XIX. §. 2). Indem also die Männer das von der Natur ihnen gegebene und durch das relative Heirathsalter gesteigerte Kraftübergewicht sich durch ihre Sittenreinheit bewahren, muss sich trotz des geringen *Alters*übergewichts, welches sie vor den Frauen voraus haben, doch ein bedeutender Knabenüberschuss herausstellen..... Aber nicht nur bei den ehelichen, sondern auch bei den unehelichen Geburten scheint mir der Knabenüberschuss von dem höhern oder niedrigern Grade der unter der Bevölkerung herrschenden Sittenreinheit beeinflusst zu werden. Freilich zeugt *jede* uneheliche Geburt von einer gewissermaassen unsittlichen Handlung; indess wird auch der strengste Sittenrichter wol zwischen Fehltritten der Liebe und den Sünden brutaler Ausschweifung noch einen Unterschied machen. In einem Lande oder Landestheile aber, wo die unehelichen Geburten sehr zahlreich sind, gehört unstreitig ein bedeutender Theil derselben in die zweite Kategorie; wo sie aber seltener vorkommen, sind sie vorherrschend oder fast ausschliesslich Früchte der Liebe. Diese rühren von jugendlichen Liebhabern, jene von entnervten Wüstlingen her. Bei erstern wird also der männliche Ueberschuss grösser sein als bei letztern. Nun hat aber die Lombardei sehr wenig uneheliche Geburten; die Unehelichgeborenen sind also grösstentheils Kinder der Liebe, und daher der sehr bedeutende Knabenüberschuss, den auch die *un*ehelichen Geburten zeigen. Noch schärfer tritt Dies bei Vergleichung der belgischen Provinzen hervor. Während im Mittel des Reichs nur 1025 uneheliche Knaben auf 1000 uneheliche Mädchen kommen (§. 5), erhebt sich der Ueberschuss in Luxemburg auf nicht weniger als 1083. Und errathen Sie, wo sich das Minimum findet? Es muss dort sich herausstellen, wo die Unsittlichkeit am grössten ist: im Hennegau und Brabant (Br. XIX. §. 2)! So ist es auch in der That! Man zählte im Hennegau gegen 8171 Mädchen nur 8086 Knaben oder 1000 : 989, in Brabant gegen 14,033 Mädchen 14,342 Knaben oder 1000 : 1022; also in ersterer Provinz sogar *weniger* Knaben als Mädchen, und in letzterer einen Knabenüberschuss, der nur nahezu ein Viertel des luxemburgischen ausmacht.

9. Die vorstehenden Auseinandersetzungen dürften noch manche andere Auffälligkeiten mindern. So z. B. die schon von *Burdach* bemerkte und später von *Hoffmann* gründlich bewiesene Thatsache, dass in Preussen bei der *jüdischen* Bevölkerung sich ein viel stärkerer männlicher Geburtsüberschuss zeige als bei der christlichen. Es wurden nämlich gegen je 1000 Mädchen geboren

in den Jahren:	unter den preuss. Einw. überh.:	unter den jüdischen:
1820/22	1060 Knaben	1156 Knaben
1823/25	1059 „	1120 „
1826/28	1059 „	1089 „
1829/31	1059 „	1101 „
1832/34	1061 „	1080 „

Trotz bedeutender Schwankungen (zwischen 1156 und 1080), die sich übrigens bei der Kleinheit der absoluten Zahlen, nach denen die Proportionen berechnet



sind, von selbst erklären, zeigt sich doch durchgehends bei der jüdischen Bevölkerung ein bedeutend grösserer Knabenüberschuss als bei den Einwohnern überhaupt. Zum Theil mag der Unterschied wol daher rühren, dass die Juden in Preussen seltener und später als die Christen heirathen, somit das Altersübergewicht des jüdischen Ehemannes stärker ist als das des christlichen, was dann (nach §. 7) den Knabenüberschuss steigert. Aber dieser Unterschied zwischen dem relativen Heirathsalter der jüdischen und jenem der nichtjüdischen Bevölkerung ist nicht bedeutend genug, um die grosse Verschiedenheit in der Geschlechtsproportion der Neugeborenen *allein* veranlassen zu können. Sollte sie nicht durch die grössere Sittenreinheit der jüdischen Bevölkerung herbeigeführt sein? Diese grössere Sittenreinheit ist eine statistisch erhärtete Thatsache; denn nach *Dieterici's* Berechnungen kommen in Preussen auf 100 unehelich geborene Kinder bei den

	Evangelischen:	Katholiken:	Juden:	
im Jahre 1831	auf 1127	1648	5421	eheliche,
„ „ 1834	„ 1097	1605	5468	„
„ „ 1837	„ 1132	1676	4578	„
„ „ 1840	„ 1157	1673	4761	„
„ „ 1843	„ 1092	1643	4707	„
„ „ 1846	„ 1087	1609	4383	„
„ „ 1849	„ 1078	1635	4009	„

Wenn nun die jüdischen Männer um so vieles keuscher sind als die christlichen und somit ihr natürliches Kraftübergewicht unversehrt wahren, ist es dann nach den bisherigen Auseinandersetzungen nicht sehr natürlich, wenn sich bei ihren Geburten ein bedeutenderer Knabenüberschuss als bei den christlichen herausstellt? Uebrigens nimmt, wie vorstehende Proportionen zeigen, diese Sittenreinheit der Juden namentlich seit 1840 fortwährend ab, indem am Ende der Periode (1849) schon auf 4009 eheliche Kinder 100 uneheliche fallen, während anfangs (1831) diese Zahl unehelicher erst auf 5421 uneheliche fiel; und ich möchte fast wetten, dass dieser Abnahme auch eine Abnahme des Knabenüberschusses zur Seite gehe, der übrigens schon von 1820/34 an sich stetig verringert. Leider stehen mir hierfür keine neuern über grössere Perioden sich erstreckende Daten zu Gebote. Die Erklärung aber, welche *Hoffmann* für jenen auffällig grossen Knabenüberschuss der Juden geben wollte: „Dass das Geschlecht des Kindes von der überwiegenden Neigung des Vaters oder der Mutter bestimmt werde", in jüdischen Ehen aber die des Vaters vorwalte, indem „unter den Zwecken, welche die Einführung des uralten Gebrauchs der Beschneidung veranlasst haben könnten, auch Verstärkung des Zeugungstriebes genannt werde", ist eben so gehalt- und haltlos als die „Unterstützung", welche *Rieke* dieser Ansicht durch die Bemerkung verleihen will: „Dass Neigungsheirathen von Seiten des weiblichen Geschlechts bei den Juden etwas Seltenes sind, ... weshalb bei den Ehen dieser Nation die Männer in Bezug auf den soeben erwähnten Punkt fast nothwendig im Allgemeinen ein Uebergewicht haben müssen." Abgesehen davon, dass der Einfluss der „Neigung" auf die Sexualproportion der Neugeborenen sehr problema-

tisch und fast in eine Kategorie mit der Samenpräexistenz zu setzen scheint, sind auch die angeführten Thatsachen an sich unrichtig. Denn wer die jüdische „Nation" näher kennt, weiss, dass in den Adern ihrer Frauen ebenso heisses orientalisches Blut rollt als in jenen der Männer, und dass Erstere andererseits, wenn sie auch oft ohne Neigung heirathen, doch ihre Männer hinterher innig und treu lieben. In dieser Beziehung haben also die jüdischen Männer Nichts vor den christlichen voraus, was jenen starken Knabenüberschuss erklären könnte, während er nach unserer obigen Annahme sich so zu sagen von selbst erklärt. Diese Annahme dürfte eben so leicht eine geradezu entgegengesetzte Erscheinung erklären. Die glaubwürdigsten Reisenden, wie Jomard, Niebuhr, Forster, Bruce und Andere berichten nämlich einstimmig, dass im Orient *mehr Mädchen als Knaben geboren werden.* Man suchte freilich in neuerer Zeit diese Behauptung als „aus der Luft gegriffen" zu bezeichnen (Bernoulli), und zwar aus dem Grunde: da in Europa mehr Knaben als Mädchen geboren werden, *müsse* dies auch im Oriente der Fall sein. Wie wenig Beachtung ein derartiger, aus einer europäischen Gelehrtenstube gegen die Angaben glaubwürdiger Augenzeugen geschleuderter Einwurf verdient, braucht nicht erst nachgewiesen zu werden. Die Thatsache, dass seit Jahrtausenden und noch zur Stunde jeder Orientale soviel Frauen findet, als er nur wünscht und unterhalten kann, wiewol die Einfuhr nur einen sehr geringen Theil dieses „Bedarfs" deckt, scheint allerdings für die Richtigkeit jener einstimmigen Behauptung der genannten Reisenden zu zeugen, dass nämlich im Oriente wirklich mehr Mädchen als Knaben geboren werden. Wir finden aber diese Erscheinung, wiewol sie der europäischen schnurstracks entgegentritt, nichts weniger als auffällig, sehen in ihr vielmehr eine natürliche und unausbleibliche Folge der Polygamie selbst. Der Polygame, dem 2—3 oder 20—30 Frauen zu Gebote stehen, ist natürlich entnervter und auch jeder einzelnen Frau gegenüber weniger leidenschaftlich als diese armen Geschöpfe, die sich ihr ganzes Leben hindurch mit $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ oder gar $\frac{1}{20}$ oder $\frac{1}{30}$ Mann begnügen und oft wochen- und monatelang vergeblich harren müssen, bis ihr Herr und Gebieter sie einer Umarmung würdigt. In polygamischen Ehen wird daher stets das Uebergewicht der Kraft und Leidenschaft auf Seiten der *Frau,* nicht des Mannes, sein; und Das muss nach unserer Hypothese einen *weiblichen Geburtsüberschuss* ergeben. Und nur so allein dürfte es begreiflich werden, wie die Polygamie sich Jahrtausende hindurch erhalten konnte. Wenn schon von Süssmilch die Behauptung aufgestellt und bis auf die neueste Zeit oft, z. B. jüngst auch von Dieterici, wiederholt wurde, dass die „Monogamie auch nach Vertheilung der Geschlechter Naturgesetz" sei, indem nirgends mehr Frauen als Männer geboren werden, so scheint diese Schlussfolgerung ganz falsch. Denn wo die Polygamie einmal besteht, wird sie in der angedeuteten Weise immer selbst die Möglichkeit ihres Fortbestandes erwirken, indem eben infolge der Polygamie mehr Mädchen als Knaben zur Welt kommen werden. Süssmilch würde das in seiner Sprache eine „merkwürdige göttliche Ordnung" genannt haben, dass dort, wo mehr Frauenzimmer gesucht, ihrer auch mehr geboren werden; moderne Populationistiker sehen in derartigen Erscheinungen eine Bethätigung des „Gesetzes der Compensation". Wir haben uns diese mystischen nichtssagenden Formeln bisher ferngehalten, und sehen auch

in der fraglichen Erscheinung einen einfachen physiologischen Process, der sich ganz natürlich erklärt. In (freilich beschränkterer) Weise mag derselbe auch in Europa hier und da vorkommen. Ich meine: wie im Oriente die Polygamie, so sorgt in Europa die Unsittlichkeit selbst für die Möglichkeit ihres Fortbestandes und ihrer weitern Verbreitung. Wir sahen nämlich oben, dass sie den Knabenüberschuss bedeutend verringert. Eine Verringerung des männlichen *Geburts*plus führt aber unter den Lebenden einen nicht blos relativen, sondern absoluten Ueberschuss des weiblichen Geschlechts herbei, weil von den Knaben mehr sterben als von den Mädchen (Br. XXV) und nur durch ein starkes männliches Geburtsplus die Gleichzähligkeit beider Geschlechter erhalten werden kann. Stellt sich aber infolge einer, dieses Plus mindernden grossen Unsittlichkeit eine starke Ueberzahl von Mädchen heraus, so wird die Unsittlichkeit immer fort zunehmen; eben weil mehr Mädchen als gewöhnlich ohne Mann bleiben, im Cölibat zu verharren gezwungen sein und daher auf anderm Wege die Befriedigung ihrer Sinneslust und ihren Unterhalt suchen werden. Es steht Ihnen frei, diese zweifache Thatsache: dass die Unsittlichkeit erstens den männlichen Geburtsüberschuss mindert, was schon an sich ein bedeutendes Uebel ist, und dass sie zweitens so zu sagen sich selbst forterzeugt und mehrt, jenen Uebelständen noch anzureihen, die wir früher als unausbleibliche Folgen einer hohen unehelichen Fruchtbarkeit erkannt haben (Br. XIX. §§. 3—5).

10. Da wir einmal in die Conjecturalstatistik hineingerathen sind, so gestatten Sie mir, Sie noch auf einige hierher gehörige Thatsachen aufmerksam zu machen, die zwar bisher eben so wenig als der Mädchenüberschuss bei den orientalischen Geburten statistisch erhärtet sind, jedoch allgemein behauptet und geglaubt werden, und die, wie auffällig sie auch scheinen, doch im Vorstehenden ihre Erklärung finden dürften. So wird z. B. allgemein behauptet, und ich selbst habe die Thatsache schon wiederholentlich beobachtet; dass die *Erstgeborenen* vorwiegend dem weiblichen Geschlechte angehören. Sollte dies nicht *daher* rühren, dass infolge der obenangedeuteten Umstände (§. 8) das Uebergewicht der Kraft und Leidenschaft in der Hochzeitsnacht und überhaupt in den Honigmonden auf Seiten der Frau ist? Eine ebenso allgemein geglaubte Thatsache ist, dass *Gelehrte* vorherrschend mit weiblicher Nachkommenschaft gesegnet sind; man meint hierunter nicht die in neuerer Zeit oft sehr unverdienter Weise mit diesem Namen belegten Männer, sondern die echten, namentlich deutschen Gelehrten von altem Schlag, deren ganzes physisches und geistiges Sein in ihren Büchern und Forschungen aufgeht, und die jede physische Beschäftigung so zu sagen automatisch verrichten, mit Einem Worte: ein Gelehrter, wie ihn z. B. Roderich Benedix so trefflich in seinem Lustspiele „die Hochzeitsreise" gezeichnet hat. Würden Sie es nicht sehr begreiflich finden, wenn diesem Automaten gegenüber, der sich am Hochzeitsabend mit seinem Famulus wie gewöhnlich unter die Bücher vergräbt, das Uebergewicht der Kraft und Leidenschaft auf Seiten der Frau ist und daher die aus solcher Ehe hervorgehenden Kinder grossentheils weiblichen Geschlechts sind? Ich gebe Ihnen diese Andeutungen für nichts Besseres als sie sind, nämlich für blosse Conjecturen, die, weil unbeweisbar, keinen wissenschaftlichen Werth beanspruchen können, jedoch in Verbindung mit andern analogen

beweisbaren und zum Theil bewiesenen Thatsachen vielleicht nicht ganz beachtensunwerth sind. Doch mag ich die Conjecturen nicht zu sehr häufen, weil hierbei immer das subjective Meinen und Anschauen eine grössere Rolle als das objective Schauen und Erkennen spielt, was mit der Strenge unserer Wissenschaft sich nicht gut verträgt. Ich will daher für jetzt den Gegenstand auf sich beruhen lassen und Sie nur noch an eine früher betreffs der Geschlechtsverhältnisse der *Bevölkerung* (nicht der Geburten) gemachte Bemerkung (Br. X. §. 8) erinnern, die Ihnen nach den im heutigen Briefe versuchten Auseinandersetzungen ziemlich klar erscheinen dürfte. Wir betrachteten nämlich dort den physiologischen Process, durch den sich Jahrtausende hindurch eine stete Gleichzähligkeit der Geschlechter erhalte, wiewol die Männerwelt so oft durch Kriege decimirt und in neuerer Zeit namentlich durch Auswanderung verringert wird. In dem Maasse aber als die jugendliche, heiraths- und zeugungsfähige, Männerwelt, denn diese wird zunächst durch Krieg und Auswanderung gemindert, bedeutend abnimmt, mehrt sich die Heirathsmöglichkeit der Zurückbleibenden. Und da ihnen durch die Abnahme der Mitbewerber eine grössere Wahl unter den Ehecandidatinnen freisteht, so benutzen sie diese in *der* Weise, dass auch die ältlichern Männer die ältern Mädchen und Witwen sitzen lassen und jüngere wählen. Die Folge Dessen ist eine grosse Altersdifferenz zwischen Mann und Frau, wodurch für die nächsten 10—20 Jahre, so lange nämlich diese Ehen fruchtbar sind, ein bedeutender männlicher Geburtsüberschuss erzielt wird. Indem dieser Knabenüberschuss heranwächst, wird das numerische Misverhältniss der Geschlechter, das der Krieg oder die Auswanderung veranlasst hatte, allmälig ausgeglichen. Ist nach 10—20 Jahren diese Ausgleichung bewerkstelligt und eine Gleichzähligkeit beider Geschlechter erzielt, so treten wieder die normalen Heirathsverhältnisse ein, d. h. es werden vorherrschend (relativ) gleichalterige Ehen geschlossen. Der männliche Geburtsüberschuss wird dadurch auf sein normales Maass herabgedrückt und so dem raschen und zu starken Anwachs, zu welchem das männliche Geschlecht durch jene ausserordentlichen Verhältnisse den Anlauf nahm, wieder Einhalt gethan.

Zweiundzwanzigster Brief:

Empfängniss- und Geburtszeit.

Vertheilung der jährlichen Geburtszahl auf die einzelnen Monate. — Rückführung der Geburten auf die resp. Empfängnissperiode. — Fruchtbarkeit der einzelnen Monate und Quartale in Belgien und Holland. — Differenz zwischen Stadt und Land. — Monatsvertheilung in Sachsen. — Quartalfruchtbarkeit in England. — Das Frühlingsmaximum der Empfängnisse. — Einfluss des Frühlings auf Vermehrung der Begattungsacte und Erhöhung der Zeugungsfähigkeit.

1. Seit Villermé im fünften Bande der *„Annales d'hygiène publique"* (S. 55 ff.) seinen bekannten interessanten Aufsatz: *„Von der Vertheilung der Empfängnisse und Geburten des Menschen nach Monaten"* veröffentlichte, wird

der schon früher vermuthete und mannichfach bewiesene Einfluss der Jahreszeiten auf die menschliche Reproductionsthätigkeit als unbezweifelbare Thatsache betrachtet. Die Untersuchungen anderer Populationistiker, namentlich des verdienstvollen *Quetelet*, haben im Wesentlichen die von Villermé gefundenen Ergebnisse bestätigt. Wir haben einen solchen Einfluss schon bei einem andern Elemente der Bevölkerungsbewegung, nämlich bei den Trauungen, mit unverkennbarer Schärfe hervortreten sehen (Br. XVI. §§. 3 — 6), und würden daher dessen Wiedererscheinen bei den Fruchtbarkeitsverhältnissen von vornherein als gewiss annehmen dürfen. Doch sind die Verhältnisse nicht ganz analog und die Art des Einflusses eine verschiedene. Die Trauung ist ein Act, welcher mit Vorbedacht und nach reiflicher Erwägung mannichfacher Umstände vollzogen wird. Der Moment der Vollziehung wird nach gemeinschaftlicher Berathung vorausbestimmt; und es ist sehr natürlich, wenn auf Monate und Jahreszeiten die aus ökonomischen, religiösen oder andern Gründen hierzu am geeignetsten scheinen, wie z. B. in England der Herbst, in Belgien der Frühling, mehr Trauungen verlegt werden als auf andere Epochen des Jahres, die hierzu minder geeignet oder ungeeignet scheinen. Von den Geburten, resp. Empfängnissen, lässt sich Das selbstverständlich nicht sagen; denn der Moment der Begattung ist kein vorausgewählter und festgesetzter. Wenn dessenungeachtet diese Monate eine grössere Fruchtbarkeit als jene zeigen, so muss hier ein mehr directer und unmittelbarer Einfluss der Jahreszeiten obwalten, von dem der Mensch so zu sagen unwissentlich beherrscht wird. Dieser Einfluss kann ein physiologischer und ein socialer sein; ein physiologischer, insofern etwa der Sinnestrieb und das geschlechtliche Verlangen in der einen Jahreszeit öfter und heftiger als in der andern angeregt wird, oder die Begattung da minder, dort mehr ergiebig ist; ein socialer, insofern etwa infolge der gewerblichen, gesellschaftlichen, religiösen und andern Verhältnisse die Gelegenheit zur Inthätigkeitsetzung der menschlichen Reproductionskraft sich in der einen Jahreszeit öfter, in der andern minder oft darbietet. Ob nun die verschiedentliche Fruchtbarkeit der einzelnen Jahresabschnitte durch Einflüsse der ersten oder der zweiten Art bestimmt werde, ob beide zusammen oder getrennt und mit welchem Grade der Stärke sie wirken: das sind die wesentlichen Fragen, die der Populationistiker hier mit Hülfe der bevölkerungsstatistischen Aufzeichnungen zu beantworten hat und die auch uns heute beschäftigen sollen, Die unsern Berechnungen und Betrachtungen zu Grunde zu legenden Zahlen entnehmen wir auch hier dem Jahrzehnt 1841/50. Wie schon bei den Trauungen bemerkt worden, fehlen uns aus Frankreich, Preussen, der Lombardei und Böhmen alle Angaben über die Vertheilung der Bevölkerungsbewegung nach den einzelnen Jahresabschnitten. Die englischen Tabellen geben die Vertheilung nur nach Jahresvierteln, hingegen die belgischen, holländischen und sächsischen nach Monaten. Nachfolgende Tabelle enthält im Mittel für Belgien und Holland aus dem Jahrzehnt 1841/50 und für Sachsen aus dem Jahrdrei 1847/49 die absoluten Zahlen der in jedem Monate vorgekommenen Geburten (Coll. A — C); in der zweiten Hälfte der Tabelle (Coll. D — F) sind dieselben insoweit corrigirt, dass der bessern Vergleichbarkeit halber allen Monaten die gleiche Dauer von 31 Tagen gegeben, d. h. die absoluten Zahlen der kürzern Monate im

Verhältniss von 28 : 31 und resp. 30 : 31 vergrössert wurden. Diese corrigirten Zahlen sind dann in Coll. G—J auf 12,000 zurückgeführt, und zeigen, inwieweit die wirklichen Geburtszahlen jedes Monats von dem Mittel (1000 per Monat) im Mehr oder Minder abweichen.

Monatliche Geburtszahlen in Belgien, Holland und Sachsen.

Monate.	Absolute Zahlen.			Corrigirte.			Auf 12,000 reducirt.		
	Belgien.	Holland.	Sachsen.	Belgien.	Holland.	Sachsen.	Belgien.	Holland.	Sachsen.
	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	J.
Januar . . .	12,299	9,745	6,812	12,299	9,745	6,812	1,068	1,096	1,055
Februar . .	12,134	9,312	6,054	13,250	10,173	6,678	1,150	1,144	1,034
März	13,255	9,954	6,404	13,255	9,954	6,404	1,150	1,119	992
April	11,932	8,764	5,961	12,304	9,051	6,169	1,068	1,048	955
Maj	11,537	8,214	6,259	11,537	8,214	6,259	1,002	924	969
Juni	10,536	7,331	6,151	10,908	7,618	6,359	947	856	985
Juli	10,411	7,598	6,367	10,411	7,598	6,367	904	854	986
August . . .	10,612	8,499	6,331	10,612	8,499	6,331	921	956	980
September	10,620	8,841	6,564	10,992	9,128	6,772	954	026	1,049
October . .	10,783	8,888	6,473	10,783	8,888	6,473	936	999	1,002
November	10,421	8,537	6,183	10,793	8,824	6,391	936	992	990
December	11,111	9,034	6,479	11,111	9,034	6,479	964	1,016	1,003
Summa	135,651	104,717	76,038	138,255	106,726	77,494	12,000	12,000	12,000
Mittel	11,304	8,726	6,337	11,524	8,894	6,458	1000	1000	1000

2. Fassen wir vorerst nur Belgien ins Auge, so finden wir schon bei den absoluten Zahlen (Col. A) sehr bedeutende Differenzen zwischen den Geburtszahlen der einzelnen Monate. Sie sind allerdings zum Theil durch die ungleiche Länge der Monate herbeigeführt. Dass dieser Umstand aber nicht die einzige Veranlassung ist, zeigt die Col. D, wo die diesfalls nöthige Correction vorgenommen worden. Manche Differenzen zwischen den einander unmittelbar berührenden Monaten, wie z. B. zwischen October und November, werden hierdurch verringert, dafür aber andere, wie z. B. zwischen Januar und Februar, zwischen Mai und Juni, noch erhöht. Im Ganzen genommen haben infolge der Correction die Schwankungen qualitativ und quantitativ *zu*genommen. Ihre Menge und Natur tritt am sichtbarsten in der Col. G hervor. Wir finden hier das erste Maximum der Geburten (1150 gegen das Mittel von 1000) in den Monaten Februar und März, das zweite (1068 für 1000) in jenen zwei Monaten, welche unmittelbar an dieselben grenzen: im Januar und April; hingegen das erste Minimum (904 und resp. 921 für 1000) im Juli und August, das zweite (936 anstatt 1000) im October und November. Die andern vier Monate halten die Mitte zwischen jenen Maximen und Minimen. Wollen wir nun den Grund dieser bedeutsamen Verschiedenheiten kennen lernen, so müssen wir vor Allem die Geburten jedes Monats auf den entsprechenden Empfängnissmonat zurückführen, da, welcher Art immer der Einfluss sein mag, durch den



diese Schwankungen veranlasst werden, er immer nur auf die Empfängnisse, nicht auf die Geburten wirken kann. Da nun im Durchschnitt jede Geburt neun Monate vorher empfangen wird — Früh- und Spätgeburten sind eine zu seltene Ausnahme, um hier beachtet werden zu müssen — also die Januargeburten im April, die Februargeburten im Mai des *Vor*jahres u. s. w., so werden nach unserer Tabelle in Belgien von je 12,000 Neugeborenen empfangen im

Januar	936,	Juli	1068,
Februar	936,	August	1002,
März	964,	September	947,
April	1068,	October	904,
Mai	1150,	November	921,
Juni	1150,	December	954.

Bei den Schwankungen, welche nach blosser Betrachtung der *Geburts*zahlen willkürlich und zufällig scheinen, stellt sich jetzt, wo wir sie auf die *Empfängnisse* zurückgeführt, eine merkwürdige Regelmässigkeit und ein genau abgemessenes Fortschreiten ein. Fassen wir nämlich, beim Minimum anfangend, vorerst die Monatsproportionen nach Jahresvierteln zusammen, so finden wir, dass von je 12,000 Kindern, die in Belgien zur Welt kommen,

2,779 im vierten (October — December),
2,836 „ ersten (Januar — März),
3,368 „ zweiten (April — Juni),
3,017 „ dritten Jahresviertel (Juli — September)

empfangen werden. Der Herbst ist also der Fruchtbarkeit am ungünstigsten. Im nächstfolgenden Viertel (Winter) gestaltet sich das Verhältniss schon günstiger, am günstigsten im Frühling, um im Sommer wieder abzunehmen und gewissermaassen den Weg zu dem Herbstminimum zu bahnen. Aber nicht nur bei dieser Betrachtung im Ganzen und Grossen, nämlich nach Jahresvierteln, sondern auch bei kleinern Zeitabschnitten stellt sich eine gleiche Regelmässigkeit heraus. Fassen wir die Monate je *paar*weise zusammen, so finden wir, dass unter 12,000 Neugeborenen im

Januar und Februar	1,872,	Juli und August	2,070,
März und April	2,032,	September und October	1,851,
Mai und Juni	2,300,	November und December	1,875

empfangen werden. Nur November und December verursachen eine geringe Störung des stufenmässigen Fortgangs. Denken wir uns für einen Augenblick diese zwei Monate hinweg, so sehen wir vom 5. Monatspaar an (September und October), welches die geringste Fruchtbarkeit hat (1851 von 12,000), diese sich fortwährend heben, bis sie im dritten Monatspaar (Mai und Juni) an ihr Maximum (2300) anlangt, von wo sie wieder abnimmt und dann zu ihrem Ausgangspunkte: dem September-October-Minimum, zurückgelangt. Und selbst wenn man die Monate nach der obigen Zusammenstellung einzeln betrachtet, tritt, bei Hinweglassung der Monate November und December, dieselbe regelmässige auf- und absteigende Bewegung der Fruchtbarkeit ein. Woher rührt

aber die Störung, welche diese zwei Monate in diesem regelmässigen Gange der menschlichen Reproductionsthätigkeit verursachen? Ist sie constant oder zufällig, und welches ist in dem einen oder andern Falle ihre Veranlassung?

3. Ich möchte auf diese Frage mit einer andern entgegnen, und zwar: ob überhaupt die hier aus dem Mittel des Jahrzehnts berechneten Monatsproportionen und der aus denselben sich ergebende Gang der menschlichen Reproductionsthätigkeit als constant und normal zu betrachten sind? Ich habe einigen Grund dies zu bezweifeln. Er liegt vornehmlich in der Abweichung, welche die Proportionen des Nachbarstaats (Holland) zeigen. Führen wir die in Col. II unserer Tabelle befindlichen Geburtsproportionen ebenfalls auf die resp. Empfängnissmonate zurück, so ergibt sich, dass unter 12,000 holländischen Neugeborenen im Monat

Januar	999,	Juli	1018,
Februar	992,	August	924,
März	1016,	September	856,
April	1096,	October	854,
Mai	1144,	November	956,
Juni	1119,	December	1026

empfangen werden. Das Minimum der Empfängnisse tritt auch hier im October ein, aber im November erhebt sich die Proportion schon wieder bedeutend, und fährt in dieser Zunahme im December fort, fällt aber im Januar um Einiges herab, und noch tiefer im Februar, um erst mit dem Eintritt der bessern Zeit (März) wieder und fortwährend mit dem schönen Wetter und dem Aufleben der Natur zu steigen, bis sie im Mai, dem eigentlichen Frühlingsmonate, an ihr Maximum gelangt, um von da ab wieder allmälig abzunehmen, bis sie ihr Octoberminimum erreicht und so ihren jährlichen Kreislauf vollendet hat. Diese Bewegung scheint mir aber eine naturgemässere als jene, die wir in Belgien beobachtet haben. Denn wird die menschliche Reproductionsthätigkeit in so ausgesprochener Weise von den Jahreszeiten beeinflusst, wie dies namentlich das Frühlingsmaximum zeigt, so scheint es sehr natürlich, dass eben der Winter, die eigentliche Erstarrungsperiode der Natur, auch eine Abnahme der menschlichen Fruchtbarkeit zeigt, wie sich dies in Holland herausstellt. In der That aber scheint dies auch in Belgien der *normale* Gang der Bevölkerungsbewegung zu sein, und wenn wir im Mittel des Jahrzehnts andere Proportionen fanden, so rührt dies von den in unsern frühern Briefen ofterwähnten Störungen her, welche die Bevölkerungsbewegung im zweiten Jahrfünf trafen und die auch *dieses* Element derselben berührten. Denn fassen wir nur das Normaljahrfünf 1841/45 ins Auge, so finden wir auch in Belgien den holländischen ganz analoge Verhältnisse. Denn im Mittel dieser Periode fielen jährlich auf

Januar	13,088,	Juli	10,539,
Februar	14,002,	August	10,970,
März	13,851,	September	11,477,
April	12,693,	October	11,403,
Mai	11,793,	November	11,277,
Juni	11,080,	December	11,681

Neugeborene. Die wegen der ungleichen Länge der Monate nöthigen Correctionen sind hierbei schon vorgenommen worden. Führen wir die Gesammtzahl (143,854) auf 12,000 zurück, so ergeben sich folgende Proportionen: Von 12,000 Neugeborenen fallen auf

Januar	1091,	April	1059,
Februar	1173,	Mai	983,
März	1155,	Juni	924,
Juli	879,	October	951,
August	915,	November	940,
September	957,	December	974

Und führen wir diese Geburtsproportionen auf die resp. Empfängnissmonate zurück, mit dem Minimum beginnend, so finden wir, dass von je 12,000 Neugeborenen im

October	879,	April	1091,
November	915,	Mai	1173,
December	957,	Juni	1155,
Januar	950,	Juli	1059,
Februar	940,	August	983,
März	974,	September	924

empfangen werden; also ganz dieselbe Reihenfolge wie in Holland. Oder: Die wenigsten Empfängnisse (879 von 12,000) finden im October statt, dem Uebergangsmonate von der schönen Sommer- zur unfreundlichen Herbstsaison. In den nächsten zwei Monaten hebt sich jedoch die Fruchtbarkeit allmälig (915 bis 957 von 12,000), fällt in den zwei strengen Wintermonaten wieder etwas herab (auf 950 und resp. 940 von 12,000), hebt sich jedoch mit dem Eintritt des Frühlings wieder, um dann bis Ende Mai fortwährend zu steigen. Im Juni beginnt sie wieder abzunehmen und fällt dann fortwährend, bis sie im October an ihr Minimum angelangt ist und ihren Kreislauf vollendet hat, um ihn wieder von neuem zu beginnen.

4. Ich glaube, diese Proportionen sprechen so beweisend für den innigen Zusammenhang zwischen dem äussern Leben der Natur und der menschlichen Reproductionsthätigkeit, dass es nahezu unmöglich ist, ihn zu bezweifeln, dass es eitel Luxus wäre, für die monatlichen Schwankungen der Geburtszahl anderweite, z. B. sociale oder religiöse, Erklärungsgründe suchen zu wollen. Sind diese Schwankungen aber durch den Einfluss der Jahreszeiten, durch die Veränderungen im Leben der äussern Natur hervorgebracht, so werden Sie wol von vornherein erwarten, dass dieselben in der Stadt nicht mit gleicher Regelmässigkeit stattfinden werden, da der Städter dem Naturleben ferner steht und von den Einflüssen der Witterung nicht so unmittelbar berührt wird als der Landbewohner. Dass sich diese Differenz in der That auch in den monatlichen Geburtszahlen scharf auspräge, zeigt uns nachfolgende Tabelle, welche aus Belgien und Holland gesondert für Stadt und Land die absoluten wie die corrigirten Zahlen und die auf letztere begründeten Proportionsberechnungen enthält. Die belgischen Zahlen

sind das Mittel von 1841—50, die holländischen hingegen nur von 1848—50, da uns hier für die vorangegangenen sieben Jahre keine nach Stadt und Land gesonderten Monatszahlen zu Gebote stehen.

Monatliche Geburtszahlen in Belgien und Holland, nach Stadt und Land gesondert.

Monate.	Absolute Zahlen.				Corrigirte Zahlen.				Auf 12,000 reducirt.			
	Belgien.		Holland.		Belgien.		Holland.		Belgien.		Holland.	
	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.
	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	J.	K.	L.	M.
Januar	3,333	8,966	3,060	6,207	3,333	8,966	3,060	6,207	1,062	1,070	929	1,067
Februar	3,200	8,934	3,311	5,893	3,503	9,744	3,632	6,457	1,116	1,162	1,102	1,110
März	3,499	9,756	3,443	6,268	3,499	9,756	3,443	6,268	1,115	1,164	1,045	1,077
April	3,251	8,681	3,351	5,633	3,352	8,951	3,458	5,821	1,068	1,068	1,049	1,004
Mai	3,134	8,406	3,258	5,261	3,134	8,406	3,258	5,261	998	1,003	989	904
Juni	2,892	7,644	2,803	4,706	2,993	7,914	2,910	4,894	954	944	883	844
Juli	2,907	7,504	3,153	5,084	2,907	7,504	3,153	5,084	926	895	957	874
August	2,915	7,697	3,436	5,762	2,915	7,697	3,436	5,762	929	918	1,043	990
Septbr.	2,848	7,772	3,239	5,958	2,949	8,042	3,346	6,146	940	959	1,015	1,057
October	2,930	7,853	3,172	5,799	2,930	7,853	3,172	5,799	934	937	962	997
Novbr.	2,926	7,495	3,336	5,701	3,027	7,765	3,443	5,889	965	926	1,045	1,012
Decbr.	3,111	7,997	3,246	6,223	3,111	7,997	3,246	6,223	993	954	982	1,070
Summa	36,946	98,705	38,808	68,495	37,653	100,595	39,557	69,821	12,000	12,000	12,000	12,000
Mittel	3,079	8,225	3,234	5,708	3,138	8,383	3,297	5,818	1,000	1,000	1,000	1,000

Führen wir die belgischen Geburtsproportionen auf die resp. *Empfängniss*monate zurück, so finden wir, dass unter je 12,000 Neugeborenen empfangen wurden:

im Monat	Stadt	Land	im Monat	Stadt	Land
Januar	934	937	Juli	1068	1068
Februar	965	926	August	998	1003
März	993	954	September	954	944
April	1062	1070	October	926	895
Mai	1116	1162	November	929	918
Juni	1115	1164	December	940	959.

Wiewol im Allgemeinen der auf- und absteigende Gang der Fruchtbarkeit nahezu in Stadt und Land ein gleicher, so zeigt sich doch schon auf den ersten Blick das geringere Beeinflusstwerden der städtischen durch die Witterungsverhältnisse *darin*, dass in den städtischen Proportionen mehr Gleichmässigkeit herrscht. Zwischen dem ersten Maximum uud dem ersten Minimum der Empfängnisse beträgt die Differenz auf dem Lande 269 (Octoberminimum 895 und Junimaximum 1164), in der Stadt nur 190 (926 und resp. 1116); zwischen dem zweiten Maximum und dem zweiten Minimum dort 244, hier nur 186 pro Mille. Das Gleiche zeigt sich in Holland, wenn wir die in Coll. L und M befindlichen Geburtsproportionen

auf die resp. Empfängnissmonate zurückführen. Zwischen dem ersten Maximum und dem ersten Minimum beträgt dann die Differenz in der Stadt nur 219 (883 von 1102), auf dem Lande aber 269 (841 von 1110), zwischen dem zweiten Maximum und dem zweiten Minimum dort nur 120 (929 von 1049), hier aber 203 (874 von 1077) pro Mille. Dieser Thatsache, dass in den Städten die Witterungseinflüsse durch andere zum Theil paralysirt und dadurch die Differenzen zwischen den Empfängnisszahlen des einen und andern Monats ein wenig ausgeglichen werden, ist es wol hauptsächlich zuzuschreiben, wenn in Sachsen, wo auch die ländliche Bevölkerung mehr gewerbe- als ackerbautreibende ist und somit mehr städtische als ländliche Verhältnisse hat, sich überhaupt mehr Gleichmässigkeit in der Vertheilung der jährlichen Geburts- und resp. Empfängnisszahl auf die einzelnen Monate herausstellt und die Differenzen minder bedeutend sind als in Belgien und Holland. Es darf aber hierbei auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass das Jahrdrei (1847—49), dem (§. 1) die sächsischen sowie jenes (1848—50), dem vorstehend die holländischen Stadt- und Landdaten entlehnt sind, nicht ganz normal waren, indem infolge der oben auseinandergesetzten Umstände und in der dort angedeuteten Weise (Br. XVII. §. 5) namentlich während der Jahre 1847 und 1848 die gewöhnliche Geburtsordnung so zu sagen verrückt wurde. Doch trifft dies nur die Proportionen der *einzelnen* Monate. Fassen wir sie hingegen nach Jahresvierteln zusammen und führen die Geburtszahlen auf ihre resp. Empfängnissmonate zurück, so stellt sich auch in Sachsen ein regelmässiger, wenn auch vom belgischen und holländischen etwas abweichender Gang der Reproductionsthätigkeit heraus. Denn wir finden dann nach Coll. C, F und J unserer ersten Tabelle (§. 1), dass unter 12,000 sächsischen Neugeborenen empfangen werden

im Winterviertel 2,995;
„ Frühlings „ 3,081;
„ Sommer „ 2,909;
„ Herbst „ 3,015;

d. h. das Maximum tritt im Frühling ein, dem das Minimum schon im *Sommer* folgt. Im Herbst hebt sich die Empfängnisszahl wieder, um im Winter neuerdings um ein Weniges verringert zu werden.

5. Bei allen Schwankungen im Einzelnen, wie sie sich von einem Lande, von einer Wohnortskategorie und von einer Periode zum und zur andern zeigen, erhält sich nach Vorstehendem doch die Eine Thatsache constant: dass nämlich immer und überall *das Maximum der Empfängnisse auf den Frühling fällt*, auf jenen Jahresabschnitt, wo die gesammte Natur von ihrem winterlichen Todesschlafe wieder auflebt und auch die Pflanzenwelt sich verjüngt..... Auch in England, wo an sich die Differenzen zwischen den Geburts- und resp. Empfängnisszahlen der einzelnen Jahresabschnitte nicht bedeutend sind, stellt sich doch dieses Frühlingsmaximum mit unverkennbarer Schärfe heraus. So wurden im Mittel der 1841/50er Periode jährlich geboren in den Monaten

Januar	bis	März	142,245,
April	„	Juni	141,689,
Juli	„	September .	132,616,
October	„	December .	132,324,

zusammen 548,874 Kinder. Nimmt man wegen der ungleichen Länge der Quartale (die zwei ersten haben 91, die zwei letzten 92 Tage) die nöthige Correction vor, so fallen auf die ersten zwei Viertel 143,749 und resp. 143,193, und die jährliche Gesammtzahl erhebt sich auf 551,882 Neugeborene. Führen wir nun die Geburten auf die resp. Empfängnissperioden zurück, so finden wir, dass in England von je 12,000 Neugeborenen

im Winterviertel	2,876	(Januar — März)
„ Frühlings „	3,126	(April — Juni)
„ Sommer „	3,114	(Juli — September)
„ Herbst „	2,884	(October — December)

empfangen werden. In gleicher Weise vertheilen sich die Geburten und resp. Empfängnisse, wenn wir blos London allein, anstatt Englands, in Betracht ziehen. Man zählte daselbst im Jahrfünf 1841—45 während der Monate

			absol. Zahlen	corrigirte
Januar	bis	März . . .	81,848	82,703
April	„	Juni	77,289	78,145
Juli	„	September	75,529	75,529
October	„	December	77,424	77,424

Neugeborene. Und führen wir die corrigirten Geburtszahlen auf ihre entsprechenden Empfängnissperioden zurück, so zeigt sich, dass von 12,000 Kindern, die in London das Licht der Welt erblickten,

im Winterviertel	2,960
„ Frühlings „	3,163
„ Sommer „	2,988
„ Herbst „	2,889

empfangen werden, also ebenfalls das Maximum im Frühling und das Minimum im Herbst. Diese Thatsache aber, dass nämlich auch in England das Maximum der Empfängnisse im Frühling vorkommt, zeugt entschieden gegen den, namentlich von *Moser* behaupteten Zusammenhang zwischen den periodischen Schwankungen der Empfängnisse und jenen der vollzogenen *Trauungen.* Lägen uns z. B. nur die belgischen Daten vor, so könnten wir an den Einfluss der neugeschlossenen Ehen auf die Empfängnisszahl glauben, da in der That in Belgien die zwei Monate April und Mai das Maximum der Trauungen und zugleich das der Empfängnisse aufweisen. Wir wissen aber aus dem 16. Briefe (§. 3), dass in England das Maximum der Trauungen nicht im Frühling, sondern im Herbst vollzogen

wird; und doch kommen die meisten Empfängnisse nicht in letzterm, sondern in ersterm Quartale vor. *Mit*wirken mag allerdings jener Umstand; und *da*her mag es vielleicht rühren, dass das Frühlingsmaximum der Empfängnisse in Belgien bedeutender ist als in England und hinwieder die Herbstproportion in letztgenanntem Lande ansehnlicher als im ersten. Das wesentlichste beeinflussende Element muss jedoch in der Jahreszeit *selbst* liegen, da unter *allen* Trauungsverhältnissen doch immer der Frühling das Maximum der Empfängnisse besitzt. *Religiöse* Einflüsse, von denen *Villermé* die periodischen Schwankungen der Empfängnisse abhängig glaubt, können wir nirgends entdecken; und selbst in Belgien, wo betreffs der Trauungen die Fastenzeit so streng beobachtet wird, dass im März kaum ein Viertel soviel Heirathen geschlossen werden als im Mittel der übrigen elf Monate (Br. XVI. §. 5), sehen wir die Empfängnisse während der Fasten nicht *ab*nehmen, vielmehr beginnt eben im März ihre mit dem Frühling stets fortschreitende *Zu*nahme. Die Natur scheint also hier den Sieg über die Religion davonzutragen.

6. Scheint es nun aber unbezweifelbare Thatsache, dass überall im Frühling mehr Kinder als in irgend einem andern Jahresviertel empfangen werden, so fragt es sich: ob die Zunahme der Empfängnisse eine qualitative oder eine quantitative, d. h. ob die Frühlingssaison die Begattungsacte *mehrt*, oder ob sie dieselben nur, indem sie die Wärme und Leidenschaftlichkeit und dadurch die Zeugungsfähigkeit steigert, *ergiebiger macht?* Die Frage ist allerdings eine rein physiologische und gehört nicht in den Bereich des Populationistikers. Doch wird es Ihnen hoffentlich nicht unangenehm sein, im nächsten Briefe bei Gelegenheit unserer Untersuchungen über die Todtgeborenen und späterhin, wo wir das Verhältniss zwischen Geburt und Sterblichkeit nach den einzelnen Jahresabschnitten betrachten, über jene physiologische Frage einigen Aufschluss zu erhalten, soweit er sich ungezwungen aus den vorliegenden Daten ergibt. An diesen zwei Orten werden wir überhaupt noch manche andere, auf die Verhältnisse der „Geburts- und Empfängnisszeit" bezügliche Punkte, die Sie vielleicht in meinem heutigen Briefe mit Befremden vermissen, zu besprechen haben. Heute möchte ich Sie jedoch schon auf einen Umstand aufmerksam machen, der dafür zu zeugen scheint, dass die Zunahme der Fruchtbarkeit, welche wir im Frühling wahrnehmen, wenigstens nicht ausschliesslich von einer Vermehrung der Begattungsacte herrühre, sondern auch durch eine Erhöhung der Zeugungsfähigkeit veranlasst sei. Der angedeutete Umstand ist *der:* dass unter den im Frühling empfangenen, resp. im Winter geborenen Kindern der Knabenüberschuss stärker ist als in den andern drei Jahresabschnitten. So zählte man z. B. in Belgien während des oftgenannten Jahrzehnts im Winterquartal 194,484 neugeborene Knaben gegen 182,395 Mädchen oder 1066 der erstern gegen 1000 der letztern; hingegen in den drei andern Jahresvierteln nur 504,705 Knaben gegen 474,931 Mädchen oder 1000 : 1062. So wurden während des Jahrdrei 1845—47 in England geboren: im Winter 212,119 Mädchen und 222,522 Knaben oder 1000 : 1049, in den übrigen Jahreszeiten nur 624,700 Knaben gegen 596,770 Mädchen oder 1000 : 1046. In Sachsen wurden während des Jahrdrei

1847—49 im Winter 27,930 Mädchen und 29,882 Knaben oder 1000 : 1070, im übrigen Theile der Jahre nur 87,816 Knaben gegen 82,486 Mädchen oder 1000 : 1065 geboren. In die holländischen Tabellen ist die Scheidung der Geschlechter bei den Monatstabellen erst seit 1850 eingeführt worden. Wir haben also zur Beurtheilung des in Rede stehenden Punktes nur die Daten dieses einzigen Jahres, die aber unsere Ansicht vollkommen bestätigen. Denn es wurden 1850 im Winter 13,838 Mädchen und 15,031 Knaben oder 1000 : 1086, im übrigen Jahresverlaufe nur 42,191 Knaben gegen 39,859 Mädchen oder 1000 : 1060 geboren. Nach den im vorigen Briefe entwickelten Ansichten erklärt sich diese auffällige Erscheinung ganz einfach. Wenn der liebeweckende und leidenschaftenerregende, die ganze Natur neubelebende und verjüngende Frühling auch die männliche *Zeugungsfähigkeit* steigert und so das schon von der Natur gegebene und durch das relative Heirathsalter noch gesteigerte Kraftübergewicht des Mannes erhöht, muss auch der Knabenüberschuss, der eine nothwendige Folge dieses Kraftübergewichts ist, bei den im Frühling empfangenen, also im nachfolgenden Winter zur Welt kommenden Neugeborenen grösser sein als bei den in den andern drei Jahresvierteln empfangenen und geborenen Kindern. Diese Erklärung mag Ihnen gewagt scheinen; ich denke aber auch keineswegs daran, sie Ihnen als mathematische Evidenz anzupreisen. Jedenfalls ist die, meines Wissens vorstehend zum ersten male constatirte Thatsache: dass nämlich *der Knabenüberschuss grösser ist unter den im Frühling als unter den in den übrigen drei Quartalen empfangenen Kindern,* so auffällig und interessant, dass wol auch ein etwas gewagter Erklärungsversuch nicht ohne alles Verdienst ist, und wenigstens das Eine hat, dass er wol andere Forscher zu bessern und begründetern Erklärungsversuchen veranlasst. Vielleicht bietet sich uns selbst im weitern Verlaufe der *„Studien"* noch die Gelegenheit hierzu dar, da wir auf die meisten der im heutigen und im vorigen Briefe berührten Punkte schon im nächsten Briefe zurückkommen. Dieser Brief, welcher das dritte Buch und den zweiten Band unserer *„Studien"* eröffnen soll, wird die *Todtgeborenen* zum Gegenstande haben; jene unglücklichen Wesen, die mit Recht als populationistische Amphibien gelten, da sie gleichzeitig den Neugeborenen und den Verstorbenen angehören, und die uns daher in ungezwungenster Weise den Uebergang von den *Geburtsverhältnissen,* die uns im zweiten Buche beschäftigten, zu den *Sterblichkeitsverhältnissen,* mit denen wir uns im dritten Buche befassen wollen, anbahnen werden. Der innige Zusammenhang, der zwischen den Geburts- und Sterblichkeitsverhältnissen besteht, wird uns die natürliche Veranlassung bieten, auf manche, im zweiten Buche noch unberührt oder doch unerledigt gebliebene Elemente der menschlichen Reproductionsthätigkeit näher einzugehen und durch diese Ergänzungen den wichtigen Gegenstand, soweit die beschränkten Hülfsmittel und unsere noch mehr beschränkten Kräfte es gestatten, in seinen Hauptzügen zu erschöpfen. Also — auf baldiges Wiedersehen! —

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

